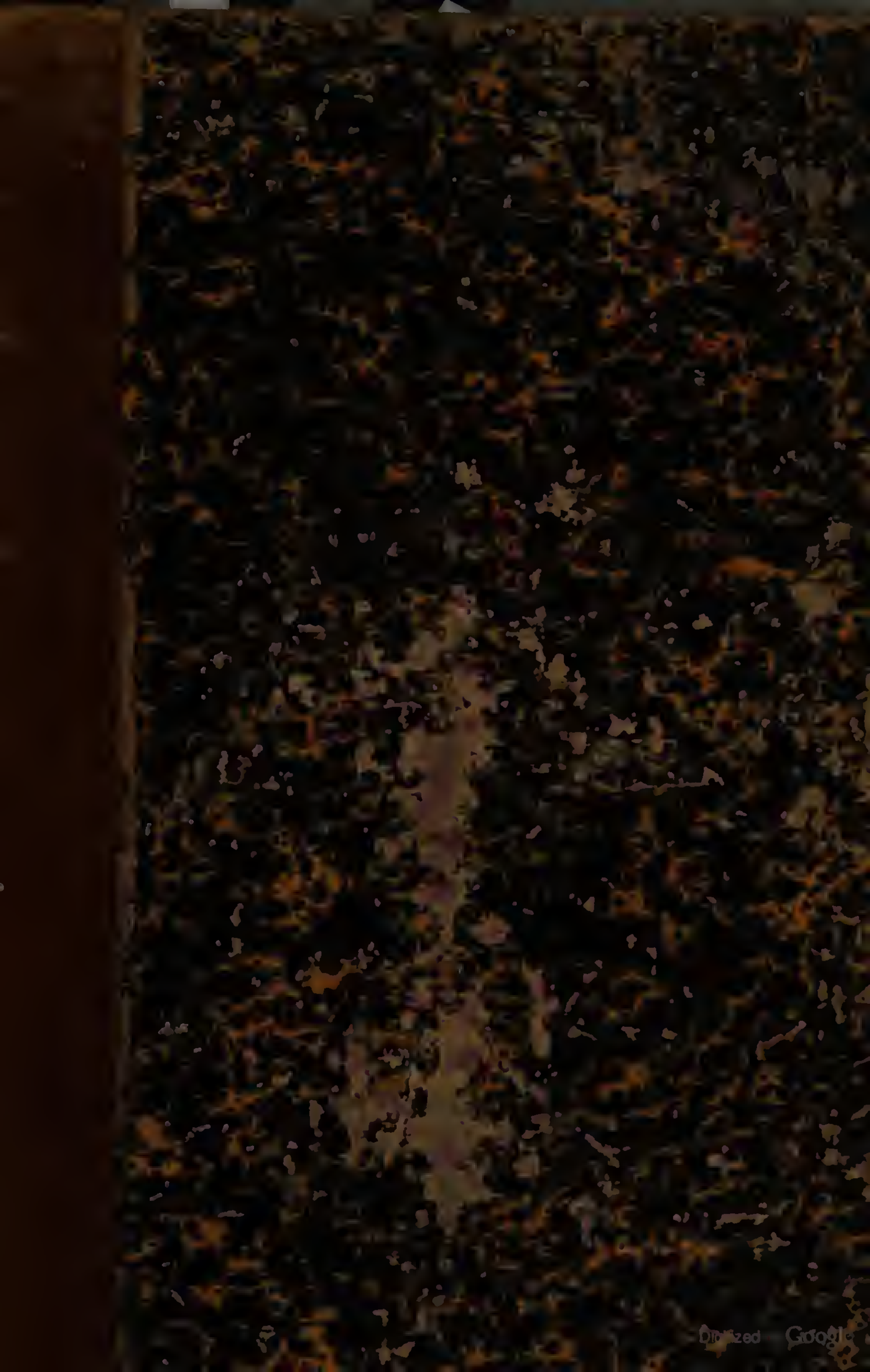
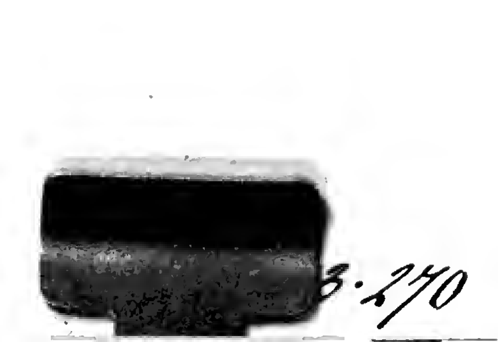






CHARIKLES.

BILDER ALTGRIECHISCHER SITTE

VON

W. A. BECKER.

ZWEITE AUSGABE

BESORGT VON

DR. KARL FRIEDRICH HERMANN.

DRITTER BAND.

3

CHARIKLES.

BILDER ALTGRIECHISCHER SITTE,

ZUR

GENAUEREN KENNTNISS

DES GRIECHISCHEN PRIVATLEBENS

ENTWORFEN

VON

WILHELM ADOLPH BECKER,
Professor an der Universität Leipzig;

in

zweiter Auflage berichtigt und mit Zusätzen versehen

von

KARL FRIEDRICH HERMANN,
Professor in Göttingen.

Dritter Band.

LEIPZIG,
FRIEDRICH FLEISCHER.
1854.



INHALT DES DRITTEN BANDES.



EXCURS ZUR SIEBENTEN SCENE.

DIE SKLAVEN.

Es ist einer der auffallendsten Widersprüche in der Denkweise der Griechen, dass sie als das Volk, welches vor allen anderen den Werth der persönlichen Freiheit erkannte, das über jede Bedrohung derselben im bürgerlichen Leben eifersüchtig wachte und mit Gut und Blut sie gegen jeden Angriff von aussen zu vertheidigen bereit war, dass, sage ich, ein solches Volk den gleichen Anspruch des ganzen Geschlechts nicht anerkannte, dass es Millionen anderer Menschen eben dieser Freiheit beraubte oder sie ihnen vorenthielt, sie zur Waare und zum willenlosen Werkzeuge herabwürdigte und den nutzbaren Hausthieren gleichstellte. Man berufe sich, wie man wolle, auf die Allgemeinheit der Sklaverei im Alterthume, die indessen doch eine gewisse Einschränkung erleiden muss; man führe an, dass der Grieche den Barbaren als von Natur sich untergeordnet betrachtete, dass er ihn sich gegenüber nicht in gleichem Sinne als Menschen anerkannte: in dieser ungeheuern Anmassung liegt ja eben der Widerspruch, und wenn das griechische Volk auf eine auszeichnende und comparativ allerdings anzuerkennende Humanität Anspruch machte, so kann die Sitte eben jener Völker, die es so tief unter sich stellte, ihm nicht zur Entschuldigung dienen. Auch mag es mit dieser das Unrecht beschönigenden Ansicht kaum ernstlich gemeint sein, und jedenfalls ist sie nicht als der Boden zu betrachten, aus dem das Sklaventhum erwuchs; vielmehr war es wohl die allgemeine Abneigung des griechischen Volks gegen niedere Arbeit und eine aus missverstandenem Freiheitsbegriffe ent-

sprungene Scheu vor Dienstbarkeit, welche den eigenthümlichen Besitz von Sklaven erst wünschenswerth und, als die Verhältnisse später sich so gestaltet hatten, dass ohne sie weder der Einzelne noch der Staat bestehen konnte, zur gebieterischen Nothwendigkeit machten, die den Gedanken an eine Erwägung des Rechts oder Unrechts kaum aufkommen liess. Ueberdies hatte man nun eine Menschenklasse vor sich, die, mitunter viele Generationen hindurch in der Erniedrigung erzeugt und aufgewachsen, an Sitte und Sinnesart der freien Bevölkerung sehr unähnlich war und durch gänzlichen Mangel aller der Eigenschaften, welche als wesentliche Merkmale eines ἐλεύθερος betrachtet wurden, die Annahme einer natürlichen Raceverschiedenheit gewissermaassen zu rechtfertigen schien.

Daher erklärt es sich, dass selbst bei dem milden, wohlwollenden Plato auch nicht die Ahnung sich ausspricht, als könne es anders sein, und dass in das Ideal eines Staates, aus welchem alles nicht Natur- und Vernunftgemässe ausgeschlossen werden soll, das Sklavenelement unbedenklich aufgenommen wird; dass verschiedene Gesetze für Freie und Sklaven gegeben werden; dass, wo bei dem Freien ein Verweis hinreicht, der Sklave körperlich gezüchtigt wird, und wo jener Geldstrafe zahlt, dieser mit dem Leben für das Vergehen büsst. Freilich erscheint, wie die Sache nun einmal stand, eine solche Strenge nothwendig; erstlich um die Kluft, welche beide Klassen trennen sollte, recht auffallend zu machen, und dann um die drohende Menge der an Zahl den Freien weit überlegenen Sklaven niederzuhalten. Der tiefdenkende, aber kältere Aristoteles hingegen, der die Frage, was den Sklaven zum Sklaven mache und welche Geltung er habe, nicht umgehen konnte, lässt sich ebenfalls durch die Thatsache, das Dasein der Sklaven, offenbar verleiten, nicht erst zu untersuchen, ob in der Sache ursprünglich etwas Irrationelles, mit dem allgemeinen Menschenrechte im Widerspruche Stehendes liege, und sucht nur in den bestehenden Verhältnissen die Gründe auf, weshalb dem Sklaven der Platz gebühre, der ihm im Leben angewiesen war. Dabei musste er freilich auf zahlreiche Widersprüche stossen, wie wenn er die Frage aufwirft, ob neben den

mechanischen Verrichtungen und Dienstleistungen der Sklave noch ein anderes Verdienst haben könne, ob überhaupt Sklaventugend denkbar sei? de republ. I. 13, p. 1259: πρῶτον μὲν οὖν περὶ δούλων ἀπορήσειεν ἄν τις, πότερόν ἐστιν ἀρετή τις δούλου παρὰ τὰς ὀργανικὰς καὶ διακονικὰς ἄλλη τιμιωτέρα τούτων, οἷον σωφροσύνη καὶ ἀνδρία καὶ δικαιοσύνη καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων ἕξεων, ἢ οὐκ ἔστιν οὐδεμία παρὰ τὰς σωματικὰς ὑπηρεσίας· ἔχει γὰρ ἀπορίαν ἀμφοτέρως· εἴτε γὰρ ἔστι, τί διοίσουσι τῶν ἐλευθέρων; εἴτε μή ἐστιν, ὄντων ἀνθρώπων καὶ λόγου κοινωνούντων, ἄτοπον. Die Lösung, auf welche ihn natürlich auf seinem Standpunkte die Erwägung bringen musste: εἰ μὲν γὰρ δεῖ ἀμφοτέρους μετέχειν καλοκἀγαθίας, διὰ τί τὸν μὲν ἄρχειν δέοι ἄν, τὸν δὲ ἄρχεσθαι καθάπαξ; ist eben so der Denkungsart seiner Zeit angemessen, als ihr natürlich die allgemeine Gültigkeit fehlt, da die Prämissen falsch sind. Statt auf die Untersuchung einzugehen, ob die Sklaven, die als Menschen und vernünftige Geschöpfe anerkannt werden, überhaupt bestimmt sein könnten, blosse Werkzeuge Anderer zu sein, wird dieses als unbezweifelt vorausgesetzt und eine besondere ἀρετὴ δούλων angenommen, gleichwie die Tugend des Weibes und Kindes auch eine andere sei als die des Mannes, wobei das πρῶτον ψεῦδος ganz ausser Acht gelassen wird, dass für die Sklaven ein ἕτερον γένος angenommen wird, während dieses äussere Verhältniss nur zufälliges Merkmal ist.

Freilich glaubte er die Frage über die Rechtmässigkeit der Sklaverei schon abgethan zu haben Sie war allerdings von Einigen in Zweifel gezogen worden, vgl. I. 3: τοῖς δὲ παρὰ φύσιν τὸ δεσπόζειν (εἶναι δοκεῖ)· νόμῳ γὰρ τὸν μὲν δοῦλον εἶναι, τὸν δ' ἐλεύθερον, φύσει δ' οὐθὲν διαφέρειν, διόπερ οὐδὲ δίκαιον· βίαιον γάρ: und nur durch eine künstliche Argumentation, worin er zeigt, dass überall die natürliche Bestimmung des κρεῖσσον sei, über das χεῖρον zu herrschen, wie z. B. die Seele über den Körper, der Mann über das Weib, gelangt er zu der Folgerung, dass es auch φύσει δούλους gebe, 5. p. 1254 b, 16: ὅσοι μὲν οὖν τοσοῦτον διεστᾶσιν, ὅσον ψυχὴ σώματος καὶ ἄνθρωπος θηρίου (διάκεινται δὲ τοῦτον τὸν τρόπον, ὅσων ἐστὶν ἔργον ἡ

τοῦ σώματος χρῆσις καὶ τοῦτ' ἔστ' ἀπ' αὐτῶν βέλτιστον) οὗτοι μέν εἰσι φύσει δοῦλοι, οἷς βέλτιόν ἐστιν ἄρχεσθαι ταύτην τὴν ἀρχήν, εἴπερ καὶ τοῖς εἰρημένοις· ἔστι γὰρ φύσει δοῦλος ὁ δυνάμενος ἄλλου εἶναι (διὸ καὶ ἄλλου ἐστὶν) καὶ ὁ κοινωνῶν λόγου τοσοῦτον ὅσον αἰσθάνεσθαι, ἀλλὰ μὴ ἔχειν. Wer sind nun aber diese φύσει δοῦλοι? Nicht die, welche durch das Recht des Stärkeren, wie die Kriegsgefangenen, dienstbar werden; denn dann könnte es ja kommen, dass die φύσει ἐλευθερώτατοι so genannt werden müssten, c. 6: τὸν ἀνάξιον δουλεύειν οὐδαμῶς ἂν φαίη τις δοῦλον εἶναι· εἰ δὲ μή, συμβήσεται τοὺς εὐγενεστάτους εἶναι δοκοῦντας δούλους εἶναι καὶ ἐκ δούλων, ἐὰν συμβῇ πραθῆναι ληφθέντας: also die Barbaren: διόπερ αὐτοὺς οὐ βούλονται λέγειν δούλους, ἀλλὰ τοὺς βαρβάρους· καίτοι ὅταν τοῦτο λέγωσιν, οὐθὲν ἄλλο ζητοῦσιν ἢ τὸ φύσει δοῦλον, ὅπερ ἐξ ἀρχῆς εἴπομεν. Die Barbaren nämlich, meinte man, sind nur unter sich (οἴκοι) εὐγενεῖς und ἐλεύθεροι, die Griechen sind es an sich und allenthalben (πανταχοῦ und ἁπλῶς), c. 2, p. 1252 b: διό φασιν οἱ ποιηταί „βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός", ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν: damit aber, meint er ferner, ist nichts anders gesagt, als dass δουλεία und ἐλευθερία sich nach ἀρετή und κακία bestimmen: ὅταν δὲ τοῦτο λέγωσιν, οὐδενὶ ἀλλ' ἢ ἀρετῇ καὶ κακίᾳ διορίζουσι τὸ δοῦλον καὶ ἐλεύθερον καὶ τοὺς εὐγενεῖς καὶ τοὺς δυσγενεῖς: und nach diesen Voraussetzungen ergibt sich dann die gesuchte Schlussfolgerung von selbst. Denn wenn es am Schlusse c. 6 in den Handschriften heisst: ὅτι μὲν οὖν ἔχει τινὰ λόγον ἡ ἀμφισβήτησις καὶ οὐκ εἰσὶν οἱ μὲν φύσει δοῦλοι, οἱ δ' ἐλεύθεροι, δῆλον, so widerspricht dieses durchaus der ganzen Argumentation und dem schon vorher ausgesprochenen Grundsatze: daher lassen schon die Ald. 1. u. Bas. 2. 3 die Negation weg, die Ald. 2. hat καὶ εἰσὶ καὶ οὐκ εἰσὶν, und es ist ohne Zweifel zu lesen: καί εἰσιν οἱ μὲν φύσει δοῦλοι, wie Korai und Göttling gethan haben, wogegen Stahr's Ausweg, der mit Bekker die Negation behält und übersetzt „nicht durchweg", weder in den Texteswörten liegt, noch mir eine solche Beschränkung der Disjunction verständlich ist. Die ἀμφισβήτησις liegt in der Frage, ob die δουλεία κατὰ νόμον gerecht sei?

Das leugnet Aristoteles für den Fall, dass sie bloss durch das βιάσασθαι des κατὰ δύναμιν κρείττονος bewirkt sei; wohl aber seien Manche von Natur zum Herrschen (ἄρχειν), Andere zum Gehorchen (ἄρχεσθαι) bestimmt, was von dem geistigen Uebergewichte abhänge: ὅτι ἔν τισι διώρισται τὸ τοιοῦτον, ὧν συμφέρει τῷ μὲν τὸ δουλεύειν, τῷ δὲ τὸ δεσπόζειν, καὶ δίκαιον καὶ δεῖ τὸ μὲν ἄρχεσθαι, τὸ δ' ἄρχειν ἣν πεφύκασιν ἀρχὴν ἄρχειν, ὥστε καὶ δεσπόζειν: und diesen Unterschied kann er nicht selbst wieder aufheben, obgleich man leicht sieht, dass die ganze Argumentation lahm ist. Namentlich ist das δεσπόζειν durch nichts gerechtfertigt, indem dem εὐγενέστερος und κρείττων wohl eine πολιτική oder βασιλικὴ ἀρχή zustehen kann, nicht aber eine δεσποτική, und ein grosser Unterschied zwischen gehorchen (ἄρχεσθαι) und Sklave sein (δουλεύειν) ist. Ferner müsste nach solchen Voraussetzungen jeder Freigeborene, auch der Hellene, wenn ihm die ἐλευθέρα ψυχή fehlte, als φύσει δοῦλος betrachtet werden und sollte es also auch wirklich sein, was doch in keinem Falle des Aristoteles Meinung ist; vielmehr geht aus Allem hervor, dass ihm die Generation der Sklaven, wie sie war, und die Barbaren als φύσει δοῦλοι gelten, und dass er also auch ihre Sklaverei als rechtmässig anerkennt. Daher kann ich der Rechtfertigung nicht beitreten, die Göttling de notione servitutis apud Aristotelem in den Ann. Acad. Jen. I, p. 457 ff. durchzuführen versucht, und vermag bei Aristoteles nur das Bestreben zu erkennen, ein unnatürliches Verhältniss, das, wie die Sachen sich gestaltet hatten, als nothwendig erschien und nicht zu beseitigen war, mit den Forderungen der Gerechtigkeit zu vereinbaren.

[Die vollständigste Uebersicht der älteren und neueren Untersuchungen über die hier berührte Frage gibt die fleissige und gründliche Abhandl. von L. Schiller: Die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei, Erlangen 1847. 4; ausserdem ist die schwierige Stelle, in welcher Aristoteles das Resultat der ganzen Erörterung zusammenfasst, neuerdings kurz von J. P. Nickes de Aristot. Politic. libris, Bonn 1851. 8, p. 141, weitläufig von S. L. Steinheim, Aristoteles über die

Sklavenfrage, Hamb. 1853. 8, behandelt und von beiden die handschriftliche Negation aufrecht gehalten worden, obgleich sie über den Sinn und die Meinung des Philosophen die entgegengesetzten Ansichten hegen. Es ist hier nicht meine Aufgabe, die Controverse von Neuem aufzunehmen und namentlich das letztgenannte Buch in den Irrgängen seiner fanatischen „Antagonismen" gegen das unabweisbare Ergebniss jeder sachkundigen und wissenschaftlichen Auslegung, dass Aristoteles jedenfalls *in thesi* eine rechtmässige Art von Sklaverei anerkennt, zu verfolgen; doch kann ich selbst mit Rücksicht auf Becker nicht umhin, theils Aristoteles eigenen Gedankengang etwas schärfer anzudeuten, theils überhaupt der Sklaverei in Griechenland wenigstens einen höheren Grad von Consequenz zu vindiciren, als dieses in Vorstehendem geschehen ist. Was Aristoteles betrifft, so kann man allerdings einräumen, dass er ohne die erfahrungsmässige Thatsächlichkeit der Sklaverei schwerlich darauf verfallen sein würde, sie *a priori* zu construiren; nachdem aber jene Thatsächlichkeit einmal durch die Angriffe der Sophistik auf den Probirstein des natürlichen Rechts gebracht worden war, lag eben von diesem abstracten Standpunkte aus eine Rechtfertigung der Sache an sich um so näher, als die Natur selbst in anderen Sphären deutliche Analogien der Sklaverei vorgezeichnet hatte. Wenn der Mensch schon seiner physischen Beschaffenheit nach zum Herrn der übrigen Geschöpfe bestimmt erscheint, konnte nicht auch unter den Menschen der eine zum Herrschen, der andere zum Dienen geschaffen sein? vgl. Bryson bei Stob. Serm. LXXXV. 15: *κατὰ φύσιν δὲ δοῦλος ὁ δυνάμενος αὐτάρκως τὰς διὰ τῶ σώματος ὑπηρεσίας παρέχεσθαι τοῖς δεσπόταις καὶ ἐν τῷ ὁδοὺς πορευθῆναι καὶ φορτία βαστάξαι καὶ κακοπαθείας καὶ διακονίας ὑπομένειν, μήτε δὲ ἀρετὰν μήτε κακίαν ἐπιδεχόμενος ψυχικάν:* und wenn auch eine solche Absicht der Natur in körperlicher Hinsicht nicht immer nachweislich war — *βούλεται μὲν γὰρ ἡ φύσις καὶ τὰ σώματα διαφέροντα ποιεῖν . . . συμβαίνει δὲ πολλάκις καὶ τοὐναντίον* — konnte sich dieselbe nicht auf dem geistigen Gebiete darin wiederholen, dass der eine nur so viel Vernunft besass, um des Anderen Gedanken zu verstehen,

nicht aber um eigene zu fassen, wodurch er sich zwar gleich jenem von dem Thiere unterschied, nichts desto minder aber durch diese Abhängigkeit seiner Vernunft selbst an den andern als seinen Herrn gewiesen war? *ἔστι γὰρ φύσει δοῦλος ὁ δυνάμενος ἄλλου εἶναι ... καὶ ὁ κοινωνῶν λόγου τοσοῦτον ὅσον αἰσθάνεσθαι, ἀλλὰ μὴ ἔχειν· τὰ γὰρ ἄλλα ζῶα οὐ λόγου αἰσθανόμενα, ἀλλὰ παθήμασιν ὑπηρετεῖ.* Hätte freilich auch dafür die Wirklichkeit keine Beispiele dargeboten, so würde ein Denker, dessen Schlüsse immer von der *ἐνέργεια* auf die *δύναμις* zurückgehen, dieser blossen Möglichkeit keine Folge gegeben haben; so lange aber der Schwerpunkt der ganzen Psychologie nicht auf die moralische, sondern auf die intellectuelle Natur des Menschen gelegt ward, konnte der Maassstab des *λόγος*, wie Göttling richtig bemerkt hat, bei Aristoteles wie bei Plato vielmehr auf eine angeborene Ungleichheit als Gleichheit der menschlichen Berechtigung führen; und das einzige, was jener den Gegnern der Sklaverei zugeben musste, war, dass die Wirklichkeit in diesen wie in anderen Stücken nicht in jedem einzelnen Falle den Forderungen der Natur entspreche — *ἡ δὲ φύσις βούλεται μὲν τοῦτο ποιεῖν πολλάκις, οὐ μέντοι δύναται* — ohne dass jedoch darum die Sklaverei ihrem Begriffe nach zu diesen Forderungen zu gehören aufhörte. Die factische Gewalt allein kann allerdings noch kein Naturrecht begründen; auch das sogenannte Kriegsrecht beruht mehr auf menschlicher Willkür als auf Vernunft und Gerechtigkeit; aber insofern wenigstens häufig die materielle Ueberlegenheit nur ein Ausfluss der geistigen ist, rechtfertigt auch jene mittelbar die Sklaverei; und dasselbe gilt von dem Gegensatze des Hellenen und Barbaren, insofern auch die Fortpflanzung der geistigen Vorzüge ein Naturgesetz ist, wenn gleich daneben immer Ausnahmen vorkommen. Deshalb schliesst er nun ganz folgerecht, dass die *ἀμφισβήτησις* ihren guten Grund habe und nicht *ipso facto* ein jeder, der da Sklave oder Freier sei, dieses darum auch *φύσει* sei; nichts desto minder aber gebe es wirklich Fälle — und in diesem *ἔν τισι διώρισται* liegt eben die von Becker vermisste Beschränkung der Disjunction — wo der eine eben so entschieden im Dienen wie der andere im Herrschen

seine natürliche Bestimmung erfülle; und wenn jener dann eben der *φύσει δοῦλος* nach der vorausgegangenen Definition sei, so müsse auch die Herrschaft des andern ihrer Natur nach als eine despotische geübt werden: *καὶ δίκαιον καὶ δεῖ τὸ μὲν ἄρχεσθαι, τὸ δὲ ἄρχειν ἣν πεφύκασιν ἀρχὴν ἄρχειν, ὥστε καὶ δεσπόζειν.* Ob die Prämissen dieses Schlusses überall richtig, ist eine andere Frage; logische Consequenz aber darf man ihm nicht absprechen; und nur die ethischen Kategorien der Freundschaft u. s. w. nöthigen anderwärts dem Philosophen eine Scheidung des Sklaven von dem Menschen ab, die H. Ritter Gesch. d. Philos. B. III, S. 361 zu der Bemerkung berechtigt, dass „man in der That nicht wisse, wo im eigentlichen Sklaven des Aristoteles der Mensch bleibe, und warum er nicht vielmehr hätte sagen müssen, ein Mensch, sofern er Mensch, könne nicht Sklave sein“; obgleich dabei wieder nicht zu übersehen ist, dass, wo der Mensch auch in sittlicher Hinsicht nur noch als ein *ζῷον πολιτικόν* aufgefasst wird, sein relativer Werth Andern und dem Ganzen gegenüber immer schwerer als der absolute des Einzelnen in's Gewicht fallen musste.

Eben dieser relative Charakter des Menschenwerthes im Alterthume aber ist es, der auch die factische Sklaverei als einen ganz consequenten Ausfluss des griechischen Rechts- und Freiheitsbegriffes selbst erscheinen lässt, ohne dass man mit Becker zu einer habituellen Arbeitscheu des Volkes seine Zuflucht zu nehmen brauchte, welche dasselbe allmählig gleichsam seinem eigenen Principe abspänstig gemacht hätte. Im Gegentheil liegt es in der Natur dieses Princips, dass der Grieche sich seines Rechts und seiner Freiheit zunächst nur im Gegensatze mit Andern bewusst werden und erfreuen kann; und weit entfernt dasjenige, worauf er stolz ist, deshalb auch Andern zu gewähren, dauert es lange, bis er auch nur gleiche Vorzüge bei Andern ohne Neid wahrnimmt und anerkennt; ja selbst wo die Humanität bis zur Gleichstellung Anderer mit sich geht, darf sie doch den eigenen Rechten kein Opfer anmuthen; und insofern also die Sklaverei in der griechischen Rechtsidee begründet liegt, ist sie sogar mit der Humanität, geschweige denn mit dem Rechtsinne des

Griechen verträglich. Wie aber dieses Verhältniss selbst als ein rechtlich begründetes angesehen werden konnte, erklärt sich gleichfalls ganz einfach aus dem Zusammenhange, worin das Recht mit der Staatsgemeinschaft stand, welche allein die Gewähr für dasselbe leistete: wer dieser fremd ist, muss es daher selbst als sein Recht erkennen, jener Gewähr zu entbehren — *ἡ γὰρ δμώων δίκη ἐστὶν αἰεὶ δειδιότων*, Odyss. XIV. 59 — und sich der factischen Gewalt um so williger unterwerfen, als er sich sagen konnte, dass er im umgekehrten Falle gegen seinen Gewaltiger eben so verfahren sein würde. Für solche Sklaverei zumal, die auf Kriegsgefangenschaft beruhete, war diese ideelle Wechselseitigkeit ein um so genügenderer Rechtsgrund, als sich dazu immer zugleich das Gefühl eigener Verschuldung des Gefangenen oder doch seiner Angehörigen mischte; aber auch bei Kaufsklaven sehen wir durchgehends, dass sie den auf dem gezahlten Kaufpreise beruhenden Rechtstitel ihrer Herren als völlig ausreichend anerkennen, vgl. Plaut. Rud. I. 2. 11, Trinum. IV. 3. 54: sie sehnen sich wohl nach der Freiheit, aber viel mehr nach der zukünftigen, die sie von ihren Herren zu erhalten hoffen, als nach der vergangenen, und so manche kecke Reden auch die Komödie ihren Sklaven in den Mund gelegt hat, so wird sich doch schwerlich eine darunter finden, wo die Sklaverei selbst als ein Unrecht, wenigstens von Seiten des Herrn, dargestellt wäre. Dazu kam bei dem Griechen die Betrachtung oder das Vorurtheil, dass die Länder, aus welchen er die Mehrzahl seiner Sklaven erhielt, ohnehin despotisch regiert seien, so dass der Verkaufte doch nur den Herren wechsele; und je mehr er sich dem Barbaren gegenüber auf seine Freiheit zu Gute that, desto mehr musste er in dieser selbst die Berechtigung zur Herrschaft über jene erblicken; vgl. auch Cicero Prov. consul. 5: *nationibus natis servituti*, mit Wachsmuth Hell. Alterth. B. I, S. 397 und was Bergk im Hall. Jahrb. 1841, B. I, S. 381 ff. direct gegen Becker bemerkt hat. Ueberhaupt scheint es sicher, dass der Grieche sich zu dem Gefühle seines eigenen Werthes, welches ihn zu so grossen Thaten und Werken begeisterte, nie würde erhoben haben ohne einen Gegenstand der Vergleichung, der ihm

gleichsam als Folie seines Glanzes, als Piedestal seiner Grösse dienen musste; und wenn der Aristokratie älterer Zeiten dazu neben wenigen Luxussklaven die eigenen Unterthanen genügten, so sah sich die Demokratie gerade durch den Wegfall aller einheimischen Unterthänigkeit zu einem systematischen Sklavenimporte veranlasst, schon um jedes ihrer Mitglieder sich in ähnlicher Art als einen Herren fühlen zu lassen, wie es der Kreter Hybrias in seinem bekannten Skolion bei Ath. XV, p. 696 der eingeborenen Mnoia gegenüber ausspricht; obgleich diese Analogie nicht wieder so weit ausgedehnt werden darf, die Sklaverei in Griechenland als solche von einer „aus missverstandenem Freiheitsbegriffe entsprungenen Scheu vor Dienstbarkeit“ abzuleiten. Denn diese Herleitung passt höchstens auf solche Länder, deren ganze Bevölkerung fremde Eroberer in eine Abhängigkeit versetzt hatten, die jenen alle eigene Arbeit ersparte und die in ihrem Aeussersten allerdings Sklaverei heissen konnte, die aber Becker selbst um ihrer specifischen Verschiedenheiten willen von seiner Schilderung ausgeschlossen hat; autochthonische Stämme dagegen betrieben ihren Ackerbau grösstentheils mit eigenen Händen und betrachteten etwaige Kriegsgefangene nur als eine willkommene Erleichterung, nicht als ein Bedürfniss, während Sklavenzüchterei gewiss nicht minder kostspielig war als Pferdezucht, womit sich nur sehr Wohlhabende abgeben konnten; und so bleiben für grössere Massen ausländischer Sklaven nur solche Gegenden übrig, wo Handel und Industrie theils eine grössere Anzahl fleissiger Hände erheischten, theils Wohlstand und Bildung auch in solchen Schichten verbreiteten, die in den vorhergenannten Ländern davon ausgeschlossen waren. Das sind aber gerade die Demokratien, von welchen wir urkundlich hören, dass sie auch die geringsten Arbeiten als keine Schande für ihre Bürger betrachtet wissen wollten: in Athen verbot Solon's Gesetz irgend jemandem seine Hanthierung zum Vorwurfe zu machen; von Korinth sagt Herodot II. 167: *ἥκιστα δὲ οἱ Κορίνθιοι ὄνονται τοὺς χειροτέχνας*: und wenn eben hier nach Athen. VI. 103 u. A. die grössten Ziffern von Sklaven in ganz Griechenland vorkommen, so müssen dazu noch ganz andere Be-

weggründe mitgewirkt haben, die neben den selbstverständlichen materiellen Interessen theilweise gewiss auch in denjenigen Rücksichten zu suchen sind, die schon bei Gelegenheit der Erziehung (B. II, S. 2) für die *παιδεία* als unterscheidendes Merkmal des Freien gegen den Sklaven in Anwendung kamen. Treffend haben dieses bereits Heeren Ideen B. III, S. 282 und nach ihm L. Schiller a. a. O. S. 21 ff. ausgeführt: wenn der griechische und namentlich der athenische Mann sich an den öffentlichen Angelegenheiten und den grossen Bewegungen des bürgerlichen und geistigen Lebens betheiligen sollte, so musste er der persönlichen Mühwaltung für die niederen Sphären des täglichen Bedürfnisses überhoben sein; die Abhängigkeit, in welcher das Ganze ihn für die Zwecke des Gemeinwesens hielt, musste durch eine eben so unumschränkte Gewalt von seiner Seite über die Werkzeuge seiner besonderen Interessen aufgewogen werden; und je weniger er dazu die eigenen Mitbürger gebrauchen sollte und durfte, desto nothwendiger wurden ihm fremde Diener, um sich die Musse zu verschaffen, ohne welche die griechische Sophrosyne, jeder Vielgeschäftigkeit abhold, sich keine ächte Bildung denken konnte. Nur die Tyrannis wehrte dem Bürger, den sie selbst zum Knechte machen wollte, den Besitz von Sklaven nach demselben Grundsatze und gleichzeitig, wie sie auch seine eigene Musse feindselig ansah; vgl. Periander bei Suidas III, p. 81: *ἐκώλυσέ τε τοὺς πολίτας δούλους κτᾶσθαι καὶ σχολὴν ἄγειν, ἀεί τινα αὐτοῖς ἔργα ἐξευρίσκων:* die Freiheit konnte der Hinterlage der Sklaverei nicht entbehren, wie ja Lykurg. c. Leocr. §. 29 selbst die Tortur der Sklaven *δικαιότατον καὶ δημοτικόν* nennt, weil sie die gleiche Behandlung von den Freien ablenkte; und wer folglich die Dinge nimmt wie sie einmal waren, wird gerade vom Gesichtspunkte griechischer Bürgerfreiheit aus der Sklaverei eher jeden andern Vorwurf als den der Inconsequenz machen dürfen. Darin hat Becker allerdings vollkommen Recht, dass Sklaven ursprünglich nur für einen wünschenswerthen, erst nach und nach für einen unentbehrlichen Besitz galten; ganz derselbe Fall aber war auch mit der *παιδεία,* ja mit der höchsten Blüthe des griechischen Bürgerthumes, der *ἰσονομία* und *ἰσηγορία* selbst,

die insofern mit der wachsenden Aufnahme und Verallgemeinerung der Sklaverei Hand in Hand gingen; und wie jene zur Vollkommenheit eines griechischen Mannes gehören, so darf es unter den entwickelten Umständen nicht auffallen, in gleicher Art diese als nothwendige Ergänzung eines griechischen Hauswesens betrachtet zu sehen.]

Denn, wie Aristoteles selbst sagt, ist das erst ein vollständiger Hausstand, der aus Sklaven und Freien besteht, I. 3: *οἰκία δὲ τέλειος ἐκ δούλων καὶ ἐλευθέρων.* Der Sklave aber ist nur ein lebendiges Werkzeug und Besitzthum, Ethic. Nicom. VIII. 13, p. 1161 b: *ὁ γὰρ δοῦλος ἔμψυχον ὄργανον, τὸ δ' ὄργανον ἄψυχος δοῦλος:* vgl. V. 11 (9), de republ. I. 4: *καὶ ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον:* und in Bezug auf die Dienste, die er dem Herrn leisten muss, unterscheidet er sich wenig von dem Hausthiere, c. 5, p. 1254 b, 25: *καὶ ἡ χρεία δὲ παραλλάττει μικρόν· ἡ γὰρ πρὸς τἀναγκαῖα τῷ σώματι βοήθεια γίνεται παρ' ἀμφοῖν, παρά τε τῶν δούλων καὶ παρὰ τῶν ἡμέρων ζώων.* Vgl. Eth. Nic. I. 5; Plato Polit. p. 289. Dabei blieben die Unfreien freilich immer auch *ἄνθρωποι* und es kann, *ᾗ ἄνθρωποι,* auch zwischen ihnen und dem Herrn Freundschaft Statt finden, was bei Thieren und leblosen Werkzeugen nicht möglich ist; vgl. Philemon bei Stob. Serm. LXII. 28:

κἂν δοῦλος ᾖ τις, οὐδὲν ἧττον, δέσποτα,
ἄνθρωπος οὗτός ἐστιν, ἂν ἄνθρωπος ᾖ:

wie denn dieser Dichter den Gesichtspunkt der Humanität selbst noch weiter ausdehnt, als ihn die ganze Deduction des Philosophen verfolgt, z. B. Compar. Menand. et Philem. p. 361:

κἂν δοῦλός ἐστι (ᾖ τις), σάρκα τὴν αὐτὴν ἔχει·
φύσει γὰρ οὐδεὶς δοῦλος ἐγενήθη ποτέ,
ἡ δ' αὖ τύχη τὸ σῶμα κατεδουλώσατο:

doch mochte derselbe im Leben noch oft eben so ausser Acht gelassen werden, wie es in dem Gespräche bei Juven. VI. 218 ff. geschieht, wenn sich auch im Ganzen betrachtet die griechischen Sklaven, wie weiter unten gezeigt werden wird, in einer weit erträglicheren Lage als die römischen befanden. Nur Sparta

in seinem unmenschlichen Verfahren gegen die Heloten wird ausgenommen werden müssen. So sagt Plutarch Lyc. 28: ἐν Λακεδαίμονι καὶ τὸν ἐλεύθερον μάλιστα ἐλεύθερον εἶναι καὶ τὸν δοῦλον μάλιστα δοῦλον, vgl. Xenoph. de rep. Ath. 1. 11, und es ist kein hinreichender Grund vorhanden, die Nachrichten über den Missbrauch, den Sparta von seiner Gewalt machte, zu verwerfen; sie stehen vielmehr mit dem Charakter des Volkes in völligem Einklange: s. Limburg-Brouwer Hist. de la civil. d. Grecs t. III, p. 261 ff. und den von ihm angeführten Goguet Orig. des loix t. V, p. 415; [auch St. John Hellenes t. III, p. 36 ff.] Allein es gehört überhaupt der Fall, wo eine ganze Bevölkerung durch Unterwerfung einem anderen Volke leibeigen wird, nicht hierher, und können daher die Heloten so wenig zur Berücksichtigung kommen als die thessalischen Penesten, die herakleotischen Mariandynen und die kretischen Klaroten oder Aphamioten. S. Plato Leg. VI, p. 776; Posidon. und Theopomp. bei Athen. VI, p. 263f; Schol. Theocr. XVI. 35; Poll. III. 83, [und m. Staatsalt. §. 19, n. 10 ff.]

Was die Anfänge des Sklavenwesens betrifft, so sollen in frühester Zeit die Hellenen keine Sklaven gehabt haben. Herodot. VI. 137, wo er sagt, dass die Athener als Grund der Vertreibung der Pelasger anführten, es hätten diese ihren Söhnen und Töchtern nachgestellt, wenn sie an der Enneakrunos Wasser geholt hätten, setzt hinzu: οὐ γὰρ εἶναι τοῦτον τὸν χρόνον σφίσι κω οὐδὲ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι οἰκέτας. Damit stimmt das Fragment des Pherekrates bei Athen. VI, p. 263 b überein:

> οὐ γὰρ ἦν τότ' οὔτε Μάνης οὔτε Σηκὶς οὐδενί
> δοῦλος, ἀλλ' αὐτὰς ἔδει μοχθεῖν ἅπαντ' ἐν οἰκίᾳ·
> εἶτα πρὸς τούτοισιν ἤλουν ὄρθριαι τὰ σιτία,
> ὥστε τὴν κώμην ὑπηχεῖν θιγγανουσῶν τὰς μύλας.

So früh wir indessen mit hellenischer Sitte durch gleichzeitige Literatur bekannt gemacht werden, d. h. in der Zeit, welche Homer schildert, finden wir das Sklavenwesen schon allgemein verbreitet. Allerdings sind es in dieser Zeit in der Regel Kriegsgefangene, die dem dienen, der sie erbeutet hat (δοριάλωτοι);

allein ohne Ausnahme gilt auch das nicht; denn es werden ja bei Homer die Gefangenen auch verkauft und Eumäos selbst ist ja von Phönikern an Laërtes verhandelt, Odyss. XV. 483. [Nur bleibt das hier immer mehr zufälliger Erwerb und Luxussache; vgl. m. Privatalt. §. 12, n. 10 ff. und H. Richard de servis apud Homerum, Berl. 1850. 8; erst] in der Folge, als bei fortschreitender Gesittung die Raubzüge und Befehdungen mehr und mehr sich verloren und gleichwohl das Bedürfniss der Sklaven wuchs, blieb kein anderer Ausweg, als sie käuflich zu erlangen zu suchen. Zwar bestand der Grundsatz noch immer, dass die mit den Waffen erbeuteten unbedingtes Eigenthum der Sieger seien, Xenoph. Cyrop. VII. 5. 73: *νόμος γὰρ ἐν πᾶσιν ἀνθρώποις ἀΐδιός ἐστιν, ὅταν πολεμούντων πόλις ἁλῷ, τῶν ἑλόντων εἶναι καὶ τὰ σώματα τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ τὰ χρήματα*: und daher werden auch fortwährend *δοριάλωτοι* und *ἀργυρώνητοι* unterschieden, Isocr. Plataic. §. 18; allein einzelne Fälle besonderer Erbitterung abgerechnet (Plutarch. Nic. 29: Aelian. Var. Hist. II. 9) verschmähete es der Hellene mehr und mehr, Hellenen zu Sklaven zu haben oder als solche zu verkaufen (vgl. Philostr. Vit. Apollon. Tyan. VIII. 7. 12) und es wurde kriegsrechtlicher Gebrauch, die Gefangenen gegen ein Lösegeld frei zu geben [Schömann Antiqu. jur. publ. p. 369], das oft, wenn sie selbst unvermögend waren, von wohlhabenden Bürgern gleichsam als eine Leiturgie [richtiger als ein *ἔρανος*, vgl. v. Holst de eranis vet. Graec. L. Bat. 1832. 8, p. 74 ff. 97] gezahlt wurde. Desto mehr gewann der Handel mit Barbaren oder Nichtgriechen an Lebhaftigkeit. Was Theopomp. bei Athen. VI. 88, p. 265 b von Chios sagt, *Χῖοι πρῶτοι τῶν Ἑλλήνων μετὰ Θετταλοὺς καὶ Λακεδαιμονίους ἐχρήσαντο δούλοις, τὴν μέντοι κτῆσιν αὐτῶν οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκείνοις ... Χῖοι δὲ βαρβάρους κέκτηνται τοὺς οἰκέτας καὶ τιμὴν αὐτῶν καταβάλλοντες*, und Timaeos bei dems. p. 264 c: *οὐκ ἦν πάτριον τοῖς Ἕλλησιν ὑπὸ ἀργυρωνήτων τὸ παλαιὸν διακονεῖσθαι*, verliert seine allgemeine Gültigkeit schon durch die homerischen Beispiele; möglich ist es indessen, dass dort zuerst dieser Sklavenhandel allgemeiner wurde [und regelmässige Zu-

fuhren eintraten, wo man sich für baares Geld den augenblicklichen Bedarf verschaffen konnte, während in der homerischen Zeit nicht bloss die Kaufsklaven, sondern selbst die Kriegsgefangenen männlichen Geschlechts in der Regel Kinder sind, die erst zum Dienste des Hauses herangezogen werden müssen; vgl. Iliad. IX. 593: *ἄνδρας μὲν κτείνουσι ... τέκνα δέ τ' ἄλλοι ἄγουσι βαθυζώνους τε γυναῖκας.*] In der Folge wird stillschweigend vorausgesetzt, dass die Sklaven Barbaren sind, und daher antwortet Aristarch bei Xenoph. M. Socr. II. 7. 6 auf die Frage, wie es komme, dass er die zahlreich zu ihm geflüchteten Verwandten nicht ernähren zu können glaube, da doch Andere von einem geringen Handwerke ihr Haus und viele Sklaven erhielten: *οὗτοι μὲν γὰρ ὠνούμενοι βαρβάρους ἀνθρώπους ἔχουσιν, ὥστε ἀναγκάζειν ἐργάζεσθαι, ἃ καλῶς ἔχει.* Nirgends aber wird der Grundsatz, dass nur Barbaren Sklaven sein sollen, bestimmter ausgesprochen als bei Plato Republ. V, p. 469: *πρῶτον μὲν ἀνδραποδισμοῦ πέρι, δοκεῖ δίκαιον Ἕλληνας Ἑλληνίδας πόλεις ἀνδραποδίζεσθαι ἢ μηδ' ἄλλῃ ἐπιτρέπειν κατὰ τὸ δυνατὸν καὶ τοῦτο ἐθίζειν, τοῦ Ἑλληνικοῦ γένους φείδεσθαι εὐλαβουμένους τὴν ὑπὸ τῶν βαρβάρων δουλείαν; — Ὅλῳ καὶ παντί, ἔφη, διαφέρει τὸ φείδεσθαι. — Μηδὲ Ἕλληνα ἄρα δοῦλον ἐκτῆσθαι μήτε αὐτοὺς τοῖς τε ἄλλοις Ἕλλησιν οὕτω συμβουλεύειν; — Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη· μᾶλλόν γ' ἂν οὖν οὕτω πρὸς τοὺς βαρβάρους τρέποιντο, ἑαυτῶν δ' ἀπέχοιντο.* Vgl. Leg. VI, p. 777. [und Wachsmuth B. I, S. 405; aber auch die Ausnahmen bei Dio Chrysost. XV. 14 ff. und was sonst von Meier de vita Lycurgi p. XL und mir Privatalterth. §. 12, n. 24 zusammengestellt ist.]

Zu diesem Behufe gab es, wie anderwärts, so in Athen einen förmlichen Sklavenmarkt, wo die Verkäuflichen zur Auswahl bereit standen. Harpocr. p. 180: *κύκλοι ἐκαλοῦντο οἱ τόποι, ἐν οἷς ἐπωλοῦντό τινες· ὠνομάσθησαν δὲ ἀπὸ τοῦ κύκλῳ περιεστάναι τοὺς πωλουμένους. Μένανδρος Ἐφεσίῳ·*

> *ἐγὼ μὲν ἤδη μοι δοκῶ νὴ τοὺς θεοὺς*
> *ἐν τοῖς κύκλοις ἐμαυτὸν ἐκδεδυκότα*
> *ὁρᾶν κύκλῳ τρέχοντα καὶ πωλούμενον.*

Vgl. Gronov. diatr. Stat. I, p. 152. Der Ort wird von Poll. III. 78 auch *πρατὴρ λίθος* genannt, wie bei den Römern *lapis*, woher *de lapide emptus*, wenn das nicht vielmehr auf die Versteigerung sich bezieht. Die zum Verkaufe ausgestellten Sklaven waren nackt oder mussten sich doch vor den Kauflustigen entkleiden, Lucian. Eunuch. 12: *οἱ μὲν ἠξίουν ἀποδύσαντας αὐτὸν ὥσπερ τοὺς ἀργυρωνήτους ἐπισκοπεῖν:* und ausserdem gab es Gesetze, welche den Verkäufer für verschwiegene bedeutende Gebrechen verantwortlich machten, Plato Leg. XI, p. 916; Dio Chrysost. Or. X. 14; [vgl. Privatalt. §. 65, n. 20.] Der Markt scheint vorzugsweise an gewissen Tagen, namentlich der *νουμηνία*, dem Neumonde, gehalten worden zu sein. Darauf spielt Aristoph. Equit. 43 an:

> — *οὗτος τῇ προτέρᾳ νουμηνίᾳ*
> *ἐπρίατο δοῦλον, βυρσοδέψην Παφλαγόνα.*

Der Scholiast sagt dazu: *ἐν δὲ ταῖς νουμηνίαις οἱ δοῦλοι ἐπωλοῦντο καὶ οἱ στρατηγοὶ ἐχειροτονοῦντο.* Eben so heisst es bei Alciphr. epist. III. 38: *Φρύγα οἰκέτην ἔχω πονηρόν, ὃς ἀπέβη τοιοῦτος ἐπὶ τῶν ἀγρῶν· ὡς γὰρ τῇ ἔνῃ καὶ νέᾳ κατ' ἐκλογὴν τοῦτον ἐπριάμην, Νουμήνιον μὲν εὐθὺς ἐθέμην καλεῖσθαι.* [Ausserdem scheinen auch bestimmte Jahrmärkte oder Messen, *πανηγύρεις*, vorzugsweise von Sklavenhändlern besucht worden zu seyn: die amphiktyonische Pylaea, Zenob. V. 36; Tithorcia Pausan. X. 32. 15; ein vorzüglicher Stapelort ist Delos, *δυναμένη μυριάδας ἀνδραπόδων αὐθημερὸν καὶ δέξασθαι καὶ ἀποπέμψαι,* Strabo XIV. 5. 2, p. 668, vgl. Hüllmann Handelsgesch. S. 62.] Die Preise, welche man für Sklaven bezahlte, waren natürlich nach Alter, Tüchtigkeit und Geschicklichkeit sehr verschieden. Ausführliche Angaben darüber finden sich bei Böckh Staatsh. Th. I, S. 95 ff.; hier mögen einige Nachweisungen der gewöhnlichsten Preise genügen. In den meisten Fällen schwankt der Werth zwischen 1 und 10 Minen, wenn auch untaugliche Subjecte noch wohlfeiler zu kaufen sein mochten, und dagegen für vorzügliche Leute, namentlich solche, die man zu Aufsehern und Vorstehern eines Geschäftes

gebrauchen konnte, zuweilen weit mehr bezahlt wurde. Xenoph. M. Socr. II. 5. 2: τῶν γὰρ οἰκετῶν ὁ μέν που δύο μνῶν ἄξιός ἐστιν, ὁ δ' οὐδ' ἡμιμναίου, ὁ δὲ πέντε μνῶν, ὁ δὲ καὶ δέκα· Νικίας δ' ὁ Νικηράτου λέγεται ἐπιστάτην εἰς τἀργύρια πρίασθαι ταλάντου. Plato Amat. p. 135: καὶ γὰρ τέκτονα μὲν ἂν πρίαιο πέντε ἢ ἓξ μνῶν ἄκρον, ἀρχιτέκτονα δὲ οὐδ' ἂν μυρίων δραχμῶν. Als Aristippos von jemandem gefragt wurde, wie viel er für den Unterricht seines Sohnes verlange, forderte er tausend Drachmen, worauf der Vater antwortete, dafür könne er einen Sklaven kaufen, Plutarch. de educ. 7. Natürlich waren auch die Fabriksklaven, je nachdem ihre Kunst oder ihr Handwerk höher oder niedriger stand und sie selbst grössere oder mindere Geschicklichkeit besassen, im Preise sehr verschieden. Demosth. in Aphob. I, §. 9: μαχαιροποιοὺς (κατέλιπεν ὁ πατὴρ) τριάκοντα, καὶ δύο ἢ τρεῖς ἀνὰ πέντε μνᾶς ἢ καὶ ἕξ, τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μνῶν ἀξίους ... κλινοποιοὺς δ' εἴκοσι τὸν ἀριθμὸν τετταράκοντα μνῶν ὑποκειμένους. Letztere werden also durchschnittlich nur zu zwei Minen angeschlagen; [für erstere hat Westermann in N. Jahrb. B. XXX, S. 370 die bereits befolgte Lesart und Interpunction empfohlen, nach welcher sie mindestens drei Minen, zwei oder drei darunter auch wohl das Doppelte werth waren.] Auch anderwärts wird von demselben Redner ein für zwei Minen erkaufter Sklave erwähnt, adv. Spud. §. 8: δύο μὲν μνᾶς ἐμαρτύρησεν Ἀριστογένης ἐγκαλεῖν ἀποθνήσκοντα Πολύευκτον ὀφειλομένας αὐτῷ παρὰ Σπουδίᾳ καὶ τὸν τόκον· τοῦτο δ' ἐστὶν οἰκέτου τιμή, ὃν ἐωνημένος οὗτος παρὰ Πολυεύκτου τὴν τιμὴν οὐδ' ἐκείνῳ διέλυσε κ. τ. λ. [Bei Lycurg. c. Leocr. §. 23 wird eine Werkstätte von χαλκοτύποις (§. 58) — in welcher Anzahl, ist freilich nicht bemerkt — für fünf und dreissig Minen verkauft.] Dagegen ist es natürlich, dass Sklaven, welche zu den gemeinsten Verrichtungen im Hause oder auf dem Lande gebraucht wurden, einen niedrigeren Preis hatten. So ungeheuere Summen aber als in Rom (s. Gallus B. II, S. 87) wurden in Griechenland schwerlich jemals gezahlt.

Zu den erkauften Sklaven, die von Plato Polit. p. 289

ἀναμφισβητήτως δοῦλοι genannt werden, kamen noch die im Hause geborenen, *οἰκότριβες*. Suidas: *οἰκότριψ δοῦλος οἰκογενής:* vgl. Ammon. diff. vocab. p. 101: *οἰκότριψ καὶ οἰκέτης διαφέρει· οἰκότριψ μὲν γὰρ ὁ ἐν τῇ οἰκίᾳ διατρεφόμενος, ὃν ἡμεῖς θρεπτὸν καλοῦμεν· οἰκέτης δὲ ὁ δοῦλος ὁ ὠνητός· παρὰ δὲ Σόλωνι ἐν τοῖς ἄξοσιν οἰκεὺς κέκληται ὁ οἰκότριψ* (Lysias in Theomn. I, §. 19 erklärt es nur überhaupt durch *θεράπων*). Sie waren entweder von dem Herrn mit einer Sklavin erzeugt oder, wenn Vater und Mutter Sklaven waren, *ἀμφίδουλοι*. Eustath. zu Odyss. II. 290, p. 1445. 51: *λέγεται παρὰ τοῖς παλαιοῖς καὶ ἀμφίδουλος ὁ ἐξ ἀμφοτέρων γονέων δοῦλος.* Waren die Aeltern selbst *οἰκότριβες*, so wurden sie auch *οἰκοτρίβαιοι* genannt. Poll. III. 76. Dass ihre Zahl gering und Sklavenchen selten gewesen seien, [wie z. B. Hüllmann a. a. O. S. 61 behauptet,] dafür habe ich keinen Beweis gefunden; eher für das Gegentheil. Der Fall, dass ein Mann mit einer Sklavin als *παλλακή* lebte, war gewiss häufig (s. d. Exc. zu Sc. XII) und die in solcher Verbindung erzeugten Kinder konnten es nicht sein, die das von Demosth. in Aristocr. §. 53 angeführte Gesetz als freie meint. Ueber Sklaven finde ich eine Andeutung bei Xenoph. Oecon. 9. 5: *μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης*, und Plato Leg. XI, p. 930: *δούλη μὲν ἐὰν συμμίξῃ δούλῳ ἢ ἐλευθέρῳ ἢ ἀπελευθέρῳ, πάντως τοῦ δεσπότου ἔστω τῆς δούλης τὸ γεννώμενον· ἐὰν δέ τις ἐλευθέρα δούλῳ συγγίγνηται, τοῦ δεσπότου ἔστω τὸ γιγνόμενον τοῦ δούλου· ἐὰν δ' ἐξ αὐτοῦ δούλης ἢ ἐκ δούλου ἑαυτῆς καὶ περιφανὲς τοῦτ' ᾖ, τὸ μὲν τῆς γυναικὸς αἱ γυναῖκες εἰς ἄλλην χώραν ἐκπεμπόντων σὺν τῷ πατρί, τὸ δὲ τοῦ ἀνδρὸς οἱ νομοφύλακες σὺν τῇ γεννησάσῃ*, welche letztere Bestimmung freilich ihren Grund nur darin hat, dass Plato überhaupt jeden Umgang mit einem anderen Weibe als der *γαμετή* verwirft, s. d. Exc. zu Sc. II, S. 52; [insbesondere aber empfiehlt Aristot. Oeconom. I. 5, p. 1344 Bekk. geradezu die Sklaven durch geschlechtlichen Umgang unter einander dem Hause anhänglich zu machen und gleichsam Bürgen ihrer Treue an ihren Kindern zu gewinnen, *ἐξομηρεύειν ταῖς τεκνοποιΐαις*.] Vor Solon wurde

übrigens, wie bekannt, auch in Athen der Schuldner, der nicht zu zahlen vermochte, seines Gläubigers Sklave. Das solonische Gesetz verbot dieses *δανείζειν ἐπὶ σώματι* (s. Plutarch. Sol. 15); dass es aber in anderen Staaten üblich blieb, lässt sich aus den Worten *μικρῶν ἕνεκα συμβολαίων δουλεύειν* bei Isocr. Plat. §. 48 folgern, [vgl. Privatalterth. §. 57, n. 20;] und auch in Athen gab es einen ganz analogen Fall, wenn nämlich ein Kriegsgefangener das Lösegeld, das ein Anderer ihm vorgeschossen hatte, nicht zurückzahlte, Demosth. adv. Nicostr. §. 11: *καὶ οἱ νόμοι κελεύουσι τοῦ λυσαμένου ἐκ τῶν πολεμίων εἶναι τὸν λυθέντα, ἐὰν μὴ ἀποδιδῷ τὰ λύτρα.*

Die Zahl der Sklaven war nicht nur in Athen, sondern in ganz Griechenland sehr bedeutend. Nach Ktesikles b. Athen. VI. 103, p. 272 e ergab sich bei einer Zählung der Bewohner von Attika unter Demetrios Phalereus, dass die Zahl der freien Bürger 21,000, die der Metöken 10,000, die der Sklaven 400,000 betrug. Daraus erklärt es sich, dass im dekeleischen Kriege mehr als 20,000 Sklaven nach Dekeleia überlaufen konnten, Thucyd. VII. 27. Korinth soll nach Timaeos b. Athen. a. a. O. 46, Aegina nach Aristoteles 47 Myriaden Sklaven gezählt haben, [was gewiss nicht mit Niebuhr und Clinton als Uebertreibung verworfen werden darf; vgl. Privatalterth. §. 1, n. 8;] am bedeutendsten aber soll die Anzahl auf Chios gewesen sein, Thucyd. VIII. 40. Doch eine vergleichende Berechnung der freien und sklavischen Bevölkerung gehört zur Statistik der griechischen Staaten, und es genügt hier auf Böckh Staatsh. Th. I, S. 54 und Wachsmuth Hell. Alterth. Th. II, S. 14 zu verweisen. Nur in Phokis und Lokris soll nach dem freilich vielfältig des Irrthums beziehtigten Timaeos das Sklavenwesen erst spät Eingang gefunden haben, Athen. VI. 86, p. 264 c. Was aber die Zahl anlangt, die oft ein einzelner Bürger besass, so gibt es zwar keine Beispiele einer so ungeheuern Menge, wie wir sie in Rom finden (Gallus B. II, S. 91; vgl. Athen. p. 272 e); allein sie war zuweilen doch sehr bedeutend. Wenn Plato Republ. IX, p. 578 den Fall setzt, dass jemand 50 oder mehr Sklaven habe, so findet sich wirklich

diese Zahl bei Demosthenes Vater, Demosth. in Aphob. I, §. 31; aber anderwärts werden noch weit mehre genannt. So hatte Nikias 1000 Sklaven in die thrakischen Bergwerke vermiethet, Hipponikos 600. Xenoph. de vect. 4. 14; Athen. p. 272c; Plutarch. Nic. 4; vgl. Böckh a. a. O. S. 56. Eben so viele als Nikias hielt des Aristoteles Freund Mnason. Timaeos bei Athen. p. 264c. Diese Menge wurde indessen grösstentheils zu Fabrikarbeiten oder ähnlichen Zwecken gebraucht, wovon weiter unten die Rede sein wird; zur eigenen Bedienung im Hause hatte man in früherer Zeit gewiss sehr wenige; erst später wuchs auch ihre Zahl bedeutend an und mochte zuweilen so gross sein, dass sie dem Hauswesen mehr hinderlich als förderlich wurde, wie Aristot. de republ. II. 3 sagt: *ὥσπερ ἐν ταῖς οἰκετικαῖς διακονίαις οἱ πολλοὶ θεράποντες ἐνίοτε χεῖρον ὑπηρετοῦσι τῶν ἐλαττόνων:* vgl. Dio Chrysost. Or. XIII. 35. Eine bestimmte Angabe über die Stärke der Bedienung in einem grösseren Haushalte ist mir nicht vorgekommen; es lässt sich aber darauf theils aus solchen Stellen schliessen, wo eine gewisse Zahl als gering und als Zeichen der Dürftigkeit bezeichnet wird, theils aus der Anzahl der Begleiter, die man beim Ausgange in der Stadt oder auf Reisen sich folgen liess. Xenophanes klagte bei Hiero, wie Plutarch. Apophth. reg. p. 175d erzählt, *μόλις οἰκέτας δύο τρέφειν.* Das ist allerdings schon ein Zeichen grosser Armuth; aber auch sieben Bedienungsklaven werden für die Familie des Aeschines als unzureichend angeführt. Aeschin. Epist. 12: *πριάμενος χωρία τοσούτων ταλάντων, ὅσων εἰκὸς ἦν τὸν Φιλίππου μὲν πρότερον, εἶτ' Ἀλεξάνδρου μισθωτὸν ὕστερον γενόμενον καὶ Φωκεῖς προδόντα καὶ τὴν τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίαν Μακεδόσι, κάθημαι μεθ' ἑπτὰ θεραπόντων ἐνταῦθα.* Die Familie bestand neben ihm selbst aus seiner Mutter, seiner Frau und drei Kindern, und sieben Sklaven werden als ein Beweis seiner beschränkten Vermögensumstände und folglich seiner Unbestechlichkeit angegeben. So wird auch eine Begleitung von vier Sklavinnen, welche der Gnathänion in den Peiräeus folgten, als unansehnlich genannt. Machon bei Athen. XIII, p. 582b:

πανηγύρεως οὔσης ποθ' ἡ Γναθαίνιον
εἰς Πειραιᾶ κατέβαινε πρὸς ξένον τινά
ἔμπορον ἐραστὴν εὐτελῶς ἐπ' ἀστράβης,
τὰ πάντ' ἔχουσ' ὀνάρια μεθ' ἑαυτῆς τρία
καὶ τρεῖς θεραπαίνας καὶ νέαν τιτθὴν μίαν.

Keinen nachfolgenden Sklaven beim Ausgange mit sich zu haben, ist ein Zeichen sehr dürftiger Umstände, weshalb Praxagora bei Aristoph. Eccl. 593 sagt, sie wolle es abschaffen,

μηδὲ γεωργεῖν τὸν μὲν πολλήν, τῷ δ' εἶναι μηδὲ ταφῆναι·
μηδ' ἀνδραπόδοις τὸν μὲν χρῆσθαι πολλοῖς, τὸν δ' οὐδ' ἀκολούθῳ.

Bei Lysias in Diogit. §. 16 wird geklagt, dass Mündel hinausgestossen worden seien *οὐ μετὰ ἀκολούθου,* und das Beispiel von Einfachheit, das Phokion's Frau gab, indem sie sich nur von einer Sklavin begleiten liess, war so auffallend, dass es selbst im Theater zur Sprache kam. Denn als ein Schauspieler für eine Weiberrolle ein bedeutendes Gefolge verlangte und darüber mit dem Choregen in Streit gerieth, rief dieser laut nach Plutarch. Phoc. 19: *τοῦ Φωκίωνος οὐχ ὁρᾷς γυναῖκα προϊοῦσαν ἀεὶ μετὰ μιᾶς θεραπαινίδος, ἀλλ' ἀλαζονεύῃ καὶ διαφθείρεις τὴν γυναικωνῖτιν; ἐξακούστου δὲ τῆς φωνῆς γενομένης, ἐδέξατο κρότῳ πολλῷ καὶ θορύβῳ τὸ θέατρον.* — Aber auch Männer hatten oft drei oder mehre Sklaven beim Ausgange und namentlich auf Reisen bei sich. Demosth. in Mid. §. 158: *καὶ τρεῖς ἀκολούθους ἢ τέτταρας αὐτὸς ἔχων διὰ τῆς ἀγορᾶς σοβεῖ:* Xenoph. Memor. I. 7. 2: *ὅτι ἐκεῖνοι σκεύη τε καλὰ κέκτηνται καὶ ἀκολούθους πολλοὺς περιάγονται:* [vgl. Privatalterth. §. 12, n. 18.] Daher rühmt auch Plutarch. Praec. reip. ger. 31 als Merkmal eines *σώφρων: οὐδὲ ἐνοχλῶν οἰκετῶν πλήθει περὶ λουτρόν.* In dieser späten Zeit mochte freilich das Gefolge noch viel zahlreicher sein, wie bei der Smyrnäerin, von deren Erscheinen Lucian. Imag. 2 sagt: *θεραπεία δὲ πολλὴ καὶ ἄλλη περὶ αὐτὴν παρασκευὴ λαμπρὰ καὶ εὐνούχων τι πλῆθος καὶ ἅβραι πάνυ πολλαί:* vgl. dess. Rhet. praec. 15; doch kann man aus den angeführten Beispielen abnehmen, dass

die Zahl der Haussklaven auch in der noch einfacheren Zeit immer bedeutend war.

Abgesehen von diesem Luxus in der Bedienung erklärt sich übrigens die grosse Zahl der Sklaven aus den sehr verschiedenen Zwecken, für die man sie verwendete. Wenn oben von 50—1000 Sklaven, die ein Herr besass, gesprochen worden ist, so wurde doch nur der kleinste Theil oder in den dort genannten Fällen keiner derselben als Haussklave gebraucht, sondern sie arbeiteten als Handwerker entweder für Rechnung des Herrn oder zahlten ihm nur eine tägliche Abgabe. Darin eben liegt der grosse Unterschied zwischen dem römischen und griechischen Sklavenwesen, dass sie hier als Zinsen tragendes Capital angesehen wurden, dort nur für die Bedürfnisse des Herrn sorgten oder seinem Luxus und seiner Eitelkeit dienten. So bemerkt Athen. p. 272 d: *καὶ γὰρ μυρίους καὶ δισμυρίους καὶ ἔτι πλείους δὲ πάμπολλοι κέκτηνται, οὐκ ἐπὶ προσόδοις δέ, ὥσπερ ὁ τῶν Ἑλλήνων ζάπλουτος Νικίας, ἀλλ' οἱ πλείους τῶν Ῥωμαίων συμπροϊόντας ἔχουσι τοὺς πλείστους.* Der römische Sklave arbeitete wohl auch selbst in der *familia urbana* als Handwerker und Künstler, aber nur für das Bedürfniss des Herrn; der griechische ist Fabriksklave und lebt als solcher von seiner Hände Arbeit. Aristot. de republ. III. 4, p. 1277 a, 37: *δούλου δ' εἴδη πλείω λέγομεν· αἱ γὰρ ἐργασίαι πλείους, ὧν ἓν μέρος κατέχουσιν οἱ χερνῆτες· οὗτοι δ' εἰσίν, ὥσπερ σημαίνει καὶ τοὔνομ' αὐτούς, οἱ ζῶντες ἀπὸ τῶν χειρῶν, ἐν οἷς ὁ βάναυσος τεχνίτης ἐστίν.* Der Nutzen, den der Herr daraus zog, bestand zum Theile in einer täglichen Abgabe. So sagt Aeschines, indem er Timarch's Vermögen berechnet, §. 97: *χωρὶς δὲ οἰκέτας δημιουργοὺς τῆς σκυτοτομικῆς τέχνης ἐννέα ἢ δέκα, ὧν ἕκαστος τούτῳ δύ' ὀβολοὺς ἀπέφερε τῆς ἡμέρας, ὁ δ' ἡγεμὼν τοῦ ἐργαστηρίου τριώβολον.* Auf gleiche Weise trugen Sklaven, die man in Bergwerke vermiethete, dem Herrn täglich ein gewisses Geld ein. Xenoph. de vect. 4. 14: *ὅτι Νικίας ποτὲ ὁ Νικηράτου ἐκτήσατο ἐν τοῖς ἀργυρίοις χιλίους ἀνθρώπους, οὓς ἐκεῖνος Σωσίᾳ τῷ Θρᾳκὶ ἐξεμίσθωσεν, ἐφ' ᾧ ὀβολὸν μὲν ἀτελῆ ἑκάστου τῆς ἡμέρας ἀποδιδόναι.* Auch die *ἀνδράποδα μισθοφοροῦντα*

bei Isaeus de Ciron. hered. §. 35 können nur als solche gedacht werden, die für Lohn arbeitend ihrem Herrn Gewinn brachten, so gut als die vorher genannte *οἰκία μισθοφοροῦσα:* und dasselbe mag der Fall gewesen sein, wenn Sklaven für eigene Rechnung eine Arbeit wie eine Aernte oder Weinlese in Accord nahmen, wovon ein Beispiel bei Demosth. adv. Nicostr. §. 21 vorkömmt. Indem der Redner den Beweis führt, dass die fraglichen Sklaven dem Arethusios angehören, sagt er: *ὁπότε γὰρ οἱ ἄνθρωποι οὗτοι ἢ ὀπώραν πρίαιντο ἢ θέρος μισθοῖντο ἐκθερίσαι ἢ ἄλλο τι τῶν περὶ γεωργίαν ἔργων ἀναιροῖντο, Ἀρεθούσιος ἦν ὁ ὠνούμενος καὶ μισθούμενος ὑπὲρ αὐτῶν.* Es scheint selbst geschehen zu sein, dass von dem Herrn an Sklaven Aecker zur Bewirthschaftung gegen eine bestimmte Abgabe oder Pacht überlassen wurden. Wenigstens sagt Plato Leg. VII, p. 806: *γεωργίαι δὲ ἐκδεδομέναι δούλοις ἀπαρχὴν τῶν ἐκ τῆς γῆς ἀποτελοῦσιν ἱκανὴν ἀνθρώποις ζῶσι κοσμίως.* — Die zweite Art der Benutzung war, dass sie als Handwerker für Rechnung des Herrn arbeiteten, der dann aus dem Erlös der gefertigten Waaren seinen Gewinn zog. Das geschah wohl meistens bei solchen Gewerben, die einen grösseren Fonds zur Anschaffung des Materials erforderten. So war es bei Demosthenes' Vater, der eine doppelte Werkstätte besass. Demosth. in Aphob. I, §. 9: *μαχαιροποιοὺς μὲν τριάκοντα ... ἀφ' ὧν τριάκοντα μνᾶς ἀτελεῖς ἐλάμβανε τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν πρόσοδον· κλινοποιοὺς δ' εἴκοσι τὸν ἀριθμὸν τετταράκοντα μνῶν ὑποκειμένους, οἳ δώδεκα μνᾶς ἀτελεῖς αὐτῷ προσέφερον.* Vgl. in Olympiod. §. 12, Xenoph. M. Socr. II. 7. 3; III. 11. 4, [und mehr im Allg. Privatalterth. §. 42, n. 10 ff. 49, n. 16 ff.]

Bewirthschaftete der Herr seine Landgrundstücke selbst, wie Ischomachos bei Xenophon, so hatte er natürlich dort auch eine grössere Anzahl Sklaven, die unter einem Aufseher, *ἐπίτροπος,* ebenfalls einem Sklaven, standen. Xenoph. Oecon. 12. 2. Ihnen war oft die ganze Verwaltung überlassen, während der Besitzer sich Staatsgeschäften und andern höher stehenden Beschäftigungen widmete. Aristot. de republ. I. 7: *ἃ γὰρ τὸν δοῦλον ἐπίστασθαι δεῖ ποιεῖν, ἐκεῖνον (τὸν δεσπότην) δεῖ ταῦτα*

ἐπίστασθαι ἐπιτάττειν· διὸ ὅσοις ἐξουσία μὴ αὐτοὺς κακοπαθεῖν, ἐπίτροπος λαμβάνει ταύτην τὴν τιμήν, αὐτοὶ δὲ πολιτεύονται ἢ φιλοσοφοῦσιν. Vgl. Oecon. 1. 5: *δούλων δὲ εἴδη δύο, ἐπίτροπος καὶ ἐργάτης κ. τ. λ.* Dasselbe ist auch im Hause der *ταμίας*, wie denn die Ausdrücke *ἐπίτροπος, οἰκονόμος* und *ταμίας* vielfältig gleichbedeutend gebraucht werden. Dem *ταμίας* oder der *ταμία* — denn auch Sklavinnen wurden dazu gebraucht, wie bei Ischomachos, Xenoph. Oec. 9. 11 — gehört, insofern nicht Herr und Hausfrau sich darum selbst bekümmerten, die Verwaltung des ganzen Haushaltes an. Ihrer Obhut sind die Vorräthe anvertraut; sie geben davon heraus, was nöthig ist, und halten das Uebrige unter Schloss und Siegel. Daher sagt Philokleon bei Aristoph. Vesp. 612, dass er es nicht leiden könne, auf den *ταμίας* warten zu müssen, bis er das Frühstück vorsetze. Für den Zweck der Aufbewahrung der ihm übergebenen Güter wurde ihm wohl von dem Herrn ein Siegelring gegeben. So lässt sich aus den doppelsinnigen Worten des Demos bei Aristoph. Equit. 947 und Kleon's Antwort schliessen:

> *καὶ νῦν ἀπόδος τὸν δακτύλιον, ὡς οὐκ ἔτι*
> *ἐμοὶ ταμιεύσεις. ΚΛ. ἔχε· τοσοῦτο δ' ἴσθ', ὅτι,*
> *εἰ μή μ' ἐάσεις ἐπιτροπεύειν, ἕτερος αὖ*
> *ἐμοῦ πανουργότερός τις ἀναφανήσεται.*

Vgl. B. II, S. 110. Der *ἐπίτροπος* und *οἰκονόμος* bei Lucian. de merc. cond. 12 u. 38 gehören nicht hieher. Es ist römische Sitte gemeint und letzterer, der zugleich den Zahlmeister des Hauses macht, ist der *dispensator*. S. Gallus B. II, S. 97. Die Uebrigen waren Haussklaven zu den verschiedensten Verrichtungen, vom *οἰνοχόος* und *ἀγοραστής* (s. B. II, S. 150, vgl. Xenoph. Mem. I. 5. 2) bis zum *ὑδροφόρος* (Lucian. Vit. auct. 7) und *λασανοφόρος* (Plutarch. Apophth. reg. p. 182 e); [der allerniedrigste aber war doch wohl der Thürhüter, der nicht viel höher als ein Wachhund geschätzt worden sein mag, Aristot. Oeconom. I. 6: *δοκεῖ δὲ καὶ ἐν ταῖς μεγάλαις οἰκονομίαις χρήσιμος εἶναι θυρωρός, ὃς ἂν ᾖ ἄχρηστος τῶν ἄλλων ἔργων, πρὸς σωτηρίαν τῶν εἰσφερομένων καὶ ἐκφερομένων.*] Ihre Geschäfte bedürfen keiner weiteren Erklärung;

nur über die weibliche Dienerschaft ist noch besonders zu sprechen. Dass der Sklavinnen im Allgemeinen nicht so viele waren als der männlichen Sklaven, ist natürlich, da sie nicht in gleicher Weise für die Gewerbe und zu schwerer Arbeit verwendet werden konnten. Man hatte deren zwar auch, die Arbeiten zum Verkaufe lieferten, wie die *γυνὴ ἀμόργινα ἐπισταμένη ἐργάζεσθαι καὶ ἔργα λεπτὰ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκφέρουσα* bei Aeschin. in Timarch. §. 97; allein es liegt in der Natur der Sache, dass deren Zahl nicht gross war; und die meisten weiblichen Arbeiten, wie Weben, Sticken (*ἀνὴρ ποικιλτής*, Aeschin. ebend.) wurden auch von Männern betrieben. Im Hause aber für die eigentliche Bedienung mochte ihre Zahl bei Wohlhabenderen nicht unbedeutend sein, und es muss dieses schon darum angenommen werden, weil eine Menge Bedürfnisse, die wir gewöhnt sind zum Gebrauche fertig zu kaufen, erst durch sie gefertigt werden mussten. Es ist nur ein kleiner Haushalt, von dem Isaeus deCiron. her. §. 35 spricht, und darum hat der Mann neben den männlichen Sklaven auch nur *δύο θεραπαίνας καὶ παιδίσκην* hinterlassen; aber in reicheren Häusern gab es gewiss für Mühle und Küche, für die Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit im Hause der Sklavinnen mehr. Dazu kommen die, welche mit Spinnen und anderen weiblichen Arbeiten beschäftigt wurden, die Ammen und Wärterinnen und die eigentliche Bedienung der Frau, die *κομμώτριαι*. Unter ihnen befand sich wohl oft eine, die bevorzugt von der Gebieterin deren eigentliche Zofe war und *ἄβρα* genannt wurde. Suidas: *ἄβρα οὔτε ἁπλῶς θεράπαινα οὔτε ἡ εὔμορφος θεράπαινα λέγεται, ἀλλ' οἰκότριψ γυναικὸς κόρη καὶ ἔντιμος, εἴτε οἰκογενὴς εἴτε μή*. Eustath. zu Odyss. XIX. 28, p. 1854. 15: *ἔστι δὲ ἄβρα* (s. Bekk. Anecd. Gr. p. 322) *κατὰ Παυσανίαν ἡ σύντροφος καὶ παρὰ χεῖρα θεράπαινα, ἢ καὶ οἰκότριψ παροξυτόνως κατὰ Αἴλιον Διονύσιον καὶ ἔντιμος*. Vgl. Alciphr. epist. I. 34 und mehr bei Meineke ad Menand. Frgm. p. 25. 182 und d'Orville ad Charit. p. 226. Dass sie nicht *οἰκογενής* zu sein brauchte, folgt aus der von Suidas und Eustathius angeführten Stelle Menander's selbst. Dagegen sagt Poll. III. 76, dass der dem *οἰκότριψ* entsprechende

Name der Sklavin, die im Hause geboren sei, σηκίς sei. S. Aristoph. Vesp. 768. Der Scholiast sagt bloss: σηκίδα τὴν κατ' οἶκον θεράπαιναν λέγουσι: aber bei Suidas heisst es auch: σηκίδες τὰ οἰκογενῆ παιδισκάρια. — Dass, wenn auch bei Isaeus a. a. O. eine παιδίσκη von den übrigen θεραπαίναις unterschieden wird, dieses nicht einer besonderen Eigenschaft als Sklavin gilt, sondern damit eine junge Sklavin gemeint ist, hat Lobeck zu Phryn. p. 239 hinreichend gezeigt. Eine allgemeine Benennung für weibliche Sklaven ist δουλάρια, und nach Lucian. Lexiph. 25 wurden männliche darunter nicht verstanden.

Gelehrte Sklaven, die zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet worden wären, wie in Rom, gab es im griechischen Hause nicht, man müsste denn aus der Forderung bei Aristot. Oecon. I. 5: ἐπεὶ δὲ ὁρῶμεν, ὅτι αἱ παιδεῖαι ποιούς τινας ποιοῦσι τοὺς νέους, ἀναγκαῖον καὶ παρασκευασάμενον τρέφειν, οἷς τὰ ἐλευθέρια τῶν ἔργων προστακτέον, darauf schliessen wollen; [was aber vielmehr auf die Heranbildung von ἐπιτρόποις geht; vgl. oben S. 23. Auch der Unterricht, der hin und wieder Sklaven ertheilt wurde, bezog sich lediglich auf ihre Dienstverrichtungen, ἐγκύκλια διακονήματα, Aristot. Politic. I. 7, oder die Fertigkeiten, durch welche sie ihren Herren Geld einbringen sollten; höchstens mochte ein wissenschaftlich gesinnter Herr einem fähigen Sklaven an seiner eigenen Bildung Antheil gewähren, vgl. Gell. N. Att. II. 18, Suidas s. v. Ἄβρων und Ἴστρος u. s. w.] Selbst solche Sklaven, die nur dem Vergnügen als Musiker, Tänzer, Schauspieler u. s. w. dienten, begegnen uns erst in später Zeit, wo der Einfluss römischer Sitte unverkennbar ist, wie bei Lucian. Amor. 10: Χαρικλεῖ γε μὴν πολὺς ὀρχηστρίδων καὶ μουσουργῶν χορὸς εἵπετο, während dieses in Rom schon zu Cicero's Zeit etwas Gewöhnliches war; nur Neger und Eunuchen hielten sich Reichere gern auch wohl schon früher. Erstere dienten nur zum Staate und gelten als ein Zeichen der Eitelkeit, Theophr. Char. 21: (μικροφιλοτίμου) ἐπιμεληθῆναι ὅπως αὐτῷ ὁ ἀκόλουθος Αἰθίοψ ἔσται: vgl. Terent. Eun. I. 2. 85; III. 2. 18. Die Eunuchen aber waren geschätzt, weil sie für

besonders treu galten, eine Ansicht, die, in der Natur der Sache begründet, von den Barbaren auf die Griechen übergegangen zu sein scheint. Herodot. VIII. 105: *παρὰ γὰρ τοῖς βαρβάροισι τιμιώτεροί εἰσι οἱ εὐνοῦχοι πίστιος εἵνεκα τῆς πάσης τῶν ἐνορχίων.* Den Grund gibt Heliodor. Aethiop. VIII. 17 an: *Περσῶν γὰρ βασιλείοις αὐλαῖς ὀφθαλμοὶ καὶ ἀκοαὶ τὸ εὐνούχων γένος, οὐ παίδων, οὐ συγγενείας τὸ πιστὸν τῆς εὐνοίας μετασπώσης, ἀλλὰ μόνου τοῦ πιστεύσαντος ἀναρτώσης.* Vgl. Xenoph. Cyr. VII. 5. 58 ff. Darum brauchte man sie auch zu Schatzmeistern. Plutarch. Demetr. 25: *ἐπιεικῶς γὰρ εἰώθεσαν εὐνούχους ἔχειν γαζοφύλακας.* Wenn Terent. a. a. O. sagt: *porro eunuchum dixti velle te, quia solae utuntur his reginae,* so kann es mit dieser Einschränkung in keinem Falle streng genommen werden. Abgesehen von dem *πλῆθος εὐνούχων* bei Lucian. Imagin. 2 findet sich bereits in Kallias Hause ein Eunuch als Thürhüter, Plato Protag. p. 314. Dass man sie aber zur Bewachung der Frauen gebraucht habe, ist eine durch keinen Beweis gerechtfertigte Annahme.

Was das Verhältniss der Sklaven zum Herrn anlangt, so mussten natürlich die als Handwerker arbeitenden unabhängiger sein als die Haussklaven. Den letzteren gab, wie sich von selbst versteht, der Herr Kleidung und Nahrung (auch Wein, wogegen sich aber Plato Leg. II, p. 674 und Aristot. Oecon. I. 5 erklären; vgl. B. II, S. 372), was der Chor den Sklaven des Philokleon in's Gedächtniss ruft, Aristoph. Vesp. 442:

> — *καὶ νῦν γε τούτῳ τὸν παλαιὸν δεσπότην*
> *πρὸς βίαν χειροῦσιν οὐδὲν τῶν πάλαι μεμνημένοι*
> *διφθερῶν κάξωμίδων, ἃς οὗτος αὐτοῖς ἠμπόλα,*
> *καὶ κυνᾶς, καὶ τοὺς πόδας χειμῶνος ὄντος ὠφέλει.*

Bei den Handwerkern konnte es wohl nur dann der Fall sein, wenn sie für Rechnung des Herrn arbeiteten; s. Aristot. Oecon. I. 5; wo aber, wie in dem von Aeschin. in Timarch. §. 97 angeführten Falle, sie dem Herrn nur eine tägliche Abgabe zahlten, müssen sie nothwendig sich selbst unterhalten haben. Ausserdem hatte der Herr jeden Schaden, der Anderen durch seine Sklaven geschah, zu vertreten. So bestimmte schon ein

solonisches Gesetz, aus dem einige, aber corrupte Worte von Lysias in Theomn. I, §. 19 angeführt werden. Wahrscheinlich soll es heissen: *οἰκῆος καὶ δούλης τὴν βλάβην ὀφείλειν*: vgl. Demosth. in Nicostr. §. 20: *παρ' οἷς τοίνυν εἰργάσατο πώποτε, ὡς τοὺς μισθοὺς Ἀρεθούσιος ἐκομίζετο τοὺς ὑπὲρ αὐτοῦ, καὶ δίκας καὶ ἐλάμβανε καὶ ἐδίδου, ὁπότε κακόν τι ἐργάσαιτο, ὡς δεσπότης ὤν, τούτων ὑμῖν τοὺς εἰδότας μάρτυρας παρέξομαι*, mit Meier und Schömann Att. Process S. 477 u. 573. Im Uebrigen war die Lage der griechischen Sklaven weniger drückend als die der römischen, und es ist namentlich dem Charakter der Athener [und ihrer *φιλανθρωπία*, Staatsalterth. §. 114] ganz angemessen, dass dort ein vertraulicheres Verhältniss zwischen Sklaven und Herrn Statt fand. Bezeichnend dafür ist, was Plutarch. de garrul. 18 von dem stummen Gehorsam der römischen und der familiären Schwatzhaftigkeit der griechischen Sklaven anführt. Er erzählt, dass M. Piso seinen Sklaven befohlen habe, nichts zu sprechen, als wonach er sie fragen werde. Einst habe er zu einem Festmahle den Clodius eingeladen. Die Gäste seien versammelt gewesen; nur Clodius habe noch gefehlt. Piso habe den Sklaven, der die Einladung besorgt hatte, wiederholt abgeschickt, um nachzusehen, ob er komme. Endlich fragte er, ob er ihn auch eingeladen habe? Der Sklave bejahte es. Warum kömmt er aber nicht? fragte Piso. Weil er es abgeschlagen hat, war die Antwort. Und warum hast du das nicht gleich gesagt? Weil du mich nicht danach gefragt hast! Plutarch setzt hinzu: *οὕτως μὲν Ῥωμαϊκὸς οἰκέτης· ὁ δὲ Ἀττικὸς ἐρεῖ τῷ δεσπότῃ σκάπτων, ἐφ' οἷς γεγόνασιν αἱ διαλύσεις, οὕτως μέγα πρὸς πάντα ὁ ἐθισμός ἐστι.* Diese *δούλων ἄνεσις* war, wie Aristot. de republ. V. 11, p. 1313 b. 35 sagt, eine Folge der athenischen Verfassung, die allerdings den Sklaven mehr Schutz und grösseren Spielraum gewährte als anderwärts geschehen zu sein scheint, vgl. Xenoph. de republ. Ath. 1. 12: *διὰ τοῦτο οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν*: und wenn Eurip. Phoen. 390 es im Grundsatze allerdings ganz richtig als härtestes Loos des Sklaven bezeichnet, dass ihm die *παῤῥησία* nicht gestattet sei:

— τί φυγάσιν τὸ δυσχερές; —
ἓν μὲν μέγιστον, οὐκ ἔχει παῤῥησίαν. —
δούλου τόδ' εἶπας, μὴ λέγειν ἅ τις φρονεῖ:

so hören wir, was Athen anlangt, gerade das Gegentheil bei Demosth. Phil. III, §. 3: *ὑμεῖς τὴν παῤῥησίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων οὕτω κοινὴν οἴεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει, ὥστε καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδεδώκατε, καὶ πολλοὺς ἄν τις οἰκέτας ἴδοι παρ' ὑμῖν μετὰ πλείονος ἐξουσίας ὅ,τι βούλονται λέγοντας ἢ πολίτας ἐν ἐνίαις τῶν ἄλλων πόλεων.*

Freilich muss man hierin theils das Verhältniss zum eigenen Herrn und zu Anderen, welchen der fremde Sklave keinen Gehorsam schuldig war, unterscheiden, theils die Gesichtspunkte, aus welchen diese Vergünstigungen flossen, näher in's Auge fassen. In ersterer Hinsicht hing natürlich von dem Charakter des Herrn Alles ab, nicht nur in wiefern bei ihm Billigkeit oder Härte vorwalteten, sondern auch in wieweit er nicht den Sklaven als Mitwisser unrechter Handlungen zu schonen hatte. *Δοῦλοι γὰρ τὰ δεσποτῶν ἐπίστανται καὶ καλὰ καὶ αἰσχρά,* sagt Lucian. Asin. 5; [vgl. Juvenal. IX. 118;] und daher verlangt Plato im Umgange mit den eigenen Sklaven stets den grössten Ernst, Leg. VI, p. 777: *τὴν δὲ οἰκέτου πρόσρησιν χρὴ σχεδὸν ἐπίταξιν πᾶσαν γίγνεσθαι, μὴ προσπαίζοντας μηδαμῇ μηδαμῶς οἰκέταις μήτ' οὖν θηλείαις μήτε ἄῤῥεσιν.* Wenn ferner auch in Athen den Sklaven eine grössere Freiheit eingeräumt wurde, so geschah dieses doch nicht um ihrer selbst willen in Anerkennung ihrer natürlichen Rechte, und selbst die Gesetze, welche zu ihrem Schutze gegeben wurden, gingen aus anderen Motiven, nicht aus Gerechtigkeitsliebe hervor; vgl. Xenophon de republ. Ath. 1. 10: *τῶν δούλων αὖ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία, καὶ οὔτε πατάξαι ἔξεστιν αὐτόθι οὔτε ὑπεκστήσεταί σοι ὁ δοῦλος· οὗ δ' ἕνεκέν ἐστι τοῦτο ἐπιχώριον, ἐγὼ φράσω. εἰ νόμος ἦν, τὸν δοῦλον ὑπὸ τοῦ ἐλευθέρου τύπτεσθαι ἢ τὸν μέτοικον ἢ τὸν ἀπελεύθερον, πολλάκις ἂν οἰηθεὶς εἶναι τὸν Ἀθηναῖον δοῦλον ἐπάταξεν ἄν· ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βελτίω ἔχει ὁ δῆμος αὐτόθι ἢ οἱ δοῦλοι καὶ οἱ μέτοικοι, καὶ τὰ εἴδη οὐδὲν βελτίους εἰσίν.* Ueber den Sinn und die Ausdehnung

dieses Verbots, die Sklaven — es versteht sich, dass nur von fremden, nicht den eigenen die Rede ist — nicht zu schlagen, sind in neuerer Zeit mehrfache Zweifel angeregt worden. Von zwei Rednern werden gesetzliche Bestimmungen angeführt, nach welchen eine γραφὴ ὕβρεως auch wegen Vergehen an Sklaven zulässig war, Aeschin. in Timarch. §. 16: ἄν τις Ἀθηναίων ἐλεύθερον παῖδα ὑβρίσῃ, γραφέσθω ὁ κύριος τοῦ παιδὸς πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ... ἔνοχοι δὲ ἔστωσαν ταῖσδε ταῖς αἰτίαις καὶ οἱ εἰς τὰ οἰκετικὰ σώματα ἐξαμαρτάνοντες: und Demosth. in Mid. §. 47: ἐάν τις ὑβρίσῃ εἴς τινα ἢ παῖδα ἢ γυναῖκα ἢ ἄνδρα τῶν ἐλευθέρων ἢ τῶν δούλων ἢ παράνομόν τι ποιήσῃ εἰς τούτων τινά, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων, οἷς ἔξεστιν: und wenn Meier Att. Process S. 321 ff. von der Ansicht ausgehend, dass Schläge, die einem fremden Sklaven ertheilt wurden, wohl eine δίκη αἰκίας oder βλάβης von Seiten des Eigenthümers, nicht aber eine γραφὴ ὕβρεως hätten begründen können und dass eine ὕβρις an Sklaven nur δι' αἰσχρουργίας möglich gewesen sei, annimmt, dass beide Redner auf ein und dasselbe Gesetz sich bezögen, so kann ich mich davon durchaus nicht überzeugen. Das solonische Gesetz, welches Aeschines anführt, handelt ganz speciell von dem Missbrauche der Knaben und machte einen Theil der Gesetze aus, welche zu Erhaltung der Sittlichkeit unter der Jugend gegeben waren; das demosthenische ist ein allgemeines Gesetz περὶ ὕβρεως, in welchem παῖδες, γυναῖκες, ἄνδρες und δοῦλοι genannt werden; und lassen wir es auch unerwogen, ob bei dem weiblichen Geschlechte eine ὕβρις δι' αἰσχρουργίας angenommen werden könne, so deutet schon der Umstand, dass ἄνδρες ohne Unterschied mit eingeschlossen sind, darauf hin, dass hier nicht bloss von ὕβρις dieser Art die Rede ist. Auch sind beide Gesetze dem Ausdrucke wie dem Umfange nach sehr verschieden: während dort dem κύριος des Knaben die Klage zur Pflicht gemacht wird, heisst es hier γραφέσθω ὁ βουλόμενος τῶν Ἀθηναίων: und während hier die δοῦλοι neben den Uebrigen aufgeführt werden, sind sie dort in einem Zusatze am Schlusse des Gesetzes genannt, was Aeschines ausdrücklich noch mit den Worten

bestätigt: *τί δήποτε τῷ νόμῳ τῷ τῆς ὕβρεως προσεγράφη τοῦτο τὸ ῥῆμα, τὸ τῶν δούλων.* Uebrigens beruft sich Athen. VI. 92, p. 266 f nicht nur auf Demosthenes, sondern auch auf Lykurg und Hyperides; und wie sehr auch die Redner die Gesetze zu ihrem Vortheile interpretirt haben mögen, so ist doch schwerlich vorauszusetzen, dass alle dem Gesetze, welches nur von *αἰσχρουργία* sprach, „advocatenmässig" die Ausdehnung auf *ὕβρις διὰ πληγῶν* sollten gegeben haben; oder wenn man auch glaubt, es seien die Gesetze erst später, und zwar ungenau, den Reden beigeschrieben worden, so hätte doch auch die gewissenloseste Nachlässigkeit nicht so verschiedene Texte hervorbringen können, und man müsste geradezu annehmen, eines derselben sei fingirt, was in beiden Stellen höchst unwahrscheinlich ist. [Für das bei Aeschines doch wahrscheinlicher als Becker glaubt; vgl. m. Symbolae ad doctr. jur. Attic. de injuriarum actionibus, Gott. 1847. 4, p. 18 ff., auf welche ich überhaupt wegen des Näheren dieser ganzen Frage verweisen muss, obgleich ich im Wesentlichen mit Becker übereinstimme.]

Nun scheint allerdings die Erzählung bei Demosth. in Nicostr. §. 16, wo ein freier Knabe (*παιδάριον ἀστόν*) in einen Garten geschickt wird, um eine Rosenpflanzung zu vernichten, gegen die Annahme zu sprechen, dass eine *γραφὴ ὕβρεως* wegen solcher Schläge, die einem Sklaven zugefügt waren, zulässig gewesen sei; denn der Kläger setzt hinzu: *ἵν', εἰ καταλαβὼν αὐτὸν ἐγὼ πρὸς ὀργὴν δήσαιμι ἢ πατάξαιμι ὡς δοῦλον ὄντα, γραφήν με γράψαιντο ὕβρεως*: allein bei genauerer Erwägung kann ich ihr gar keine Beweiskraft zugestehen. Denn im Grunde kann hier von gar keiner *ὕβρις* die Rede sein, weil die Kriterien des *ἄρχεσθαι χειρῶν ἀδίκων* und des *προπηλακισμός* fehlen. Die aus Aristot. Rhet. II. 24, p. 1402 Bekk. angeführte Stelle beweist gegen ein specielles attisches Gesetz gar nichts; wohl aber dient sie dazu, es ausser Zweifel zu setzen, dass in dem obigen Falle überhaupt keine *ὕβρις* statuirt werden könne. Aristoteles spricht von Sätzen, denen die allgemeine Gültigkeit fehle und die daher, als Prämissen gebraucht, zu falschen Schlüssen führen müssten. Als Beispiel führt er unter Anderem an:

εἴ τις φαίη τὸ τύπτειν τοὺς ἐλευθέρους ὕβριν εἶναι· οὐ γὰρ πάντως, ἀλλ' ὅταν ἄρχῃ χειρῶν ἀδίκων. Nun kann darüber kein Zweifel sein, dass, wenn ein Sklave abgeschickt wurde, um den Garten zu verwüsten, und dieser von dem Eigenthümer dafür eine Züchtigung erfuhr, an begangene *ὕβρις* gar nicht gedacht werden konnte; eher aber war es möglich, von der Misshandlung eines freien Knaben den Vorwand zu einer *γραφὴ ὕβρεως* herzunehmen; und so ungerecht diese auch gewesen sein würde, so kann eine solche Absicht mitten unter allen den Niederträchtigkeiten, die dort erzählt werden, durchaus nicht befremden. Aus diesen Gründen kann ich mich für die von den Verfassern des Attischen Processes gegebene Auslegung des *νόμος ὕβρεως* nicht erklären, und eben so wenig kann ich beipflichten, wenn die Aeusserung gethan wird, dass Xenophon, oder wer der Verfasser der Schrift de republica Atheniensium sein möge, nur aus Feindschaft gegen die athenische Demokratie den Grund zu dem Verbote, Sklaven zu schlagen, in der Möglichkeit der Verwechselung mit Freien suche. Denn ganz in demselben Sinne sagt Aeschines in Timarch. §. 17: *ἴσως ἂν οὖν τις θαυμάσειεν ἐξαίφνης ἀκούσας, τί δήποτε τῷ νόμῳ τῷ τῆς ὕβρεως προσεγράφη ταῦτο τὸ ῥῆμα, τὸ τῶν δούλων· τοῦτο δέ, ἐὰν σκοπῆτε, εὑρήσετε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτι πάντων ἄριστα ἔχει· οὐ γὰρ ὑπὲρ τῶν οἰκετῶν ἐσπούδακεν ὁ νομοθέτης, ἀλλὰ βουλόμενος ἡμᾶς ἐθίσαι πολὺ ἀπέχειν τῆς τῶν ἐλευθέρων ὕβρεως, προσέγραψε, μηδ' εἰς τοὺς δούλους ὑβρίζειν*, [oder Demosth. Mid. §. 46: *οὐ γὰρ ὅστις ὁ πάσχων ᾤετο δεῖν σκοπεῖν, ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα ὁποῖόν τι τὸ γιγνόμενον· ἐπειδὴ δ' εὗρεν οὐκ ἐπιτήδειον, μήτε πρὸς δοῦλον μήθ' ὅλως ἐξεῖναι πράττειν ἐπέταξεν:* vgl. Privatalterth. §. 60, n. 2 ff.], und das ist so ganz griechische Denkungsart, nach welcher die Sklaven nur der Freien wegen da sind und neben ihnen gar nicht in Betracht kommen, dass man sich nicht wundern darf, sie selbst bei Plato, wenn auch gemildert ausgesprochen zu finden. Leg. VI, p. 777: *τρέφειν δ' αὐτοὺς ὀρθῶς, μὴ μόνον ἐκείνων ἕνεκα, πλέον δὲ αὑτῶν προτιμῶντας· ἡ δὲ τροφὴ τῶν τοιούτων μήτε τινὰ ὕβριν ὑβρίζειν εἰς τοὺς οἰκέτας, ἧττον δέ, εἰ δυνατόν, ἀδι-*

κεῖν ἢ τοὺς ἐξ ἴσου· διάδηλος γὰρ ὁ φύσει καὶ μὴ πλαστῶς σέβων τὴν δίκην, μισῶν δὲ ὄντως τὸ ἄδικον ἐν τούτοις τῶν ἀνθρώπων, ἐν οἷς αὐτῷ ῥᾴδιον ἀδικεῖν.

Anch sonstige Spuren freundlicher Behandlung der Sklaven lassen ähnliche Motive wahrnehmen. So scheint mit der Geringschätzung ihrer Person auf den ersten Blick seltsam der Gebrauch zu contrastiren, nach welchem man beim Eintritte eines neu gekauften Sklaven in das Haus Naschwerk, *καταχύσματα*, ausstreuete, wie es auch beim Empfange einer Braut geschah. Demosth. in Steph. I, §. 74: *ἀλλ' αὐτὸς μὲν οὐκ ὤκνησε τὴν δέσποιναν γῆμαι καὶ ἣ τὰ καταχύσματα αὐτοῦ κατέχεε τόθ' ἡνίκα ἐωνήθη, ταύτῃ συνοικεῖν:* vgl. Aristoph. Plut. 768:

> *φέρε νῦν ἰοῦσ' εἴσω κομίσω καταχύσματα*
> *ὥσπερ νεωνήτοισιν ὀφθαλμοῖς ἐγώ.*

Allein das gilt im Grunde nicht dem Empfange des Sklaven, sondern es geschieht guter Vorbedeutung wegen. Der Scholiast zu Aristophanes sagt: *τῶν γὰρ νεωνήτων δούλων τῶν πρῶτον εἰσιόντων εἰς τὴν οἰκίαν ἢ ἁπλῶς τῶν ἐφ' ὧν οἰωνίσασθαί τι ἀγαθὸν ἐβούλοντο, ὡς καὶ ἐπὶ τοῦ νυμφίου, περὶ τὴν ἑστίαν τὰ τραγήματα κατέχεον εἰς σημεῖον εὐπορίας ... σύγκειται δὲ τὰ καταχύσματα ἀπὸ φοινίκων, κολλύβων, τρωγαλίων, ἰσχάδων καὶ καρύων, ἅπερ ἥρπαζον οἱ σύνδουλοι· κυρίως δὲ ἐλέγοντο, ὅτε δοῦλον ἠγόραζον· ἔφερον γὰρ αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἑστίαν καὶ καθίζοντες κατὰ τῆς κεφαλῆς κατέχεον κόλλυβα:* vgl. Poll. III. 77, Harpocr. u. Suid. s. *καταχύσματα* u. s. w. Die gute Vorbedeutung liegt darin, dass der über den Sklaven ausgeschüttete Reichthum gleichsam von ihm herabregnet. Ganz denselben Sinn hatte ein entgegengesetzter Gebrauch in Chaeroneia, nach welchem man an einem bestimmmten Tage einen Sklaven als Symbol des Unheils und Mangels unter Misshandlungen aus dem Hause jagte. Plutarch. Symp. VI. 8: *θυσία τίς ἐστι πάτριος, ἣν ὁ μὲν ἄρχων ἐπὶ τῆς κοινῆς ἑστίας δρᾷ, τῶν δὲ ἄλλων ἕκαστος ἐπ' οἴκου· καλεῖται δὲ βουλίμου ἐξέλασις· καὶ τῶν οἰκετῶν ἕνα τύπτοντες ἀγνίαις ῥάβδοις διὰ θυρῶν ἐξελαύνουσιν ἐπιλέγοντες, ἔξω βούλιμον, ἔσω δὲ πλοῦτον καὶ ὑγίειαν.*

Ueberhaupt blieb bei aller Humanität im Einzelnen doch aus dem rechtlichen Gesichtspunkte ihre Behandlung von der der Freien grundverschieden. Die Vergehen, die sie sich zu Schulden kommen lassen, sollen auch nach Plato's Absicht strenge Strafen zur Folge haben, nicht Zurechtweisung und Ermahnung, was nur für Freie gehört: Leg. VI, p. 778: *κολάζειν γε μὴν ἐν δίκῃ δούλους ἀεὶ καὶ μὴ νουθετοῦντας, ὡς ἐλευθέρους, θρύπτεσθαι ποιεῖν:* und derselben Art sind alle Gesetze Plato's, die Strafbestimmungen über gleiche Vergehen Freier und Sklaven enthalten, s. Leg. VIII, p. 845; IX, p. 865 u. 881. Ganz eben so aber ist im bürgerlichen Rechte der Hauptunterschied zwischen beiden der, dass der Sklave jederzeit körperlich büsst, bei dem Freien hingegen dieses das letzte Mittel ist. Demosth. in Timocr. §. 167: *καὶ μὴν εἰ θέλοιτε σκέψασθαι παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, ὦ ἄνδρες δικασταί, τί δοῦλον ἢ ἐλεύθερον εἶναι διαφέρει, τοῦτο μέγιστον ἂν εὕροιτε, ὅτι τοῖς μὲν δούλοις τὸ σῶμα τῶν ἀδικημάτων ἁπάντων ὑπεύθυνόν ἐστι, τοῖς δ' ἐλευθέροις ὕστατον τοῦτο προσήκει κολάζειν.* Daher auch die Verschiedenheit der Beweismittel vor Gericht: Antipho de Choreut. §. 25: *καὶ ἐξείη μὲν τοὺς ἐλευθέρους ὅρκοις καὶ πίστεσιν ἀναγκάζειν, ἃ τοῖς ἐλευθέροις μέγιστα καὶ περὶ πλείστου ἐστίν· ἐξείη δὲ τοὺς δούλους ἑτέραις ἀνάγκαις, ὑφ' ὧν, καὶ ἢν μέλλωσιν ἀποθανεῖσθαι κατειπόντες, ὅμως ἀναγκάζονται τἀληθῆ λέγειν.* Endlich liegt das Schmachvollste ihres Zustandes darin, dass, wenn sie Unrecht und Misshandlungen erdulden, sie nicht selbst sich Hülfe verschaffen können, Plato Gorg. p. 483: *οὐδὲ γὰρ ἀνδρὸς τοῦτό γ' ἐστὶ τὸ πάθημα, τὸ ἀδικεῖσθαι, ἀλλὰ ἀνδραπόδου τινός, ᾧ κρεῖττον τεθνάναι ἐστὶν ἢ ζῆν, ὅστις ἀδικούμενος καὶ προπηλακιζόμενος μὴ οἷός τέ ἐστιν αὐτὸς αὑτῷ βοηθεῖν μηδὲ ἄλλῳ, οὗ ἂν κήδηται:* vgl. Aristot. Eth. Nic. IV. 5. Bei Beeinträchtigungen, die sie von Fremden erfuhren, stand dem Herrn das Recht der Klage zu, da sie selbst keine Rechtsfähigkeit besassen, [Demosth. c. Pantaen. §. 51, c. Callicl. §. 31, c. Nicostr. §. 21]; gegen Grausamkeit des eigenen Herrn war ihr einziger Schutz, in das Theseion oder an irgend einen anderen Altar sich zu flüchten, worauf der Herr gezwungen

werden konnte, sie zu verkaufen, vgl. Eurip. Suppl. 268 und mehr bei Petit. Leg. Att. p. 258; Hemsterh. zu Lucian. Deor. dial. XXIV. 2, p. 277; Wytt. zu Plutarch. de superst. p. 1010; Meier u. Schömann att. Process S. 403 ff. 557 ff. Selbst öffentliche Sklaven, bei denen kein Herr die Klage *αἰκίας* anstellen konnte, suchten auf solche Weise Schutz, wie man aus der Erzählung bei Aeschin. in Timarch. §. 60 sieht: *τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ὑπεραγανακτήσας τῷ πράγματι ὁ Πιττάλακος ἔρχεται γυμνὸς εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ καθίζει ἐπὶ τὸν βωμὸν τὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν:* und daraus scheint doch hervorzugehen, dass auch sie in eigener Person keine Klage anstellen konnten.

Völlig übereinstimmend mit dieser Behandlung ist dann auch die Art und Weise, wie man sich der Sklaven als Zeugen bediente. Ihre einfache Aussage war — einzelne Fälle, wo sie als *μηνυταί* schwerer Verbrechen [Staatsalterth. §. 133, n. 4] auftraten, ausgenommen — nicht gültig, vgl. Antiph. Tetral. I. 2, §. 7: *ἀπιστουμένων δὲ καὶ τῶν ἄλλων δούλων ἐν ταῖς μαρτυρίαις· οὐ γὰρ ἂν ἐβασανίζομεν αὐτούς,* [d. h. dass wir Sklaven foltern, ist ein Beweis, dass ihr Zeugniss ohne Folter keinen Werth hat]; desto mehr Gewicht aber wurde den Aussagen auf der Folter beigelegt, so dass z. B. Demosth. in Onet. I, §. 37 sagt: *δούλων δὲ βασανισθέντων οὐδένες πώποτ' ἐξηλέγχθησαν, ὡς οὐκ ἀληθῆ τὰ ἐκ τῆς βασάνου εἶπον:* und Isaeus de Ciron. her. §. 12: *ὁπόταν δοῦλοι καὶ ἐλεύθεροι παραγένωνται καὶ δέῃ εὑρεθῆναί τι τῶν ζητουμένων, οὐ χρῆσθε ταῖς τῶν ἐλευθέρων μαρτυρίαις, ἀλλὰ τοὺς δούλους βασανίζοντες οὕτω ζητεῖτε εὑρεῖν τὴν ἀλήθειαν τῶν γεγενημένων.* Man nannte das *ἐκ τοῦ σώματος* oder *ἐν τῷ δέρματι τὸν ἔλεγχον διδόναι*, vgl. Demosth. adv. Timoth. §. 55 und ähnliche Stellen mehr bei Hudtwalcker Diäteten S. 51, auch Meier u. Schömann S. 679 [und letztern zu Isaeus p. 385.] Dieser Vorzug der auf der Folter erzwungenen Geständnisse enthält auf der einen Seite ein schmachvolles Zeugniss wider die Glaubwürdigkeit der von Freien gemachten Aussagen, da man es, wie Lykurg. in Leocr. §. 29 sagt, für sicherer hielt, *βασανίζειν*

καὶ τοῖς ἔργοις μᾶλλον ἢ τοῖς λόγοις πιστεύειν; auf der anderen lässt sich daraus auf das Verhältniss zwischen Herrn und Sklaven schliessen; denn man muss glauben, dass letzterem das Schicksal seines Herrn nicht genug am Herzen lag, um bei standhafter Ertragung der Martern ihm nachtheilige Aussagen zu unterdrücken. Nichtsdestoweniger leuchtet die Unzuverlässigkeit dieses Beweismittels ein, und die Redner berufen sich je nach ihrem Bedürfnisse einmal auf die erprobte Wahrheit der Foltergeständnisse, und wieder auf ihre Unsicherheit. So kömmt es, dass Antipho de Choreuta §. 25 sie für den sichersten Beweis erklärt und dagegen de caede Herod. §. 31 als unglaubwürdig verwirft; vgl. Gorg. p. Palam. §. 11: *δούλοις δὲ πῶς οὐκ ἄπιστον; ἑκόντες γὰρ ἐπ' ἐλευθερίᾳ χειμαζόμενοί τε δι' ἀνάγκην κατηγοροῦσιν.*

Die Strafen, mit welchen die Sklaven belegt wurden, bestanden fast ohne Ausnahme in körperlicher Züchtigung; Bestrafungsarten, die nur den Zweck der Beschämung gehabt hätten, wie die römische *furca* (Gallus B. II, S. 125), habe ich nicht genannt gefunden, man müsste denn den *κλοιός* oder *κυφών* dahin rechnen, der aber doch mehr dem römischen *collare* (das. S. 123) entspricht; vgl. Lucian. Merc. cond. 1: *καθάπερ ὑπὸ κλοιῷ τινι χρυσῷ τὸν αὐχένα δεθέντα,* und bei dems. Lexiph. 10 *περιδέραιον:* über *κυφών* Schol. Aristoph. Plut. 476: *ξύλον ὅμοιον ζυγῷ, ὃν τιθέασιν κατὰ τῶν τραχήλων τῶν δικαζομένων, κύπτειν αὐτοὺς παρασκευάζον κ. τ. λ.* Sehr häufig wurden auch Fesseln, *πέδαι,* an die Füsse gelegt; nicht nur als Strafmittel, sondern auch um das Entlaufen zu verhüten, namentlich bei denen, welche auf den Aeckern oder in den Bergwerken arbeiteten. Athen. VI, p. 272e: *καὶ αἱ πολλαὶ δὲ αὗται Ἀττικαὶ μυριάδες τῶν οἰκετῶν δεδεμέναι εἰργάζοντο τὰ μέταλλα.* Eine beschwerlichere Fessel, die als Strafe angewendet wurde, war die *ποδοκάκη* oder richtiger (s. Harpocr. p. 246) *ποδοκάκκη,* auch in den solonischen Gesetzen gebraucht, vgl. Lysias in Theomn. I, §. 16 und Demosth. in Timocr. §. 105. Ersterer nennt es einen veralteten Ausdruck für *ξύλον,* und so erklären es auch die Lexikographen, obgleich dieses auch eine weitere Bedeutung hat. Vgl. Poll. VIII. 71 und Suidas: *πο-*

δοκάκκη ξύλον, εἰς ὃ ἐν εἱρκτῇ τοὺς πόδας ἐμβάλλοντες συνέχουσιν. Er meint, man könne sie auch ποδοστράβη nennen, was sonst ein Werkzeug der Jäger ist; s. indessen Lucian. Lexiph. 10. Dasselbe oder etwas Aehnliches bedeutet die χοῖνιξ, worauf sich Aristoph. Vesp. 440 mit doppelsinniger Rede bezieht:

οὓς ἐγὼ 'δίδαξα κλάειν τέτταρ' ἐς τὴν χοίνικα.

Der Scholiast bemerkt dazu: οὐ γὰρ μόνον τὸ μέτρον ἀλλὰ καὶ τὰς πέδας σημαίνει τὸ ὄνομα. Nichts anderes war vermuthlich auch, in der Hauptsache wenigstens, der σφαλός oder σφαλλός. Poll. a. a. O. Hesych. — Dagegen bedeutet ξύλον auch ein schlimmeres Strafwerkzeug, in welchem der Straffällige krumm geschlossen wurde, so dass Hals, Hände und Füsse durch fünf Oeffnungen desselben gesteckt wurden. Darum sagt der Wursthändler bei Aristoph. Equit. 1049:

— τουτονί
δῆσαί σ' ἐκέλευε πεντεσυρίγγῳ ξύλῳ,

was der Scholiast erklärt: πέντε ὀπὰς ἔχοντι, δι' ὧν οἵ τε πόδες καὶ αἱ χεῖρες καὶ ὁ τράχηλος ἐνεβάλλετο. — Auf diese Weise war ein solches ξύλον nicht sehr verschieden von dem κλοιός, nur dass durch diesen bloss Hals und Hände (Xenoph. Hist. Gr. III. 3. 11) oder nur ersterer gefesselt wurden, während das ξύλον den ganzen Körper in Bande schlug, vgl. Lucian. Toxar. 29: καὶ πονήρως εἶχεν, οἷον εἰκὸς χαμαὶ καθεύδοντα καὶ τῆς νυκτὸς οὐδὲ προτείνειν τὰ σκέλη δυνάμενον ἐν τῷ ξύλῳ κατακεκλεισμένα· τῆς μὲν γὰρ ἡμέρας ὁ κλοιὸς ἤρκει καὶ ἡ ἑτέρα χεὶρ πεπεδημένη, εἰς δὲ τὴν νύκτα ἔδει ὅλον καταδεδέσθαι. Solche Strafen werden nun zwar auch gerichtlich und über Freie verhängt, aber es sind auch gewöhnliche häusliche Züchtigungsmittel für Sklaven, die mit dem Stocke, dem Riemen oder der Peitsche Hand in Hand gehen; nur die τύμπανα Schol. Aristoph. Plut. 476, die στρέβλαι und der τροχός Antiph. de venef. §. 20 sind wohl ausschliesslich Werkzeuge des δήμιος oder δημόκοινος. [Staatsalterth. §. 141, n. 14.] Eine sehr gewöhnliche Strafe war Brandmarkung, namentlich wohl für Entlaufen, Diebstahl u. dgl. Aristoph. Av. 759: δραπέτης ἐστι-

γμένος: vgl. Lysistr. 331 [und d. Lexikogr. s. *στιγματίας*.] Es wurde irgend ein Zeichen auf die Stirne gebrannt, daher es Manche unter den Haaren zu verbergen suchten. Diphil. bei Athen. VI, p. 225a:

κόμην τρέφων μὲν πρῶτον ἱερὰν τοῦ θεοῦ,
ὡς φησίν, οὐ διὰ τοῦτό γ', ἀλλ' ἐστιγμένος
πρὸ τοῦ μετώπου παραπέτασμ' αὐτὴν ἔχει.

Zuweilen, in Fällen besonderer Erbitterung, geschah dieses auch mit den im Kriege gefangenen. Plutarch. Pericl. 26: *οἱ δὲ Σάμιοι τοὺς αἰχμαλώτους τῶν Ἀθηναίων ἀνθυβρίζοντες ἔστιζον εἰς τὸ μέτωπον γλαῦκας· καὶ γὰρ ἐκείνους οἱ Ἀθηναῖοι σάμαιναν:* vgl. Aelian. Var. Hist. II. 9 und Plutarch. Nic. 29: *καὶ τοὺς οἰκέτας ἐπώλουν στίζοντες ἵππον εἰς τὸ μέτωπον.* — Todesstrafe hingegen konnte auch über Sklaven nur gerichtlich verhängt werden, nicht wie bei den Römern nach Willkür des Herrn. Antipho de caede Herod. §. 48: *καίτοι οὐδὲ οἱ τοὺς δεσπότας ἀποκτείναντες, ἐὰν ἐπ' αὐτοφώρῳ ληφθῶσιν, οὐδ' οὗτοι θνήσκουσιν ὑπ' αὐτῶν τῶν προσηκόντων, ἀλλὰ παραδιδόασιν αὐτοὺς τῇ ἀρχῇ κατὰ νόμους ὑμετέρους πατρίους.* Darauf bezieht sich Eurip. Hec. 289:

νόμος δ' ἐν ὑμῖν τοῖς τ' ἐλευθέροις ἴσος
καὶ τοῖσι δούλοις αἵματος κεῖται πέρι,

[und Demosth. de foed. c. Alex. §. 3 *τὸν μὲν οἰκέτην οὐδεὶς ἑκὼν ἂν ἀποκτείνειε.* Doch bedurfte der Herr, der seinen Sklaven getödtet hatte, nur der gottesdienstlichen Entsündigung, Antipho de choreuta §. 4; und auch sonstiger Todtschlag an einem Sklaven verübt ward criminalistisch dem unvorsätzlichen gleichgestellt, Schol. Aeschin. de falsa legat. §. 87.]

Fragt man nun, in wie weit diese Geringschätzung der Person des Sklaven und diese unwürdige Behandlung im Charakter der Sklaven selbst etwa ihre Rechtfertigung fanden, so ist es allerdings schwer, zu einer recht klaren Ueberzeugung zu gelangen, da es eben nur immer die Stimmen ihrer Herren sind, durch welche uns Urtheile über sie bekannt werden. Es wäre eine Thorheit, leugnen zu wollen, dass unter der Menge von Sklaven, welche Griechenland hielt, sich gewiss eine grosse Zahl verstän-

diger und braver, ja edler Menschen werde befunden haben. Sagt doch Plato Leg. VI, p. 776: *πολλοὶ γάρ ἀδελφῶν ἤδη δοῦλοι καὶ υἱέων τισὶ κρείττους πρὸς ἀρετὴν πᾶσαν γενόμενοι σεσώκασι δεσπότας καὶ κτήματα τάς τε οἰκήσεις αὐτῶν ὅλας:* und muss doch auch Aristoteles eingestehen, dass die Natur sich zuweilen vergreife und dem Sklaven die Eigenschaften des Freien verleihe, de republ. I. 5, ein Erfahrungssatz, der allerdings in seiner Theorie von der natürlichen Bestimmung zur Sklaverei sehr störend sein musste. Das wahrhaft rührende Beispiel des Tyndarus in den Gefangenen des Plautus entbehrt gewiss nicht seiner Stütze in der Wirklichkeit; und wenn dergleichen Charaktere uns selten vorgeführt werden, so geschieht es nur darum, weil sie für den Zweck der Komödie weniger geeignet sind. Allein auf der anderen Seite mag es wahr sein — und wie hätte es anders kommen können? — dass dieselben grossentheils auch durch Niedrigkeit der Gesinnung, durch Untreue gegen den Herrn und Schlechtigkeit aller Art die Lage zu verdienen schienen, in der sie sich befanden. Daher sagt Plato a. a. O.: *οὐκοῦν καὶ τοὐναντίον (ἴσμεν λεγόμενον), ὡς ὑγιὲς οὐδὲν ψυχῆς δούλης οὐδὲ πιστεύειν οὐδέποτ' οὐδὲν τῷ γένει δεῖ τὸν νοῦν κεκτημένον,* mit Berufung auf Odyss. XVII. 322, und mit demselben Ausdrucke Phaed. p. 69: *μὴ σκιαγραφία τις ᾖ ἡ τοιαύτη ἀρετὴ καὶ τῷ ὄντι ἀνδραποδώδης τε καὶ οὐδὲν ὑγιὲς οὐδ' ἀληθὲς ἔχῃ.* An dieser moralischen Unwürdigkeit aber hatte nun eben die Behandlungsweise der Herren selbst grossen Antheil, vgl. Leg. p. 777: *ταῦτα δὴ διαλαβόντες ἕκαστοι τοῖς διανοήμασιν οἱ μὲν πιστεύουσί τε οὐδὲν γένει οἰκετῶν, κατὰ δὲ θηρίων φύσιν κέντροις καὶ μάστιξιν οὐ τρὶς μόνον ἀλλὰ πολλάκις ἀπεργάζονται δούλας τὰς ψυχὰς τῶν οἰκετῶν· οἱ δ' αὖ τἀναντία δρῶσι τούτων πάντα:* und mit Recht schliesst man von der Schlechtigkeit der Sklaven auf den Charakter des Herrn und den Zustand der Haushaltung. Xenoph. Oecon. 3. 4: *τί οὖν; ἦν σοι, ἔφη, καὶ οἰκέτας αὖ ἐπιδεικνύω ἔνθα μὲν πάντας, ὡς εἰπεῖν, δεδεμένους καὶ τούτους θαμινὰ ἀποδιδράσκοντας, ἔνθα δὲ λελυμένους καὶ ἐθέλοντάς τε ἐργάζεσθαι καὶ παραμένειν, οὐ καὶ τοῦτό σοι δόξω ἀξιοθέατον τῆς οἰκονομίας ἔργον ἐπιδεικνύναι;* Einzelne schwere

Verbrechen, wie wenn bei **Antipho de caede Herod.** §. 69 erzählt wird, dass ein zwölfjähriger Sklave den Herrn habe morden wollen, beweisen natürlich nichts; aber nirgends wird die gemeine Sinnesart der Sklaven besser geschildert als in dem Gespräche des Aeakos mit Xanthias bei **Aristoph. Ran.** 745 ff.

Α. μάλα γ' ἐποπτεύειν δοκῶ,
ὅταν καταράσωμαι λάθρα τῷ δεσπότῃ.
Ξ. τί δὲ τονθορύζων, ἡνίκ' ἂν πληγὰς λαβὼν
πολλὰς ἀπίῃς θύραζε; Α. καὶ τόθ' ἥδομαι.
Ξ. τί δὲ πολλὰ πράττων; Α. ὡς, μὰ Δί', οὐδὲν οἶδ' ἐγώ.
Ξ. ὁμόγνιε Ζεῦ· καὶ παρακούων δεσποτῶν
ἅττ' ἂν λαλῶσι; Α. καὶ μάλα πλεῖν ἢ μαίνομαι.
Ξ. τί δὲ τοῖς θύραζε ταῦτα καταλαλῶν; Α. ἐγώ;
μὰ Δί', ἀλλ' ὅταν δρῶ τοῦτο, κἀκμιαίνομαι.

Das ist ganz der Charakter der gemeinen Sklavennatur; es ist die *χαρὰ ἀνδραπόδων*, die sich überhaupt nie über das Niedrige erheben kann, die, wo sie sich äussert, unsittlicher oder grobsinnlicher Art ist. **Plutarch. Non posse suav.** 8: *χαίροντες ἀνδραπόδων τινὰ χαρὰν ἢ δεσμίων ἐξ εἱργμοῦ λυθέντων, ἀσμένως ἀλειψαμένων καὶ ἀπολουσαμένων μετ' αἰκίας καὶ μάστιγας, ἐλευθέρας δὲ καὶ καθαρὰς καὶ ἀμιγοῦς καὶ ἀπουλωτίστου χαρᾶς ἀγεύστων καὶ ἀθεάτων.* Daher heisst auch ein unedles Vergnügen geradehin *ἡδονὴ ἀνδραποδώδης*, **Plato Epist.** VII, p. 335; vgl. **Aristot. Eth. Nic.** III. 10. 11 und **Plutarch. Amat.** 4. Ehrgefühl spricht man ihnen ab, und ihr ganzer Ruhm besteht darin, wenn sie keine Verbrechen begehen. **Philostr. Vit. Apoll. Tyan.** III. 25: *ἔπαινον ποιοῦνται τῶν ἀνδραπόδων τὸ μὴ κλέπτειν αὐτά.*

Der Fall, dass Sklaven ihren Herren entliefen, mag sehr häufig gewesen sein, auch wenn nicht eben Krieg die Ausreisser besonders begünstigte; s. ausser den angeführten Beispielen **Plato Prot.** p. 310 und **Xenoph. M. Socr.** II. 10. 1. Daher liess man wohl selbst beim Ausgange den begleitenden Sklaven nicht nachfolgen, sondern vorausgehen. **Theophr. Char.** 18: *καὶ τὸν παῖδα δὲ ἀκολουθοῦντα κελεύειν αὐτοῦ ὄπισθεν μὴ βαδίζειν ἀλλ' ἔμπροσθεν, ἵνα φυλάττηται αὐτῷ, μὴ ἐν τῇ*

ὁδῷ ἀποδράσῃ: vgl. Plaut. Pseud. I. 2. 37. — Auch Sklavenaufstände haben mehr als einmal Statt gefunden; s. Plato Leg. VI, p. 777 und Athen. p. 265 f. 272 f; und dass wenigstens von der Gesinnung der Sklaven dergleichen Auftritte immer zu befürchten waren, lehrt ersterer auch Republ. IX, p. 578: *τί δέ; εἴ τις θεῶν ἄνδρα ἕνα, ὅτῳ ἐστὶν ἀνδράποδα πεντήκοντα ἢ καὶ πλείω, ἄρας ἐκ τῆς πόλεως αὐτόν τε καὶ γυναῖκα καὶ παῖδας θείη εἰς ἐρημίαν μετὰ τῆς ἄλλης οὐσίας τε καὶ τῶν οἰκετῶν, ὅπου αὐτῷ μηδεὶς τῶν ἐλευθέρων μέλλοι βοηθήσειν, ἐν ποίῳ ἄν τινι καὶ πόσῳ φόβῳ οἴει ἂν γενέσθαι αὐτὸν περί τε αὐτοῦ καὶ παίδων καὶ γυναικός, μὴ ἀπόλοιντο ὑπὸ τῶν οἰκετῶν;* [In Kriegszeiten liess man ihnen daher auch wohl eine mehr als gewöhnlich rücksichtsvolle Behandlung angedeihen, Aristoph. Nub. 5; anderseits aber sah man sich vor, nicht zu viele Sklaven von gleicher Landsmannschaft, *πατριώτας*, neben einander zu halten, Plato a. a. O., Aristot. Oeconom. I. 5.]

Zur völligen Freiheit gelangten Sklaven entweder durch den Staat für geleistete Dienste, wie Anzeige schwerer Verbrechen oder gutes Benehmen im Kriege, jedenfalls mit Entschädigung der Eigenthümer (Plato Leg. XI, p. 914), oder indem sie dem Herrn den Preis, den er für sie gezahlt hatte, erlegten, s. Petit Leg. Att. p. 259, Meier u. Schömann Att. Process S. 405. 559; [richtiger vielleicht den zwischen beiden vertragsmässig verabredeten und festgestellten Preis; vgl. Privatalterth. §. 58, n. 13 und die *histriones libertatem suam mercatos* bei Plin. N. Hist. VII. 40.] Sonstige Freigelassene, *ἀπελεύθεροι,* dagegen blieben immer in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu dem früheren Herrn, welchen die Vernachlässigung ihrer Pflichten zur *δίκη ἀποστασίου* berechtigte (Hermann Staatsalterth. §. 114, Meier u. Schömann S. 473), und insofern konnten sie fortwährend, wenn auch nicht *οἰκέται,* doch immer noch *δοῦλοι* heissen, Athen. p. 267 b: *διαφέρειν δέ φησι Χρύσιππος δοῦλον οἰκέτου — διὰ τὸ τοὺς ἀπελευθέρους μὲν δούλους ἔτι εἶναι, οἰκέτας δὲ τοὺς μὴ τῆς κτήσεως ἀφειμένους:* [vgl. Privatalt. §. 58, n. 7 ff., auch über die *χωρὶς οἰκοῦντες,* die ganz besonders dieser Mittelstellung anheimfallen; Bekk.

Anecd. p. 316. 12.] Sie blieben gewiss oft ganz im Dienste des früheren Herrn, wie z. B. bei Isaeus de Philoctem. her. §. 20, und mochten sich leicht in dieser Lage besser befinden, als wenn sie sich selbständig unterhielten; s. Philippos bei Stob. Serm. LXII. 35:

ὡς κρεῖττόν ἐστι δεσπότου χρηστοῦ τυχεῖν,
ἢ ζῆν ταπεινῶς καὶ κακῶς ἐλεύθερον.

Sehr oft aber — und das hing natürlich grösstentheils von der erlittenen Behandlung ab — mochte ihre Gesinnung gegen den προστάτης auch nicht die freundlichste sein. So sagt Demosth. in Timocr. §. 124: πονηρῶν καὶ ἀχαρίστων οἰκετῶν τρόπους ἔχοντες· καὶ γὰρ ἐκείνων ὅσοι ἂν ἐλεύθεροι γένωνται, οὐ τῆς ἐλευθερίας χάριν ἔχουσι τοῖς δεσπόταις, ἀλλὰ μισοῦσι μάλιστα ἀνθρώπων ἁπάντων, ὅτι συνίσασιν αὐτοῖς δουλεύσασιν. [Die Apostasie des Freigelassenen zog Rückkehr in die Sklaverei nach sich, Harpocr. p. 40; ob auch Verkauf und auf wessen Rechnung, hängt von der Auslegung der Stelle des Demosth. c. Aristog. I, §. 65 ab, wo aber vielleicht ἀπροστασίου zu schreiben ist. Becker freilich hat denselben so sicher vorausgesetzt, dass er darauf auch das Gesetz des Redners Lykurg in Vit. X Orat. p. 842 bezieht: μηδενὶ ἐξεῖναι Ἀθηναίων μηδὲ τῶν οἰκούντων Ἀθήνησιν ἐλεύθερον σῶμα πρίασθαι ἐπὶ δουλείᾳ ἐκ τῶν ἁλισκομένων ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης: welche Schwierigkeiten aber dieser Annahme entgegenstehen, hat Westermann in N. Jahrb. XXX, S. 371 richtig angedeutet, und ungleich wahrscheinlicher ist Meier's scharfsinniger Versuch de vita Lycurgi p. XXXIX, das Ganze mit der auch von jenem bereits vorgeschlagenen Ergänzung μηδὲ δοῦλον auf eine ganz specielle Maassregel zu Gunsten der von den Makedoniern der Sklaverei preisgegebenen Olynthier oder Thebaner zu deuten.]

Nachdem diese Verhältnisse auseinander gesetzt worden sind, bleibt nur noch übrig mit wenigen Worten daran zu erinnern, dass neben den Sklaven auch noch gar Viele der armen Klasse, namentlich wohl aus der Zahl der ξένοι oder μέτοικοι, gleiche Dienste für Lohn verrichteten, μισθωτοί: vgl. Plato

Republ. II, p. 371: *οἱ δὴ πωλοῦντες τὴν τῆς ἰσχύος χρείαν, τὴν τιμὴν ταύτην μισθὸν καλοῦντες, κέκληνται, ὡς ἐγῷμαι, μισθωτοί,* und Polit. p. 290: *οὓς γε ὁρῶμεν μισθωτοὺς καὶ θῆτας πᾶσιν ἑτοίμους ὑπηρετοῦντας:* auch Aristot. de republ. I. 11 [und mehr Privatalterth. §. 66, n. 25]. Man miethete Leute dieser Art nicht nur zu Handarbeit, wie z. B. zu Bestellung der Aecker, sondern auch für den Dienst im Hause. So verneint Lysis, dass seine Aeltern ihm erlaubten, die Pferde selbst zu lenken, und sagt bei Plato Lys. p. 208: *ἔστι τις ἡνίοχος, παρὰ τοῦ πατρὸς μισθὸν φέρων.* Der Frauen, die sich als Ammen vermietheten, ist schon B. II, S. 9 gedacht worden; aber auch selbst die Begleiter beim Ausgange wurden zuweilen gemiethet, Theophr. Char. 22: *μισθοῦσθαι εἰς τὰς ἐξόδους παιδίον ἀκολουθῆσον:* und es findet sich selbst, dass ein armer Verwandter den begleitenden Diener macht. Isaeus de Dicaeog. her. §. 11: *τὸν ἐκείνου ἀδελφιδοῦν Κηφισόδοτον τῷ ἑαυτοῦ ἀδελφῷ συνέπεμψεν εἰς Κόρινθον ἀντ' ἀκολούθου:* [vgl. Aristot. de republ. VI. 8, p. 1323 und Dio Chrysost. Or. XV. 18.] Endlich hatte Athen auch wie unsere grossen Städte eine Art Eckensteher, die zu augenblicklichen Diensten an einer Stelle des Marktes bereit standen, Poll. VII. 132: *δύο γὰρ ὄντων τῶν Κολωνῶν ὁ μὲν ἵππιος ἐκαλεῖτο . . . ὁ δ' ἦν ἐν ἀγορᾷ παρὰ τὸ Εὐρυσάκειον, οὗ συνῄεσαν οἱ μισθαρνοῦντες:* vgl. Harpocr. u. Suid. s. *Κολωνίτης* [und Argum. Oed. Colon. III oder Paroemiogr. Gott. t. I, p. 444: *παρ' ὅσον τῶν μισθωτῶν τοὺς ὀψὲ ἐλθόντας πάλιν ἀπέλυον ἐπὶ τὸ μισθωτήριον· τὸ δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Κολωνῶν:* obgleich daraus allerdings hervorgeht, dass dieser Ort vielmehr als ein Sammelplatz betrachtet werden muss, wo man Tagelöhner u. dergl. zu dingen fand.]

ERSTER EXCURS ZUR ACHTEN SCENE.

DIE ÄRZTE.

Wenn es meine Absicht wäre, die griechischen Aerzte in ihrer Berufsthätigkeit zu schildern und ihr Wirken vom Standpunkte der Wissenschaft zu würdigen, so möchte man mir mit Recht entgegenhalten, dass, um sich auf diesen Standpunkt zu erheben, man selbst mit der Wissenschaft vertraut sein, dass man ausgerüstet mit den erforderlichen Kenntnissen ein tiefes Studium der medicinischen Literatur des Alterthums gemacht haben müsse, um über Werth oder Unwerth, Methode und Leistungen der Aerzte jener Zeit sprechen zu können. Allein eine solche kritische Darstellung der ärztlichen Wirksamkeit wird überhaupt in diesem Buche, das nur ein Bild des täglichen Lebens zu geben verspricht, Niemand erwarten. Hingegen kann es nicht uninteressant sein, bei der Uebersicht der verschiedenen Lebensverhältnisse auch einmal einen Blick von den frohen Zuständen und heiteren Scenen hinweg auf das Schmerzenlager einer Krankenstube zu werfen und die Wege kennen zu lernen, auf welchen man in einer der wichtigsten Angelegenheiten Rath und Hülfe suchte. Bietet nun die Person des Arztes in einem solchen Gemälde bei weitem die interessanteste Figur dar, so mag immerhin dieser Excurs sich nach ihm benennen, wenn auch noch andere Heilversuche erwähnt werden, die mit seiner Kunst und Wissenschaft nichts gemein haben. Den Arzt selbst betrachte ich nur seiner Persönlichkeit, seinem Erscheinen im gewöhnlichen Leben nach. Welcher Art seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft war,

welches Ansehen seine Kunst genoss, wie er bald besuchend bald in seiner Bude der Kranken wartend sie übt, sein Benehmen gegen den Kranken, das Honorar seiner Bemühungen, das sind die Punkte, welche hier hauptsächlich zur Berücksichtigung kommen. Daher sind auch die einzelnen Züge nicht sowohl aus den Schriften der alten Aerzte entlehnt als den gelegentlichen Erwähnungen anderer Schriftsteller entnommen, weil aus ihnen allein sich das Urtheil der Zeit selbst und das Factische des ganzen Verhältnisses erkennen lässt.

Im Allgemeinen ist es leicht zu bemerken, dass in Griechenland die Heilkunde und der Stand der Aerzte in weit höherem Ansehen stand als in Rom (Gallus B. II, S. 100 f.). Iatrik und Mantik wurden in frühester Zeit als im genauesten Zusammenhange stehend betrachtet, und auch die spätere Zeit erkennt die Verwandtschaft der beiden Begriffe an. Eustath. zu Iliad. I. 63, p. 48. 35: *οἱ δὲ παλαιοὶ ἐν τῷ „ἀλλ᾽ ἄγε δή τινα μάντιν ἐρείομεν" φασὶ καί, ὅτι κοινή πώς ἐστι τέχνη ἰατρικὴ καὶ μαντική· Μελάμπους οὖν καὶ Πολύειδος ἀμφότεροι ἐπ᾽ ἀμφοῖν ἔνδοξοι ἐγένοντο, καὶ Αἰσχύλος δέ που, φασί, τὸν ἰατρὸν μάντιν ὀνομάζει· καὶ Ἀχιλλεὺς δὲ ἰατρικῶς νοήσας τὰ κατὰ τὸν λοιμὸν μαντικῆς δέεται.* War nun überdies die Wissenschaft göttlicher Abkunft und galten die Aerzte in gewissem Sinne fortwährend als Nachkommen des Asklepios, so musste ein solcher Glaube die Achtung des Standes fester begründen, wie er umgekehrt schon den Beweis derselben in sich enthält. Und dieser Glaube scheint in der That etwas mehr als blosses Spiel mit den mythischen Ueberlieferungen der Dichter gewesen zu sein. Von dem Sohne Apollo's auf die Asklepiaden vererbt, von diesen den späteren Geschlechtern der Aerzte überliefert, galt die Kunst fortdauernd als eine göttliche; und so unähnlich auch die spätere Iatrik dem früheren einfachen Heilverfahren sein mochte, so betrachteten doch die Aerzte jederzeit den Asklepios als ihren *πρόγονος*, sich als dessen *ἔκγονοι*. So spricht der Arzt Eryximachos bei Plato Symp. p. 186: *πάντα τὰ τοιαῦτα τούτοις (τοῖς ἐναντίοις) ἐπιστηθεὶς ἔρωτα ἐμποιῆσαι καὶ ὁμόνοιαν ὁ ἡμέτερος πρόγονος Ἀσκληπιός, ὥς φασιν οἵδε οἱ ποιηταὶ καὶ*

ἐγὼ πείθομαι, συνέστησε τὴν ἡμετέραν τέχνην. An einem andern Orte, Republ. III, p. 406, wird ausführlicher von der Abstammung der Heilkunst von Asklepios gehandelt und die Unzweckmässigkeit des früheren Verfahrens mit dem göttlichen Ursprunge in Einklang zu bringen versucht. Auf die Bemerkung, dass bei Homer (Iliad. XI. 638 ff.) ganz sonderbare, unpassende Heilmittel angewendet würden, wird entgegnet: *ὅτι τῇ παιδαγωγικῇ τῶν νοσημάτων ταύτῃ τῇ νῦν ἰατρικῇ πρὸ τοῦ Ἀσκληπιάδαι οὐκ ἐχρῶντο, ὥς φασι, πρὶν Ἡρόδικον γενέσθαι:* Herodikos und der späteren Aerzte Kunst bestehe darin, *μακρὸν τὸν θάνατον ποιῆσαι*, indem sie unheilbare Krankheiten in die Länge zu ziehen suchten. Dann heisst es: *ὅτι Ἀσκληπιὸς οὐκ ἀγνοίᾳ οὐδὲ ἀπειρίᾳ τούτου τοῦ εἴδους τῆς ἰατρικῆς τοῖς ἐκγόνοις οὐ κατέδειξεν αὐτό, ἀλλ' εἰδώς, ὅτι πᾶσι τοῖς εὐνομουμένοις ἔργον τι ἑκάστῳ ἐν τῇ πόλει προστέτακται, ὃ ἀναγκαῖον ἐργάζεσθαι, καὶ οὐδενὶ σχολὴ διὰ βίου κάμνειν ἰατρευομένῳ.* [Vgl. Schleiermacher Reden u. Abhandl. S. 273 fgg.] Dieser letzte Grundsatz, nach welchem der Arzt keinen Dank verdienen soll, wenn er ein gebrechliches Leben fristet, findet sich mit dürren Worten ausgesprochen von dem Lakedämonier Pausanias bei Plutarch. Apophth. Lac. p. 231 a: *κράτιστον δὲ ἔλεγε τοῦτον ἰατρὸν εἶναι τὸν μὴ κατασήποντα τοὺς ἀῤῥωστοῦντας, ἀλλὰ τάχιστα θάπτοντα.* Bei einem Spartaner kann eine solche Ansicht am wenigsten befremden; überhaupt aber scheint Pausanias nicht besonders von den Aerzten gedacht zu haben, wie die ebendaselbst erzählten Anekdoten beweisen, s. B. *μεμφομένου δέ τινος αὐτὸν τῶν φίλων, διότι ἰατρόν τινα κακῶς λέγει πεῖραν οὐκ ἔχων αὐτοῦ οὐδὲ ἀδικηθείς τι, ὅτι, εἶπεν, εἰ ἔλαβον αὐτοῦ πεῖραν, οὐκ ἂν ἔζων.* Es werden noch zwei ganz ähnliche Aeusserungen angeführt. Wenn ausserdem hier und da ungünstig über die Aerzte geurtheilt wird, wenn Aristophanes Nub. 332 die *ἰατροτέχνας* unter die Schwindler zählt, wenn im Plutus 407 auf des Blepsidemos Vorschlag, den blinden Plutos von einem Arzte behandeln zu lassen, Chremylos sagt:

τίς δῆτ' ἰατρός ἐστι νῦν ἐν τῇ πόλει;
οὔτε γὰρ ὁ μισθὸς οὐδέν ἐστ' οὔθ' ἡ τέχνη,

wenn Athenäos sie als Charlatane und Pedanten bezeichnet, IX, p. 277 f: *μέγας δ' ἐστὶ σοφιστὴς καὶ οὐδὲν ἥττων τῶν ἰατρῶν εἰς ἀλαζονείαν καὶ ὁ παρὰ Σωσιπάτρῳ μάγειρος*, und XV, p. 666 a: *εἰ μὴ ἰατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν ἦν τῶν γραμματικῶν μωρότερον*, wenn selbst die Carikatur eines Arztes bei Plautus Menaechm. V. 3—5 einem griechischen Originale angehören sollte und nicht dem Römer, der den Stand der Aerzte wenig achtete, gern verdächtigte und persiflirte; so würde man doch vergeblich dadurch zu beweisen suchen, dass die Heilkunde und die sie Ausübenden in Griechenland in geringem Ansehen gestanden hätten. Schlechte Aerzte gab es natürlich eben so gut als jetzt [Westermann erinnert hier auch an *Ἀκεσίας* bei Zenob. Proverb. I. 52]; aber neben ihnen auch Männer, deren Einsicht und Erfahrung Vertrauen verdiente. Bei Antipho Tetral. III. 2, §. 4 wird der Tod eines Mannes der ungeschickten Behandlung des Arztes Schuld gegeben; allein dessen Anklage enthält zugleich die Rechtfertigung seiner Collegen: *νῦν δὲ πολλαῖς ἡμέραις ὕστερον πονηρῷ ἰατρῷ ἐπιτρεφθεὶς διὰ τὴν τοῦ ἰατροῦ μοχθηρίαν καὶ οὐ διὰ τὰς πληγὰς ἀπέθανε· προλεγόντων γὰρ αὐτῷ τῶν ἄλλων ἰατρῶν, εἰ ταύτην τὴν θεραπείαν θεραπεύσοιτο, ὅτι ἰάσιμος ὢν διαφθαρήσοιτο, δι' ὑμᾶς τοὺς συμβούλους διαφθαρεὶς ἐμοὶ ἀνόσιον ἔγκλημα προσέβαλεν.*

In Rom zog man es zum Theil vor, in der Sklavenfamilie seinen eigenen Hausarzt zu haben, und nicht an einen der für Geld heilenden, immer mit Misstrauen betrachteten Aerzte sich zu wenden. Der ältere Cato begnügte sich mit einer schriftlichen Anweisung, *commentarius*, die vermuthlich allerhand Mittel für gewisse Fälle anrieth (Gallus B. II, S. 102); in Griechenland dachte man anders. Hatte man auch von Musäos an (*ἀκέσεις νόσων*, Aristoph. Ran. 1033) zahlreiche und gediegene Schriften (*πολλὰ γὰρ καὶ ἰατρῶν ἐστι συγγράμματα*, Xenoph. Mem. Socr. IV. 2. 10), so sah man doch ein, dass dergleichen allgemeine Vorschriften für die einzelnen Fälle nicht ausreichend seien und dass ein *ἰατρεύεσθαι κατὰ γράμματα*, das kein Individualisiren zulässt, nichts tauge; vielmehr nahm man jederzeit seine Zuflucht zu dem Arzte als dem, welcher die Wissenschaft

zu handhaben verstehe. So sagt schon Euripides bei Stob. Serm. C. 3:

> πρὸς τὴν νόσον τοι καὶ τὸν ἰατρὸν χρεὼν
> ἰδόντ' ἀκεῖσθαι, μὴ 'πιτακτὰ φάρμακα
> διδόντ', ἐὰν μὴ ταῦτα τῇ νόσῳ πρέπῃ.

Aristoteles, welcher de republ. III. 16 den Grundsatz durchführt, dass der Staat nicht durch die Willkür eines Einzelnen, in dessen Hand alle Gewalt gelegt sei, sondern nach einem feststehenden Gesetze regiert werden müsse, begegnet dem Einwurfe, dass der Kranke sich nicht nach geschriebenen Regeln und Gesetzen, sondern nach der Einsicht und dem Ermessen des Arztes behandeln lasse, p. 1287 Bekk.: *τὸ δὲ τῶν τεχνῶν εἶναι δοκεῖ παράδειγμα ψεῦδος, ὅτι τὸ κατὰ γράμματα ἰατρεύεσθαι φαῦλον, ἀλλὰ καὶ αἱρετώτερον χρῆσθαι τοῖς ἔχουσι τὰς τέχνας· οἱ μὲν γὰρ οὐδὲν διὰ φιλίαν παρὰ τὸν λόγον ποιοῦσιν, ἀλλ' ἄρνυνται τὸν μισθὸν τοὺς κάμνοντας ὑγιάσαντες.* Nur wo der Verdacht eintreten könne, setzt er hinzu, der Arzt sei bestochen und behandle den Kranken absichtlich falsch, werde man allerdings die *γράμματα* vorziehen; und die Art und Weise, wie Plato auf die Gefährlichkeit der Aerzte aufmerksam macht, lässt uns, wenn dort auch etwas Anderes bewiesen werden soll, doch ahnen, dass solcher Verdacht mitunter nicht unbegründet sein mochte, Polit. p. 298: *οἷον εἰ πάντες περὶ αὐτῶν (ἰατρῶν καὶ κυβερνητῶν) διανοηθείημεν, ὅτι δεινότατα ὑπ' αὐτῶν πάσχομεν· ὃν μὲν γὰρ ἐθελήσωσιν ἡμῶν τούτων ἑκάτεροι σώζειν, ὁμοίως δὴ σώζουσιν· ὃν δ' ἂν λωβᾶσθαι βουληθῶσι, λωβῶνται τέμνοντες καὶ καίοντες καὶ προστάττοντες ἀναλώματα φέρειν παρ' ἑαυτούς, οἷον φόρους· ὧν σμικρὰ μὲν εἰς τὸν κάμνοντα καὶ οὐδὲν ἀναλίσκουσι, τοῖς δ' ἄλλοις αὐτοί τε καὶ οἱ οἰκέται χρῶνται· καὶ δὴ καὶ τελευτῶντες ἢ παρὰ ξυγγενῶν ἢ παρά τινων ἐχθρῶν τοῦ κάμνοντος χρήματα μισθὸν λαμβάνοντες ἀποκτιννύασιν.* Der Arzt wurde dabei von dem Gesetze begünstigt, das ihn, wie natürlich, bei einem unglücklichen Ausgange der Kur von Verantwortlichkeit freisprach. Antiph. Tetral. III. 3, §. 5: *εἰ δ' ἔτι καὶ ὑπὸ τοῦ ἰατροῦ ἀπέθανεν, ὡς οὐκ ἀπέθανεν, ὁ μὲν ἰατρὸς οὐ φονεὺς αὐτοῦ ἐστιν, ὁ γὰρ νόμος ἀπολύει αὐτὸν κ. τ. λ.* Wie

daher Plinius N. Hist. XXIX. 1. 6 mit rhetorischer Uebertreibung sagt: *medico tantum hominem occidisse impunitas summa est*, so spricht sich auf gleiche Weise auch Philem. jun. bei Stob. Serm. CII. 6 aus:

μόνῳ δ' ἰατρῷ τοῦτο καὶ συνηγόρῳ
ἔξεστιν, ἀποκτείνειν μέν, ἀποθνήσκειν δὲ μή:

vgl. Plato Leg. IX, p. 865: *ἰατρῶν δὲ πέρι πάντων, ἂν ὁ θεραπευόμενος ὑπ' αὐτῶν ἀκόντων τελευτᾷ, καθαρὸς ἔστω κατὰ νόμον:* und das entgegengesetzte ägyptische Gesetz bei Aristot. de republ. III. 15, p. 1286 a Bekk. Indessen scheint es doch, als habe man sie in gewissen Fällen zur Rechenschaft über ihre Behandlung ziehen können. Aristoteles, wo er von der Verantwortlichkeit der an die Spitze des Staats gestellten spricht, de republ. III. 10, p. 1281 extr., sagt in Bezug auf die Frage, vor wem die Euthynen Statt finden sollen: *ἔχει δ' ἡ τάξις αὕτη τῆς πολιτείας ἀπορίαν πρώτην μὲν ὅτι δόξειεν ἂν τοῦ αὐτοῦ εἶναι τὸ κρῖναι τίς ὀρθῶς ἰάτρευκεν, οὗπερ καὶ τὸ ἰατρεῦσαι καὶ ποιῆσαι ὑγιᾶ τὸν κάμνοντα τῆς νόσου τῆς παρούσης· οὗτος δ' ἐστὶν ἰατρός· ὁμοίως δὲ τοῦτο καὶ περὶ τὰς ἄλλας ἐμπειρίας καὶ τέχνας· ὥσπερ οὖν ἰατρὸν δεῖ διδόναι τὰς εὐθύνας ἐν ἰατροῖς, οὕτω καὶ τοὺς ἄλλους ἐν τοῖς ὁμοίοις:* ein Beispiel, das mir doch nicht recht passend scheinen will, wenn das *διδόναι εὐθύνας* beim Arzte überhaupt nicht vorkam.

Dass zur Ausübung der Heilkunst es jederzeit einer Concession vom Staate bedurfte und, wenn auch keine öffentliche Prüfung Statt fand, doch der, welcher die Erlaubniss suchte, nachweisen musste, dass er irgend eines Arztes Schüler gewesen sei, [scheint mir nicht so gewiss, wie es Becker vorausgesetzt hat. Die Hauptstelle, aus welcher er dieses schliesst, ist bei Xenoph. Memor. IV. 2. 5, wo Sokrates dem Euthydemos durch Beispiele die Thorheit zu Gemüthe führt, keinen Lehrer haben zu wollen: *ἁρμόσειε δ' ἂν οὕτω προοιμιάζεσθαι καὶ τοῖς βουλομένοις παρὰ τῆς πόλεως ἰατρικὸν ἔργον λαβεῖν· ἐπιτήδειον γὰρ αὐτοῖς εἴη τοῦ λόγου ἄρχεσθαι ἐντεῦθεν· παρ' οὐδενὸς μὲν πώποτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν ἰατρικὴν τέχνην ἔμαθον οὐδ' ἐζήτησα διδάσκαλον ἐμαυτῷ γενέσθαι τῶν ἰατρῶν*

οὐδένα· διατετέλεκα γὰρ φυλαττόμενος οὐ μόνον τὸ μαθεῖν τι παρὰ τῶν ἰατρῶν, ἀλλὰ καὶ τὸ δόξαι μεμαθηκέναι τὴν τέχνην ταύτην· ὅμως δέ μοι τὸ ἰατρικὸν ἔργον δότε· πειράσομαι γὰρ ἐν ὑμῖν ἀποκινδυνεύων μανθάνειν: aber da er selbst weiss, dass es in Griechenland förmlich vom Staate bezahlte Aerzte, δημοσιεύοντες, gab, so ist schwer einzusehen, weshalb er sich nicht überzeugen kann, dass unter dem ἰατρικὸν ἔργον geradehin eine öffentliche Anstellung mit Besoldung vom Staate zu verstehen sei. Wem Xenophon nicht klar genug spricht, möge Teles hören, wo ganz deutlich nicht bloss von einer Concession, sondern von einer Wahl die Rede ist, Stob. Serm. XL. 8, p. 83: ὥσπερ εἰ τὸν ἄριστον ἰατρὸν ἀφέντες φαρμακοπώλην εἵλοντο καὶ τούτῳ τὸ δημόσιον ἔργον ἐνεχείρισαν: aber auch daraus darf keinerlei Monopol oder Zunftzwang gefolgert werden, eben so wenig als später in Rom die besoldeten Rhetoren oder Grammatiker Hunderte von Unbesoldeten neben sich ausschlossen.] Als Dikäopolis von dem geplünderten Landmanne gebeten wird, ihm die vom Weinen kranken Augen mit Friedenssalbe zu streichen, sagt er bei Aristoph. Acharn. 1029:

ἀλλ᾽, ὦ πόνηρ᾽, οὐ δημοσιεύων τυγχάνω,

und weiset ihn an die Leute eines solchen (πρὸς τοὺς Πιττάλου), wohin sich auch nachher Lamachos tragen lässt. Der Scholiast sagt zu ersterer Stelle: δημοσίᾳ χειροτονούμενοι ἰατροὶ καὶ δημόσιοι προῖκα ἐθεράπευον, und darauf bezieht sich auch jedenfalls Plato Gorg. p. 455: ὅταν περὶ ἰατρῶν αἱρέσεως ᾖ τῇ πόλει ξύλλογος: allein dass alle Aerzte ohne Unterschied im Staatsdienste gewesen seien, wird Niemand annehmen, und Plato selbst unterscheidet im Polit. p. 259 zwei Klassen: εἴ τῳ τις τῶν δημοσιευόντων ἰατρῶν ἱκανὸς συμβουλεύειν, ἰδιωτεύων αὐτός. So hatte der Krotoniate Demokedes schon ein Jahr auf Aegina seine Kunst privatisirend ausgeübt, ehe er von den Aegineten in öffentlichen Sold genommen wurde, Herodot. III. 131; vgl. Strabo IV. 1. 5, wo von der Aufnahme griechischer Sitte in Gallien die Rede ist: σοφιστὰς γοῦν ὑποδέχονται τοὺς μὲν ἰδίᾳ, τοὺς δὲ κοινῇ μισθούμενοι, καθάπερ καὶ ἰατρούς. Dieser Sold war übrigens, wie man aus eben diesem Beispiele sieht,

zuweilen sehr bedeutend. Demokedes erhielt von den Aegineten auf ein Jahr ein Talent; im nächsten Jahre beriefen ihn die Athener zu sich und zahlten ihm hundert Minen; endlich gewann ihn Polykrates von Samos und zahlte ihm zwei Talente. Es scheint wenig darauf anzukommen, ob man diese Summen für zu hoch angegeben hält. Vgl. Valckenaer u. Baehr zu Herod. a. a. O., Böckh Staatshaush. Th. I, S. 169; [und über diesen ganzen Gegenstand mehr, auch mit directer Beziehung auf Becker, bei Welcker Kl. Schriften Th. III, S. 230 ff.]

Ausserdem erhielten die Aerzte von den Kranken, die sich ihres Beistandes bedienten, ein Honorar, wie Aristoteles a. a. O. sagt: *ἄρνυνται τὸν μισθὸν τοὺς κάμνοντας ὑγιάσαντες:* [ob nur im Falle der Herstellung, bezweifelt Becker, vielleicht mit Recht, insofern dieses Honorar jedenfalls nur bei Privatbehandlung Platz griff; *οἱ δημοσίᾳ χειροτονούμενοι ἰατροί,* sagt Schol. Aristoph. Acharn. 1030, *καὶ δημόσιοι προῖκα ἐθεράπευον:* vgl. Diodor. XII. 13.] Wenn der Römer nach Plinius grossen Anstoss daran nahm, dass man sich die Lebensrettung mit hohem Preise bezahlen lasse, so scheint dieses in Griechenland weniger der Fall gewesen zu sein. Zwar könnte die bekannte Sage darauf bezogen werden, dass Zeus den Asklepios mit dem Blitze getödtet habe, weil er für Geld sich habe bewegen lassen, Todte oder doch bereits dem Tode Verfallene wieder in's Leben zu rufen und zu heilen (Pind. Pyth. III. 98 ff., Plato Republ. III, p. 408), und spöttelnd sagt auch Aristoph. Av. 583:

> *εἶθ' ὅ γ' Ἀπόλλων ἰατρός γ' ὢν ἰάσθω· μισθοφορεῖ γάρ:*

allein im gewöhnlichen Leben würde man schwerlich auf Andeutungen stossen, woraus sich ergäbe, dass im Allgemeinen ein solcher Sold Missbilligung erfahren habe. Auch wurden ihm ausser dem allgemeinen Namen *μισθός* andere ehrenvollere Benennungen gegeben, wie *σῶστρα* und *ἰατρεῖα.* Poll. IV. 177: *καὶ ὁ μισθὸς ἰατρεῖα.* VI. 186: *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ δὲ λέγοιτ' ἂν δωρεά, τιμή, ἆθλον, γέρας, μισθός, ἐπίχειρα· ἰδίως δὲ ἰατρῷ μὲν σῶστρα, σωτήρια καὶ ἰατρεῖα.* Zuweilen findet es sich, dass der

Arzt sich das Honorar pränumeriren liess, ehe er die Kur begann. So z. B. erzählt Aelian. Var. Hist. XII. 1 von der nachmals unter dem Namen der phokäischen Aspasia bekannt gewordenen Milto, der als Kind ein Gewächs (*φῦμα*) das Gesicht entstellte: *δείκνυσι γοῦν αὐτὴν ὁ πατὴρ ἰατρῷ, ὁ δὲ ὑπέσχετο ἰάσασθαι εἰ λάβοι τρεῖς στατῆρας, ὁ δὲ ἔφατο μὴ ἔχειν, ὁ δὲ ἰατρὸς μηδὲ αὐτὸς εὐπορεῖν φαρμάκου.* Gleicher Art ist die Erzählung bei Achill. Tat. IV. 15: *αἰτεῖ δὲ χρυσοῦς τέτταρας ὑπὲρ τῆς ἰάσεως· ἔχει γάρ, φησίν, ἑτέρου φαρμάκου σκευήν, δι' οὗ λύσει τὸ πρότερον:* ferner der Vergleich des Elephanten mit einem Charlatane von Arzt ebend. c. 4: *οἶδεν οὖν τὴν θεραπείαν καὶ προῖκα οὐκ ἀνοίγει τὸ στόμα, ἀλλ' ἐστὶν ἰατρὸς ἀλαζὼν καὶ τὸν μισθὸν πρῶτος αἰτεῖ.*

In dem von Aelian erzählten Falle, und vermuthlich noch oft, hatte freilich wohl die Forderung der Vorausbezahlung ihren Grund auch darin, dass der Arzt zugleich die Mittel besorgte, welche angewendet werden sollten. Dasselbe finden wir in den gegen die Aerzte aufgestellten Bedenken bei Plato Polit. p. 298: *προστάττοντες ἀναλώματα φέρειν παρ' ἑαυτοὺς οἷον φόρους, ὧν σμικρὰ μὲν εἰς τὸν κάμνοντα καὶ οὐδὲν ἀναλίσκουσι, τοῖς δ' ἄλλοις αὐτοί τε καὶ οἱ οἰκέται χρῶνται.* Das eigene Dispensiren der Arzneien war unvermeidlich, da man keine pharmaceutischen Anstalten wie unsere Apotheken hatte, wo die verordneten Mittel bereitet worden wären. [Vgl. Privatalt. §. 38, n. 11 u. 12.] Etwas ganz anderes waren die Läden der *φαρμακοπῶλαι.* Diese Leute, mit welchen der Grieche keinen viel besseren Begriff als wir mit Quacksalbern und Marktschreiern verbunden haben mag, verkauften zwar neben mancherlei anderen Dingen auch Arzneimittel, aber solche, welche von ihnen ohne Concurrenz eines eigentlichen Arztes gefertigt waren und gemeiniglich wohl nur wider gewöhnliche Krankheiten helfen sollten. Diese verkauften sie nicht nur in ihren Läden oder Buden, sondern trugen sie auch ausrufend umher. Lucian. pro merc. cond. 7: *τὸ δ' ὅλον ἐκείνῳ τῷ φαρμακοπώλῃ ἔοικας, ὃς ἀποκηρύττων βηχὸς φάρμακον καὶ αὐτίκα παύσειν τοὺς πάσχοντας ὑπισχνούμενος αὐτὸς μεταξὺ σπώμενος ὑπὸ βηχὸς ἐφαίνετο.* Wie man

sie wohl von den eigentlichen Aerzten zu unterscheiden habe, sieht man aus Plutarch. de prof. in virt. 8: ὡς τούς γε μανθάνοντας ἔτι καὶ πραγματευομένους καὶ σκοποῦντας ὃ λαβόντες ἐκ φιλοσοφίας εὐθὺς εἰς ἀγορὰν ἢ νέων διατριβὴν ἢ βασιλικὸν συμπόσιον ἐκκυκλήσουσιν οὐ μᾶλλον οἴεσθαι χρὴ φιλοσοφεῖν ἢ τοὺς τὰ φάρμακα ἢ τὰ μίγματα πωλοῦντας ἰατρεύειν. In den Kästen, worin sie ihre mancherlei Mittel umhertrugen, führten vermuthlich manche zum Behufe geheimnissvoller Gaukeleien auch Schlangen bei sich. So erkläre ich mir ein Fragment des Aristophanes bei Poll. X. 180: κίσται δὲ οὐ μόνον ὀψοφόροι οὐδὲ ἄλλως ἀγγεῖα εἰς ἐσθήτων ἀπόθεσιν, ἀλλὰ καὶ αἱ τῶν φαρμακοπωλῶν ἂν καλοῖντο, ὡς ἐν Ἀμφιαράῳ Ἀριστοφάνης·

καὶ τοὺς μὲν ὄφεις, οὓς ἐπιπέμπεις,
ἐν κίστῃ που κατασήμηναι
καὶ παῦσαι φαρμακοπωλῶν·

ὥσπερ που καὶ Θεόπομπος ἐν Ἀλθαίᾳ·

τὴν οἰκίαν γὰρ εὗρον εἰσελθὼν ὅλην
κίστην γεγονυῖαν φαρμακοπώλου Μεγαρικοῦ.

Aber sie verkauften auch andere Dinge, die eine gewisse Verwandtschaft mit ihrem Krame haben. Es ist z. B. ganz angemessen, dass die von Aristophanes erwähnten allbekannten Brenngläser gerade bei den Pharmakopolen zu kaufen sind, wohin sie als physikalische Curiositäten am ersten gehören, Nub. 766:

ἤδη παρὰ τοῖσι φαρμακοπώλαις τὴν λίθον
ταύτην ἑώρας, τὴν καλήν, τὴν διαφανῆ,
ἀφ' ἧς τὸ πῦρ ἅπτουσι; — τὴν ὕαλον λέγεις;

und überhaupt hat ja das Wort φάρμακον eine so weite Bedeutung, dass man nicht entscheiden kann, ob die von Demosth. in Olympiod. §. 13 erwähnten φαρμακοτρίβαι Medicamente oder Farben oder etwas Anderes rieben.

Der wirkliche Arzt aber bereitete ebenfalls seine Mittel selbst, wobei er übrigens so gut, als es nach der heutigen Receptirkunst geschieht, die unangenehm schmeckenden Substanzen in Süssigkeiten u. dergl. einzuwickeln bemüht war, Plutarch. de

educ. puer. 18: *καθάπερ ἰατροὶ τὰ πικρὰ τῶν φαρμάκων τοῖς γλυκέσι χυμοῖς καταμιγνύντες τὴν τέρψιν ἐπὶ τὸ συμφέρον πάροδον εὗρον:* vgl. Xenoph. Mem. IV. 2. 17, Plato Leg. II, p. 659 und mehr bei Spanheim ad Julian. Caesar. p. 114 u. 280. — Zum Theil nun erwartete er die Kranken in dem *ἰατρεῖον*, gewissermaassen seiner Werkstatt, wie es denn auch geradehin *ἐργαστήριον* genannt wird [Aeschin. c. Timarch. §. 124], zum Theil ging er umher, die seiner Pflege befohlenen in ihren Wohnungen zu besuchen. Plato Leg. IV, p. 720: *ἰατρεύουσι περιτρέχοντες καὶ ἐν τοῖς ἰατρείοις περιμένοντες.* Ein solches *ἰατρεῖον* war zugleich Badeanstalt, Apotheke und chirurgische Werkstatt; daher Büchsen, *πυξίδες* oder *κυλικίδες* (Athen. XI, p. 480 e; Eustath. zu Odyss. V. 296, p. 1538. 41), Schröpfköpfe, Klystirspritzen, Badewannen oder Becken u. dergl. als die dort zu findenden Geräthschaften genannt werden. Das vollständigste Bild einer solchen Stube gibt ein Fragment des Antiphanes bei Poll. X. 46: *ἐπὶ δὲ τῶν παρὰ τοῖς ἰατροῖς ἐκλουτρῶν ὀνομαζομένων Ἀντιφάνης ἐν Τραυματίᾳ·*

> *κατεσκευασμένος*
> *λαμπρότατον ἰατρεῖον εὐχάλκοις πάνυ*
> *λουτηρίοισιν, ἐξαλείπτροις, κυλικίσιν,*
> *σικύαισιν, ὑποθέτοισι.*

Vgl. X. 149 [und Hippokrates *περὶ τῶν κατ' ἰητρεῖον πραττομένων* mit dem Commentar von Galen t. XVIII B, p. 665 ff. Kühn.] Zugleich hatte er dort seine Gehülfen, welche seine Verordnungen zur Ausführung brachten, Plato Leg. IV, p. 720: *εἰσί πού τινες ἰατροί, φαμέν, καί τινες ὑπηρέται τῶν ἰατρῶν; ἰατροὺς δὲ καλοῦμεν δή που καὶ τούτους;* und dazu kamen ausserdem noch oft junge Leute, die sich als Schüler in dem *ἰατρεῖον* aufhielten. So finden wir den Timarch bei Euthydikos, einem Arzte im Peiräeus, angeblich der Kunst sich widmend, Aeschin. in Timarch. §. 40: *οὗτος γὰρ πρῶτον πάντων μέν, ἐπειδὴ ἀπηλλάγη ἐκ παίδων, ἐκάθητο ἐν Πειραιεῖ ἐπὶ τοῦ Εὐθυδίκου ἰατρείου, προφάσει μὲν τῆς τέχνης μαθητής.* Darum sagt auch Aristoph. Acharn. 1031: *κλαῖε πρὸς τοὺς Πιττάλου,* [wozu der Scholiast: *ὁ Πίτταλος οὗτος ἰατρὸς παρὰ Ἀθηναίοις·*

λείπει δὲ τὸ μαθητάς. Weshalb Bergk πρὸς τοῦ geschrieben hat, ist mir unklar; bei Suidas t. III, p. 364 ist πρὸς τοῦ Σπιττάλου doch offenbar nur falsche Abtheilung.] In diese Arzneistuben nun gingen leichtere Kranke, um sich wider ihr Uebelbefinden an Ort und Stelle ein Mittel geben zu lassen, ἐπὶ φαρμακοποσίᾳ. Plato Leg. I, p. 646: τοὺς εἰς τὰ ἰατρεῖα αὐτοὺς βαδίζοντας ἐπὶ φαρμακοποσίᾳ ἀγνοεῖν οἰόμεθα, ὅτι μετ' ὀλίγον ὕστερον καὶ ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας ἕξουσι τοιοῦτον τὸ σῶμα, οἷον εἰ διὰ τέλους ἔχειν μέλλοιεν, ζῆν οὐκ ἂν δέξαιντο; Es liessen sich aber wohl auch bedeutendere Kranke dahin tragen, wie Lamachos bei Aristoph. Acharn. 1022.

Die Gehülfen der Aerzte waren zum Theil, wie es scheint, Sklaven, und diese mochten dann auch vorzugsweise mit der Behandlung ihrer Klasse beauftragt werden; denn dass Sklaven auf ihre eigene Hand die Kunst ausgeübt haben sollten, dürfte schwerlich anzunehmen sein. Eine sehr interessante Stelle über diese Sklavenärzte, aus der sich ergibt, dass ihre Kranken mit keiner besonderen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt wurden, findet sich bei Plato Leg. IV, p. 720: ἆρ' οὖν καὶ ξυννοεῖς, ὅτι δούλων καὶ ἐλευθέρων ὄντων τῶν καμνόντων ἐν ταῖς πόλεσι, τοὺς μὲν δούλους σχεδόν τι οἱ δοῦλοι τὰ πολλὰ ἰατρεύουσι περιτρέχοντες καὶ ἐν τοῖς ἰατρείοις περιμένοντες; καὶ οὔτε τινὰ λόγον ἑκάστου περὶ νοσήματος ἑκάστου τῶν οἰκετῶν οὐδεὶς τῶν τοιούτων ἰατρῶν δίδωσιν οὐδ' ἀποδέχεται, προστάξας δ' αὐτῷ τὰ δόξαντα ἐξ ἐμπειρίας, ὡς ἀκριβῶς εἰδώς, καθάπερ τύραννος αὐθαδῶς οἴχεται ἀποπηδήσας πρὸς ἄλλον κάμνοντα οἰκέτην. Anders stand es um die Freien, namentlich wohl auch wieder die Wohlhabenderen, die nur Freie zu Aerzten hatten, welche selbst als eigentliche Hausärzte erscheinen, z. B. bei Demosth. in Euerg. §. 67: εἰσήγαγον ἰατρόν, ᾧ πολλὰ ἔτη ἐχρώμην. Wenn jene Sklavenärzte nach ihrem Gutdünken, und ohne die Krankheit durch Befragen des Leidenden genauer zu erforschen, die anzuwendenden Mittel verordneten und flüchtig von einem zum andern eilten, so verfuhren diese, welche man allein als wirkliche Aerzte betrachten kann, nach Plato's Schilderung sehr gewissenhaft: ὁ δὲ ἐλεύθερος ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον τὰ τῶν

ἐλευθέρων νοσήματα θεραπεύει τε καὶ ἐπισκοπεῖ· καὶ ταῦτα ἐξετάζων ἀπ' ἀρχῆς καὶ κατὰ φύσιν τῷ κάμνοντι κοινούμενος αὐτῷ τε καὶ τοῖς φίλοις ἅμα μὲν αὐτὸς μανθάνει τι παρὰ τῶν νοσούντων, ἅμα δὲ καθόσον οἷός τέ ἐστι διδάσκει τὸν ἀσθενοῦντα αὐτὸν καὶ οὐ πρότερον ἐπέταξε, πρὶν ἄν πῃ ξυμπείσῃ· τότε δὲ μετὰ πειθοῦς ἡμερούμενον ἀεὶ παρασκευάζων τὸν κάμνοντα εἰς τὴν ὑγίειαν ἄγων ἀποτελεῖν πειρᾶται. [Dass übrigens auch Freie von Sklaven wie anderseits Sklaven von Freien ärztlich behandelt wurden, habe ich Privatalterth. §. 38, n. 24 nachgewiesen.]

Was das äussere Erscheinen des Arztes anlangt, so verlangte wenigstens Hippokrates, dass es äusserst anständig sein und alles vermeiden solle, was auf den Kranken einen unangenehmen Eindruck machen könnte. Daher sollte er sich nicht nur durch Reinlichkeit und Sauberkeit in Haar und Barttracht, sondern auch durch Eleganz der Kleidung auszeichnen, vgl. Galen. in Hippocr. Epid. t. XVII. 2, p. 138 und p. 149, wo verlangt wird, man solle sich darin nach dem Sinne des Kranken richten: ἐσθής· καὶ αὕτη κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον ἔστω μέση μήτε πολυτελής, ὡς ἀλαζονείαν ἐμφαίνειν, μήτε ῥυπαρὰ καὶ πάνυ ταπεινή, πλὴν εἴ ποθ' ὁ κάμνων αὐτὸς εἴη τῶν ἀμετρότερον ἢ τὰ πολυτελῆ φιλούντων ἢ τοῖς ῥυπαροῖς ἡδομένων. Sein Benehmen soll gleich weit von demüthigem Wesen und Wichtigthuerei und Grosssprecherei entfernt sein, p. 148, voll Ruhe und Behutsamkeit in Aeusserungen über den Zustand des Kranken. In wie weit im Allgemeinen diesen Anforderungen genügt werden mochte, das lässt sich aus dem von Galen selbst über manche Aerzte ausgesprochenen Tadel schliessen, p. 144: ἰατροὶ δέ τινές εἰσιν, οἳ μέχρι τοσούτου μωραίνουσιν, ὡς καὶ τοῖς κοιμωμένοις ἐπεισιέναι μετὰ ψόφου ποδῶν, φωνῆς μείζονος, ὑφ' ὧν ἐνίοτε διεγερθέντες οἱ νοσοῦντες ἀγανακτοῦσι κ. τ. λ. Deren gibt es freilich auch bei uns. Wie Galen p. 145 nach Bakcheios und Zeuxis erzählt, antwortete ein Arzt dem Kranken, welcher äusserte, er werde wohl sterben, mit dem Verse:

εἰ μή σε Λητὼ καλλίπαις ἐγείνατο,

und ein anderer auf dieselbe Aeusserung mit noch weniger Schonung:

κάτθανε καὶ Πάτροκλος, ὅπερ σέο πολλὸν ἀμείνων.

Galen setzt hinzu: *ἔνιοι δὲ τῶν νῦν ἰατρῶν, εἰ καὶ μετριώτεροι Καλλιάνακτός εἰσιν, ἀλλὰ τραχέως καὶ αὐτοὶ προσφέρονται τοῖς νοσοῦσιν ὡς μισηθῆναι, καθάπερ ἄλλοι τινὲς ἐξ ὑπεναντίου δουλοπρεπῶς κολακεύοντες ἐξ αὐτοῦ τούτου κατεφρονήθησαν.* Ich habe diese als Thatsachen angeführten Züge hier nicht unerwähnt lassen wollen, weil sie bei der Dürftigkeit der übrigen Nachrichten schätzbare Beiträge zur Charakteristik der griechischen Aerzte enthalten. Freilich werden sie wohl auf alle Zeiten Anwendung leiden. Anderseits ist auch das nicht uninteressant, was Lucian. adv. indoct. 29 von dem Strategem untauglicher Aerzte sagt, die durch Eleganz ihres Apparates zu blenden und dahinter ihre Unwissenheit zu verbergen suchen: *ὅτι καὶ οἱ ἀμαθέστατοι τῶν ἰατρῶν τὸ αὐτὸ σοὶ ποιοῦσιν, ἐλεφαντίνους νάρθηκας καὶ σικύας ἀργυρᾶς ποιούμενοι καὶ σμίλας χρυσοκολλήτους· ὁπόταν δὲ καὶ χρήσασθαι τούτοις δέῃ, οἱ μὲν οὐδὲ ὅπως χρὴ μεταχειρίσασθαι αὐτὰ ἴσασι, παρελθὼν δέ τις εἰς τὸ μέσον τῶν μεμαθηκότων φλεβοτόμον εὖ μάλα ἠκονημένον ἔχων ἰοῦ τἄλλα μεστὸν ἀπήλλαξε τῆς ὀδύνης τὸν νοσοῦντα.* Dergleichen Leute mochten wohl genug umherwandeln; wenigstens gedenkt ihrer schon Xenoph. Oecon. 15. 7: *ὅμοιος ἂν μοι δοκῶ εἶναι τῷ περιϊόντι ἰατρῷ καὶ ἐπισκοποῦντι τοὺς κάμνοντας, εἰδότι δὲ οὐδὲν ὅ τι συμφέρει τοῖς κάμνουσιν,* [und Hippokrates selbst t. I, p. 67 Kühn: *κατὰ γὰρ ἀγορὴν ἐργαζόμενοι οὗτοι μετὰ βαναυσίης ἀπατέοντες καὶ ἐν πόλεσι ἀνακυκλέοντες οἱ αὐτοί· ἴδοι δέ τις καὶ ἐπ' ἐσθῆτος καὶ τῇσι ἄλλῃσι περιγραφῇσι, κὴν ἔωσι ὑπερηφανέως κεκοσμημένοι, πολὺ μᾶλλον φευκτέοι καὶ μισητέοι τοῖσι θεωμένοισί εἰσι:* vgl. Welcker a. a. O. S. 227 ff.]

Der griechische Arzt behandelte übrigens ebensowohl äussere als innere Leiden, d. h. er war zugleich Chirurg; [wobei inzwischen wohl zu bemerken ist, dass auch gegen innere Leiden viel häufiger als bei uns auch äusserliche Heilmittel angewendet

wurden, *τέμνειν καὶ κάειν*: vgl. Welcker ebend. S. 209—217.] Bei Plutarch. de san. tuend. 15 findet sich der kühne Versuch einer Laryngotomie bei einem Manne, der eine Fischgräte verschluckt hatte. Freilich starb der Mann daran. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf einige Beispiele im Alterthume vorgenommener Leichenöffnungen aufmerksam zu machen. Man hat gewöhnlich behauptet, es hätte den Alten für ein *πρᾶγμα ἀνοσιώτατον* gegolten, einen menschlichen Leichnam zu seciren. Auch dem Aristoteles spricht man es ab; man hat sogar die sonderbare Stelle über das menschliche Herz als Beweis gebraucht, obgleich die drei Kammern doch auch auf die Herzen der Thiere nicht passen würden. Es finden sich indessen in der That Fälle von Untersuchungen des Innern menschlicher Körper, wenn auch nicht für wissenschaftliche Zwecke. Steph. de urb. s. *Ἀνδανία* erzählt von dem Helden Aristomenes: *τοῦτον οἱ Λακεδαιμόνιοι πολλάκις αὐτοὺς νικήσαντα θαυμάσαντες, ὡς μόλις ἐκράτησαν ἐν τῇ Μεσσηνιακῇ, ἀνατεμόντες ἐσκόπουν, εἰ παρὰ τοὺς λοιπούς ἐστί τι, καὶ εὗρον σπλάγχνον ἐξηλλαγμένον καὶ τὴν καρδίαν δασεῖαν, ὡς Ἡρόδοτος καὶ Πλούταρχος καὶ Ῥιανός*: [vgl. Meineke Anal. Alexand. p. 195 und Beispiele ähnlicher Abnormität bei Fabric. Bibl. gr. IV. 31. 4; t. VI, p. 70.] Hier war Neugierde die Ursache; in einem anderen Falle gekränktes Ehrgefühl. Denn von dem Messenier Aristodemos, dessen Tochter der Schwangerschaft beschuldigt wurde, sagt Pausan. IV. 9. 5: *τέλος δὲ ἐς τοσοῦτον Ἀριστόδημον προήγαγεν, ὡς ἐκμανέντα ὑπὸ τοῦ θυμοῦ τὴν θυγατέρα ἀποκτεῖναι· μετὰ δὲ ἀνέτεμνε καὶ ἐπεδείκνυεν αὐτὴν οὐκ ἔχουσαν ἐν γαστρί.* Auf das erstere Factum bezieht sich vielleicht neben Erwähnung anderer Beispiele Eustath. zu Iliad. I. 189, p. 78, 45: *οὐ γὰρ δή που τετρίχωνται τὸ κῆρ ἐξ ἀνάγκης, εἰ καί τινες καρδίαι ἐξ ἀνατομῆς τοιαῦται ἐφάνησαν κατὰ τὴν παλαιὰν ἱστορίαν, ὡς καὶ ἡ τοῦ Λυσάνδρου καὶ ἡ τοῦ κυνὸς τοῦ Ἀλεξάνδρου.* Allerdings sind das wie gesagt keine Sectionen zu wissenschaftlichem Zwecke aus dem Gesichtspunkte des Anatomen; es fragt sich indessen, wieviel sich auch dafür aus diesen Analogien schliessen lässt? [Antwort auf diese Frage gibt Welcker a. a. O.

S. 224; ausserdem vgl. Gruner Anal. ad antiqu. med. p. 65 ff. und m. Abhandl. über die Studien der griech. Künstler S. 68.] — Erst spät scheint die Heilkunde sich in einzelne Zweige gespalten zu haben, so dass es z. B. besondere Augenärzte (Lucian. Lexiph. 4), Zahnärzte u. s. w. gab. Ob dieses schon zu Diogenes des Kynikers Zeit Statt gefunden habe, wird sich aus Dio Chrysost. Or. VIII. 7 kaum beweisen, freilich auch nicht verneinen lassen. Er sagt allerdings: *ἔλεγε θαυμάζειν, ὅτι εἰ μὲν ἔφη ὀδόντας ἰᾶσθαι, πάντες ἂν αὐτῷ προσῄεσαν οἱ δεόμενοι ὀδόντα ἐξελέσθαι, καὶ νὴ Δία εἰ ὑπέσχετο ὀφθαλμοὺς θεραπεύειν, πάντες ἄνθρωποι ὀφθαλμοὺς αὐτῷ ἐπεδείκνυον· ὁμοίως δὲ εἰ σπληνὸς ἢ ποδάγρας ἢ κορύζης εἰδέναι φάρμακον.* Vgl. Gallus B. II, S. 102. — Eine besondere Klasse scheinen die *ἰατραλεῖπται* gewesen zu sein, die vermuthlich nicht nur durch Einreibungen, sondern durch Verbindung körperlicher Uebungen mit einer strengen Diät körperliche Gebrechen zu heilen bemüht waren. Das scheint Plato Republ. III, p. 406 zu meinen, wenn er sagt: *Ἡρόδικος γάρ, παιδοτρίβης ὢν καὶ νοσώδης γενόμενος, μίξας γυμναστικὴν ἰατρικῇ ἀπέκναισε πρῶτον μὲν καὶ μάλιστα ἑαυτόν, ἔπειτ' ἄλλους ὕστερον πολλούς:* [vgl. Plin. N. Hist. XXIX. 2 und mehr bei Krause Gymnastik S. 629.]

Die griechischen Aerzte mochten in ihrer Praxis auf vielfältige Hindernisse stossen, die ihnen (vielleicht mehr noch als bei uns geschieht) Unvernunft, Misstrauen und besonders thöriger Aberglaube in den Weg legten. Eine merkwürdige Parallele zu der Aufregung, welche wir in neuester Zeit bei verheerenden Epidemien aus dem Wahne beabsichtigter allgemeiner Vergiftung haben hervorgehen sehen, bietet der gleiche Fall der Pest in Athen während des peloponnesischen Kriegs dar. Auch dort glaubte man an eine Brunnenvergiftung, Thucyd. II. 48: *καὶ τὸ πρῶτον ἐν τῷ Πειραιεῖ ἥψατο τῶν ἀνθρώπων, ὥστε καὶ ἐλέχθη ὑπ' αὐτῶν, ὡς οἱ Πελοποννήσιοι φάρμακα ἐσβεβλήκοιεν ἐς τὰ φρέατα.* Allgemeiner war der Aberglaube, dass es Leute gebe, welche durch allerhand geheime Künste, durch Zaubergesänge, Knüpfung magischer Knoten u. dgl. Anderen zu scha-

den und namentlich auch Krankheiten hervorzubringen vermöchten, was mit dem allgemeinen Namen *μαγευτική* oder auch *φαρμακεία*, und in den verschiedenen Nüancen durch *μαγγανεία*, *γοητεία* u. s. w. bezeichnet wird. Es ist merkwürdig, wie Plato, der sehr oft davon spricht, doch nicht zur klaren Ueberzeugung gelangt, dass dieses Aberglaube sei. Zwar scheinen jene angeblichen Künste Republ. II, p. 364 geradehin für Betrügerei erklärt zu werden; allein in den Gesetzen, wo er weitläufig davon handelt, entscheidet er nicht mit Bestimmtheit darüber, was davon zu halten sei, wenn auch die Gesetze, welche er gibt, die Wirklichkeit solcher Wirkungen immer problematisch lassen. Er unterscheidet überhaupt zwei Arten der *φαρμακεία*, deren eine *σώματι σώματα κακουργοῦσα* ist, z. B. durch Gift; dann heisst es von der andern XI, p. 933: *ἄλλη δέ, ἣ μαγγανείαις τέ τισι καὶ ἐπῳδαῖς καὶ καταδέσεσι λεγομέναις πείθει τοὺς μὲν τολμῶντας βλάπτειν αὐτοὺς ὡς δύνανται τὸ τοιοῦτον, τοὺς δ' ὡς παντὸς μᾶλλον ὑπὸ τούτων δυναμένων γοητεύειν βλάπτονται· ταῦτ' οὖν καὶ περὶ τὰ τοιαῦτα ξύμπαντα οὔτε ῥᾴδιον ὅπως ποτὲ πέφυκε γιγνώσκειν οὔτ', εἴ τις γνοίη, πείθειν εὐπετὲς ἑτέρους.* Bei diesem sehr allgemeinen Glauben war es dann aber natürlich, dass man eben auch durch gleiche Gegenmittel, *ἀλεξιφάρμακα* (Plato Polit. p. 280), sich zu schützen suchte und dass sympathetische Kuren sehr häufig versucht wurden. So sagt das vor Liebe erkrankte Mädchen bei Theocr. II. 91:

ἢ ποίας ἔλιπον γραίας δόμον, ἅτις ἐπᾷδεν;

Eine der deutlichsten Beweisstellen für solches Gewerbe findet sich bei Demosth. in Aristog. I, §. 79: *ἐφ' οἷς ὑμεῖς τὴν μιαρὰν Θεωρίδα τὴν Λημνίαν, τὴν φαρμακίδα, καὶ αὐτὴν καὶ τὸ γένος ἅπαν ἀπεκτείνατε, ταῦτα λαβὼν τὰ φάρμακα καὶ τὰς ἐπῳδὰς παρὰ τῆς θεραπαίνης αὐτῆς ... μαγγανεύει καὶ φενακίζει καὶ τοὺς ἐπιλήπτους φησὶν ἰᾶσθαι κ. τ. λ.* Verschiedene bei dergleichen sympathetischen Kuren übliche Gebräuche nennt ein interessantes Bruchstück des Menander bei Clem. Alex. Strom. VII. 4. 27, p. 713:

περιμαξάτωσάν σ' αἱ γυναῖκες ἐν κύκλῳ
καὶ περιθειωσάτωσαν, ἀπὸ κρουνῶν τριῶν
ὕδατι περίῤῥαιν' ἐμβαλὼν ἅλας, φακούς.

[Vgl. Diog. Laërt. IV. 56 und Sintenis zu Plut. Pericl. 38, woraus wir sehen, dass selbst aufgeklärte Männer solche abergläubische Ceremonien mit ihrem Körper vornehmen liessen.] Das sind sogenannte *περικαθαρτήρια:* nur fehlt ein wesentliches Stück, die Gesänge oder Sprüche, *ἐπῳδαί,* ohne welche die Mittel keine Wirkung haben sollten. So sagt scherzend Sokrates bei Plato Charm. p. 155: *καὶ ἐγὼ μὲν εἶπον, ὅτι αὐτὸ μὲν εἴη φύλλον τι, ἐπῳδὴ δέ τις ἐπὶ τῷ φαρμάκῳ εἴη, ἣν εἰ μέν τις ἐπᾴδοι ἅμα καὶ χρῷτο αὐτῷ, παντάπασιν ὑγιᾶ ποιοῖ τὸ φάρμακον, ἄνευ δὲ τῆς ἐπῳδῆς οὐδὲν ὄφελος εἴη τοῦ φύλλου.* Leute, welche sich mit einem solchen Gewerbe befassten, wurden mit allgemeinem Namen *φαρμακοί, φαρμακίδες, γόητες* u. s. w. genannt; vgl. Eustath. zu Iliad. XI. 739, p. 881. 57; Odyss. I. 260, p. 1415. 64, und Einzelnes mehr oben Sc. X, Anm. 32; [die vollständigste Erörterung aber über die Epoden oder das Besprechen und was sonst dahin gehört, bei Welcker a. a. O. S. 64—88.]

ZWEITER EXCURS ZUR ACHTEN SCENE.

DIE BETTEN.

Was im Gallus B. II, S. 238 ff. über das römische Bett gesagt ist, gilt in der Hauptsache auch von dem griechischen Lager; aber die Nachrichten, welche besonders Pollux von dem letzteren gibt, sind noch reichhaltiger, so dass man bei gehöriger Benutzung derselben sich eine sehr deutliche Vorstellung davon bilden kann. Bei Homer ist das Lager sehr einfach: über das Gestelle werden bloss Decken gelegt, und es ist von keinem Polster die Rede; [vgl. Iliad. XXIV. 644 oder Odyss. IV. 297:

δέμνι' ὑπ' αἰθούσῃ θέμεναι καὶ ῥήγεα καλὰ
πορφύρε' ἐμβαλέειν, στορέσαι δ' ἐφύπερθε τάπητας,
χλαίνας δ' ἐνθέμεναι οὔλας καθύπερθεν ἕσασθαι:

mit Nitzsch erkl. Anmerk. B. I, S. 210: „*χλαῖναι* und *ῥήγεα* sind die Hauptstücke eines Bettes (XIX. 337). Jene, dichte, auch wohl gefärbte wollene Mäntel, welche die Männer sonst gegen Wind und Wetter statt des Oberkleides trugen, dienten auch den Schlafenden als Decken (XIV. 488 ff. XX. 4. XXIII. 177 ff. 289); die *ῥήγεα* aber, kostbare und wahrscheinlich wollene Tücher, sind das Weichste im Lager des Reichen. Pfühle können es nicht sein, da sie ohne Weiteres gewaschen werden (VI. 38), wahrscheinlich waren sie rauch; darum wird beim Schlafen noch ein linnenes übergebreitet (XIII. 73. 118; vgl. Iliad. IX. 661: *κώεά τε ῥῆγός τε λίνοιό τε λεπτὸν ἄωτον.*) Der Aermere schläft auf blossen Fellen oder einer Streu (XI. 188 ff. XIV. 519. XX. 139 ff.), so wie er auch nur Binsen und Felle hat, um einen weichen Sitz zu machen."] Auch in späte-

rer Zeit mochten sich die Betten der ärmeren Klasse und sehr einfach Lebender wenig von jenen unterscheiden: es wurden da oft statt des Polsters nur starke Decken und besonders *κώδια,* Schafpelze, untergebreitet. So heisst es von dem Redner Lykurg Vit. X Orat. p. 842 d: *ἐμελέτα δὲ νυκτὸς καὶ ἡμέρας οὐκ εὖ πρὸς τὰ αὐτοσχέδια πεφυκώς, κλινιδίου δὲ αὐτῷ ὑποκειμένου, ἐφ' ᾧ μόνον ἦν κώδιον καὶ προσκεφάλαιον, ὅπως ἐγείροιτο ῥᾳδίως καὶ μελετῴη:* vgl. über Demosthenes ebend. p. 844 e. Wenn aber von dem vollständigen Bette, *εὐνή*, eines Wohlhabenden die Rede sein soll, so lassen sich als Theile desselben unterscheiden: *κλίνη, ἐπίτονοι, τυλεῖον* oder *κνέφαλλον, προσκεφάλαιον,* und *ἐπιβλήματα* oder *περιβλήματα.*

Die *κλίνη* oder das Gestelle war von sehr einfachem Baue. Man hat sich ihre vier Seiten, die *ἐνήλατα*, att. *κραστήρια* (Phryn. p. 178) genannt wurden, nicht als Breter, sondern mehr als Pfosten oder Stangen zu denken, welche in einander eingezapft auf den Füssen ruheten. Nur an dem einen Ende, wo der Kopf lag, war eine Lehne, *ἀνάκλιντρον* oder *ἐπίκλιντρον.* Poll. X. 34: *μέρη δὲ κλίνης καὶ ἐνήλατα καὶ ἐπίκλιντρον· τὸ μέν γε ἐπίκλιντρον ὑπὸ Ἀριστοφάνους εἰρημένον, Σοφοκλῆς δ' ἐν Ἰχνευταῖς σατύροις ἔφη· ἐνήλατα ξύλα τρίγομφα διατορεῦσαί σε δεῖται.* Vgl. VI. 9: *τὸ δὲ καλούμενον ἀνάκλιντρον ἐπίκλιντρον Ἀριστοφάνης εἶπε, τὸ δὲ ἐνήλατον κλιντήριον,* und Phryn. p. 130. Ausnahmsweise hatte man wohl auch Gestelle, die oben und unten mit einer Lehne versehen waren, und ein solches Geräthe scheint die *κλίνη ἀμφικνέφαλλος* zu sein, die von Poll. X. 36 unter den *Δημιοπράτοις* aus dem Besitze des Alkibiades angeführt wird; ich kann mich indessen durchaus nicht überzeugen, dass dieses die richtige Lesart sei. Denn abgesehen davon, dass diese Bezeichnung überhaupt sehr undeutlich sein würde, ist auch *κνέφαλλον* etwas ganz anderes als *προσκεφάλαιον.* Jenes ist so viel als *τυλεῖον,* wovon sogleich gesprochen werden wird, dieses ist das Kopfkissen oder überhaupt ein Kissen. Daher konnte Aristophanes bei dems. X. 40 sagen: *κνέφαλλον ἅμα καὶ προσκεφάλαιον τῶν λινῶν.* Es scheint mir unzweifelhaft, dass zu lesen ist *ἀμφικέφαλος,* wofür man die Be-

lege bei Hemsterhuys findet. [Etymol. M. p. 90. 30: *ἀμφικέφαλος κλίνης εἶδος παρὰ τὸ ἑκατέρωθεν ἀνάκλισιν ἔχειν καὶ προσκεφάλαιον,* und eben so, nur kürzer, Phot. Lex. p. 171. 6, woraus zugleich hervorgeht, dass auf keinen Fall, wie Salmas. ad Spartian. p. 63 wollte, das Etymol. aus Pollux emendirt werden darf; vgl. Lobeck ad Phrynich. p. 132, der auch *καθέδρας ἀμφικεφάλους* aus Synes. Epist. III, p. 160 c und Nicet. Annal. XVII. 7, p. 343 anführt.]

Die *κλίνη* war gewöhnlich von Holz; daher *ἐνήλατα ξύλα.* Gewiss nahm man oft besonders geschätzte Holzarten dazu, wie z. B. Ahorn, *σφένδαμνος,* Poll. X. 35, oder Buchsbaum, *κλίνη ἀμφίκολλος πυξίνη* das. 34. Man scheint sie aber auch bloss damit fournirt zu haben; wenigstens kann ich die *χαμεύνη παράκολλος* das. 36 nicht anders verstehen. Die von Passow gegebene Erklärung ,,ein niedriges Ruhebett, an dessen einem Ende nur ein *ἀνακλιντήριον* befestigt war, auf dem der Kopf ruhete: hatte es ein solches an beiden Enden, so hiess es *ἀμφίκολλος*" ist nicht nur der Etymologie nach unbegreiflich, sondern widerspricht auch dem, was Poll. 34 über das zweite Wort sagt: *οὕτω γὰρ τὴν κατακεκολλημένην ὠνόμασεν ἐν ταῖς Ἑορταῖς Πλάτων.* Schon daraus, dass Pollux hier nur vom Materiale spricht, ergibt sich, dass an das *ἀνακλιντήριον* gar nicht zu denken ist; und die *κλίνη ἀμφίκολλος πυξίνη* ist nichts anderes, als die unmittelbar vorher aus Kratinos angeführte *παράπυξος,* d. h. mit Buchsbaum belegt. Dass das Fourniren im Alterthume gewöhnlich war, habe ich im Gallus B. II, S. 258 gezeigt. — Ausserdem wird man jedenfalls auch Gestelle von Erz gehabt haben; wenn aber Pollux X. 35 hinzusetzt: *σὺ δὲ κἂν ἐλεφαντίνην εἴποις καὶ χελώνης,* so wird an Schildpatt wohl nur in der späten Zeit zu denken sein, und als besonderes Beispiel von Luxus in Akragas berichtet Timaeos bei Aelian. V. H. XII. 29: *ὅτι ἀργυραῖς ληκύθοις καὶ στλεγγίσιν ἐχρῶντο καὶ ἐλεφαντίνας κλίνας εἶχον ὅλας.* Vgl. Dio Chrysost. Or. XIII. 34. Hingegen gab man der *κλίνη* gern Füsse von besserem Materiale, von Elfenbein oder edlem Metalle; daher bei Poll. 34 *ἀργυρόπους:* vgl. Clearch.

bei Athen. VI, p. 255 e: *κατέκειτο δι' ὑπερβάλλουσαν τρυφὴν ἐπὶ ἀργυρόποδος κλίνης*, und Plato Com. bei dems. II, p. 48 b:

κᾆτ' ἐν κλίναις ἐλεφαντόποσιν καὶ στρώμασι πορφυροβάπτοις
κἀν φοινικίσι Σαρδιανικαῖς κοσμησάμενοι κατάκεινται.

Die bei Platää erbeuteten persischen *κλῖναι* waren *ἐπίχρυσοι καὶ ἐπάργυροι*, Herodot. IX. 80. 82. [*Κλίνας ἀργύρου* schlechthin nennt der Dichter in Plat. Epist. I, p. 310; und jedenfalls gehören hierher auch die ,,Bettgestelle mit kostbarer Ciselirarbeit'', welche O. Jahn im Rh. Museum B. IX, S. 320 aus Porphyrion ad Horat. Epist. I. 5. 1 nachweist.]

Die *κλίνη* war mit Gurten bespannt, um die Decken oder das Polster (Matraze) darauf zu legen. Poll. X. 36: *καὶ μὴν τό γε τῇ κλίνῃ ἢ τῷ σκίμποδι ἐντεταμένον, ὡς φέρειν τὰ τυλεῖα, σπαρτία, σπάρτα, τόνος, κειρία· τάχα δὲ καὶ σχοῖνος καὶ σχοινία καὶ κάλοι.* Der allgemeine Name dafür ist *τόνος*, Aristoph. Lysistr. 923; als Gurt heisst es *κειρία*, und damit waren vermuthlich die anständigeren Betten bespannt, gemeinere mit Strikken. Aristoph. Av. 815:

Σπάρτην γὰρ ἂν θείμην ἐγὼ τήμῃ πόλει;
οὐδ' ἂν χαμεύνῃ, πάνυ γε κειρίαν ἔχων.

wozu das zweite Scholion sagt: *ἡ δὲ κειρία εἶδος ζώνης ἐκ σχοινίων παρεοικὸς ἱμάντι, ᾗ δεσμοῦσι τὰς κλίνας.* Auf diesen Gurten lag eine Matraze, *κνέφαλλον* oder *τυλεῖον*, *κοινῶς* auch *τύλη*. S. Lobeck zu Phryn. p. 173 f. Der Ueberzug dieser Matraze, das Inled, war von linnenem oder wollenem Zeuge, auch von Leder. Poll. §. 40: *ἐν δὲ Ἀμφιαράῳ Ἀριστοφάνους·*

κνέφαλλον ἅμα καὶ προσκεφάλαιον τῶν λινῶν,

δηλονότι ὡς καὶ σκυτίνων καὶ ἐρεῶν γιγνομένων, ὡς καὶ ἐν τοῖς Ἀλκιβιάδου πέπραται προσκεφάλαιον σκύτινον καὶ ἐρεοῦν καὶ λινοῦν. Daher auch aus Sophokles bei dems. §. 39 *λινοῤῥαφῆ τυλεῖα.* Ob die folgenden Worte §. 41: *ἡ μέντοι καλουμένη λυχνὶς ἀνθήλη ἐκαλεῖτο*, auf vegetabilische Stoffe als Füllung gehen und was unter dem Namen *λυχνίς* hier zu verstehen sei, vermag ich nicht anzugeben; das gewöhnlichste Material,

womit sie gestopft wurden, τὸ ἐμβαλλόμενον πλήρωμα, ὃ γνάφαλον καλοῦσι, waren Wollenflocken, daher auch überbaupt das κνέφαλλον (κνάφαλον) vom κναφεύς seinen Namen hat. [Vgl. Herodian. π. μον. λέξ. p. 137 Lehrs: τύλη, ὅπερ σύνηθες Ἀττικοῖς κνέφαλλον καλεῖν, ὁμωνύμως τῷ περιεχομένῳ τὴν περιέχουσαν ... ὠνομάσθη δὲ ἀπὸ τοῦ κνάφου, ἥτις σημαίνει ἀκανθώδη ὕλην, ᾗ περιπεταννύντες τὰς ἐσθῆτας ἐξέθλιβον τὸ πλεονάζον τοῦ περὶ τὰς ἐσθῆτας χνοῦ, ᾧ καὶ πρὸς τὰς τύλας ἐχρῶντο ... μέμνηται δὲ αὐτοῦ τοῦ ἐμβαλλομένου Πλάτων ὁ κωμικὸς ἐν Πεισάνδρῳ·

ὥσπερ κνεφάλλων ἢ πτίλων σεσαγμένος,

durch welche letztere Stelle zugleich Becker's Zweifel, ob die πτιλωτὰ προσκεφάλαια §. 38 mit Federn gestopft gewesen, beseitigt wird. Er vertheidigt auch bei Poll. VI. 10 die Lesart ὅτι δὲ καὶ πτίλοις τὰ κνέφαλλα ἐφήπλουν, wo I. Bekker mit Andern ἀνεπλήρουν geschrieben hat, und bezieht die πτερωτὰ καὶ πτιλωτὰ προσκεφάλαια des Eubulos auf die Federstickerei der *plumarii*, über welche er im Gallus B. II, S. 243—247 weitläufig gehandelt hat; doch ist schon dort von Hertzberg und Rein richtig bemerkt worden, dass diese auf Kissen schwerlich anwendbar sein dürfte; und was das grammatische Bedenken betrifft, dass ἀνεπλήρουν vielmehr den Genitiv erfordern würde, so bleibt noch immer ein Unterschied, ob der Schriftsteller sagen will, womit man ein Kissen füllt oder wessen man sich zur Füllung eines Kissens bedient. Dass jedenfalls auch Federpfühle gebraucht wurden, beweist ausserdem Suidas t. I, p. 487, wo die Worte: ἔδοξέ τις ἐν τῇ τύλῃ ἔχειν περοὺς ἀντὶ γναφάλων, erklärt werden: πτίλων τῶν ὑπὸ γνάθοις κειμένων: und Toup t. I, p. 106 vergleicht damit noch eine Stelle aus Clem. Alex. Paedag. II. 9: ἐπιβλαβὴς ἡ ἐν τοῖς χνοώδεσι τῶν πτίλων ἐγκοίμησις, καθάπερ εἰς ἀχανὲς καταπιπτόντων τῶν σωμάτων διὰ τὴν μαλακίαν τῶν στρωμάτων. Ueber προσκεφάλαιον selbst vgl. den Exc. über die Mahlzeiten B. II, S. 247, wo auch das hier von Becker aus Denkmälern Bemerkte einen schicklicheren Platz gefunden hat; für die Kissen und Pfühle des Bettes insbesondere aber gewinnen wir das anschaulichste Bild aus Lenormant u. de Witte Elite céramogr. II. 23 a und

49 und dem Todtenlager des Archemoros bei Gerhard in Abh. d. Berl. Akad. 1836.]

Ueber das *κνέφαλλον* wurden Decken gebreitet, die mit den mannichfaltigsten Namen benannt werden. Poll. VI. 10: *περιστρώματα, ὑποστρώματα, ἐπιβλήματα, ἐφεστρίδες, χλαῖναι, ἀμφιεστρίδες, ἐπιβόλαια, δάπιδες, ψιλοδάπιδες, ξυστίδες χρυσόπαστοι, ὡς Εὔβουλος·*

ταῖς ξυστίσιν ταῖς χρυσοπάστοις στρώννυται.

Vgl. X. 42. Dazu kommen noch die schon vorher genannten *τάπητες* und *ἀμφιτάπητες*, VI. 9: *ἀμφιτάπητες οἱ ἐξ ἑκατέρου δασεῖς, τάπητες δὲ οἱ ἐκ θατέρου.* Die letzteren waren also auf einer Seite zottig, die ersteren auf beiden; und dasselbe bedeutet X. 38 *ἀμφίμιτος στρωμνή*, was durch *ἀμφιδάσεια* erklärt wird. Es ist dasselbe was *ἀμφίμαλλος*, VII. 57: *ὥσπερ τὸν ἀμφίμαλλον χιτῶνα δασὺν καὶ ἀμφίμιτον.* Das Gegentheil davon ist *ψιλόδαπις.* Die übrigen Namen bedürfen entweder keiner Erklärung oder lassen keine sichere zu. In diesen Decken aber bot sich besonders die Gelegenheit dar, einen verschwenderischen Luxus zu entfalten. Wenn auch der grösste Theil der unzähligen Beiwörter, welche Pollux X. 42 f anführt und die sich alle auf bunte Pracht beziehen, mehr den Symposien angehören mögen, so ist es doch gewiss, dass man auch für das eigentliche Bett prächtig bunte Teppiche hatte. Ueberhaupt unterscheidet sich das Lager für die Mahlzeit und für den Schlaf wenig oder gar nicht, [wie man z. B. recht deutlich aus Plat. Symp p. 217 d sehen kann;] höchstens dass bei ersterem noch grössere Eleganz Statt fand, die vorzüglich in Kissen und Decken sich zeigte. So berichtet Phylarch. bei Athen. IV. 20, p. 142 a von Sparta aus der Zeit, wo an die Stelle der früheren Einfachheit ein luxuriöses Leben getreten war: *στρωμναί τε (παρεσκευάζοντο) τοῖς μεγέθεσιν οὕτως ἐξησκημέναι πολυτελῶς καὶ τῇ ποικιλίᾳ διαφόρως, ὥστε τῶν ξένων ἐνίους τῶν παραληφθέντων ὀκνεῖν τὸν ἀγκῶνα ἐπὶ τὰ προσκεφάλαια ἐρείδειν:* doch kann man da wohl annehmen, dass auch das nächtliche Lager verhältnissmässig prächtig gewesen sein werde. Hatte ja selbst Isokrates nach Vit. X Orat. p. 839 a ein *προσκεφάλαιον κρόκῳ διάβροχον.* Dem-

ungeachtet galt den Asiaten das griechische Bett für gering, und im Allgemeinen urtheilten sie, es verstünden die Griechen kein Lager zu bereiten. Athen. II, p. 48 d: *πρῶτοι δὲ Πέρσαι, ὥς φησιν Ἡρακλείδης, καὶ τοὺς λεγομένους στρώτας ἐφεῦρον, ἵνα κόσμον ἔχῃ ἡ στρῶσις καὶ εὐάφειαν· τὸν οὖν Κρῆτα Τιμαγόραν ἢ τὸν ἐκ Γόρτυνος, ὥς φησι Φανίας ὁ περιπατητικός, Ἔντιμον, ὃς ζήλῳ Θεμιστοκλέους ἀνέβη ὡς βασιλέα, τιμῶν Ἀρταξέρξης σκηνήν τε ἔδωκεν αὐτῷ διαφέρουσαν τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος καὶ κλίνην ἀργυρόποδα, ἔπεμψε δὲ καὶ στρώματα πολυτελῆ καὶ τὸν ὑποστρώσοντα, φάσκων οὐκ ἐπίστασθαι τοὺς Ἕλληνας ὑποστρωννύειν.* Vgl. Plutarch. Pelop. 30. — Die berühmtesten *στρώματα* lieferte, wenigstens in früherer Zeit, Milet, Aristoph. Ran. 542, und wie es scheint auch Korinth; vgl. Antiphan. bei Athen. I, p. 27 d, wo ein Schwelger alle Bedürfnisse aus den Ländern bezogen haben will, in welchen sie am vorzüglichsten sich finden, und darunter auch *ἐκ Κορίνθου στρώματα.* In gleicher Weise nennt auch Hermippos ebend. p. 28 a Karthago:

Καρχηδὼν δάπιδας καὶ ποικίλα προσκεφάλαια.

In diese Decken hüllte man sich dann auch zugleich des Nachts, wiewohl man noch ein besonderes Schlafkleid, *ἐνεύναιον* (Herod. p. 470 Lob.), anlegte. Poll. X. 123: *ὁ παρὰ τοῖς κωμῳδοῖς χιτὼν εὐνητήρ, ὃς τοῦ νῦν ἐγκοιμήτωρ ἡδίων.* Im Winter aber gebrauchte man als Decken auch Pelze, vgl. Plato Prot. p. 315: *ὁ μὲν οὖν Πρόδικος ἔτι κατέκειτο ἐγκεκαλυμμένος ἐν κῳδίοις τισὶ καὶ στρώμασι, καὶ μάλα πολλοῖς ὡς ἐφαίνετο.* Das *κῴδιον* ist, wie Poll. VII. 16 sagt, *προβάτου δορά*, ein Schafpelz; vorzüglich aber wird oft als Decke für die Nacht ein Ziegenfell, *σισύρα*, genannt, Aristoph. Nub. 10:

ἐν πέντε σισύραις ἐγκεκορδυλημένος:

vgl. Eccl. 347. Av. 122. Lysistr. 933. Eccl. 421 mit Poll. X. 123: *καὶ χειμῶνος σισύραι καὶ τὸ παρ' Ἀριστοφάνει χείμαστρον,* und im Allg. VII. 70: *ἡ δὲ σισύρα περίβλημα ἂν εἴη ἐκ διφθέρας:* [s. Valck. ad Ammon. p. 205 u. Ruhnk. ad Tim. p. 231.]

Die letztere Art von Decken mag übrigens im Ganzen mehr von den weniger Bemittelten gebraucht worden sein, die sich natürlich überhaupt mit einem viel geringeren Lager begnügen mussten. Mit komischer Uebertreibung beschreibt Chremylos bei Aristoph. Plut. 540 ff. das Bett des Armen:

πρὸς δέ γε τούτοις ἀνθ' ἱματίου μὲν ἔχειν ῥάκος, ἀντὶ δὲ κλίνης
στιβάδα σχοίνων κόρεων μεστήν, ἣ τοὺς εὕδοντας ἐγείρει,
καὶ φορμὸν ἔχειν ἀντὶ τάπητος σαπρόν, ἀντὶ δὲ προσκεφαλαίου
λίθον εὐμεγέθη πρὸς τῇ κεφαλῇ.

Damit vergleiche man Lysistr. 916 ff., wo nach und nach alle zu einem gewöhnlichen Bette gehörige Stücke, als *κλινίδιον*, *τόνος* (nicht *ἐπίτονος*), *ψίαθος*, *προσκεφάλαιον* und *σισύρα* genannt werden. — Das Gestell eines solchen geringeren Bettes heisst *σκίμπους*, *ἀσκάντης*, *κράββατος*. Auf einem *σκίμπους* schläft auch Sokrates. Plato Prot. p. 310: *καὶ ἅμα ἐπιψηλαφήσας τοῦ σκίμποδος ἐκαθέζετο παρὰ τοὺς πόδας μου*: vgl. Hesychius: *σκιμπόδιον εὐτελὲς κλινίδιον μονόκοιτον*. Die drei Namen sind völlig gleichbedeutend, nur dass der dritte von den Atticisten durchaus verworfen wird. So heisst es bei Aristoph. Nub. 633: *ἔξει τὸν ἀσκάντην λαβών*, und bald darauf von demselben Lager v. 709: *ἐκ τοῦ σκίμποδος δάκνουσί μ' ἐξέρποντες οἱ Κορίνθιοι*. Vgl. Poll. X. 35: *ἀλλὰ καὶ σκίμπους τῶν ἔνδον σκευῶν, ὃς καὶ ἀσκάντης ἐστὶν εἰρημένος καὶ σκιμπόδιον· ἐν δὲ τῇ Κρίτωνος Μεσσηνίᾳ καὶ τῷ Ῥίνθωνος Τηλέφῳ καὶ κράββατον εἰρῆσθαι λέγουσιν*: auch VI. 9 und Eustath. zu Odyss. XXIII. 184, p. 1944. 18: *λέχος δὲ δῆλον ὅτι τὴν κλίνην λέγει, ἣν οἱ ὕστερον καὶ ἀσκάντην καὶ σκίμποδα ἔλεγον, ὡς δηλοῖ ὁ γράψας οὕτως· ἀσκάντης Ἀττικῶς, συνηθέστερον δὲ ὁ σκίμπους, ὁ δὲ κράββατος, φησί, παρ' οὐδενί*: zu Iliad. XVI. 608, p. 1077. 64: *τὸν παρ' Ἀττικοῖς σκίμποδα, εὐτελῆ κλίνην καὶ χθαμαλήν, πελάζουσαν τῇ γῇ*, mit Lobeck zu Phryn. p. 62 und Gerhard in Ann. dell' Instit. arch. 1831, p. 338. Für noch geringer gilt die *χαμεύνη* oder *χαμεύνιον*, im eigentlichen Sinne eine Streu. Theocr. XIII. 33:

ἐκβάντες δ' ἐπὶ θῖνα κατὰ ζυγὰ δαῖτα πένοντο
δειελινοί, πολλοὶ δὲ μίαν στορέσαντο χαμεύνην·
λειμὼν γάρ σφιν ἔκειτο μέγας, στιβάδεσσιν ὄνειαρ,

wozu der Schol.: *στιβάδα δὲ καλοῦσι τὴν ἐξ ὕλης χορτώδη κατάστρωσιν.* Vgl. Plutarch. Lycurg. 16: *ἐκάθευδον — ἐπὶ στιβάδων, ἃς αὐτοὶ συνεφόρουν τοῦ παρὰ τὸν Εὐρώταν πεφυκότος καλάμου.* Dasselbe mögen bei Poll. VI. 9 *φυλλάδες* sein. Nachher bedeutet der Name ein niedriges, dem Erdboden nahes Bett, wie man schon aus der oben erwähnten *χαμεύνη παράκολλος* sieht. Daher wird das *χαμεύνιον* der höheren *κλίνη* entgegengesetzt. Liban. Orat. XXXVII. t. IV, p. 634: *ἐν χαμευνίοις δεῖ σε καθεύδειν, ἢν κελεύω, καὶ πάλιν ἐπὶ κλίνης, ἢν ἐπιτρέπω.* S. Poll. X. 35: *τῶν γὰρ ἀδοξοτέρων ἡ χαμεύνη καὶ τὸ χαμεύνιον,* und mehr bei Ruhnk. ad Tim. p. 272. Sie war das gewöhnliche Lager der Sklaven und der ärmsten Klasse und bestand aus Binsen-, Rohr- oder Bastmatten. Poll. §. 43: *καὶ μὴν τοῖς μὲν οἰκέταις ἐν κοιτῶνι ἢ προκοιτῶνι ἢ πρὸ κοιτῶνος ἀναγκαῖα σκεύη χαμεύνια καὶ ψίαθοι καὶ φορμοὶ καὶ σάμαξ· ἔστι δὲ ὁ σάμαξ ῥὶψ καλάμου τοῦ καλουμένου σάκτου· μάλιστα δὲ ἐπὶ στρατιᾶς τούτῳ ἐχρῶντο.* Anderwärts §. 175 heisst es: *καὶ ῥιπίδα δ' ἄν τις φαίη πλέγμα τι ψιάθῳ ἢ φορμῷ παραπλήσιον.* Die *ψίαθος* ist eben eine Matte aus Binsen oder Bast, §. 178: *ψίαθος φλοΐνη:* und sie dient zur *χαμεύνη*, VI. 11: *τὰς δὲ ἐγκοιμητηρίας ψιάθους χαμευνίας ἐκάλουν.* Dasselbe aber mag *φορμός* bedeuten. Theocr. XXI. 13: *νέρθεν τᾶς κεφαλᾶς φορμὸς βραχύς:* [vgl. Schol. Aristoph. Plut. 542: *φορμὸς πᾶν πλεκτόν, ἐνταῦθα δὲ τὸ ψιάθιον.*]

DRITTER EXCURS ZUR ACHTEN SCENE.

DIE BÄDER.

Nachdem ich im Gallus B. III, S. 48 ff. ausführlich von den römischen Bädern gehandelt habe, ist es nicht nöthig, hier das, was die griechischen mit diesen gemein haben, noch einmal zu wiederholen, zumal da wir über die Einrichtung der letzteren aus der besseren Zeit sehr wenig erfahren und daher oft aus jenen auf sie zu schliessen genöthigt sind. Ich beschränke mich daher darauf, aus den freilich nicht immer ausreichenden Nachrichten die Sitte des Bades oder die Weise, wie man davon Gebrauch machte, darzustellen. In dieser Hinsicht lässt sich wahrnehmen, dass ein so unabweisbares Bedürfniss, als für den Römer, das tägliche Bad für den Griechen nicht war, und dass nicht nur viele sich desselben seltener bedienen mochten, sondern dass es selbst für manche Verhältnisse unangemessen erachtet und als ein Zeichen der verfallenden Sitte und überhandnehmenden Weichlichkeit angesehen wurde, wenn die Bäder zahlreich besucht waren. Insoweit freilich das Bad Sache der Reinlichkeit ist, wurde Vernachlässigung desselben zum Vorwurfe gemacht, wie bei Aristoph. Lysistr. 280: *ῥυπῶν, ἀπαράτιλτος, ἓξ ἐτῶν ἄλουτος,* und Nub. 835:

ὧν ὑπὸ τῆς φειδωλίας
ἀπεκείρατ' οὐδεὶς πώποτ' οὐδ' ἠλείψατο
οὐδ' ἐς βαλανεῖον ἦλθε λουσόμενος:

ja spottweise sagte man den Dardanern nach, dass sie nur drei Male im Leben ein Bad nähmen, Nicol. Damasc. bei Stob.

V. 51: *Δαρδανεῖς, Ἰλλυρικὸν ἔθνος, τρὶς ἐν τῷ βίῳ λούονται μόνον, ὅταν γεννῶνται καὶ ἐπὶ γάμοις καὶ τελευτῶντες.* Vgl. Ael. Var. Hist. IV. 1. Allein der häufige Gebrauch der Bäder in den *βαλανείοις* oder den dazu eingerichteten Badeanstalten galt in den Zeiten besserer Sitte als *τρυφή* und einfach Lebende enthielten sich desselben. Von Sokrates sagt Aristodemos bei Plat. Symp. p. 174: *ἔφη γάρ οἱ Σωκράτη ἐντυχεῖν λελουμένον καὶ τὰς βλαύτας ὑποδεδεμένον, ἃ ἐκεῖνος ὀλιγάκις ἐποίει*: von Phokion Plutarch. c. 4 nach Duris: *οὔτε γελάσαντά τις οὔτε κλαύσαντα ῥᾳδίως Ἀθηναίων εἶδεν οὐδ' ἐν βαλανείῳ δημοσιεύοντι λουσάμενον*: und bei Demosth. adv. Polycl. §. 35 wird der Besuch eines Badehauses geradezu unter den Zeichen der schlechten Disciplin einer Schiffsmannschaft aufgeführt: *διεφθαρμένον πλήρωμα καὶ εἰωθὸς ἀργύριον πολὺ προλαμβάνειν καὶ ἀτελείας ἄγειν τῶν νομιζομένων ἐν τῇ νηΐ λειτουργιῶν καὶ λοῦσθαι ἐν βαλανείῳ.* In demselben Sinne räth der *Δίκαιος λόγος* bei Aristoph. Nub. 991 dem Jünglinge *βαλανείων ἀπέχεσθαι* und rechtfertigt es v. 1045 gegen die Frage des *Ἄδικος λόγος*:

καίτοι τίνα γνώμην ἔχων ψέγεις τὰ θερμὰ λουτρά;
Δ. ὁτιὴ κάκιστόν ἐστι καὶ δειλὸν ποιεῖ τὸν ἄνδρα:

[vgl. die *ἁπαλοὶ θερμολουσίαις* Paroem. Append. I. 34 und Polyaen. Strateg. IV. 2. 1: *Φίλιππος ἐπὶ στρατοπέδου δόκιμον Ταραντῖνον λουτρῷ θερμῷ χρησάμενον τὴν ἡγεμονίαν ἀφείλετο φήσας· ἀγνοεῖν μοι δοκεῖς τὰ Μακεδόνων, παρ' οἷς οὐδὲ γυνὴ τεκοῦσα θερμῷ λούεται.*] Daher blieb auch die heranwachsende Jugend in Sparta nach Plutarch. Lycurg. 16 *καὶ λουτρῶν καὶ ἀλειμμάτων ἄπειρος, πλὴν ὀλίγας ἡμέρας τινὰς τοῦ ἐνιαυτοῦ τῆς τοιαύτης φιλανθρωπίας μετεῖχον*: [und so gern der homerische Mensch, wenn er ermüdet und staubbedeckt aus der Schlacht oder von einer Reise kommt, ein Bad nimmt (Iliad. XXII. 444, Odyss. VIII. 451), so bleibt es ihm doch immer ein ungewöhnlicher Genuss, den nur das üppige Volk der Phäaken zu einem alltäglichen gemacht hat, Odyss. VIII. 249, vgl. im Allgem. Artemid. Onirocr. I. 64 und oben Sc. II, Anm. 21.] Immer sind es jedoch allein die *βαλανεῖα*, warme

Bäder, welche verworfen und ihre Anstalten in früheren Zeiten nicht einmal innerhalb der Städte gelitten wurden: Ath. I, p. 18 b: *προσφάτως δὲ καὶ τὰ βαλανεῖα παρῆκται, τὴν ἀρχὴν οὐδὲ ἔνδον τῆς πόλεως ἐώντων εἶναι αὐτά,* mit dem Bruchstücke des Hermippos:

μὰ τὸν Δί' οὐ μέντοι μεθύειν τὸν ἄνδρα χρὴ
τὸν ἀγαθὸν οὐδὲ θερμολουτεῖν, ἃ σὺ ποιεῖς:

vgl. Plat. Leg. VI, p. 761, der sie nur den Greisen als *γεροντικὰ λουτρὰ θερμά* zugesteht, während sie Philostr. Vit. Apollon. I. 16 selbst ein *γῆρας ἀνθρώπων* nennt. [Dass kalte Bäder von Jugend auf ein Lebensbedürfniss des Griechen waren, zeigt schon das Sprüchwort *μήτε νεῖν μήτε γράμματα ἐπὶ τῶν ἀμαθῶν· ταῦτα γὰρ ἐκπαιδόθεν ἐν ταῖς Ἀθήναις ἐμάνθανον,* Diogenian. VI. 56, vgl. Privatalterth. §. 23, n. 25.] Anders freilich urtheilt Plutarch. de san. tuend. 17 seiner Zeit gemäss darüber; indessen erklärt er sich auch gegen die üblich gewordenen allzuheissen Bäder, wenn er Symp. VIII. 9 meint, die Alten würden von den Bädern seiner Zeit gesagt haben:

ἔνθα μὲν εἰς Ἀχέροντα Πυριφλεγέθων τε ῥέουσι.

Τοῦτο γάρ, heisst es dort, *ἄν τις εἰπεῖν μοι δοκεῖ τῶν ὀλίγον ἡμῶν ἔμπροσθεν γεγονότων βαλανείου θύρας ἀνοιχθείσης· ἐκεῖνοι γὰρ οὕτως ἀνειμένοις ἐχρῶντο καὶ μαλακοῖς, ὥστε Ἀλέξανδρος μὲν ὁ βασιλεὺς ἐν τῷ λουτρῶνι πυρέττων ἐκάθευδεν... νῦν δὲ λυττῶσιν ἔοικε τὰ βαλανεῖα καὶ ὑλακτοῦσι καὶ σπαράττουσιν, ὁ δὲ ἑλκόμενος ἀὴρ ἐν αὐτοῖς, ὑγροῦ μῖγμα καὶ πυρὸς γεγονώς, οὐδὲν ἐᾷ τοῦ σώματος ἡσυχίαν ἄγειν κ. τ. λ.*

Die *βαλανεῖα* waren entweder öffentliche, *δημόσια, δημοσιεύοντα* (vgl. Xenoph. de rep. Ath. 2. 10) oder Privatanstalten, *ἴδια, ἰδιωτικά,* wenn man diese Ausdrücke nicht auch von Privatbädern im eigenen Hause gelten lassen will; denn natürlich gab es deren auch; s. Xenoph. a. a. O Auf einem Vasengemälde bei Tischbein Recueil I. 58 findet sich auf dem Badebecken die Inschrift *ΔΗΜΟΣΙΑ*: vgl. Millin Peint. d. Vases II. 45 und Raoul-Rochette Mon. inéd. p. 236. Von einem öffentlichen Bade ist es auch zu verstehen, wenn bei

Diog. Laërt. VII. 12 Zenon τῶν εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ λουτρῶνος συμβαλλομένων εἷς genannt wird. Ein Privatbad wird von Isaeus de Dicaeog. her. §. 22 erwähnt; bei dems. de Philoctem. her. §. 33 findet sich, dass ein solches für 3000 Drachmen verkauft wurde, und auch Plutarch. Demetr. 24 nennt ein βαλανεῖον ἰδιωτικόν, eben so Alciphr. epist. I. 23. In diesen Bädern nicht nur, sondern gewiss auch in den öffentlichen, zahlte man an den βαλανεύς eine Kleinigkeit, ἐπίλουτρον. Das folgt schon daraus, dass Aristoph. Nub. 835 sagt, Sokrates und seine Schüler badeten aus Sparsamkeit nicht, und lässt sich auch daraus schliessen, dass in dess. Ran. 710 der βαλανεύς beschuldigt wird, mit dem statt Seife dienenden ῥύμμα zu betrügen; ausdrücklich sagt es aber Lucian. Lexiph. 2: σὺ δέ, ὦ παῖ, στλεγγίδα μοι καὶ βύρσαν καὶ φωσώνια καὶ ῥύμματα ναυστολεῖν ἐς τὸ βαλανεῖον καὶ τοὐπίλουτρον κομίζειν· ἔχεις δὲ χαμᾶζε παρὰ τὴν ἐγγυοθήκην δύ' ὀβολώ. Hierzu bemerkt der Scholiast: τὸ ἐπίλουτρον δὲ τὸ ἐν τῇ συνηθείᾳ βαλανικόν: und dass dieses auch von öffentlichen Bädern zu verstehen ist, ergibt sich aus der Erzählung von dem in Phaselis geltenden Gesetze bei Athen. VIII. 45, p. 351 f: ἐν Φασήλιδι δὲ πρὸς τὸν παῖδα διαμφισβητοῦντος τοῦ βαλανέως περὶ τοῦ ἀργυρίου· ἦν γὰρ νόμος πλείονος λούειν τοὺς ξένους· ὦ μιαρέ, ἔφη, παῖ, παρὰ χαλκοῦν με μικροῦ Φασηλίτην ἐποίησας.

Ueber die Einrichtung der Bäder erfahren wir viel zu wenig, um uns ein deutliches Bild davon entwerfen zu können; denn Lucian's Hippias kann hier gar nicht zur Berücksichtigung kommen, da dieses Bad dem späteren Geschmacke und Bedürfnisse entsprechend eingerichtet ist. Es ist auffallend, dass auf allen Vasengemälden, welche Bäder, auch die als öffentliche bezeichneten, vorstellen, man nichts einem Bassin oder einer Wanne ähnliches sieht, worin die Badenden stehen oder sitzen könnten. Ueberall findet sich nur ein rundes oder ovales Becken, das auf einem Fusse ruht und an dem die Badenden ganz entkleidet und sich waschend stehen. Diese Becken sind es unstreitig, an welche man bei dem Namen λουτῆρες und λουτήρια zu denken hat; denn der Vers des Anaxilas bei Poll. VII. 167 oder X. 46:

ἐν τοῖς βαλανείοις οὐ τίθεται λουτήρια,

[ist vielleicht frageweise zu nehmen und] kann jedenfalls nichts dagegen beweisen, da man den Zusammenhang nicht kennt. In der letzteren Stelle sagt Pollux: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς Δημοσιοκράτοις εὑρίσκομεν λουτήριον καὶ ὑπόστατον.* Dieses *ὑπόστατον* ist eben der Untersatz oder der Fuss, worauf das Becken ruht. Von dem Prachtschiffe des Hieron erzählt Moschion bei Athen. V. 42, p. 207 f: *ἦν δὲ καὶ βαλανεῖον τρίκλινον πυρίας χαλκᾶς ἔχον τρεῖς καὶ λουτῆρα πέντε μετρητὰς δεχόμενον ποικίλον τοῦ Ταυρομενίτου λίθου.* Bei dem Maasse von fünf Metreten kann man an ein Bassin für mehrere nicht, wohl aber an ein Gefäss denken, wie es auf jenen Vasen zu sehen ist. Dass es aber in den Bädern auch Wannen oder Becken gab, in welche man stieg, darüber ist kein Zweifel. Sie heissen *πύελοι* (bei Homer *ἀσάμινθοι*). Hesych. *πύαλος ἡ ἀσάμινθος:* vgl. Schol. Aristoph. Equit. 1060: *τὰς πυέλους ἤγουν τὰς ἐμβάσεις· πύελος γὰρ ὄρυγμα, ἐμβατή, ἔνθα ἀπολούονται,* und Poll. VII. 166, der ein Fragment des Aristophanes anführt: *ἀλλ' ἀρτίως κατέλιπον αὐτὴν σμωμένην ἐν τῇ πυέλῳ.* Unter diesen hat man nicht nur Wannen für eine Person, sondern auch grössere Wasserbehälter für mehrere zu denken. Das sieht man aus einer Stelle aus Eupolis, welche Poll. VII. 168 beibringt: *Εὔπολις καὶ τὴν πύελον τὴν ἐν τῷ βαλανείῳ μάκτραν ὠνόμασεν, ὡς οἱ νῦν· λέγει γοῦν ἐν Διαιτῶντι, εἰς βαλανεῖον εἰσελθὼν μὴ ζηλοτυπήσῃς τὸν συμβαίνοντά σοι εἰς τὴν μάκτραν:* und so wird in der Hauptsache der *λουτήρ* dem römischen *labrum*, die *πύελος* dem *alveus* entsprechen.

Im *βαλανεῖον* befand sich ferner, wenn auch nicht immer, ein Schwitz- oder Dampfbad, *πυρία, πυριατήριον,* vgl. Böttiger Vasengem. II. III, S. 178 ff. Der Gebrauch solcher Bäder ist alt, und Herodot. IV. 75 erwähnt die *Ἑλληνικὴ πυρίη* im Gegensatze zu dem Gebrauche der Skythen als etwas Gewöhnliches. Eben so führt Poll. IX. 43 aus Eupolis *πυριατήριον* an, und Aristoteles spricht davon in drei Stellen der Probl. II. 11. 29. 32; vgl. auch Plutarch. Cim. 1 und Poll. VII. 168. Eine Einrichtung aber wie die römische *concamerata su-*

datio mit dem *Laconicum* scheinen die griechischen Schwitzbäder nicht gehabt zu haben, sondern man sass oder lag in einzelnen wannenartigen Abtheilungen. Das meint Moschion bei Athen. a. a. O., wenn er von Hieron's Schiffe sagt: *ἦν δὲ καὶ βαλανεῖον τρίκλινον πυρίας χαλκᾶς ἔχον τρεῖς.* Anderwärts erzählt Athen. XII. 17, p. 519 e: *παρὰ Συβαρίταις δ' εὑρέθησαν καὶ πύελοι, ἐν αἷς κατακείμενοι ἐπυριῶντο.* Diese *πύελοι*, für das Schwitzbad bestimmt, heissen eben auch *πυρίαι.* Phrynich. Epit. p. 325: *πυρία· τοῦτο τάττουσιν οἱ πολλοὶ ἐπὶ τῆς ἐν τῷ βαλανείῳ πυέλου, καὶ ἔχει μὲν τὸ ἔτυμον ἀπὸ τοῦ πυροῦσθαι, οὐ μὴν τὸ ἀκριβὲς καὶ δόκιμον· πυέλους γὰρ οἱ ἀρχαῖοι καλοῦσιν, ἀλλ' οὐ πυρίας.* Endlich gehört zu einer Badeanstalt auch ein Salbzimmer, *ἀλειπτήριον,* vermuthlich dasselbe, was Vitruv *elaeothesium* nennt. Poll. VII. 166: *μέρος δὲ βαλανείου καὶ ἐσχάρα καὶ ἀλειπτήριον· φησὶ γοῦν Ἄλεξις ἐν Καυνίοις·*

ἐν τῷ βαλανείῳ μήτε τὸ πῦρ ταῖς ἐσχάραις
ἐνὸν κεκλεισμένον τε τἀλειπτήριον.

Dass ein besonderes *ἀποδυτήριον,* wo man die Kleider ablegte, auch ein wesentlicher Theil einer vollständigen Badeeinrichtung gewesen sei, möchte ich bezweifeln und vielmehr behaupten, dass diese Fürsorge erst spät getroffen worden sei. Bei Lucian. Hipp. 8 ist es allerdings so, und dort sind auch Aufseher, *ἱματιοφυλακοῦντες* (die römischen *capsarii*) angestellt; allein noch in der makedonischen Zeit kannte man dergleichen Leute nicht und die Badenden hatten ihre Kleider unter ihren Augen. So sagt Aristot. Problem. XXIX. 14: *διὰ τί ποτε, ἐὰν μέν τις ἐκ βαλανείου κλέψῃ ἢ ἐκ παλαίστρας ἢ ἐξ ἀγορᾶς ἢ τῶν τοιούτων τινός, θανάτῳ ζημιοῦται, ἐὰν δέ τις ἐξ οἰκίας, διπλοῦν τῆς ἀξίας τοῦ κλέμματος ἀποτίνει;* Er giebt den sehr richtigen Grund an, dass man sich im Hause dagegen schützen könne, und fährt dann fort: *ἐν δὲ τῷ βαλανείῳ καὶ ἐν τοῖς οὕτω κοινοῖς οὖσιν, ὥσπερ τὸ βαλανεῖον, ῥᾴδιον τῷ βουλομένῳ κακουργεῖν· οὐδὲν γὰρ ἰσχυρὸν ἔχουσι πρὸς τὴν φυλακὴν οἱ τιθέντες ἀλλ' ἢ τὸ αὐτῶν ὄμμα, ὥστε, ἂν μόνον τις παραβλέψῃ, ἐπὶ τῷ κλέπτοντι ἤδη γίνεται.* Dasselbe ergiebt sich aus Theophr. Char. 8; und überhaupt werden solche Diebe, *ἱματιοκλέπται* oder *βαλα-*

νειοκλέπται, oft erwähnt. S. Diog. Laërt. VI. 52, Athen. III, p. 97 e, und mehr bei Lobeck zu Phryn. p. 224.

Eine Frage, für die ich nur aus Denkmälern Entscheidungsgründe zu entnehmen weiss, ist, ob es auch für Frauen gemeinsame Badeanstalten gegeben habe. Auf Vasen sind allerdings die zum Theil sehr üppigen Darstellungen ziemlich zahlreich, wo mehrere Frauen an einem λουτήρ sich waschen. Vgl. Tischbein Rec. III. 35, IV. 26 ff., Mill. II. 9 [mit (Lanci) intorno un antico specchio metallico, Rom. 1842. 4, auch Gerhard Vasenbilder griech. Alltagslebens I. 1,] insbes. aber ein Gefäss im königl. Museum zu Berlin [bei Panofka Bilder ant. Lebens 18. 9], auf dem ebenfalls ein Frauenbad, aber sehr besonderer Art, dargestellt ist, indem das Wasser aus Hähnen in Gestalt von Thierköpfen, welche an den Capitellen der das Badezimmer andeutenden Säulen angebracht sind, als Douche oder Staubregen auf die darunter stehenden Badenden fällt, und dadurch zugleich die frühe Bekanntschaft mit einer Vorrichtung erweist, deren Erfindung die neuere Zeit sich vindicirt. Lassen nun aber diese Darstellungen den Gedanken an ein Bad im eigenen Hause nicht zu, so müssen wir allerdings annehmen, dass es gemeinschaftliche, vielleicht auch öffentliche Frauenbäder gegeben habe, und es ist mir sehr wahrscheinlich, dass die undeutliche Inschrift auf dem λουτήρ des grossen Frauenbades bei Tischbein IV. 30 auch *ΔΗΜΟΣΙΑ* zu lesen ist; denn *ΚΑΛΟΣ*, was man mit zwei noch angehängten unleserlichen Buchstaben daraus gemacht hat, würde schwerlich auf das Becken, sondern auf den Grund des Gemäldes geschrieben worden sein. In Athen freilich widerspricht die ganze Lebensweise der Frauen einer solchen Annahme gänzlich; allein deshalb kann die Sache immer in anderen Städten, wo die Frauen weniger eingeschränkt lebten, vielleicht besonders in Grossgriechenland, Statt gefunden haben; und für Hetären lässt sie sich selbst aus der Ausnahme schliessen, welche Athen. XIII. 59, p. 590 f in Beziehung auf Phryne macht: τοῖς δημοσίοις οὐκ ἐχρῆτο βαλανείοις. Nur muss man freilich nicht Hesiod's Worte Opp. 753: μηδὲ γυναικείῳ λουτρῷ χρόα φαιδρύνεσθαι ἀνέρα, hierauf anwenden, wie Cle-

mens Alex. Paedag. III. 5, p. 272 Pott. thut, in dessen Zeit allerdings selbst das Unwesen gemeinschaftlicher Bäder für Männer und Frauen längst aufgekommen war. Uebrigens sind auf jenen Vasenbildern die Frauen ganz entkleidet, mit einer einzigen Ausnahme bei Tischbein I. 59, wo die eine ein dünnes Hemd trägt, *ἐχέσαρκον χιτώνιον*, wie es Athen. a. a. O. nennt. Pollux sagt X. 181: *τὸ μέντοι δέρμα, ᾧ ὑποζώννυνται αἱ γυναῖκες λουόμεναι ἢ οἱ λοῦντες αὐτάς, ᾤαν λουτρίδα ἔξεστι καλεῖν, Θεοπόμπου εἰπόντος ἐν Παισί·*

τηνδὶ περιζωσάμενος ᾤαν λουτρίδα
κατάδεσμον ἥβης περιπέτασον.

Φερεκράτης δὲ ἐν Ἰπνῷ καταλέγων τὰ ἐργαλεῖα τῆς παιδοτριβικῆς·

ἤδη μὲν ᾤαν λούμενος προζώννυται.

In beiden Stellen ist indessen nicht von Frauen die Rede und man sieht nirgends ein solches *περίζωμα* oder *ὑπόζωμα*. Vgl. Jacobs ad Anthol. t. IV, p. 224.

Was man ausser dem Wasser zum Bade brauchte, brachte man grösstentheils mit, d. h. man liess es sich vom Sklaven dahin tragen, namentlich Striegeln, Badetuch und Oel. S. Gallus B. III, S. 86 [und Krause Gymnastik S. 628]. Für die Form der Striegel oder des Schabeisens, *στλεγγίς* oder *ξύστρα* (Phryn. p. 299. 460), deren Griff hohl (eine Röhre) war, sei die Stelle aus Aristoph. Thesm. 556 angeführt:

ἐπεὶ τόδ' οὐκ εἴρηχ', ὁρᾷς, ὡς στλεγγίδας λαβοῦσαι
ἔπειτα σιφωνίζομεν τὸν οἶνον.

Sie waren gewöhnlich von Eisen, bei den Spartanern von Rohr, Plutarch. Inst. Lac. 32; in Akragas nach Aelian. V. Hist. XII. 29 so wie die *λήκυθοι* von Silber. Von eigenthümlicher Form sieht man sie zuweilen auf Vasen und geschnittenen Steinen. Millingen Coghill. pl. 15. 27, Millin Peint. d. Vas. II. 45. 63, Bracci Memor. d. incis. I. 52. Wegen des Oels s. Theophr. Char. 11. Aber das *ῥύμμα* lieferte wohl in der Regel der *βαλανεύς*, weshalb das Weib bei Aristoph. Lysistr. 377 spottend sagt:

εἰ ῥύμμα τυγχάνεις ἔχων, λουτρόν γέ σοι παρέξω.

Deutlicher ist die Klage Ran. 710:

ὁ πονηρότατος βαλανεύς, ὁπόσοι κρατοῦσι κυκησιτέφρου,
ψευδονίτρου κονίας καὶ Κιμωλίας γῆς,

wozu der Scholiast: *ταῦτα τοιαῦτα καθάρματά ἐστιν, οἷς οἱ λουόμενοι χρῶνται τῶν βαλανέων πωλούντων.* Ueber die verschiedenen Arten der *ῥύμματα*: Lauge, *κονία*, natürliches Laugensalz, Erdsalz, *νίτρον, χαλαστραῖον,* und Walkererde, *γῆ Κιμωλία,* vgl. Plat. Republ. IV, p. 430 mit den Erkl. und Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind. Th. IV, S. 1 ff. In wie weit die *σμήματα* oder *σμήγματα* (Lobeck zu Phryn. p. 253 f.) sich unserer Seife mögen genähert haben, wird sich wohl nicht entscheiden lassen; s. Gallus B. III, S. 64.

Was die Weise des Badens anlangt, so war es durchaus Regel, man mochte ein warmes Wasserbad oder ein Schwitzbad genommen haben, sich unmittelbar darauf mit kaltem Wasser begiessen zu lassen. Plutarch. de primo frig. 10: *ἱκανῶς δὲ καὶ ὁ τῶν μετὰ λουτρὸν ἢ πυρίαν περιχεαμένων ψυχρὸν ἀνιὼν ἀτμὸς ἐνδείκνυται*: vgl. Procl. zu Hesiod. Opp. 746: *ἐλούοντο δὲ περιχεόμενοι κατὰ κρατός τε καὶ ὤμων.* Daher klagt Pausan. II. 34. 2 über die Mangelhaftigkeit der natürlichen Thermen bei Methana: *λουσαμένῳ δὲ ἐνταῦθα οὔτε ὕδωρ ἐστὶν ἐγγὺς ψυχρὸν οὔτε ἐσπεσόντα ἐς τὴν θάλασσαν ἀκινδύνως νήχεσθαι.* Auf den Strom der Rede es anwendend gedenkt dieses Uebergiessens auch Plato Republ. I, p. 344: *ὥσπερ βαλανεὺς ἡμῶν καταντλήσας κατὰ τῶν ὤτων ἀθρόον καὶ πολὺν λόγον*: und mit offenbarer Nachahmung Lucian. Demosth. encom. 16: *ἡ πού γε, ἔφην, διανοῇ καταχεῖν μου τῶν ὤτων ὥσπερ βαλανεὺς καταντλήσας τὸν λοιπὸν λόγον;* Dieses Begiessen geschah eben durch den *βαλανεύς*, der dazu auch seine Gehülfen hatte, welche *παραχύται* genannt wurden und überhaupt zur Bedienung in den Bädern bestimmt waren. Plutarch. de invid. 6 sagt, die Ankläger des Sokrates seien so verhasst gewesen, *ὥστε μήτε πῦρ αὔειν μήτε ἀποκρίνεσθαι πυνθανομένοις μήτε λουομένοις κοινωνεῖν ὕδατος, ἀλλ' ἀναγκάζειν ἐκχεῖν ἐκεῖνο τοὺς παραχύτας ὡς μεμιασμένον*: vgl. Apophth. Lac. 49: *Ἀλκιβιάδῃ τῷ Ἀθηναίῳ βαλανέως ἐπὶ πλεῖστον παραχέον-*

τος ὕδωρ, Λάκων εἶπε· τί τούτῳ ὡς οὐ καθαρῷ; σφόδρα δὲ ῥυπαρῷ πλεῖον παράχει: und Hesych. *λουτροχόος* und *βαλανεύς*. Das Gefäss, mit welchem der *παραχύτης* das Wasser schöpfte und dann über den Badenden goss, hiess *ἀρύταινα*, angeblich auch *ἀρύβαλλος*. Darauf beziehen sich die sich überbietenden Verheissungen des Kleon und Wursthändlers bei Aristoph. Equit. 1090:

ἀλλ' ἐγὼ εἶδον ὄναρ καί μοι 'δόκει ἡ θεὸς αὐτὴ
τοῦ δήμου καταχεῖν ἀρυταίνῃ πλουθυγίειαν.
ΑΛΛ. νὴ Δία καὶ γὰρ ἐγώ· καί μοι 'δόκει ἡ θεὸς αὐτὴ
ἐκ πόλεως ἐλθεῖν καὶ γλαῦξ αὐτῇ 'πικαθῆσθαι·
εἶτα κατασπένδειν κατὰ τῆς κεφαλῆς ἀρυβάλλῳ
ἀμβροσίην κατὰ σοῦ, κατὰ τούτου δὲ σκοροδάλμην.

Bloss diese Stelle, wie es scheint, hat Poll. VII. 166 und X. 63 veranlasst, *ἀρύταινα* und *ἀρύβαλλος* für gleichbedeutend zu nehmen, während der Name vom Scholiasten und den Lexikographen anders erklärt wird, obgleich der Etymologie nach er auch ein Schöpfgefäss zu bezeichnen scheint, s. Athen. XI. 26, p. 783 f [mit Ussing nom. vasor. p. 106, der Pollux auch gegen Panofka und Gerhard in Schutz nimmt.] Die erstere Benennung ist unzweideutig, vgl. Theophr. Char. 9: *δεινὸς δὲ καὶ πρὸς τὰ χαλκεῖα τὰ ἐν τῷ βαλανείῳ προσελθὼν καὶ βάψας ἀρύταιναν βοῶντος τοῦ βαλανέως αὐτὸς αὑτοῦ καταχέασθαι*, [vgl. Zenob. Proverb. III. 58.] Auf dem einen der angeführten Vasenbilder, Tischbein I. 58, kommt eben der eine der Knaben als *παραχύτης* mit der *ἀρύταινα* herbei; den Act des Begiessens eines kauernden Weibes (man hat wohl nicht nöthig an Aphrodite zu denken) sieht man auf dem Vasenbilde bei Moses Collect. of antique vases p. 14 Vign. [oder Panofka 18. 10]. Noch sei erwähnt, dass die *παραχύται* auch Zuträger des heissen Wassers sind, wie man aus dem sieht, was den Sybariten vermuthlich nur angefabelt wird: Athen. XII. 15, p. 518 c: *περὶ δὲ Συβαριτῶν τί δεῖ καὶ λέγειν; παρ' οἷς πρώτοις εἰσήχθησαν εἰς τὰ βαλανεῖα λουτροχόοι καὶ παραχύται πεπεδημένοι, τοῦ μὴ θᾶττον ἰέναι καὶ ὅπως μὴ σπεύδοντες κατακαίωσι τοὺς λουομένους.*

Die Stunde des Bades ist in der besseren Zeit die der Hauptmahlzeit, *δεῖπνον*, vorhergehende, wofür es keines Beweises bedarf; [vgl. Privatalt. §. 28, n. 4.] In der späten Zeit entarteter Sitte wird einige Male die Mittagstunde genannt. Lucian. Lexiph. 4: *καὶ γὰρ ὁ γνώμων σκιάζει μέσην τὴν πόλον καὶ δέος, μὴ ἐν λουτρίῳ ἀπολουσώμεθα κ. τ. λ.* Alciphr. Epist. III. 60: *ὡς γὰρ ἐλούσαντο οἱ πολλοὶ καὶ μεσοῦσα ἡμέρα ἦν.* Aber viel früher schon badeten Weichlinge mehrmals des Tages. Menander bei Athen. IV, p. 166 a:

> *καίτοι νέος ποτ' ἐγενόμην κἀγώ, γύναι·*
> *ἀλλ' οὐκ ἐλούμην πεντάκις τῆς ἡμέρας*
> *τότ', ἀλλὰ νῦν.*

Vgl. dazu Meineke p. 127 und die von ihm angeführten Verse des Simonides bei Aelian. H. Anim. XVI. 24:

> *λοῦται δὲ πάσης ἡμέρας ἄπο ῥύπον*
> *δίς, ἄλλοτε τρίς, καὶ μύροις ἀλείφεται.*

Doch blieb auch dann noch immer das Bad hauptsächlich die Vorbereitung zur Mahlzeit. Artemid. Onirocr. I. 64: *νῦν δὲ οἱ μὲν οὐ πρότερον ἐσθίουσιν, εἰ μὴ λούοιντο· οἱ δὲ καὶ ἐμφαγόντες, εἶτα δὴ λούονται μέλλοντες δειπνήσειν, καὶ ἔστι νῦν τὸ βαλανεῖον οὐδὲν ἄλλο ἢ ὁδὸς ἐπὶ τροφήν.* Dann wurden auch wohl Belustigungen, wie das Kottabosspiel, in dem Bade angestellt, Diog. Laërt. VI. 46. Den Armen dienten im Winter die Bäder, besonders der Heizungsplatz, als Aufenthalt, um sich zu wärmen, wenn der *βαλανεύς* es litt. Aristoph. Plut. 951:

> *ΔΙΚ. καὶ μήν, ἐπειδὴ τὴν πανοπλίαν τὴν ἐμὴν*
> *ἔχων βαδίζεις, ἐς τὸ βαλανεῖον τρέχε·*
> *ἔπειτ' ἐκεῖ κορυφαῖος ἑστηκὼς θέρου,*
> *κἀγὼ γὰρ εἶχον τὴν στάσιν ταύτην ποτέ.*
> *ΧΡ. ἀλλ' ὁ βαλανεὺς ἕλξει θύραζ' αὐτόν:*

vgl. 535. Vortrefflich zur Erklärung dieser Verse ist eine Stelle in Alciphr. Epist. I. 23: *ἐβουλευσάμην οὖν Ὀδύσσειον βούλευμα, δραμεῖν εἰς τοὺς θόλους ἢ τὰς καμίνους τῶν βαλανείων· ἀλλ' οὐδὲ ἐκεῖσε συνεχώρουν οἱ τῶν ὁμοτέχνων περὶ ταῦτα ἀλινδούμενοι ... ὡς οὖν ᾐσθόμην οὐκ εἶναί μοι εἰς ταῦτα εἰσι-*

τητόν, δραμὼν ἐπὶ τὸ Θρασύλλου βαλανεῖον ἰδιωτικῆς οἰκίας εὗρον τοῦτο κενὸν καὶ καταβαλὼν ὀβολοὺς δύο καὶ τὸν βαλανέα τούτοις ἵλεων καταστήσας ἐθερόμην: [und noch aus früherer Zeit was Teles bei Stob. Serm. XCVII. 31, p. 272 von dem Kyniker erzählt: *εἰ ἀλείψασθαι χρείαν ἔχοι, εἰσελθὼν ἂν εἰς τὸ βαλανεῖον τῷ γλοιῷ ἠλείψατο ... καὶ ἐκάθευδε τὸ μὲν θέρος ἐν τοῖς ἱεροῖς, τὸν δὲ χειμῶνα ἐν τοῖς βαλανείοις:* überhaupt aber wurden allmählig auch die Badestuben wie früher die Barbierbuden und andere Werkstätten Unterhaltungsörter, wo Tagesneuigkeiten verhandelt und sonstiger Schnack getrieben werden mochte, wozu dann auch die Badeknechte das Ihrige beitrugen; daher sprüchwörtlich *βαλανεὺς ἐπὶ τῶν πολυπραγμόνων· οὗτοι γὰρ σχολὴν ἄγοντες πολυπραγμονοῦσιν,* Diogenian. III. 64.]

EXCURS ZUR NEUNTEN SCENE.

DIE BEGRÄBNISSE.

Ein sehr hervorstechender Charakterzug der Griechen war die fromme Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der Pflichten, welche ein tief in dem Gemüthe des Volkes wurzelnder Glaube den Lebenden gegen die Verstorbenen auferlegte. Wir finden wohl bei anderen Völkern des Alterthums ein grösseres Gepränge der Bestattungen, wir finden Gebräuche, die einen noch lauteren Ausdruck des Schmerzes beabsichtigen, der bis zur Grässlichkeit blutiger Selbstopfer sich steigert; aber jene stille Frömmigkeit, die es sich zur theuern Pflicht macht, dem Dahingeschiedenen den letzten Dienst der Liebe zu erweisen und durch sorgfältige Pflege seiner Grabstätte, durch wiederkehrende Gaben ihm wohlthuende Beweise fortdauernden Andenkens zu geben, mag vielleicht nirgends in so deutlichen Zügen hervortreten als bei dem griechischen Volke. Es ist wohl natürlich, dass ursprünglich die Klugheit, welche die Nachtheile unterlassener Beerdigung der Leichname für die Lebenden verhüten wollte, den Glauben wenigstens nährte, dass die nicht erfolgte Bestattung für den Schatten des Verstorbenen den qualvollen Zustand unstäten Umherirrens herbeiführe; allein schon in Homer's Zeit ist diese polizeiliche Rücksicht vergessen, und es steht bereits fest, dass auf der einen Seite ein ehrenvolles Begräbniss das wünschenswertheste Loos der Abgeschiedenen ist, auf der andern die heiligste Pflicht der Ueberlebenden. In diesem Sinne wünscht Odysseus V. 311, als Poseidon sein Floss zertrümmert hat, vor Troja gefallen zu sein, denn, sagt er, *τῷ κ' ἔλαχον κτερέων,* so wie Telemach ein

Gleiches thut; und dieselbe Gesinnung bewahrt die spätere Zeit, nach deren Ansicht ein stattliches Begräbniss eine wesentliche Bedingung menschlichen Glücks ist. Plato Hipp. maj. p. 291: *λέγω τοίνυν ἀεὶ καὶ παντὶ καὶ πανταχοῦ κάλλιστον εἶναι ἀνδρὶ πλουτοῦντι ὑγιαίνοντι τιμωμένῳ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων ἀφικομένῳ εἰς γῆρας τοὺς αὑτοῦ γονέας τελευτήσαντας καλῶς περιστείλαντι ὑπὸ τῶν αὑτοῦ ἐκγόνων καλῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς ταφῆναι.*

Daher wurde es auch durchaus kriegsrechtlicher Gebrauch der Hellenen, dem im Kampfe gefallenen Feinde die Bestattung nicht zu entziehen, und nur in einzelnen Fällen besonderer Erbitterung geschah es, dass den Gefallenen auf der Seite der Gegner die Schmach der Nichtbeerdigung angethan wurde. Das ist allgemein hellenisches Gesetz, wie Theseus bei Eurip. Suppl. 524 ff. sagt:

νεκροὺς δὲ τοὺς θανόντας, οὐ βλάπτων πόλιν
οὐδ᾽ ἀνδροκμῆτας προσφέρων ἀγωνίας,
θάψαι δικαιῶ τὸν Πανελλήνων νόμον
σώζων· τί τούτων ἐστὶν οὐ καλῶς ἔχον;

Wo aber Leidenschaft und bitterer Hass zu einer Abweichung davon verleitete, erfuhr dieses jederzeit schwere Missbilligung, und die Beschimpfung fiel mit grösserem Gewicht auf den das allgemeine Recht Verletzenden zurück. So sagt Isokrates, der sich eben auf das von Euripides bearbeitete Factum bezieht, Plat. §. 55: *ἔστι δ᾽ οὐκ ἴσον κακὸν οὐδ᾽ ὅμοιον τοὺς τεθνεῶτας ταφῆς εἴργεσθαι καὶ τοὺς ζῶντας πατρίδος ἀποστερεῖσθαι καὶ τῶν ἄλλων ἀγαθῶν ἁπάντων, ἀλλὰ τὸ μὲν δεινότερον τοῖς κωλύουσιν ἢ τοῖς ἀτυχοῦσιν κ. τ. λ.* Wie tief man von der natürlichen Gesetzmässigkeit einer Auslieferung der Todten zum Behufe der Bestattung überzeugt war, beweist, dass man selbst bei Thieren etwas Aehnliches für möglich hielt, und die lächerlich klingende Beobachtung, welche Kleanthes an Ameisen gemacht haben wollte, ist zu charakteristisch für die allgemeine Ansicht, um sie unerwähnt zu lassen. Plutarch. de sol. anim. 11: *ὁ μὲν οὖν Κλεάνθης ἔλεγε, καίπερ οὐ φάσκων μετέχειν λόγου τὰ ζῶα, τοιαύτῃ θεωρίᾳ παρατυχεῖν· μύρμηκας ἐλθεῖν ἐπὶ μυρμηκιὰν ἑτέραν μύρμηκα νεκρὸν φέροντας· ἀνιόντας οὖν ἐκ*

τῆς μυρμηκιᾶς ἑτέρους οἷον ἐντυγχάνειν αὐτοῖς καὶ πάλιν κατέρχεσθαι, καὶ τοῦτο δὶς ἢ τρὶς γενέσθαι, τέλος δὲ τοὺς μὲν κάτωθεν ἀνενεγκεῖν ὥσπερ λύτρα τοῦ νεκροῦ σκώληκα, τοὺς δὲ ἐκεῖνον ἀραμένους ἀποδόντας δὲ τὸν νεκρὸν οἴχεσθαι: [vgl. Staatsalterth. §. 10, n. 7.]

Um so natürlicher ist es, dass im bürgerlichen Leben die Pflicht der Bestattung als eine sehr heilige angesehen wurde; und selbst wo das Gesetz die Kinder aller andern Pflichten gegen unwürdige Aeltern entband, war doch bei ihrem Tode die Beerdigung geboten. So bestimmt das solonische Gesetz bei Aeschin. in Timarch. §. 13: *μὴ ἐπάναγκες εἶναι τῷ παιδὶ ἡβήσαντι τρέφειν τὸν πατέρα μηδὲ οἴκησιν παρέχειν, ὃς ἂν ἐκμισθωθῇ ἑταιρεῖν· ἀποθανόντα δὲ θαπτέτω καὶ τἄλλα ποιείτω τὰ νομιζόμενα.* Wenn demungeachtet Beispiele vorkommen, dass die nächsten Angehörigen das Begräbniss vernachlässigen, so ist das kein Beweis gegen die allgemeine Gesinnung, sondern nur ein Zeugniss für die Verworfenheit solcher Einzelner. So sagt allerdings von Aristogeiton Demosth. in Aristog. I, §. 54: *πρὸς μὲν γὰρ τῷ τὸν πατέρα προδοὺς ἀπελθεῖν ἐξ Ἐρετρίας, ὥσπερ ἠκούσατε Φαίδρου, ἀποθανόντα ὁ ἀσεβὴς οὗτος καὶ μιαρὸς οὐκ ἔθαψεν οὐδὲ τοῖς θάψασι τὴν ταφὴν ἀπέδωκεν, ἀλλὰ καὶ δίκην προσέλαχε,* was durch Dinarch. in Aristog. §. 11 bestätigt wird. So findet sich auch das Beispiel, dass die Mutter dem Sohne nicht traut und einen Fremden mit ihrem Begräbnisse beauftragt, Lysias in Phil. §. 21: *ἐκείνη γὰρ τούτῳ μὲν ἠπίστησεν ἀποθανοῦσαν ἑαυτὴν ἐπιτρέψαι· Ἀντιφάνει δέ, οὐδὲν προσήκουσα, πιστεύσασα ἔδωκεν εἰς τὴν ἑαυτῆς ταφὴν τρεῖς μνᾶς ἀργυρίου, παραλιποῦσα τοῦτον υἱὸν ὄντα ἑαυτῆς.* Vgl. Isaeus de Philoctem. her. §. 40, de Nicostr. her. §. 19, Lysias in Alcib. I, §. 27. Aber das sind eben einzelne Beispiele verworfener und zum Theil in der allgemeinen Meinung geächteter Menschen. Die allgemeine bessere Gesinnung hingegen gebot selbst die Pflicht an Fremden zu erfüllen und einen Unbeerdigten, wenn man ihn auch nicht förmlich bestatten konnte, doch mit Erde zu bewerfen, vgl. Aelian. Var. Hist. V. 14 [und mehr Privatalterth. §. 40, n. 5]; und die Ausdrücke selbst, mit

welchen man im Allgemeinen die Bestattungsgebräuche nannte, *τὰ δίκαια, νόμιμα* oder *νομιζόμενα, προσήκοντα,* bezeichneten sie als etwas, worauf der Verstorbene einen Rechtsanspruch hatte.

Was nun die Art und Weise der Bestattung anlangt, so hatte die zunehmende Gesittung allmählig die barbarischen Gebräuche der früheren Zeit verdrängt. Plato Min. p. 315: *ὥσπερ καὶ ἡμᾶς αὐτοὺς οἶσθά που καὶ αὐτὸς ἀκούων, οἵοις νόμοις ἐχρώμεθα προτοῦ περὶ τοὺς ἀποθανόντας, ἱερεῖά τε προσφάττοντες πρὸ τῆς ἐκφορᾶς τοῦ νεκροῦ καὶ ἐγχυτριστρίας μεταπεμπόμενοι· οἱ δ' αὖ ἐκείνων πρότεροι αὐτοῦ καὶ ἔθαπτον ἐν τῇ οἰκίᾳ τοὺς ἀποθανόντας· ἡμεῖς δὲ τούτων οὐδὲν ποιοῦμεν.* Diese Veränderung war in Athen vorzüglich durch das solonische Gesetz hervorgebracht, das sich zum Theil bei Demosth. in Macart. §. 62 findet. Vgl. Plutarch. Sol. 12. 21, und über die durch Lykurg gebotene Einfachheit der spartanischen Sitte Lyc. 27. — Für die Begräbnissgebräuche der Alten überhaupt gibt es mehrere ausführliche Schriften, namentlich Meursius und Laurentius de funere, J. A. Quenstedt sepultura veterum, Witt. 1660. 8, auch mit den vorhergehenden in Gronov. Thes. t. XI, und Guther de jure Manium in Graev. Thes. t. XII; jene alle jedoch, Meursius nicht ausgenommen, berücksichtigen weit mehr die römische als die griechische Sitte oder vermengen beide auf die ungehörigste Weise. Mehr Werth als sie alle haben die von Stackelberg, die Gräber der Hellenen, Berl. 1835. Fol., mitgetheilten Ergebnisse der Ausgrabungen, [wozu noch die Recension von Gerhard in der Allg. Lit.-Zeit. 1838, Ergänz.-Bl. Nr. 73—77 und die Berichte von Ross im Arch. Intell.-Bl. 1837 Nr. 6. 13. 14. 15 und Kunstbl. 1836 Nr. 22. 54. 56. 76, 1838 Nr. 59 kommen; sonstige Literatur habe ich Privatalterth. § 39, n. 1 ff. nachgewiesen.]

Die Reihefolge der Bestattungsgebräuche ersieht man am deutlichsten aus Lucian. de luctu 10; denn es ist kein Grund vorhanden, eine Verschiedenheit früherer Sitte anzunehmen, vielmehr finden sich Lucian's Angaben überall bestätigt. Das erste, was geschah, wenn Jemand gestorben war und an die Bestattung

gedacht wurde, war, ihm einen Obolos in den Mund zu stecken als *ναῦλον* für den Fährmann im Hades: *ἐπειδάν τις ἀποθάνῃ τῶν οἰκείων, πρῶτα μὲν φέροντες ὀβολὸν ἐς τὸ στόμα κατέθηκαν αὐτῷ μισθὸν τῷ πορθμεῖ ναυτιλίας γενησόμενον.* Daher sagt Krates bei dems. Mort. dial. XI. 4: *οἱ δὲ ὀβολὸν ἥξουσι κομίζοντες καὶ τοῦτον ἄχρι τοῦ πορθμέως:* vgl. I. 3, XXII. 1. Wenn Herakles bei Aristoph. Ran. 140 sagt:

ἐν πλοιαρίῳ τυννουτῳῒ σ' ἀνὴρ γέρων
ναύτης διάξει δύ' ὀβολὼ μισθὸν λαβών,

so liegt der Grund darin, dass Dionysos den Xanthias bei sich hat und also für zwei Personen bezahlen muss. Vgl. d. Schol. Dieses *ναῦλον* wurde auch *κατιτήριον* (Moeris p. 222) oder *δανάκη* genannt. Hesych. *δανάκη, νομισμάτιόν τι βαρβαρικὸν (Περσικόν) δυνάμενον πλέον ὀβολοῦ ὀλίγῳ τινί· ἐλέγετο δὲ καὶ ὁ τοῖς νεκροῖς διδόμενος ὀβολός.* Vgl. Suid. u. Etym. M. Interessant ist es, dass man bei Oeffnung eines Grabes zu Same in Kephallenia die Münze noch zwischen den Zähnen des Gerippes fand, Stackelberg Gräber d. Hellenen S. 42; [vgl. Stuart u. Revett Alterth. v. Athen, übers. v. Wagner, Th. III, S. 77.] Wie es scheint, beeilte man sich den Todten damit zu versehen, weil man glaubte, dass dann um so schneller die Ueberfahrt erfolge. Wenigstens sagt Mikyllos bei Lucian. Catapl. 18: *ἀδικεῖς, ὦ Χάρων, ἕωλον ἤδη νεκρὸν ἀπολιμπάνων· ἀμέλει γράψομαί σε παρανόμων ἐπὶ τοῦ Ῥαδαμάνθυος.*

Von den weiteren Gebräuchen sagt Lucian §. 11: *μετὰ ταῦτα δὲ λούσαντες αὐτούς, ὡς οὐχ ἱκανῆς τῆς κάτω λίμνης λουτρὸν εἶναι τοῖς ἐκεῖ, καὶ μύρῳ τῷ καλλίστῳ χρίσαντες τὸ σῶμα πρὸς δυσωδίαν ἤδη βιαζόμενον καὶ στεφανώσαντες τοῖς ὡραίοις ἄνθεσι προτίθενται λαμπρῶς ἀμφιέσαντες, ἵνα μὴ ῥιγῷεν δηλονότι παρὰ τὴν ὁδὸν μηδὲ γυμνοὶ βλέποιντο τῷ Κερβέρῳ.* Das sind so ziemlich vollständig die einzelnen Gebräuche bis zu der *ἐκφορά*, die indessen noch weiter zu erörtern sind. — Das Baden, Salben und Ankleiden besorgte nicht eine fremde dafür bezahlte Person, wie bei den Römern der *pollinctor*, sondern regelmässig unterziehen sich diesem Geschäfte die nächsten Angehörigen, namentlich die Frauen. Isaeus de Philoctem. her. §. 41: *αἱ*

μὲν οὖν γυναῖκες, οἷον εἰκός, περὶ τὸν τετελευτηκότα ἦσαν: de Ciron. her. §. 22: *δεομένης δὲ τῆς τοῦ πάππου γυναικός, ἐκ τῆς οἰκίας αὐτὸν ἐκείνης θάπτειν, καὶ λεγούσης, ὅτι βούλοιτ' ἂν αὐτὴ τὸ σῶμα ἐκείνου συμμεταχειρίζεσθαι μεθ' ἡμῶν καὶ κοσμῆσαι — ἐπείσθην.* Daher verlangt auch Antigone bei Eurip. Phoen. 1667:

σὺ δ' ἀλλὰ νεκρῷ λουτρὰ περιβαλεῖν μ' ἔα:

[nur Sokrates bei Plato Phaed. p. 115 will den Frauen diese Mühe sparen: *σχεδόν τί μοι ὥρα τραπέσθαι πρὸς τὸ λουτρόν· δοκεῖ γὰρ βέλτιον εἶναι λουσάμενον πιεῖν τὸ φάρμακον καὶ μὴ πράγματα ταῖς γυναιξὶ παρέχειν νεκρὸν λούειν.*] Es war jedenfalls ein weisses Gewand, das dem Todten angelegt wurde. Zwar könnte man aus dem, was Plato über das auszeichnende Begräbniss eines *ἱερεύς* anordnet, schliessen, dass es gewöhnlich nicht so gewesen sei; er sagt Leg. XII, p. 947: *τελευτήσασι δὲ προθέσεις τε καὶ ἐκφορὰς καὶ θήκας διαφόρους εἶναι τῶν ἄλλων πολιτῶν· λευκὴν μὲν τὴν στολὴν ἔχειν πᾶσαν κ. τ. λ.* Allein es ist nicht nothwendig, das Abweichende der Gebräuche auch in der Kleidung zu suchen, sondern vielmehr in den weiterhin folgenden Verordnungen. Das weisse Todtenkleid wird aber anderwärts mehrmals erwähnt. Archiloch. bei Plutarch. de aud. poët. 6: *ὅταν δὲ τὸν ἄνδρα τῆς ἀδελφῆς ἠφανισμένον ἐν θαλάττῃ καὶ μὴ τυχόντα νομίμου ταφῆς λέγῃ θρηνῶν, μετριώτερον ἂν τὴν συμφορὰν ἐνεγκεῖν,*

εἰ κείνου κεφαλὴν καὶ χαρίεντα μέλη
Ἥφαιστος καθαροῖσιν ἐν εἵμασιν ἀμφεπονήθη.

Unter *καθαροῖς εἵμασιν* hat man doch jedenfalls weisse zu denken, und so schliesst Aristodem aus seinem Traume von dem weissen Gewande auf sein Ende. Pausan. IV. 13. 1: *τὴν δέ οἱ θυγατέρα ἐπιφανῆναι μέλαιναν ἐσθῆτα ἔχουσαν καὶ φαίνουσαν τό τε στέρνον καὶ τὴν γαστέρα ἀνατετμημένα, ἀναφανεῖσαν δὲ ἀποῤῥῖψαι μὲν τὰ ἀπὸ τῆς τραπέζης, ἀφελέσθαι δὲ αὐτοῦ τὰ ὅπλα, ἀντὶ τούτων δὲ στέφανον ἐπιθεῖναι χρυσοῦν καὶ ἱμάτιον ἐπιβαλεῖν λευκόν.* Vgl. Plutarch. Quaest. Rom. 26 und Artemidor. Onirocr. II. 3: *ἀνδρὶ δὲ νοσοῦντι λευκὰ*

ἔχειν ἱμάτια θάνατον προαγορεύει διὰ τὸ τοὺς ἀποθανόντας ἐν λευκοῖς ἐκφέρεσθαι, τὸ δὲ μέλαν ἱμάτιον σωτηρίαν προσημαίνει· οὐ γὰρ οἱ ἀποθανόντες, ἀλλ' οἱ πενθοῦντες τοὺς ἀποθνήσκοντας τοιούτοις χρῶνται ἱματίοις. Daher wird auch Lucian. Philops. 32 nicht beweisen können, dass das Todtengewand schwarz gewesen sei. Es wird dort erzählt, wie einige junge Leute die Unerschrockenheit Demokrit's hätten auf die Probe stellen wollen: *καί τινες τῶν νεανίσκων, ἐρεσχελεῖν βουλόμενοι αὐτὸν καὶ δειματοῦν, στειλάμενοι νεκρικῶς ἐσθῆτι μελαίνῃ καὶ προσωπείοις ἐς τὰ κρανία μεμιμημένοις περιστάντες αὐτὸν περιεχόρευον.* Der Scholiast sagt auch wirklich dazu: *ὅτι τοὺς νεκροὺς οἱ παλαιοὶ μελαίναις στολαῖς ἠμφιέννυσαν:* allein diese Nachricht ist vielleicht eben nur aus obiger Stelle geschöpft. Wenn man das Erscheinen eines Verstorbenen dachte, so gehörte natürlich ein schwarzes Gewand dazu; denn der Tod selbst ist, wie die Nacht und ihre Kinder, die Träume, *μελάμπεπλος*. Eurip. Alcest. 860, Aristoph. Ran. 1336; [vgl. Mönch de nigro vestium colore, Eisleben 1843. 4.]

Der Todte wurde zugleich bekränzt; das scheint allgemein üblich gewesen zu sein. Aristoph. Eccles. 538; Lysistr. 602. Darauf bezieht sich auch Eccl. 1032 *ταινίωσαι.* Solche Kränze brachten oder schickten, wie bei uns, auch wohl Verwandte und Freunde, besonders bei dem Tode junger Personen. Bei Alciphr. Epist. I. 36 klagt eine Hetäre: *ἐγὼ δὲ ἡ τάλαινα θρηνῳδόν, οὐκ ἐραστὴν ἔχω, στεφάνιά μοι καὶ ῥόδα ὥσπερ ἀώρῳ τάφῳ πέμπει.* Man nahm zu diesen Kränzen Blumen, wie sie eben die Jahreszeit bot. Lucian. *στεφανώσαντες τοῖς ὡραίοις ἄνθεσι:* am gewöhnlichsten scheinen die Blätter des Eppichs, *σέλινον*, gewesen zu sein. S. Sc. VIII, Anm. 7.

Noch wird angeführt, dass man den Todten einen Honigkuchen, *μελιτοῦττα*, mitgegeben habe. Allerdings heisst es bei Aristoph. Lysistr. 599 ff.:

σὺ δὲ δὴ τί μαθὼν οὐκ ἀποθνήσκεις;
χώριος ἐσσί γε, σορὸν ὠνήσει·
μελιτοῦτταν ἐγὼ καὶ δὴ μάξω,
λαβὲ ταυτὶ καὶ στεφάνωσαι:

und der Scholiast sagt dazu: ἡ μελιτοῦττα ἐδίδοτο τοῖς νεκροῖς ὡς εἰς τὸν Κέρβερον, καὶ ὀβολὸς τῷ πορθμεῖ, στέφανος ὡς τὸν βίον διηγωνισμένοις. Auch Sibylla besänftigt auf solche Weise den dreiköpfigen Wächter in Virg. Aen. VI, 419 ff.:

Cui vates, horrere videns iam colla colubris,
Melle soporatam et medicatis frugibus offam
Objicit; ille fame rabida tria guttura pandens
Corripit obiectam atque immania terga resolvit
Fusus humi totoque ingens extenditur antro.

Allein das ist, wie man sieht, ein Zaubermittel, und bei Aristophanes kann die μελιτοῦττα zu den bald darauf erwähnten τρίτοις gehören; [wofern sie nicht besser auf Mysteriengebräuche bezogen wird, die, wenn auch nicht obligatorisch, doch in späterer Zeit eine ziemlich allgemeine Bedeutung erlangten. Namentlich versahen sich damit die, welche in die Orakelhöhle des Trophonios herabsteigen wollten; vgl. Aristoph. Nub. 504 mit Poll. VI. 76 und Philostr. V. Apollon. VIII. 19: λευκῇ δ' ἐσθῆτι ἐσταλμένοι πέμπονται μελιτοῦττας ἀπάγοντες ἐν ταῖν χεροῖν μειλίγματα ἑρπετῶν, ἃ τοῖς κατιοῦσιν ἐγχρίπτει: aber Trophonios selbst galt als unterweltlicher Gott (Gottesd. Alterth. §. 41, n. 4) und konnte insofern auch auf Begräbnissgebräuche Einfluss üben.]

So gekleidet und mit allem Nöthigen versehen wurde der Leichnam auf einem Bette, κλίνη, im Hause ausgestellt (προτίθεσθαι, πρόθεσις). Der Scholiast zu Aristoph. Lysistr. 611 sagt zwar: τοὺς νεκροὺς γὰρ οἱ ἀρχαῖοι προετίθεσαν πρὸ τῶν θυρῶν καὶ ἐκόπτοντο: in Athen aber war letzteres wenigstens durchaus nicht der Fall und das solonische Gesetz schrieb selbst vor: τὸν ἀποθανόντα προτίθεσθαι ἔνδον, ὅπως ἂν βούληται, Demosth. in Macart. §. 62. Diese Ausstellung sollte nicht blosses Gepränge sein, sondern sie erscheint gewissermaassen als polizeiliche Maasregel, gleichsam als eine öffentliche Leichenschau, Poll. VIII. 65: καὶ αἱ προθέσεις δὲ διὰ τοῦτο ἐγίγνοντο, ὡς ὁρῷτο ὁ νεκρός, μή τι βιαίως πέπονθε: wozu noch der fernere Grund kam, dass man dadurch auch das Begraben von Scheintodten verhüten wollte. Plato Leg. XII, p. 959: τὰς δὲ

προθέσεις πρότερον μὲν (τοῦ θάπτειν) μὴ μακρότερον χρόνον ἔνδον γίγνεσθαι τοῦ δηλοῦντος τόν τε ἐκτεθνεῶτα καὶ τὸν ὄντως τεθνηκότα. Am vollständigsten ersieht man die Gebräuche bei der *πρόθεσις* aus Aristoph. Eccl. 1030:

> *ὑποστόρεσαί νυν πρῶτα τῆς ὀριγάνου,*
> *καὶ κλήμαθ' ὑπόθου ξυγκλάσασα τέτταρα,*
> *καὶ ταινίωσαι καὶ παράθου τὰς ληκύθους,*
> *ὕδατός τε κατάθου τοὔστρακον πρὸ τῆς θύρας.*

Von der Sitte, den Todten auf *ὀρίγανος* (jedenfalls *Ἡρακλεωτική*) und gebrochene Weinreben zu betten, erinnere ich mich nicht anderwärts etwas gelesen zu haben. Wie schon gesagt worden ist, bezieht sich *ταινίωσαι* auf das Bekränzen, wobei zugleich der Leichnam mit Tänien oder Bändern, überhaupt der gewöhnlichsten Grabesspende, geschmückt wurde. — Neben das Bett wurden irdene bemalte Gefässe gestellt, die mit allgemeinem Namen *λήκυθοι* genannt werden, ohne dass man wohl nöthig hat, Gefässe von anderer Form auszuschliessen. Indessen waren allerdings die Lekythen wesentlich. Ausser der obigen Stelle gedenkt ihrer Aristophanes noch an zwei anderen derselben Komödie, v. 538:

> *ὤχου καταλιποῦσ' ὡσπερεὶ προκείμενον,*
> *μόνον οὐ στεφανώσασ' οὐδ' ἐπιθεῖσα λήκυθον,*

und in den berühmten Versen 994 ff.:

> *ἀλλ', ὦ μέλ', ὀρρωδῶ τὸν ἐραστήν σου. — τίνα;*
> *τὸν τῶν γραφέων ἄριστον. — οὗτος δ' ἐστὶ τίς;*
> *ὃς τοῖς νεκροῖσι ζωγραφεῖ τὰς ληκύθους.*

[Vgl. Inghirami degli antichi vasi fittili sepolcrali, Flor. 1824. 4 und Müller Handb. d. Arch. §. 301. 2, auch Thiersch in Abh. der Bayr. Akad. der Wiss. 1844. Philol. Cl. Th. IV, S. 24 ff.] Die *κλίνη* war wohl ein gewöhnliches Bettgestelle, auf dem auch das Rücken und Kopf stützende *προσκεφάλαιον* nicht fehlte. Lysias in Erastoth. §. 18: *ἀλλὰ τῶν φίλων ὁ μὲν ἱμάτιον, ὁ δὲ προσκεφάλαιον, ὁ δὲ ὅτι ἕκαστος ἔτυχεν ἔδωκεν εἰς τὴν ἐκείνου ταφήν.* Indessen stand sie vermuthlich höher als gewöhnlich die Betten; denn Lucian.

de luctu 12 sagt: *ὁ δὲ εὐσχήμων καὶ καλὸς καὶ καθ' ὑπερβολὴν ἐστεφανωμένος ὑψηλὸς πρόκειται καὶ μετέωρος.* Der Todte lag darauf, die Füsse der Hausthüre zugewendet, *ἀνὰ πρόθυρα τετραμμένος,* Eustath. zu Iliad. XIX. 212, p. 1180. 22; [vgl. d. Erkl. zu Pers. Sat. III. 105 und zur Veranschaulichung der *πρόθεσις* selbst Gerbard's Archemoros in Abh. d. Berl. Akad 1836; über das *ὕδατος ὄστρακον* oben Sc. IX, Anm. 15.]

Zu dieser Ausstellung des Todten fanden sich in dem Trauerhause die Verwandten und Freunde, auch wohl manche, welche in keiner besonderen Beziehung zu dem Verstorbenen gestanden hatten, und um das Bett klagten und weinten die Frauen. Die Sitte wird am anschaulichsten durch das Gesetz, welches Plato Leg. XII, p. 947 über das Begräbniss eines *ἱερεύς* gibt, wenn auch die Art und Weise der Ceremonie in der Wirklichkeit sich so nie fand. Er sagt: *τελευτήσασι δὲ προθέσεις τε καὶ ἐκφορὰς καὶ θήκας διαφόρους εἶναι τῶν ἄλλων πολιτῶν· λευκὴν μὲν τὴν στολὴν ἔχειν πᾶσαν, θρήνων δὲ καὶ ὀδυρμῶν χωρὶς γίγνεσθαι, κορῶν δὲ χορὸν πεντεκαίδεκα καὶ ἀῤῥένων ἕτερον περιϊσταμένους τῇ κλίνῃ ἑκατέρους οἷον ὕμνον πεποιημένον ἔπαινον εἰς τοὺς ἱερέας ἐν μέρει ἑκατέρους ᾄδειν, εὐδαιμονίζοντας ᾠδῇ διὰ πάσης τῆς ἡμέρας.* Das gilt eben von der *πρόθεσις,* nur dass in der Wirklichkeit an die Stelle der *ὕμνοι* die *θρῆνοι* treten. In älterer Zeit mochten diese Klagescenen auf eine widerwärtige Weise übertrieben werden; aber Solon beschränkte die Ceremonie und verbot namentlich die ausschweifenden Schmerzgeberden der Weiber; vgl. Plutarch. Sol. 12: *τὸ σκληρὸν ἀφελὼν καὶ τὸ βαρβαρικὸν ᾧ συνείχοντο πρότερον αἱ πλεῖσται γυναῖκες,* und genauer c. 21: *ἀμυχὰς δὲ κοπτομένων καὶ τὸ θρηνεῖν πεποιημένα καὶ τὸ κωκύειν ἄλλον ἐν ταφαῖς ἑτέρων ἀφεῖλεν, ἐναγίζειν δὲ βοῦν οὐκ εἴασεν οὐδὲ συντιθέναι πλέον ἱματίων τριῶν:* auch Cic. de leg. II. 23. In wie weit indessen diesem Gesetze Folge geleistet worden sei, darüber können allerdings mehrfache Zweifel beigehen. Der Jungfrauenchor am Grabe Agamemnon's wiederholt bei Darbringung des Todtenopfers alle jene Ausbrüche des Schmerzes, als Schlagen der Brust, Blutig-

kratzen der Wangen, Zerreissen der Kleider. Aeschyl. Choëph. 20 ff.:

> ἰαλτὸς ἐκ δόμων ἔβην
> χοὰς προπομπὸς ὀξύχειρι σὺν κτύπῳ·
> πρέπει παρῇς φοινίοις ἀμυγμοῖς
> ὄνυχος ἄλοκι νεοτόμῳ,
> δι' αἰῶνος δ' ἰυγμοῖσι βόσκεται κέαρ·
> λινοφθόροι δ' ὑφασμάτων
> λακίδες ἔφλαδον ὑπ' ἄλγεσιν
> πρόστερνοι στολμοὶ πέπλων ἀγελάστοις
> ξυμφοραῖς πεπληγμένων.

Vgl. Eurip. Hec. 642 ff. Hel. 1089. Man kann freilich annehmen, dass der Dichter die Sitte der frühen Zeit treu schildere, aus der sein Stoff entnommen ist, und überhaupt gestattet ja die poetische Redeweise den stärkeren Auftrag lebhafter Farben; allein anderwärts wenigstens mögen jene roheren Gebräuche bis in späte Zeit fortgedauert haben. Noch Plutarch lobt seine Frau, dass sie bei dem Tode des Kindes sie unterlassen habe, Consol. ad uxor. 3: *καὶ τοῦτο λέγουσιν οἱ παραγενόμενοι καὶ θαυμάζουσιν, ὡς οὐδὲ ἱμάτιον ἀνείληφας πένθιμον οὐδὲ σαυτῇ τινα προσήγαγες ἢ θεραπαινίσιν ἀμορφίαν καὶ αἰκίαν*, und Lucian führt sie sämmtlich an: *οἰμωγαὶ δὲ ἐπὶ τούτοις καὶ κωκυτὸς γυναικῶν καὶ παρὰ πάντων δάκρυα καὶ στέρνα τυπτόμενα καὶ σπαραττομένη κόμη καὶ φοινισσόμεναι παρειαί, καί που καὶ ἐσθὴς καταῤῥήγνυται καὶ κόνις ἐπὶ τῇ κεφαλῇ πάσσεται καὶ οἱ ζῶντες οἰκτρότεροι τοῦ νεκροῦ· οἱ μὲν γὰρ χαμαὶ καλινδοῦνται πολλάκις καὶ τὰς κεφαλὰς ἀράττουσι πρὸς τὸ ἔδαφος.* Endlich stimmen auch damit die Kunstdarstellungen, z. B. die Verbrennungscene im Mus. Capit. IV. 40 u. a. überein. Ein Gesetz des Charondas ging noch weiter als Solon; es verbot alles Klagen und Weinen um den Verstorbenen. Stob. Serm. XLIV. 40: *χρὴ δὲ καὶ τῶν τελευτώντων ἕκαστον τιμᾶν μὴ δακρύοις μηδὲ οἴκτοις, ἀλλὰ μνήμῃ ἀγαθῇ καὶ τῇ τῶν κατ' ἔτος ὡραίων ἐπιφορᾷ, ὡς ἀχαριστίας οὔσης πρὸς δαίμονας χθονίους λύπης ὑπὲρ τὸ μέτρον γιγνομένης.*

Vielleicht mit Bezug darauf sagt sehr schön Plato Leg. XII, p. 960: δακρύειν μὲν τὸν τετελευτηκότα ἐπιτάττειν ἢ μή, ἄμορφον, θρηνεῖν δὲ καὶ ἔξω τῆς οἰκίας φωνὴν ἐξαγγέλλειν ἀπαγορεύειν. — Solon gab zugleich die Bestimmung, dass nur die nächsten Verwandtinnen, ausser ihnen aber keine Frauen, die nicht über sechzig Jahre wären, sich an den Bestattungsgebräuchen betheiligen sollten. Demosth. a. a. O. γυναῖκα δὲ μὴ ἐξεῖναι εἰσιέναι εἰς τὰ τοῦ ἀποθανόντος μηδ' ἀκολουθεῖν ἀποθανόντι, ὅταν εἰς τὰ σήματα ἄγηται, ἐντὸς ἑξήκοντ' ἐτῶν γεγονυῖαν, πλὴν ὅσαι ἐντὸς ἀνεψιαδῶν εἰσί. Dass bei den Worten εἰσιέναι εἰς τὰ τοῦ ἀποθανόντος an die πρόθεσις gedacht werden müsse, lehrt die weiterhin folgende Erklärung: ταύτας κελεύει τὰς προσηκούσας καὶ παρεῖναι τῇ προθέσει τοῦ τετελευτηκότος καὶ ἐπὶ τὸ μνῆμα ἀκολουθεῖν. Dass aber die Theilnahme auf die ἀνεψιαδᾶς, die Töchter der Geschwisterkinder, beschränkt wird, hat unstreitig seinen Grund darin, dass dieser Grad auch die Grenze der ἀγχιστεία oder Erbgemeinschaft ist.

Die Ausstellung geschah am nächsten Tage nach dem Tode. Eine baldige Bestattung, glaubte man, sei dem Verstorbenen angenehm, Eustath. z. Iliad. VIII. 410, p. 688. 7: νεκροῦ μείλιγμα μὲν ἡ ὠκεῖα ταφὴ — μήνιμα δὲ τὸ μὴ ταχὺ θάπτεσθαι: und schon Iliad. XXIII. 71 fordert der Schatten des Patroklos den Freund auf: θάπτε με ὅττι τάχιστα, πύλας Ἀΐδαο περήσω. So sagt auch Xenoph. Memor. I. 2. 53: τῆς ψυχῆς ἐξελθούσης ... τὸ σῶμα τοῦ οἰκειοτάτου ἀνθρώπου τὴν ταχίστην ἐξενέγκαντες ἀφανίζουσιν: und bei Isaeus de Philoctem. her. §. 40 wird es zum schweren Vorwurfe gemacht, dass der Todte schon zwei Tage gelegen habe, ehe Anstalten zur πρόθεσις getroffen wurden. Das solonische Gesetz, das überhaupt von Demosthenes in keinem Falle vollständig mitgetheilt wird, gibt darüber keine Bestimmung; aber eine klare Beweisstelle findet sich bei Antipho de chor. §. 34: οὗτοι γὰρ τῇ μὲν πρώτῃ ἡμέρᾳ, ᾗ ἀπέθανεν ὁ παῖς, καὶ τῇ ὑστεραίᾳ, ᾗ προέκειτο, οὐδ' αὐτοὶ ἠξίουν αἰτιᾶσθαι ἐμὲ οὐδ' ἀδικεῖν ἐν τῷ πράγματι τούτῳ οὐδέν, ἀλλὰ συνῆσαν ἐμοὶ καὶ διελέγοντο· τῇ δὲ τρίτῃ ἡμέρᾳ, ᾗ ἐξεφέρετο ὁ παῖς, ταύτῃ δὲ πεπεισμένοι

ἦσάν τινες ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν τῶν ἐμῶν κ. τ. λ. Vgl. d. Schol. zu Thucyd. II. 34.

Am Tage darauf, am frühen Morgen, fand nach dem Gesetze die ἐκφορά Statt. Demosth. a. a. O. ἐκφέρειν δὲ τὸν ἀποθανόντα τῇ ὑστεραίᾳ, ᾗ ἂν προθῶνται, πρὶν ἥλιον ἐξέχειν. Das wird auch durch die eben aus Antipho angeführte Stelle bestätigt, und eben so sagt Plato Leg. XII, p. 959: εἴη δ' ἂν σχεδόν, ὡς τἀνθρώπινα μέτρον ἔχουσα, τριταία πρὸς τὸ μνῆμα ἐκφορά. Auch er verlangt, dass es in der Frühe des Morgens geschehe, p. 960: πρὸ ἡμέρας ἔξω τῆς πόλεως εἶναι. An anderen Orten und vielleicht in späterer Zeit kann es üblich gewesen sein, die Verstorbenen noch schleuniger, schon am zweiten Tage zu begraben. Davon spricht Callimachus epigr. 15:

> δαίμονα τίς δ' εὖ οἶδε τὸν αὔριον; ἡνίκα καὶ σέ,
> Χάρμι, τὸν ὀφθαλμοῖς χθιζὸν ἐν ἡμετέροις
> τῇ ἑτέρῃ κλαύσαντες ἐθάπτομεν:

und so wird von Pherekydes erzählt, dass er auf den folgenden Tag seine Freunde zu seinem Begräbnisse eingeladen habe. Diog. Laërt. I. 122: καὶ προεῖπα αὐτοῖσι ἥκειν εἰς τὴν ὑστεραίην ἐπὶ τὰς Φερεκύδεω ταφάς. Dagegen wurde Timoleon's Bestattung mehrere Tage verschoben, damit Auswärtige daran Theil nehmen könnten. Plutarch. Timol. 39: ἡμερῶν δοθεισῶν τοῖς μὲν Συρακουσίοις εἰς τὸ παρασκευάσαι τὰ περὶ τὴν ταφήν, τοῖς δὲ περιοίκοις καὶ ξένοις εἰς τὸ συνελθεῖν.

Der Todte wurde mit der κλίνη, worauf er lag, an den Begräbnissplatz getragen. Wer ihn trug, ergibt sich nicht mit Gewissheit; es ist mir aber nicht wahrscheinlich, dass man für diesen Zweck besondere Leichenträger gehabt habe. Zwar sagt Poll. VII. 195: εἶεν δ' ἂν τινες καὶ νεκροφόροι καὶ ταφεῖς, und νεκροθάπται, auch νεκροτάφοι, werden hier und da genannt: aber eine Erwähnung derselben bei einem früheren Schriftsteller ist mir nicht bekannt, und es ist glaublicher, dass es durch die Angehörigen selbst geschah. In einzelnen Fällen, wo dem Verstorbenen eine besondere Auszeichnung zu Theil werden sollte, geschah es durch besonders dazu ausgewählte junge Leute (Ephe-

ben). So verlangt es nicht nur Plato Leg. XII, p. 947: *ἕωθεν δ' εἰς τὴν θήκην φέρειν αὐτὴν μὲν τὴν κλίνην ἑκατὸν τῶν νέων τῶν ἐν τοῖς γυμνασίοις, οὓς ἂν οἱ προσήκοντες τοῦ τελευτήσαντος ἐπόψωνται*, sondern es geschah in Wirklichkeit bei Timoleon's Bestattung. Plutarch. Timol. 39: *καὶ τὸ λέχος οἱ ψήφῳ τῶν νεανίσκων προκριθέντες ἔφερον*. So wurde die Leiche des Demonax von Sophisten getragen, Lucian. Demon. 67. Vgl. auch Plutarch. Philop. 21 [und Herodes Attikos bei Philostr. V. Sophist. II. 1. 15, p. 565: *Ἀθηναῖοι ταῖς τῶν ἐφήβων χερσὶν ἁρπάσαντες ἐς ἄστυ ἤνεγκαν προαπαντῶντες τῷ λέχει πᾶσα ἡλικία δακρύοις ἅμα καὶ ἀνευφημοῦντες κ. τ. λ.*]

Dass dem Leichenzuge gedungene *θρηνῳδοί* folgten oder vorangingen, in ähnlicher Weise wie bei den Römern die *praeficae*, die *cornicines* und *tubicines*, sieht man aus Plato Leg. VII, p. 800: *οἷον οἱ περὶ τοὺς τελευτήσαντας μισθούμενοι Καρικῇ τινι μούσῃ προπέμπουσι τοὺς τελευτήσαντας*. Bemerkenswerth ist, dass Plato das Masculinum gebraucht, da sonst Weiber, die den Namen *Καρῖναι* führen, genannt werden. Hesych. *Καρίναι θρηνῳδοὶ μουσικαὶ αἱ τοὺς νεκροὺς τῷ θρήνῳ παραπέμπουσαι πρὸς τὰς ταφὰς καὶ τὰ κήδη· παρελαμβάνοντο δὲ αἱ ἀπὸ Καρίας γυναῖκες*. Vgl. d. Schol. zu Plato und Meineke zu Menand. p. 91. Wenn man damit vergleicht, was Poll. IV. 75 sagt: *λέγεται δὲ καὶ Φρύγας εὑρεῖν αὐλὸν θρηνητικόν, ᾧ κεχρῆσθαι τοὺς Κᾶρας παρ' ἐκείνων λαβόντας· θρηνῶδες γὰρ τὸ αὔλημα τὸ Καρικόν*, so wird es einleuchtend, dass man dabei an Flötenbläserinnen zu denken hat. Auch Plato verlangt bei jenem solennen Begräbnisse p. 947 Gesang. Ein gemietheter *θρηνῳδός* wird auch von Lucian. de luctu 20 erwähnt: *καὶ μετιστειλάμενοί τινα θρήνων σοφιστὴν πολλὰς συνειλοχότα παλαιὰς συμφοράς, τούτῳ συναγωνιστῇ καὶ χορηγῷ τῆς ἀνοίας καταχρῶνται, ὅπῃ ἂν ἐκεῖνος ἐξάρχῃ* (vgl. Iliad. XXIV. 721) *πρὸς τὸ μέλος ἐπαιάζοντες*: und endlich werden auch in den Scholien zu Aristoph. Vesp. 289 und zu Plato's Min. p. 315 die *ἐγχυτρίστριαι* durch *θρηνήτριαι* erklärt; allein sie sowohl als der *θρηνῳδός* Lucian's werden nicht sowohl auf die *ἐκφορά* als auf die *πρόθεσις* bezogen werden müssen.

Die übrige Begleitung bestand aus den Verwandten und Anderen, die sich anschlossen, Männern und Weibern, und zwar gebot das solonische Gesetz bei Demosth. a. a. O.: *βαδίζειν δὲ τοὺς ἄνδρας πρόσθεν, ὅταν ἐκφέρωνται, τὰς δὲ γυναῖκας ὄπισθεν.* So ordnet seinen feierlichen Zug auch Plato a. a. O.: *πρώτους δὲ προϊέναι τοὺς ἠϊθέους τὴν πολεμικὴν σκευὴν ἐνδεδυκότας ἑκάστους ... καὶ τοὺς ἄλλους ὡσαύτως, παῖδας δὲ περὶ αὐτὴν τὴν κλίνην ἔμπροσθεν τὸ πάτριον μέλος ἐφυμνεῖν καὶ κόρας ἑπομένας ἐξόπισθεν ὅσαι τ᾽ ἂν γυναῖκες τῆς παιδοποιήσεως ἀπηλλαγμέναι τυγχάνωσι.* Bei dem Leichenbegängnisse der Kallirrhoe, Charit. I. 6, ist freilich der Zug auf ganz andere Weise geordnet; aber wer möchte daraus Folgerungen für die wahre griechische Sitte ziehen? — Hinsichtlich des weiblichen Geschlechts bestimmte das Gesetz den schon oben angegebenen Verwandtschaftsgrad, der allein zur Begleitung die Berechtigung gab. In wie weit man sich an dieses Gesetz gebunden habe, erfährt man nicht; jedenfalls aber fand die Begleitung auch bei naher Affinität Statt. Ein Beispiel, wo die Schwiegertochter dem Leichenzuge der Schwiegermutter folgt, erwähnt Lysias de caede Erat. §. 8: *ἐπειδὴ δέ μοι ἡ μήτηρ ἐτελεύτησε, πάντων τῶν κακῶν ἀποθανοῦσα αἰτία μοι γεγένηται· ἐπ᾽ ἐκφορὰν γὰρ αὐτῇ ἀκολουθήσασα ἡ ἐμὴ γυνὴ ὑπὸ τούτου τοῦ ἀνθρώπου ὀφθεῖσα χρόνῳ διαφθείρεται.* Auch bei Terent. Andr. I. 1. 90 begleitet Glycerium ihre angebliche Schwester Chrysis nicht allein, sondern es sind noch andere Frauen gegenwärtig, obgleich Chrysis in Athen keine Verwandte hatte.

Ueber keinen Punkt sind verschiedenere und so geradehin sich entgegenstehende Meinungen ausgesprochen worden als über die Frage, ob der Leichnam beerdigt oder verbrannt worden sei. Lucian. de luctu 21 sagt: *ὁ μὲν Ἕλλην ἔκαυσεν, ὁ δὲ Πέρσης ἔθαψεν,* und dieses ganz allgemein ausgesprochene Urtheil nimmt Böttiger Kl. Schriften B. III, S. 14 [und Kunstmythol. B. I, S. 34] geradehin und ohne weitere Einschränkung an; dagegen sagt Wachsmuth Hell. Alterth. B. II, S. 427: „in der historischen Zeit kam Beerdigung fast allgemein in Gebrauch"; und bei so ganz entgegengesetzten Behaup-

tungen zweier namhafter Gelehrter lässt sich nichts anders erwarten, als dass keine von beiden ausschliesslich richtig ist, wie es sich denn auch wirklich verhält. Denn dass erstlich das Verbrennen der Leichname nicht auf das heroische Zeitalter beschränkt, sondern in jeder Zeit üblich war, dafür gibt es die unzweideutigsten und ausdrücklichsten Belege. Plato Phaed. p. 115: *ἵνα Κρίτων ῥᾷον φέρῃ καὶ μὴ ὁρῶν μου τὸ σῶμα ἢ καόμενον ἢ κατορυττόμενον ἀγανακτῇ ὑπὲρ ἐμοῦ ὡς δεινὰ ἄττα πάσχοντος.* In der schon früher angeführten Stelle bei Plutarch. de aud. poët. 6 sagt Archilochos:

εἰ κείνου κεφαλὴν καὶ χαρίεντα μέλη
Ἥφαιστος καθαροῖσιν ἐν εἵμασιν ἀμφεπονήθη.

Um die freche Unverschämtheit des Chariades, der den Nikostratos beerben will, zu erweisen, fragt Isaeus de Nicostr. her. §. 19: *ὅπου γὰρ τὸν αὐτὸν ποιησάμενον κληρονόμον οὔτ' ἀποθανόντα ἀνείλετο οὔτ' ἔκαυσεν οὔτε ὠστολόγησεν, ἀλλὰ πάντα τοῖς μηδὲν προσήκουσι παρῆκε ποιῆσαι, πῶς οὐκ ἀνοσιώτατος εἴη;* Die Sage, dass Solon's Asche auf Salamis umhergestreut worden sei [Diogen. L. I. 62. Aristid. t. II, p. 172], wird zwar von Plutarch selbst für absurd erklärt, Sol. 32: *ἡ δὲ διασπορὰ κατακαυθέντος αὐτοῦ τῆς τέφρας περὶ τὴν Σαλαμινίων νῆσον ἔστι μὲν διὰ τὴν ἀτοπίαν ἀπίθανος παντάπασι καὶ μυθώδης:* allein sie beweist nichtsdestoweniger, dass man seine Verbrennung voraussetzte. Verlangt man noch wirkliche Thatsachen, so seien aus demselben die Beispiele des Timoleon und Philopoemen angeführt: Timol. 39: *τῆς κλίνης ἐπὶ τὴν πυρὰν τεθείσης*: Philop. 21: *τὸ δὲ σῶμα καύσαντες αὐτοῦ καὶ τὰ λείψανα συνθέντες εἰς ὑδρίαν, ἀνεζεύγνυσαν κ. τ. λ.* In des Peripatetikers Lykon Testamente bei Diog. Laërt. V. 70 wird verordnet: *περὶ δὲ τῆς ἐκφορᾶς καὶ καύσεως ἐπιμεληθήτωσαν Βούλων καὶ Καλλῖνος μετὰ τῶν συνήθων, ὅπως μήτ' ἀνελεύθερος γένηται μήτε περίεργος.* Wie möchte man also behaupten können, dass die Sitte des Beerdigens in irgend einer Zeit allgemein gewesen sei!

Dagegen finden sich auch wieder die sichersten Beweise, dass man die Todten im eigentlichen Sinne begrub. Wenn nur

überhaupt der Ausdruck *θάπτειν* gebraucht wird, so lässt sich daraus allerdings nichts folgern; denn er wird von jeder Art der Bestattung gebraucht, [ja von neueren Forschern wird er sogar etymologisch zunächst auf das Verbrennen bezogen; vgl. Pott etymol. Forsch. Th. I, S. 257 und J. Grimm in Abh. der Berl. Akad. 1849, S. 202,] und ist namentlich auch von dem Beisetzen der Asche zu verstehen, weshalb auch *καίειν* und *θάπτειν* verbunden werden. Dionys. Hal. Ant. Rom. V. 48: *ἀλλ᾽ ἐμέλλησαν αὐτὸν οἱ συγγενεῖς φαύλως πως καὶ ὡς ἕνα τῶν ἐπιτυχόντων ἐκκομίσαντες ἐκ τῆς πόλεως καίειν τε καὶ θάπτειν.* Wenn umgekehrt *συγκαταφλέγεσθαι* von dem mitgegebenen *πλοῦτος* gesagt zu werden scheint, wo gar nicht vom Verbrennen des Leichnams die Rede ist, Charit. I. 6: *ἐπεθύμει γάρ, εἰ δυνατὸν ἦν, πᾶσαν τὴν οὐσίαν συγκαταφλέξαι τῇ γυναικί* (und doch wird sie unverbrannt in der Gruft beigesetzt), so muss man bedenken, dass nur gesagt werden soll, Chärea würde dazu bereit gewesen sein, und der Fall ist anders als bei Xenoph. Ephes. III. 48: *πολλὴν ἐσθῆτα καὶ κόσμον ἄλλον ἐπικαύσας:* denn hier werden diese Dinge wirklich verbrannt; [obgleich Westermann in N. Jahrb. B. XXX, S. 373 richtig bemerkt, dass bei Plutarch. Sol. 21 *οὐδὲ συντιθέναι πλέον ἱματίων τριῶν* nur vom Begraben verstanden werden kann.] Der eigentliche Ausdruck aber für die Beerdigung ist *κατορύττειν*. So lässt Sokrates in der angeführten Stelle des Phaedon von seinem Begräbnisse sprechend die Wahl zwischen *καίειν* und *κατορύττειν*. Zweifelhaft kann es wohl scheinen, ob überall, wo Behälter, wie *σοροί, πύελοι, ληνοί* und *δροῖται* (s. Spanh. bei Haupt zu Aeschyl. Agam. 1541) genannt werden, wirkliche Särge, den unverbrannten Körper aufzunehmen bestimmt, verstanden werden müssen, oder ob man dabei auch an Aschenbehälter denken könne. Allerdings sagt schon Achilles bei Homer, Iliad. XXIII. 91:

ὡς δὲ καὶ ὀστέα νῶϊν ὁμὴ σορὸς ἀμφικαλύπτοι,
χρύσεος ἀμφιφορεύς, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ,

und von den Gebeinen Hektor's heisst es XXIV. 795:

.καὶ τάγε χρυσείην ἐς λάρνακα θῆκαν ἑλόντες:

allein für die spätere Zeit schwindet jenes Bedenken durch ein Fragment des Pherekrates bei Poll. X. 150:

> *ἦ μὴν σὺ σαυτὸν μακαριεῖς, ὦ τᾶν, ὅταν*
> *οὗτοί σε κατορύττωσιν. — Οὐ δῆτ'· ἀλλ' ἐγὼ*
> *τούτους πρότερον, οὗτοι δὲ μακαριοῦσί με·*
> *καίτοι πόθεν ληνοὺς τοσαύτας λήψομαι;*

Wenn also Lysistrate bei Aristoph. v. 600 zu dem *πρόβουλος* sagt: *σορὸν ὠνήσει*, so ist jedenfalls an einen wirklichen Sarg und an eigentliche Beerdignng zu denken. Vgl. Vesp. 1365. An nichts anderes denkt auch Eurip. Suppl. 531 ff.

> *ἐάσατ' ἤδη γῇ καλυφθῆναι νεκρούς.*
> *ὅθεν δ' ἕκαστον ἐς τὸ σῶμ' ἀφίκετο,*
> *ἐνταῦθ' ἀπῆλθε, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα,*
> *τὸ σῶμα δ' ἐς γῆν.*

Vgl. auch Plato Leg. XII, p. 958. — Dass aber auch schon in sehr früher Zeit das Beerdigen gewöhnlich war, das folgt aus Erzählungen von geöffneten Gräbern. Die Sage von den Gebeinen des Theseus, welche in Folge eines delphischen Orakels von Skyros nach Athen gebracht wurden, wovon es bei Plutarch. Thes. 36 heisst: *εὑρέθη δὲ θήκη τε μεγάλου σώματος αἰχμή τε παρακειμένη χαλκῆ καὶ ξίφος,* kann nur beweisen, dass man ein Begraben in jener Zeit voraussetzte, am allerwenigsten darin etwas Auffallendes fand; aber mit völliger Gewissheit ergibt sich die Sitte aus dem Streite zwischen Athen und Megara um den Besitz von Salamis, wobei die verschiedene Weise des Begrabens als ein Hauptargument für den Rechtsanspruch angesehen wurde. Plutarch. Sol. 10: *ἔτι δὲ μᾶλλον ἐξελέγξαι τοὺς Μεγαρέας βουλόμενον ἰσχυρίσασθαι περὶ τῶν νεκρῶν ὡς οὐχ ὃν τρόπον ἐκεῖνοι θάπτουσι κεκηδευμένων, ἀλλ' ὃν αὐτοί· θάπτουσι δὲ Μεγαρεῖς πρὸς ἕω τοὺς νεκροὺς στρέφοντες, Ἀθηναῖοι δὲ πρὸς ἑσπέραν. Ἡρέας δ' ὁ Μεγαρεὺς ἐνιστάμενος λέγει καὶ Μεγαρέας πρὸς ἑσπέραν τετραμμένα τὰ σώματα τῶν νεκρῶν τιθέναι.* Vgl. Aelian. Var. Hist. V. 14, VII. 19 und Diog. Laërt. I. 48, der die Sitte umkehrt, ohne dass jedoch das Resultat selbst sich änderte. Dazu kommt, was Pausan. II. 7. 3 von der Bestattungsweise der Sikyonier sagt: *αὐτοὶ δὲ Σι-*

κυώνιοι τὰ πολλὰ ἐοικότι τρόπῳ θάπτουσι, τὸ μὲν σῶμα γῇ κρύπτουσι κ.τ.λ. Auch in Sparta war, wie man aus Plutarch. Lyc. 27 sieht, die Sitte des Begrabens die herrschende; und damit stimmt Thucyd. I. 134 überein.

So lässt sich schon aus den Schriftstellern der Beweis führen, dass beides, Begraben und Verbrennen, neben einander bestand; und diese Beweisführung war nöthig, um nicht dem Gedanken Raum zu geben, als habe die eine oder die andere Sitte einer gewissen Zeit ausschliessend angehört. Auch in Lucian's Zeit, wenn er wirklich Verfasser jener Schrift ist, wiewohl er sagt: *ὁ μὲν Ἕλλην ἔκαυσε*, muss das Begraben üblich gewesen sein; denn was hätte sonst ein Sprüchwort wie *τὸν ἕτερον πόδα ἐν τῇ σορῷ ἔχειν*, Hermot. 78, und *οἰόμενος ἐπιβήσειν αὐτὸν τῆς σοροῦ*, Mort. dial. VI. 4, für einen Sinn? Ich trage auch kein Bedenken, zwei Stellen aus Appulejus geltend zu machen, da sie doch wohl dem griechischen Originale angehören: Metam. IV. 18: *monumentum quoddam conspicamur procul a via remoto et abdito loco positum; ibi capulos carie et vetustate semitectos, quis inhabitabant pulverei et iam cinerosi mortui, passim ad futurae praedae receptacula reseramus*, und X. 12: *itur confestim magna cum festinatione ad illud sepulchrum, quo corpus pueri depositum iacebat ... ecce pater suis manibus coopereulo capuli remoto ... deprehendit filium*; [und dazu fügt Westermann a. a. O. als entscheidenden Beweis aus derselben Zeit noch die bekannte, von Göthe in seiner Braut von Korinth benutzte Stelle bei Phlegon Mirabil. 1, wo namentlich die Worte hierher gehören: *ἀνοιχθείσης δὲ ὑφ᾽ ἡμῶν τῆς καμάρας, εἰς ἣν πάντες οἱ οἰκεῖοι μεταλλάσσοντες ἐτίθεντο, ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων κλινῶν ἐφάνη τὰ σώματα κείμενα, τῶν δὲ παλαίτερον τετελευτηκότων τὰ ὀστᾶ.*] Indessen würde auch ohne alle diese Nachrichten die Thatsache einer doppelten Bestattungsweise durch die Ausgrabungen altgriechischer Gräber ausser allen Zweifel gesetzt sein. Die grossgriechischen Todtenkammern, welche uns zuerst den überschwenglichen Reichthum bemalter Thongefässe erschlossen, lieferten den unwiderlegbaren Beweis einer grossen Verbreitung der Beerdigungsitte; denn in den aus

Steinen oder Ziegeln aufgemauerten Gräbern fand man die unverbrannten Gerippe von jenen Gefässen umstellt. S. Tischbein Recueil I Titelk. Böttiger Vasengem. II. 1 Titelk. S. 32 [und was ich Privatalt. §. 40, n. 21 citirt habe, namentlich A. de Iorio Metodo per rinvenire e frugare i sepolcri degli antichi, Neap. 1824. 8.] Aber so fest hatte der Glaube an ausschliessliche Verbrennung gewurzelt, dass Böttiger S. 43 schreiben konnte: „Ich gestehe es aufrichtig, dass der sonderbare Umstand, dass man die Todten in allen diesen Gräbern um Nola und Capua nicht verbrannt, sondern bloss eingegraben findet, mich oft daran zweifeln liess, ob dieses auch griechische Todte gewesen.“ Dieses ohnehin in jeder Hinsicht ungegründete Bedenken ist durch Ausgrabungen in Griechenland selbst für immer beseitigt, und diese griechischen Gräber lieferten den Beweis der doppelten Bestattungsitte, indem man ebensowohl die Reste verbrannter Körper als unzerstörte Gerippe fand, wofür sich die Belege in Stackelberg's trefflichem Werke, die Gräber der Hellenen, Berl. 1837 fol. und Fiedler's Reisen, Lpz. 1840. 8, B. II, S. 53 ff. finden. Möglich ist es, dass die eine Sitte in der oder jener Zeit allgemeiner war oder für anständiger gehalten wurde; aber völlig verdrängt wurde nie weder die eine noch die andere, bis die grössere Verbreitung des Christenthums nach und nach dem Verbrennen gänzlich ein Ende machte. [Vgl. Preller Demeter und Perseph. S. 219 ff. und in Zeitschr. f. d. Alterth. 1838, S. 1089 mit m. Bemerkungen Privatalt. §. 40, n. 4, woraus auch die Einseitigkeit der Gründe hervorgeht, die neuerdings J. Grimm a. a. O. wieder für das Verbrennen der Leichen geltend gemacht hat.]

Die Särge waren zum Theile von Holz, wie z. B. von Thucyd. II. 34 *λάρνακες κυπαρίσσιναι* genannt werden, in denen die Gebeine der gefallenen Krieger bestattet wurden; [und darauf bezog sich dann jedenfalls auch das Handwerk der *σοροπηγοί*, Aristoph. Nub. 845;] allein in den meisten Fällen scheinen sie vom Töpfer gefertigt gewesen zu sein. Stackelberg theilt Taf. 7 u. 8 mehrere Formen derselben mit. Die von ihm

für die älteste erklärte ist die eines dreiseitigen Prisma, aus mehreren Ziegelplatten bestehend. Zum Theile sind solche Sargziegel mit Arabeskenmalerei geschmückt; s. Taf. 5 u. 6. Aber der Sarg eines Kindes, seines Inhalts wegen besonders interessant (Taf. 8), ist aus dem Ganzen und eine eigentliche *πύελος* oder *μάκτρα*, oval und muldenartig, schwarz gefirnisst, mit einem ringsum laufenden rothen Streifen. — Die bei Nola und Capua geöffneten Gräber waren etwas anderer Art und vielmehr ausgemauerte Grüfte als Särge zu nennen. Sie waren von Stein oder Ziegeln aufgemauert, so dass über den niedrigen verticalen Seitenwänden convergirende Platten ein kleines Giebeldach bildeten. S. Böttiger [und A. de Iorio] a. a. O. Doch wird es eben so auch in Griechenland steinerne Särge gegeben haben; und wenn man dem Briefe, auf welchen sich Poll. X. 150 bezieht, Aechtheit zutrauen darf, so kannte man schon in Plato's Zeit die problematisch merkwürdige Eigenschaft des *lapis sarcophagus*, der bei Assos gebrochen wurde. Es heisst dort: *οἵ τε γὰρ περὶ Ἔραστον καὶ Κορίσκον Πλάτωνι ἐπιστέλλοντες γράφουσι ληνὸν Ἀσσίαν τῆς σαρκοφάγου λίθου καὶ ἐπάγουσι περὶ τοῦ αὐτοῦ λέγοντες σορῷ.* Vgl. [Theophr. de igne §. 46], Plin. N. H. II. 96, XXXVI. 17, Steph. Byz. *Ἄσσος* [und über *σαρκοφάγος* im Allg. Braun Erklär. eines antiken Sarkophags zu Trier, Bonn 1850. 4, S. 5 ff.] Vielleicht bezieht sich darauf selbst der Vers des Stratonikos bei Strabo XIII. 1. 57, p. 610:

Ἄσσον ἴθ', ὥς κεν θᾶσσον ὀλέθρου πείραθ' ἵκηαι:

[den freilich Strabo vielmehr auf die Steilheit der Lage jener Stadt gedeutet hat.]

Ob die Verbrennung, wenn sie Statt fand, an der Grabstätte selbst geschah, oder ob es vielleicht einen besonders dazu bestimmten Ort, *καύστρον*, gegeben habe, darüber finden sich keine bestimmten Nachrichten. Bei Terent. Andr. I. 1. 100 heisst es allerdings: *funus interim procedit; sequimur: ad sepulchrum venimus: in ignem imposita est: fletur;* allein wenn auch diese Komödie aus Menander's Originale übergetragen ist, so würden doch eben so bestimmte Worte eines griechischen Schriftstellers

willkommener sein. Timoleon's Leiche wenigstens scheint nicht an der Begräbnissstätte verbrannt worden zu sein. [Der Scheiterhaufen, πυρά, oft in Form eines Altars errichtet, ward von den nächsten Angehörigen angezündet, und zwar, wie es scheint, abgewandten Hauptes; vgl. Virgil. Aen. VI. 224:

— subjectam more parentum
Aversi tenuere facem,

und mehr im Allg. bei Welcker alte Denkm. Th. I, S. 377; auch] das Sammeln der Gebeine nach beendigter Verbrennung (ὀστολογεῖν, Isaeus de Nicostr. her. §. 19) war ein Act der Pietät. Die gesammelten wurden in irgend einem Behälter beigesetzt, wozu wohl häufig irdene, aber auch Erzgefässe dienten, Sophocl. Electr. 54. 747, Plutarch. Philop. 21, [Gell. N. A. VII. 5; namentlich aber auch, um die Ueberreste eines Todten aus der Fremde in seine Heimath zurückzuführen, Aeschyl. Agamemn. 418, Vit. X Orat. p. 849 c, wofür wohl nur in sehr seltenen Ausnahmen, wie bei den spartanischen Königen, die Einbalsamirung des Leichnams durch Honig oder Wachs angewendet ward; vgl. Xenoph. Hellen. V. 3. 19, Plut. Ages. 40.]

Die Begräbnisse selbst, für welche die allgemeinsten Benennungen θῆκαι, τάφοι, μνήματα, μνημεῖα (bei Thucyd. I. 138, s. Poll. IX. 15) und σήματα sind, befanden sich ebensowenig an einem zu gemeinsamem Gebrauche bestimmten Orte. Wenn man in alter Zeit nach Plato Min. p. 315 zur Begräbnissstelle das eigene Haus wählte, um die theuern Ueberreste der Verstorbenen sich so nahe als möglich zu wissen, so war es in der Folge wohl hauptsächlich der Gedanke, dass jede Berührung der Todten und überhaupt ihre Nähe verunreinige, welcher das Verbot aller Begräbnisse innerhalb der Stadt veranlasste. So wurde es wenigstens in Athen gehalten und von Sikyon erfahren wir dasselbe. Allgemein aber war diese Abneigung gegen die Nähe der Verstorbenen nicht, und wenn man wirklich das Begraben innerhalb der Stadt darum unterliess, weil deren Mauern die Tempel der Götter einschlossen, so war die Ansicht, dass diese dadurch entweiht werden könnten, wenigstens keine allgemein

griechische. Lykurg soll, angeblich um alle Furcht und alles Grauen vor Tod und Verstorbenen durch Gewöhnung zu verbannen, die Begräbnisse innerhalb der Stadt nachgelassen oder gar angeordnet haben. Plutarch. Lyc. 27; Instit. Lac. 18, p. 238. Diese Abweichung würde bei so vielen Eigenthümlichkeiten der spartanischen Sitte und Gesetzgebung nicht befremden können; nur sieht man daraus, dass Pausanias nach Thucyd. I. 134 im Heiligthume der Athene selbst nach einem delphischen Orakel beigesetzt werden konnte, dass man darin keine Entweihung des Ortes fand. Dasselbe gilt von Tarent, wo in Folge eines Orakels alle Gräber in einem bestimmten Stadttheile waren. Polyb. VIII. 30: *τὸ γὰρ πρὸς ἕω μέρος τῆς τῶν Ταραντίνων πόλεως μνημάτων ἐστὶ πλῆρες διὰ τὸ τοὺς τελευτήσαντας ἔτι καὶ νῦν θάπτεσθαι παρ' αὐτοῖς πάντας ἐντὸς τῶν τειχῶν κατά τι λόγιον ἀρχαῖον.* Aber auch in Megara begrub man innerhalb der Stadt, Paus. I. 43. 2: *εἰσὶ δὲ τάφοι Μεγαρέων ἐν τῇ πόλει,* und es gab Gräber unmittelbar am Tempel des Dionysos; Timoleon's Asche wurde auf dem Markte von Syrakus beigesetzt und ein nach ihm benanntes Gymnasion darüber erbaut, Plutarch. Timol. 39; und wenn derselbe Arat. 53 von den Sikyoniern sagt: *νόμου ὄντος ἀρχαίου, μηδένα θάπτεσθαι τειχῶν ἐντός, ἰσχυρᾶς τε τῷ νόμῳ δεισιδαιμονίας προσούσης,* so liegt schon darin, dass es als ein besonderes Gesetz angeführt wird, der Beweis, dass es nicht überall so war. Vgl. auch Böckh ad Pind. Pyth. V, p. 292. In Athen aber waren selbst die Kenotaphien der gefallenen Krieger ausserhalb der Stadt, am Wege nach der Akademie, Thucyd. II. 34, Paus. I. 29. 4; und auf Delos durften seit Peisistratos, so weit man vom Tempel aus umhersehen konnte, und seit dem sechsten Jahre des peloponnesischen Kriegs im ganzen Bereiche der Insel keine Gräber sein. Thucyd. III. 104: *τότε δὲ πᾶσα ἐκαθάρθη τοιῷδε τρόπῳ· θῆκαι ὅσαι ἦσαν τῶν τεθνεώτων ἐν Δήλῳ πάσας ἀνεῖλον καὶ τὸ λοιπὸν προεῖπον μήτε ἐναποθνήσκειν ἐν τῇ νήσῳ μήτε ἐντίκτειν, ἀλλ' ἐς τὴν Ῥήνειαν διακομίζεσθαι.* Vgl. I. 8, Strabo X. 5. 5, [und für Athen, was Westermann a. a. O. nachträgt, Serv. Sulpicius bei Cic. Fam. IV. 12: *ab Atheniensibus locum sepul-*

turae intra urbem ut darent impetrare non potui, quod religione se impediri dicerent; neque tamen id antea cuiquam concesserant.] Daher werden von Poll. IX. 15 unter die *μέρη τῶν πρὸ πόλεως* auch *ἠρία, τάφοι* u. s. w. gerechnet; [vgl. Privatalterth. §. 40, n. 17 und über attische Gräber und Grabmäler besonders lehrreiche Einzelheiten bei Ross im Arch. Intell.-Bl. z. Allg. Lit.-Zeit. 1837, Nr. 13—15.]

Wer ein eigenes Landgrundstück besass, der liess sich häufig auch daselbst begraben und daher waren die Gräber oft mitten in den Feldern. Vgl. Demosth. in Euerg. §. 65; Donat. zu Terent. Eun. Prol. 10. Am liebsten indessen wählte man einen Platz an einem belebten Wege. So war das Familienbegräbniss des Isokrates in der Nähe des Kynosarges, X Or. vit. p. 838, das des Thukydides am melitischen Thore, [Marcell. V. Thucyd. §. 17, das des Sophokles auf dem Wege nach Dekeleia u. s. w.; vgl. Sauppe in Act. Soc. gr. Lips. t. II, p. 429 ff. und v. Leutsch im Philol. B. I, S. 129 ff.] In der Grabschrift eines Kindes heisst es Corp. Inscr. p. 545, n. 1003:

ἥν γονέες πενθοῦντες ἐπὶ τριόδου κατέθαψαν.

Allein eine grosse Zahl hatte natürlich weder Grundbesitz noch die Mittel, sich mit grösseren Kosten eine solche Stelle zu erwerben, wie Aristoph. Eccl. 592 sagt:

μηδὲ γεωργεῖν τὸν μὲν πολλήν, τῷ δ' εἶναι μηδὲ ταφῆναι,

und es musste also wohl einen Ort geben, der bestimmt war, die Leichname der Armen aufzunehmen. In Athen war das der Platz zwischen dem itonischen Thore und der peiräischen Strasse und das dorthin führende Thor hiess deshalb das Gräberthor, *Ἠρίαι πύλαι*. Theophr. Char. 14: *πόσους οἴει κατὰ τὰς Ἠρίας πύλας ἐξενηνέχθαι νεκρούς;* Etym. M. *Ἠρίαι πύλαι Ἀθήνησι διὰ τὸ τοὺς νεκροὺς ἐκφέρεσθαι ἐκεῖ ἐπὶ τὰ ἠρία, ὅ ἐστι τοὺς τάφους.* Vielleicht entsprach dieser Platz bei Athen der Forderung Plato's, der Leg. XII, p. 958 verlangt, dass nur unfruchtbarer Boden zu Begräbnissen genommen werden sollte; [doch unterliegt, auch abgesehen von der unsicheren Lesart der angeführten Stellen, diese ganze Bemerkung noch wesentlichen

Bedenken, die schon Westermann a. a. O. mit Recht geltend gemacht hat. „Erstlich, sagt dieser, zeigen die neueren Untersuchungen, dass es in den nächsten Umgebungen von Athen nicht eine, sondern verschiedene Nekropolen oder Hauptbegräbnissplätze gab, und zwar zunächst im Norden an beiden Seiten des acharnischen Thores, nach Osten hin am Fusse des Lykabettos entlang sich erstreckend, nach Westen mit der Nekropole des Kerameikos zusammenstossend, die längs der heiligen Strasse sich bis zum Aegaleos hinzieht und gegen Süden mit der Nekropole des Peiräens zusammentrifft; eine vierte endlich südlich vom Museion am linken Ufer des Ilissos vom Stadion an längs der semischen Strasse bis nach Halä Aixonides hin. Es ist demnach wahrscheinlich, dass die Wahl des Begräbnissplatzes von der Gegend der Stadt abhing, in welcher der Verstorbene gewohnt hatte; wer z. B. am heiligen oder acharnischen Thore wohnte, wird sicher nicht in der Nekropole am linken Ufer des Ilissos beigesetzt worden sein. — Zweitens ist der Punkt, wo Hr. Becker das Gräberthor ansetzt, sehr problematisch. Da rund um die Stadt Begräbnissplätze lagen, so hätte im Grunde jedes Thor so genannt werden können. Wir glauben, dass Leake es richtig im nördlichen Theile der Stadt westlich vom acharnischen Thore und östlich vom Dipylon ansetzt; in dieser Gegend nämlich nach der Akademie hin waren die um Athen verdienten Männer zum Theil auf öffentliche Kosten bestattet.“]

Die Privatgrabmäler blieben unantastbares Eigenthum der Familie und kein nicht zu ihr Gehöriger durfte darin beigesetzt werden, so dass selbst vor Gericht der Beweis der Verwandtschaft daher entlehnt werden konnte. Demosth. in Eubulid. §. 28: *ἔτι τοίνυν παίδων αὐτῷ τεττάρων γενομένων ὁμομητρίων ἐμοὶ καὶ τελευτησάντων, ἔθαψε τούτους εἰς τὰ πατρῷα μνήματα, ὧν ὅσοιπέρ εἰσι τοῦ γένους κοινωνοῦσιν· καὶ τούτων οὐδεὶς οὐκ ἀπεῖπε πώποτε, οὐκ ἐκώλυσεν, οὐ δίκην ἔλαχε· καίτοι τίς ἐστιν ὅστις ἂν εἰς τὰ πατρῷα αὐτῶν μνήματα τοὺς μηδὲν ἐν γένει τιθέντας* [l. *τεθέντας*?] *ἐάσαι;* Ders. in Macart. §. 79: *ἀλλὰ καὶ μνήματος ὄντος κοινοῦ ἅπασι τοῖς ἀπὸ τοῦ Βουσέλου γενομένοις — καὶ καλεῖται τὸ μνῆμα Βουσελιδῶν, πολὺς τόπος*

περιβεβλημένος, ὥσπερ οἱ ἀρχαῖοι ἐνόμιζον — ἐν τούτῳ τῷ μνήματι οἱ μὲν ἄλλοι πάντες οἱ ἀπὸ τοῦ Βουσέλου γενόμενοι κεῖνται καὶ ὁ Ἁγνίας κ. τ. λ. Vgl. Vit. X Or. p. 838. Ja es war selbst das Beisetzen in einem fremden Grabmale durch das solonische Gesetz verboten. Cic. de leg. II. 26: *de sepulchris autem nihil est apud Solonem amplius quam ne quis ea deleat neve alienum inferat.*

Die Beschaffenheit solcher Denkmäler ist durch Ausgrabungen hinreichend bekannt. Bei aller Verschiedenheit lassen sich ausser den blossen von Erde oder Steinen aufgeworfenen Hügeln, *χώματα, κολῶναι, τύμβοι* [vgl. E. Curtius in Gerhard's archäol. Zeit. 1853, S. 152 ff.], besonders vier Hauptformen unterscheiden: Pfeiler, *στῆλαι,* eigentliche Säulen, *κίονες,* tempelartige kleine Gebäude, *ναΐδια,* auch *ἡρῷα,* und liegende Grabsteine, *τράπεζαι.* Für die von Cicero II. 25 gerühmte Einfachheit altattischer Sitte: *nam et Athenis iam ille mos a Cecrope, ut aiunt, permansit, hoc ius* [l. *hominis?*] *terra humandi, quam quum proximi iniecerant obductaque terra erat, frugibus obserebatur,* dürfte sich aus griechischen Schriftstellern kein Beweis entnehmen lassen. Gewöhnlich wurde über dem Grabhügel ein steinernes Denkmal errichtet [*στήλῃ ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ,* Iliad. XI. 371, vgl. XVI. 675, XVII. 434, Odyss. XII. 14, und mehr Privatalt. §. 40, n. 11 ff.] und dieses geschah zum Theil mit so bedeutendem Aufwande, dass nach Solon's Zeit ein Gesetz nöthig gefunden wurde: *ne quis sepulchrum faceret operosius, quam quod decem homines effecerint triduo.* Cic. c. 26. Aehnliches verordnet auch Plato Leg. XII, p. 958: *χῶμα δὲ μὴ χωννύναι ὑψηλότερον πέντε ἀνδρῶν ἔργον, ἐν πένθ' ἡμέραις ἀποτελούμενον· λίθινα δὲ ἐπιστήματα μὴ μείζω ποιεῖν ἢ ὅσα δέχεσθαι τὰ τοῦ τετελευτηκότος ἐγκώμια βίου, μὴ πλείω τεττάρων ἡρωϊκῶν στίχων.* Indessen ist dieses Gesetz schwerlich lange in Kraft gewesen und wir finden, dass bedeutende Summen zur Errichtung von Grabmälern verwendet wurden. So wird ein mit mässigem Aufwande für 25 Minen (c. 600 Thlr.) erbautes Denkmal erwähnt, Lysias in Diogit. §. 21, und der betrügerische Vormund gibt die doppelte Summe an. So errichtet Phor-

mion bei Demosth. in Stephan. I, §. 79 dem Weibe, mit dem er im Einverständnisse gelebt hatte, ein Grabmal für mehr als zwei Talente; [und für das der Hetäre Pythionike, der Geliebten des Harpalos, hatte diesem Charikles gar dreissig Talente verrechnet, Plut. Phoc. 22; vgl. Athen. XIII. 67 und Paus. I. 37.] Noch einmal soll Demetrios Phalereus diesem Luxus Einhalt zu thun versucht haben, Cic. a. a. O.: *sepulchris autem novis finivit modum; nam super terrae tumulum noluit quid statui nisi columellam tribus cubitis ne altiorem aut mensam aut labellum, et huic procurationi certum magistratum praefecerat;* man darf aber wohl glauben, dass dieses Gesetz kein anderes Schicksal gehabt haben werde als die früheren.

Die *στῆλαι* im eigentlichen Sinne — denn oft werden überhaupt Grabmäler aller Art darunter verstanden — müssen weniger als starke Pfeiler als nach Art aufrecht stehender Steintafeln gedacht werden. Auf ihnen ruhte gewöhnlich ein Aufsatz, *ἐπίθημα* (Paus. I. 2. 3), der bald giebelartig bald gerundet nach Art der Stirnziegel geformt und gemeiniglich mit einer Arabeske verziert war. Oft waren sie mit Reliefs geschmückt [*εἰκών*, Arch. Zeit. 1854, S. 437], auch mit Gemälden (Paus. II. 7. 4), wie denn auch die Arabesken zuweilen mit lebhaften Farben auf den weissen Marmor gemalt sind. S. Stackelberg Titelk. u. Tf. 1—6 [und über gemalte Grabstelen insbes. Ross im Kunstblatt 1837 Nr. 15, 1838 Nr. 59; auch Gerhard Festgedanken an Winckelmann, Berl. 1841. 4, Tf. 2]. Eine eigenthümliche, wie es scheint allgemein übliche, Form hatten die Denksteine der Sikyonier. Paus. II. 7. 3: *λίθου δὲ ἐποικοδομήσαντες κρηπῖδα κίονας ἐφιστᾶσι καὶ ἐπ' αὐτοῖς ἐπίθημα ποιοῦσι κατὰ τοὺς ἀετοὺς μάλιστα τοὺς ἐν τοῖς ναοῖς.* Nach Anleitung dieser Nachricht hat Stackelberg Tf. 4 ein bei Epidauros gefundenes giebelartiges *ἐπίθημα* benutzt, um einen Aufriss eines solchen Grabmals zu geben, der indessen doch problematisch bleibt. — Die eigentlichen Säulen, *κίονες*, sieht man häufig auf Vasen, z. B. auf sieben polychromen Lekythen bei Stackelberg Tf. 44—46; eben so Millin Peint. d. Vases I. 16, II. 51, Millingen Peint. d. Vases 39, Coghill

45; [Ann. dell' Inst. 1830, tav. d'agg. D, Inghirami Pitt. di Vasi 151. 153. 156—158. 236, grossentheils ionischer Ordnung, vgl. Journal d. Savants 1833, p. 155;] dagegen eine στήλη mit vielen Tänien Tischbein II. 15. 30, III. 33. 40, [Millin Tomb. de Canosa 12. 13, Inghirami 21. 53. 140—142. 155. 321, Thiersch in Abh. d. Bayer. Akad. 1844, Tf. 1] und eben so kommen tempelartige Grabmäler besonders auf unteritalischen Gefässen häufig vor; s. Millingen Vases Coghill 49, [Inghirami 139, Raoul-Rochette Mon. d'antiqu. fig. 30,] besonders aber Millin II. 29, wo ein Denkmal der Art mit allerlei Grabesspenden, als zwei καλάθοις, drei Salbgefässen und anscheinend zwei Broden und drei Eiern dargestellt ist. Auch die Rückseite der grossen Poniatowsky-Vase scheint eine Vorstellung der Art zu enthalten, zumal wenn man sie mit dem gleichen Relief auf einer στήλη bei Stackelberg Tf. II, n. 2 und Millin II. 33 vergleicht. Die von Cicero genannte *mensa* war entweder ein Würfel oder ein anderer viereckiger Stein, der oben eine ebene Fläche darbot, während an den Seiten sich vielleicht Reliefs befanden. So lässt sich aus dem schliessen, was Plut. Vit. X Or. p. 838 von dem Grabe des Isokrates sagt: ἦν δὲ καὶ αὐτοῦ τράπεζα πλησίον ἔχουσα ποιητάς τε καὶ τοὺς διδασκάλους αὐτοῦ, ἐν οἷς καὶ Γοργίαν εἰς σφαῖραν ἀστρολογικὴν βλέποντα, αὐτόν τε τὸν Ἰσοκράτην παρεστῶτα. Die *labella* aber mag man wohl durch πύελοι oder ληνοί übersetzen, und vielleicht sind dahin manche der sogenannten Sarkophage zu rechnen. [Vgl. überhaupt Canina Architett. t. V, p. 539 ff. und Petersen Motive antiker Grabmäler in Gerhard's Arch. Zeit. 1850, Nr. 23. 24; über Reliefbilder insbesondere (κατὰ γραφὴν ἐκτετυπωμένοι, Plat. Symp. p. 193) Friedländer de operibus anaglyphis in monum. sepulcr. Graec., Regiom. 1847. 8; auch Welcker alte Denkmäler Th. II, S. 232 ff. und Stark in Arch. Zeit. 1853, S. 369.]

Die Inschriften der Denkmäler enthielten gewöhnlich ausser dem Namen des Verstorbenen einige Notizen über sein Leben, meistens in epigrammatischer Form, Lehren für die Zurückgelassenen, oft auch Verwünschungen derer, welche das Grabmal

antasten oder entweihen würden. Merkwürdige Beispiele solcher Verwünschungen finden sich bei Böckh Corp. Inscr. p. 531, n. 916: *παραδίδωμι τοῖς καταχθονίο[ι]ς θεοῖς τοῦτο τὸ ἡρῷον φυλάσσειν, Πλούτωνι καὶ Δήμητρι καὶ Περσεφόνῃ καὶ Ἐρ[ι]-νύσι καὶ πᾶσι τοῖς κατα[χ]θονίοις θεοῖς· εἴ τις ἀποκοσμήσει τοῦτο τὸ ἡρῷον ἢ ἀναστομ[ώ]σει ἤ τι καὶ ἕτερον μετακινήσει ἢ αὐτὸς ἢ δι' ἄλλου, μὴ γῆ βατή, μὴ θάλασσα πλωτὴ [ἔστω], ἀλλὰ ἐκριζωθήσεται πανγενεί· πᾶσι τοῖς κακοῖς πεῖραν δώσει καὶ φρείκῃ καὶ π[υ]ρε[τῷ τριταίῳ] καὶ τεταρταίῳ καὶ ἐλέφαντι, καὶ ὅσα κακὰ καὶ [ὀλέθρια] γίνεται, ταῦτα γενέσθω τῷ τολμήσαντι ἐκ τούτου τοῦ ἡρῴου μετακινῆσαί τι.* Vgl. p. 541, n. 989. 990. 991, Gallus B. III, S. 300. Zur Sicherung verordneten wohl gar Manche, dass Sklaven bei dem Denkmale bleiben sollten. Lucian. Nigr. 30: *οἱ δὲ καὶ παραμένειν τινὰς οἰκέτας τοῖς τάφοις (κελεύουσιν).* Vgl. Petron. 71. — An manchen Orten waren die Grabschriften dagegen sehr kurz und einfach. Paus. II. 7. 3 von Sikyon: *ἐπίγραμμα δὲ ἄλλο μὲν γράφουσιν οὐδέν, τὸ δὲ ὄνομα ἐφ' ἑαυτοῦ καὶ οὐ πατρόθεν ὑπειπόντες κελεύουσι τὸν νεκρὸν χαίρειν.* Lykurg erlaubte nicht einmal den Namen auf das Denkmal zu setzen. Plutarch. Lyc. 27. Durch diese Inschriften sowohl als durch die Werke der Kunst wurden diese Denkmäler merkwürdig genug und Diodoros mit dem Beinamen *Περιηγήτης* schrieb ein eigenes Werk: *περὶ μνημάτων*, Plutarch. Themist. 32; vgl. Westermann ad Vit. X Orat. p. 85 [und Preller ad Polemon. p. 170 ff.]. Das Alter scheint keinen Unterschied gemacht zu haben; denn auch Kinder, welche im ersten Lebensalter verstorben waren, erhielten Grabstelen und Inschriften. Es finden sich deren auf Kinder von sechs and sieben Jahren, Corp. Inscr. p. 544, n. 997; p. 545, n. 1001. 1003; selbst von zwei Jahren, p. 500, n. 632; p. 535, n. 942.

Mitgegeben wurden in das Grab mancherlei Geräthschaften, namentlich aber irdene Gefässe und gewiss auch die *λήκυθοι*, welche bei der *πρόθεσις* gedient hatten, wie denn auch diese, wo Verbrennung Statt fand, mit auf den Scheiterhaufen gesetzt wurden, weshalb sie zum Theil auf den Resten des verbrannten

Körpers zerbrochen und vom Feuer angegriffen gefunden werden. Stackelberg S. 37. Dass diese Art der Mitgabe schon in sehr alter Zeit üblich gewesen ist, ersieht man aus dem Funde, als Agesilaos das angebliche Grab der Alkmene aufgraben liess, Plutarch. de gen. Socr. 5. Es wurde darin gefunden: *ψέλιον χαλκοῦν οὐ μέγα καὶ δύο ἀμφορεῖς κεράμειοι γῆν ἔχοντες ἐντὸς ὑπὸ χρόνου λελιθωμένην ἤδη καὶ συμπεπηγυῖαν.* Wessen auch das Grab gewesen sein möge, jedenfalls war es sehr alt, wie auch die eherne Tafel mit ungewöhnlichen Schriftzügen beweist. In den grossgriechischen gemauerten Gräbern finden sich diese Gefässe um den Todten umherstehend oder an der Wand aufgehängt; eben so findet man sie auch stehend oder liegend in den thönernen Särgen. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht der schon erwähnte Sarg eines Kindes (Stackelb. Tf. 8), in welchem funfzehn Gefässe von verschiedener Form, darunter auch vier grössere Lekythen, nebst vier sitzenden Thonfiguren (Arbeit der Koroplathen) liegen. Ausserdem wurde auch anderes Geräthe, als Spiegel, Schmuck u. s w. mitgegeben. S. dergl. Gegenstände bei Stackelb. Tf. 72 ff. Ganz besonders verdanken wir den unschätzbaren Reichthum bemalter Thongefässe den geöffneten Gräbern, und der Styl der Gemälde lehrt, dass die Sitte bis über die blühendsten Zeiten der griechischen Kunst hinaus dauerte. Wann sie aber aufgehört habe, darüber gibt es nur Vermuthungen S. besond. Kramer über Styl u. Herkunft d. bemalten Thongefässe S. 137 ff. So viel nur ist gewiss, dass der Gebrauch zu Cäsar's Zeit in Griechenland selbst schon so ganz vergessen war, dass, als man bei dem Wiederaufbau Korinths auf Gräber stiess, welche solche Gefässe enthielten, sie als seltene Merkwürdigkeiten von den Römern begierig gesammelt wurden. Strabo VIII. 6. 23: *οἱ δὲ τὰ ἐρείπια κινοῦντες καὶ τοὺς τάφους συνανασκάπτοντες εὕρισκον ὀστρακίνων τορευμάτων πλήθη, πολλὰ δὲ καὶ χαλκώματα, θαυμάζοντες δὲ τὴν κατασκευὴν οὐδένα τάφον ἀσκευώρητον εἴασαν, ὥστε εὐπορήσαντες τῶν τοιούτων καὶ διατιθέμενοι πολλοῦ Νεκροκορινθίων ἐπλήρωσαν τὴν Ῥώμην· οὕτω γὰρ ἐκάλουν τὰ ἐκ τῶν τάφων ληφθέντα καὶ μάλιστα τὰ ὀστράκινα.* [Eben so argu-

mentirt Ross in der Allg. Monatschr. 1852, S. 353 und fügt dazu noch eine zweite Stelle aus Sueton. Jul. Caesar 81, wo Aehnliches aus Capua berichtet wird: *coloni ad exstruendas villas vetustissima sepulchra disiecerunt idque eo studiosius fecerunt, quod aliquantum vasculorum operis antiqui scrutantes reperiebant*, von der auch Osann in Denkschr. d. Giessner Gesellsch. f. Wissensch. u. Kunst 1847 S. 40 in ähnlichem Sinne Gebrauch gemacht hat; ich bekenne aber die Beweiskraft dieser Zeugnisse nicht einzusehen. Dass *τορεύματα* keine gemalten Thongefässe sein können, hat Osann S. 86 ff. gegen Millingen und Kramer (vgl. Arch. Zeit. 1846, S. 308 ff.) mit vollem Rechte behauptet, mag man nun darunter mit ihm architektonische Grabornamente oder, was ich vorziehe, thönerne Reliefgefässe (Arch. Zeit. 1848, S. 203) verstehen, dergleichen neuerdings selbst von athenischer Fabrik gefunden worden sind; vgl. Bullet. de la Soc. archéol. de St. Pétersb. 1848, p. 7; aber gesetzt auch beide Stellen gingen auf die bekannten Vasenmalereien, so beweist doch das Staunen der römischen Kolonisten nur, dass man damals von dem Alter und der Vorzüglichkeit dieser Kunstübung keine Ahnung mehr hatte, nicht dass der Gebrauch als solcher hätte erloschen sein müssen. Wie tief freilich die Kunst zuletzt sank, ist aus den Gefässen von Lucanien oder Basilicata bekannt; aber gerade diese werden wir auch sehr spät setzen müssen, wenn selbst ein ruvesisches Grab mit Vasenschmuck nach inschriftlicher Beglaubigung erst aus dem Jahre 67 v. Chr. herrührt, vgl. Arch. Zeit. 1847, Beil. S. 10* 42*, und diese Folgerung hat neuerdings Brunn im Rhein. Museum B. VIII, S. 250 noch durch allgemeinere und eben so urkundliche Gründe unterstützt.]

Auf die Bestattung des Todten folgte ein Todtenmahl, *περίδειπνον*. Lucian. de luctu 24: *ἐπὶ πᾶσι δὲ τούτοις τὸ περίδειπνον, καὶ πάρεισιν οἱ προσήκοντες καὶ τοὺς γονέας παραμυθοῦνται τοῦ τετελευτηκότος καὶ πείθουσι γεύσασθαι ὡς οὐκ ἀηδῶς μὰ Δί' οὐδ' αὐτοὺς ἀναγκαζομένους, ἀλλ' ἤδη ὑπὸ λιμοῦ τριῶν ἑξῆς ἡμερῶν ἀπηυδηκότας*: vgl. Cic. leg. II. 25: *sequebantur epulae, quas inibant parentes coronati, apud quas de*

mortui laude, cum quid veri erat, praedicatum; nam mentiri nefas habebatur, [und was letzteren Punkt betrifft, die etwas abweichende Angabe bei Zenob. V. 28: *εἰώθεσαν γὰρ οἱ παλαιοὶ ἐν τοῖς περιδείπνοις τὸν τελευτήσαντα ἐπαινεῖν, καὶ εἰ φαῦλος ἦν:* im Allg. aber Privatalterth. §. 39, n. 31.] Es versteht sich wohl von selbst, dass dieses Mahl, zu dem die Verwandten sich einfanden, im Hause der Angehörigen, überhaupt bei dem nächsten Verwandten, gehalten wurde. Als daher nach der Schlacht bei Chäroneia die Todtenfeier für die gefallenen Athener gehalten wurde und Demosthenes erwählt worden war, die Leichenrede zu halten, vereinigten sich die Aeltern und Brüder der Gebliebenen dahin, das *περίδειπνον* bei ihm als dem Repräsentanten Aller zu halten. Demosth. de cor. §. 288: *ἀλλὰ δέον ποιεῖν αὐτοὺς τὸ περίδειπνον, ὡς παρ' οἰκειοτάτῳ τῶν τετελευτηκότων, ὥσπερ τἄλλ' εἴωθε γίγνεσθαι, τοῦτ' ἐποίησαν παρ' ἐμοί.* Darauf beziehe ich auch die Worte des Gesetzes in Macart. §. 62: *μηδ' εἰς τὰ τοῦ ἀποθανόντος εἰσιέναι, ἐπειδὰν ἐξενεχθῇ ὁ νέκυς, γυναῖκα μηδεμίαν πλὴν ὅσαι ἐντὸς τῶν ἀνεψιαδῶν εἰσίν.* Poll. VIII. 65 sagt bloss: *ἡ δὲ ἐπὶ τῷ πένθει σύνοδος περίδειπνον:* aber in Glossarien wird *silicernium* durch *περίδειπνον* mit dem Zusatze übersetzt: *λύχνους γὰρ ἅπτειν ἐν πένθει οὐ θέμις.* Es scheint also, man habe *silicernium* für aus *selucernium* entstanden angesehen. S. Hemsterhuis zu Lucian. Char. 22. Nur weiss ich nicht, in welcher Beziehung zu dem Namen dieses stehen könne. Auf einen besonderen Gebrauch lässt dieser Name allerdings um so mehr schliessen, als Cic. leg. II. 24 ihn durch *circumpotatio* übersetzt. Vgl. auch Eustath. zu Iliad. XXIII. 29, p. 1285. 39. Aus dem von Suidas angeführten Fragmente: *καὶ τοῦτο ἐδείπνουν τὸ Ἀττικὸν περίδειπνον,* würde man übrigens fälschlich folgern, dass dieses Todtenmahl nur attischer Gebrauch sei. Er wird z. B. von Heracl. Pol. 29 aus Lokris erwähnt. — Als eigentlicher Gastgeber wurde bei diesem Mahle der Todte selbst betrachtet. Artemidor. Onirocr. V. 82: *ἔθος μὲν γὰρ τοῖς συμβιώταις καὶ εἰς τὰ τῶν ἀποθανόντων εἰσιέναι καὶ δειπνεῖν, ἡ δὲ ὑποδοχὴ λέγεται γενέσθαι ὑπὸ τοῦ ἀποθανόντος κατὰ τιμὴν τὴν ἐκ τῶν

συμβιωτῶν εἰς τὸν ἀποθανόντα. Es ist also vielleicht dieses Todtenmahl, welches Plutarch *νεκροῦ δεῖπνον* nennt, t. V, p. 881: *ἔοικεν ὁ τῶν φιλαργύρων βίος νεκροῦ δείπνῳ· πάντα γὰρ ἔχων τὸν εὐφρανθησόμενον οὐκ ἔχει.* Indessen kann man darunter auch *ἐναγίσματα* verstehen.

In den nächsten Tagen fanden verschiedene Todtenopfer Statt. Dahin gehören zuerst die *τρίτα.* Poll. VIII. 146 (in richtiger Aufeinanderfolge): *προθέσεις, ἐκφοραί, τρίτα, ἔνατα, τριακάδες, ἐναγίσματα, χοαί, τὰ νενομισμένα.* Auf dieses am dritten Tage gebrachte Opfer bezieht sich Aristoph. Lysistr. 611:

> *μῶν ἐγκαλεῖς, ὅτι οὐχὶ προὐθέμεσθά σε;*
> *ἀλλ' ἐς τρίτην γοῦν ἡμέραν σοι πρῴ πάνυ*
> *ἥξει παρ' ἡμῶν τὰ τρίτ' ἐπεσκευασμένα.*

Schol. *ἐπειδὴ τῇ τρίτῃ τὸ τῶν νεκρῶν ἄριστον ἐφέρετο.* Das eigentliche solenne Opfer aber waren die *ἔνατα*, welche am neunten Tage gebracht wurden und den Beschluss der wesentlichen Bestattungsgebräuche machten. Aeschin. in Ctesiph. §. 225: *τίς ἂν εἴη τοιοῦτος ἰατρός, ὅστις τῷ νοσοῦντι μεταξὺ μὲν ἀσθενοῦντι μηδὲν συμβουλεύοι, τελευτήσαντος δὲ αὐτοῦ ἐλθὼν εἰς τὰ ἔνατα διεξίοι πρὸς τοὺς οἰκείους, ἃ ἐπιτηδεύσας ὑγιὴς ἂν ἐγένετο.* Isaeus deCiron. her. §. 39: *καὶ τὰ ἔνατα ἐπήνεγκα ὡς οἷόν τε κάλλιστα παρασκευάσας.* Worin diese *ἔνατα* bestanden, wird weiter nicht angegeben; jedoch ersieht man aus einer Aeusserung bei Plautus, dass dem Todten eine förmliche Mahlzeit bereitet wurde. Aul. II. 4. 45:

> *Coquus ille nundinalis est: in nonum diem*
> *Solet ire coctum;*

was seine Erklärung in einer zweiten Stelle findet, Pseud. III. 2. 4 ff.:

> *Peiorem haut potui quam hunc quem duco ducere,*
> *Multiloquum, gloriosum, insulsum, inutilem.*
> *Quin ob eam rem Orcus recipere ad se hunc noluit,*
> *Ut esset hic qui mortuis cenam coquat;*
> *Nam hic solus illis coquere quod placeat potest.*

Damit war indessen die Trauer der Hinterlassenen selbst nicht beendigt. Wenn Aeschin. in Ctesiph. §. 77 dem Demosthenes den Vorwurf macht: *ἑβδόμην δ᾽ ἡμέραν τῆς θυγατρὸς αὐτῷ τετελευτηκυίας, πρὶν πενθῆσαι καὶ τὰ νομιζόμενα ποιῆσαι, στεφανωσάμενος καὶ λευκὴν ἐσθῆτα λαβὼν ἐβουθύτει καὶ παρενόμει τὴν μόνην ὁ δείλαιος καὶ πρώτην αὐτὸν πατέρα προσειποῦσαν ἀπολέσας* (vgl. Plutarch. Demosth. 22; Consol. ad Apollon. 33), so liegt der Tadel nicht sowohl darin, dass Demosthenes dieses vor dem neunten Tage that, was freilich noch auffälliger war, sondern überhaupt ehe die Zeit der Trauer vorüber war.

Wie lange diese Trauer der Hinterlassenen gewährt habe, dafür weiss ich einen entscheidenden Ausspruch nicht anzuführen; in den meisten Fällen ist es mir jedoch wahrscheinlich, dass sie nicht vor dem dreissigsten Tage zu Ende ging. In Sparta hatte allerdings Lykurg eine kürzere Dauer angeordnet, Plutarch. Lyc. 27: *χρόνον δὲ πένθους ὀλίγον προσώρισεν, ἡμέρας ἕνδεκα· τῇ δὲ δωδεκάτῃ θύσαντας ἔδει Δήμητρι λύειν τὸ πένθος:* anderwärts aber fand eine Beschränkung auf so wenige Tage nicht Statt. [Von Gambreion in Mysien besitzen wir jetzt im C. Inscr. n. 3562 ein urkundliches Gesetz über diesen Gegenstand: *νόμον εἶναι Γαμβρειώταις τὰς πενθούσας ἔχειν φαιὰν ἐσθῆτα μὴ κατεῤῥυπωμένην, χρῆσθαι δὲ καὶ τοὺς ἄνδρας καὶ τοὺς παῖδας τοὺς πενθοῦντας ἐσθῆτι φαιᾷ, ἐὰν μὴ βούλωνται λευκῇ· ἐπιτελεῖν δὲ τὰ νόμιμα τοῖς ἀποιχομένοις ἔσχατον ἐν τρισὶ μησίν, τῷ δὲ τετάρτῳ λύειν τὰ πένθη τοὺς ἄνδρας, τὰς δὲ γυναῖκας τῷ πέμπτῳ, καὶ ἐξανίστασθαι ἐκ τῆς κηδείας καὶ ἐκπορεύεσθαι τὰς γυναῖκας ἐπὶ τὰς ἐξόδους τὰς ἐν τῷ νόμῳ γεγραμμένας:*] von Argos sagt Plutarch. Quaest. Gr. 24: *τοῖς ἀποβαλοῦσί τινα συγγενῶν ἢ συνήθων ἔθος ἐστὶ μετὰ πένθος εὐθὺς τῷ Ἀπόλλωνι θύειν, ἡμέραις δὲ ὕστερον τριάκοντα τῷ Ἑρμῇ:* und wenn es auch unklar ist, ob man die Worte *μετὰ πένθος εὐθύς* von dem Ablegen der Trauerkleider oder von dem Begräbnisse oder wenigstens von den *ἐνάτοις* verstehen soll, so bleibt doch das letzte Opfer, das in Bezug auf den Todesfall gebracht wird, jedenfalls auch der letzte Act der Trauerceremonie,

vor dessen Verrichtung man auch deren äussere Zeichen nicht abgelegt haben wird. Für Athen endlich, glaube ich, kann man mit Sicherheit den dreissigsten Tag als die Grenze der Trauer annehmen. So schliesse ich aus Lysias de caede Erat. §. 14, wo Euphiletos von seiner Frau sagt: ἔδοξε δέ μοι, ὦ ἄνδρες, ἐψιμυθιῶσθαι τοῦ ἀδελφοῦ τεθνεῶτος οὔπω τριάκονθ' ἡμέρας. Damit stimmt es überein, dass am dreissigsten Tage ein Todtenopfer gebracht wurde, τριακάς oder τριακάδες. Harpocr. τριακάς, ἡ τριακοστὴ τοῦ μηνός· τοῖς τετελευτηκόσιν ἤγετο ἡ τριακὰς ἡμέρα διὰ θανάτου καὶ ἐλέγετο τριακάς, ὡς Ὑπερίδης ἐν τῷ περὶ τοῦ Ἱππέως κλήρου δηλοῖ, ἑνικῶς τε καὶ πληθυντικῶς τριακάδα καὶ τριακάδας τὴν ἡμέραν καλῶν. Es mag immerhin der dreissigste Tag des Monats oder eigentlich der Zeitabschnitt von dreissig Tagen τριακάς genannt worden sein: davon kann keine Rede sein, dass an jedem dreissigsten Tage den Todten geopfert worden wäre, sondern in Bezug auf die Verstorbenen ist τριακάς der dreissigste Tag nach dem Tode, wo in Athen am Grabe eine Feier Statt fand, die vermuthlich eben die Trauer beschloss. Poll. I. 66: ἰδίως παρ' Ἀθηναίοις καλοῦνται τριακάδες.

Die äusseren Zeichen der Trauer bestanden in geflissentlicher Vermeidung alles dessen, was auf eine frohe Stimmung und glückliche Lage hindeuten konnte; Ablegung der gewohnten Kleidung, ja selbst Entäusserung des natürlichen Schmuckes der Haare. Von den ältesten Zeiten her schnitt man sich als Zeichen der Trauer das Haar ab (πλόκαμος πενθητήριος, Aeschyl. Choëph. 7; Eustath. zu Iliad. II. 6, p. 165. 4; vgl. Nitzsch zu Odyss. IV. 195) und legte ein schwarzes Gewand an. Eurip. Helen. 1087:

> ἐγὼ δ' ἐς οἴκους βᾶσα βοστρύχους τεμῶ
> πέπλων τε λευκῶν μέλανας ἀνταλλάξομαι.

Iphig. Aul. 1416:

> μήτ' οὖν γε τὸν σὸν πλόκαμον ἐκτέμῃς τριχός
> μήτ' ἀμφὶ σῶμα μέλανας ἀμπίσχῃ πέπλους.

Vgl. Phoen. 372. Daher sagt Isaeus de Nicostr. her. §. 7, weil so Viele auf die Erbschaft Anspruch machten: τίς γὰρ

οὐκ ἀπεκείρατο, ἐπειδὴ τὼ δύο ταλάντω ἑξάκις ἤλθετον; ἢ τίς οὐ μέλαν ἱμάτιον ἐφόρησεν ὡς διὰ τὸ πένθος κληρονομήσων τῆς οὐσίας; Bei dieser Sitte blieb es bis in die spätesten Zeiten. Plutarch. Consol. ad ux. 4: *κουρὰς συγχωρεῖν πενθίμους καὶ βαφὰς ἐσθῆτος μελαίνης.* Athen. XV, p. 675 a: *διὸ καὶ περὶ τὰ πένθη τοὐναντίον παρασκευάζομεν· ὁμοπαθείᾳ γὰρ τοῦ κεκμηκότος κολοβοῦμεν ἡμᾶς αὐτοὺς τῇ τε κουρᾷ τῶν τριχῶν καὶ τῇ τῶν στεφάνων ἀφαιρέσει.* Dasselbe geschah zuweilen bei dem Tode eines besonders beliebten Mannes, z. B. eines Feldherrn, indem das ganze Heer sich das Haar und, nach einer auch bei den Barbaren üblichen Sitte, den Pferden die Mähnen abschnitt. Plutarch. Pelop. 33, Herodot. IX. 24. Sehr passend sagt daher Lysias Funebr. §. 60: *ὥστ' ἄξιον ἦν ἐπὶ τῷδε τῷ τάφῳ τότε κείρασθαι τῇ Ἑλλάδι καὶ πενθῆσαι τοὺς ἐνθάδε κειμένους, ὡς συγκαταθαπτομένης τῆς αὐτῶν ἐλευθερίας τῇ τούτων ἀρετῇ.* In demselben Sinne beging Alexander bei dem Tode Hephästion's die Thorheit, die Mauerzinnen mehrerer Städte abbrechen zu lassen. Plutarch. Alex. 72: *εὐθὺς μὲν ἵππους τε κεῖραι πάντας ἐπὶ πένθει καὶ ἡμιόνους ἐκέλευσε καὶ τῶν πέριξ πόλεων ἀφεῖλε τὰς ἐπάλξεις.* Vgl. Pelop. 34, wo er hinzusetzt: *ὡς ἂν δοκοῖεν αἱ πόλεις πενθεῖν ἀντὶ τῆς πρόσθεν μορφῆς κούριμον σχῆμα καὶ ἄτιμον ἀναλαμβάνουσαι.* Aelian. V. Hist. VII. 8: *τὴν τῶν Ἐκβατάνων ἀκρόπολιν περικείρας καὶ τὸ τεῖχος αὐτῆς ἀφελόμενος.* — Bei der vielfältigen Erwähnung des Gebrauchs, sich des Schmuckes der Haare zu entäussern, muss eine Aeusserung Plutarch's sehr auffallend erscheinen. Er sagt Quaest. Rom. 14: *καὶ γὰρ παρ' Ἕλλησιν, ὅταν δυστυχία τις γένηται, κείρονται μὲν αἱ γυναῖκες, κομῶσι δὲ οἱ ἄνδρες, ὅτι τοῖς μὲν τὸ κείρεσθαι, ταῖς δὲ τὸ κομᾶν σύνηθές ἐστιν.* Mit ihm stimmt überein Artemidor. Oniroer. I. 19: *ἡ δὲ ἀτημέλητος ἐν συμφοραῖς αὔξεται θρίξ,* und 22: *καὶ μέντοι οὐδεὶς ἐν περιστάσει πονηρᾷ ἢ συμφορᾷ τινι καθεστὼς κείρεται.* Wenn man dagegen hält, was Athenaeos a. a. O. und Eustath. zu Iliad. II. 6, p. 165. 6 sagt: *λέγονται δὲ τὸν μὲν ἄλλον πάντα χρόνον κομᾶν οἱ Ἕλληνες, ἐν δὲ πένθους καιρῷ κείρεσθαι,* endlich Plutarch selbst de superst. 7:

ἔστιν ἀνθρώπου μὴ πεπεισμένου θεὸν εἶναι, λυπουμένου δ' ἄλλως καὶ περιπαθοῦντος, ἀπομάξαι δάκρυον, ἀποκεῖραι κόμην, ἀφελέσθαι τὸ ἱμάτιον, so scheinen diese Widersprüche kaum eine Vereinbarung zuzulassen. Es ist indessen wohl möglich, dass in Plutarch's Zeit das *κείρειν* der Männer nicht allenthalben mehr Statt fand, zumal da seit Alexander eine grosse Veränderung in der Weise, Haar und Bart zu tragen, vorgegangen war. S. Exc. III zu Sc. XI.

Das Trauergewand war, wie schon aus den oben angeführten Stellen hervorgeht, in der Regel schwarz. Bedarf es noch mehrerer Beweise, so erinnere man sich der Worte, mit denen Perikles sich rühmte: *οὐδεὶς δι' ἐμὲ τῶν ὄντων Ἀθηναίων μέλαν ἱμάτιον περιεβάλετο*, Plutarch. Pericl. 38, und der schon oben angeführten Stelle aus Artemidor. Oniroer. II. 3: *οὐ γὰρ οἱ ἀποθανόντες, ἀλλ' οἱ πενθοῦντες τοὺς ἀποθνήσκοντας τοιούτοις χρῶνται ἱματίοις*. Auch geschah es nicht nur bei Todesfällen, dass man ein schwarzes Gewand umnahm, sondern überhaupt, wenn man über irgend ein Ereigniss seine Trauer an den Tag legen wollte. Lysias in Agorat. §. 40: *καὶ δὴ καὶ Διονυσόδωρος μεταπέμπεται τὴν ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν εἰς τὸ δεσμωτήριον γυναῖκα ἑαυτοῦ οὖσαν, πυθομένη δ' ἐκείνη ἀφικνεῖται μέλαν τε ἱμάτιον ἠμφιεσμένη, ὡς εἰκὸς ἦν ἐπὶ τῷ ἀνδρὶ αὐτῆς τοιαύτῃ συμφορᾷ κεχρημένῳ*. Von Isokrates wird X Or. vit. p. 839 erzählt: *ἐλυπήθη δὲ καὶ οὐ μετρίως ἐπὶ τῷ Σωκράτους θανάτῳ καὶ μελανειμονῶν τῇ ὑστεραίᾳ προῆλθε*: und deshalb fragt Dikäopolis den geplünderten Landmann bei Aristoph. Acharn. 1023:

ὦ τρισκακοδαίμων, εἶτα λευκὸν ἀμπέχει;

Indessen wich die Sitte einzelner Staaten hierin ab, und in Argos z. B. trauerte man in weissem Gewande. Plutarch. Quaest. Rom. 26: *ἐν δὲ Ἄργει λευκὰ φοροῦσιν ἐν τοῖς πένθεσιν, ὡς Σωκράτης φησίν, ὑδατόκλυστα*. Vgl. Exc. I zu Sc. XI. — Uebrigens muss man nicht unbeachtet lassen, dass überall nur ein schwarzes Himation erwähnt wird, und es ist um so wahrscheinlicher, dass die Veränderung in der Kleidung sich nicht auf den Chiton erstreckte, als man ohne Zweifel nicht nur

weisse, sondern auch dunkelfarbige Unterkleider im gewöhnlichen Leben trug.

Die Gräber wurden mit der gewissenhaftesten Observanz von den Angehörigen gepflegt und als die theuersten Gegenstände betrachtet. In der mächtigen Aufforderung zum Kampfe bei Salamis heisst es bei Aeschyl. Pers. 408:

> ὦ παῖδες Ἑλλήνων, ἴτε
> ἐλευθεροῦτε πατρίδ', ἐλευθεροῦτε δέ
> παῖδας γυναῖκας θεῶν τε πατρῴων ἕδη
> θήκας τε προγόνων· νῦν ὑπὲρ πάντων ἀγών.

Daher fragt Lycurg. in Leocr. §. 8: *τί γὰρ χρὴ παθεῖν τὸν ἐκλιπόντα μὲν τὴν πατρίδα, μὴ βοηθήσαντα δὲ τοῖς πατρῴοις ἱεροῖς, ἐγκαταλιπόντα δὲ τὰς τῶν προγόνων θήκας;* und bei der Dokimasie der athenischen Archonten kam auch das in Frage, ob der zu Erwählende die Gräber der Vorfahren nicht vernachlässigt habe? Xenoph. Memor. II. 2. 13: *καὶ νὴ Δία, ἐάν τις τῶν γονέων τελευτησάντων τοὺς τάφους μὴ κοσμῇ, καὶ τοῦτο ἐξετάζει ἡ πόλις ἐν ταῖς τῶν ἀρχόντων δοκιμασίαις.* Vgl. Dinarch. in Aristog. §. 17, Isocr. Plat. §. 61, Harpocr. s. *ἀπόταφος.* An gewissen Tagen wurden sie bekränzt und mit Tänien geschmückt und mancherlei Gaben ihnen dargebracht. Dahin gehören namentlich die schon von Herodot IV. 26 als griechische Sitte erwähnten *γενέσια*, von denen indessen sehr verschiedene Erklärungen gegeben werden, indem bald die Todtenfeier am Geburtstage des Verstorbenen, bald am Sterbetage, bald ein allgemeines attisches Todtenfest darunter verstanden wird. Suidas: *γενέσια, ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος μνήμη*, was durch die Worte des von Lobeck zu Phryn. p. 104 angeführten Gramm. *γενέθλια ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος ἑορτή, γενέσια ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος μνήμη*, seine volle Bestätigung und Erklärung findet. Dagegen sagt Ammonius: *ἐπὶ τῶν τεθνηκότων ἐν ᾗ ἕκαστος ἡμέρᾳ τετελεύτηκε.* Die erstere Erklärung wird durch die Etymologie so offenbar unterstützt, dass man an ihrer Richtigkeit nicht zweifeln kann, und sie erhält die unzweideutigste

Bestätigung durch das Testament Epikur's, in welchem es bei Diog. Laërt. X. 18 heisst: *ἐκ δὲ τῶν γινομένων προσόδων τῶν δεδομένων ὑφ' ἡμῶν Ἀμυνομάχῳ καὶ Τιμοκράτει κατὰ τὸ δυνατὸν μεριζέσθωσαν μεθ' Ἑρμάρχου σκοπούμενοι εἴς τε τὰ ἐναγίσματα τῷ τε πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ καὶ τοῖς ἀδελφοῖς καὶ ἡμῖν εἰς τὴν εἰθισμένην ἄγεσθαι γενέθλιον ἡμέραν ἑκάστου ἔτους τῇ προτέρᾳ δεκάτῃ τοῦ Γαμηλιῶνος ... συντελείτωσαν δὲ καὶ τὴν τῶν ἀδελφῶν ἡμέραν τοῦ Ποσειδεῶνος καθάπερ καὶ ἡμεῖς, συντελείτωσαν δὲ καὶ τὴν Πολυαίνου τοῦ Μεταγειτνιῶνος.* Analog ist es auch, wenn Plutarch. Symp. VIII. 1. 1 des Sokrates und Plato Geburtstage feiert. Aber eben so gewiss darf man annehmen, dass auch am Sterbetage jährlich wiederkehrende Todtenfeiern Statt fanden. Ausserdem werden aber auch die zu Athen allgemein gefeierten *νεκύσια* so genannt. Hesych.: *γενέσια, ἑορτὴ πένθιμος Ἀθηναίοις, οἱ δὲ τὰ νεκύσια· καὶ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ γῇ θύουσι.* Bekk. Anecd. p. 231: *γενέσια, ἑορτὴ παρὰ Ἀθηναίοις πενθήμερος, οἱ δὲ νεκύσια.* Solche Tage sind es, welche von Plato Leg. VII, p. 800 *ἀποφράδες ἡμέραι* genannt werden. Tim. Lex. p. 47: *ἀποφράδες ἡμέραι, ἐν αἷς τοῖς κατοιχομένοις χοὰς ἐπιφέρουσιν.* [Vgl. Gottesd. Alterth. §. 48, n. 11.]

Die Handlung des Opferns am Grabe hiess *ἐναγίζειν* und das Opfer selbst daher *ἐνάγισμα*, gewöhnlich *χοαί*, [auch *χθόνια λουτρά*, Zenob. VI. 45,] wenn blutige Opfer damit verbunden waren, *αἱμακουρίαι*. Worin diese *χοαί* bestanden, ersieht man am vollständigsten aus Aeschyl. Pers. 615 ff.:

παιδὸς πατρὶ πρευμενεῖς χοάς
φέρουσ', ἅπερ νεκροῖσι μειλικτήρια,
βοός τ' ἀφ' ἁγνῆς λευκὸν εὔποτον γάλα,
τῆς τ' ἀνθεμουργοῦ στάγμα παμφαὲς μέλι
λιβάσιν ὑδρηλαῖς παρθένου πηγῆς μέτα,
ἀκήρατόν τε μητρὸς ἀγρίας ἄπο
ποτὸν παλαιᾶς ἀμπέλου γάνος τόδε·
τῆς τ' αἰὲν ἐν φύλλοισι θαλλούσης βίον
ξανθῆς ἐλαίας καρπὸς εὐώδης πάρα
ἄνθη τε πλεκτά, παμφόρου γαίας τέκνα.

Vgl. Choëph. 86 ff. So sicht man auch gewöhnlich auf Denkmälern, wie besonders Kränze, Tänien und Salbgefässe dargebracht werden. Indessen geschah auch noch mehr und es wurden den Todten förmliche Mahlzeiten zugerichtet und verbrannt. Lucian. Char. 22: *τί οὖν ἐκεῖνοι στεφανοῦσι τοὺς λίθους καὶ χρίουσι μύρῳ; οἱ δὲ καὶ πυρὰν νήσαντες πρὸ τῶν χωμάτων καὶ βόθρον τινὰ ὀρύξαντες καίουσί τε ταυτὶ τὰ πολυτελῆ δεῖπνα καὶ εἰς τὰ ὀρύγματα οἶνον καὶ μελίκρατον, ὡς γοῦν εἰκάσαι, ἐγχέουσιν.* Anderwärts spricht Lucian von einem dabei veranstalteten Mahle, de merc. cond. 28: *ἔοικας γὰρ τότε στήλῃ ἑώλου τινὸς νεκροῦ ἄγοντος ἐναγίσματα· καὶ γὰρ ἐκείνου καταχέαντες μύρον καὶ τὸν στέφανον ἐπιθέντες αὐτοὶ πίνουσι καὶ εὐωχοῦνται τὰ παρεσκευασμένα.* Wegen *ἑώλου* glaube ich nicht, dass an das *περίδειπνον* zu denken ist. Uebrigens sagt auch Artemidor. Oniroer. IV. 81: *τὰ ἐν νεκυσίοις καὶ περιδείπνοις παρατιθέμενά τισιν οὔτε ἰδεῖν οὔτε φαγεῖν ἀγαθὸν οὔτε περιδειπνεῖσθαι.* Solon hatte auch diese Todtenfeiern beschränkt und die Theilnahme nur den Verwandten nachgelassen. Plutarch. Sol. 21: *οὐδ' ἐπ' ἀλλότρια μνήματα βαδίζειν χωρὶς ἐκκομιδῆς.* Auch Stieropfer waren durch ihn verboten: *ἐναγίζειν δὲ βοῦν οὐκ εἴασεν:* aber anderwärts fanden diese mit dorischem Namen genannten *αἱμακουρίαι* Statt. S. Hesych. u. Böckh zu Pind. Olymp. I, p. 112. — Uebrigens wurde es nicht nur an jenen bestimmten Tagen als Pflicht der Frömmigkeit betrachtet, die Gräber zu besuchen; vielmehr fand man eine Aufforderung, es öfter zu thun, in dem Glauben, dass die Anwesenheit im Leben geliebter Personen dem Verstorbenen eben so wohlthuend sei, als die Annäherung gehasster und übel gesinnter unangenehm. Isaeus de Astyph. her. §. 4: *καὶ τὸν ἐμὸν πατέρα ἀσθενοῦντα ἐπὶ τὸ μνῆμα ἤγαγον εὖ εἰδότες, ὅτι ἀσπάζοιτο αὐτὸν Ἀστύφιλος.* Vgl. de Philoctem. her. §. 51 und Charit. I. 14: *ἰδοῦ, φησίν, ἄλλος τάφος, ἐν ᾧ Θήρων με κατέκλεισεν, ἐρημότερος ἐκείνου μᾶλλον· μήτηρ γὰρ ἂν ἐκεῖ προσῆλθε καὶ πατὴρ καὶ Χαιρέας ἐπέσπεισε δακρύων, ᾐσθόμην ἂν καὶ τεθνεῶσα.* Dagegen findet sich anderwärts, dass ein Sterbender verordnet, gewisse Personen nicht an sein Grab zu lassen. Isaeus

Astyph. §. 19: ὡς δὲ ὅτε ἀπέθνησκεν ὁ Εὐθυκράτης ὁ πατὴρ Ἀστυφίλου, ἐπέσκηψε τοῖς οἰκείοις, μηδένα ποτὲ ἐάσειν ἐλθεῖν τῶν Θουδίππου ἐπὶ τὸ μνῆμα τὸ ἑαυτοῦ. Darum sagt auch Teukros bei Sophocl. Ai. 1372:

σὲ δ', ὦ γεραιοῦ σπέρμα Λαέρτου πατρός,
τάφου μὲν ὀκνῶ τοῦδ' ἐπιψαύειν ἐᾶν,
μὴ τῷ θανόντι τοῦτο δυσχερὲς ποιῶ.

[Ueber die Heiligkeit der Gräber s. Lobeck Aglaoph. p. 276.]

Nach Erörterung dieser allgemeinen Bestattungsgebräuche sind noch die besonderen Fälle zu berücksichtigen, in welchen aus religiösen oder politischen Gründen die Bestattung entweder ganz unterlassen wurde oder in besonderer Weise Statt fand, oder an die Stelle des wirklichen Begräbnisses, wenn man den Leichnam selbst nicht erlangen konnte, stellvertretende Ceremonien traten. — Zuvörderst wurden die Körper der vom Blitze Erschlagenen entweder ganz unbeerdigt gelassen oder, weil man sie als von der Gottheit berührt und darum als ἱεροὺς νεκροὺς ansah, wenigstens nicht in einem Begräbnisse mit Mehreren beigesetzt. Letzteres ersieht man aus dem Gespräche zwischen Theseus und Adrastos bei Eurip. Suppl. 935:

Θ. τὸν μὲν Διὸς πληγέντα Καπανέα πυρί —
Α. ἦ χωρίς, ἱερὸν ὡς νεκρόν, θάψαι θέλεις;
Θ. ναί, τοὺς δέ γ' ἄλλους πάντας ἐν μιᾷ πυρᾷ.

Damit stimmt Artemidor. Oniroer. II. 9 überein: οὐδεὶς γὰρ κεραυνωθεὶς ἄτιμός ἐστιν· ὅθεν γε καὶ ὡς θεὸς τιμᾶται. Er führt bald darauf an, dass die Erschlagenen an Ort und Stelle begraben würden: οὐ γὰρ οἱ κεραυνωθέντες μετατίθενται, ἀλλ' ὅπου ἂν ὑπὸ τοῦ πυρὸς καταληφθῶσιν, ἐνταῦθα θάπτονται. Vgl. indessen Philostr. Imag. II. 31. Dagegen sagt Plutarch Symp. IV. 2. 3: πάντων δὲ θαυμασιώτατον, ὃ πάντες ὡς ἔπος εἰπεῖν ἴσμεν, ὅτι τῶν ὑπὸ κεραυνοῦ διαφθαρέντων ἄσηπτα τὰ σώματα διαμένει· πολλοὶ γὰρ οὔτε καίουσιν οὔτε κατορύττουσιν, ἀλλ' ἐῶσι περιφράξαντες ὥστε ὁρᾶσθαι τοὺς ἀσήπτους ἀεί. Unbeerdigt blieben ferner Verbrecher, welche zum Tode verurtheilt worden waren, wiewohl dieses immer nur

als Schärfung der Strafe erscheint. In Athen wird ein besonders dazu bestimmter Ort, wohin dergleichen Leichname geworfen wurden, genannt, Plutarch. Themist. 22: (*ἐν Μελίτῃ*) *οὗ νῦν τὰ σώματα τῶν θανατουμένων οἱ δήμιοι προβάλλουσι καὶ τὰ ἱμάτια καὶ τοὺς βρόχους τῶν ἀπαγχομένων καὶ καθαιρεθέντων ἐκφέρουσιν:* [oder, da diese Stelle nach Westermann's richtiger Bemerkung erst auf Plutarch's eigene Zeit zu beziehen ist, Plat. Republ. IV, p. 439: *ἀνιὼν ἐκ Πειραιῶς ὑπὸ τὸ βόρειον τεῖχος ἐκτὸς αἰσθανόμενος νεκροὺς παρὰ τῷ δημίῳ κειμένους,* wo Ross Theseion S. 44 nicht hätte an dieselbe Oertlichkeit denken sollen;] und eben so in Sparta, Thucyd. I. 134: *καὶ αὐτὸν ἐμέλλησαν μὲν ἐς τὸν κεάδαν, οὗπερ τοὺς κακούργους ἐμβάλλειν εἰώθεσαν:* [vgl. Bekk. Anecd. p. 219: *Ἀθήνησι δὲ ἦν ὄρυγμά τι ἐν Κειριαδῶν δήμῳ τῆς Οἰνηΐδος φυλῆς, εἰς ὃ τοὺς ἐπὶ θανάτῳ καταγνωσθέντας ἐνέβαλον, ὥσπερ οἱ Λακεδαιμόνιοι εἰς τὸν κεάδαν,* mit Schol. Aristoph. Plut. 431 uud Privatalterth. § 72, n. 24.] Besonders verweigerte man die Bestattung denen, welche am Vaterlande oder überhaupt an der allgemeinen Sache zu Verräthern worden waren. Daher soll Polyneikes, daher Aias nicht begraben werden, und so war auch die Sage von Palamedes, Philostr. Heroic. 7. Vgl. Thucyd. a. a. O. [und das Decret gegen Antiphon in Vit. X Orat. p. 834 a; auch Lycurg. in Leocrat. §. 113 und] Dio Chrysost. XXXI. 28.

Selbstmörder erfuhren zwar schwere Missbilligung (Plato Phaed. p. 61 ff.) und wurden noch am Leichname durch Abhacken der rechten Hand gestraft, gewiss in demselben Sinne, in welchem man auch leblose Dinge, welche zufällig einen Todtschlag verursacht hatten, über die Landesgrenze brachte; aber der Leichnam wurde begraben. Aeschin. in Ctesiph. §. 244: *καὶ ἐάν τις αὑτὸν διαχρήσηται, τὴν χεῖρα τὴν τοῦτο πράξασαν χωρὶς τοῦ σώματος θάπτομεν.* Plato will, dass sie in der Stille allein und ohne Denkstein begraben werden sollen. Leg. IX, p. 873: *τάφους δ' εἶναι τοῖς οὕτω φθαρεῖσι πρῶτον μὲν κατὰ μόνας μηδὲ μεθ' ἑνὸς ξυντάφου, εἶτα ἐν τοῖς τῶν δώδεκα ὁρίοισι μερῶν τῶν ὅσα ἀργὰ καὶ ἀνώνυμα θάπτειν ἀκλεεῖς*

αὐτοὺς μήτε στήλαις μήτε ὀνόμασι δηλοῦντας τοὺς τάφους. Ob der Nachricht bei Philostr. Heroic. p. 721, dass Kalchas als Exeget nicht gelitten habe, dass der Leichnam des Aias verbrannt worden sei, ὡς οὐχ ὅσιοι πυρὶ θάπτεσθαι οἱ ἑαυτοὺς ἀποκτείναντες, eine im wirklichen Leben begründete Observanz zu Grunde liege, weiss ich nicht zu sagen. Bei Quint Smyrn. V. 618 ff. und Andern wird er verbrannt; [bei Sophokles jedoch bemerkt richtig Welcker ep. Cyklus B. II, S. 238, dass „für die Leiche ohne Erwähnung des Feuers nur eine Grube gegraben werde“ (vgl. Kl. Schr. B. II, S. 291 f. 504) und erinnert an den Grund, den Philostr. Imag. II. 7 extr. und Stat. Theb. III. 97 andeuten, dass durch den Selbstmörder das Feuer verunreinigt werde.] Jedenfalls ist es wahrscheinlich, dass solche Bestattungen in der Stille Statt fanden, und dann fiel auch der Pomp der Verbrennungscene von selbst weg. Vielleicht geschahen sie sogar des Nachts, was wenigstens unter gewissen Umständen Statt gefunden zu haben scheint; denn so prophezeit Kassandra dem Agamemnon, Eurip. Troad. 448:

ἦ κακὸς κακῶς ταφήσει νυκτός, οὐκ ἐν ἡμέρᾳ.

[In Kypros wird uns als Gesetz der Demonassa geradezu berichtet: τὸν αὑτὸν ἀποκτείναντα ἄταφον ῥίπτεσθαι, Dio Chrysost. LXIV. 3, p. 592; und auch wo der sittliche Abscheu nicht bis zu dieser Strenge stieg, ging doch, wie z. B. Aristot. bei Zenob. Proverb. VI. 17 von Theben berichtet, der Selbstmörder jeder Todtenehre verlustig: τοὺς αὐτόχειρας ἑαυτῶν γενομένους οὐκ ἐτίμων: ja nicht einmal sein Name durfte nach Artemid. Onirocr. I. 4 bei Erinnerungsmahlen von den Angehörigen genannt werden; vgl. Götting. Gel. Anz. 1843, S. 1367 ff. 1844, S. 1769 ff. und v. Lasaulx in Abhdl. d. Bayr. Akad. 1847, Philol. Cl. B. V, S. 125.]

Mit besonderen Förmlichkeiten war die Bestattung derer verbunden, die eines gewaltsamen Todes gestorben waren. Als Symbol der Verfolgung des Mörders, welche den Verwandten oblag, wurde dem Zuge eine Lanze vorausgetragen und an dem Grabe aufgesteckt, dieses aber drei Tage lang bewacht. So ver-

als Schärfung der Strafe erscheint. In Athen wird ein besonders dazu bestimmter Ort, wohin dergleichen Leichname geworfen wurden, genannt, Plutarch. Themist. 22: (ἐν Μελίτῃ) οὗ νῦν τὰ σώματα τῶν θανατουμένων οἱ δήμιοι προβάλλουσι καὶ τὰ ἱμάτια καὶ τοὺς βρόχους τῶν ἀπαγχομένων καὶ καθαιρεθέντων ἐκφέρουσιν: [oder, da diese Stelle nach Westermann's richtiger Bemerkung erst auf Plutarch's eigene Zeit zu beziehen ist, Plat. Republ. IV, p. 439: ἀνιὼν ἐκ Πειραιῶς ὑπὸ τὸ βόρειον τεῖχος ἐκτὸς αἰσθανόμενος νεκροὺς παρὰ τῷ δημίῳ κειμένους, wo Ross Theseion S. 44 nicht hätte an dieselbe Oertlichkeit denken sollen;] und eben so in Sparta, Thucyd. I. 134: καὶ αὐτὸν ἐμέλλησαν μὲν ἐς τὸν κεάδαν, οὗπερ τοὺς κακούργους ἐμβάλλειν εἰώθεσαν: [vgl. Bekk. Anecd. p. 219: Ἀθήνησι δὲ ἦν ὄρυγμά τι ἐν Κειριαδῶν δήμῳ τῆς Οἰνηΐδος φυλῆς, εἰς ὃ τοὺς ἐπὶ θανάτῳ καταγνωσθέντας ἐνέβαλον, ὥσπερ οἱ Λακεδαιμόνιοι εἰς τὸν κεάδαν, mit Schol. Aristoph. Plut. 431 und Privatalterth. § 72, n. 24.] Besonders verweigerte man die Bestattung denen, welche am Vaterlande oder überhaupt an der allgemeinen Sache zu Verräthern worden waren. Daher soll Polyneikes, daher Aias nicht begraben werden, und so war auch die Sage von Palamedes, Philostr. Heroic. 7. Vgl. Thucyd. a. a. O. [und das Decret gegen Antiphon in Vit. X Orat. p. 834 a; auch Lycurg. in Leocrat. §. 113 und] Dio Chrysost. XXXI. 28.

Selbstmörder erfuhren zwar schwere Missbilligung (Plato Phaed. p. 61 ff.) und wurden noch am Leichname durch Abhacken der rechten Hand gestraft, gewiss in demselben Sinne, in welchem man auch leblose Dinge, welche zufällig einen Todtschlag verursacht hatten, über die Landesgrenze brachte; aber der Leichnam wurde begraben. Aeschin. in Ctesiph. §. 244: καὶ ἐάν τις αὑτὸν διαχρήσηται, τὴν χεῖρα τὴν τοῦτο πράξασαν χωρὶς τοῦ σώματος θάπτομεν. Plato will, dass sie in der Stille allein und ohne Denkstein begraben werden sollen. Leg. IX, p. 873: τάφους δ' εἶναι τοῖς οὕτω φθαρεῖσι πρῶτον μὲν κατὰ μόνας μηδὲ μεθ' ἑνὸς ξυντάφου, εἶτα ἐν τοῖς τῶν δώδεκα ὁρίοισι μερῶν τῶν ὅσα ἀργὰ καὶ ἀνώνυμα θάπτειν ἀκλεεῖς

αὐτοὺς μήτε στήλαις μήτε ὀνόμασι δηλοῦντας τοὺς τάφ
Ob der Nachricht bei Philostr. Heroic. p. 721, dass Kal
als Exeget nicht gelitten habe, dass der Leichnam des Aias
brannt worden sei, ὡς οὐχ ὅσιοι πυρὶ θάπτεσθαι οἱ ἑαυ-
ἀποκτείναντες, eine im wirklichen Leben begründete Obser-
zu Grunde liege, weiss ich nicht zu sagen. Bei Quint. Smy
V. 618 ff. und Andern wird er verbrannt; [bei Sophokles je
bemerkt richtig Welcker ep. Cyklus B. II, S. 238, G
„für die Leiche ohne Erwähnung des Feuers nur eine
gegraben werde" (vgl. Kl. Schr. B. II, S. 291 f. 504)
erinnert an den Grund, den Philostr. Imag. II. 7 extr.
Stat. Theb. III. 97 andeuten, dass durch den Selbstmörder
Feuer verunreinigt werde.] Jedenfalls ist es wahrscheinlich,
solche Bestattungen in der Stille Statt fanden, und dann fiel
der Pomp der Verbrennungscene von selbst weg. Vielleicht
schahen sie sogar des Nachts, was wenigstens unter gewis
Umständen Statt gefunden zu haben scheint; denn so prophe
Kassandra dem Agamemnon, Eurip. Troad. 448:

ἦ κακὸς κακῶς ταφήσει νυκτός, οὐκ ἐν ἡμέρᾳ.

[In Kypros wird uns als Gesetz der Demonassa geradezu beri
tet: τὸν αὐτὸν ἀποκτείναντα ἄταφον ῥίπτεσθαι, Dio Chr
sost. LXIV. 3, p. 592; und auch wo der sittliche Abscheu n
bis zu dieser Strenge stieg, ging doch, wie z. B. Aristot.
Zenob. Proverb. VI. 17 von Theben berichtet, der Se
mörder jeder Todtenehre verlustig: τοὺς αὐτόχειρας ἑαυτῶ
νομένους οὐκ ἐτίμων: ja nicht einmal sein Name durfte
Artemid. Oniroer. I. 4 bei Erinnerungsmahlen von de
gehörigen genannt werden; vgl. Götting. Gel. Anz.
S. 1367 ff. 1844, S. 1769 ff. und v. Lasaulx in Abh
Bayr. Akad. 1847, Philol. Cl. B. V, S. 125.]

Mit besonderen Förmlichkeiten war die Bestattun
verbunden, die eines gewaltsamen Todes gestorben war
Symbol der Verfolgung des Mörders, welche den Verwa
lag, wurde dem Zuge eine Lanze vorausgetragen un
Grabe aufgesteckt, dieses aber drei Tage lang bewacht

ordnen die Exegeten über das Begräbniss der an Misshandlungen gestorbenen Freigelassenen bei Demosth. in Euerg. §. 69: πρῶτον μὲν ἐπενεγκεῖν δόρυ ἐπὶ τῇ ἐκφορᾷ καὶ προαγορεύειν ἐπὶ τῷ μνήματι, εἴ τις προσήκων ἐστὶ τῆς ἀνθρώπου· ἔπειτα τὸ μνῆμα φυλάττειν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας. Vgl. Harpocr. ἐπενεγκεῖν δόρυ und die darauf sich beziehenden Verse bei Eurip. Troad. 1137:

> ἡμεῖς μὲν οὖν, ὅταν σὺ κοσμήσῃς νέκυν,
> γῆν τῷδ᾽ ἐπαμπίσχοντες αἴρομεν δόρυ.

War jemand verunglückt, z. B. auf dem Meere, so dass man seines Körpers nicht habhaft werden konnte, so wurde, um doch die Pflicht der Bestattung nicht zu versäumen, ein Scheinbegräbniss angestellt. Charit. IV. 1: καὶ γὰρ εἰ μὴ τὸ σῶμα εὕρηται τοῦ δυστυχοῦς, ἀλλὰ νόμος οὗτος ἀρχαῖος Ἑλλήνων ὥστε καὶ τοὺς ἀφανεῖς τάφοις κοσμεῖν. Eurip. Helen. 1241:

> Ἕλλησίν ἐστι νόμος, ὃς ἂν πόντῳ θάνῃ —
> κενοῖσι θάπτειν ἐν πέπλων ὑφάσμασιν.

Aus dem aber, was Helena und Menelaos darauf von den einzelnen Gebräuchen sagen, lässt sich nicht auf die Wirklichkeit schliessen, weil sie nur den Theoklymenos täuschen wollen und Gelegenheit zur Flucht suchen. Bei dem Scheinbegräbnisse des Chäreas, das Kallirrhoe veranstaltet, wird sein Bild (εἴδωλον) auf der *κλίνη* getragen. Charit. IV. 1, p. 86: ἐπόμπευε δ᾽ εἴδωλον Χαιρέου πρὸς τὴν ἐν τῷ δακτυλίῳ σφραγῖδα διατυπωθέν. Ein Schriftsteller wie Chariton ist freilich in solchen Dingen keine unbedingt gültige Autorität, zumal da die römische Sitte, nach welcher bei den Leichenbegängnissen der Kaiser ein Wachsbild auf dem *lectus* lag, leicht Veranlassung zu solcher Fiction geben konnte. Da indessen bei der Adonisfeier etwas Aehnliches geschah, so mag es wohl möglich scheinen, dass zuweilen wirklich ein Wachsbild die Stelle des Leichnams vertrat. Auch bei öffentlichen Begräbnissen im Kriege Gefallener wurde mit der wirklichen Bestattung der vorhandenen Körper oder Gebeine eine solche stellvertretende Ceremonie für die verbunden, welche vielleicht nicht aufgefunden worden waren. Thucyd. II. 34: ἐπει-

δὰν δὲ ἡ ἐκφορὰ ᾖ, λάρνακας κυπαρισσίνας ἄγουσιν ἅμαξ
φυλῆς ἑκάστης μίαν· ἔνεστι δὲ καὶ τὰ ὀστᾶ, ἧς ἕκαστος ἦν
λῆς· μία δὲ κλίνη κενὴ φέρεται ἐστρωμένη τῶν ἀφανῶν, οἳ
μὴ εὑρεθῶσιν ἐς ἀναίρεσιν. Vermuthlich beeilte man sich ni
mit dieser Ceremonie, weil es für den, welchem sie irrthüml
gehalten worden war, wenn er wieder unter den Lebenden a
trat, grosse Nachtheile hatte. Plutarch. Quaest. Rom
sagt, nachdem er von der römischen Weise, diesen Nachthei
zu begegnen, gesprochen hat: ὅρα δέ, μὴ καὶ ταῦτα τρόπον τ
τοῖς Ἑλληνικοῖς ἔοικεν· οὐ γὰρ ἐνόμιζον ἁγνοὺς οὐδὲ κατε
γνυσαν ἑαυτοῖς οὐδὲ εἴων ἱεροῖς πλησιάζειν, οἷς ἐκφορὰ γεγό
καὶ τάφος ὡς τεθνηκόσι. Ein delphisches Orakel gebot in ein
solchen Falle einem gewissen Aristinos:

> ὅσσα περ ἐν λεχέεσσι γυνὴ τίκτουσα τελεῖται,
> ταῦτα πάλιν τελέσαντα θύειν μακάρεσσι θεοῖσι,

τὸν οὖν Ἀριστῖνον εὖ φρονήσαντα παρασχεῖν ἑαυτὸν ὥσπερ
ἀρχῆς τικτόμενον ταῖς γυναιξὶν ἀπολοῦσαι καὶ σπαργανῶσ
καὶ θηλὴν ἐπισχεῖν, οὕτω δὲ δρᾶν καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντ
ὑστεροπότμους προσαγορευομένους· ἔνιοι δὲ καὶ πρὸ τοῦ Ἀρ
στίνου ταῦτα γίνεσθαι περὶ τοὺς ὑστεροπότμους καὶ τὸ ἔθ
εἶναι παλαιόν. Dieselbe Nachricht findet sich bei Hesychiu
s. δευτερόποτμος und ὑστερόποτμος und die Worte: ὡς ἔθος
παρὰ Ἀθηναίοις ἐκ δευτέρου γεννᾶσθαι, erklären sich aus Pl
tarch's Erzählung.

EXCURS ZUR ZEHNTEN SCENE.

DER THEATERBESUCH.

Es wird kaum der Erinnerung bedürfen, dass ich in dieser Abhandlung von jeder Untersuchung über das Theater selbst, die Weise der scenischen Darstellung, überhaupt das gesammte Bühnenwesen gänzlich absehe. Die Zuschauer allein sind es, die ich in's Auge fasse, um Rechenschaft davon zu geben, wer sie waren, wie sie erschienen, mit welcher Theilnahme sie billigend oder missbilligend den Darstellungen beiwohnten, wie griechischer Charakter und griechische Sitte in dieser Richtung sich äusserten.

Ich wende mich zunächst zu der Frage: Wer waren die Zuschauer? einer Frage, welche für unsere Zeit sonderbar klingen mag, deren Beantwortung aber für das griechische Alterthum keineswegs leicht ist. Gleichwohl ist sie für die richtige Auffassung der wichtigsten Verhältnisse, namentlich was die Stellung der Frauen und den Takt in der Erziehung anlangt, dann aber auch für die Beurtheilung der alten Dramatik und des Charakters der dramatischen Dichter von so hoher Wichtigkeit, dass es durchaus wünschenswerth sein muss, ihre Beantwortung so viel als möglich zur Gewissheit zu bringen. Man darf sich daher auch nicht wundern, wenn in neuerer Zeit darüber ein lebhafter Streit entstanden ist, an dem besonders Böttiger, Fr. Schlegel, Böckh, Jacobs u. Andere Theil genommen haben. Böttiger war es, der den Apfel der Eris hinwarf, indem er zuerst in Wieland's deutschem Merkur 1796, 1 St. (Kl. Schr. Th. I, S. 295 ff.) die Frage aufwarf: „Waren die Frauen in

Athen Zuschauerinnen bei den dramatischen Vorstellungen?" und sie verneinte; gegen Schlegel (Griechen u. Römer B. I, S. 312) seine Ansicht vertheidigte (D. Merk. 1797, 3 St., Kl. Schr. I, S. 308 ff.); in der Furienmaske S. 3 (Kl. Schr. I, S. 190) sie abermals geltend zu machen suchte; gegen Böckh's Widerspruch (Graec. trag. princ. p. 37) sie von Neuem in Schutz nahm (Morgenbl. 1808, n. 309 — 311; Kl. Schr. S. 313 ff.) und noch in der Aldnbr. Hochzeit S. 137 dabei beharrte. Er blieb dabei nicht stehen, die Frauen auszuschliessen: er schrieb nicht unüberlegt beim ersten Anlasse, sondern in der Vertheidigung gegen Schlegel, Kl. Schr. S. 310: „Nun ist es aber eine ausgemachte Sache, dass vor Anfang des 18. Jahres kein junger Athenienser das Theater besuchen durfte; dann erst wurde er feierlich unter die Ephehen aufgenommen; von da an konnte er die Theater bei Volksversammlungen und also auch bei theatralischen Vorstellungen besuchen; von da an fand er im Theater seinen eigenen Platz, den Pollux ausdrücklich den Sitz der Epheben nennt." Im auffallendsten Widerspruche damit steht jedoch, was von demselben in einem zuerst in den Kl. Schr. Th. II, S. 279 ff. gedruckten Aufsatze über den Kordaxtanz gesagt wird: „Die Acteurs, die ihn in der alten Komödie auf den Theatern tanzten, hatten einen ungeheuern Phallus von rothem Leder um die Schamtheile gebunden und erregten dadurch das Gelächter der Weiber und Kinder." Man muss wohl annehmen, dass dieser Aufsatz früher geschrieben ist als Böttiger zu jener Ansicht gelangt war; aber auffallend genug ist es auch dann, dass er der Stelle aus Aristophanes, auf die er sich bezieht, nicht wieder gedachte, da sie allerdings von Kindern, wenn auch keineswegs von Frauen spricht. Ausserdem sprachen sich gelegentlich für die Anwesenheit der Frauen aus Heindorf zu Plato Gorg. p. 502, Welcker zu Arist. Ran. 1050, Voss zu Arist. Ran. 174, Eccl. 210, letztere selbst für die Komödie, und in Bezug auf die Tragödie trat dieser Ansicht auch Jacobs Verm. Schr. Th. IV, S. 272 bei, während er früher in den Anmerk. zu den Athen. Briefen Th. I, S. 539 sich an Böttiger anzuschliessen schien. In neuester Zeit ist die Frage

wiederum namentlich von M. H. E. Meier in Allg. Lit.-Zeit. 1836, n. 119, S. 317 bei Gelegenheit von Schneider's Att. Theaterw., Weimar 1835, besprochen worden, und wenn auch dort nur das höchst schwankende, selbst jeder sichern Basis entbehrende und die Sache um nichts fördernde Urtheil gefällt wird, dass „anständige Frauen oder gar Jungfrauen in Athen nicht viele das Theater besucht haben werden;“ so hat diese Recension, wie es scheint, W. A. Passow zu einem besonderen Aufsatze „über den Theaterbesuch der athenischen Frauen in der Blüthezeit des Staats“ in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1837, n. 29 veranlasst, dessen verständiger Erwägung, die sich für die Anwesenheit der Frauen in der Tragödie, gegen dieselbe in der Komödie erklärt, man gern seinen Beifall schenken wird.

Das Material, das man zur Begründung eines Urtheils benutzen kann, ist in Folge des Streits nach und nach fast vollständig herbeigeschafft worden. Es ist wohl zu bemerken, dass sich darunter nicht eine Stelle findet, welche die Anwesenheit der Frauen leugnete, und dass die Argumente dagegen theils ganz allgemeiner Art und von der (postulirten) Sitte, hauptsächlich aber *a silentio* entnommen sind. Dagegen vermisst man auch jeden directen Ausspruch, dass sie Zuschauerinnen gewesen seien; keine für die bessere Zeit gültige Beziehung, keine klar zeugende Anekdote ist beigebracht worden; wohl aber zahlreiche Andeutungen, welche ohne vorgefasste Meinung Niemand anders als von den Frauen als Zuschauerinnen verstehen würde, und die von den Gegnern dieser Ansicht mühsam haben beseitigt werden müssen. Gäbe es nun ein Zeugniss, welches unzweideutig die Anwesenheit der griechischen Frauen im Theater als Thatsache erwiese, so würde man gern von allen diesen künstlichen Erklärungen absehen und einfach das annehmen, was die Stellen ohne Vorurtheil und Zweifel betrachtet bieten. Und ein solches Zeugniss, glaube ich, gibt es; allein ich kann es nicht an die Spitze der Untersuchung stellen; ich kann es nicht umgehen, das schon früher benutzte Material noch einmal sichtend zu beleuchten und das Ergebniss der Prüfung festzustellen, ehe ich durch jene bisher übersehene Nachricht meine Meinung fester begründe.

Eine Frage aber muss ich vorher aufwerfen, deren Beantwortung für die ganze Untersuchung von Einfluss ist und daher abgethan sein will, damit man sich klar bewusst sei, was man eigentlich wolle: es ist die Frage, warum man eigentlich nicht annehmen zu können glaubt, dass die Frauen Zuschauerinnen der Schauspiele (ich spreche zunächst nur von der Tragödie) hätten sein dürfen? In der Tragödie selbst, dieser ernstesten Dichtung, die voll Würde und Anstand im gemessensten Tone und in der edelsten Sprache bildend, belehrend und warnend dem Menschen entgegentritt, ihm die Nichtigkeit des Sterblichen und die Macht der Gottheit, das Verderbliche der Leidenschaft, den hohen Werth besonnenen und gerechten Thuns, die späte Ahndung halbverschuldeter Unthat, mit einem Worte, das erhabenste Bild menschlichen Handelns und Duldens vorhält: in solcher Dichtung an sich kann nimmermehr ein Grund gefunden, es kann in keiner Weise für gefährlich oder unanständig gehalten werden, dass Frauen Zuschauerinnen abgaben, im Gegentheil müsste man sich wundern, dass eben Griechen, denen Poesie ein so allgemein anerkanntes Bildungsmittel war, es den Frauen geradehin versagt hätten, wenn nicht andere Rücksichten hindernd in den Weg traten. Welche Rücksichten konnten es also sein? Es bleibt nichts übrig als mit Böttiger anzunehmen, dass die herrschenden Begriffe von weiblicher Zucht und Sittsamkeit ihnen nicht gestatteten, öffentlich unter Männern zu erscheinen: „dass, eine Athenerin unter den Männern im Theater sitzen zu sehen, durchaus für ein öffentliches Aergerniss und eine unverzeihliche Schamlosigkeit gegolten haben müsste." Es ist also nicht das Zuschauen, es ist das Erscheinen im Theater, das für unanständig gehalten wird, und hätte nicht die strenge Zucht verboten, die Frauen zuzulassen, so würde man ersteres für unverfänglich gehalten haben. Auf diese Bemerkung werde ich später zurückkommen, wenn ich zur Beantwortung der Hauptfrage selbst gelangt bin.

Ich stelle die Frage nicht auf Athen, auch nicht auf die aristophanische Zeit; ich fasse sie vorerst ganz allgemein, das ganze griechische Alterthum einschliessend. Aus der Untersuchung wird sich von selbst darstellen, was für Athen und von

welcher Zeit es gelten solle. Ich beginne mit den Stellen aus späten Schriftstellern, bei denen sich die Anwesenheit der Frauen im Theater entschieden ausgesprochen findet. Der Sophist Kraton, der die mimischen Tänze verwirft und die Zumuthung den Zuschauer abzugeben zurückweist, sagt bei Lucian. de salt. 5: ἔτι γὰρ τοῦτό μοι τὸ λοιπὸν ἦν, ἐν βαθεῖ τούτῳ πώγωνι καὶ πολιᾷ τῇ κόμῃ καθῆσθαι μέσον ἐν τοῖς γυναίοις καὶ τοῖς μεμηνόσιν ἐκείνοις θεαταῖς κ. τ. λ. Plutarch. Consol. ad uxor. 5 schreibt die εὐτέλεια seiner Frau lobend: οὔτε τῶν πολιτῶν (οὐδείς ἐστιν) ᾧ μὴ θέαμα παρέχεις ἐν ἱεροῖς καὶ θυσίαις καὶ θεάτροις τὴν σεαυτῆς ἀφέλειαν. Allein diese Zeugnisse beweisen nichts; denn das ist eine entartete Zeit, in welcher die griechische Sitte unter römischem Einflusse viel Fremdartiges angenommen hat. Spricht doch Philostr. Vit. Apollon. Tyan. IV. 22 aus derselben Zeit erzählend von Gladiatorenkämpfen im Theater zu Athen und Korinth, und die Pantomimen selbst, welche Lucian rühmt, stammen aus Rom, wie er selbst angibt. Nur so viel folgt daraus, dass man nicht etwa aus Liban. Or. LXIII. t. III, p. 370 f., der keine Frauen erwähnt, schliessen dürfe, sie hätten auch in so später Zeit das Theater nicht besucht.

Geringe Beweiskraft kann man ferner den Stellen zuerkennen, in welchen Frauen zwar Zuschauerinnen genannt werden, aber nichts zur näheren Bezeichnung des Schauspiels hinzugefügt wird. So sagt Phintys bei Stob. Serm. LXXIV. 61 von den Fällen sprechend, in denen die Frau sich öffentlich zeigen dürfe: ἔπειτα μήτε ὀρφνᾶς ἀνισταμένας μήτε ἑσπέρας, ἀλλὰ πλαθούσας ἀγορᾶς καταφανέα γινομέναν τὰν ἔξοδον ποιεῖσθαι θεωρίας ἕνεκά τινος ἢ ἀγορασμῶ οἰκήω: allein ob dort eine θεωρία im Theater gemeint sei, geht daraus nicht hervor. Eben so verhält es sich leider auch mit einigen Fragmenten bei Pollux, die nur durch den Zusammenhang Licht erhalten könnten. Der Onomastiker sagt II. 56: καὶ θεάτρια καὶ συνθεάτρια ἡ παλαιὰ κωμῳδία. Vgl. IV. 121, VI. 158. Die einzige Stelle vielleicht, in der er das letztere Wort gefunden hatte, führt er X. 67 an: καὶ τὴν ἐν Ἀριστοφάνους Σκηνὰς καταλαμβανούσαις λήκυθον.

τὴν ἑπτακότυλον, τὴν χυτραίαν, τὴν καλήν,
ἣν ἐφερόμην, ἵν' ἔχοιμι συνθεάτριαν.

Es scheint ausgemacht zu sein, dass hier ein Weib spricht; ich glaube auch, dass vom Theater die Rede ist; aber beweisen lässt sich durch diese Worte um so weniger, als der Titel des Stücks zu errathen gibt, dass auch hier eine Art verkehrter Welt dargestellt worden sei. Dasselbe haben schon Böttiger und Passow gegen ein zweites Fragment geltend gemacht, das derselbe IX. 44 anführt:

ἐνταῦθα περὶ τὴν ἐσχάτην δεῖ κερκίδα
ὑμᾶς καθιζούσας θεωρεῖν ὡς ξένας.

Das Stück des Alexis, aus dem diese Verse entnommen sind, war *Γυναικοκρατία* betitelt und es lässt sich aus diesem Namen allerdings auf einen ähnlichen Inhalt wie in den Ekklesiazusen schliessen. Das Bedenken aber, welches Passow gegen das Wort *θεωρεῖν* erhebt, als ob es nicht, wie *θεᾶσθαι*, von dem Zuschauen im Theater, sondern bei rein religiösen Festlichkeiten gebraucht werde, ist ganz ungegründet. Sagt doch Demosth. de cor. §. 265: ἐτριταγωνίστεις, ἐγὼ δ' ἐθεώρουν: Theophr. Char. 11: συρίττειν οὓς ἡδέως θεωροῦσιν οἱ λοιποί u. s. w.

In dieselbe Kategorie gehören zwei aus Aristophanes angeführte Stellen, oder vielmehr, sie finden gar keine Anwendung auf unsere Frage. In der einen, Thesm. 832—841, wird scherzweise für Frauen, welche tüchtige Söhne hätten, eine Proedrie verlangt; aber vom Theater ist da gar nicht die Rede. Die andere, Eccles. 23, ist der Lesart nach unsicher, dem Sinne nach ganz dunkel. Sonst las man:

ἡ δ' ἐκκλησία
αὐτίκα μάλ' ἔσται· καταλαβεῖν δ' ἡμᾶς ἕδρας,
ὡς Σφυρόμαχός ποτ' εἶπεν, εἰ μέμνησθ' ἔτι·
δεῖ τὰς ἑταίρας ἐγκαθιζομένας λαθεῖν,

wofür Dindorf schreibt: ἃς Φυρόμαχος und δεῖ τὰς ἑτέρας πως χἀγκαθεζομένας λ. Diese Verse erhalten erst durch die Scholien Bedeutung für die Theaterfrage; denn da heisst es: γρ. ἃς Κλεόμαχος, καί φασι Κλεόμαχον τραγικὸν ὑποκριτήν· οὗτος

φαίνεται ὑποκρινόμενός ποτε εἰρηκέναι ἕδρας ἐν δράματι καὶ ἐσκῶφθαι διὰ τὸ κακέμφατον· ὁ δὲ Σφυρόμαχος ψήφισμα εἰσηγήσατο, ὥστε τὰς γυναῖκας καὶ τοὺς ἄνδρας χωρὶς καθέζεσθαι καὶ τὰς ἑταίρας χωρὶς τῶν ἐλευθέρων· οἱ δὲ ὅτι τὰς γυναῖκας καὶ τοὺς ἄνδρας χωρὶς καθέζεσθαι. Dass auf einen Fehler in der Aussprache angespielt werde und dass dieser auf irgend eine Weise auf das Wort ἕδρας bezogen werden müsse, daran lässt sich nicht zweifeln; worin er aber bestand, das ist wohl für uns auf immer verloren. Das von dem Scholiasten nach doppelter Tradition angeführte und also von ihm selbst wenigstens nicht erdichtete Psephisma kann historischen Grund haben: wer will das leugnen? aber eben so gut kann es die Erfindung eines um den Sinn verlegenen Erklärers sein, und auf die Stelle selbst leidet es durchaus keine Anwendung.

Anders dagegen verhält es sich mit einer dritten Stelle in den Fröschen, wo Aeschylos dem Euripides Vorwürfe macht, dass er durch Wahl unzüchtiger Fabeln für seine Tragödien die Weiber verführe oder vor Scham auf's Aeusserste bringe. Da fragt Euripides v. 1049:

καὶ τί βλάπτουσ', ὦ σχέτλι' ἀνδρῶν, τὴν πόλιν ἁμαὶ Σθενέβοιαι;

A. ὅτι γενναίας καὶ γενναίων ἀνδρῶν ἀλόχους ἀνέπεισας
κώνεια πιεῖν αἰσχυνθείσας διὰ τοὺς σοὺς Βελλεροφόντας.
E. πότερον δ' οὐκ ὄντα λόγον τοῦτον περὶ τῆς Φαίδρας ξυνέθηκα;

A. μὰ Δί', ἀλλ' ὄντ'· ἀλλ' ἀποκρύπτειν χρὴ τὸ πονηρὸν τόν γε ποιητὴν

καὶ μὴ παράγειν μηδὲ διδάσκειν· τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισιν

ἔστι διδάσκαλος ὅστις φράζει, τοῖς δ' ἡβῶσίν γε ποιηταί.

Ich habe lange gezweifelt, ob ich nicht das *κώνεια πιεῖν* auf Stheneböa und Phädra selbst beziehen solle; allein eine solche Erklärung scheint ganz unzulässig, weil dann dem Vorwurfe jede Pointe fehlen würde. Für Männer konnten solche Stücke weder etwas Verführendes noch Beschämendes haben; im Gegentheil

verdienten die Charaktere des Hippolytos und Bellerophon Achtung; das weibliche Geschlecht aber, so gleichsam an den Pranger gestellt, musste sich auf das Empfindlichste verletzt fühlen. Dann fragt es sich nun aber, wie ein so mächtiger Eindruck, als ihn Aeschylos schildert, hervorgebracht werden konnte, wenn die Frauen nicht Zuschauerinnen waren? Wollen wir etwa annehmen, die Männer hätten sich beeilt, ihren Frauen die sauberen Geschichten zu erzählen? Das wird wohl Niemandem einfallen, der einigermaassen das Verhältniss erwägt, das zwischen Mann und Frau in Athen bestand. Und wäre es auch geschehen, so würde die blosse Relation nimmermehr einen solchen Eindruck haben machen können, zumal da die Fabeln selbst, wie Euripides sagt, alt und bekannt waren und nur in der Behandlungsweise des Dichters das Beleidigende liegen mochte. Oder wollen wir vielleicht gar glauben, die Frauen hätten sich eiligst Abschriften der Stücke verschafft und lesend an den Tragödien des Euripides ein Aergerniss genommen? Das wäre mir ein erwünschter Beweis für den Buchhandel in dieser Zeit; aber der Gedanke ist eine Lächerlichkeit. Nein, wer unbefangen die Stelle liest, der wird nichts anderes darin finden, als dass ergriffen und beschämt durch die Darstellung selbst edle Frauen auf's Tiefste die ihrem Geschlechte angethane Schmach fühlten, während vielleicht in leichtfertigeren unkeusche Empfindungen angeregt wurden.

Nur im Vorbeigehen gedenke ich hier der bekannten Erzählung von dem Entsetzen der Frauen, als der Chor in den Eumeniden des Aeschylos aufgetreten sei: Vit. Aeschyl. §. 9: τινὲς δέ φασιν ἐν τῇ ἐπιδείξει τῶν Εὐμενίδων σποράδην εἰσαγαγόντα τὸν χορὸν τοσοῦτον ἐκπλῆξαι τὸν δῆμον, ὥστε τὰ μὲν νήπια ἐκψῦξαι, τὰ δὲ ἔμβρυα ἐξαμβλωθῆναι. Dieser Erzählung kann Wahrheit zu Grunde liegen, wie Böckh a. a. O. p. 37, sie kann eine spätere Erdichtung oder übertreibende Ausschmückung enthalten, wie G. Hermann Opusc. t. II, p. 130 und Böttiger annehmen, und wie mir auch wahrscheinlich ist; für unsere Frage hat sie des späten und apokryphen Zeugnisses wegen keine Bedeutung, obgleich man sie anderseits auch wieder nicht bloss aus dem Grunde verwerfen soll, weil es keine Frauen im

Theater gegeben habe. Denn dafür zeugt ferner auch Plato an mehreren Stellen, welchen man trotz des auch dagegen erhobenen Widerspruchs ihre Beweiskraft nicht wird absprechen können. Auf die eine zwar, Leg. II, p. 658, lege ich selbst kein grosses Gewicht. Um zu zeigen, wie durch verschiedene Stufen der Bildung und des Alters verschiedene Urtheile bedingt würden, wird beispielsweise der Fall angenommen, dass ein Wettstreit zwischen Gauklern, Komöden, Tragöden und Rhapsoden Statt finde. Da heisst es: εἰ μὲν τοίνυν τὰ πάνυ σμικρὰ κρίνοι παιδία, κρινοῦσι τὸν τὰ θαύματα ἀποδεικνύντα ... ἐὰν δέ γ' οἱ μείζους παῖδες, τὸν τὰς κωμῳδίας· τραγῳδίαν δὲ αἵ τε πεπαιδευμέναι τῶν γυναικῶν καὶ τὰ νέα μειράκια καὶ σχεδὸν ἴσως τὸ πλῆθος πάντων κ.τ.λ. Muss man sich auch wundern, wie die von allen Schauspielen ausgeschlossenen Frauen plötzlich (und unnöthigerweise) zum Geschmack für die Tragödie kommen, so lässt sich doch mit solchem hypothetischem Urtheile, zumal da es auf Plato's Staat angewendet wird, kein Beweis führen. Gültiger aber ist die zweite Stelle, Leg. VII, p. 817. Hier sagt Plato, mit welchen Worten die Bürger seines Staats tragische Dichter und Schauspieler zurückweisen würden, die zu ihnen kämen, um sich sehen und hören zu lassen. Sie würden sagen, dass sie selbst Schöpfer der herrlichsten Tragödie seien (μίμησις τοῦ καλλίστου καὶ ἀρίστου βίου) und darum: μὴ δὴ δόξητε ἡμᾶς ῥᾳδίως γε οὕτως ὑμᾶς ποτε παρ' ἡμῖν ἐάσειν σκηνάς τε πήξαντας κατ' ἀγορὰν καὶ καλλιφώνους ὑποκριτὰς εἰσαγομένους μεῖζον φθεγγομένους ἡμῶν ἐπιτρέψειν ὑμῖν δημηγορεῖν πρὸς παῖδάς τε καὶ γυναῖκας καὶ τὸν πάντα ὄχλον κ.τ.λ. Ist dieses gleich auch kein Fall aus der Wirklichkeit, so muss man doch anerkennen, dass es höchst unpassend sein würde, wenn den fremden Schauspielern geantwortet werden sollte, man werde sie nicht zu Weibern und Kindern sprechen lassen, sobald diese überhaupt vom Theater ausgeschlossen waren; denn dann konnten ja jene das überhaupt gar nicht im Sinne haben. Noch schlagender endlich ist die dritte, im Gorg. p. 502. Φέρε δή, sagt Sokrates, εἴ τις περιέλοιτο τῆς ποιήσεως πάσης τό τε μέλος καὶ τὸν ῥυθμὸν καὶ τὸ μέτρον, ἄλλο τι ἢ λόγοι γίγνονται τὸ λειπόμενον; — Ἀνάγκη. — Οὐκοῦν

πρὸς πολὺν ὄχλον καὶ δῆμον οὗτοι λέγονται οἱ λόγοι; — Φημί. — Δημηγορία ἄρα τίς ἐστιν ἡ ποιητική; — Φαίνεται. — Οὐκοῦν ἡ ῥητορικὴ δημηγορία ἂν εἴη, ἢ οὐ ῥητορεύειν δοκοῦσί σοι οἱ ποιηταὶ ἐν τοῖς θεάτροις; — Ἔμοιγε. — Νῦν ἄρα ἡμεῖς εὑρήκαμεν ῥητορικήν τινα πρὸς δῆμον, τοιοῦτον οἷον παίδων τε ὁμοῦ καὶ γυναικῶν καὶ ἀνδρῶν καὶ δούλων καὶ ἐλευθέρων, ἣν οὐ πάνυ ἀγάμεθα· κολακικὴν γὰρ αὐτήν φαμεν εἶναι. Hier ist glücklicherweise die Ausflucht eigenthümlicher platonischer Ideen abgeschnitten. Es wird mit nackten Worten gesagt, aus was für Leuten der δῆμος im Theater bestehe, und durch den gleich folgenden Gegensatz wird die Sache noch klarer. Denn Sokrates fragt weiter: τί δὲ ἡ πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον ῥητορικὴ καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ἐν ταῖς πόλεσι δήμους τοὺς τῶν ἐλευθέρων ἀνδρῶν. So bildet also der δῆμος in der Volksversammlung, aus freien Männern bestehend, den Gegensatz zu dem δῆμος im Theater, unter dem sich eben so wohl Kinder und Frauen als Männer, eben so wohl Sklaven als Freie befinden. Böttiger scheint das Gewicht dieser Stelle gefühlt zu haben; allein statt anzuerkennen, was sich nicht wegleugnen lässt, verdächtigt er diese Zuschauerinnen, S. 314: ,,schon die Gesellschaft der Sklaven, in der sie hier erscheinen, zeigt, zu welcher Klasse sie gehörten.“ Das heisst absichtlich die Stelle missverstehen; denn es werden ja die Frauen gar nicht in Verbindung mit den Sklaven genannt; es wird gesagt, die Zuschauer in der Tragödie (denn nur von ihr spricht Plato: ἡ τῶν τραγῳδῶν ποίησις) wären eines Theils ein πλῆθος παίδων, γυναικῶν καὶ ἀνδρῶν, andern Theils δούλων καὶ ἐλευθέρων.

Dass allerdings auch Hetären das Theater besuchten, unterliegt keinem Zweifel; man braucht sich nur des Beinamens Θεατροτορύνη zu erinnern, welchen bei Athen. IV. 45, p. 157 a Melissa führt, weil ihr Erscheinen das Theater in Aufruhr brachte; aber gerade einzelne Personen dieser Art hätten unter einer Versammlung von lauter Männern sehr auffällig sein müssen; und deshalb muss es uns sehr willkommen sein, auch für sonstige Frauen ein eben so ausdrückliches Zeugniss zu besitzen, dass sich solche bei einer bestimmten Gelegenheit im Theater befunden

ben. Ein solches Zeugniss gibt uns ein Fragment aus den *Βίοις*
s Peripatetikers Satyros bei Athen. XII. 47, p. 534 c. Er
gt von Alkibiades: ὅτε δὲ χορηγοίη πομπεύων ἐν πορφυρίδι,
τεὼν εἰς τὸ θέατρον ἐθαυμάζετο οὐ μόνον ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν,
λλὰ καὶ ὑπὸ τῶν γυναικῶν. Hier finden wir das Volk,
änner und Frauen, im Theater, um Zuschauer der Schauspiele zu
ein; es ist Athen, von wo es berichtet wird, und es ist die Zeit
es peloponnesischen Kriegs. Man hat durchaus keinen Grund,
er Angabe des Satyros in Bezug auf Ort und Zeit zu misstrauen;
nd wollte man es selbst, wo wäre wiederum ein Grund anzu-
nehmen, dass in seiner Zeit eine solche Veränderung in der Sitte
vorgegangen sei, die ihm überdies schon so fern liegen müsste,
dass er den Anachronismus nicht fühlte? Auch die Einwendung
besorge ich nicht, dass keine dramatischen Darstellungen genannt
werden. Man könnte seine Zuflucht dazu nehmen, den Alkibiades
als χορηγὸς παίδων zu denken [oder αὐλητῶν ἀνδρῶν, wie De-
mosthenes in der bekannten Streitsache mit Meidias; vgl. in
Mid. §. 156]; allein darauf kömmt überhaupt gar nichts an;
denn wie oben gezeigt worden ist, wird ja die Unanständigkeit
nicht in dem Schauen der Tragödie, sondern in dem Erscheinen
der Frauen unter den Männern im Theater gesucht.

Zu allen diesen Argumenten kömmt ausserdem noch ein
höchst merkwürdiges Denkmal. Auf einer griechischen bei Aulis
gefundenen Vase bei Millin Peint. d. Vases t. II, pl. 55. 56
ist in drei Abtheilungen ein griechisches Theater dargestellt. Die
eine derselben zeigt einen Theil der Bühne, wo eben die Vorstel-
lung Statt findet; die beiden anderen die Sitze für die Zuschauer.
Die räthselhafte Darstellung auf dem ersten Gemälde ist von dem
Sicilianer Scrofani mit sehr wenig Wahrscheinlichkeit auf den
gefesselten Prometheus des Aeschylos bezogen worden; wie dem
aber auch sei, es kömmt hier auf ihre Deutung nichts an. So
viel ist gewiss, wir haben ein Theater vor uns, und die darüber
angedeuteten Tempel der Akropolis lassen keinen Zweifel, dass
wir an das Dionysos-Theater zu Athen zu denken haben, wenn
auch natürlich diese Andeutungen nur ganz flüchtig und allgemein
sind. Die eine Abtheilung der Sitze ist leer, wie es denn über-

haupt dem griechischen Künstler ganz fern liegen musste, besonders in einem solchen Werke, ein gefülltes Schauspielhaus darzustellen; auf der zweiten grösseren aber sehen wir zwei Frauen im langen Chiton und Himation, die eine sitzend, die andere stehend; dahinter noch eine dritte weibliche Figur im blossen Chiton und daneben einen jungen Mann in der Chlamys. Dass durch diese wenigen Figuren die ganze Zahl der Zuschauer repräsentirt wird, das kann niemanden befremden, der mit dem einfach andeutenden Style dieser Vasenbilder bekannt ist. Wie aber hätten auf einem ächt griechischen Werke überhaupt Frauen im Theater dargestellt werden können, wenn sie ganz davon ausgeschlossen waren? [Anders fasst Wieseler Denkm. d. Bühnenwesens S. 34 diese Scene auf; für eine Mischung der Geschlechter als Zuschauer bleibt sie jedoch immerhin beweisend.]

Jedenfalls aber hat man den Besuch des Theaters von Seiten der Frauen, in früherer Zeit wenigstens, auf die Tragödie zu beschränken, wie auch Jacobs und Passow gethan haben. Dass sie bei der Komödie nicht gegenwärtig waren, das muss man nicht nur um des Charakters dieser Spiele willen annehmen, der nur allenfalls vor Männern Entschuldigung finden kann; sondern es wird sich auch aus dem ergeben, was ich sogleich über die Anwesenheit der Knaben zu sagen habe. Aber auch das ist mir sehr unwahrscheinlich, dass Jungfrauen, bei der klösterlichen Einsamkeit, in der sie gehalten wurden, selbst nur zur Tragödie der Zutritt gestattet worden sei; [und neuerdings hat Bernhardy Grundriss d. griech. Lit. B. II, S. 656 wieder Becker's ganzen künstlichen Beweis auf „gebildete Frauen" beschränkt, die doch „meistentheils nur unter den Hetären zu suchen" gewesen seien; während anderseits St. John Hellenes t. I, p. 408 und J. Richter Aristophanisches, Berl. 1845. 4. S. 22 ff. selbst die Komödie wieder dem weiblichen Geschlechte öffnen. Die Begründung ist freilich von beiden Seiten ziemlich ungenügend, und am meisten muss man sich über Bernhardy wundern, der nicht nur die Rechtsfrage, um die es sich hier zunächst handelt, in die thatsächliche verkehrt hat, wer von dem fraglichen Rechte vorzugsweise Gebrauch gemacht

abe, sondern auch den Genuss einer Volksbelustigung, die, wie
ir sehen, selbst Kindern zugänglich war, bei Frauen und Skla-
en von dem Bildungsgrade abhängen lässt; doch wird zuletzt
ein anderer Ausweg übrig bleiben, als dass man eine rechtliche
oder polizeiliche Beschränkung überall nicht anerkennt, wohl aber
in der Sitte und Zucht des weiblichen Geschlechts einen Damm
findet, der den Gebrauch dieses Rechtes mit dem öffentlichen
Anstande in's Gleichgewicht setzte; vgl. auch van Stegeren
cond. domest. femin. Athen. p. 53—60. Denn dass selbst
Ehefrauen auch in der Komödie anwesend waren, ergibt schon
die vielbesprochene Stelle Aristoph. Pax 964 ff., wo man
nur das Geschlecht in *ὁσοιπέρ εἰσι* in's Auge zu fassen braucht,
um sich zu überzeugen, dass das folgende *οὐχ αἱ γυναῖκές γ'*
ἔλαβον nichts weniger als eine Abwesenheit der Weiber voraus-
setzt; nur mögen anständige Frauen solche Gelegenheiten nicht
sehr benutzt haben, wie man aus der platonischen Stelle sieht,
wo *αἱ πεπαιδευμέναι* die Tragödien vorziehen, obgleich auch
dazu St. John sehr richtig bemerkt: *here we find the opinion
corroborated, that both the comic and tragic theatres were
open to them, otherwise it could not have been known which
they would prefer.* Ob und welcher Gebrauch für diese Frage
von der oben B. I, S. 321 berührten Stelle aus Plautus Cur-
cul. V. 2. 45 zu machen sei, mag dahin stehen, da sie immer-
hin auch auf sonstiges dionysisches Volksgewühl bezogen werden
kann; wohl aber sind wir dem Zeugnisse des Schol. zu Ari-
stoph. Eccl. 23 grössere Rechnung zu tragen schuldig, als
vorher S. 133 f. von Becker geschehen konnte, dem dasselbe nur
in unklarer und verstümmelter Form vorlag; und am Wenigsten
ist mit Egger Hist. de la critique, Paris 1849. 8, p. 507
der Zutritt des weiblichen Geschlechts zu den komischen Aufführ-
rungen, den er selbst für die späteren Zeiten nicht leugnen kann,
erst seit Saec. I a. Chr. anzunehmen, wo uns auch nicht die lei-
seste Spur von einer derartigen Aenderung begegnet.]

Wie wenig man mit allgemeinen, von strenger Zucht und
rücksichtsvollem Anstande entlehnten Gründen gegen obige Be-
weise ausrichten könne, welchen Werth überhaupt solche Gründe,

die immer eine *petitio principii* einschliessen, haben, das wird durch nichts einleuchtender, als durch die Gewissheit, dass Knaben, bei denen in der Erziehung durchaus und in jeder Hinsicht auf εὐκοσμία hingearbeitet werden sollte, unbedenklich nicht etwa nur der Tragödie, sondern entschieden der Komödie beiwohnen durften. Wie ergötzlich auch die Lustspiele des Aristophanes durch komische Laune und Witze sind; wie geistreich und wahr die Auffassung des athenischen Lebens genannt werden muss; wie tiefer Ernst sich hinter diesen Possen als bittere Arznei hinter Süssigkeiten verbirgt; wie gross auch die politische Wichtigkeit dieser Redefreiheit erscheinen mag, die eben nur auf der Bühne in vollem Maasse gelitten war, wie Isocr. de pace §. 14 sagt: ὅτι δημοκρατίας οὔσης οὐκ ἔστι παῤῥησία πλὴν ἐνθάδε μὲν τοῖς ἀφρονεστάτοις καὶ μηδὲν ὑμῶν φροντίζουσιν, ἐν δὲ τῷ θεάτρῳ τοῖς κωμῳδοδιδασκάλοις — den Vorwurf der äussersten Gemeinheit und Unanständigkeit wird man von diesen oft mit sehr wohlfeilen Mitteln den Beifall der Menge erhaschenden Komödien nie abwenden können, und die Gebildeten und Besonnenen urtheilten selbst in jener Zeit nicht anders. Wenn Rötscher Aristoph. u. s. Zeitalter S. 18 ff. die hohe Achtung Plato's für Aristophanes und namentlich die Bewunderung seiner Dichtungen theils aus dem eines Plato Namen führenden Epigramme, theils aus der Anwesenheit beim Gastmahle, endlich aus der Sage, dass Plato dem Dionysios gerathen habe die aristophanischen Komödien zu lesen, um Athen kennen zu lernen, erweisen will, so lässt sich neben vielem Anderen dagegen erinnern, dass man mit einem so geistreichen Manne, wie dieser Dichter, wohl gern umgehen und die treffende Darstellung der Verhältnisse und Charaktere anerkennen mag, ohne gerade diese Form gut zu heissen. [Vgl. Zimmermann de Aristophanis et Platonis amicitia aut simultate, Marb. 1834. 8.] Dass aber Plato von dieser Komödie um ihrer schonungslosen Misshandlung wirklicher Personen willen überhaupt nicht gut dachte, das konnte daraus ersehen werden, dass er sie in dieser Tendenz aus seinem Staate verbannt wissen will: Leg. XI, p. 935: ποιητῇ δὲ κωμῳδίας ἢ τινος ἰάμβων ἢ μουσ-

σεῶν μελῳδίας μὴ ἐξέστω μήτε λόγῳ μήτε εἰκόνι μήτε θυμῷ μήτ' ἄνευ θυμοῦ μηδαμῶς μηδένα τῶν πολιτῶν κωμῳδεῖν: und eben so wenig wird er die Plattheiten und Unzüchtigkeiten gebilligt haben, die Plutarch in seiner Vergleichung Menander's mit Aristophanes mit solcher Schärfe zum Nachtheile des letzteren geltend macht, [obgleich es wohl kaum der Bemerkung bedarf, dass dieser Standpunkt für sich allein zur gerechten Würdigung jenes Gegensatzes nicht ausreicht, vgl. Jacob's Verm. Schr. Th. III, S. 322 ff.]

Uebrigens ist keineswegs Plutarch der erste, welcher sich gegen das Wesen der alten Komödie erklärte. Das Urtheil, das er a. a. O. p. 854 und kürzer Symp. VII. 8. 3 über die alte Komödie fällt: τῶν δὲ κωμῳδιῶν ἡ μὲν ἀρχαία διὰ τὴν ἀνωμαλίαν ἀνάρμοστος ἀνθρώποις πίνουσιν· ἥ τε γὰρ ἐν ταῖς λεγομέναις παραβάσεσιν αὐτῶν σπουδὴ καὶ παῤῥησία λίαν ἄκρατός ἐστι καὶ σύντονος, ἥ τε πρὸς τὰ σκώμματα καὶ βωμολοχίας εὐχέρεια δεινῶς κατάκορος καὶ ἀναπεπταμένη καὶ γέμουσα ῥημάτων ἀκόσμων καὶ ἀκολάστων ὀνομάτων, findet sich, wenn auch nicht mit so harten Worten, viel früher in einer dem Dichter nahe stehenden Zeit ausgesprochen. Ich will mich nicht auf die angebliche Verachtung des Sokrates beziehen, von der Aelian (welcher den Dichter selbst βωμολόχον ἄνδρα καὶ γελοῖον ὄντα καὶ εἶναι σπεύδοντα nennt) Var. Hist. II. 13 berichtet: ὁ δὲ αὐτοῖς (τοῖς κωμῳδοῖς) οὐκ ἠρέσκετο, ἀλλὰ δεινῶς κατεφρόνει — ἀνδρῶν κερτόμων καὶ ὑβριστῶν καὶ ὑγιὲς λεγόντων οὐδέν, ich meine vielmehr den Vergleich, den Aristoteles Eth. Nic. IV. 8 zwischen der alten und neuen Komödie anstellt. Der Philosoph spricht in dem ganzen Kapitel von dem rechten Maasse und der rechten Weise des Scherzes. Zwischen dem βωμολόχος καὶ φορτικός und dem ἄγριος καὶ σκληρός halte die rechte Mitte (τὴν μέσην ἕξιν) der εὐτράπελος καὶ ἐπιδέξιος. Indem er auf letztere Eigenschaft kömmt, sagt er: τοῦ δ' ἐπιδεξίου ἐστὶ τοιαῦτα λέγειν καὶ ἀκούειν, οἷα τῷ ἐπιεικεῖ καὶ ἐλευθερίῳ ἁρμόττει· ἔστι γάρ τινα πρέποντα τῷ τοιούτῳ λέγειν ἐν παιδιᾶς μέρει καὶ ἀκούειν· καὶ ἡ τοῦ ἐλευθερίου παιδιὰ διαφέρει τῆς τοῦ ἀνδραποδώδους, καὶ πεπαιδευμένου καὶ ἀπαιδεύτου. ἴδοι δ' ἄν

τις καὶ ἐκ τῶν κωμῳδιῶν τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν· τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἡ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἡ ὑπόνοια· διαφέρει δ' οὐ μικρὸν ταῦτα πρὸς εὐσχημοσύνην. πότερον οὖν τὸν εὖ σκώπτοντα ὁριστέον τῷ λέγειν μὴ ἀπρεπῆ ἐλευθερίῳ ἢ τῷ μὴ λυπεῖν τὸν ἀκούοντα κ.τ.λ. Ich kann mich nicht völlig mit **Meineke** Hist. crit. com. Gr. p. 273 einverstanden erklären, wenn er sagt: *αἰσχρολογία autem non de verborum obscenitate, sed de ignominiosa nullisque involucris septa cavillatione intelligendum est;* denn das αἰσχρολογεῖν schliesst beides ein, wie auch aus den parallelen Ausdrücken ἀσχήμονα und ἀπρεπῆ ἐλευθερίῳ λέγειν deutlich genug hervorgeht. Es sind nicht Obscenitäten an sich, wohl aber in wiefern Jemandem dergleichen garstige Reden angehängt werden. Das ersieht man noch deutlicher aus der von **Meineke** auch, aber unvollständig aus **Plato de republ.** III, p. 395 angeführten Stelle: κακηγοροῦντάς τε καὶ κωμῳδοῦντας ἀλλήλους καὶ αἰσχρολογοῦντας, μεθύοντας καὶ νήφοντας ἢ καὶ ἄλλα ὅσα οἱ τοιοῦτοι καὶ ἐν λόγοις καὶ ἐν ἔργοις ἁμαρτάνουσιν εἰς αὑτούς τε καὶ εἰς ἀλλήλους. Sollte hier αἰσχρολογεῖν nichts anderes bedeuten als Jemandem offen Schlechtigkeiten vorwerfen, so würde es durch das vorhergehende κακηγορεῖν überflüssig gemacht werden. Am schlagendsten aber zeuget dafür, dass Aristoteles unter αἰσχρολογία unsittliche Reden versteht, eine zweite Stelle desselben **de republ.** VII. 17, p. 1336 b Bekk., wo er von der Erziehung sprechend sagt: εὔλογον οὖν ἀπελαύνειν ἀπὸ τῶν ἀκουσμάτων καὶ τῶν ὁραμάτων ἀνελευθερίας καὶ τηλικούτους ὄντας. ὅλως μὲν οὖν αἰσχρολογίαν ἐκ τῆς πόλεως ὥσπερ ἄλλο τι δεῖ τὸν νομοθέτην ἐξορίζειν· ἐκ τοῦ γὰρ εὐχερῶς λέγειν ὁτιοῦν τῶν αἰσχρῶν γίνεται καὶ τὸ ποιεῖν σύνεγγυς, μάλιστα μὲν οὖν ἐκ τῶν νέων, ὅπως μήτε λέγωσι μήτε ἀκούωσι μηδὲν τοιοῦτον. Wenn irgend ein Zweifel Platz finden könnte, was unter αἰσχρολογία zu verstehen sei, so würden ihn die folgenden Worte niederschlagen: ἐπεὶ δὲ τὸ λέγειν τι τῶν τοιούτων ἐξορίζομεν, φανερὸν ὅτι καὶ τὸ θεωρεῖν ἢ γραφὰς ἢ λόγους ἀσχήμονας. ἐπιμελὲς μὲν οὖν ἔστω τοῖς ἄρχουσι μηθὲν μήτε ἄγαλμα μήτε γραφὴν εἶναι τοιούτων πράξεων μίμησιν, εἰ μὴ παρά τισι θεοῖς

τοιούτοις, οἷς καὶ τὸν τωθασμὸν ἀποδίδωσιν ὁ νόμος. So ist dann auch die Stelle aus Artemid. Onirocr. I. 56 zu fassen, und wer will es überhaupt ableugnen, dass die Komödie gar sehr das γέλοιον in solchen Aeschrologien gesucht hat? Man sehe, was Aristoph. Ran. 12 ff. selbst darüber sagt. Doch auf dieses Wort kömmt es nicht einmal an: so viel geht aus Aristoteles Worten hervor, dass er den Ton der alten Komödie, diese Weise des σκώπτειν nicht für einem ἐλευθέριος ziemend erklärt.

Wenn nun derselbe, wiewohl die Komödie in seiner Zeit einen anderen Charakter angenommen hatte, dennoch nicht dulden will, dass Knaben den Vorstellungen beiwohnen, de re publ. a. a. O.: τοὺς δὲ νεωτέρους οὔτ' ἰάμβων οὔτε κωμῳδίας θεατὰς νομοθετητέον πρὶν ἢ τὴν ἡλικίαν λάβωσιν, ἐν ᾗ καὶ κατακλίσεως ὑπάρξει κοινωνεῖν ἤδη καὶ μέθης κ. τ. λ., so muss es um so mehr befremden, dass sie Zuschauer der aristophanischen Stücke sein durften. Und doch kann darüber so wenig ein Zweifel Statt finden, dass man Böttiger's oben erwähnte Behauptung völlig unbegreiflich nennen muss. Es ergab sich die Anwesenheit der Knaben im Theater schon aus den oben behandelten Stellen Plato's, doch hauptsächlich für die Tragödie. Man kann hinzufügen Pausan. I. 2. 3: λέγεται μὲν δὴ καὶ ἄλλα οὐκ ἀληθῆ παρὰ τοῖς πολλοῖς, οἷα ἱστορίας ἀνηκόοις οὖσι καὶ ὁπόσα ἤκουον εὐθὺς ἐκ παίδων ἔν τε χοροῖς καὶ τραγῳδίαις πιστὰ ἡγουμένοις, und Theophr. Char. 9, der als Merkmal der ἀναισχυντία angibt: καὶ ξένοις δὲ αὐτοῦ θέαν ἀγοράσας μὴ δοὺς τὸ μέρος θεωρεῖν, ἄγειν δὲ καὶ τοὺς υἱεῖς εἰς τὴν ὑστεραίαν καὶ τὸν παιδαγωγόν. Man könnte hier vielleicht fragen, warum nicht auch die Frau genannt werde, wenn einmal der Mensch so unbescheiden war, seine Familie auf Kosten des Gastes mit in das Theater zu nehmen? Das erklärt sich, auch wenn man annimmt, dass nur Tragödien zu verstehen sind, leicht, wenn man bedenkt, dass wahrscheinlich die Frauen abgesondert von den Männern sassen und jene also diese Plätze nicht benutzen konnte. Es lassen sich aber auch noch andere Möglichkeiten denken. Dazu kömmt Isaeus de Ciron. her. §. 15:

ἀλλὰ καὶ εἰς Διονύσια εἰς ἀγρὸν ἦγεν ἀεὶ ἡμᾶς, καὶ μετ᾽ ἐκείνου (τοῦ πάππου) τε ἐθεωροῦμεν καθήμενοι παρ᾽ αὐτόν κ. τ. λ. Für die Komödie, selbst die obscensten Darstellungen, geben uns die Komiker selbst den Beweis. Aristoph. Nub. 537 rühmt in einer Parabase die Vorzüge seiner Komödie im Vergleiche zu denen anderer Dichter:

ὡς δὲ σώφρων ἐστὶ φύσει, σκέψασθ᾽· ἥτις πρῶτα μὲν
οὐδὲν ἦλθε ῥαψαμένη σκύτινον καθειμένον
ἐρυθρὸν ἐξ ἄκρου, παχύ, τοῖς παιδίοις ἵν᾽ ᾖ γέλως.

Derselbe lässt Pax 50 ff., wo den Zuschauern Aufschluss über die Manie des Trygäos gegeben wird, den Sklaven sprechen:

ἐγὼ δὲ τὸν λόγον γε τοῖσι παιδίοις
καὶ τοῖσιν ἀνδρίοισι καὶ τοῖς ἀνδράσι
καὶ τοῖς ὑπερτάτοισιν ἀνδράσιν φράσω:

und wiederum in einer Parabase den Beifall der Zuschauer fordernd v. 766:

πρὸς ταῦτα χρεὼν εἶναι μετ᾽ ἐμοῦ
καὶ τοὺς ἄνδρας καὶ τοὺς παῖδας.

Dazu kömmt noch ein Fragment des Eupolis bei Aristot. Eth. Nic. IV. 2:

τὸ δεῖν᾽ ἀκούεις, Ἡράκλεις, τοῦτ᾽ ἔστι σοι
τὸ σκῶμμ᾽ ἀσελγὲς καὶ Μεγαρικὸν καὶ σφόδρα
ψυχρόν· γελῶσιν, ὡς ὁρᾷς, τὰ παιδία:

und endlich aus späterer Zeit, was Lucian. de gymn. 22 dem Solon in den Mund legt: καὶ μέντοι καὶ ἐς τὸ θέατρον συνάγοντες αὐτοὺς δημοσίᾳ παιδεύομεν ὑπὸ κωμῳδίαις καὶ τραγῳδίαις ἀρετάς τε ἀνδρῶν παλαιῶν καὶ κακίας θεωμένους, ὡς τῶν μὲν ἀποτρέποιντο, ἐπ᾽ ἐκεῖνα δὲ σπεύδοιεν. Ich weiss den Widerspruch zwischen dieser Nachsicht gegen die Komödie und der Strenge, mit welcher man sonst auf Anstand bei der Jugend drang, mir nicht hinreichend zu lösen, und gestehe, dass ich mir einen Autolykos und Charmides nicht als Zuschauer eines aristophanischen Lustspiels denken kann; indessen wird er etwas gemildert durch die Betrachtung, dass an den Festen des Dionysos

man überhaupt aus dem gewöhnlichen Geleise des Lebens heraustrat. Diese Tage, an denen ja Plato selbst sich zu betrinken erlaubt, gleichen unabhängigen Zwischenspielen eines Dramas, dessen Gang und Entwickelung durch sie auf keine Weise bedingt wird, und mit ihrem Ende tritt man aus dem Rausche des Vergnügens in die Nüchternheit des gewöhnlichen Lebens wieder ein. Uebrigens hat man ja den Besuch des Theaters nicht in völliger Allgemeinheit zu denken; vielmehr darf man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Väter, welche grössere Sorgfalt auf die Erziehung ihrer Söhne wandten, ihn für die Komödie nicht gestatteten.

So haben wir denn uns die zuschauende Menge nicht nur als Männer, sondern auch als Knaben und, soviel die Tragödie anlangt, als Frauen zu denken; allein Plato nennt noch einen vierten Bestandtheil, indem er sagt, das Volk im Theater bestehe aus Freien und Sklaven. In welcher Ausdehnung diese Angabe zu verstehen sei, ist zweifelhaft. Aus der oben angeführten Stelle Theophrast's geht allerdings hervor, dass man mit den Kindern auch die Pädagogen, das sind Sklaven, mit in das Theater nahm, und überhaupt ist es wahrscheinlich, dass man auch zum Theater nicht ohne begleitenden Sklaven, *ἀκόλουθος*, ging, zumal da man sich dahin allerhand Bedürfnisse nachtragen lassen musste, z. B. das Kissen, auf das man sich setzte. Das erhellt deutlich aus Theophr. Char. 2, der von der Dienstfertigkeit des *κόλαξ* sprechend sagt: *καὶ τοῦ παιδὸς ἐν τῷ θεάτρῳ ἀφελόμενος τὰ προσκεφάλαια αὐτὸς ὑποστρῶσαι*, d. h. er nimmt dem Sklaven das Kissen ab und legt es selbst dem unter, gegen den er sich dienstfertig zeigen will. Man vergleiche damit Aeschin. in Ctesiphont. §. 76: *ἀλλὰ τότε μόνον καὶ πρῶτον πρέσβεις εἰς προεδρίαν ἐκάλεσε (Δημοσθένης) καὶ προσκεφάλαια ἔθηκε καὶ φοινικίδας περιεπέτασε.* Aber ob diese bedienenden Sklaven anwesend blieben und ob andere auf ihre eigene Hand das Theater besuchen durften, das bleibt zweifelhaft. In Rom war es wenigstens zu der Zeit, wo der Prolog zum Poenulus des Plautus geschrieben wurde, nicht gestattet; denn darin heisst es v. 23:

Servi ne obsideant, liberis ut sit locus,
Aut aes pro capite dent: si id facere non queunt,
Domum abeant; vitent ancipiti infortunio,
Ne et hic varientur virgis et loris domi: –

und dass die *pedisequi*, welche auch den Römer begleiteten, das Theater wieder verliessen, ersieht man aus v. 40:

Et hoc quoque etiam, quod paene oblitus fui,
Dum ludi fiunt, in popinam pedisequi
Irruptionem facite.

In Athen aber, wo das Verhältniss zwischen Freien und Sklaven etwas anders war, halte ich es nicht für unmöglich, dass Sklaven sich den Eintritt erkauften. Die als Handwerker arbeitenden näherten sich durch ihre Beschäftigung und grössere Unabhängigkeit den *ξένοις;* die öffentlichen Sklaven, die zum Theile sehr wohlhabend waren, wurden von Freien nicht gemieden; die *ἀπελεύθεροι*, welche immer noch als *δοῦλοι*, wenigstens nicht als *ἐλεύθεροι*, angesehen waren, unterschieden sich von den *ξένοις* noch weniger, und ich will daher die Möglichkeit nicht leugnen, dass seit der Zeit, wo man Eintrittsgeld bezahlte, auch Sklaven sich den Zntritt erkauften.

Dieses Eintrittsgeld, *θεωρικόν*, das seit Perikles den ärmeren und nachmals allen Bürgern aus Staatsmitteln ersetzt wurde, bestand in zwei Obolen, die man an den Unternehmer des Baus (*ἀρχιτέκτων*) oder den Theaterpächter (*θεατρώνης*) bezahlte, weshalb letzterer, insofern er die Sitze wieder vermiethete, auch *θεατροπώλης* heissen konnte, *ὁ θέαν ἀπομισθῶν*, Poll. VII. 199; indessen braucht man nicht anzunehmen, dass alle Plätze denselben Preis hatten, vielmehr scheint es nach Plato's Apol. p. 26, als habe der *θεατρώνης* die hesseren Plätze, was Aelian. Var. Hist. II. 13 und Alciphr. III. 20 *τὸ καλὸν τοῦ θεάτρου* nennen, theuerer und bis zu einer Drachme verkauft. Ich enthalte mich, mehr darüher zu sagen, da über dieses *θεωρικόν* von Böckh Staatsh. Th. I, S. 306 ff. ausführlich gesprochen worden ist. Ob man aus Aristoph. Equit. 704:

ἰδοῦ προεδρίαν· οἷον ὄψομαί σ' ἐγὼ
ἐκ τῆς προεδρίας ἔσχατον θεώμενον,

schliessen dürfe, dass für gewisse Klassen auch gewisse Abtheilungen bestimmt gewesen seien, wie in Rom, wofür allerdings durch die Proedrien und die besonderen Sitze der Epheben [Poll. IV. 122] die Analogie gegeben ist, will ich nicht behaupten; aber wahrscheinlich ist es mir, und diesen Beweis möchte ich wenigstens aus den oben angeführten Versen des Alexis:

ἐνταῦθα περὶ τὴν ἐσχάτην δεῖ κερκίδα
ὑμᾶς καθιζούσας θεωρεῖν ὡς ξένας,

entnehmen; denn der Vergleich muss aus der wirklichen Welt entlehnt sein. Vielleicht gehört auch hierher eine sehr bemerkenswerthe Stelle aus Demosth. in Mid. §. 178, wo der *πάρεδρος* eines Archon einen nicht am gehörigen Platze Sitzenden mit eigener Hand gewaltthätig vertreibt: *ἕτερος ἀδικεῖν ποτ' ἔδοξεν ὑμῖν περὶ τὰ Διονύσια καὶ κατεχειροτονήσατ' αὐτοῦ παρεδρεύοντος ἄρχοντι τῷ υἱεῖ, ὅτι θέαν τινὸς καταλαμβάνοντος ἥψατο ἐξείργων ἐκ τοῦ θεάτρου· ἦν δ' οὗτος ὁ τοῦ βελτίστου πατὴρ Χαρικλείδου τοῦ ἄρξαντος· καὶ μέγα γ' ὑμῖν τοῦτ' ἐδόκει καὶ δίκαιον ἔχειν ὁ προβαλλόμενος λέγειν· εἰ κατελάμβανον, ἄνθρωπε, θέαν καὶ εἰ μὴ τοῖς κηρύγμασιν ὡς σύ με φῂς ἐπειθόμην, τίνος ἐκ τῶν νόμων εἶ κύριος καὶ ὁ ἄρχων αὐτός; τοῖς ὑπηρέταις ἐξείργειν εἰπεῖν, οὐκ αὐτὸς τύπτειν· οὐδ' οὕτω πείθομαι; ἐπιβολὴν ἐπιβάλλειν, πάντα μᾶλλον πλὴν αὐτὸς ἅψασθαι τῇ χειρί.* Mir scheint es wenigstens natürlicher, dass der Mensch einen Platz eingenommen hatte, der ihm überhaupt nicht gebührte, als dass er sich nur auf den eines Anderen gedrängt habe, wie Ulpian es erklärt: *καθέδραν ἀλλοτρίαν κατέχειν:* aber mit Gewissheit lässt sich darüber nichts sagen. — Die von Demosthenes genannten *ὑπηρέται* sind die *ῥαβδοφόροι* oder *ῥαβδοῦχοι*, welche zur Erhaltung der Ordnung gebraucht wurden, wie wir im römischen Theater die *praecones* finden, die ebenfalls die nicht an ihrem Orte Sitzenden zum Aufstehen nöthigen, *suscitant.* S. den Schol. zu Aristoph. Pax 735, den Suidas ausgeschrieben hat, [und mehr bei Wieseler über d. Thymele d. griech. Theaters. Gött. 1847. 8, S. 44 ff.]

Mit grösserer Bestimmtheit, glaube ich, darf man annehmen, dass die Sitze der Frauen von denen der Männer getrennt waren, und diese Annahme scheint mir eine bedeutende Unterstützung durch die Inschriften des Theaters zu Syrakus zu erhalten, über welche Göttling im Rhein. Mus. 1834, S. 103 ff. einen einsichtsvollen Bericht gegeben hat; [vgl. auch Raoul-Rochette ebend. 1836, S. 68 ff.] Das Theater bestand aus drei Stockwerken, welche durch 8 Fuss breite Wege (*διαζώματα*) getrennt waren. Die sämmtlichen Sitze durch alle drei Stockwerke hindurch sind in neun *κατατομάς* oder *κερκίδας* (*cuneos*) abgetheilt und an den meisten sind noch jetzt ganz oder theilweise die Namen zu lesen, welche ihnen zur Unterscheidung gegeben waren. Die erste östliche *κερκίς* zeigt keine Inschrift mehr, auf der zweiten liest man *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΣ ΝΗΡΗΙΔΟΣ*, auf der dritten *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΣ ΦΙΛΙΣΤΙΔΟΣ*, auf der vierten *ΒΑΣ.......ΝΟΣ*. Weiter nach Westen sind die Inschriften mehr zerstört, und Göttling fand auf der fünften und siebenten nur einzelne Wortfragmente; Landolina aber, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Inschriften noch vollständiger sah, las auf der fünften (der mittelsten) *ΔΙΟΣ ὈΛΥ..ΙΟΥ* und auf der siebenten *Π.ΑΚΛΕΟΣΕ.ΦΡΟΝΙΟΥ*; [richtiger jetzt vielleicht Mommsen im Rh. Mus. 1845 B. IV, S. 647: *ἡρΑΚΛΕΟΣκΡΑΤερόΦΡΟΝος*: vgl. C. Inscr. t. III, p. 566, wo auch für die vierte Abtheilung mit Wahrscheinlichkeit *ΒΑΣιλέως ἱέρωΝΟΣ* vermuthet ist.] Man wird dieses schwerlich für zufällig und willkürlich halten können, sondern annehmen dürfen, dass die Sitze für Frauen durch weibliche, die für Männer durch männliche Namen bezeichnet waren. Dass die Inschriften nicht die Sitze gewisser Personen angeben, sondern Benennungen der ganzen *κατατομή* sind, hat Göttling hinreichend dargethan; es ergibt sich daraus, dass sie sich über den grössten Theil der Präcinctionswand jeder *κερκίς* hinziehen, und mit Recht ist in einem Nachtrage S. 189 f. auf die Verschiedenheit der ähnlichen Inschriften im Odeion zu Melos ihrer Localität nach hingewiesen; denn diese befinden sich an den Sitzen; [ähnlich *τοῖς τεχνείταις* im Theater zu Larissa, vgl. Ussing

Inscr. inedit p. 26.] Keine Angabe finde ich darüber, ob die einzelnen Plätze durch in den Stein gegrabene Linien abgetheilt waren, wie man es in den Amphitheatern zu Pola und Pompeji gefunden hat.

Die Vorstellungen begannen mit dem frühen Morgen und man ging *ἕωθεν* in das Theater. Was Philochor. bei Athen. XI. 13, p. 464 f sagt: *Ἀθηναῖοι τοῖς Διονυσιακοῖς ἀγῶσι τὸ μὲν πρῶτον ἠριστηκότες καὶ πεπωκότες ἐβάδιζον ἐπὶ τὴν θέαν καὶ ἐστεφανωμένοι ἐθεώρουν, παρὰ δὲ τὸν ἀγῶνα πάντα ᾠνοχοεῖτο καὶ τραγήματα παρεφέρετο, καὶ τοῖς χοροῖς εἰσιοῦσιν ἐνέχεον πίνειν καὶ διηγωνισμένοις ὅτ' ἐξεπορεύοντο ἐνέχεον πάλιν· μαρτυρεῖν δὲ τούτοις καὶ Φερεκράτη τὸν κωμικόν, ὅτι μέχρι τῆς καθ' ἑαυτὸν ἡλικίας οὐκ ἀσίτους εἶναι τοὺς θεωροῦντας*, könnte eben nur höchstens von der frühesten Zeit gelten; dass es in Aristophanes Zeitalter nicht so war, sagt dieser Dichter selbst Av. 784 ff.:

> *οὐδέν ἐστ' ἄμεινον οὐδ' ἥδιον ἢ φῦσαι πτερά·*
> *αὐτίχ' ὑμῶν τῶν θεατῶν εἴ τις ἦν ὑπόπτερος,*
> *εἶτα πεινῶν τοῖς χοροῖσι τῶν τραγῳδῶν ἤχθετο,*
> *ἐκπτόμενος ἂν οὗτος ἠρίστησεν ἐλθὼν οἴκαδε*
> *κᾆτ' ἂν ἐμπλησθεὶς ἐφ' ἡμᾶς αὖθις αὖ κατέπτετο.*

So findet man überall, dass mit dem frühesten Morgen schon das Theater besucht wurde, Aeschin. in Ctesiph. §. 76: *καὶ ἅμα τῇ ἡμέρᾳ ἡγεῖτο τοῖς πρέσβεσιν εἰς τὸ θέατρον.* [Ob für Komödien oder Tragödien, s. oben B. I, S. 320; hier ist diese Streitfrage um so gleichgültiger, als das Gesagte nicht bloss für dramatische, sondern auch für sonstige musikalische Aufführungen gilt.] Darum sagt auch Demosth. in Mid. §. 74: *ἐγὼ δ' ὑπ' ἐχθροῦ νήφοντος ἕωθεν — ὑβριζόμην:* und Gleiches blieb bis in späte Zeit üblich. Plutarch. Non posse suav. 13: *τί λέγεις, ὦ Ἐπίκουρε; κιθαρῳδῶν καὶ αὐλητῶν ἕωθεν ἀκροασόμενος εἰς τὸ θέατρον βαδίζεις κ. τ. λ.* Es ist keine Frage, dass man darin ass und trank, aber auch dass Viele nur theilweise die Vorstellungen abwarteten, so wie Andere erst später und selbst dann erst hereinkamen, wenn, wie bei uns gegen das Ende der

Vorstellung, die Kasse geschlossen war und der *θεατρώνης* nichts mehr von von den Eintretenden verlangte. So sagt in der Charakteristik des *βδελυρός* Theophr. Char. 11: *καὶ ἐπὶ θέαν τηνικάδε πορεύεσθαι ἄγων τοὺς υἱεῖς, ἡνίκα προῖκα ἀφιᾶσιν οἱ θεατρῶναι.* Andere aber blieben von Anfange bis zu Ende wie Dio Chrysost. XXVII. 5 sagt: *καὶ τούτων (τῶν θεατῶν) ὅσοι σφόδρα ἐσπουδακότες εἰς τὸ πρᾶγμα, διατελοῦσιν οὐθὲν ἄλλο πράττοντες ἐξ ἑωθινοῦ.*

Dass es selbst während des Spiels nicht sehr ruhig herging, dass Beifall und Missfallen durch den lautesten Lärm zu erkennen gegeben wurden, dass man letzteres selbst thätlich ausliess, das geht aus Allem hervor. Und nicht nur gegen die Schauspieler richteten sich diese Aeusserungen der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, sondern oft auch gegen einzelne Zuschauer, die mit Pfeifen und Schnalzen der Zunge empfangen wurden, wenn sie aus irgend einem Grunde missfällig waren. Demosth. in Mid. §. 226: *ὑμῶν οἱ θεώμενοι τοῖς Διονυσίοις εἰσιόντα εἰς τὸ θέατρον τοῦτον (Μειδίαν) ἐσυρίττετε καὶ ἐκλώζετε καὶ πάντα ἃ μίσους ἐστὶ σημεῖα ταῦτ' ἐποιεῖτε.* Eben so sagt Aeschin. in Ctesiph. §. 76, die Dienstfertigkeit des Demosthenes gegen die Gesandten Philipp's sei dem Volke so verächtlich gewesen, *ὥστε καὶ συρίττεσθαι διὰ τὴν ἀσχημοσύνην καὶ κολακείαν.* Dagegen glaube ich wohl, dass ausgezeichneten und beliebten Männern auch Beweise allgemeiner Achtung zu Theil wurden, wie z. B. bei den olympischen Spielen Alles aufstand, als Themistokles erschien, Pausan. VIII. 50. 3, und wie auch in andern Fällen geschah, Lucian. Demon. 63. [Eine ziemlich auffallende Art von Beifallsbezeugung ist es, die Hesych. III. und Suidas s. *Δράκων* erzählen: *εὐφημούμενος ὑπὸ τῶν Αἰγινητῶν ἐν τῷ θεάτρῳ ἐπιῤῥιψάντων αὐτῷ ἐπὶ τὴν κεφαλὴν πετάσους πλείονας καὶ χιτῶνας καὶ ἱμάτια ἀπεπνίγη:* mit Blumen u. dgl. zu werfen (*φυλλοβολία, ἀνθοβολεῖν*) erscheint aber namentlich in späterer Zeit als beliebte Sitte, vgl. Schol. Eurip. Hecub. 574 und mehr bei Schneidewin ad Ibyc. p. 120, Welcker in Ann. dell' Inst. arch. t. IV, p. 381, Boissonade ad Pachym. Declam. p. 248.] Gegen

Dichter und Schauspieler gab man den Beifall durch Händeklatschen und lauten Zuruf zu erkennen, und dieses *θορυβεῖν* oder *ἐπισημαίνειν* (Athen. VIII, p. 350b) mochte oft mit tobendem Lärm Statt finden, wozu zuweilen der Dichter selbst aufforderte, z. B. Aristoph. Equit. 546:

αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον, παραπέμψατ' ἐφ' ἕνδεκα κώπαις
θόρυβον χρηστὸν ληναΐτην.

So sagt der Sophist bei Lucian. de salt. 5: *καθῆσθαι μέσον ἐν τοῖς γενναίοις καὶ τοῖς μεμηνόσιν ἐκείνοις θεαταῖς κροτοῦντά τε προσέτι καὶ ἐπαίνους ἀπρεπεστάτους ἐπιβοῶντα.* Vgl. c. 76 und 83, wo erzählt wird, dass ein Schauspieler den rasenden Aias so natürlich dargestellt habe, dass er fast dem Odysseus den Kopf gespalten hätte: *ἀλλά τό γε θέατρον ἅπαν συνεμεμήνει τῷ Αἴαντι, καὶ ἐπήδων καὶ ἐβόων καὶ τὰς ἐσθῆτας ἀπεῤῥίπτουν.* Letzteres (*togam iactare*) mag vielleicht mehr der römischen Sitte angehören. Vielleicht geschah es auch, dass durch lautes Rufen (*αὖθις, da capo*) die Wiederholung einer Stelle gefordert wurde. Die Analogie dafür findet sich wenigstens bei Gelegenheit der Pantomime in Xenoph. Symp. 9. 4: *οἱ δὲ συμπόται ὁρῶντες ἅμα μὲν ἐκρότουν, ἅμα δὲ ἐβόων· αὖθις.*

Desto heftiger waren aber auch die Ausbrüche des Missfallens. Das gewöhnlichste Zeichen desselben war auch hier Pfeifen. So sagt z. B. Demosth. de cor. §. 265 zu Aeschines, der bekanntlich ein schlechter tragischer Schauspieler gewesen war: *ἐξέπιπτες, ἐγὼ δ' ἐσύριττον.* Allein dabei blieb man nicht stehen, und besonders missfällige Schauspieler erfuhren zuweilen eine Behandlung, bei der aus dem tragischen Agon ein *ἀγὼν περὶ ψυχῆς* wurde. Vorzüglich interessant in Bezug auf das Verhältniss des Schauspielers zu den Zuschauern ist, was Demosthenes an zwei Stellen eben von dem Schauspielerleben des Aeschines mit bitterem Hohne erzählt, de cor. §. 262: *μισθώσας σαυτὸν τοῖς βαρυστόνοις ἐπικαλουμένοις ἐκείνοις ὑποκριταῖς, Σιμύλῳ καὶ Σωκράτει, ἐτριταγωνίστεις, σῦκα καὶ βότρυς καὶ ἐλάας συλλέγων ὥσπερ ὀπωρώνης ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων, πλείω λαμβάνων ἀπὸ τούτων (τραύματα,* was

jedoch hier Bekker und Dindorf mit Recht verwerfen) ἢ τῶν ἀγώνων οὓς ὑμεῖς περὶ τῆς ψυχῆς ἠγωνίζεσθε· ἦν γὰρ ἄσπονδος καὶ ἀκήρυκτος ὑμῖν πρὸς τοὺς θεατὰς πόλεμος· ὑφ' ὧν πολλὰ τραύματ' εἰληφὼς εἰκότως τοὺς ἀπείρους τῶν τοιούτων κινδύνων ὡς δειλοὺς σκώπτεις. Dass die τραύματα im eigentlichen Sinne zu nehmen sind, ersieht man aus der zweiten Stelle de falsa leg. §. 337: ἐμοὶ δὲ δοκεῖτε ἀτοπώτατον ἁπάντων ἂν ποιῆσαι εἰ, ὅτε μὲν τὰ Θυέστου καὶ τῶν ἐπὶ Τροίᾳ κακὰ ἠγωνίζετο, ἐξεβάλλετε αὐτὸν καὶ ἐξεσυρίττετε ἐκ τῶν θεάτρων καὶ μόνον οὐ κατελεύετε οὕτως, ὥστε τελευτῶντα τοῦ τριταγωνιστεῖν ἀποστῆναι. Eben auf diese thätlichen Aeusserungen des Unwillens bezieht sich die Anekdote von dem Parodiendichter Hegemon bei Athen. IX. 72, p. 406f: εἰσῆλθε δέ ποτε καὶ εἰς τὸ θέατρον διδάσκων κωμῳδίαν λίθων ἔχων πλῆρες τὸ ἱμάτιον, οὓς βάλλων εἰς τὴν ὀρχήστραν διαπορεῖν ἐποίησε τοὺς θεατὰς καὶ ὀλίγον διαλιπὼν εἶπε·

λίθοι μὲν οἵδε· βαλλέτω δ' εἴ τις θέλει.

Denn auch dem Dichter mochte zuweilen ein nicht viel besserer Empfang zu Theil werden; wenigstens konnte es kommen, dass man ihn mit Gewalt aus dem Theater vertrieb, wie z. B. Diphilos bei Athen. XIII. 46, p. 583f; und wie möchte man sich darüber wundern, da selbst Scenen der Art vorkamen, wo ein Choreg wie Alkibiades seinen Antichoregen mit Schlägen forttrieb, Andoc. in Alcib. §. 20.

Eben daraus aber, dass dergleichen Ausbrüche des Unwillens sich nicht nur gegen die Schauspieler richteten, geht hervor, dass man irrig annehmen würde, sie seien als solche verachtet gewesen; im Gegentheile finden wir tüchtige Künstler der Art in Achtung und Ansehen, wie Kallippides bei Plutarch. Ages. 21; [vgl. Cornel. Nep. praef. 5: *in scenam vero prodire et populo esse spectaculo nemini in iisdem gentibus fuit turpitudini.* Ueber ihren politischen Einfluss als Unterhändler vgl. Schneider att. Theaterw. S. 152, über ihre allgemeine Bedeutung und Stellung Grysar de Graec. tragoedia temp. Demosth. Cöln 1830. 4, auch Böttiger Opusc. p. 338 und Bernhardy griech. Lit. B. II, S. 642—648,

wo freilich hinsichtlich ihrer Moralität auch bereits an die Kehrseite bei Aristot. Problem. XXX. 10 erinnert ist. Dass in Rom dem Schauspielerstande eine *levis notae macula* anhaftete, ist bekannt, vgl. L. Gelbke de causis infamiae, qua scenicos Romani notabant, Lips. 1835. 4;] in Griechenland erscheinen erst in später Zeit Schauspielertruppen auch als verachtete, für geringen Lohn geworbene und selbst aus Sklaven bestehende Gesellschaften. Lucian. Icarom. 29: (*σοφισταὶ*) *ἐοικότες μάλιστα τοῖς τραγικοῖς ἐκείνοις ὑποκριταῖς, ὧν ἢν ἀφέλῃς τὰ προσωπεῖα καὶ τὴν χρυσόπαστον ἐκείνην στολήν, τὸ καταλειπόμενόν ἐστι γελοῖον ἀνθρώπιον ἑπτὰ δραχμῶν ἐς τὸν ἀγῶνα μεμισθωμένον.* Doch spricht derselbe auch nicht mit grösserer Achtung von Schauspielern, welche einen bedeutenderen Ruf hatten; p. merc. cond. 5: *οἳ ἐπὶ μὲν τῆς σκηνῆς Ἀγαμέμνων ἕκαστος αὐτῶν ἢ Κρέων ἢ αὐτὸς Ἡρακλῆς εἰσιν, ἔξω δὲ Πῶλος ἢ Ἀριστόδημος ἀποθέμενοι τὰ προσωπεῖα γίγνονται ὑπόμισθοι τραγῳδοῦντες ἐκπίπτοντες καὶ συριττόμενοι, ἐνίοτε δὲ μαστιγούμενοί τινες αὐτῶν ὡς ἂν τῷ θεάτρῳ δοκῇ.* Vgl. Nigrin. 8, Necyom. 16, und über Polos, den Zeitgenossen Alexander's des Grossen, Plutarch. Demosth. 28 und an seni resp. ger. 3, auch Stob. Serm. XCVII. 28 [und Gell. N. A. VII. 5.] In Plutarch's eigener Zeit war allerdings die Bühne schon in grossem Verfalle, und derselbe de sera num. vind. 9 spricht davon, dass Verbrecher vor Erleidung der Strafe als Pyrrhichisten auftraten, wenn er nicht etwa dabei Rom im Auge hat.

Wenn nun aber auch nach dem Obigen das Benehmen der Zuschauer etwas roh erscheinen könnte, wozu noch Theophrast's Schilderung des *βδελυρός* einen Beitrag liefern mag, Char. 11: *καὶ ἐν θεάτρῳ κροτεῖν ὅταν οἱ ἄλλοι παύωνται καὶ συρίττειν οὓς ἡδέως θεωροῦσιν οἱ λοιποί· καὶ ὅταν σιωπήσῃ τὸ θέατρον, ἀνακύψας ἐρυγεῖν, ἵνα τοὺς καθημένους ποιήσῃ μεταστραφῆναι:* so liegt auf der andern Seite darin selbst ein Beweis für die überall wahrnehmbare gespannte Aufmerksamkeit, mit der man die Vorstellung verfolgte, und den feinen Geschmack und richtigen Takt, der sich in der Würdigung der

Leistungen aussprach, so dass jedes ἀσχημονεῖν des Dichters oder Schauspielers sofort durch Zeichen des Missfallens geahndet wurde. Bezeichnend dafür sind Anekdoten, wie bei Plutarch. de aud. poet. 12, wo von Kleanthes erzählt wird: ὁ μὲν εὖ μάλα τοὺς Ἀθηναίους ἰδὼν θορυβήσαντας ἐν τῷ θεάτρῳ (über den Vers des Euripides):

τί δ' αἰσχρόν, ἢν μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκῇ;

παραβάλλων εὐθύς,

αἰσχρὸν τό γ' αἰσχρόν, κἂν δοκῇ κἂν μὴ δοκῇ.

Ich kann wenigstens nicht glauben, was Serin. bei Stob. Serm. V. 82 (der übrigens Plato nennt) sagt: Εὐριπίδης εὐδοκίμησεν ἐν θεάτρῳ εἰπὼν κ.τ.λ., und verstehe θορυβεῖν von Zeichen der Missbilligung. [Selbst Kleinigkeiten entgingen diesem feinen Gehöre nicht, wie die Verhöhnung des Schauspielers Hegelochos über seine Aussprache des γαλήν' ὁρῶ als γαλῆν ὁρῶ beweist; vgl. Schol. Eurip. Orest. 269 und dens. zu Medea 476 über den Sigmatismos des Euripides, mit Böttiger Kl. Schr. B. I, S. 41.] Uebrigens muss man jedenfalls annehmen, dass die Vorstellungen der Tragöden mit mehr Ernst und Ruhe abgewartet wurden als die der Komöden. Der tiefe Eindruck, welchen erstere auf das leicht zu Theilnahme und Mitleid hingerissene Gemüth des Atheners machten, wird am besten durch das charakterisirt, was Lykon in Xenoph. Symp. 3. 11 von Kallippides sagt: ὃς ὑπερσεμνύνεται, ὅτι δύναται πολλοὺς κλαίοντας καθίζειν, womit man Isocr. Paneg. §. 168, Plutarch. de esu carn. II. 5, Lucian. de gymn. 23, Dio Chrysost. XIII. 20 vergleichen kann. Die merkwürdige Wirkung, welche die Darstellung der Troerinnen (oder der Hekabe?) des Euripides auf Alexander, den Wütherich von Pherae, äusserte, berichtet uns Plutarch. de Alex. fort. 1: Ἀλέξανδρος δὲ ὁ Φεραίων τύραννος — θεώμενος τραγῳδὸν ἐμπαθέστερον ὑφ' ἡδονῆς διετέθη πρὸς τὸν οἶκτον· ἀναπηδήσας οὖν ἐκ τοῦ θεάτρου θᾶττον ἢ βάδην ἀπῄει, δεινὸν εἶναι λέγων, εἰ τοσούτους ἀποσφάττων πολίτας ὀφθήσεται τοῖς Ἑκάβης καὶ Πολυξένης πάθεσιν ἐπιδακρύων: vgl. Pelop. 29 und Aelian. V. Hist. XIV. 40; was aber hier als einzelner Widerspruch erscheint,

das stellen eben Isokrates und Dio als allgemeinen Charakterzug hin. — Die Komödie dagegen forderte ja selbst die Zuschauer zu Gelächter und lauter Theilnahme auf, und wenn manche Dichter diesen Zweck sogar durch allerhand nicht zur Sache gehörige Spässe, wie Auswerfen von Nüssen und Feigen unter die Zuschauer, zu erreichen suchten (Aristoph. Plut. 797, Vesp. 58), so lässt es sich denken, dass es dabei unruhig genug hergehen mochte.

ERSTER EXCURS ZUR EILFTEN SCENE.

DIE KLEIDUNG.

Bei vielen der bisher behandelten Gegenstände hat man zu beklagen, dass nicht zahlreichere Nachrichten oder Denkmäler sich erhalten haben, durch deren Vergleichung man dahin gelangen könnte, über die vorkommenden Fragen mit grösserer Gewissheit zu entscheiden; bei der Kleidung tritt der entgegengesetzte Fall ein, und die Masse des Stoffs, welchen Schriftsteller und Kunstdenkmäler liefern, ist so gross, dass, wenn man ihn ganz verarbeiten, alle Namen erklären, alle Besonderheiten berücksichtigen und (wenn dieses je möglich wäre) damit und unter sich die sämmtlichen Kunstdarstellungen zu vereinigen suchen wollte, ein eigenes ausgedehntes Werk erforderlich, eine übersichtliche Darstellung der Sitte aber fast unmöglich werden würde. Dazu kömmt, dass die particulären Untersuchungen gelehrter Archäologen die Behandlung im Ganzen weniger erleichtern als erschweren. Die älteren Schriften wie Ferrarius und Rubenius de re vestiaria in Graev. Thes. t. VI oder Montfaucon Expl. III. 1 werden gegenwärtig die, welche aus den doppelten Quellen Besseres zu gewinnen wissen, leicht entbehrlich finden; aber auch was Winckelmann Werke Th. V, S. 1 ff. N. A. Th. I, S. 210 ff. hauptsächlich in Bezug auf die Denkmäler über die Kleidung gesagt hat, ist seinem eigenen Geständnisse zufolge keineswegs erschöpfend (auch selbst im Wesentlichsten nicht) und wird überdies manche Berichtigung erfahren müssen, wofür die Erörterungen von Mongez sur les vê-

temens des anciens in Mém. de l'Instit. t. IV und Clarac Mus. de Sculpt. t. II, p. 49 nicht ausreichen. Besonders häufig sind einzelne Stücke der griechischen Kleidung von Böttiger zur Erklärung gezogen worden, als: Raub d. Cassandra S. 58 ff.; Vasengemälde Hft. II, S. 55. 89 ff., III, S. 225; Furienmaske in Kl. Schr. Th. I, S. 211 ff. 273 ff.; Archäol. d. Malerei S. 210 ff.; Amalthea Th III, S. 149 ff.; ausserdem an mehreren Stellen der Sabina und Kl. Schr. Th. II, S. 181; III, S. 25—61. 213 ff.; diese Untersuchungen jedoch knüpfen sich gewöhnlich an einzelne Denkmäler, und darin liegt wohl der Grund, dass bei allem Verdienste vielen Erklärungen die allgemeine Gültigkeit fehlt, da natürlich die Freiheit, die der Künstler sich bei der Darstellung nehmen mochte, keinen Schluss auf die Tracht im wirklichen Leben erlaubt. Kurze Andeutungen vom kunstarchäologischen Standpunkte aus finden sich in Müller's Handbuch §. 336 ff. und dazu kommen noch desselben schätzbare Erörterungen über die dorische Tracht Dorier Th. II, S. 263 ff. und über den ionischen Chiton de Minerva Pol. p. 40 f., [wozu ich jedoch auch m. Privatalterth. §. 21 u. 22 verglichen zu sehn wünsche.]

Wenn es mir nun vorzüglich darauf ankommen musste, die wirkliche Tracht des gewöhnlichen Lebens so bestimmt als möglich anzugeben und mit erreichbarer Deutlichkeit zu beschreiben, auch hier aber eine Menge Verschiedenheiten den Gesammtüberblick störend unterbrechen, so habe ich nach manchen Versuchen, das wirre Material zu bewältigen, es für das Zweckmässigste gehalten, zunächst bei dem Wesentlichen stehen zu bleiben und von allen Besonderheiten und Abweichungen in Nebendingen vor der Hand absehend zuerst das Allgemeine und Nationale der Kleidung festzustellen, dann erst zu dem Besonderen und Zufälligen, durch Zeit, Mode und Putzsucht Hervorgerufenen überzugehen. Denn im Allgemeinen gilt von der griechischen Kleidung, wie von der römischen, dass die einzelnen Stücke derselben von der ältesten bis in die späte Zeit ohne wesentliche Veränderungen durchaus dieselben bleiben. Ueberhaupt herrscht darin eine grosse Einfachheit, die theils durch das milde Klima begünstigt

theils durch den angeborenen Sinn für einfach edle Formen bedingt wurde. Daher findet sich weder ein Einzwängen in enge noch ein Uebereinanderziehen vieler Kleidungsstücke, kein unnützes Umhängen von hunderterlei Putz und Tand, wie bei uns, wo selbst zum einfachen Anzuge des Mannes ein Dutzend einzelner Stücke erforderlich ist. Die wenigen Stücke der griechischen Kleidung zerfallen in zwei Klassen, *ἐνδύματα* und *ἐπιβλήματα* oder *περιβλήματα*, überhaupt *ἀναβολή*, [je nachdem sie nämlich angezogen oder nur umgeworfen, umgelegt wurden, Poll. VII. 50; und nach diesen beiden Gesichtspunkten werden sie denn auch hier zuvörderst betrachtet werden müssen.]

Das einzige *ἔνδυμα* ist der Chiton, der aber, wie es scheint, schon in früher Zeit von den verschiedenen Stämmen verschieden getragen wurde, bis der zweckmässigere dorische weitere Verbreitung erhielt und vielleicht allgemein wurde. Dieser letztere war zunächst in Bezug auf die männliche Kleidung ein kurzes wollenes Hemd ohne Aermel, während der ionische Stamm und namentlich die Athener einen längeren linnenen Chiton trugen. Ob dieses freilich schon von der vorgeschichtlichen Zeit gelte, oder ob später erst von den ionischen Colonien her diese Tracht in Athen Eingang fand, darüber lässt sich schwer eine entschiedene Ansicht fassen; doch heisst es in der bekannten Stelle bei Thucyd. I. 6 von den Athenern: *οὐ πολὺς χρόνος, ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες καὶ χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν, ἀφ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπιπολὺ αὕτη ἡ σκευὴ κατέσχε:* und wenn auch Müller Min. Pol. p. 41 und Dorier Th. II, S. 267 dieses Zeugniss verwirft und annimmt (*apertum est*), dass diese Tracht aus den unter asiatischem Einflusse verweichlichten ionischen Städten nach Athen verpflanzt worden sei, so erhält die Angabe des Historikers dadurch eine bedeutende Unterstützung, dass die Ionier schon von Homer Iliad. XIII. 685 *ἑλκεχίτωνες* genannt und dass darunter eben Athener verstanden werden; vgl. Eustath. p. 954. 47 und Strabo X. 3. 8. Dabei ist auch eine von Pausan. I. 19. 1 erwähnte Sage, die freilich manchen Widerspruch zu enthalten

scheint, nicht zu übersehen. Er erzählt, dass Theseus in solcher Tracht nach Athen gekommen und deshalb verlacht worden sei: *οἷα δὲ χιτῶνα ἔχοντος αὐτοῦ ποδήρη καὶ πεπλεγμένης δὲ εὐπρεπῶς οἱ τῆς κόμης, ὡς ἐγίνετο κατὰ τὸν τοῦ Δελφινίου ναόν, οἱ τὴν στέγην οἰκοδομοῦντες ἤροντο σὺν χλευασίᾳ, ὅ τι δὴ παρθένος ἐν ὥρᾳ γάμου πλανᾶται μόνη.* [Vgl. Näke Opusc. t. II, p. 85.] Nach dieser Sage müsste Theseus die damals in Athen ungewöhnliche Kleidnng (aus Trözen?) dahin gebracht haben; allein wenn man auch diese fast an das Unmögliche grenzende Unwahrscheinlichkeit dadurch beseitigen wollte, dass man nur den allgemeinen Sinn darin suchte, die Tracht sei durch ihn oder unter ihm aufgekommen, so widerspricht der Vergleich mit einer Jungfrau gänzlich der Angabe Herodot's, der V. 88 einen viel späteren Zeitpunkt angibt, wo die athenischen Frauen diesen Chiton angenommen haben sollen; und enthält nun diese letztere Nachricht Wahrheit, so kann man wieder mit Recht fragen, ob es wahrscheinlich sei, dass die Männer schon längst den weibischeren Chiton getragen haben, während für Frauen nur ein dem dorischen ähnlicher üblich war?

Etwas genauer lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, wo man von dieser alterthümlichen Tracht abging. Thukydides sagt: *οὐ πολὺς χρόνος*, und es scheint gewiss, dass sie zur Zeit der Perserkriege noch herrschend war. Denn nicht nur sagt Heraclid. Pont. bei Athen. XII. 5, p. 512 c: *καὶ ἡ Ἀθηναίων πόλις, ἕως ἐτρύφα, μεγίστη τε ἦν καὶ μεγαλοψυχοτάτους ἔτρεφεν ἄνδρας· ἁλουργῆ μὲν γὰρ ἠμπίσχοντο ἱμάτια, ποικίλους δ᾽ ὑπέδυνον χιτῶνας, κορύμβους δ᾽ ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν χρυσοῦς τέττιγας περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας ἐφόρουν, ὀκλαδίας τε αὐτοῖς δίφρους ἔφερον οἱ παῖδες, ἵνα μὴ καθίζοιεν ὡς ἔτυχεν· καὶ οὗτοι ἦσαν οἱ τοιοῦτοι οἱ τὴν ἐν Μαραθῶνι νικήσαντες μάχην καὶ μόνοι τὴν τῆς Ἀσίας ἁπάσης δύναμιν χειρωσάμενοι* (vgl. Aelian. V. Hist. IV. 22; Clem. Alex. Paedag. II. 10, p. 233 Pott.), sondern auch Aristophanes verbindet mehrmals die Schilderung dieser alterthümlich gekleideten Vorfahren mit der Erwähnung der marathonischen Heldenthat: Equit. 1330:

ΑΓ. ὅδ' ἐκεῖνος ὁρᾶν τεττιγοφόρας, ἀρχαίῳ σχήματι λαμπρός,
οὐ χοιρινῶν ὄζων, ἀλλὰ σπονδῶν, σμύρνῃ κατάλειπτος.
ΧΟΡ. χαῖρ', ὦ βασιλεῦ τῶν Ἑλλήνων· καί σοι ξυγχαίρομεν ἡμεῖς·
τῆς γὰρ πόλεως ἄξια πράττεις καὶ τοῦ Μαραθῶνι τροπαίου:

und Nub. 984, wo der *Ἄδικος λόγος* auf die Paränese des *Δίκαιος* sagt:

ΑΔ. ἀρχαῖά γε καὶ Διπολιώδη καὶ τεττίγων ἀνάμεστα
καὶ Κηκείδου καὶ Βουφονίων:

und letzterer erwiedert:

— ἀλλ' οὖν ταῦτ' ἐστὶν ἐκεῖνα,
ἐξ ὧν ἄνδρας Μαραθωνομάχους ἡμὴ παίδευσις ἔθρεψε.

Dagegen ergibt sich eben aus Aristophanes, dass zur Zeit des peloponnesischen Kriegs diese Tracht ganz abgekommen war, und es wird als Zeitpunkt, wo man sie mit dem kürzeren Chiton vertauschte, die Epoche genannt, da Perikles an der Spitze des Staats stand. Eustath. a. a. O.: *μέχρι γάρ, φασί, τῆς Περικλέους στρατηγίας ποδήρεις εἶχον χιτῶνας φοροῦντες καὶ τέττιγας.*

Der nachmals allgemein übliche Chiton der Männer war zweifacher Art. Poll. VII. 47: *χιτὼν δὲ ὁ μὲν ἀμφιμάσχαλος ἐλευθέρων σχῆμα, ὁ δὲ ἑτερομάσχαλος οἰκετῶν.* Man hat gewiss nicht nöthig anzunehmen, dass dieses Kleid jederzeit Aermel gehabt habe. Hesychius sagt freilich: *ἀμφιμάσχαλος χιτὼν χειριδωτὸς ἐλευθέρων, ὡς Πλάτων, δύο χειρίδας ἔχων, ἃς μασχάλας ἔτι καὶ νῦν λέγουσιν:* allein wie der *ἑτερομάσχαλος* bald einen Aermel hat bald nicht, so genügten auch wohl beim *ἀμφιμάσχαλος* oft blosse Armlöcher, wodurch dann immer die Achseln umschlossen wurden; vgl. Suidas und den Scholiast zu Aristoph. Equit. 882. Der *ἑτερομάσχαλος*, für welchen Pollux II. 138 auch den gleichbedeutenden Namen *ἑκατερομάσχαλος* gebraucht, hatte nur ein Armloch für den linken Arm; den rechten mit der Schulter und einem Theile der Brust liess er ganz frei und wurde deshalb auch *ἐξωμίς* genannt. Hesych.:

ἑτερομάσχαλος χιτὼν δουλικὸς ἐργατικὸς ἀπὸ τοῦ τὴν ἑτέραν μασχάλην ἔχειν ἐῤῥαμμένην. Phot. Lex. p. 25: *ἑτερομάσχαλος χιτὼν δουλικός, ἣν ἐξωμίδα λέγουσιν.* Vgl. den Schol. zu Aristoph. Vesp. 444. Sehr deutlich beschreibt diesen Chiton Heliod. Aethiop. III. 1: *ἡγεῖτο μὲν ἑκατόμβη τῶν τελουμένων, ἀνδρῶν ἀγροικοτέρων βίον τε καὶ στολὴν ἐφελκομένων· τὸ μὲν ζῶσμα ἑκάστῳ χιτῶνα λευκὸν εἰς ἀγκύλην ἀνέστελλε, χεὶρ δὲ ἡ δεξιὰ σὺν ὤμῳ καὶ μαζῷ παραγυμνουμένη πέλεκυν δίστομον ἐπεκράδαινεν,* und als Kleid der eleischen Wettläuferinnen Pausan. V. 16. 3: *χιτὼν ὀλίγον ὑπὲρ γόνατος καθήκει, τὸν ὦμον ἄχρι τοῦ στήθους φαίνουσι τὸν δεξιόν.* Allein die *ἐξωμίς* ist nicht nur ein Chiton, sondern kann auch ein *ἱμάτιον* oder *περίβλημα* sein. Das wird gewöhnlich so verstanden, als habe ein und dasselbe Kleidungstück mittels eines eigenthümlichen Schnitts sowohl die Stelle des Chiton als des Himation vertreten können. Am bestimmtesten sagt dieses Hesychius: *ἐξωμὶς χιτὼν ὁμοῦ καὶ ἱμάτιον· τὴν γὰρ ἑκατέρου χρείαν παρεῖχεν· καὶ χιτῶνα μὲν διὰ τὸ ζώννυσθαι, ἱμάτιον δέ, ὅτι τὸ ἕτερον μέρος ἐβάλλετο, παρ' ὃ καὶ οἱ κωμικοὶ ὁτὲ μὲν ἔνδυθι, ὁτὲ δὲ περιβαλοῦ:* und auch Aelios Dionysios bei Eustath. zu Iliad. XVIII. 595, p. 1166. 54 scheint es so zu verstehen: *χιτῶνος εἶδος καὶ ἡ ἐξωμίς· ἐξωμὶς γάρ, φησί, χιτὼν ἅμα καὶ ἱμάτιον τὸ αὐτό:* gleichwohl kann ich mich von der Richtigkeit der Erklärung nicht überzeugen, und gewiss ist es wenigstens, dass Pollux es nicht so meint. Er sagt: *ἡ δ' ἐξωμὶς καὶ περίβλημα ἣν καὶ χιτὼν ἑτερομάσχαλος,* und will also offenbar zwei verschiedene Kleidungstücke verstanden wissen, die beide den Namen Exomis haben, das eine ein Umwurf, das andere ein Chiton, welche Erklärung auch durch Kunstdenkmäler unterstützt wird. Vor allen andern macht die Sache das Relief im Mus. Pio-Clem. IV. 11 deutlich. Dort ist Hephästos allerdings mit einer Exomis bekleidet, allein diese ist kein Chiton, sondern ein Himation, das nur ganz in der Weise umgeworfen und wenn es gegürtet wird, den Körper wie eine Exomis bekleidet. Irre ich nicht, so muss auch die kleine Bronzestatue im königl. Museum zu Berlin so bekleidet sein, was aus Hirt's Bilderbuch VI. 2

nicht ersichtlich ist. Vgl. auch Stuart u. Revett Antiqu. of Athens V. II, ch. 4, p. 36 Vign. V. III, ch. 1, pl. 8. 15. Dagegen sieht man anderwärts den wirklichen *χιτὼν ἑτερομάσχαλος*, z. B. auf zwei polychromen Vasengemälden bei Stackelberg Gräber Tf. 47. 48, wo Charon ihn trägt.

Die Exomis ist nicht nur Tracht der Sklaven, sondern überhaupt der arbeitenden Klasse und deshalb trägt sie auch zuweilen Hephästos, [auch Daedalos, Argos, Tiphys; vgl. Combes Terrac. 10 u. 16 und Völkel in Welcker's Zeitschr. f. Gesch. u. Ausl. d. a. Kunst S. 178.] Bei Hesych. heisst der *ἑτερομάσχαλος* eben darum *ἐργατικός*, und ein Scholion zu Aristoph. Equit. 882 sagt: *ἦν δὲ καὶ ἑτερομάσχαλος ὁ τῶν ἐργατῶν, οὗ τὴν μίαν μασχάλην ἔῤῥαπτον.* In Aristoph. Lysistrata erscheint der Chor der Greise in der Exomis, v. 662: *τὴν ἐξωμίδ' ἐκδυώμεθα*, und darauf vielleicht bezieht sich Poll. IV. 118: *κωμικὴ δὲ ἐσθὴς ἐξωμίς· ἔστι δὲ χιτὼν λευκός, ἄσημος, κατὰ τὴν ἀριστερὰν πλευρὰν ῥαφὴν οὐκ ἔχων, ἄγναπτος.* Auffallen muss die Angabe, dass die linke Seite, wo doch der Aermel war, offen gewesen sei. Daraus und weil Poll. §. 119 die Exomis der Sklaven noch besonders unterscheidet, möchte ich schliessen, dass kein eigentlicher Chiton, sondern das oben erwähnte zur Exomis gemachte *περίβλημα* zu verstehen sei; denn bei diesem Umwurfe war die Bekleidung allerdings auf der linken Seite offen. Zur Vergleichung mag auch dienen, was Philostr. Vit. Apollon. III. 15 von den Bramanen der Inder sagt: *καὶ τὴν ἐσθῆτα ἐσχηματίζοντο παραπλησίως ταῖς ἐξωμίσιν*, wogegen es in der von Olearius aus Arrian Ind. 16. 2 angeführten Stelle heisst: *εἷμα περὶ τοῖσιν ὤμοισι περιβεβλημένον*: und endlich die völlig eine solche Exomis beschreibenden Verse aus Plaut. Mil. IV. 4. 43:

Palliolum habeas ferrugineum, nam is colos thalassicu'st,
Id connexum in humero laevo, expapillato brachio,
Praecinctus aliqui; assimulato quasi gubernator sies.

Noch sei erwähnt, dass Gellius VII. 12 den Namen *ἐξωμίς* auf den gewöhnlichen ärmellosen Chiton anwendet (*citra humerum desinentes*); das ist indessen allen Angaben der griechischen

Grammatiker entgegen und gewiss ein Irrthum. [Vgl. Müller Archäol. §. 337, n. 3 und insbesondere Wieseler Denkm. d. Bühnenwesens S. 73 u. 91, der jedenfalls Becker's Darstellung mehrfach berichtigt und sein Material mit wesentlichen Nachträgen vermehrt hat, worunter die erste Stelle das Scholion zu Dio Chrysost. p. 789 Emper. einnimmt: *ἡ μὲν ἐξωμὶς χιτὼν ἦν λευκός, ἄγναπτος, ἄσημος, κατὰ τὴν ἀριστερὰν πλευρὰν ῥαφὴν οὐκ ἔχων· ἦν δὲ καὶ περίβλημα· ἐλέγετο δὲ καὶ χιτὼν ἑτερομάσχαλος διὰ τὸ μίαν ἔχειν μασχάλην, ἀφ' ἧς καὶ ἡ χεὶρ εἶχε τὴν ἔξοδον· ἡ γὰρ ἀριστερὰ γυμνὴ ἀπὸ τῶν ὤμων, καθότι ῥαφὴν οὐκ εἶχεν τὰ ἐ(πὶ* Emper.) *τὴν ἀριστερὰν πλευρὰν τὸ χιτώνιον, ἀλλὰ περιήγετο κατὰ ταύτην τὸ ὕφασμα ἐνειλημένον* (scr. *ἀνειλημμένον* Emper.), *παρὸ καὶ χειρίδος ἠμοίρει ... ἡ δὲ κοσσύμβη ἱμάτιον θυσανωτὸν ἦν τὰ ἄκρα τῶν στημόνων, ἃ δὴ κροσσοὺς καλοῦμεν, ἀπερίτμητα ἔχον κ. τ. λ.* Mit der Exomis scheint nämlich mitunter noch eine Art von Ueberwurf verbunden gewesen zu sein, die Dio Chrysost. selbst an der betreffenden Stelle Or. LXXII. 1 in dieser Weise erwähnt: *γεωργοῦ στολὴν ἔχοντα ἢ ποιμένος, ἐξωμίδα ἢ διφθέραν ἐνημμένον ἢ κοσσύμβην ὑποδεδυκότα,* und darauf geht auch Etymol. M. p. 349. 43: *ἐξωμὶς χιτὼν ἅμα τε καὶ ἱμάτιον· ἦν γὰρ ἑτερομάσχαλος καὶ ἀναβολὴν εἶχεν ἣν ἀνεδοῦντο κοσύμβην· διόπερ καὶ κωμικοὶ ἐπ' αὐτῆς ποτὲ μὲν ἔνδυθι ποτὲ δὲ ἀναβάλλου φασίν· ἦν δὲ τῶν δούλων ὁ τοιοῦτος χιτών (ὁ δ' ἀμφιμάσχαλος τῶν ἐλευθέρων καὶ ἀστῶν) οὐκ ἐπισκεπάζων τοὺς βραχίονας:* während ein zweiter Artikel desselben Wörterbuchs trotz seiner anscheinenden Genauigkeit nur den ungeschickten Veranschaulichungsversuch eines Grammatikers enthalten dürfte: *ἐξωμὶς χιτὼν ὁμοῦ καὶ ἱμάτιον· τὴν ἑκατέρου γὰρ χρείαν παρείχετο, χιτῶνος μὲν ὅτι ἐζώννυτο, ἱματίου δὲ ὅτι ἀνεβάλλετο· τάχα δὲ ὅτι ἀχειρίδωτον ὂν καὶ πρὸς τοῖς ὤμοις ἀνοίγματα ἔχον, ἀφ' ὧν αἱ χεῖρες ἐξεχαλῶντο, ὁπότε καὶ ἐζώννυτο, κατὰ τοῦτο ἐξωμὶς ἐκαλεῖτο· ἀνεβάλλετο δὲ θατέρας χειρὸς ὑποστελλομένης καὶ κάτωθεν πρὸς τοὺς πόδας ὤας τῷ ὤμῳ ἐπανατιθείσης αὐτό, μηδὲν ζώνης δεόμενον.* Denn ohne Gürtel wird die Exomis schwerlich je getragen worden sein, und ein Umwurf, wobei die

eine Hand untergesteckt wird und ein Saum sich von unten herauf über die Schulter legt, ist ihrem ganzen Begriffe zuwider; eben so wenig aber machen diesen blosse Armlöcher aus, obgleich man immerhin einräumen mag, dass im weiteren Sinne schon der *χιτὼν ἀχειρίδωτος*, wie ihn z. B. Hephästos auf der Gemme in Müller's Denkm. II. 2, n. 192 trägt, *ἐξωμίς* heissen konnte. Eigentlich gehört dazu jedoch wenigstens, dass die Naht oder Nestel desselben über einer Schulter gelöst sei, wie z. B. Plutarch. Cleomen. 37 seinen Helden zum Kampfe gehen lässt: *ἐνδυσάμενος τὸν χιτῶνα καὶ τὴν ῥαφὴν ἐκ τοῦ δεξιοῦ παραλυσάμενος ὤμου*, wo Schömann mit Recht an die *ἐξωμίς* erinnert; und wenn von letzterer als einem besonderen Kleidungsstücke die Rede sein soll, so kann jedenfalls nur ein Stück Zeug verstanden werden, das so umgelegt wird, dass die eine Schulter ganz entblösst bleibt, während es über der andern zusammengeknüpft oder genestelt wird. Ob dieses die rechte oder die linke Schulter sei, ist zur Sache an sich gleichgültig, und es bedarf nur eines Blickes auf die Fischer in Panofka's Bildern ant. Lebens Tf. 15, um sich zu überzeugen, dass bald der eine bald der andere Arm entblösst ist; um so weniger aber glaube ich zu irren, wenn ich wie Privatalterth. §. 21, n. 16 den Hirten im Mus. Pio-Clem. III. 34 als ein charakteristisches Bild für Schnitt und Wurf der Exomis ansehe. Ich gebe zu, dass dieses Kleidungstück dort, wie auch Becker an einer späteren Stelle bemerkt, von Leder zu sein scheint und insofern zunächst den Namen *διφθέρα* in Anspruch nimmt; aber dieser Unterschied betrifft nur den Stoff, nicht die Tracht als solche, und schon die Zusammenstellung bei Dio Chrysost. a. a. O. setzt eine solche Aehnlichkeit beider Kleidungstücke voraus, dass ein Schluss von dem einen auf das andere wohl erlaubt ist; vgl. auch Aristoph. Vesp. 444. Nur ob man auch eine bloss umgeknüpfte, zumal ungegürtete Nebris oder sonstiges Fell, wie Wieseler über das Satyrspiel in den Gött. Stud. 1847, S. 729 ff. thut, Exomis nennen könne, bezweifle ich um so mehr, als ich bei Lenormant und de Witte Elite céramogr. II. 76 ein solches noch über eine Exomis geworfen zu sehen glaube; doch würde

ich mir auch jenen Sprachgebrauch noch eher gefallen lassen, als dass ich anderseits in der mit einer völligen *tunica* bekleideten Bronze bei dems. Denkm. d. Bühnenw. XII. 3 eine Exomis erkennen sollte.]

Eine Frage, von deren Beantwortung die Erklärung mehrerer Ausdrücke abhängt, ist, ob der Chiton auf den blossen Leib (*ἀμέσως πρὸς τῇ σαρκί*) getragen wurde, oder ob man unter ihn noch ein inneres Kleid als eigentliches Hemd anzog. Eustathios, der sich von der Sitte der späten Zeit, wo man längst eine *tunica interior* trug, nicht losmachen kann, spricht mehrmals zweifelhaft davon zu Iliad. XVIII. 416, p. 1151. 21: *χιτῶνα δὲ νῦν φανερῶς ἔφη τὸν προσεχῶς ἐπικεχυμένον τῷ σώματι:* dagegen zu XVI. 224, p. 1056. 59: *ὅτι δὲ χιτὼν οὐκ ἐξ ἀνάγκης μόνον ὁ τῆς σαρκὸς ἀμέσως ἐχόμενος, ἀλλὰ καὶ τὸ ἁπλῶς ἔνδυμα:* vgl. IX. 486, p. 767. 4; XXII. 493, p. 1282. 35; endlich XVIII. 25, p. 1129. 1: *χιτῶνα δὲ νῦν τὸ ἐπιπολάζον ἱμάτιον ἔφη καὶ οὐκ ἐξ ἀνάγκης τὸ ἀμέσως ἐπικεχυμένον τῷ σώματι, εἰ μὴ ἴσως μονοείμων ἔτυχεν εἶναι ὁ Ἀχιλλεύς.* Das war freilich die einzige Vorstellung, die er sich von einem homerischen Helden hätte machen sollen; eine andere Frage aber ist es, ob man späterhin ein besonderes Unterkleid getragen habe. Allerdings wird oft ein Kleidungstück erwähnt, das man für verschieden von dem eigentlichen Chiton halten könnte. Es heisst *χιτωνίσκος* bei den Männern, *χιτώνιον* bei den Frauen, und wenn auch einmal bei Plutarch der erstere Name für beide Geschlechter gebraucht wird, so gilt doch der letztere nur vom weiblichen Kleidungstücke. Lucian. Lexiph. 25: *ὅτε χιτώνιον μὲν καὶ τὸν ἀνδρεῖον ᾤου λέγεσθαι, δουλάρια δὲ καὶ τοὺς ἄῤῥενας τῶν ἀκολούθων ἀπεκάλεις, ἃ τίς οὐκ οἶδεν ὅτι χιτώνιον μὲν γυναικὸς ἐσθής, δουλάρια δὲ τὰ θήλεα καλοῦσι;* vgl. Thomas Mag. p. 401 und Eustath. zu Iliad. XVIII. 595, p. 1166. 51: *ὁ δὲ ἀνδρεῖος χιτωνίσκος, ὅ τινες ἐπενδύτην, τὸ δὲ βραχὺ χιτωνισκάριον· χιτώνιον δὲ καὶ χιτωνάριον λεπτὸν ἔνδυμα γυναικεῖον πολυτελές.* Daher heisst es bei Plutarch. de gen. Socr. 14: *σοὶ δέ, ὦ πάτερ, Μιλησίαν χλαμύδα, τῇ δὲ μητρὶ παραλουργὸν ὠνησόμεθα χιτώνιον:* und Aristoph. Lysistr. 150:

εἰ γὰρ καθοίμεθ' ἔνδον ἐντετριμμέναι
κἂν τοῖς χιτωνίοισι τοῖς ἀμοργίνοις
γυμναὶ παρίοιμεν.

Vgl. v. 48; Ran. 411; Lucian. Dial. mer. XIV. 3. In demselben Dialoge sagt freilich die Hetäre, sie habe ihrem Liebhaber geschenkt: *τὸ μικρὸν ἐκεῖνο χιτώνιον τὸ μέχρι τῶν μηρῶν, ὡς ἔχοις ἐρέττων:* allein daraus lässt sich kein Gegenbeweis abnehmen. Dagegen braucht Plutarch den Namen *χιτωνίσκος* auch vom weiblichen Kleidungstücke Mul. virt. 26: *παρεκαλύψατο τῷ χιτωνίσκῳ τὸ πρόσωπον,* wo der Chiton der Xenokrita selbst gemeint ist; das hat aber seinen Grund darin, dass die kymäischen Frauen männliche Kleidung tragen mussten (s. nachher), und hierher gehört nur Alcib. 39: *ἡ Τιμάνδρα τὸν νεκρὸν ἀνείλετο καὶ τοῖς αὑτῆς περιβαλοῦσα καὶ περικαλύψασα χιτωνίσκοις ἐκ τῶν παρόντων ἐκήδευσε λαμπρῶς καὶ φιλοτίμως.*

Bei der weiblichen Kleidung scheint es allerdings, als dürfe man *χιτώνιον* von einem Unterhemde verstehen, wovon weiter unten die Rede sein wird; wenn aber Böttiger Raub d. Cassandra S. 59 durch Salmas. zu Tertull. de pallio p. 70 u. 409 ff. verleitet dasselbe auch von der männlichen annimmt und die Ausdrücke *μονοχίτων* von dem, welcher bloss den Chitoniskos ohne oberen Chiton, *ἀχίτων* dagegen von dem, der kein Unterhemd trug, erklärt, so ist dieses eine ganz irrige Meinung. Denn *χιτωνίσκος* ist nur ein kurzer Chiton, nicht ein Hemd, das unter dem Chiton getragen wurde, sondern, wie Eustathios sagt, *ἐπιπολάζων.* Es ist der Chiton der Männer und deshalb sagt Plutarch. Mul. virt. 26 von der Tyrannei des Aristodemos gegen die kymäischen Frauen: *τὰς δὲ θηλείας ἠνάγκαζε περιτρόχαλα κείρεσθαι καὶ φορεῖν ἐφηβικὰς χλαμύδας καὶ τῶν ἀνακώλων χιτωνίσκων.* Es lässt sich durch viele Stellen beweisen, dass *χιτωνίσκος* der äussere (oder vielmehr einzige) sichtbare Chiton ist; z. B. aus der Beschreibung eines Akademikers, Antiphan. bei Athen. XII. p. 545 a:

λευκὴ χλανίς, φαιὸς χιτωνίσκος καλός,

oder Demosth. in Mid. §. 216: *ὥστε με φοβηθέντα τὸν ὑμέτερον θόρυβον θοἰμάτιον προέσθαι καὶ μικροῦ γυμνὸν ἐν τῷ*

χιτωνίσκῳ γενέσθαι: auch Aeschin. in Timarch. §. 131: *εἰ γάρ τίς σου τὰ κομψὰ ταῦτα χλανίσκια περιελόμενος καὶ τοὺς μαλακοὺς χιτωνίσκους, ἐν οἷς τοὺς κατὰ τῶν φίλων λόγους γράφεις, περιενέγκας δοίη εἰς τὰς χεῖρας τῶν δικαστῶν:* Lysias in Theomn. I, §. 10: *εἴ τις ἀπάγοι τινὰ φάσκων θοἰμάτιον ἀποδεδύσθαι ἢ τὸν χιτωνίσκον ἐκδεδύσθαι:* Xenoph. Anab. V. 4. 13; Plato Leg. XII, p. 954; Plutarch. Mul. virt. 3 u. s. w. Andere Stellen, welche Pierson zu Moer. p. 306 für ein besonderes Hemd hat geltend machen wollen, beweisen gerade das Gegentheil, als Aristoph. Ran. 1067: *χιτῶνά γ' ἔχων οὔλων ἐρίων ὑπένερθε.* So aus dem Zusammenhange gerissen kann allerdings *ὑπένερθε* auf einen inneren Chiton hinzuweisen scheinen; allein es ist übersehen, dass vorher vom Tribonion die Rede ist:

> *οὔκουν ἐθέλει γε τριηραρχεῖν πλουτῶν οὐδεὶς διὰ ταῦτα,*
> *ἀλλ' ἐν ῥακίοις περιιλλόμενος κλάει καὶ φησὶ πένεσθαι.*

Auf diese *ῥάκια* bezieht sich eben *ὑπένερθε*, nicht auf einen zweiten Chiton; überhaupt aber ist das kein Fall aus der Wirklichkeit. So zeugt auch eine zweite Stelle, Av. 944 ff., wo der Dichter sagt: *ἀκλεὴς δ' ἔβα σπολὰς ἄνευ χιτῶνος· ξύνες, ὅ τοι λέγω,* und Peisthetäros antwortet:

> *ξυνίημ' ὅτι βούλει τὸν χιτωνίσκον λαβεῖν·*
> *ἀπόδυθι· δεῖ γὰρ τὸν ποιητὴν ὠφελεῖν:*

gegen die Bedeutung des *χιτωνίσκος* als Unterkleid; am deutlichsten aber ist Plato Hipp. min. p. 368, wo die bekannte Erzählung von Hippias sich findet, der nichts an sich trug, was er nicht selbst gefertigt hatte: *ἔφησθα δὲ ἀφικέσθαι ποτὲ εἰς Ὀλυμπίαν, ἃ εἶχες περὶ τὸ σῶμα, ἅπαντα σαυτοῦ ἔργα ἔχων· πρῶτον μὲν δακτύλιον, ὃν εἶχες, σαυτοῦ ἔχειν ἔργον, ὡς ἐπιστάμενος δακτυλίους γλύφειν, καὶ ἄλλην σφραγῖδα, σὸν ἔργον, καὶ στλεγγίδα καὶ λήκυθον, ἃ αὐτὸς εἰργάσω· ἔπειτα ὑποδήματα, ἃ εἶχες, ἔφησθα αὐτὸς σκυτοτομῆσαι, καὶ τὸ ἱμάτιον ὑφῆναι καὶ τὸν χιτωνίσκον ... ἔτι δὲ τὴν ζώνην ἔφησθα τοῦ χιτωνίσκου, ἣν εἶχες, εἶναι μὲν οἷαι αἱ Περσικαὶ τῶν πολυτελῶν, ταύτην δὲ αὐτὸς πλέξαι.* Wenn Hippias noch ein drittes

Kleidungstück ausser Himation und Chiton getragen hätte, so würde und müsste es genannt sein.

So erscheinen also überall *ἱμάτιον, χλαῖνα* oder *χλανίς* auf der einen und *χιτών* oder *χιτωνίσκος* auf der andern Seite als die zwei einzigen Stücke der männlichen Kleidung, und es ist an kein inneres Hemd zu denken; *μονοχίτων* aber bedeutet den, der über dem Chiton kein *περιβόλαιον* trägt, dasselbe, was Homer *οἰοχίτων* nennt, Odyss. XIV. 488: *οὐ γὰρ ἔχω χλαῖναν· παρά μ' ἤπαφε δαίμων, οἰοχίτων' ἴμεναι:* und eben das meint Pythänetos bei Athen. XIII. 56, p. 589 f: *Πυθαίνετος ἐν τρίτῳ περὶ Αἰγίνης Περίανδρόν φησιν ἐξ Ἐπιδαύρου τὴν Προκλέους θυγατέρα Μέλισσαν ἰδόντα Πελοποννησιακῶς ἠσθημένην, ἀναμπέχονος γὰρ καὶ μονοχίτων ἦν καὶ ᾠνοχόει τοῖς ἐργαζομένοις, ἐρασθέντα γῆμαι.* Es ist höchst willkürlich, wenn Böttiger die Worte Diodor. Sic. XVII. 35: *αἱ γὰρ πρότερον διὰ τρυφὴν ἐπ' ἀπήναις πολυτελέσι μόγις κατακομιζόμεναι καὶ γυμνὸν μέρος τοῦ σώματος οὐδὲν φαίνουσαι τότε μονοχίτωνες καὶ τὰς ἐσθῆτας περιῤῥήττουσαι μετ' ὀδυρμῶν ἐκ τῶν σκηνῶν ἐξεπήδων,* übersetzt: ,,kaum mit einem einzigen Unterkleide bedeckt'', während sie nichts anderes sagen als: im blossen Hemde oder Chiton, ohne Ueberwurf. Das ist eben der Nachtheil, welchen die Mittheilung der Beweisstellen in der Uebersetzung bringt, ein Verfahren, mittels dessen sich freilich Alles beweisen lässt. Ferner ergibt sich daraus, dass der nicht *ἀχίτων* genannt werden konnte, der nur ein Untergewand trug, eine Erklärung, die überhaupt äusserst gewaltsam ist; vielmehr bedeutet es den, der ohne Chiton das blosse Himation trug, was Leute, die ein sehr einfaches und strenges Leben führten, allerdings thaten. So haben wir uns Sokrates zu denken, zu dem Antiphon bei Xenoph. Mem. I. 6. 2 sagt: *καὶ ἱμάτιον ἠμφίεσαι οὐ μόνον φαῦλον, ἀλλὰ τὸ αὐτὸ θέρους τε καὶ χειμῶνος, ἀνυπόδητός τε καὶ ἀχίτων διατελεῖς:* so heisst es von Agesilaos bei Plutarch. Apophth. Lac. 33, p. 210 e: *σφοδροῦ χειμῶνος ὄντος ἀχίτων περιέρχεται:* und noch deutlicher sagt von demselben Aelian. V. Hist. VII. 13: *γέρων ἤδη ὢν ἀνυπόδητος πολλάκις καὶ ἀχίτων προῄει τὸν τρίβωνα περιβαλλόμενος αὐτόν, καὶ ταῦτα ἑωθινὸς*

ἐν ὥρᾳ χειμερίῳ, und von Gelon in Syrakus Diodor. Sic. XI. 26: *αὐτὸς δὲ οὐ μόνον τῶν ὅπλων γυμνὸς εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἦλθεν, ἀλλὰ καὶ ἀχίτων ἐν ἱματίῳ προσελθὼν κ. τ. λ.* Es wäre in der That eine unerhörte *τρυφή* für einen Spartaner gewesen, einen doppelten Chiton zu tragen, da schon vom zwölften Jahre an die heranwachsende Jugend nur mit dem Tribon sich bekleidete. Plutarch. Lyc. 16: *γενόμενοι δὲ δωδεκαετεῖς ἄνευ χιτῶνος ἤδη διετέλουν, ἓν ἱμάτιον εἰς τὸν ἐνιαυτὸν λαμβάνοντες.* So hielten es auch die Philosophen der strengeren Schulen. Von Antisthenes sagt Diog. Laërt. VI. 13: *πρῶτος ἐδίπλωσε τὸν τρίβωνα, καθά φησι Διοκλῆς, καὶ μόνῳ αὐτῷ ἐχρῆτο*, von Kleanthes VII. 169: *ἡγούμενόν τε τῶν ἐφήβων ἐπί τινα θέαν ὑπ' ἀνέμου παραγυμνωθῆναι (φασὶ) καὶ ὀφθῆναι ἀχίτωνα*, und wie viele andere Beispiele liessen sich anführen, wenn nicht schon hierdurch jene Erklärung Böttiger's mehr als hinreichend widerlegt wäre! Der Irrthum ist übrigens nicht neu; bei Moer. Attic. p. 306 findet sich: *χιτωνίσκος καὶ χιτὼν Ἀττικά, ὑποδύτης καὶ ἐπενδύτης Ἑλληνικά:* aber auch bei einem nicht-attischen Schriftsteller der besseren Zeit würde man die Namen *ὑποδύτης* oder *ὑπενδύτης* vergeblich suchen, und wenn *ἐπενδύτης*, was Poll. VII. 45 wiewohl verwerfend mit einigen Beispielen belegt, einen oberen Chiton bedeuten sollte, was keineswegs nöthig ist, so wäre damit noch immer nicht gesagt, dass es auf männliche Kleidung zu beziehen sei.

Das *ἐπίβλημα* oder *περίβλημα* der Griechen, das *ἱμάτιον Ἑλληνικόν*, wie es Lucian. de merc. cond. 25 im Gegensatze zu der römischen Toga nennt, war ein grosses viereckiges Tuch. Diese Form wird in der Erzählung von den Griechen, welche unter römischer Herrschaft die Toga angenommen hatten und, um der grausamen Verfolgung Mithridat's zu entgehen, sie wieder mit der vaterländischen Tracht vertauschten, ausdrücklich genannt. Posidon. bei Athen. V, p. 213 b: *τῶν δ' ἄλλων Ῥωμαίων οἱ μὲν θεῶν ἀγάλμασι προσπεπτώκασιν, οἱ δὲ λοιποὶ μεταμφιεσάμενοι τετράγωνα ἱμάτια τὰς ἐξ ἀρχῆς πατρίδας πάλιν ὀνομάζουσι.* Vgl. Appian. de bello civ. V. 11 und mehr im Gallus B. III, S. 110 ff. Die Weise des Anlegens gleicht

ganz dem älteren einfacheren Umwurfe der Toga. Das Gewand wurde zuerst über die linke Schulter geworfen und mit dem Arme festgehalten, dann im Rücken nach der rechten Seite über den rechten Arm oder unter ihm hinweg gezogen und wieder über die linke Schulter oder den linken Arm geschlagen. Das nannte man *ἐπὶ δεξιὰ ἀναβάλλεσθαι* oder *ἀμπισχνεῖσθαι*, und an der Weise des geschickteren oder ungeschickteren Umwurfs erkannte man die feinere und die bäuerischere oder auch nicht-griechische Sitte. Plato Theaet. p. 175 gibt ausdrücklich als Merkmal des *ἀνελεύθερος* und *ἀπαίδευτος* an, *ἀναβάλλεσθαι μὴ ἐπίστασθαι ἐπιδέξια ἐλευθέρως*, und mit Beziehung darauf sagt Athen. I, p. 21 b: *ἔμελε δὲ αὐτοῖς καὶ τοῦ κοσμίως ἀναλαμβάνειν τὴν ἐσθῆτα καὶ τοὺς μὴ τοῦτο ποιοῦντας ἔσκωπτον*, wo mehr Beispiele angeführt werden. Daher sagt Poseidon zu dem Barbaren bei Aristoph. Av. 1565:

οὗτος, τί δρᾷς; ἐπ' ἀριστέρ' οὕτως ἀμπέχει;
οὐ μεταβαλεῖς θοἰμάτιον ὡς ἐπὶ δεξιά;

Die ältere Sitte gebot dabei in ruhiger Haltung wie bei den Römern *cohibere brachium*, die rechte Hand nicht frei, sondern im Gewande zu tragen, *ἐντὸς τὴν χεῖρα ἔχειν*, was in keinem Falle bloss auf die Redner zu beziehen ist, für die es nur Aeschin. in Timarch. §. 26 mit Berufung auf eine Statue Solon's in Salamis geltend macht. Diese Statue war indessen damals vor noch nicht funfzig Jahren aufgestellt und nur der alten Sitte gemäss bekleidet. Demosth. de falsa leg. §. 251. [Unter den Rednern verletzte zuerst Kleon diesen Anstand, Plut. Nic. 8]; doch blieben manche auch später noch der alten Sitte treu. Von Phokion sagt Duris bei Plutarch c. 4: *οὐδ' ἐκτὸς ἔχοντα τὴν χεῖρα τῆς περιβολῆς, ὅτε τύχοι περιβεβλημένος*. Er ging nämlich gewöhnlich *γυμνός*, im blossen Chiton, so dass man, wenn er einmal ein Himation trug, scherzend sagte, es müsse sehr kalt sein. Vgl. Böttiger Vasengem. Hft. II, S. 57; Archäol. d. Malerei S. 211. — Das Himation sollte wenigstens bis an das Knie oder wohl noch über dasselbe hinabfallen, und eine kürzere *ἀναβολή* galt für unanständig. Theophr. Charact. 4: (*ἀγροίκου*) *ἀναβεβλημένος ἄνω τοῦ γόνατος καθιζάνειν, ὥστε τὰ γυμνὰ*

αὐτοῦ φαίνεσθαι. Philetaer. bei Athen. I, p. 21 c: *ἀμφὶ στέρνοις φᾶρος οὐ καθήσεις μηδ' ἀγροίκως ἄνω γόνατος ἀμφέξει;* Gewöhnlich aber reichte es wohl noch tiefer herab. Quint. Instit. XI. 3. 143 sagt: *togas veteres ad calceos usque demittebant, ut Graeci pallium,* und so sehen wir es an den sogenannten Mantelfiguren; vgl. Böttiger Vasengem. S. 56. Gleichwohl kann dieses von der eigentlichen Blüthezeit des athenischen Staats nicht angenommen werden; vielmehr gilt da ein so tief herabhängendes Gewand für ein Zeichen der Ueppigkeit und des Hochmuths. Plato Alcib. I, p. 122: *εἰ δ' αὖ ἐθέλεις εἰς πλούτους ἀποβλέψαι καὶ τρυφὰς καὶ ἐσθῆτας ἱματίων θ' ἕλξεις καὶ μύρων ἀλοιφὰς κ. τ. λ.* Demosth. de falsa leg. §. 314: *καὶ διὰ τῆς ἀγορᾶς πορεύεται θοἰμάτιον καθεὶς ἄχρι τῶν σφυρῶν, ἴσα βαίνων Πυθοκλεῖ, τὰς γνάθους φυσῶν κ. τ. λ.* So sagt auch Archippos bei Plutarch. Alcib. 1 von dem jüngeren Alkibiades: *βαδίζει διακεχλιδώς, θοἰμάτιον ἕλκων, ὅπως ἐμφερὴς τῷ πατρὶ μάλιστα δόξειεν εἶναι,* und noch in Lucian's Zeit wurde es für *τρυφή* erachtet, Amor. 3: *φαιδρὰ μὲν ἐσθὴς μέχρι ποδῶν τὴν τρυφὴν καθειμένη.*

In Kreta (Strabo X. 4. 20) und Sparta trug man einen kurzen Mantel, *μετρία ἐσθής*, Thucyd. I. 6, *βραχεῖαι ἀναβολαί,* Plato Protag. p. 342, von gröberem Zeuge, der mit den bekannten Namen *τρίβων, τριβώνιον* genannt wurde. Ihn nahmen natürlich auch die, welche die Aeusserlichkeiten der spartanischen Sitte nachäfften, die *λακωνίζοντες,* welche Plato a. a. O. verspottet, und die Philosophen der kynischen und stoischen Schule an, und mit Recht findet Aristot. Eth. Nic. IV, 13, p. 127b Bekk. darin auch eine Art von Prahlerei: *οἱ δὲ καὶ τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερὰ προσποιούμενοι βαυκοπανοῦργοι λέγονται καὶ εὐκαταφρόνητοί εἰσιν, καὶ ἐνίοτε ἀλαζονεία φαίνεται, οἷον ἡ τῶν Λακώνων ἐσθής· καὶ γὰρ ἡ ὑπερβολὴ καὶ ἡ λίαν ἔλλειψις ἀλαζονικόν.* S. Manso Sparta Th. I. 2, S. 197 und Müller Dorier Th. II, S. 267 f. Wenn freilich sonst in Athen und anderwärts mit Bezug auf die niedere Klasse der Tribon genannt wird, so ist das natürlich nur eine Folge der Dürftigkeit, die sich mit geringerem Stoffe und abgetragener Kleidung begnügen musste,

s. z. B. Isaeus de Dicaeog. her. §. 11, Aristoph. Vesp. 116. 1131. Eccl. 850, [und mehr Privatalt. §. 21, n. 14; für die Philosophen aber wird er in späterer Zeit nach Sokrates Vorgange (Plato Symp. p. 219; vgl. Ath. V. 55, p 215) zur auszeichnenden Tracht; vgl. Arrian. Diss. Epict. IV. 8. 15: *εὐθὺς ἀναλαβόντες τρίβωνα καὶ πώγωνα καθέντες φασίν· ἐγὼ φιλόσοφός εἰμι*, mit Wyttenb. ad Plutarch. p. 440 und Göttling gesamm. Abh. S. 256.]

Die Knaben trugen in Athen in früherer Zeit den blossen Chiton; gegen den peloponnesischen Krieg hin aber wurde es gewöhnlich, auch ihnen ein Obergewand zu geben. Deshalb sagt von der alten Sitte der *Δίκαιος λόγος* bei Aristoph. Nub. 964:

εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς εὐτάκτως ἐς κιθαριστοῦ
τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους, κεὶ κριμνώδη κατανίφοι,

und von der späteren Verweichlichung v. 987:

σὺ δὲ τοὺς νῦν εὐθὺς ἐν ἱματίοις προδιδάσκεις ἐντετυλίχθαι.

Von der spartanischen Sitte, welche den Knaben nur bis zum zwölften Jahre den Chiton gestattete, dann aber den Tribon als einziges Kleidungsstück vorschrieb, ist schon oben gesprochen worden. Die Worte *ἓν ἱμάτιον εἰς τὸν ἐνιαυτόν* werden gewiss nicht richtig [wie z. B. noch neuerdings von St. John Hell. t. I, p. 271] von der Dauer des Kleids erklärt; vielmehr liegt darin, dass ein und dasselbe Gewand in jeder Jahreszeit getragen wurde, was durch Xenoph. de republ. Lac. 2. 4 noch deutlicher wird: *καὶ ἀντί γε τοῦ ἱματίοις διαθρύπτεσθαι, ἐνόμισεν ἑνὶ ἱματίῳ δι᾽ ἔτους προσεθίζεσθαι νομίζων οὕτω καὶ πρὸς ψύχη καὶ πρὸς θάλπη ἄμεινον ἂν παρασκευάσασθαι*, also ganz wie es auch von dem attischen Redner Lykurg in Vit. X Orat. p. 842 heisst: *ἱμάτιον ἓν καὶ ταὐτὸ ἐφόρει τοῦ χειμῶνος καὶ τοῦ θέρους.* [Denn dass der Vermögende sonst nach den Jahreszeiten auch die Kleidung wechselte, bezeugt Xenoph. Mem. I. 6 und was ich weiter Privatalterth. §. 20, n. 22 citirt habe; selbst für den Chiton Plaut. Mil. glor. III. 1. 93: *pallium malacam et calidum conficiatur tunicaeque hibernae bonae.*]

Trat dagegen der attische Knabe in das Ephebenalter ein, so war von nun an sein eigentliches Gewand die von dem Himation gänzlich verschiedene Chlamys; [vgl. Poll. X. 164 und die *ἐφηβικὰς χλαμύδας* bei Plut. Virt. mulier. 26 oder Appul. Metam. X. 30; auch *ἐγγραφῆναι καὶ λαβεῖν τὸ χλαμύδιον* für *ἔφηβον γίγνεσθαι* Ath. VI. 37, p. 240 c und mehr bei Jacobs ad Anthol. Gr. I. 1, p. 24.] Sie stammte ursprünglich aus Thessalien oder Makedonien, von wo sie sich jedoch über ganz Griechenland verbreitet zu haben scheint. Pollux VII. 46: *τὰς δὲ Θετταλικὰς χλαμύδας Θετταλικὰ πτερὰ ὠνόμαζον, καὶ ἐντεθετταλίσμεθα ἔλεγον τὸ χλαμυδοφοροῦμεν:* [vgl. Stephan. Byz. *Θεσσαλία,* Diogenian. Prov. V. 20.] Die deutlichste Beschreibung ihrer Form gibt Plutarch. Alex. 26, wo der Umriss von Alexandria damit verglichen wird: *κυκλοτερῆ κόλπον ἦγον, οὗ τὴν ἐντὸς περιφέρειαν εὐθεῖαι βάσεις, ὥσπερ ἀπὸ κρασπέδων εἰς σχῆμα χλαμύδος, ὑπελάμβανον ἐξ ἴσου συνάγουσαι τὸ μέγεθος:* noch besser aber zeigen sie Denkmäler, wie Tischbein I. 5. 14 und die Figur des Oedipus bei dems. II. 24, ebenso der *πολίτης* in Antiqu. du C. Pourtalès pl. 36 [und das Relief des Telephanes in *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1852.] Sie wurde auf der rechten Schulter (zuweilen auch über der Brust) durch einen Knopf zusammengeheftet, und die herabhängenden Zipfel sind eben die *πτερά* oder *πτέρυγες.* Hesych. *Θετταλικὰ πτερά· τοῦτο εἴρηται διὰ τὸ πτέρυγας ἔχειν τὰς Θετταλικὰς χλαμύδας· πτέρυγες δὲ καλοῦνται αἱ ἑκατέρωθεν γωνίαι διὰ τὸ ἐοικέναι πτέρυξιν.* Eben so Phot. u. Suid. Vgl. Eustath. zu Iliad. II. 732, p. 331. 14. Die Zeit, wo sie in Griechenland verbreitet wurde, ist unbekannt, doch kannte man keine ältere Erwähnung als durch Sappho; vgl. [Ammon. diff. vocab. p. 146 und] Poll. X. 124: *οἱ μέντοι Ἀττικοὶ τὸ λεπτὸν χλανίδα, τὸ δὲ ἱππικὸν χλαμύδα, ὡς Θετταλῶν· πρώτην δέ φασι χλαμύδα ὀνομάσαι Σαπφὼ ἐπὶ τοῦ Ἔρωτος εἰποῦσαν· Ἐλθόντ' ἐξ ὀρανῶ πορφυρέαν ἔχοντα προϊέμενον χλαμύν.* Mit Recht nennt sie Pollux *τὸ ἱππικόν:* denn sie ist der eigentliche Reitermantel, den man namentlich auch auf Reisen trug. Vgl. Müller Dorier Th. II, S. 266 [und Wieseler Denkmäler des

Bühnenwesens S. 72.] Andere Namen, wie χλαῖνα, χλανίς u. s. w. beziehen sich weniger auf die Form als auf den Stoff, aus dem sie gefertigt waren, daher von ihnen weiterhin die Rede sein wird.

Die weibliche Kleidung wird zwar durch manche hinzutretende Nebendinge mannichfaltiger, aber die Hauptstücke sind im Wesentlichen dieselben. Indessen müssen fortwährend zwei Chitonen, der dorische und der ionische, unterschieden werden. Der dorische Chiton war ein höchst einfaches wollenes Hemd, vielleicht nur aus zwei ziemlich kurzen Stücken Zeug bestehend, die bis gegen die Brust (wenigstens auf einer Seite) zusammengenäht waren, während die Brust und Rücken deckenden Theile über den Achseln zusammengeheftet wurden und so von selbst die Armlöcher bildeten. Nur eine Art desselben ist der σχιστός der Jungfrauen, von dem schon oben B. II, S. 175 gesprochen werden musste. Ohne allen Grund nimmt Böttiger Raub d. Cass. S. 61 an, dass die ganze Erzählung davon wohl nur zu den Sagen gehören möge, welche durch attische Tragiker und Künstler veranlasst worden seien. Im Gegentheile steht diese Tracht so völlig im Einklange mit der übrigen spartanischen Sitte, dass ein Zweifel daran in keinem Falle erlaubt ist. Auch ignorirt Böttiger in einem späteren Aufsatze, Kl. Schr. Th. II, S. 182 den früher geäusserten Verdacht gänzlich, wie er denn überhaupt bei seinen Erklärungen sich durchaus nicht gleich bleibt. Zu den bereits angeführten Denkmälern, welche diesen Chiton zeigen, füge ich noch hinzu Mus. Borb. IV. 21. VII. 24 (wiewohl letzteres eigentlich gar kein Chiton genannt werden kann) und die schöne, eine Nike vorstellende Terracotta bei Stackelberg Gräber Tf. 60. Dabei ist indessen zu bemerken, dass die Künstler auch den längeren Chiton mit Diploidion auf dieselbe Weise offen darstellen, wie eben an der letztgenannten Figur, deren σχιστός nur ein Gemische aus dorischem und ionischem Chiton heissen kann, und dahin gehören auch Mus. Flor. III. 19 und British Marbles VI. 7, so dass man eigentlich nur an den Amazonen, Marbl. IV. 16 und Mus. Borb. n. IV. 21, den dorischen σχιστός sieht. [Genaueres glaube ich hierüber in

Privatalterth. §. 22, n. 4 ff. 20 gegeben zu haben; worauf ich auch hinsichtlich mancher Berichtigung der folgenden Erörterungen im Voraus verweise.]

Der ionische Chiton hingegen war ein weites und daher faltenreiches, bis auf die Füsse herabreichendes Hemd mit ebenfalls weiten, bald kürzeren bald längeren Aermeln, linnen oder von ähnlichem Zeuge. Von seiner Herkunft berichtet Herodot. V. 87: *ἐφόρεον γὰρ δὴ πρὸ τοῦ αἱ τῶν Ἀθηναίων γυναῖκες ἐσθῆτα Δωρίδα τῇ Κορινθίᾳ παραπλησιωτάτην· μετέβαλλον ὦν ἐς τὸν λίνεον κιθῶνα, ἵνα δὴ περόνῃσι μὴ χρέωνται· ἔστι δὲ ἀληθεϊ λόγῳ χρεωμένοισι οὐκ Ἰὰς αὕτη ἡ ἐσθὴς τὸ παλαιὸν ἀλλὰ Κάειρα· ἐπεὶ ἥ γε Ἑλληνικὴ ἐσθὴς πᾶσα ἡ ἀρχαίη τῶν γυναικῶν ἡ αὐτὴ ἦν, τὴν νῦν Δωρίδα καλέομεν.* Mit ihm in der genauesten Verbindung steht die *διπλοΐς, διπλοΐδιον, ἡμιδιπλοΐδιον,* oder vielmehr es ist dieses nur ein Theil desselben. Böttiger's Ansicht, Vasengem. H. II, S. 89 f. Kl. Schr. Th. III, S. 31. 284. Amalthea Th. III, S. 149, dass dieses Diploidion oder die *ἐπωμίς* ein besonderes Doppelmäntelchen gewesen sei, woraus zuletzt gar ein Anziehmäntelchen geworden ist, kann ich nur in so weit für richtig erkennen, als bei dem Aermelchiton, der nicht über der Achsel geheftet wurde, sondern nur einen Ausschnitt hatte, um den Kopf durchzustecken, das Diploidion allerdings davon getrennt als selbständiges Kleidungstück gedacht werden kann; allein ursprünglich und in den meisten Fällen ist es nichts anderes als der Ueberschlag des Chiton selbst. Das ist auf zahlreichen Vasenbildern auf das Deutlichste zu erkennen; kein Denkmal aber ist geeigneter zum völligen Verständnisse dieses Kleidungstücks zu führen, als die Bronzestatuen aus Herculanum, Antich. d'Erc. VI. 70–76 oder Mus. Borb. II. 4—7, namentlich die erste, wo das Mädchen eben das Gewand über der Achsel zusammenzuheften beschäftigt ist. Indem die beiden Theile, welche Brust und Rücken decken sollen, viel zu lang sind, entsteht eben dieser Ueberschlag, der wie zwei Tücher über Brust und Rücken in verschiedener Länge, gewöhnlich bis gegen die Hüften, zuweilen noch tiefer herabhängt, und weil dadurch der Chiton, so weit der Ueber-

schlag reichte, doppelt wurde, hiess dieses Stück der Kleidung eben *διπλοΐδιον*. Ob es aber *ἡμιδιπλοΐδιον* genannt wurde, wenn nur ein solcher Ueberschlag über Rücken oder Brust hing, oder weil es zur Hälfte den Chiton verdoppelte, das geht aus keiner mir bekannten Stelle deutlich hervor; [und ehe über solche Nebenpunkte gestritten wird, muss jedenfalls die Hauptfrage erledigt sein, ob das ionisch-attische Diploidion überall mit dem erwähnten Ueberschlage identificirt werden soll, der augenscheinlich Spangen oder Nesteln, *περόνας*, verlangt, während Herodot a. a. O. ausdrücklich sagt, dass der ionische Chiton solcher nicht bedurft habe. Hätte sich Becker von der dorischen Tracht einen klareren Begriff gebildet, so würde er inne geworden sein, dass das Kleidungstück, welches er hier als ionischen Chiton dem dorischen gegenüberstellt, vielmehr das genestelte Obergewand oder *ἐμπερόναμα* der dorischen Frauen selbst ist, wie es die Syrakusierin bei Theocr. XV. 31 über ihr *χιτώνιον* anlegt, und das wir nach Herodot's deutlichen Worten nicht verschieden von der althellenischen Frauentracht überhaupt, also auch nicht von dem Peplos denken dürfen, aus dessen Schnitte Ruhl in d. Zeitschr. f. Alterth. 1848, S. 97 ff. mit künstlerischem Blicke eben jenen Ueberschlag organisch abgeleitet hat. Dass dieser Ueberschlag aber jemals *διπλοΐδιον* geheissen habe, ist völlig unerweislich; im Gegentheil werden wir letzteren Ausdruck mit Becker selbst auf ionisch-attisches Costüme beschränken dürfen; und wenn uns nun zahlreiche Kunstdenkmäler den zu diesem gehörigen Aermelchiton ohne solchen Ueberschlag zeigen, so sind wir wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass, auch wo sich dazu noch ein weiterer Umhang gesellt, auf den wir jenen Namen anwenden zu dürfen glauben, derselbe doch mit dem Chiton selbst in keinem wesentlichen Zusammenhange stehe, wie denn auch bei Aristoph. Eccl. 318 *ἡμιδιπλοΐδιον* jedenfalls als selbstständiges Kleidungstück gleichbedeutend mit *χιτώνιον* und *κροκωτίδιον* erscheint. Dazu kommt, dass der Ueberschlag doch mit dem Chiton selbst von gleichem Stoffe und Muster sein musste, während uns zahlreiche Vasengemälde über dem *χιτὼν ποδήρης* ein kürzeres Leibstück zeigen, das, wenn jener gefäl-

telt, glatt, wenn er schlicht ist, gemustert zu sein pflegt; vgl. Gerhard Vasenb. 28. 75. 176. 182; und selbst wenn dieses nicht das διπλοΐδιον gewesen sein sollte, wird man doch jedenfalls die Tracht, zu welcher es gehört, von der mit dem Ueberschlage um so specifischer unterscheiden müssen, als erstere in der Regel Aermel, letztere keine hat.] Auch was Müller Archäol. §. 339. 4 meint, dass ἔγκυκλον mit διπλοΐδιον gleichbedeutend sein solle, ist sehr zweifelhaft. Der Scholiast zu Aristoph. Thesmoph. 261 sagt mit Recht: δῆλον δὲ ὅτι τὸ ἔγκυκλον ἱμάτιον, ὁ δὲ κροκωτὸς ἔνδυμα: denn nachdem Mnesilochos schon mit dem κροκωτός bekleidet ist (v. 253: τὸν κροκωτὸν πρῶτον ἐνδύου λαβών), verlangt Euripides erst das ἔγκυκλον, und damit ist der Anzug vollendet. Darum kann auch Myrrhine Lysistr. 114 sagen: τοὔγκυκλον τουτο καταθεῖσαν, [und so weit in solchen Dingen eine Gewissheit möglich ist, möchte ich dieses Kleidungstück in den kleineren shawlartigen Umwürfen erkennen, die uns in mannichfaltigster Form auf den Denkmälern begegnen und im Wesentlichen auch dem dorischen ἀμπέχονον entsprechen mögen, das bei Theocr. XV. 21 Praxinoa noch ausser der περονατρίς anlegt und worauf Becker auch den Umwurf der weiblichen Figur mit dem Sonnenschirm bei Millin Peint. d. Vases II. 70 bezieht. Nur ist hier allerdings zu bemerken, dass ἀμπέχονον auch das dorische Himation oder den genestelten Peplos selbst bezeichnen konnte, vgl. Privatalt. §. 22 n. 9, während das Himation attischer Frauen bei Aelian. Var. Hist. VII. 9 dem ἔγκυκλον geradezu entgegengesetzt wird, und überhaupt nicht von dem männlichen verschieden war: ἡ Φωκίωνος γυνὴ τὸ Φωκίωνος ἱμάτιον ἐφόρει καὶ οὐδὲν ἐδεῖτο οὐ κροκωτοῦ, οὐ ταραντινοῦ, οὐκ ἀναβολῆς, οὐκ ἐγκύκλου κ. τ. λ.] Schwieriger ist die Frage nach der Bedeutung von ἐπωμίς, was ich jedoch eben so wenig mit Müller bloss von dem Zipfel, welcher an der Schulter befestigt wurde, verstehen möchte. Die von ihm angeführten Stellen, Eurip. Hecub. 553:

λαβοῦσα πέπλους ἐξ ἄκρας ἐπωμίδος
ἔῤῥηξε λαγόνος ἐς μέσον παρ' ὀμφαλόν,

und Chaerem. bei Athen. XIII, p. 608 b:

ἔκειτο δ' ἡ μὲν λευκὸν εἰς σεληνόφως
φαίνουσα μαστὸν λελυμένης ἐπωμίδος,

scheinen das nicht zu verlangen; es kann eben so gut das Gewand selbst sein, insofern es über den Schultern durch Agraffen befestigt wurde, und als solches nimmt es offenbar Poll. VII. 49: καὶ ἴδια δὲ γυναικῶν ἐπωμίς, διπλοΐδιον, ἡμιδιπλοΐδιον κ.τ.λ.: auch ist nur auf diese Weise das Fragment des Apollodor bei Suidas s. ἐγκομβώσασθαι (vgl. Etym. M. ἐγκόμβωμα) zu verstehen:

τὴν ἐπωμίδα
πτύξασα διπλῆν ἄνωθεν ἐνεκομβωσάμην.

Wie Böttiger Amalth. a. a. O. dieses ἐγκομβοῦσθαι durch aufbauschen übersetzen mag, verstehe ich nicht. Das Wort wird ganz eigentlich von dem Anheften eines Theiles des Kleids an einen andern gebraucht [κομβίον s. v. a. περόνη, Eustath. ad Il. X. 129]; und wenn man vergleicht, was Poll. IV. 119 von der Exomis der Sklaven auf der Bühne sagt: τῇ δὲ τῶν δούλων ἐξωμίδι καὶ ἱματίδιόν τι πρόσκειται λευκόν, ὃ ἐγκόμβωμα λέγεται, d. h. ein Schurz, vermuthlich um das Kleid bei den Verrichtungen der Sklaven rein zu halten, so erscheint der Ausdruck in Bezug auf den ebenfalls schürzenartig herabhängenden Ueberschlag sehr passend. Vgl. Toup zu Suid. p. 104 ed. Lips. u. Wakefield Silv. crit. V, p. 156. [Hierüber hat genauer Wieseler Denkm. d. Bühnenw. S. 73 gesprochen und namentlich ἐγκόμβωμα mit Wahrscheinlichkeit auf die oben S. 164 erwähnte κοσσύμβη bezogen, welche Hesych. t. II, p. 327 auch geradezu durch jenes Wort erklärt; dass es ein Ueberwurf war, zeigt auch Longus Pastor. II. 33: ὁ μὲν ῥίψας τὸ ἐγκόμβωμα γυμνὸς ὥρμησε τρέχειν ὥσπερ νεβρός. Ob aber ἐπωμίς darum, weil es bei dem Komiker mit ἐγκομβοῦσθαι verbunden wird, auch als männliches Kleidungsstück gelten und deshalb πτύξας statt πτύξασα geschrieben werden solle, mag dahinstehn; wo es sonst von Männern vorkommt, bezeichnet es nur den Oberarm selbst, vgl. Nonnus Dionys. XII. 353 und d. Erkl. zu Eurip. Iphig. Taur. 1369, während es bei den

Frauen vielleicht gerade der Ausdruck für den irrig *διπλοΐδιον* genannten Ueberschlag sein könnte.]

Die Aermel erscheinen an dem eigentlichen ionischen Chiton völlig geschlossen und hängen als weite, faltige Säcke herab; oft aber wurden sie auch von der Achsel an oberhalb aufgeschlitzt und durch Spangen zusammengeheftet, so dass man durch den Schlitz den Arm sehen kann, was freilich Böttiger Kl. Schr. Th. III, S. 56 sehr unpassend einen *χιτὼν σχιστός* nennt. Uebrigens war derselbe gewöhnlich weit länger als der Körper, den er bekleiden sollte, und wurde durch den Gürtel so weit heraufgezogen, dass er bis zu den Füssen reichte, wodurch unter der Brust oder tiefer (je nachdem der Gürtel angelegt war) ein Schurz oder Ueberhang (*κόλπος*) entstand. Ward er nicht gegürtet, so hiess er *ὀρθοστάδιος*, Poll. VII. 48, was jedoch nicht mit *συρτός* verwechselt werden darf: Phot. Lex. p. 346: *ὀρθοστάδιοι οἱ σταοὶ χιτῶνες· οἱ γὰρ συρόμενοι συρτοί.* Eben so Suid. u. Hesych. *Συρτός* war der Chiton nur vor der Gürtung; keineswegs wurde er aber als Schleppgewand getragen; und dieselbe Bedeutung wie *ὀρθοστάδιος* scheint daher *συμμετρία* zu haben, was jedenfalls einen Chiton bedeutet, der gerade die Länge des Körpers hat. Poll. §. 54: *καὶ ἡ συμμετρία χιτών ἐστι ποδήρης ἔς τε τοὺς ἀστραγάλους καθήκων;* vgl. IV. 120 und Hesychios: *συμμετρία ἔνδυμα γυναικεῖον ποδῆρες οὐκ ἔχον σύρμα.* Zuweilen war der Chiton unten mit einer in Falten gelegten Falbel besetzt und hiess dann *στολιδωτός*. Poll. §. 54: *εἴη δ' ἄν τις καὶ στολιδωτὸς χιτών· στολίδες δέ εἰσιν αἱ ἐξεπίτηδες ὑπὸ δεσμοῦ γιγνόμεναι κατὰ τέλη τοῖς χιτῶσιν ἐπιπτυχαί, μάλιστα ἐπὶ λινῶν χιτωνίσκων:* vgl. Xenoph. Cyrop. VI. 4. 2 und Schneider's Ind. Script. r. r. *tela*.

Für den Gürtel des weiblichen Geschlechts ist der eigentliche Name *ζώνιον* oder *στρόφιον:* vgl. Moeris Att. p. 124: *ζώνιον τὸ γυναικεῖον Ἀττικῶς, ζώνη ἡ τοῦ ἀνδρός:* auch Ammonius p. 65 oder Ptolem. Ascal. de differ. voc. 87: *ζώνην λέγουσι τὴν τοῦ ἀνδρός, ζώνιον δὲ τὸ γυναικός*, und Poll. VII. 67: *τὸ μὲν γυναικεῖον ζώνιον οὕτω τε ἐκάλουν καὶ στρόφιον ὠνόμαζον, ὡς Ἀριστοφάνης· ἀλλὰ τὸ στρόφιον λυ-*

θέν, τὰ κάρυά μου ἐξέπιπτεν· ἃ δὲ ζώνια, ταῦτα καὶ στρογγύλας ὠνόμαζον: mit Aristoph. Thesm. 139. 255; Lysistr. 72. 931; [woraus aber ja nicht geschlossen werden darf, dass στρόφιον für das weibliche Geschlecht dasselbe was ζώνη für das männliche sei, zumal da letzterer Ausdruck auch bei weiblicher Kleidung oft genug vorkommt: Plut. Lycurg. 15: ὁ δὲ νυμφίος ... παρεισελθὼν ἔλυε τὴν ζώνην: Quaest. gr. 12: λύσασα τὴν ζώνην ἀνήρτησεν ἑαυτήν u. s. w. Selbst ζώνιον scheint der Leibgürtel nie genannt worden zu sein; wohl aber lassen die Denkmäler wahrnehmen, dass der attische Frauenchiton statt dessen unter der Brust gegürtet ward, und dazu diente dann eben das ζώνιον oder στρόφιον, wie man selbst aus dem αἶρέ νυν στρόφιον bei Aristophanes und noch deutlicher aus Catull. LXIV. 65 sieht: *non tereti strophio lactentes vincta papillas*, wenn dort nicht gar an die im Folgenden erwähnte Brustbinde zu denken ist; vgl. Privatalt. §. 22, n. 23.] Davon ist zu unterscheiden die Binde, welche man um die Brüste (gewöhnlich) unter dem Chiton legte. Für sie gibt es viele Benennungen, von denen die üblichsten ταινία, μίτρα, ἀπόδεσμος und στηθόδεσμος gewesen zu sein scheinen. Poll. VII. 65: τὸ δὲ τῶν μαστῶν τῶν γυναικείων ζῶσμα ταινίαν ὠνόμαζον καὶ ταινίδιον ... ἄντικρυς δὲ τὸ νῦν καλούμενον ὑπὸ τῶν γυναικῶν στηθόδεσμον· εὕροις δ' ἂν ὀνομαζόμενον ἀπόδεσμον ἐν Θεσμοφοριαζούσαις Ἀριστοφάνους (nicht den vorhandenen, sondern den δευτέραις)· τὴν πτέρυγα παραλύσασα τοῦ χιτωνίου καὶ τῶν ἀποδέσμων, οἷς ἐνῆν τὰ τιτθία. Der Ausdruck ταινίη μαστῶν findet sich auch Anacr. 20. 13; eben so allgemein aber ist μίτρα: Anthol. Pal. V. 199:

σάνδαλα καὶ μαλακαί, μαστῶν ἐκδύματα, μίτραι.

Vgl. Theocr. XXVII. 54. Der ἀπόδεσμος entspricht seiner Bestimmung nach, wie das Wort andeutet, der römischen *fascia pectoralis* (s. Gallus B. III, S. 141), ist dann aber auch überhaupt ein Busenband. Lucian. Dial. mer. XII: ἡ δὲ φιλήσασα μεταξὺ τῶν μαστῶν ὑπὸ τῷ ἀποδέσμῳ παρεβύσατο. Das Anlegen des ἀπόδεσμος sieht man an der Bronze Antich. d'Erc. VI. 17. 3 und Galeria di Firenze Stat. 21. Etwas anderes

dagegen war die Leibbinde, die wohl dazu diente, den zu starken Leib einzuschnüren. Poll. §. 65: *τὸ δὲ περὶ τῇ κοιλίᾳ ζῶσμα περίζωμα ἢ περιζώστραν.* [Vgl. Wieseler in Gött. Stud. 1847, S. 732.] Ueberhaupt aber kannten die griechischen Frauen allerhand Mittel, sich den Schein gefälligeren Wuchses zu geben, wenn auch vielleicht wenige und namentlich nur Hetären davon Gebrauch machen mochten. Ein langes Verzeichniss, in dem auch etwas einem *cul de Paris* Gleichendes vorkömmt, gibt Alexis bei Athen. XIII. 23, p. 568:

οὐκ ἔχει τις ἰσχία·
ὑπενέδυσ' ἐῤῥαμμέν' αὐτήν, ὥστε τὴν εὐπυγίαν
ἀναβοᾶν τοὺς εἰσιδόντας. κοιλίαν ἁδρὰν ἔχει·
στηθί' ἔστ' αὐταῖσι τούτων, ὧν ἔχουσ' οἱ κωμικοί.
ὀρθὰ προσθεῖσαι τοιαῦτα γοῦν αὐτῶν τῆς κοιλίας,
ὡσπερεὶ κόντοισι τούτοις εἰς τὸ πρόσθ' ἀπήγαγον.

So stutzten die Kupplerinnen die Mädchen, mit denen sie ihr Gewerbe trieben, zu.

Eine Hauptfrage endlich, auf die ich, ehe ich weiter über die Beschaffenheit der griechischen Kleidung spreche, hier noch einmal zurückkommen muss, ist, ob die Frauen wie die Männer mit den beiden Stücken, dem Chiton und irgend welchem Ueberwurfe, ausreichten, oder ob sie unter dem Chiton noch ein inneres Hemd trugen? Ich mag diese Frage auch für Athen nicht allgemeinhin bejahen; aber dass es geschah, dass es häufig und vielleicht in der Regel geschah, das, glaube ich, lässt sich behaupten. Ein Denkmal, an dem man deutlich zwei über einander gezogene Chitonen wahrnehmen könnte (wie das bei römischen der Fall ist), kenne ich nicht, aber die oben besprochenen *χιτώνια* können für nichts anderes als solche Unterhemden gelten. Dass dieses Kleidungstück nicht allein, auch nicht einmal im Hause getragen werden konnte, das ergibt sich hinreichend aus den angeführten aristophanischen Stellen. Eine solche Bekleidung war um nichts besser als Nacktheit, und jedenfalls wurde noch ein Chiton darüber gezogen. Man vergleiche die Adoniazusen Theokrit's. Da ist Praxagora, indem sie sich wäscht, schon mit dem Chitonion bekleidet (v. 31) und legt dann die *περονατρίς*, das

ist das obere *ἔνδυμα*, und das *ἀμπέχονον* an. Deutlieber aber ergibt sich der Gebrauch aus dem, was Athen. XIII. p. 590 f. von der berühmten Phryne sagt: *διόπερ οὐδὲ ῥαδίως ἦν αὐτὴν ἰδεῖν γυμνήν· ἐχέσαρκον γὰρ χιτώνιον ἠμπείχετο καὶ τοῖς δημοσίοις οὐκ ἐχρῆτο βαλανείοις.* Darum beisst es auch vorher von dem Kunstgriffe, durch den Hyperides sie gerettet haben soll: *περιῤῥήξας τοὺς χιτωνίσκους γυμνά τε τὰ στέρνα ποιήσας.* Trefflicb kömmt, um eine deutliche Vorstellung davon zu erhalten, ein Vasengemälde bei Tischbein Recueil I. 59 zu statten. Hier ist die eine der badenden oder vielmehr sich waschenden Frauen nach Art der *ἐξωμίς* mit einem solchen überaus kurzen dünnen Hemde bekleidet, das alle Eigenschaften eines *χιτώνιον* hat; denn es reicht kaum bis in die Hälfte der Schenkel, es ist völlig *διαφανές*, wie Aristoph. Lysistr. 48 es schildert, und *ἐχέσαρκον* wie das der Phryne; [die andere aber mit einem noch kürzeren und anschliessenderen Leibchen, dessen Aermel den halben Oberarm bedecken, während die Brust frei bleibt; und diesen Unterschied hat Wieseler in Gött. Stud. S. 703 vgl. 683 auch noch in andern Denkmälern nachgewiesen, ohne dass es mir jedoch gewiss wäre, ob *ἐχέσαρκον* nur die letztere Art bezeichnen soll Wichtiger ist jedenfalls auch hier der Unterschied dorischer und ionischer Tracht, in deren ersterer das *χιτώνιον* wirklich oft die einzige Bekleidung, bei Frauen wenigstens im, bei Mädchen auch ausser dem Hause ist, vgl. B. II, S. 174 f., wogegen die attische, wie z. B. aus Elite céramogr. II. 49 erhellt, den *χιτὼν ποδήρης* auch auf blossem Leibe trägt und bei ihr folglich das *χιτώνιον*, wofern dieser Ausdruck nicht wie Aristoph. Eccl. 374 auch auf das *κροκωτίδιον* übergetragen wird, die Ausnahme bildet.]

Nach dieser Erklärung der zur Kleidung der griechischen Männer und Frauen gehörigen Hauptstücke spreche ich zunächst von den Stoffen, aus denen sie gefertigt waren. Hier kann in Bezug auf die Männer, nachdem der linnene Chiton abgekommen war, von Verschiedenheit des Stoffs nur in sofern die Rede sein, als das Zeug entweder stärker und wolliger, daher wärmer, oder dünner und leichter war. Uebrigens war alle männliche Kleidung,

von einzelnen Ausnahmen abgesehen, aus Schafwolle, theils gewalkte Tücher theils leichtere Zeuge. Die berühmteste Wolle kam aus Milet, Aristoph. Lysistr. 729 [und mehr bei Bähr ad Plutarch. Alcib. p. 194 ff.], wenn auch andere Orte in einzelnen Hinsichten mit ihr wetteiferten; vgl. Strabo XII. 8. 16: φέρει δ' ὁ περὶ τὴν Λαοδίκειαν τόπος προβάτων ἀρετὰς οὐκ εἰς μαλακότητας μόνον τῶν ἐρίων, ᾗ καὶ τῶν Μιλησίων διαφέρει, ἀλλὰ καὶ εἰς τὴν κοραξὴν χρόαν, [und im Allg. J. Yates Textrinum antiquorum, Lond. 1843. 8, p. 34 ff.] Für den Winter aber hatte man besonders starke und wollenreiche, auch wohl auf einer oder auf beiden Seiten zottige Tücher. Der Art war die χλαῖνα, der Form nach wahrscheinlich ein gewöhnliches Himation, nur von stärkerem Tuche, weil für den Winter bestimmt. Hesych. χλαῖνα (χλαμὺς ἢ) ἱμάτιον χειμερινόν, ἀπὸ τοῦ χλιαίνειν, ὅ ἐστι θερμαίνειν. Suid. παχὺ καὶ χειμερινὸν ἱμάτιον. Vgl. Aristoph. Vesp. 738. 1132. Ran. 1459. Eustath. zu Iliad. III. 126, p. 393. 2. Poll. VII. 46. 57. [Χειμέριος χιτὼν für χλαῖνα bei Nonnus Dionys. XXXVII. 151 ist wohl nur angenommener Ausdruck;] aber auch der Chiton wurde dann von wolligerem Zeuge getragen, wie bei Aristoph. Ran. 1067 χιτὼν οὔλων ἐρίων, und Poll. §. 57 erwähnt den χιτὼν δασύς, ἀμφίμαλλος oder μαλλωτός, wobei freilich die Zeit, in welcher er üblich war, ungewiss bleibt. Vgl. Gallus B. III, S. 156. Dagegen hatte man wiederum eigentliche Sommerkleider, θερίστρια, was Winckelmann irrig für Schleier erklärt. Pollux sagt §. 48: κοινὰ δὲ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν λῆδος, λήδιον, ληδάριον, φάρος, χιτὼν ὀρθοστάδιος ... θέριστρον, θερίστριον, ξυστόν, ξυστίς. Hesych. θέριστον, λεπτὸν ὕφασμα, θερινὸν ἱμάτιον. Bei Theocr. XV. 69 trägt Praxinoa der Jahreszeit der Adonisfeier ganz angemessen ein θερίστριον, worunter das Ampechonon zu verstehen ist, wie der Zusammenhang ergibt:

> οἴμοι δειλαία, δίχα μευ τὸ θερίστριον ἤδη
> ἔσχισται, Γοργοῖ· ποττῶ Διός, εἴ τι γένοιο
> εὐδαίμων, ἄνθρωπε, φυλάσσεο τὠμπέχονόν μευ.

Auch das λήδιον oder ληδάριον war ein solches leichtes Sommer-

gewand, wie man schon aus Aristophanes Av. 714 sieht, wo gesagt wird, die Schwalbe zeige an:

ὅτι χρὴ χλαῖναν πωλεῖν ἤδη καὶ ληδάριόν τι πρίασθαι:

und eben dahin gehört vermuthlich auch die *χλανίς*. Wenigstens sagt Poll. §. 48: *χλανὶς δὲ ἱμάτιον λεπτόν, χλανίδια δ' αὐτὸ καὶ χλανίσκια ἐκάλουν:* vgl. Hesych. *χλανίδες λεπτὰ ἱμάτια,* [und Privatalterth. §. 21, n. 19.]

Für die Kleidung der Frauen aber gab es ausser Wolle und Linnen noch mehrere andere Stoffe. Dahin gehört zuerst die Byssos, ein zweideutiger Name, dessen Erklärung darum grosse Schwierigkeit hat, weil unstreitig die Alten selbst verschiedene, wenn auch ähnliche Stoffe verwechselt und mit demselben Namen benannt haben. Was unsere Naturforscher *byssus* nennen, hat mit der Byssos der Alten im gewöhnlichen Sinne nichts gemein. Jenes ist ein Büschel seidenartiger Haare, mit welchem einige Schalthiere, ihre Locomotivität aufgehend, sich anheften. Dieses Secret der *pinna marina* wird allerdings auch von manchen Schriftstellern später Zeit erwähnt, s. Tertull. de pallio 3, p. 15: *de mari vellera, quae muscosae lanositatis lautiores conchae comant*, und Man. Philes de anim. propr. 88 spricht von seinem Gebrauche zum Haarschmucke. S. Salmas. zu Tertull. p. 219, Schneid. zu Aristot. Hist. an. V. 13, t. III, p. 320 und A. Müller über d. Byssus d. Acephalen in Wiegmann's Archiv f. Naturgesch. 3. Jahrg. 1. Bd. S. 2 f. Wenn aber von Kleidern aus Byssos die Rede ist, so hat man ein vegetabilisches Product zu verstehen, einen Stoff, der aus den Fasern gewisser Pflanzen bereitet wurde. Darüber sind die alten Schriftsteller wie die Neueren einig; allein die Unbestimmtheit, mit welcher die Nachrichten darüber gegeben werden, und die öfteren Widersprüche machen die Untersuchung, welche Pflanzen man zu verstehen habe, sehr schwierig. Herodot, welcher der Byssos mehrmals gedenkt, sagt von der Bereitung der Mumien in Aegypten II. 86: *κατειλίσσουσι πᾶν τὸ σῶμα σινδόνος βυσσίνης τελαμῶσι κατατετμημένοισι:* und da nun die Untersuchungen gelehrt haben, dass wenigstens die Mumien der

ersten und zweiten Klasse mit Binden aus Baumwolle umwickelt sind (s. Blumenbach Observ. on some Egypt. Mum. 1794, p. 12; Jomard in d. Descr. de l'Egypte, Antiqu. III. X. §. 8, p. 71; Creuzer Quaest. Herod. p. 49), so muss man annehmen, dass ihm der Name *βύσσος* für Baumwolle gilt. Gleichwohl muss es auffallen, dass er III. 106 von der indischen Baumwolle spricht, ohne des Namens Byssos zu gedenken: *τὰ δὲ δένδρεα τὰ ἄγρια αὐτόθι φέρει καρπὸν εἴρια καλλονῇ τε προφέροντα καὶ ἀρετῇ τῶν ἀπὸ τῶν οἴων, καὶ ἐσθῆτι οἱ Ἰνδοὶ ἀπὸ τούτων τῶν δενδρέων χρέωνται:* und wenn er VII. 181 angibt, dass bei den Persern *σινδόνος βυσσίνης τελαμῶνες* zum Verbinden der Wunden gebraucht würden, so scheint Baumwolle dazu ein sehr ungeeigneter Stoff zu sein. Am meisten aber steht seine Nachricht über die ägyptischen Priester den Angaben anderer Schriftsteller entgegen; denn von ihnen sagt er II. 37: *ἐσθῆτα δὲ φορέουσι οἱ ἱρέες λινέην μούνην καὶ ὑποδήματα βύβλινα· ἄλλην δέ σφι ἐσθῆτα οὐκ ἔξεστι λαβεῖν.* Nun ist zwar die *linigera turba* der Isispriester hinlänglich bekannt (s. Tibull. I. 3. 30; Ovid. Art. am. I. 77, Metam. I. 747; Martial. XII. 29. 19; Appul. Apol. 56); allein wiederum sagt in der Beschreibung des Baumwollenstrauchs Plin. N. Hist. XIX. 1. 2: *superior pars Aegypti in Arabiam vergens gignit fruticem, quem aliqui gossypion vocant, plures xylon et ideo lina inde facta xylina. Parvus est similemque barbatae nucis defert fructum, cuius ex interiore bombyce lanugo netur nec ulla sunt eis candore mollitiave praeferenda: vestes inde sacerdotibus Aegypti gratissimae;* und damit stimmt in der Hauptsache überein Philostr. Vit. Apollon. II. 20: *καὶ βύσσῳ δὲ τοὺς φανερωτέρους αὐτῶν (Ἰνδῶν) φασιν ἐστάλθαι, τὴν δὲ βύσσον φύεσθαι δένδρου φασίν, ὁμοίου μὲν τῇ λεύκῃ τὴν βάσιν ... καὶ ἐς Αἴγυπτον δὲ ἐξ Ἰνδῶν ἐς πολλὰ τῶν ἱερῶν φοιτᾷ ἡ βύσσος.* Soll man nun vielleicht annehmen, die Priester hätten erst später Kleider aus Byssos getragen? Ich glaube nicht; vielmehr scheint Herodot selbst über den Namen nicht im Klaren gewesen zu sein, und wie Plinius sagt *lina inde facta*, so verwechselt auch er vermuthlich das dichtere baumwollene Fabri-

kat mit Leinwand. Denn jedenfalls fertigte man aus Baumwolle nicht nur mousselinartige Zeuge, sondern auch unseren Kattunen und anderen weissen Fabrikaten ähnliche dichtere. Darum sagt Plutarch. de Pyth. orac. 4: *τί γὰρ κωλύει, ταὐτὸ εἶναι καὶ λεπτὸν καὶ πυκνὸν ὥσπερ τὰ σηρικὰ καὶ τὰ βύσσινα τῶν ὑφασμάτων;* und bestimmter noch Poll. VII. 75: *καὶ μὴν καὶ τὰ βύσσινα καὶ ἡ βύσσος λίνου τι εἶδος παρ' Ἰνδοῖς· ἤδη δὲ καὶ παρ' Αἰγυπτίοις ἀπὸ ξύλου τι ἔριον γίγνεται, ἐξ οὗ τὴν ἐσθῆτα λινῇ ἄν τις μᾶλλον φαίη προσεοικέναι πλὴν τοῦ πάχους.* Was so wie Leinwand aussah, das wurde wahrscheinlich auch häufig so genannt, und so mag sich das Schwanken im Ausdruck erklären. Es haben sich daher auch die gewichtigsten Stimmen dafür entschieden, dass unter *βύσσος* Baumwolle zu verstehen sei. Forster de bysso antiquorum, Lond. 1776, p. 47; Böttiger Aldobraud. Hochzeit S. 127 und Kl. Schr. Th. III, S. 261; Heeren Ideen Th. I. 1, S. 106; Sprengel Hist. rei herb. t. I, p. 15. [Anders jetzt, zumal nachdem die mikroskopische Untersuchung der Mumiengewänder vielmehr Linnenstoffe ergeben hat; vgl. Thomson im Class. Museum, Lond. 1849. 8, t. VI, p. 163, Fiedler Reise durch Griechenland B. I, S. 807, und mehr im Allgem. bei Yates Textr. p. 267 — 280, wo wenigstens wieder sehr gewichtige Gründe gegen Forster in die Wagschale geworfen sind.]

Bei dem allem lässt es sich jedoch nicht bezweifeln, dass es noch mehr als einen Stoff gegeben habe, der wesentlich verschieden denselben Namen führte. Denn neben der gewöhnlichen weissen Byssos geht aus mehreren Erwähnungen hervor, dass es auch eine gelbe Byssos gab; vgl. Philostr. a. a. O.: *καὶ ἡσθῆναι τῇ βύσσῳ φησὶν ὁ Ἀπολλώνιος, ἐπειδὴ ἔοικε φαιῷ τρίβωνι:* und Empedokles bei Plutarch. de def. orac. 4: *βύσσῳ δὲ γλαυκῆς κρόκου καταμίσγεται.* Nun wurde zwar in Elis, und zwar nur da, wenigstens in Griechenland, eine gelbe Byssos gezogen, Pausan. V. 5. 2: *θαυμάσαι δ' ἄν τις ἐν τῇ γῇ Ἠλείᾳ τήν τε βύσσον, ὅτι ἐνταῦθα μόνον, ἑτέρωθι δὲ οὐδαμοῦ τῆς Ἑλλάδος φύεται . . . ἡ δὲ βύσσος ἡ ἐν τῇ Ἠλείᾳ λεπτότητος μὲν εἵνεκα οὐκ ἀποδεῖ τῆς Ἑβραίων, ἔστι δὲ οὐχ ὁμοίως ξανθή:*

vgl. VII. 21. 7 von den Frauen zu Patrae: *βίος δὲ αὐτῶν ταῖς πολλαῖς ἐστιν ἀπὸ τῆς βύσσου τῆς ἐν τῇ Ἤλιδι φυομένης· κεκρυφάλους τε γὰρ ἀπ' αὐτῆς καὶ ἐσθῆτα ὑφαίνουσι τὴν ἄλλην*, und Plin. XIX. 1. 4: *proximus byssino (lino principatus), mulierum maxime deliciis circa Elim in Achaia genito; quaternis denariis scripula eius permutata quondam, ut auri, reperio*, [mit Curtius Peloponn. Th. I, S. 453 und II, S. 11.] Allein schon der ungeheuere Preis weist darauf hin, dass diese gelbe Byssos wohl zu Haarnetzen und allerhand Putz verwendet werden mochte, nicht leicht aber zu ganzen Kleidern, und die Nachricht bei Philostratos spricht entschieden von einer anderen farbigen Byssos. Das scheint mir Voss zu Virg. Georg. II. 120 und in dem lehrreichen, aber manche willkürliche Annahme und gewagte Combination enthaltenden Aufsatze „weisser Byssos" in s. Mythol. Briefen Th. III, S. 262 ff. nicht gehörig beachtet zu haben. Nach ihm ist die wahre Byssos die gelbe Baumwolle (*gossypium religiosum?*); allein es fragt sich hier vor Allem, was die wahre sei; denn Herodot versteht die gelbe wenigstens sicher nicht, und die eleische scheint immer eine besondere Art gewesen zu sein. Ueberhaupt aber muss man annehmen, dass ursprünglich verschiedene Stoffe durch gleichartige Fabrikation sich ähnelten und dass daraus mannichfaltige Verwechselungen und wohl auch absichtliche Täuschungen hervorgingen, die jetzt als Widersprüche dastehen. Vgl. Wedel de purpura et bysso, Jen. 1706; M. Rosa delle porpore e delle materie vestiarie presso gli antichi, Modena 1786; Fabroni del bombyce e bysso, Perugia 1794; Hartmann die Hebräerin am Putztische, Th. III, S. 34 ff.; Bertolini de bysso ant. in den Nov. Commentar. Acad. scient. Bonon. 1836, t. II, p. 216 ff. [Yates Textr. p. 334—354 und 468—472; C. Ritter über d. geograph. Verbreitung d. Baumwolle u. s. w. in Abh. d. Berl. Akad. 1851.]

In welcher Zeit baumwollene Kleidung in Griechenland Eingang gefunden haben möge, darüber wird sich schwerlich etwas Bestimmtes sagen lassen. Das Fragment des Empedokles, das Plutarch anführt, ist zu kurz, um über den Gebrauch der Bys-

sos zur Kleidung Aufschluss zu geben; und das *βύσσινον φάρος* des Anchises in einem Fragmente aus dem Laokoon des Sophokles bei Dionys. Halic. Ant. Rom. I. 48 und Plutarch. de virt. et vit. 2 enthält jedenfalls eine unzeitige Beziehung, da bekanntlich die homerische Zeit zur männlichen Kleidung durchaus nur Wolle und selbst in der weiblichen nur selten feines Linnen (*λεπτὰς ὀθόνας* Iliad. III. 141, XVIII. 595) kennt, so dass es höchstens für des Dichters eigene Zeit zeugen kann, [wofern es nicht absichtlich nur den orientalischen Barbaren schildert.] Eine merkwürdige Erzählung, welche von einer Aufsicht der Astynomen über Luxus in der Kleidung spricht, findet sich im Leben des Krates bei Diog. Laërt. VI. 90: *ὑπὸ τῶν Ἀθήνησιν ἀστυνόμων ἐπιτιμηθείς, ὅτι σινδόνα ἠμφίεστο, ἔφη, καὶ Θεόφραστον ὑμῖν δείξω σινδόνα περιβεβλημένον· ἀπιστούντων δὲ ἀπήγαγεν ἐπὶ κουρεῖον καὶ ἔδειξε κειρόμενον:* der ziemlich dunkele Ausdruck *σινδών* mag jedoch ursprünglich wohl Leinwand, nur jedenfalls ausländisches Fabrikat bezeichnen. So sagt Pollux VII. 72 im Kapitel *περὶ λινῶν ἐσθήτων: σινδὼν ἐστιν Αἰγυπτία μέν, περιβόλαιον δ' ἂν εἴη, τὸ νῦν δίκροσσον καλούμενον.* Das könnte nun allenfalls so viel heissen, dass man Sindon zum *περιβόλαιον* nahm, wie es auch von Theophrast angegeben wird, denn auf die Form bezieht sich der Name nicht; indessen sagt Phot. Lex. p. 512: *σινδονίτης χιτὼν λινοῦς*, und an einer anderen Stelle IV. 181 führt Pollux, vom chirurgischen Apparate sprechend, *τελαμῶνα σινδονίτην* neben *ὀθόνη* und *ἐπίδεσμον* an. Wie man aber auch bei Herodot [II. 86, VII. 181 und Josephus Ant. Jud. III. 7. 2] *σινδὼν βυσσίνη* nehme, so ist kein Zweifel, dass auch Baumwollenfabrikate mit demselben Namen genannt wurden; s. Böttiger Kl. Schriften Th. III, S. 262 [und Yates Textr. p. 337 ff.]; und wären mithin in jener Erzählung, die nur gerade auf Krates wenig passt, baumwollene Gewänder zu verstehen, so würde daraus folgen, dass dieses für Männer in dieser Zeit eine sehr auffällige Tracht gewesen sei; aber wie früh Frauen davon Gebrauch gemacht haben können, ergibt sich daraus nicht. Vgl. den Art. Byssus in Pauly's Realencykl. Th. I, S. 1208 f.

Etwas einer Art der Byssos Aehnliches mögen die ἀμόργινα gewesen sein, doch nicht aus Baumwolle, sondern einer nicht näher zu bestimmenden Art feinen Flachses, der am besten auf der Insel Amorgos gewonnen wurde. Aristoph. Lysistr. 150 nennt χιτώνια ἀμόργινα, die gewiss mit den διαφανέσι χιτωνίοις v. 48 gleichbedeutend sind, und Aeschin. in Timarch. §. 97: γυναῖκα ἀμόργινα ἐπισταμένην ἐργάζεσθαι καὶ ἔργα λεπτὰ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκφέρουσαν. Man sieht daraus, dass es besonders feine und durchsichtige Gewänder waren; aus anderen Nachrichten aber erhellt, dass sie der Byssos (vermuthlich nicht der weissen) ähnelten. Eustath. zu Dionys. Perieg. 525, p. 204: τὸ δὲ ἀμόργινος προπαροξυτόνως χιτῶνος ἐπίθετον ἀπὸ χρώματος ἴσως ἐλαιοχρόου τινός· ἀμόργη γὰρ ἡ τοῦ ἐλαίου ὑποστάθμη, ὅ ἐστιν ὁ τρυγίας (das ist seine eigene schlechte Erklärung) · Παυσανίας δέ, οὗ τὸ Ἀττικὸν λεξικόν, ἄλλο τι ἐμφαίνει λέγων· ἀμοργὸς ὅμοιον βύσσῳ. So auch Harpocr. ἀμοργός: ἔστι παραπλήσιόν τι βύσσῳ: und Pollux VII. 74 stellt sie geradezu mit den linnenen Zeugen zusammen: τὰ δὲ ἀμόργινα γίγνεσθαι μὲν τὰ ἄριστα ἐν τῇ Ἀμοργῷ· λίνου δ' οὖν καὶ ταύτας εἶναι λέγουσιν· ὁ δὲ ἀμόργινος χιτὼν καὶ ἀμοργὶς ἐκαλεῖτο. Das letztere ist wohl nur Irrthum. Bei Aristoph. Lysistr. 735. 737 ist ἀμοργὶς ἄλοπος ungehechelter Flachs. Der Scholiast sagt dazu: τῆς λινοκαλάμης· ἔστι δὲ ἡ ἀμοργὶς ὅμοιον ἀλεπίστῳ λίνῳ· περιλεπίζουσι δὲ αὐτὸ καὶ ἐργάζονται· ἔστι δὲ σφόδρα λεπτὸν ὑπὲρ τὴν βύσσον καὶ τὴν κάρπασον. Der gewöhnliche Flachs war es also nicht, aber ein ähnliches Product, das aus Amorgos, wie es scheint, roh ausgeführt und anderwärts verarbeitet wurde. Steph. Byz. sagt unter Ἀμοργός: τὸ δὲ ἀμόργινος χιτὼν χρώματος ἴδιον. Demnach dürfte man ihn also nicht weiss denken. [Vgl. Privatalt. §. 22, n. 17 und Yates Textr. p. 307—317, der die *molochina* der Komiker damit vergleicht, obgleich die Inschrift des *vestiarius tenuiarius molochinarius* von Orelli t. II, p. 265 angezweifelt wird.]

Fast noch dunkler ist die Geschichte des Seidenbaues und der Seidenfabrikation im Alterthume, worüber die Schriftsteller die abenteuerlichsten Berichte liefern. Man würde sich weniger

darüber wundern, wenn diese Fabeln der Zeit vor Alexander angehörten, da sich die Unkenntniss der Production leicht durch die weite Entfernung des Vaterlandes der Seide und durch die auch anderwärts sich bestätigende Annahme erklären würde, dass durch die Zwischenhändler absichtlich Unwahrheiten verbreitet wurden (s. Voss zu Virg. Georg. II. 121; Mythol. Briefe Th. III, S. 340); dass aber durch die makedonische Eroberung keine bessere Bekanntschaft mit der Sache erlangt wurde, muss allerdings auffallen. Dass Aristoteles, der Hist. anim. V. 19 von dem Bombyx handelt, wirklich unsern *bombyx mori L.* versteht, ist nicht zu verkennen; gleichwohl geht aus dem, was er über den vierfachen Stand des Insects und über die Gestalt der Raupe sagt, hervor, dass er ihn nicht genauer und aus eigener Beobachtung kannte. Seine Worte sind: *ἐκ δέ τινος σκώληκος μεγάλου, ὃς ἔχει οἷον κέρατα καὶ διαφέρει τῶν ἄλλων, γίγνεται τὸ πρῶτον μὲν μεταβαλόντος τοῦ σκώληκος κάμπη, ἔπειτα βομβύλιος, ἐκ δὲ τούτου νεκύδαλος· ἐν ἓξ δὲ μησὶ μεταβάλλει ταύτας τὰς μορφὰς πάσας· ἐκ τούτου τοῦ ζώου καὶ τὰ βομβύκια ἀναλύουσι τῶν γυναικῶν τινες ἀναπηνιζόμεναι κἄπειτα ὑφαίνουσι, πρώτη δὲ λέγεται ὑφῆναι ἐν Κῷ Παμφίλη Πλάτεω θυγάτηρ.* Wenn es nun auch gegründet ist, dass Asien mehrere Arten solcher Insecten hat und dass man wirklich die Gespinnste mehrerer zu Webereien benutzte (Heeren Ideen Th. I. 1, S. 109), so leidet doch der angegebene vierfache Stand auf keines derselben Anwendung; vgl. Keferstein über d. Bombyx d. Alten in Germar's Magazin d. Entomol. B. III, S. 8 ff. Was andere Schriftsteller betrifft, so hat Plinius N. Hist. VI. 17. 20, XI. 22. 23 theils Aristoteles ohne alle eigene Kenntniss excerpirt theils andere Fabeln eingemischt; aber auch Strabo XV. 1. 21 berichtet, und zwar nach Nearch, Byssos und Seide verwechselnd: *τοιαῦτα δὲ καὶ τὰ σηρικὰ ἔκ τινων φλοιῶν ξαινομένης βύσσου,* und noch weit fabelhafter sind die Traditionen, denen Pausan. VI. 26. 4 und Eustath. zu Dionys. Perieg. 753, p. 242 folgen. Letzterer, in dessen Zeit man über den Seidenbau vollkommen unterrichtet war, hat offenbar nur die Verse des Periegeten über die Seren:

οἵ τε βόας μὲν ἀναίνονται καὶ ἴφια μῆλα,
αἰόλα δὲ ξαίνοντες ἐρήμης ἄνθεα γαίης
εἵματα τεύχουσιν πολυδαίδαλα, τιμήεντα,
εἰδόμενα χροιῇ λειμωνίδος ἄνθεσι ποίης·
κείνοις οὔτι κεν ἔργον ἀραχνάων ἐρίσειεν,

weiter ausgeführt und dabei vermuthlich angenommen, dass *σηρικά* ein von der Seide verschiedener Stoff seien. So sagt auch wirklich Poll. VII. 76: *τὰ δὲ ἐκ βομβύκων, σκώληκές εἰσιν οἱ βόμβυκες, ἀφ' ἑαυτῶν τὰ νήματα ἀνέντες ὥσπερ ὁ ἀράχνης· ἔνιοι δὲ καὶ τοὺς Σῆρας ἀπὸ τοιούτων ἑτέρων ζώων ἀθροίζειν φασὶ τὰ ὑφάσματα:* vgl. Solin. Polyh. 50 und Ammian. Marc. XXIII. 6.

Jedenfalls muss man annehmen, dass die Seide in doppelter Gestalt, theils roh theils zu Geweben verarbeitet, nach dem Westen kam, und nur im letzteren Falle scheint es, dass sie eben *σηρικά* genannt wurde; weit häufiger aber scheint sie roh verhandelt worden zu sein, und dann biess sie *μέταξα:* vgl. Hesych. s. *Σῆρες* und Procop. Bell. Pers. I. 20, Goth. IV. 17, aus dem Suidas geschöpft hat. Erst in Griechenland wurden in diesem Falle die Cocons abgehaspelt (nach Aristoteles zuerst auf der Insel Kos) und aus dem Gespinnste die *βομβύκινα* gewebt. Die Dunkelheit des Ausdrucks bei Aristoteles: *ἀναλύουσιν ἀναπηνιζόμεναι κἄπειτα ὑφαίνουσι*, und mehr noch bei Plin. VI. 17. 20: *unde geminus feminis nostris labor, redordiendi fila rursumque texendi*, hat den Irrthum veranlasst, den noch Forster de bysso p. 16 theilt, als seien die bereits fertigen Gewebe wieder aufgelöst worden; aber schon Salmasius Exercit. ad Solin. II, p. 101 und dann Schneider Ind. Script. rei rust. p. 367 haben richtig erklärt, dass *ἀναλύειν* sich auf die Cocons bezieht. — Allem Anscheine nach hat übrigens der Gebrauch seidener Gewänder in Griechenland erst spät Eingang gefunden. Bei den Asiaten reicht er in das hohe Alterthum hinauf; denn die *ἐσθῆτες Μηδικαί*, welche Herodot. III. 84 und VII. 116 als Ehrengeschenke erwähnt, waren jedenfalls der Art, wie Procopius ausdrücklich sagt, Pers. I. 20: (*μέταξα*) *ἐξ ἧς εἰώθεσαν τὴν ἐσθῆτα ἐργάζεσθαι, ἣν πάλαι μὲν*

Ἕλληνες Μηδικὴν ἐκάλουν, τὰ δὲ νῦν σηρικὴν ὀνομάζουσιν. Vgl. Heeren Ideen Th. I. 1, S. 113. 214 ff., Baehr zu Herod. III. 84. In Griechenland dagegen scheint die eigene Fabrikation noch in Aristoteles Zeit sehr beschränkt gewesen zu sein, da er sagt ἔνιαι τῶν γυναικῶν. Das würde freilich nicht ausschliessen, dass fertige Gewänder eingeführt worden seien; allein es fehlen mir dazu die Belege, und der ungeheuere Preis, den die Seide noch in später Zeit hatte, lässt wenigstens einen sehr beschränkten Gebrauch erwarten, wenn gleich in späterer Zeit selbst seidene Chitonen genannt werden, Alciphr. epist. I. 39: βόμβυξ δ' ἦν τὸ χιτώνιον: vgl. Gallus B. III. S. 156 und den Artikel Bombyx in Pauly's Realencykl. Th. I, S. 1145 ff., [auch Yates Textr. p. 160 ff. und was ich sonst Privatalterth. §. 22, n. 16 anführe.]

Demnach wird man zwar nicht daran zweifeln können, dass die berüchtigten koischen Gewänder florartige seidene Gewebe waren; allein die öfter aus früherer Zeit erwähnten εἵματα διαφανῆ müssen aus anderem Stoffe gewesen sein, βύσσινα oder ἀμόργινα. S. Aristoph. Lysistr. 48: διαφανῆ χιτώνια, und Philem. bei Clem. Alex. Paedag. II, p. 90: ἱμάτια διαφαίνοντα. Die Künstler haben sie oft benutzt, um durch die Gewandung die ganze Form des Körpers durchschimmern zu lassen. S. z. B. August. III, 105; Marm. Oxon. 5; Mus. Borb. III. 36, VII. 38, und besonders schön VIII. 5. Das ist allerdings, wie es bei Lucian. Amor. 41 heisst, εἰς πρόφασιν ἐσθής, und so konnte Hippolochos bei Athen. IV, p. 129 a wohl sagen: εἰσβάλλουσιν αὐλητρίδες καὶ μουσουργοὶ καὶ σαμβυκίστριαί τινες Ῥόδιαι, ἐμοὶ μὲν γυμναὶ δοκῶ, πλὴν ἔλεγόν τινες αὐτὰς ἔχειν χιτῶνας. — Von dem Gegenstücke derselben, der ledernen Kleidung mancher Volkstämme oder Menschenklassen, wird unten näher gesprochen werden; hier nenne ich als Curiosität nur noch die Gewebe aus Asbest, der sich bei Karystos auf Euböa fand, Strabo X. 1. 6: ἐν δὲ τῇ Καρύστῳ καὶ ἡ λίθος φύεται ἡ ξαινομένη καὶ ὑφαινομένη, ὥστε τὰ ὕφη χειρόμακτρα γίνεσθαι, ῥυπωθέντα δ' εἰς φλόγα βάλλεσθαι καὶ ἀποκαθαίρεσθαι τῇ πλύσει τὸν πίνον παραπλησίως. Dasselbe berichtet

Steph. Byz. s. *Κάρυστος* [und Apollon. Hist. mirabil. 36; vgl. Yates Textr. p. 356 ff.] Zur Kleidung wurden sie in keinem Falle gebraucht, man müsste denn die *funebres tunicas regum* aus Plin. XIX. 1. 4 dahin rechnen.

An die Untersuchung über die Stoffe knüpft sich die Frage, von welcher Farbe sie getragen wurden? Wenn irgendwo, so möchte ich hier einem, wie es scheint, tief eingewurzelten Vorurtheile begegnen, dass für den Stand der freien Bürger und selbst für alle anständigen Frauen mit geringen Abweichungen durchaus nur weisse Kleidung in Gebrauch gewesen sei. Ich habe auch hier besonders gegen Böttiger zu sprechen, der wiederholt in mehreren Schriften diese Behauptung ausgesprochen, jede bunte Kleidung auf Hetären und leichtfertige Weiber beschränkt und den anständigen Frauen nichts als ein safranfarbiges Diploidion zugestanden hat. Ich hebe nur eine Stelle aus dem Aufsatze „über die herrschende Mode der gewürfelten Stoffe" Kl. Schr. Th. III, S. 44 aus, wo er behauptet, „dass so lange die alte Hellenenwelt und später auch Rom sich noch von Vermischung mit den Barbaren frei erhielt — was unter den späteren Imperatoren Roms freilich nicht der Fall war — die herrschende Farbe aller weiblichen Kleidungen der Frauen und Jungfrauen und in den höheren Ständen stets die weisse blieb; dass es in Athen sogar als Abzeichen leichtfertiger Frauen von nicht ganz unbescholtenem Rufe galt, purpurfarbige und andere hellfarbige Gewänder zu tragen." Dieselbe Behauptung findet sich in mehreren Schriften; nur in einem seiner letzten Aufsätze äussert er sich anders, Kl. Schr. Th. I, S. 293: „denn wenn auch die Griechinnen unstreitig auch farbige, besonders gelb gefärbte und schillernde Gewänder stets getragen haben, wie sie schon Polygnot malte, so ist dieses doch sehr von den buntstreifigen und quadrillirten Stoffen zu unterscheiden." Solche Widersprüche finden sich in Böttiger's Schriften häufig, so dass man zuweilen sehr zweifelhaft wird, was seine wahre Meinung, sein Ultimatum sei. In diesem Falle ist das letztere, von ihm nicht weiter begründete Urtheil das richtigere, für das eben sowohl Zeugnisse der Schriftsteller als Denkmäler sprechen. Um dieses zu begründen und die

Ausdehnung zu bestimmen, in welcher farbige Kleidung nicht nur für Frauen sondern auch für Männer angenommen werden kann, beginne ich mit Anführung dessen, was Pollux darüber sagt, VII. 55: *αἱ δὲ ἀπὸ χρωμάτων ἐσθῆτες καλούμεναι, ἁλουργίς, πορφυρίς, φοινικὶς καὶ φοινικοῦς χιτών, βατραχίς· αὗται μὲν ἀνδρῶν· γυναικῶν δὲ κροκωτός, κροκώτιον, παραλουργίς, ὀμφάκινον· τούτῳ δὲ τῷ χρώματι καὶ Ἀλέξανδρον ἥδεσθαι λέγουσι· τὸ δὲ ὑδροβαφὲς εἴη ἂν ἱμάτιον, ὃ νῦν ψυχροβαφὲς καλοῦσιν· ἔστι δὲ καὶ κίλλιον ἐσθῆτος χρῶμα, τὸ νῦν ὀνάγρινον καλούμενον· καὶ κίλλον γὰρ τὸν ὄνον οἱ Δωριεῖς καὶ κιλλακτῆρα τὸν ὀνηλάτην· φαιὸν δὲ καὶ μέλαν ἀλλήλοις ἐστὶν ἐγγύς, καὶ τὸ κοκκοβαφὲς δὲ καλεῖται ἀπὸ τοῦ χρώματος.* Ist nun hier auch die Trennung der Farben, welche für Männer und für Frauen üblich waren, sehr schätzbar, so wird man doch diesen Angaben nicht zu viel Gewicht beilegen dürfen, da schwerlich alle diese farbigen Gewänder, wie z. B. die *βατραχίς*, jedenfalls ein froschgrünes Kleid, in das gewöhnliche Leben gehören mögen. [Aristoph. Equ. 1406.] Daher ist es erwünscht, dass Pollux an einem anderen Orte, wo er vom Theaterkostüm handelt, näher bezeichnet, was auf der Bühne hinsichtlich der Farbe für bestimmte Charaktere für schicklich gehalten wurde. Ich sehe von dem Kostüm der Tragödie ganz ab; denn das sind Darstellungen aus einer andern Welt, welche die Entfaltung einer ungewöhnlichen Pracht gestatten; die Komödie aber copirt nur das gemeine bürgerliche Leben, namentlich die neuere, und darf sich wenigstens nicht erlauben, Veränderungen vorzunehmen, die aller Sitte und Gewohnheit zuwiderlaufen. So lächerlich es auf unserer Bühne sein würde, wenn die Männer in weissem oder rosenrothem Frack aufträten, so auffallend müsste es in Athen gewesen sein, wenn ein attischer Bürger oder Jüngling ein purpurfarbiges Himation getragen hätte, wenn das im Leben überhaupt ganz ungewöhnlich und alle Gewänder weiss waren. Pollux sagt nun vom Kostüm der komischen Charaktere IV, 119: *γερόντων δὲ φόρημα ἱμάτιον, καμπύλη· φοινικὶς ἢ μελαμπόρφυρον ἱμάτιον φόρημα νεωτέρων ... καὶ πορφυρᾷ δὲ ἐσθῆτι ἐχρῶντο οἱ νεανίσκοι, οἱ δὲ παράσιτοι μελαίνῃ ἢ φαιᾷ:* und dann weiter von

den weiblichen: *ἡ δὲ γυναικῶν ἐσθὴς κωμικῶν, ἡ μὲν τῶν γραῶν μηλίνη ἢ ἀερίνη πλὴν ἱερειῶν· ταύταις δὲ λευκή, αἱ δὲ μαστροποὶ ἢ μητέρες ἑταιρῶν ταινίδιόν τι πορφυροῦν περὶ τῇ κεφαλῇ ἔχουσιν· ἡ δὲ τῶν νέων λευκὴ ἢ βυσσίνη, ἐπικλήρων δὲ λευκὴ κροσσωτή ... ἐνίαις δὲ γυναιξὶ καὶ παράπηχυ καὶ συμμετρία, ὅπερ ἐστὶ χιτὼν ποδήρης ἁλουργὴς κύκλῳ.* Wenn hier dem jüngeren Manne (nur im Gegensatze zum *γέρων*) ein dunkelfarbiges (*μελαμπόρφυρον*), dem Jünglinge auch ein hellpurpurnes Himation (*πορφυρᾶ ἐσθής*) gegeben wird, so wäre es freilich thörig, daraus zu folgern, dass dieses die gewöhnliche allgemeine Tracht gewesen sei; als Regel wird man vielmehr annehmen müssen, dass das *ἐπίβλημα* der Männer weiss war; allein darüber wird kein Zweifel Statt finden können, dass daneben namentlich in den höheren Ständen und von eleganteren Männern farbige Gewänder, wenn auch nicht für gewöhnlich getragen wurden, und dass die scenische Repräsentation nicht etwa im Leben Unerhörtes einführte, sondern nur die elegantere Tracht zum stehenden Kostüm für gewisse Charaktere machte. [Vgl. Wieseler Denkm. d. Bühnenw. S. 79, wo auch über die Zulässigkeit der Unterscheidung von *νεωτέροις* und *νεανίσκοις* gesprochen ist; wichtiger ist jedenfalls der Gegensatz der *φοινικίς* und *πορφυρᾶ ἐσθής*, Coccin- und Purpurfarbe, Schmidt griech. Papyrus, Berl. 1842. 8, S. 100 ff.] Es wäre auch in der That wunderbar, wenn nicht neben so vielem anderem Luxus, der von Ionien her im Mutterlande Eingang fand, auch die dort in der Kleidung herrschende Pracht ihren Einfluss auf Athen besonders geübt haben sollte. Denn die Tracht der dortigen Griechen war allerdings so auffallend bunt, wie es in Athen höchstens in spätester Zeit angenommen werden kann. Demokritos von Ephesos in seinem Buche über den ephesischen Tempel sagt bei Athen. XII, p. 525 e: *τὰ δὲ τῶν Ἰώνων ἰοβαφῆ καὶ πορφυρᾶ καὶ κρόκινα ῥόμβοις ὑφαντά, καὶ σαράπεις μήλινοι καὶ πορφυροῖ καὶ λευκοί, οἱ δὲ ἁλουργεῖς, καὶ καλασίρεις Κορινθιουργεῖς· εἰσὶ δὲ αἱ μὲν πορφυραῖ τούτων, αἱ δὲ ἰοβαφεῖς, αἱ δὲ ὑακίνθιναι· λάβοι δ' ἄν τις καὶ φλογίνας καὶ θαλασσοειδεῖς.* Wenn nun aber auch von dieser üppigen Kleidung nur

wenig auf Athen überging, so lässt sich doch der theilweise Gebrauch farbiger Gewänder auch für Männer nicht hinwegleugnen. Was hätte es sonst für einen Sinn, wenn bei Aristoph. Plut. 530 die *Πενία* die Nachtheile schildernd, welche allgemeiner Reichthum haben müsste, indem Niemand würde arbeiten wollen, sagt:

> *ἔτι δ' οὐχ ἕξεις οὔτ' ἐν κλίνῃ καταδαρθεῖν· οὐ γὰρ ἔσονται·*
> *οὔτ' ἐν δάπισιν· τίς γὰρ ὑφαίνειν ἐθελήσει χρυσίου ὄντος;*
> *οὔτε μύροισιν μυρίσαι στακτοῖς, ὁπόταν νύμφην ἀγάγησθον,*
> *οὔθ' ἱματίων βαπτῶν δαπάναις κοσμῆσαι ποικιλομόρφων.*

Wie könnte es dem Ischomachos einfallen, seine Frau zu fragen, ob sie es gern sehen würde, wenn er falschen Schmuck und unächte Purpurgewänder ihr als ächte zeigte, Xenoph. Oecon. 10. 3: *ἐπιδεικνύς τε ἀργύριον κίβδηλον καὶ ὅρμους ὑποξύλους καὶ πορφυρίδας ἐξιτήλους φαίην ἀληθινὰς εἶναι;* wie könnte der Freund des Sokrates, der über die Theuerung in Athen klagt, bei Plutarch. de tranq. an. 10 sagen: *μνᾶς ὁ Χῖος οἶνος, ἡ πορφύρα τριῶν μνῶν, τοῦ μέλιτος ἡ κοτύλη πέντε δραχμῶν?* wo nur ein Gewand verstanden werden kann, da Sokrates entgegensetzt, eine Exomis koste nur zehn Drachmen. Ueberhaupt sind zwar nähere Angaben über die Kleidung einzelner selten; aber doch finden sich auch da farbige Gewänder erwähnt. So sagt Athen. IX, p. 374 von dem Komiker Anaxandrides: *ἦν δὲ τὴν ὄψιν καλὸς καὶ μέγας καὶ κόμην ἔτρεφε καὶ ἐφόρει ἁλουργίδα καὶ κράσπεδα χρυσᾶ,* auch von dem Maler Parrhasios XII, p. 543 c: *οὕτω δὲ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις τὰ τῆς τρυφῆς καὶ τῆς πολυτελείας ἠσκεῖτο, ὡς καὶ Παῤῥάσιον τὸν ζωγράφον πορφύραν ἀμπέχεσθαι, χρυσοῦν στέφανον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἔχοντα:* eben so Aelian. V. Hist. IX, 11 und derselbe sogar von älteren Philosophen XII. 32: *Ἐμπεδοκλῆς δὲ ὁ Ἀκραγαντῖνος ἁλουργεῖ ἐχρήσατο καὶ ὑποδήμασι χαλκοῖς, Ἱππίαν δὲ καὶ Γοργίαν ἐν πορφυραῖς ἐσθῆσι προϊέναι διαῤῥεῖ λόγος.* Wenn diese Bei-

spiele gerade als etwas Besonderes angeführt zu werden scheinen, so muss man bedenken, dass von unbedeutenden Personen überall nichts berichtet wird, und für gewöhnliche Sitte soll auch das Tragen farbiger Gewänder und namentlich so kostbarer nicht gelten; aber bei festlichen Gelegenheiten geschah es gewiss; und wie viele ἁβροδίαιτοι mögen es nicht auch sonst gethan haben? Man vergleiche z. B. was bei Lucian. Bis accus. 17 die Akademie sich gegen Methe rechtfertigend von der durch sie bewirkten Veränderung im Lebenswandel des Angeklagten sagt: ἀφήρει τε τοὺς στεφάνους καὶ τὴν αὐλητρίδα κατεσιώπα καὶ ἐπὶ τῇ πορφυρίδι ᾐσχύνετο. Die ganze Schilderung gibt ein so treffendes Bild eines attischen Weichlings, dass man nicht das späte Zeitalter des Schriftstellers dagegen geltend machen kann, [obgleich, wenn dieser als Zeuge gelten soll, auch die charakteristische Stelle im Nigrin. 14 nicht zu übersehen ist, nach welcher farbige Kleider vielmehr als Alltagstracht des ärmeren Mannes erscheinen: ληφθέντα γάρ τινα τῶν πολιτῶν ἄγεσθαι παρὰ τὸν ἀγωνοθέτην, ὅτι βαπτὸν ἔχων ἱμάτιον ἐθεώρει, τοὺς δὲ ἰδόντας ... συγγνώμην ἀπονέμειν αὐτῷ τοιαῦτά γε ἀμπεχομένῳ· μὴ γὰρ ἔχειν αὐτὸν ἕτερα, oder wäre hier ein Verarmter geschildert, dem von früherer Wohlhabenheit nur ein abgetragenes Luxuskleid geblieben wäre?] — Namentlich aber glaube ich, dass man sehr häufig nicht weisse, sondern dunkelfarbige Chitonen trug. Dafür spricht vorzüglich ein Fragment des Antiphanes bei Athen. XII. 63, p. 544 f, wo die Tracht der Akademiker geschildert wird; [die wir nach dems. XI. 120, p. 509 c vorzugsweise als modisch gekleidet denken müssen]:

ὦ τᾶν, κατανοεῖς, τίς ποτ' ἐστὶν οὑτοσὶ
ὁ γέρων; ἀπὸ τῆς μὲν ὄψεως Ἑλληνικός·
λευκὴ χλανίς, φαιὸς χιτωνίσκος καλός,
πιλίδιον ἁπαλόν, εὔρυθμος βακτηρία,
βαιὰ τράπεζα· τί μακρὰ δεῖ λέγειν; ὅλως
αὐτὴν ὁρᾶν γὰρ τὴν Ἀκαδημείαν δοκῶ.

Unter φαιός muss man keineswegs schwarz verstehen, sondern gemischt, μικτόν, wie Joh. Philop. ad Arist. de anima II. sagt [vgl. Prantl zu Aristot. über die Farben, München

1849. 8, S. 110], nur dunkel, Poll. VII. 55: *φαιὸν δὲ καὶ μέλαν ἀλλήλοις ἐστὶν ἐγγύς:* also entweder grau, wie Phot. Lex. p. 637: *χρῶμα σύνθετον ἐκ μέλανος καὶ λευκοῦ ἤγουν μύϊνον,* oder auch braun von der ungefärbten Wolle der braunen Schafe. S. Böttiger Kl. Schr. Th. I, S. 205, [der uns aber in den *γυναιξὶ φαιοχίτωσι* der aeschylischen Eumeniden (Choeph. 1046) und dem entsprechenden *φαιὸς χιτὼν ποδήρης* des Kynikers bei Diog. Laërt. VI. 102 nichts weniger als eine gewöhnliche oder beliebte Tracht erkennen lässt. Einen *βαπτὸς χιτὼν* legt ausserdem Poll. IV. 119 nur dem *πορνοβοσκός* bei.]

In viel grösserer Ausdehnung hat man jedenfalls das Tragen farbiger Gewänder von Seiten der Frauen anzunehmen. Wahr ist es allerdings, dass in der Theorie für die anständige sittsame Frau die weisse Kleidung als die schicklichste anerkannt wurde. Phintys bei Stob. Serm. LXXIV. 61: *περὶ δὲ τῶ κόσμω τῶ περὶ τὸ σῶμα δοκεῖ μοι οὕτως· δεῖ λευχείμονα ἦμεν καὶ ἁπλοϊκὰν καὶ ἀπερίσσευτον, ἐσεῖται δὲ τοῦτο, αἴκα μὴ διαφανέεσσι μηδὲ διαποικίλοις μηδὲ ἀπὸ βέμβικος ὑφασμένοις* (Athen. XII, p. 525 e: *ῥόμβοις ὑφαντά*) *χρᾶται τοῖς περὶ τὸ σῶμα, ἀλλὰ μετρίοις καὶ λευκοχρωμάτοις.* Wenn aber irgend ein Zeugniss laut dafür spricht, dass die Praxis des wirklichen Lebens es anders hielt, so ist es eben diese Vorschrift der Pythagoreerin, welche die bestehende Sitte verwerfend die bunte Kleidung eben sowohl als Schmuck und Schminke abgeschafft wissen will. Die Nachricht, welche Plinius XXXV. 9. 35 über Gemälde Polygnot's gibt: *primus mulieres lucida veste pinxit, capita earum mitris versicoloribus operuit,* scheint mir eine ganz andere Andeutung zu enthalten, als Böttiger Kl. Schr. Th. III, S. 44 meint. Es lässt sich vielmehr daraus schliessen, dass nach den Perserkriegen in der Tracht selbst eine solche Veränderung vorging; oder gesetzt auch, es seien hier zugleich die Fortschritte in der Malerei und Farbenbereitung in Anschlag zu bringen, so ist das doch gewiss, dass Polygnot diese Neuerung nicht hätte wagen dürfen, wenn, wie Böttiger meint, in Athen bunte Tracht ein gesetzliches Abzeichen der Hetären gewesen wäre. S. was darüber B. II, S. 67 ff. gesagt worden ist und die entscheidende

Stelle bei Artemid. Oniroer. II. 3: γυναικὶ δὲ ποικίλη καὶ ἀνθηρὰ ἐσθὴς συμφέρει, μάλιστα δὲ ἑταίρᾳ καὶ πλουσίᾳ· ἡ μὲν γὰρ διὰ τὴν ἐργασίαν, ἡ δὲ διὰ τὴν τρυφὴν ἀνθηραῖς ἐσθῆσι χρῶνται. Wenn übrigens Polygnot zuerst die Frauengewänder in hellen leuchtenden Farben malte, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass die früheren Maler ihnen nur weisse Kleidung [so Becker; meines Erachtens bezieht sich der Gegensatz vielmehr auf die dunkele Färbung der früheren silhouettenartigen Monochromen; doch thut das hier nichts zur Sache] gaben, und die farbigen Kopfbinden und Haarsäcke finden sich eben sowohl als bunte Gewänder durch Andeutung mannichfaltiger Musterverzierungen auch auf den monochromen Vasengemälden, die nur die Farbe des ganzen Gewandes nicht bezeichnen konnten. Da nun bei den Gemälden aus Herculanum und Pompeji jederzeit der Einwurf der späten Zeit und, in wie weit sie historischer und idealer Natur sind, der Abweichung von der gewöhnlichen Sitte gemacht werden kann, so haben die in Stackelberg's Gräbern d. Hellenen bekannt gemachten polychromen Vasenbilder und Terracotten für die Beantwortung unserer Frage einen unschätzbaren Werth, da sie nur eben Figuren aus dem Leben darstellen; und das Interesse, das sie an sich erregen, wird namentlich noch dadurch erhöht, dass manche Angaben bei Pollux dadurch bestätigt und auf die deutlichste Weise versinnlicht werden. Die ursprüngliche Beschaffenheit der Farben lässt sich freilich in den meisten Fällen nicht mit Gewissheit erkennen, da sie durch die Zeit viel verloren haben mögen und zuweilen ganz verblichen sind; aber der Grundton der Farbe ist geblieben und der Umstand, dass man neben den farbigen auch eben so gut weisse Chitonen und Himatien findet, weist unverkennbar darauf hin, dass wir hier Trachten des gewöhnlichen Lebens vor Augen haben. So zeigt z. B. Tf. 44. 2 an einer Stele zwei weibliche Figuren (ἐναγίζουσαι), deren eine über einem mattgelben Aermelchiton ein dunkles Obergewand, ἀμπεχόνη, mit ringsum laufender weisser Kante trägt. Den gelben, nankingartigen Chiton möchte ich mit Stackelberg für eine Art von Byssos (nur nicht eleischer) halten und vergleiche Philostr. Vit. Apollon. II. 20:

καὶ ἠσθῆναι τῇ βύσσῳ φησὶν ὁ Ἀπολλώνιος, ἐπειδὴ ἔοικε φαιῷ τρίβωνι. Es kömmt diese Farbe des Chiton bei Frauen mehrmals vor. Das Himation mit weisser Einfassung ist das, was Pollux *περίλευκον* nennt, VII. 52: *Ἀντιφάνης δέ πού φησι περίνησα καὶ περίλευκα καὶ πεντάκτενα· ἔστι δὲ τὰ μὲν πεντάκτενα χιτωνίσκοι παρὰ τὴν ᾤαν πορφύραν ἔχοντες, πέντε κτένας ἐνυφασμένοι, τὰ δὲ περίλευκα τοὐναντίον εἴη ἂν ὕφασμα ἐκ πορφύρας ἢ ἄλλου χρώματος ἐν τῷ περιδρόμῳ λευκὸν ἐνυφασμένον, τὰ δὲ περίνησα πρόσκροσσόν ἐστι περίβλημα ἔχον τὰ νήματα ἐξηρτημένα, ἢ πορφύρα κύκλῳ τὰ τέλη τοῦ ὑφάσματος περιέρχεται νήσου σχῆμα ποιοῦσα τῇ περιῤῥοῇ τοῦ χρώματος· καὶ τοῦτ' ἴσως νῆσον Ἀναξίλας ἀπεκάλει, εἰ μὴ ἕτερόν τι ὕφασμα δηλοῖ, ὅταν εἴπῃ,*

καὶ πῶς γυνὴ
ὥσπερ θάλατταν νῆσον ἀμφιέννυται;

τοιοῦτον δ' ἂν εἴη καὶ τὸ ἔγκυκλον. Die zweite Figur ist in einen goldbraunen Peplos ebenfalls mit weisser Kante gekleidet. Auf Tf. 45. 1 sieht man, auch an einer Stelle, zwei Frauen, deren eine unter einem rothen Himation einen weissen Aermelchiton trägt; die zweite ist ganz in ein rothes Gewand gehüllt. Besonders interessant ist das Gemälde auf Tf. 46. 2. Die eine der an dem Grabmale stehenden Frauen ist mit einem weiten blauen Gewande bekleidet, das nichts von dem Unterkleide sehen lässt; die zweite aber trägt einen kurzen und engen purpurfarbigen Chiton ohne Aermel, dessen Saum mit einer ziemlich breiten gelbe Kante verziert ist. Diese Kante besteht in aufrechtstehenden Zacken, die sich auch anderwärts auf monochromen Vasenbildern finden (s. z. B. Tischbein Recueil I. 15; Millin Peint. de Vases I. 52. 61), unter diesem Kleide aber scheint sie noch ein Chitonion von der gewöhnlichen gelben Farbe zu tragen, dessen Aermel sichtbar sind. Auch Männer erscheinen auf diesen polychromen Lekythen in farbigen Gewändern, wie auf Tf. 45. 2 ein junger Mann in kirschfarbiger Chlamys (irgend einer Nüance der *πορφύρα*) und die Schatten an der Barke des Charon Tf. 48 in rothen Himatien; Charon's Exomis

hingegen ist ganz der Sitte gemäss grau oder braun, denn das ist die eigentliche Schifferfarbe, Plaut. Mil. IV. 4. 43:

Palliolum habeas ferrugineum; nam is colos thalassicu'st;

und überhaupt muss man sich die Kleidung der arbeitenden Klasse durchaus dunkelfarbig denken. Artemidor. Oniroer. II. 3: *οὐ γὰρ πρὸς ἔργῳ ὄντες οἱ ἄνθρωποι καὶ μάλιστα οἱ τὰς βαναύσους τέχνας ἐργαζόμενοι λευκοῖς ἱματίοις χρῶνται.*

Höchstens lässt sich also so viel aus Pollux IV. 120 schliessen, dass Jungfrauen besseren Standes nur den weissen oder gelblichen Chiton trugen, da er sagt: *ἡ δὲ τῶν νέων (ἐσθὴς) λευκὴ ἢ βυσσίνη.* Einer Ampechone gedenkt er nicht und überhaupt gehört sie mehr zum Anzuge verheiratheter Frauen als der Jungfrauen, die nicht leicht das Haus verliessen und also derselben nicht bedurften. Dagegen nennt er als für Frauen gehörig zuerst den safrangelben *κροκωτὸς* scil. *χιτών*, vgl. Aristoph. Thesmoph. 253: *τὸν κροκωτὸν πρῶτον ἐνδύου λαβών* [mit dem Schol. zu v. 261: *δῆλον δὲ ὅτι τὸ ἔγκυκλον ἱμάτιον, ὁ δὲ κροκωτὸς ἔνδυμα*, und was ich zu Lucian. Hist. conscr. 10 und Privatalt. §. 22, n. 13 citirt habe; nur kein „Chiton mit safranfarbigem Diploidion", wie ihn Becker aufgefasst hat, was aber um so schwerer zu verstehen wäre, wenn das Diploidion, wie derselbe will, mit dem Chiton aus einem Stücke sein sollte.] Aus Eccles. 318 ff. folgt zunächst nur seine Identität mit dem *ἡμιδιπλοΐδιον*, insofern Blepyros zuerst sagt, er habe, weil ihm das Himation fehlte, das *ἡμιδιπλοΐδιον* seiner Frau umgenommen, und dann 331 fortfährt:

τῆς γυναικὸς ἐξελήλυθα
τὸ κροκωτίδιον ἀμπισχόμενος, οὑνδύεται:

doch erscheint es auch darin als ein *ἔνδυμα*, wie jenen dann endlich v. 374 auch Chremes fragt:

τί δὲ τῆς γυναικὸς ἀμπέχει τὸ χιτώνιον;

und wenn also Pollux IV. 117 im Verzeichnisse des Kostüms für die Tragödie sagt: *ὁ δὲ κροκωτὸς ἱμάτιον· Διόνυσος δὲ αὐτῷ ἐχρῆτο*, so ist das ganz gewiss ein Irrthum; [vgl. auch Wieseler in Gött. Stud. 1847, S. 711—716.] Offenbar

ist die Angabe nach Aristoph. Ran. 45 gemacht, wo Herakles dem Dionysos gegenüber sagt:

ἀλλ' οὐχ οἷός τ' εἴμ' ἀποσοβῆσαι τὸν γέλων
ὁρῶν λεοντῆν ἐπὶ κροκωτῷ κειμένην:

allein darin liegt nicht die mindeste Andeutung eines Himation und das Lächerliche liegt eben darin, dass Dionysos bei übrigem weibischen Anzuge eine Löwenhaut umgeworfen hat. [Ueber Dionysos als κροκωτοφόρος s. Welcker Nachtrag zur Trilogie S. 109 u. 221 ff., wo der Zusammenhang mit den Mummereien und andern Gebräuchen oder Missbräuchen seines Cultus weiter verfolgt ist; dass daraus auf den κροκωτός als sonstige Männerkleidung nicht geschlossen werden kann, versteht sich von selbst; und nachdem bei Diogen. L. VII. 169 für κροκωτῷ die richtige Lesart κρότῳ hergestellt ist, wird auch das Fragment bei Suidas s. κροκωτός, das Becker dafür angeführt hat, nur auf eine beabsichtigte Ausnahme von der Regel bezogen werden können: ὁ δὲ ἤσθητο κροκωτὸν χιτῶνα ὑπὲρ τοῦ πλείονας εἰς αὐτὸν ἐπιστρέφειν.] Dass übrigens der κροκωτός von Seide, ἐκ μετάξης, gewesen sei, wie ein Scholion zu Aristoph. Ran. 46 angeben, ist gewiss nicht wahr; [richtiger ein anderes ἐκ πήνης, insofern man dieses als ὕφασμα überhaupt nehmen kann.] — Die übrigen Farben, welche Pollux nennt, sind meistens an sich verständlich. Ὀμφάκινον ist vielleicht ein olivengrün; μήλινον (auch bei Plaut. Epid. II. 2. 49) apfelgrün oder gelb; ἀέρινον wohl nicht nur himmelblau, sondern verschiedene Abschattungen bis in helleres Grau. Ein dunkler Ausdruck ist ὑδροβαφές, was Pollux, selbst zweifelnd, mit ψυχροβαφές (oder ὑγροβαφές?) zusammenstellt. Wenn ich Theocr. XXVIII. 11:

πολλὰ δ' οἷα γυναῖκες φορέοισ' ὑδάτινα βράκη,

und Plutarch. Quaest. Rom. 26: ἐν δὲ Ἄργει λευκὰ φοροῦσιν ἐν τοῖς πένθεσιν, ὥς Σωκράτης φησίν, ὑδατόκλυστα, vergleiche, so möchte ich fast glauben, es sei gewässertes Zeug (*moiré*) zu verstehen, und ist dann die *undulata vestis* bei Plin. H. N. VIII. 48. 74 oder *toga* aus Varro bei Nonius p. 189 und das *cumatile* (κυματῶδες) bei Plaut. Epid. a. a. O. ebendahin zu deuten?

Die Annahme einer durchaus einfachen weissen Kleidung würde sich auch schwer mit der überall hemerkbaren Sucht, die Gewänder durch mannichfaltige eingewebte und eingestickte Verzierungen zu schmücken, vereinigen lassen. Man kann sie, was den Chiton anlangt, eintheilen in horizontale Verbrämungen, verticale Streifen, frei über das Gewand zerstreute oder sonst auf verschiedene Weise angebrachte Stickereien und endlich regelmässige Muster des ganzen Kleids. Die ersteren, die Verbrämungen, laufen über dem unteren Saume des Chiton oder auch um den Halsausschnitt (beides heisst *ὤα* oder *ὦα*, Poll. VII. 62: *ὤα δὲ τὸ ἐξωτάτω τοῦ χιτῶνος ἑκατέρωθεν*) entweder als einfache farbige Streifen oder als musterartige Verzierungen. Sie heissen *πέζαι*. Poll. §. 62: *αἱ δὲ παρὰ τὰς ὤας παρυφαὶ καλοῦνται πέζαι καὶ πεζίδες, καὶ περίπεζα τὰ οὕτω παρυφασμένα.* Hieber gehören auch die *περίλευκα*: was aber Pollux *πεντάκτενα* nennt, bezieht sich wohl auf die hesondere Art der Weberei. Die Streifen scheinen auch mehrfarbig gewesen zu sein. An der Nike bei Stackelberg Tf. 60 hat der Ueberschlag dicht am unteren Saume einen schmalen blauen und darüber einen breiteren rothen Streifen; vermuthlich verlief sich auch aus der untersten dunkelsten Schattirung der Streif in lichter werdenden Nüancen. Darauf beziehe ich das Fragment Menander's bei Athen. II. 86, p. 163 Dind.:

τῆς σκιᾶς τὴν πορφύραν
πρῶτον ἐνυφαίνουσ᾽· εἶτα μετὰ τὴν πορφύραν
τοῦτ᾽ ἔστιν, οὔτε λευκὸν οὔτε πορφύρα,
ἀλλ᾽ ὥσπερ αὐγὴ τῆς κρόκης κεκραμένη.

Diese Verbrämungen waren gewöhnlich angewebt; allein sie wurden auch angenähet, und wenn sie unscheinbar geworden waren, durch neue ersetzt. Poll. §. 64: *περιῶσαι δὲ ἔλεγον τῶν παλαιῶν ἱματίων τὰς ὤας ἀφελόντα καινὰς παραθεῖναι.* Phot. Lex. p. 405 sagt über den Namen *ὤα* unter *πέζα*: *τὸ ἀπολῆγον τοῦ χιτῶνος, ὃ ἡμεῖς ὤαν λέγομεν· πρότερον γὰρ ὑπὲρ τοῦ μὴ τρίβεσθαι δέρμα προβάτων προσέῤῥαπτον.* Uebrigens widersprechen sich hier die Grammatiker sehr. Während Pollux §. 61 ausdrücklich sagt: *λέγνα δὲ τὰ ἐν τῷ ἱματίῳ ἑκατέρου*

μέρους, οὐχ ὅπου ἡ ᾤα (d. i. die beiden gesäumten Seiten des oblongen Himation), nimmt Hesychius *λέγνη* (jedenfalls dasselbe) für die *ᾤα*.

Die verticalen Streifen erscheinen theils zu beiden Seiten des Chiton, wo die *πτέρυγες* (Poll. §. 62) zusammengenäht sind, und daher immer doppelt, theils vorn, auch in einem Doppelstreifen, entweder im Chiton bis zu den Füssen herab oder nur im Ueberschlage. S. z. B. Tischbein Recueil I. 4. Der allgemeine Name dieser Streifen ist *ῥάβδοι* oder *παρυφαί*. Poll. §. 53: *αἱ μέντοι ἐν τοῖς χιτῶσι πορφυραῖ ῥάβδοι παρυφαὶ καλοῦνται*. Das gilt auch von dem *clavus* der Römer. Nach Poll. §. 65: *ὀχθοίβους* (sic) *δὲ ὀνομάζεσθαί φασι τὰς ἐν τοῖς χιτῶσι τῶν ῥαφῶν συμβολάς*, könnte man vielleicht auch den Namen *ὄχθαιβοι* darauf beziehen; denn eben da waren die Streifen; allein es scheint dabei ein Irrthum obzuwalten [Bekker liest jetzt daselbst getrennt: *κράσπεδα δὲ αἱ τελευταῖαι ὄχθαι· βοῦς δὲ ὀνομάζεσθαι φασι κ.τ.λ.*] und überhaupt mögen die Grammatiker das Wort missverstanden haben. Hesych. sagt: *περιάπτειν τινὰ εἰώθασι περὶ τοὺς χιτῶνας καὶ καλοῦσιν ὀχθοίβους· εἰσὶ δὲ τὰ λεγόμενα λώματα*. Er dachte also wohl an die *πέζα*. Dagegen sagt Phot. Lex. p. 366: *ὀχθοίβους· τὰ λώματα· ἔστι δὲ περὶ τὸ στῆθος τοῦ χιτῶνος ἀλουργὲς πρόσραμμα*, und versteht also wohl einen Besatz am Halsausschnitte, wie bei Stackelberg Tf. 45. 3. Allein in dem Fragmente aus den verlorenen Thesmophoriazusen des Aristophanes bei Poll. §. 95 wird es mit lauter Haarputz zusammengestellt:

προκόμιον, ὀχθοίβους, μίτρας, ἀναδήματα,

und war also wenigstens wohl ein selbständiges Stück Putz. Vgl. Böttiger Vasengem. II. III, S. 225. Eigenthümlicher Art ist die Verzierung eines Chiton mit langen, bis an die Hände reichenden Aermeln (im wahren Sinne *χειριδωτός*) auf einem Vasengemälde bei Millin t. I, pl. 38. Dort läuft nicht nur eine Arabeske von der Brust bis zu dem unteren Saume, sondern es zieht sich auch ein gleicher Streif die ganze Länge der Aermel herab, und solche Aermelverzierungen finden sich, vielleicht dem tragischen Kostüm entlehnt, auch selbst an männlichen Chitonen.

Man sehe z. B. den *χιτὼν κατάστικτος* des Iobates bei Tischbein I. 3.

Auch die Himatien der Männer und Frauen sieht man gewöhnlich mit solchen Bordüren, die bald ringsum laufen, bald nur die beiden gesäumten Seiten des oblongen Tuchs zu verbrämen scheinen. Auf die ersteren bezieht Pollux den Ausdruck *περίνησα*, weil sie wie eine Insel vom Meere umgeben seien, und rechnet dahin auch das *ἔγκυκλον* und eben so Photius in der gleich anzuführenden Stelle. Die zweite Art versteht Hesychius unter dem dunkeln Namen *παράπηχυ* (bei ihm *παραπῆχυς*) *ἱμάτιον τὸ παρ' ἑκάτερον μέρος ἔχον πορφύραν*. Dieselben Worte hat Phot. Lex. p. 388, der hinzusetzt: *τοῦτο δὲ καὶ παρυφὲς καλοῦσι, τὸ δὲ κύκλῳ τὴν πορφύραν ἔχον ἔγκυκλον*. Pollux hingegen scheint etwas Anderes darunter zu verstehen. Er sagt §. 53: *τὸ δὲ παράπηχυ ἱμάτιον ἦν τι λευκὸν πῆχυν πορφυροῦν ἔχον παρυφασμένον, τὸ δὲ παρυφὲς καὶ παραλουργὲς τὸ ἑκατέρωθεν ἔχον παρυφασμένην πορφύραν· Ἴωνες δὲ αὐτὸ καλοῦσι πηχυαλές*. In den Hetärenwitzen Machon's bei Athen. XIII, p. 582 d wird ein *Κορίνθιον παράπηχυ λήδιον* erwähnt. [Vgl. Wieseler in Gött. Stud. 1847, S. 647 f.] Auch mit Franzen (*κροσσοῖς, θυσάνοις*) wurden die Gewänder besetzt, Poll. IV. 120, VII. 64, und an den Zipfeln befestigte man wie an der Toga Quasten, wohl nicht nur als Staat, sondern um durch ihre Schwere das Gewand niederzuhalten.

Die dritte Klasse der Verzierungen ist die der über das ganze Kleid einzeln gestreueten, eingewebten oder eingestickten Blumen, Sterne, Mouchen u. s. w. Sie sieht man namentlich an den Chitonen der Frauen, und das ist der *χιτὼν κατάστικτος*. Poll. VII. 55: *ὁ δὲ κατάστικτος χιτών ἐστιν ὁ ἔχων ζῶα ἢ ἄνθη ἐνυφασμένα, καὶ ζωωτὸς δὲ χιτὼν ἐκαλεῖτο καὶ ζωδιωτός*: vgl. Plato Republ. VIII, p. 557: *ἱμάτιον ποικίλον, πᾶσιν ἄνθεσι πεποικιλμένον*. Man findet dergleichen in allen Vasenwerken, [zumal mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde, wo auch hinsichtlich der Geschlechter kein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen ist. Auf den Vasen der attischen und grossgriechischen Periode beschränkt sich diese Art vorzugsweise auf

Götter sowohl in gottesdienstlichen Schnitzbildern, wie bei Millingen Peint. d. Vases 51. 52, Vases Coghill. 46, Inghirami Pitt. di Vasi 317, als in grösseren Scenen, wo jedoch auch nicht bloss Apoll als Kitharöde, sondern selbst Zeus in solchem Gewande vorkommt, vgl. Gerhard Vasenb. 151 und Elite céram. I. 23. 63, auch Braun Giud. di Paride 1838 pl. 1 und die Bronze bei Gerhard etrusk. Gotth. in Abh. der Berl. Akad. 1845; sonst allerdings mehr weibliche Personen, zumal Musen, wie Elite II. 32. 86 und Bakchen das. 66, vgl. Inghir. 329 und Jahn Pentheus, Kiel. 1841. 4, Tf. 1 mit Creuzer Deutsche Schriften zur Archäol. Th. III, S. 49.]

Endlich begegnen uns viertens auch selbst regelmässig gemusterte Kleider. Ein sehr merkwürdiges Vasenbild im archaischen (und zwar sehr alterthümlichen) Style bei Millin II. 61 (auch Böttiger Kl. Schr. Th. III, Tf. 2 a) zeigt zwei attische Mädchen, welche dem Minotauros dargebracht werden. Sie sind ganz mit Gewändern aus einem karrirten und innerhalb der Carreaux noch weiter gemusterten kattunartigen Stoffe bekleidet. Es hätte dem Künstler wohl nicht einfallen können, so etwas zu malen, wenn es nicht wirklich vorkam, und wenn man auch mit Böttiger annimmt, dass es fremder, ägyptischer Geschmack sei, so finden sich doch dergleichen quadrillirte Zeuge auch anderwärts wenigstens zu Haartüchern. Dadurch aber wird es in der That wahrscheinlich, dass die *vestis impluviata* bei Plaut. Epid. II. 2. 40 ein solches schachbretartig gemustertes Gewand sei, indem die Carreaux den Impluvien ähneln. Jedenfalls aber gehören solche Kleider zu den seltensten ungewöhnlichsten Trachten, [obgleich sie uns jetzt durch volcentische Vasen in grösserer Häufigkeit bekannt geworden sind; vgl. Gerhard Vasenb. 74, Elite I. 78, II. 25. 36 f, Inghir. 10 u. s. w.]

Nach dieser Erörterung der gewöhnlichen Kleidungsstücke, ihres Stoffs und ihrer Farbe gedenke ich noch einiger Namen, welche theils allgemeinerer Bedeutung sind, theils Kleider für die niedere Klasse und Sklaven bezeichnen. Zuerst sei der Name ξυστίς erwähnt. Davon sagt Böttiger Kl. Schriften Th. I,

S. 273: „Ich habe dieses Wort noch nirgends richtig erklärt gefunden"; aber die Erklärung, die er selbst gibt, nach welcher es einen „gestickten Purpurrock" bedeuten soll, nach Tf. 5 einen kurzen oberen Chiton mit langen Aermeln, ist wenigstens höchst einseitig. Die Grammatiker erklären das Wort auf die verschiedenste Weise, bald durch *ποδῆρες ἔνδυμα* oder *χιτὼν ποδήρης γυναικεῖος*, bald durch *τραγικὸν ἔνδυμα*, und dann wieder durch *χλαμὺς* oder *χλανὶς κωμική* oder *ἱμάτιον πορφυροῦν* und *κροκωτὸν* oder *ἱππικὸν ἔνδυμα*, bald nur allgemein durch *λεπτὸν ὕφασμα*. S. Ruhnk. zu Tim. p. 188. Harpocr. Hesych. Phot. Schol. zu Aristoph. Nub. 70. Schol. zu Theocr. II. 74. Dass aber das, was man *ξυστίς* nannte, weder ausschliesslich ein *ἔνδυμα* war, noch bloss zum Kostüm der tragischen oder komischen Bühne gehörte, sondern darunter auch ein prächtiges Frauengewand verstanden werden kann, das beweisen am besten die Worte des Mädchens bei Theocr. II. 70 ff.:

καί μ' ἁ Θευχαρίλα Θρᾷσσα τροφὸς ἁ μακαρῖτις
ἀγχίθυρος ναίοισα κατεύξατο καὶ λιτάνευσε
τὰν πομπὰν θάσασθαι· ἐγὼ δέ οἱ ἁ μεγάλοιτος
ὡμάρτευν, βύσσοιο καλὸν σύροισα χιτῶνα
κἀμφιστειλαμένη τὰν ξυστίδα τὰν Κλεαρίστας.

Die Ungewissheit der Grammatiker erklärt sich daraus, dass der Name Xystis sich überhaupt gar nicht auf eine bestimmte Form des Kleidungstückes, sondern lediglich auf seinen Stoff und Schmuck bezieht. Darum sagt Pollux VII. 49 mit Recht: *ξυστὶς ἔνδυμά τε ὁμοῦ καὶ περίβλημα καὶ χιτών*. Der beste Beweis dafür ist, dass auch gewisse prächtige Lagerdecken, *στρώματα*, so genannt wurden, wie man bei Poll. VI. 10 in der Aufzählung der verschiedenen Benennungen dafür sieht: *ξυστίδες χρυσόπαστοι, ὡς Εὔβουλος·*

ταῖς ξυστίσιν ταῖς χρυσοπάστοις στρώννυται.

Vgl. X. 42: *τὰ δὲ στρώματα, ἐπιβλήματα, περιβόλαια, ἐφεστρίδες, χλαῖναι, ταπίδες, ξυστίδες.* Es scheint also überhaupt nur ein Prachtgewand darunter verstanden zu werden, dessen nähere Beschaffenheit sich nicht angeben lässt und auch überhaupt wohl sehr verschieden war.

Eine ähnliche Bewandniss hat es mit dem Namen ἐφεστρίς, der auch vielmehr ein Tuch oder eine Decke überhaupt als ein Kleidungstück von bestimmter Form bezeichnet. Daher rechnet Pollux a. a. O. sie auch unter die στρώματα, so gut als die χλαῖνα, die doch auch als Gewand dient. Indessen geht aus mehreren Stellen hervor, dass sie der Chlamys ähnlich war, indem sie wie diese durch eine Spange zusammengeheftet wurde. Für das Himation überhaupt steht der Name bei Xenoph. Symp. 4. 38: ἐπειδάν γε μὴν ἐν τῇ οἰκίᾳ γένωμαι, πάνυ μὲν ἀλεεινοὶ χιτῶνες οἱ τοῖχοι, πάνυ δὲ παχεῖαι ἐφεστρίδες οἱ ὄροφοι, und als eleganteres Gewand bei Ath. III, p. 98 a: κόμιζέ μοι ἐπὶ τὸ γυμνάσιον τὰς βλαύτας τὰς ἀφορήτους καὶ τὴν ἐφεστρίδα τὴν ἄχρηστον, aber als chlamysartiges Gewand findet es sich bei Lucian. Dial. meretr. IX. 1: ἑώρακα δὲ κἀγὼ αὐτὸν ἐφεστρίδα περιπόρφυρον ἐμπεπορπημένον. Vgl. Dial. mort. X. 4 und Contempl. 14 von Polykrates auf Samos: ὁ τὴν πορφυρᾶν ἐφεστρίδα ἐμπεπορπημένος. Damit stimmt überein Artemid. Oniroer. II. 3: χλαμύς, ἣν ἔνιοι μανδύην, οἱ δὲ ἐφεστρίδα, οἱ δὲ βίῤῥον καλοῦσι. Vgl. Etym. M. s. ἐφεστρίς. Dagegen findet sich der Name auch wiederum von der Ampechone der Frauen. Heliod. Aethiop. III. 6: ἡ Χαρίκλεια δὲ ἐφεστρίδα λευκὴν περιβαλομένη κ. τ. λ. und in der ersteren von Suidas aus Agathias angeführten Stelle, während er in der zweiten einen Soldatenmantel (Chlamys) bedeutet. [Dass ἐφεστρίς als wärmeres Wintergewand sich zu der Chlamys wie die χλαῖνα zum Himation verhalten zu haben scheine, ist bereits Privatalt. §. 21, n. 22 bemerkt; etymologisch bedeutet es freilich nur einen Anzug, von ἐφέννυμι, wie πέπλος ἐνδυτήρ Soph. Trach. 67, oder ἐπενδύτης in den Fragmenten bei Poll. VII. 45.]

Ein Kleid aus Fellen für Hirten und überhaupt Landleute war die oft genannte διφθέρα. Aristoph. Nub. 71:

> ὅταν μὲν οὖν τὰς αἶγας ἐκ τοῦ φελλέως,
> ὥσπερ ὁ πατήρ σου, διφθέραν ἐνημμένος:

wozu der Scholiast sagt: ποιμενικὸν δὲ περιβόλαιον ἡ διφθέρα· Ἀττικοὶ δὲ λέγουσιν, ἣν νῦν ἰσάλην καλοῦμεν· ἔστι δὲ ἐκ

δέρματος. Vgl. Vesp. 444, Plato Crit. p. 53, Lucian. Tim. 12. Man konnte sie auch über den Kopf ziehen, Poll. VII. 70: διφθέρα δὲ στεγανὸς χιτὼν ἐπίκρανον ἔχων. Jedenfalls muss man die Exomis aus Fellen, welche der Hirt im Mus. Pio-Clem. III. 34 trägt, für eine διφθέρα halten. Was Pollux dort weiter als σκυτίνη ἐσθής und χιτὼν ἐκ δέρματος aufführt, ist nicht griechisch; doch erwähnt Paus. VIII. 1. 2 und zwar als noch in seiner Zeit gebräuchlich χιτῶνας τοὺς ἐκ τῶν δερμάτων τῶν ὑῶν, οἷς καὶ νῦν περί τε Εὔβοιαν ἔτι χρῶνται [vgl. Dio Chrysost. VII. 62] καὶ ἐν τῇ Φωκίδι ὅσοι βίου σπανίζουσι. Auch die Ableitung des Namens Ὀζόλαι Λοκροί bei Paus. X. 38. 2 mag hierher gehören: ἐσθῆτα δὲ οὐκ ἐπιστάμενοί πω ὑφαίνεσθαι σκέπην πρὸς τὸ ῥῖγος θηρίων δέρματα ἐποιοῦντο ἀδέψητα, τὸ δασὺ τῶν δερμάτων ἐς τὸ ἐκτὸς ὑπὲρ εὐπρεπείας τρέποντες. Apokryphischer lautet das κώδιον, mit welchem nach Philostr. Vit. Apollon. I. 2 Anaxagoras zum Schutze gegen Regen in Olympia erschienen sein soll; obgleich auch bei Ath. V. 62, p. 220a von einem Sophisten gesagt wird, er borge sein Himation bei dem κναφεύς gegen tägliche Zahlung eines halben Obolos und gürte sich mit einem κώδιον: vgl. Böttiger Vasengem. H. III, S. 186 ff.

Etwas Aehnliches mag übrigens die σισύρα gewesen sein, nur dass sie nicht sowohl als Chiton sondern vielmehr als Himation diente. Sie war ebenfalls ein κώδιον, wie man schon aus Aristoph. Eccl. 418 ff. sieht:

> ὅσοις δὲ κλίνη μή 'στι μηδὲ στρώματα,
> ἰέναι καθευδήσοντας ἀπονενιμμένους
> ἐς τῶν σκυλοδεψῶν· ἢν δ' ἀποκλείῃ τῇ θύρᾳ,
> χειμῶνος ὄντος, τρεῖς σισύρας ὀφειλέτω:

und wie aus dieser Stelle erhellt und schon bei Gelegenheit des Bettes S. 68 gezeigt worden ist, diente sie hauptsächlich als Lagerdecke. Indessen wurde sie auch als Mantel gebraucht; und zuweilen wird es zweifelhaft, ob damit nicht ein Fell, sondern ein grobes, dickes Zeug gemeint sei, z. B. Lucian. Rhet. praec. 16: ἡ πορφύρα μόνον ἔστω καλὴ καὶ εὐανθής, κἂν σισύρα τῶν παχειῶν τὸ ἱμάτιον ᾖ: während bei Longus Past.

II. 3 eben so gut eine *διφθέρα* verstanden werden kann: *τερπομένοις δὲ αὐτοῖς ἐφίσταται πρεσβύτης σισύραν ἐνδεδυμένος, καρβατίνας ὑποδεδεμένος, πήραν ἐξηρτημένος καὶ τὴν πήραν παλαιάν.* Eine Sklaventracht, die vermuthlich auch nur auf das Land gehört, war die *κατωνάκη*, ein Chiton von grobem Tuche und am unteren Saume mit Schafpelz besetzt. S. Aristoph. Lysistr. 1151. 1155, Athen. VI. 101, p. 271 d, Poll. VII. 68, Hesych. u. bes. Suidas mit Müller Dor. Th. II, S. 41. 59, und über die sikyonischen *κατωνακοφόρους* insbes. Welcker ad Theogn. p. xxxv. Endlich trug die niedere Klasse und, wie angegeben wird, besonders die Schiffer, geflochtene Matten, *φορμοί*, und so war in der delphischen Lesche Elpenor gemalt. Pausan. X. 29. 2: *ὁ δὲ Ἐλπήνωρ ἀμπέχεται φορμὸν ἀντὶ ἐσθῆτος, σύνηθες τοῖς ναύταις φόρημα.* Vgl. Hesych. s. *φορμός* [und Plaut. Rud. II. 7. 18 mit Nonius und Paul. Diac. s. *tegillum.*]

Es bleiben, wie ich wohl weiss, noch eine Menge Namen, die sich auf Einzelheiten, Abweichungen von dem Gewöhnlichen oder fremde Tracht beziehen, zur Erklärung übrig; ich kann sie aber hier nicht berühren und sie sind für die allgemeine griechische Sitte unwesentlich. Dagegen füge ich noch einige Angaben über die Kopfbedeckungen der Männer hinzu; denn für die Frauen gibt es deren eigentlich gar nicht, und die haubenartigen Haarsäcke, Tücher und Netze werden im dritten Excurse besprochen. Freilich trugen auch die Männer bei ihren Ausgängen in der Stadt, in den Gymnasien und auf Spaziergängen ebenfalls keine Kopfbedeckung; weshalb der Skythe Anacharsis bei Lucian. de gymn. 16 über die brennenden Strahlen der Sonne klagend sagt: *τὸν γὰρ πῖλόν μοι ἀφελεῖν οἴκοθεν ἔδοξεν, ὡς μὴ μόνος ἐν ὑμῖν ξενίζοιμι τῷ σχήματι,* und Solon darauf als Grund, weshalb der Hut den Griechen entbehrlich sei, die Gewöhnung in den Gymnasien angibt: *οἱ μάταιοι γὰρ οὗτοι πόνοι καὶ αἱ συνεχεῖς ἐν τῷ πηλῷ κυβιστήσεις καὶ αἱ ὑπαίθριοι ἐν τῇ ψάμμῳ ταλαιπωρίαι τοῦτο ἡμῖν τὸ ἀμυντήριον παρέχουσι πρὸς τὰς τοῦ ἡλίου βολάς· καὶ οὐκ ἔτι πίλου δεόμεθα, ὃς τὴν ἀκτῖνα κωλύσει καθικνεῖσθαι τῆς κεφαλῆς.* Aber

für gewisse Gewerbe und Verhältnisse und auf Reisen waren allerdings auch schützende Kopfbedeckungen gewöhnlich. Sie lassen sich eintheilen in Hüte mit Krämpen und schirmlose Mützen; aber beide Klassen werden mit den gemeinschaftlichen Namen *κυνῆ* und *πῖλος* benannt. Unter den ersteren ist die bekannteste Form die des *πέτασος*, thessalischen oder makedonischen Ursprungs, wie die Chlamys, und zu ihr ganz eigentlich gehörig, daher auch gewöhnliche Tracht der Epheben und derer, die sonst in der Chlamys erscheinen. Poll. X. 164: *τὸ δὲ τῶν ἐφήβων φόρημα πέτασος καὶ χλαμύς.* Hesych. *πέτασος, τὸ τῶν ἐφήβων φόρημα.* Mehr als diese Erklärungen sagen die Reliefs vom Parthenon und überhaupt zahlreiche Denkmäler, wo er zwar in mannichfaltigen Modificationen, aber immer leicht erkennbar erscheint. Die Verschiedenheiten liegen jederzeit in der besonders geformten Krämpe. Die Epheben vom Parthenon tragen einen Petasos, dessen abwärts gebogene Krämpe vier bogenförmige Ausschnitte hat, so dass dadurch vier Ecken entstehen, deren eine gerade über der Stirn hervorragt, wodurch den anderen schon ihre Stelle angewiesen ist. Anderwärts sieht man ihn ohne Ausschnitt mit aufwärts gebogener Krämpe, wie an dem Bellerophon bei Tischbein Recueil I. 3. Der Petasos, welchen Hermes trägt, hat oft nur einen sehr schmalen Rand oder fast gar keine Krämpe, s. Winckelmann Werke Th. IV, Tf. 7a und dagegen wieder Specimens of anc. sculpt. I. 51 und Lippert's Dactyl. I. 138, wo er mit der Chlamys getragen die obige attische Form hat; aber das Charakteristische bleibt immer der runde gewölbte Kopf, der allen gemeinsam ist; [vgl. Yates Textr. p. 408 ff.] Auch bei Sophokles Oed. Col. 315 trägt Ismene einen solchen Hut, wie er dort genannt wird, *ἡλιοστερὴς κυνῆ Θεσσαλίς:* das ist eben ein Petasos und das Auffallende, ihn bei einem Weibe zu finden, erklärt sich aus der eben so ungewöhnlichen Erscheinung, eine Jungfrau auf solcher Wanderschaft zu sehen. Vgl. besonders Böttiger Kl. Schr. Th. I, S. 263, Vasengem. II. 1, S. 119 und die Erkl. des Sophocl. a. a. O., die insbes. auch die Worte des Kallimachos von der Hekale vergleichen:

— ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλῇ νέον Αἱμονίηθεν
μεμβλωκὸς πίλημα περίτροχον ἄλκαρ ἔκειτο:

[vgl. Näke in Jahrb. der Preuss. Rheinuniversität 1819, S. 405 ff. oder Opusc. t. II, p. 110.]

Dem Petasos sehr nahe stehend war die (ursprünglich makedonische) καυσία, nur dass sie wohl einen höheren und oben platten Kopf und eine horizontale und völlig runde, oft sehr breite Krämpe hatte. So z. B. Tischbein I. 10. Ihr glich vermuthlich auch die arkadische κυνῆ: denn was Böttiger von letzterer sagt, sie habe an der Krämpe einen abwärts gebogenen, gleichsam als παραπέτασμα dienenden Umschlag des Randes gehabt, scheint mir auf einem reinen Missverständnisse zu beruhen. Der Scholiast zu Aristophanes, auf den er sich beruft, sagt davon gar nichts, und die Stelle des Dichters so wie das Fragment aus Sophokles Inachos sind selbst missverstanden worden. Bei Aristoph. Av. 1202 kömmt Iris in die neu gegründete Stadt geflogen, und da fragt Peisthetäros:

ὄνομα δέ σοι τί ἐστι; πλοῖον ἢ κυνῆ;

[oder nach Becker's Vermuthung im Register der ersten Ausgabe πιλίον ἢ κυνῆ; wodurch jedoch die Beziehung auf das folgende Πάραλος ἢ Σαλαμινία verwischt werden würde; eher könnte man annehmen, dass Iris, deren phantastisches Costum an ein Schiff erinnerte, selbst als πλοῖον angeredet und dann mit den Worten: ἢ κυνῆ; um ihren Namen befragt worden sei.] Dazu sagt der Scholiast: κυνῆ δὲ ὅτι ἔχει περικεφαλαίαν τὸν πέτασον, ὡς Ἑρμῆς ἄγγελος ὤν, παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ἰνάχῳ ἐπὶ τῆς Ἴριδος· γυνὴ τίς ἥδε; κυκλὰς Ἀρκάδος κυνῆς. φασὶ δὲ καὶ κυνέαν τὸν πέτασον λέγεσθαι ἐν Πελοποννήσῳ. Nun scheint es mir mehr als lächerlich, anzunehmen, Iris sei nicht nur bei Aristophanes, wo es sich denken liesse, sondern bei Sophokles in einem Petasos erschienen. Jedenfalls umgab ihren Kopf der Kreis des Regenbogens und dieser Reifen glich dem Schirme eines arkadischen Sonnenhuts. Ueber die Kausia vgl. [Valcken. ad Theocr. Adoniaz. p. 345 und] Müller über die Makedoner S. 48.

Die mützenartigen Kopfbedeckungen unterscheiden sich sehr

wenig; sie sind in der Regel halb eiförmig. So tragen sie die Schiffer und deshalb Charon (s. Stackelberg Gräber Tf. 47. 48), Odysseus (gewöhnlich), auch wohl Kadmos (Millingen Unedit. Mon. I. 27) u. A. Aehnlich tragen sie aber auch die Handwerker und darum Hephästos, ebenfalls ganz ohne Schirm oder mit wenig vorstehendem Rande. S. Hirt Bilderb. T. VI. 1. 2; Gerhard Ant. Bildw. Tf. 81. 3; [Lenormant Elite céramogr. t. I, p. 102; über dieselbe bei Kranken und Greisen auch oben B. I, S. 250 und mehr Privatalt. §. 21, n. 28.] Auf dem Relief in Terrac. of the Brit. Mus. 10 indessen trägt der Arbeiter an der Argo eine ähnliche Mütze mit ringsum laufendem etwas breiterem Schirme.

Die Farbe dieser Hüte und Mützen war verschieden. Charon's Mütze auf der oben angeführten polychromen Lekythos ist roth. Plautus hingegen rechnet Mil. IV. 4. 42 zum *ornatus nauclericus* (*ναυκλήρου τρόπος*, Soph. Philoct. 128) eine *causia ferruginea*. Auf einer andern Lekythos bei Stackelberg Tf. 45. 2 hat ein junger mit der Chlamys bekleideter Mann einen weissen Petasos mit rothem Rande; [umgekehrt Perseus bei Inghirami Pitt. di vasi 4.] In Makedonien war eine purpurfarbige Kausia ein Ehrenzeichen, das die Könige verliehen, Plutarch. Eumen. 8: *ἐξῆν γὰρ Εὐμένει καὶ καυσίας ἁλουργεῖς καὶ χλαμύδας διανέμειν, ἥτις ἦν δωρεὰ βασιλικωτάτη παρὰ Μακεδόσι*: vgl. Demetr. 41. — Der Stoff kann zuweilen und namentlich in früherer Zeit Leder gewesen sein, nachher aber ist es in der Regel Filz; und eben deshalb heissen sämmtliche Kopfbedeckungen *πῖλοι*. [Vgl. Yates Textr. p. 388, der auch diesen Gegenstand mit eingehender Ausführlichkeit besprochen hat. Dagegen ist es zum Schlusse vielleicht der Bemerkung nicht unwerth, dass auch das Alterthum bereits die Entblössung des Hauptes zum ehrerbietigen Grusse kannte. Aus römischer Zeit bezeugen die *ἀποκάλυψις* Philodem. in Vol. Hercul. III. 2 col. 22, Plin. N. Hist. XXVIII. 17, Plutarch. Praec. polit. 12; aber schon auf dem Vasenbilde bei Gerhard 29 oder Lenormant Elite II. 32 zieht Hermes den Hut in ganz moderner Weise.]

ZWEITER EXCURS ZUR EILFTEN SCENE.

DIE BESCHUHUNG.

Der Gebrauch einer Fussbekleidung beschränkte sich bei den Griechen, wenigstens was die Männer anlangt, auf das Leben ausser dem Hause, und war auch dann noch zwar Regel, aber nicht völlig allgemein. So finden wir es schon im heroischen Zeitalter, wo die Sohlen, *πέδιλα*, nicht bloss für den Zweck einer Reise, sondern auch beim gewöhnlichen Ausgange, aber auch nur dann erst angelegt werden (Iliad. II. 44; Odyss. II. 4, XVII. 2), und eben das blieb auch die Sitte der späteren Zeit. Alle Beschuhung dient nur dazu, den Fuss beim Ausgehen gegen Verletzung und Schmutz zu schützen und die Unebenheit des Wegs weniger fühlbar zu machen; im eigenen Hause bedarf es deren nicht, und selbst im fremden legt man sie wenigstens ab, ehe man sich zum Essen lagert. S. B. II, S. 247. Wahrscheinlich ist es wohl, dass weichlichere Menschen im Winter durch irgend eine Fussbekleidung, wenn auch nicht gerade durch Sohlen, gegen strengere Kälte sich schützten; aber Regel war das wenigstens nicht, und im Gegentheile machten, wie es scheint, nicht wenige von der Sitte der Mehrzahl eine Ausnahme, und die niederen Klassen gingen nicht nur im Sommer, wo es wohl auch andere thaten (Plat. Republ. II. p. 372, Phaedr. p. 229; Lucian. Navig. 1), sondern selbst im Winter und bei strengerer Kälte ohne alle Beschuhung [Lucian. Catapl. 20]. Das spartanische Abhärtungsystem machte dieses für junge Leute selbst durch gesetzliche Vorschrift zur Regel. Xenoph. de rep. Lac. 2. 3: *ἀντὶ*

γε μὴν τοῦ ἁπαλύνειν τοὺς πόδας ὑποδήμασιν ἔταξεν ἀνυποδησίᾳ κρατύνειν, νομίζων, εἰ τοῦτο ἀσκήσειαν, πολὺ μὲν ῥᾷον ἂν ὀρθιάδε βαίνειν, ἀσφαλέστερον δὲ πρανῆ καταβαίνειν· καὶ πηδῆσαι δὲ καὶ ἀναθορεῖν καὶ δραμεῖν θᾶττον ἀνυπόδητον, εἰ ἠσκηκὼς εἴη τοὺς πόδας, ἢ ὑποδεδεμένον: vgl. Plato Leg. I, p. 633, XII, p. 942, und auch selbst bejahrte Leute thaten es noch, wie Aelian. Var. H. VII. 13 von Agesilaos erzählt: Ἀγησίλαος ὁ Λακεδαιμόνιος γέρων ἤδη ὢν ἀνυπόδητος πολλάκις καὶ ἀχίτων προῄει ... καὶ ταῦτα ἑωθινὸς ἐν ὥρᾳ χειμερίῳ. Aber auch anderwärts, wie selbst in Athen, gehört es zur Charakteristik besonders einfach lebender Männer, dass sie im gewöhnlichen Leben sich aller Fussbekleidung enthielten und nur etwa bei besonderen Gelegenheiten, wo es der Anstand erforderte, deren anlegten. Von Sokrates sagt Alkibiades bei Plato Symp. p. 220: πρὸς δὲ τὰς τοῦ χειμῶνος καρτερήσεις — δεινοὶ γὰρ αὐτόθι (ἐν Ποτιδαίᾳ) χειμῶνες — θαυμάσια εἰργάζετο τά τε ἄλλα καί ποτε ὄντος τοῦ πάγου οἵου δεινοτάτου καὶ πάντων ἢ οὐκ ἐξιόντων ἔνδοθεν ἤ, εἴ τις ἐξίοι, ἠμφιεσμένων τε θαυμαστὰ δὴ ὅσα καὶ ὑποδεδεμένων καὶ ἐνειλιγμένων τοὺς πόδας εἰς πίλους καὶ ἀρνακίδας, οὗτος δ' ἐν τούτοις ἐξῄει ἔχων ἱμάτιον μὲν τοιοῦτον οἷόνπερ καὶ πρότερον εἰώθει φορεῖν, ἀνυπόδητος δὲ διὰ τοῦ κρυστάλλου ῥᾷον ἐπορεύετο ἢ οἱ ἄλλοι ὑποδεδεμένοι. So sagt auch Phaedr. p. 229: εἰς καιρόν, ὡς ἔοικεν, ἀνυπόδητος ὢν ἔτυχον· σὺ μὲν γὰρ δὴ ἀεί. Vgl. Xenoph. Mem. I. 6. 2. Das ist aber nicht etwa ein eigenthümlicher Zug seines allerdings seltenen Charakters, dem nicht andere Beispiele zur Seite stünden; vielmehr finden wir dasselbe von bedeutenden und selbst reichen Männern berichtet, wie von dem Redner Lykurg in Vit. X Or. p. 842: εὔπορος δὲ ὢν ἱμάτιον ἓν καθ' αὑτὸ ἐφόρει τοῦ χειμῶνος καὶ τοῦ θέρους καὶ ὑπεδέδετο ταῖς ἀναγκαίαις ἡμέραις, und von Phokion Plutarch c. 4: ἀνυπόδητος ἀεί, εἰ μὴ ψῦχος ὑπερβάλλον εἴη καὶ δυσκαρτέρητον. Namentlich aber gehörte es zur äusseren Erscheinung der strengeren philosophischen Sekten und besonders zur affectirten Simplicität der späteren Bartphilosophen; vgl. Lucian. Icarom. 31: καὶ ψυχρολουτῶ καὶ ἀνυπόδητος τοῦ χειμῶνος πε-

ῥιγέρχομαι, und mehr bei [Küster ad Aristoph. Nub. 103, Jacobs ad Anthol. gr. II. 2, p. 460,] Voss mythol. Br. Th. I, S. 138.

Solche Ausnahmen abgerechnet, trug man aber beim Ausgange in der Regel Sohlen oder eine andere Art der Fussbekleidung, und die Sklaven erhielten deren wenigstens im Winter vom Herrn. Aristoph. Vesp. 445:

καὶ νῦν γε τούτῳ τὸν παλαιὸν δεσπότην
πρὸς βίαν χειροῦσιν οὐδὲν τῶν πάλαι μεμνημένοι,
διφθερῶν κἀξωμίδων ἃς οὗτος αὐτοῖς ἠμπόλα,
καὶ κυνᾶς, καὶ τοὺς πόδας χειμῶνος ὄντος ὠφέλει.

[,,Charakteristisch'', bemerkt hierzu Westermann in N. Jahrb. B. XXX, S. 376, ,,ist das ποσὶν ἁβρὰ παθεῖν unter den bescheidenen Genüssen des Armen nach Solon bei Plutarch c. 2, was man bald auf blosse Gesundheit bald auf Tanz und auf was nicht sonst noch gedeutet hat, während doch neben γαστρί τε καὶ πλευρῇ (ein Stück Brod und ein ganzes Hemd) die warmen Schuhe gewiss sehr nahe liegen''; vgl. Horat. Epist. I. 12. 5.] Ueberhaupt aber wurde eine sorgfältige Beschuhung als ein wesentlicher Theil des εὐσχημονεῖν betrachtet. Daher wird der Schuhe so häufig bei Plato Erwähnung gethan, theils insofern sie zu den ersten Bedürfnissen gerechnet werden, Protag. p. 322, theils indem sie zum Schmucke gehören, Phaedo p. 64: ἱματίων διαφερόντων κτήσεις καὶ ὑποδημάτων καὶ τοὺς ἄλλους καλλωπισμοὺς τοὺς περὶ τὸ σῶμα. Namentlich sah man darauf, dass der Schuh knapp anlag. In der Erörterung, ob das καλόν in dem πρέπον zu suchen sei, sagt Sokrates bei Plato Hipp. major p. 294: πότερα ὃ ποιεῖ φαίνεσθαι καλὰ ὥσπερ γε ἐπειδὰν ἱμάτιά τις λάβῃ ἢ ὑποδήματα ἁρμόττοντα, κἂν ᾖ γελοῖος, καλλίων φαίνεται; vgl. Lucian. p. Imag. 10; und das Gegentheil galt als Zeichen der ἀγροικία, wie bei Theophr. Charact. 4, μείζω τοῦ ποδὸς (Lucian. l. c. ὑπὲρ τὸν πόδα oder Gall. 26 οὐ κατὰ λόγον τοῦ ποδός) τὰ ὑποδήματα φορεῖν; [vgl. Poll. VII. 84: περὶ πόδα δὲ ὑποδήματα τὰ ἁρμόζοντα, und die Klage über zu weite Schuhe bei Aristoph. Equ. 321: καὶ πρὶν ἡμέραν φορῆσαι ...

ἔνεον ἐν ταῖς ἐμβάσιν, also ganz wie Ovid. A. Amandi I. 516: *nec vagus in laxa pes tibi pelle natet.* Deshalb wurden sie auch besonders für jeden Fuss gemacht, und eine Verwechselung hiess ἔμπαλιν ὑποδεῖσθαι, Plat Theaet. p. 193; ja selbst der Lahme trug Sohlen, die keinem Andern passten, Plut. aud. poët. 3: καὶ γὰρ αἱ τοῦ Δημωνίδου τοῦ χωλοῦ κρηπῖδες, ἃς ἀπολέσας ηὔχετο τοῖς τοῦ κλέψαντος ἐναρμόσαι ποσίν, φαῦλαι μὲν ἦσαν, ἐκείνῳ δὲ ἥρμοττον.]

Das ganze Schuhwerk der Griechen zerfällt trotz zahlreicher Verschiedenheiten in Form und sonstiger Beschaffenheit in zwei Hauptklassen: Sohlen und Schuhe, welche den ganzen Fuss bedecken; allein zwischen beiden finden eine Menge Uebergangsformen Statt, so dass man von der einfachsten Sohle bis zur stiefelartigen Endromis eine zusammenhängende Reihe nachweisen kann. Die Sohlen, welche nur dem Fusse untergebunden werden, sind die eigentlichen ὑποδήματα und ganz irrig ist die öfter nachgesprochene, von Salmasius zu Tertull. de pallio p. 387 ff. herrührende Behauptung, dass ὑπόδημα den eigentlichen Schuh und dagegen σανδάλιον die Sohle bezeichne. Die Stelle bei Pollux VII. 84, wo ältere Ausgaben lasen: λέγοις δ' ἂν καὶ ὑποδήματα κοῖλα, βαθέα, εἰς μέσην τὴν κνήμην ἀνήκοντα, τὰ δὲ οὐκ οἶδα εἰ μόνον ἀποχρῶν ἐστιν εἰπεῖν ὑποδήματα, ist schon von Kühn aus Handschriften verbessert worden in τὰ δὲ οὐ (μὴ) κοῖλα αὐτὸ μόνον ἀπόχρη εἰπεῖν ὑποδήματα, und das ist das einzige, was Pollux sagen konnte; denn darüber kann kein Zweifel sein, dass eben die Sohlen, welche nur untergebunden werden, mit Recht schlechthin ὑποδήματα genannt werden; aber die Hohlschuhe sind eigentlich gar keine ὑποδήματα, und bedürfen, wenn ihnen jene allgemeine Benennung jeder Fussbekleidung beigelegt wird, einer besonderen Bestimmung. Dagegen macht das σανδάλιον oder σάνδαλον, wenn man von dem frühesten Gebrauche des Wortes bei Homer. H. Mercur. 79. 83 absieht, den ersten Uebergang zu den den oberen Theil des Fusses bedeckenden Schuhen. Denn es hatte einen über den Zehen liegenden Riemen, der auch wohl zu einem schmalen Oberleder wurde und ζυγός oder ζυγόν hiess. Aristoph. Lysistr. 416:

ὦ σκυτοτόμε, τῆς μου γυναικὸς τοῦ ποδὸς
τὸ δακτυλίδιον πιέζει τὸ ζυγόν
ἅθ' ἁπαλὸν ὄν· τοῦτ' οὖν σὺ τῆς μεσημβρίας
ἐλθὼν χάλασον, ὅπως ἂν εὐρυτέρως ἔχῃ.

Der Scholiast sagt dazu: μέρος τοῦ σανδαλίου· ζυγὸς γὰρ καλεῖται ὁ περικείμενος τοῖς γυναικείοις σανδαλίοις ἱμὰς κατὰ τοὺς δακτύλους πρὸς τὸ συνέχειν ἐξαγόμενον τὸν πόδα. So auch Hesychios, der es ebenfalls durch ἱμάς erklärt. Dagegen sagen Poll. VII. 81 (vgl. X. 177) und Phot. Lex. p. 54 allgemeiner: τοῦ σανδαλίου τὸ τοὺς δακτύλους συνέχον. Ohne dieses ζυγόν ist die Sohle kein σανδάλιον und jedenfalls wird Strabo VI. 1. 8, wo er von dem Hohne, mit dem Dionysios die Mädchen von Lokri behandelte, sagt: συναγαγὼν δὲ τὰς ὡραίας παρθένους περιστερὰς ὁλοπτέρους ἐν τοῖς συμποσίοις ἠφίει κἀκείνας ἐκέλευε γυρεύειν γυμνάς, τινὰς δὲ καὶ σανδάλια ὑποδουμένας ἄζυγα, τὸ μὲν ὑψηλόν, τὸ δὲ ταπεινόν, περιδιώκειν ἔφασαν τοῦ ἀπρεποῦς χάριν, von Böttiger Kl. Schr. Th. III, S. 78 missverstanden, wenn er ἄζυγα übersetzt: „die über den Fusszehen keine Bänder hatten", da es offenbar nur heissen soll: nicht zusammen gehörige, die kein Paar bildeten, weil der eine hoch, der andere niedrig war. Dass aber das ζυγόν nicht bloss ein Riemen war, der über die Zehen ging, folgt daraus, dass die Sandalen mit Stickerei, auch in Gold geschmückt wurden. So heisst es in dem Fragmente des Kephisodoros bei Poll. §. 87:

σανδάλιά τε τῶν λεπτοσχιδῶν,
ἐφ' οἷς τὰ χρυσᾶ ταῦτ' ἔπεστιν ἄνθεμα:

und bei Clem. Alex. Paed. II. 11: αἰσχρὰ γοῦν ἀληθῶς τὰ σανδάλια ἐκεῖνα, ἐφ' οἷς ἔστι τὰ χρυσᾶ ἀναθέματα (l. ἄνθεμα). In sofern mag nun das σανδάλιον mit dem Pantoffel verglichen werden; allein es wurde ausserdem mit Riemen an dem Fusse befestigt. Daraus erklärt sich, was Poll. VII. 92 von den tyrrhenischen Sandalen sagt: οἱ δὲ ἱμάντες ἐπίχρυσοι, σανδάλιον γὰρ ἦν. Ueberhaupt aber sind σανδάλια durchaus nur eine Fussbekleidung für das weibliche Geschlecht. Hesych. σανδάλια, σάνδαλα, γυναικεῖα ὑποδήματα, ἃ καὶ βλαύτια: und umgekehrt

sagt Poll. §. 87: ἡ δὲ βλαύτη σανδαλίου τι εἶδος. So findet es sich allerwärts, und schon darin liegt der Beweis, dass es nicht einfache Sohlen waren, die ja eben so gut auch Männer trugen.

Diese letzteren finden sich schon bei Homer (vgl. Voss mythol. Briefe Th. I, S. 131 ff.) und Hesiod. Op. 542 aus Rindsleder gefertigt, und es mögen auch späterhin für den Gebrauch der Frauen im Hause und für die niedere Klasse dergleichen einfache Sohlen ausgereicht haben (s. weiter unten über den Namen ἁπλαῖ); aber zum Behufe des Ausgehens wurden stärkere Sohlen aus mehreren Lagen gefertigt, wie es Winckelmann Th. V, S. 41. N. A. Th. I, S. 227 selbst aus Kunstdenkmälern nachweist. Man nahm dazu nicht nur Leder, sondern auch Kork, der dann die mittlere Lage bildet. Ueber die mannichfaltige Weise ihrer Befestigung ist im Gallus B. III, S. 131 gesprochen worden. Die gewöhnlichste ist, dass zwischen der grossen und zweiten Zehe ein Riemen durchgeht, der mittels einer *fibula*, die meistens die Gestalt eines Herzens oder eines Blattes hat, mit einem anderen der Länge nach über das Fussplatt laufenden und mit dem hinteren Riemenzeuge zusammenhängenden oder auch mit zwei zu beiden Seiten der Sohle befestigten Riemen verbunden ist. [Vgl. Athen. XI. 120, p. 509 d: εὖ δ᾽ ἐν πεδίλῳ πόδα τιθεὶς ὑπὸ ξυρὸν κνήμης ἱμάντων ἰσομέτροις ἐλίγμασιν.] Die ärmere Klasse nahm dazu statt der Riemen auch σπάρτια, aus den Ruthen des σπάρτος gedrehten Bindfaden, Athen. V, p. 220 b: τὰ ὑποδήματα σπαρτίοις ἐνημμένον σαπροῖς. [Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind. Th. III, S. 124 ff.] Oft aber wurde das Riemenwerk sehr vervielfältigt, so dass nicht nur der Fuss, sondern selbst ein Theil des Beins bis zur Wade ganz eingeschnürt sind. S. z. B. Millingen Peint. d. Vases pl. 51, Millin I, 11. 51, Tischbein I. 14, Mus. Borbon. VII. 19. Solche Riemensohlen, auf die man vielleicht den Namen φαΐδια bei Poll. §. 94 (πολυέλικτον ὑπόδημα) beziehen kann (s. Winckelmann Th. V, S. 43), gleichen gewissermaassen durchbrochenen Schuhen oder Stiefeln und machen den Uebergang zu den eigentlichen Hohlschuhen, κοῖλα ὑποδήματα. Diese letzteren, zu denen man nicht nur die stiefelartigen, bis zur Wade

reichenden (Poll. V. 18, VII. 84), sondern auch die rechnen *muss*, welche den oberen Fuss oder wenigstens einen Theil desselben bedecken, wurden, wie bei uns, über einem Leisten, *καλόπους*, aber für jeden Fuss besonders gearbeitet. Sie wurden *von Männern und* von Frauen getragen, namentlich in der Form unserer *hohen* Schuhe, die bis an die Knöchel reichen und über dem Fussplatte aufgeschlitzt sind. So sieht man sie häufig, z. B. Millingen Peint. d. Vases pl. 39; Pitt. d'Ercol. I. 13—28; Mus. Borbon. VII. 20. 23—40.

Die einzelnen auf die Verschiedenheit der Form sich beziehenden Namen, die Pollux in grosser Zahl nennt, sämmtlich anzugeben, würde um so unnützer sein, als von den meisten aus den kurzen Erwähnungen gar keine Vorstellung zu erlangen ist; die Mode scheint in diesem Stücke veränderlicher als in der ganzen übrigen Tracht gewesen zu sein, so dass sie selbst durch die Laune Einzelner bestimmt und die von diesen beliebte Form von Anderen angenommen wurde. Daher hatte man Schuhe, welche nach den Personen genannt wurden, welche sie aufgebracht hatten, *ἀπὸ τῶν χρησαμένων* (Poll. VII. 89): *Ἰφικρατίδες, Δεινιάδες, Ἀλκιβιάδια, Σμινδυρίδια, Μυνάκια ἀπὸ Μυνάκου.* Nur einige, welche als zur gewöhnlichen Tracht gehörig am häufigsten vorkommen, müssen besonders berücksichtigt werden. Einer der zweifelhaftesten Namen, für dessen Erklärung sich aus den spärlichen Andeutungen nur wenig Sicheres entnehmen lässt, ist *κρηπίς*. Nach der anderweitigen Bedeutung des Wortes als Sockel möchte es scheinen, als sei darunter eine blosse Sohle zu verstehen, und dafür könnte nicht nur die Erklärung bei Suidas sprechen: *εἶδος ὑποδήματος, ἡ τοὺς πόδας κρατοῦσα ὑποβάθρα*, sondern auch, dass man eine Art Gebäck hatte, welche so genannt wurde und den Namen wahrscheinlich der Aehnlichkeit ihrer Form mit diesem *ὑπόδημα* verdankte. Athen. XIV, p. 645 d: *ἐμπέπτας ... πύρινος ἄρτος κοῖλος καὶ σύμμετρος, ὅμοιος ταῖς λεγομέναις κρηπῖσιν, εἰς ἃς ἐντίθεται τὰ διὰ τοῦ τυροῦ σκευαζόμενα πλακούντια.* Poll. VI. 77: *ἦν δὲ καὶ κρηπὶς ἐξ ἀλεύρου καὶ μέλιτος, ᾗ ἐνέκειντο ἀμπελίδες τινὲς ἢ συκαλίδες ὀπταί, ὧν βρωθεισῶν τὴν κρηπῖδα ζωμῷ ὀρνιθείῳ ἐνθρύψαντες ἤσθιον.*

Hesych. s. κρηπίς: λέγεται δὲ καὶ τὸ ἐπίθεμα τῶν ἐγχύτων πλακούντων. Es war also ein in ähnlicher Weise wie unsere Pfannkuchen oder Krapfen (nur mit anderen Dingen) gefülltes Gebäck, und ich weiss nicht, ob sich darunter eine andere Form als die einer hohen Sohle denken lässt. Dagegen unterscheidet Athenaeos in demselben Buche, vom Kostüm des ἱλαρῳδός sprechend, ausdrücklich die κρηπίς von dem eigentlichen ὑπόδημα: καὶ τὸ μὲν παλαιὸν ὑποδήμασιν ἐχρῆτο, ὥς φησιν ὁ Ἀριστοκλῆς, νῦν δὲ κρηπῖσι: und Poll. VII. 91 sagt: ἦν δέ τι ὑπόδημα καὶ ὀπισθοκρηπίς. Nun könnte man bei Athenaeos annehmen, dass die κρηπίς nur als eine hohe aus vielen Lagen bestehende Sohle von dem einfacheren ὑπόδημα unterschieden werde und dass man bei Pollux eine Sohle zu verstehen habe, die nur hinten einen höheren Absatz hatte; allein nicht recht vereinbar scheint mir damit, was Theophr. Char. 2 vom κόλαξ sagt: καὶ συνωνούμενος δὲ κρηπῖδας τὸν πόδα φῆσαι εἶναι εὐρυθμότερον τοῦ ὑποδήματος: denn das scheint auf eine eigentliche Bekleidung des Fusses hinzuweisen. Am wahrscheinlichsten ist es mir, dass die κρηπίς eine Art Halbschuh war (für die Männer das, was für die Frauen das σανδάλιον), der nur den vorderen Theil des Fusses oberhalb bedeckte und hinten mit Riemen befestigt wurde. Man vergleiche damit Heliod. Aethiop. III. 3: κρηπὶς μὲν αὐτοῖς ἱμάντι φοινικῷ διάπλοκος ὑπὲρ ἀστράγαλον ἐσφίγγετο. Poll. §. 85 sagt übrigens: κρηπῖδες ... φόρημα στρατιωτικόν, und das bestätigt Plutarch. Alex. 40, [Nic. 15, Arat. 21, Praec. polit. 31 und die Zusammenstellung mit der χλαμύς Amator. 16. wie bei Theocrit. Id. XV. 6:

παντᾷ κρηπῖδες, παντᾷ χλαμυδηφόροι ἄνδρες:

für die Makedonier insbes. auch Plut. Anton. 54 und Aemil. 34; vgl. Herodian. IV. 8. 2: προῄει δὲ ἐν Μακεδονικῷ σχήματι καυσίαν τε ἐπὶ τῇ κεφαλῇ φέρων καὶ κρηπῖδας ὑποδούμενος:] nur muss man in keinem Falle den Gebrauch auf die Soldatentracht beschränken. Bei den Römern wurde daraus mit gänzlich veränderter Quantität die *crepida*, die aber gewiss auch nicht, wie Heindorf zu Hor. Sat. I. 3. 127 annimmt, mit *solea*

gleichbedeutend war. Vgl. über sie Cic. p. Rab. 10, Liv. XXIX. 19, Serv. zu Aeneid. VIII. 458 und Sperling de crepidis in Gron. Thes. T. IX.

[Dass die κρηπίς ein „Halbschuh" gewesen, bezweifelt Wieseler in Gött. Gel. Anz. 1852, S. 1887 mit Recht, geht aber freilich nur noch weiter, indem er sie, wie auch schon Gött. Stud. 1847, S. 644, vielmehr für eine „schuhartige Fussbekleidung", dem tragischen Kothurn vergleichbar, erklärt, wogegen ich meine in den Privatalt. §. 21, n. 30 gegebene Auslegung als „starke Sohlen" fortwährend aufrechthalte. Den Gegensatz mit ὑπόδημα bei Athen. XII, p. 539 c und XIV, p. 621 b hat bereits Becker richtig auf die Dicke der Sohlen beschränkt, und es ist leicht, mindestens eben so viele Stellen dagegen aufzubringen, wo κρηπίς und ὑπόδημα gleichbedeutend vorkommen oder doch ὑποδεῖσθαι auch von jener gesagt wird; vgl. Lucian adv. Indoct. 6: *κρηπῖδας γὰρ καλλίστας ἐωνεῖτο νεοτμήτους ἀεὶ καὶ τὴν πλείστην πραγματείαν περὶ ταύτας εἶχεν, ὡς καλλίστοις ὑποδήμασι κεκοσμημένα εἴη αὐτῷ τὰ ξύλα, οἱ πόδες δή*, und das Verbum bei Plutarch. Demetr. 49, Praec. polit. 16, Diog. L. VIII. 69 u. s. w. Auch der olympische Zeus, dem Lucian. Hist. conscr. 27 eine κρηπίς beilegt, hat bei Paus. V. 11. 1 ὑποδήματα, und ich müsste sehr irren, wenn wir nicht in der dickbesohlten, übrigens aber nur mit Riemen befestigten Fussbekleidung des Jupiter Verospi, des Apoll vom Belvedere und zahlreicher sonstiger Bilder des vaticanischen und anderer Museen die griechische κρηπίς zu erkennen berechtigt wären. Nur der Gegensatz des καττυτόν und ἀκάττυτον also (Stob. Serm. XCVII. 31) würde die κρηπίς von dem einfachen ὑπόδημα unterscheiden, vgl. Lucian. Catapl. 15, und zugleich erklären, wie jene vorzugsweise von starkem Leder sein musste (Xenoph. de re equestri 12. 10); nicht anders aber kann ich auch das Verhältniss von *crepida* und *solea* auffassen, wie es auch ziemlich deutlich aus Gellius N. A. XIII. 21 hervorgeht: *omnia enim ferme id genus, quibus plantarum calces tantum infimae teguntur, cetera prope nuda et teretibus habenis vincta sunt, soleas dixerunt, nonnunquam voce*

graeca crepidulas ... sed ut dixi crepidas et crepidulas prima syllaba correpta id genus calceamentum appellaverunt, quod Graeci κρηπῖδας vocant. Ist damit auch keineswegs gesagt, dass κρηπὶς den ganzen Begriff des lateinischen solea umfasse, so schliesst es doch alles aus, was lateinisch nicht eben so gut solea heissen konnte, und namentlich alles Schuhartige, wie denn solea und calceus im lateinischen Sprachgebrauche entschiedene Gegensätze sind; vgl. Gallus B. III, S. 130 und Janssen Bijdrage tot de Kennis van het Schoeisel der Ouden, Amst. 1851. 8, S. 44. Soleas trug der Römer, wie Rein richtig bemerkt, nur in der Bequemlichkeit des Privatlebens, und soleatum per urbis vias ingredi nequaquam decorum est, galt noch zu Gellius Zeit; denselben Anstoss aber erregte es, wenn Domitian certamini praesedit crepidatus (Sueton. c. 4), wie einst als Scipio beschuldigt ward cum pallio crepidisque ambulare in gymnasio (Liv. XXIX. 19); und wenn die crepidae Grajorum ein Gegenstand öffentlichen Hohnes werden (Pers. Sat. I. 127), so können sie dem römischen calceus in keinerlei Weise auch nur nahe gestanden haben. Auch dass ihr höchster Schmuck in goldenen oder silbernen Nägeln bestand (Valer. Maxim. IX. 1 ext. 4, Plin. N. Hist. XXXIII. 3. 14, Aelian. V. Hist. IX. 3), zeigt, dass sie wesentlich Sohlen waren; bei Schuhen würden sich die Verzierungen vielmehr am Lederzeuge befunden haben.]

Eher dürfen wir uns als wirkliche Schuhe die ἐμβάδες denken, welche daher unter die κοῖλα ὑποδήματα im weiteren Sinne gerechnet werden müssen [und als solche nach Poll. VII. 84 auch über den Leisten, καλόπους, gearbeitet werden mochten; vgl. Plato Symp. p. 191.] Sie gehören ausschliesslich zur männlichen Tracht, was sich entschiedener noch als aus Suidas Worten: ἐμβάς, τὰ ὑποδήματα τὰ ἀνδρεῖα, aus vielen Stellen bei Aristophanes ergibt. S. Eccl. 47. 314. 633. 848, Equit. 872, [Vesp. 1157, Plut. 759. Daher auch vorzugsweise im komischen Kostüm; vgl. Valck. ad Ammon. p. 49.] Wie es scheint, waren sie in jener Zeit die gewöhnlichste Art gemeiner Männerschuhe, wie Poll. §. 85 sagt, εὐτελὲς ὑπόδημα, das von

Vornehmeren nicht getragen wurde. Die beste Bestätigung dieser Angabe liefert Isaeus de Dicaeog. her. §. 11, wo die geringe, nicht standesmässige Tracht Jemandem von eben dem zum Vorwurfe gemacht wird, durch den er arm geworden war: *καὶ πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς ὀνειδίζει καὶ ἐγκαλεῖ αὐτῷ, ὅτι ἐμβάδας καὶ τριβώνια φορεῖ, ὥσπερ ... οὐκ ἀδικῶν, ὅτι ἀφελόμενος αὐτὸν τὰ ὄντα πένητα πεποίηκεν.* Das gilt zunächst von Athen; denn die ἐμβάς hatte nicht überall dieselbe Beschaffenheit, wie man aus Herod. I, 195 sieht, der die böotische ausdrücklich unterscheidet, indem er sagt, die Babylonier trügen *ὑποδήματα ἐπιχώρια, παραπλήσια τῇσι Βοιωτίῃσι ἐμβάσι*: man müsste denn annehmen, dass die ἐμβάδες eigentlich in Böotien heimisch gewesen und nur von da aus weiter verbreitet worden seien. Dem widerspricht in dessen Poll. §. 85, welcher sagt: *Θράκιον δὲ τὸ εὕρημα, τὴν δὲ ἰδέαν κοθόρνοις ταπεινοῖς ἔοικε,* wobei er vielleicht an die ἐμβάς der Bühne denkt [oder diese mit dem tragischen ἐμβάτης verwechselt, was jedenfalls schon im Alterthume eine häufige Verwechselung gewesen zu sein scheint; vgl. die Erklär. zu Thomas Mag. p. 300, Göller ad Dionys. Hal. de compos. voc. p. 234, und mehr im Allg. bei Wieseler in Gött. Stud. 1847, S. 642 f.] Wenn man aber geglaubt hat, in einem weiterhin anzuführenden Fragmente Dikaearch's eine Beschreibung der böotischen ἐμβάς zu finden, so ist das irrig; denn Dikaearch spricht von Weiberschuhen, die ἐμβάς aber war eine Fussbekleidung für Männer.

Ebenfalls Männerschuhe und wahrscheinlich ähnlicher Art wie die ἐμβάδες waren die *Λακωνικαί*, wie der Name es gibt, aus Lakedämon stammend, aber auch in Athen sehr üblich. Sie werden bald von der ἐμβάς unterschieden, bald mit ihr verwechselt. Ersteres geschieht am deutlichsten bei Aristoph. Vesp. 1157:

> *ἄγε νῦν ἀποδύου τὰς καταράτους ἐμβάδας,*
> *τασδὶ δ᾽ ἀνύσας ὑπόδυθι τὰς Λακωνικάς.*

Dagegen werden die beiden Namen offenbar gleichbedeutend gebraucht in den Ekklesiazusen, wo Blepyros erst v. 314 sagt, er habe seine ἐμβάδας gesucht, und bald darauf v. 345 dieselben

Λακωνικάς nennt. Eben so sagt auch Praxagora, als die Frauen aus der Versammlung kommen, v. 507:

ῥιπτεῖτε χλαίνας, ἐμβὰς ἐκποδὼν ἴτω,
χαλᾶτε συνάπτους ἡνίας Λακωνικάς.

Vielleicht gab es zweierlei lakonische Schuhe, ein *εὐτελέστερον* und ein *πολυτελέστερον ὑπόδημα*, und letzteres waren dann vielleicht die *Ἀμυκλαΐδες*, nach Poll. §. 88 ein *ἐλευθεριώτερον ὑπόδημα*, vgl. Hesychius: *Ἀμυκλαΐδες εἶδος ὑποδήματος πολυτελοῦς Λακωνικοῦ.* Solche Schuhe würde dann wohl Pollux meinen, wenn er sagt: *αἱ δὲ Λακωνικαὶ τὸ μὲν χρῶμα ἐρυθραί.* Daraus ergibt sich aber, dass wenigstens nicht an die letztere Fussbekleidung gedacht werden kann, wenn *ἁπλαῖ* genannt werden, welche allerdings eben die *λακωνίζοντες* nebst dem Tribon zu tragen pflegten. Demosth. in Conon. §. 34: *οἳ μεθ' ἡμέραν μὲν ἐσκυθρωπάκασι καὶ λακωνίζειν φασὶ καὶ τρίβωνας ἔχουσι καὶ ἁπλᾶς ὑποδέδενται.* Mit Bezug darauf sagt Harpokration: *Καλλίστρατός φησι τὰ μονόπελμα τῶν ὑποδημάτων οὕτω καλεῖσθαι.* (Auch bei Suidas.) Das waren also die einfachsten Sohlen, aus einer einzigen Lage bestehend und vielleicht gar kein wirklicher Schuh, wie die *ἐμβάδες* es allerdings waren. Wahrscheinlich meint solche Sohlen Pollux §. 89: *αὐτοσχεδὶς* [so auch Bekker; richtiger aber gewiss Meineke p. 387 *αὐτοσχεδές*] *δὲ ὑπόδημα τὸ ἁπλῶς εἰργασμένον Ἕρμιππος εἴρηκεν ἐν Δημόταις.* Vgl. Müller Dorier Th. II, S. 20. 270. [Dass auch die Lakedämonier selbst an der Beschuhung wie an der sonstigen Tracht kenntlich waren, erhellt aus Paus. VII. 14. 2: *συνήρπαζον δὲ πάντα τινὰ καὶ ὃν Λακεδαιμόνιον σαφῶς ὄντα ἠπίσταντο καὶ ὅτῳ κουρᾶς ἢ ὑποδημάτων εἵνεκα ἢ ἐπὶ τῇ ἐσθῆτι ἢ κατ' ὄνομα προσγένοιτο ὑπόνοια.*]

Eine elegantere Beschuhung, die von Männern und namentlich dann getragen wurde, wenn sie in ein fremdes Haus zum Mahle gingen, waren die *βλαῦται* oder *βλαυτία*. So geht selbst Sokrates zu Agathon. Plato Symp. p. 174: *ἔφη γάρ οἱ Σωκράτη ἐντυχεῖν λελουμένον τε καὶ τὰς βλαύτας ὑποδεδεμένον, ἃ ἐκεῖνος ὀλιγάκις ἐποίει.* Vgl. Aristoph. Equit. 889. Wie schon oben erwähnt wurde, nennt sie Pollux §. 87 *σανδαλίου*

τι εἶδος, und so waren sie jedenfalls eine Art Halbschuhe, die mit Riemen an den Knöcheln befestigt wurden, woraus sich erklärt, was Athen. XII, p. 543 f nach Klearch von Parrhasios erzählt: χρυσοῖς ἀνασπαστοῖς ἐπέσφιγγε τῶν βλαυτῶν τοὺς ἀναγωγέας. Vgl. Heindorf zu Hor. Sat. II. 8. 77. — Die καρβατῖναι hingegen waren vielleicht die geringste Fussbekleidung des gemeinen Mannes, namentlich der Landleute, aus rohem Leder gefertigt. Pollux §. 88: καρβατίνη μὲν ἀγροικικὸν ὑπόδημα, κληθὲν ἀπὸ Καρῶν: vgl. Xenoph. Anab. IV. 5. 14 und Lucian. Philops. 13 mit dem Scholion: καρβατῖναι τὰ τραχέα καὶ ποιμενικὰ ὑποδήματα, ἃς καὶ ἀρβύλας φασίν: auch Long. Pastor. II. 3 mit d. Ausl. u. Phot. Lex. p. 181; [dasselbe aber werden nach der gemeinschaftlichen Vergleichung mit ἀρβύλαις auch die πηλοπατίδες gewesen sein; vgl. Hippocrates de articulis t. III, p. 239 ed. Kühn mit Forchhammer in Ann. dell' Instit. arch. 1838, p. 287, und über ἀρβύλη oder ἀρβυλίς selbst Jacobs zu Anthol. I. 2, p. 96 und die Erklär. zu Theocr. Id. VII. 26.]

Ausserdem verdienen unter den mannichfachen Arten männlicher Fussbekleidung noch die ἐνδρομίδες erwähnt zu werden, hoch herauf reichende Schuhe oder vielmehr Stiefeln, welche Pollux III. 155 (vielleicht durch die Etymologie verleitet) als für Athleten (Läufer) geeignet nennt, VII, 93 hingegen der Artemis zuspricht: ἴδιον τῆς Ἀρτέμιδος τὸ ὑπόδημα. Damit stimmt wohl überein ein Scholion zu Callim. in Del. 238: ἐνδρομίδας κυρίως τῶν κυνηγῶν ὑποδήματα, und aus beiden letzteren Angaben, so wie aus Galen. in Hippocr. de art. t. XVIII, 1, p. 682 fg. ersieht man, dass sie im Wesentlichen mit dem κόθορνος übereinkommen mochten. S. Salmas. zu Tertull. de pallio p. 310, die Herausg. Winckelmann's Th. V, S. 356, N. A. Th. I, S. 228, Spanheim zu Callim. p. 142, Brunck Anal. III, p. 206. Auffallend ist es, dass bei den Römern der Name eine ganz verschiedene Bedeutung hat, indem darunter bei Juven. III. 103 und VI. 246 ein warmes Gewand verstanden wird; vgl. Martial. IV. 19 [und Böttiger Kl. Schr. B. I, S. 213. Auch die von Iphikrates erfundene und nach ihm Ἰφι-

κρατίδες benannte Fussbekleidung (ὑποδέσεις τοῖς στρατιώταις εὐλύτους καὶ κούφας, Diodor. XV. 44; vgl. Alciphr. III. 57) fassen Rüstow u. Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens S. 165 als „ein Mittelding zwischen Stiefel und Gamaschen", woran jedoch nach Phot. Bibl. C. 239, p. 321 und C. 242, p. 342 Bekk. noch gezweifelt werden kann; sicherer ist mir eine derartige Bedeutung jedenfalls für die ἐμβάτας, die Xenophon de re equestri 12. 10 geradezu als ἅμα ὅπλον τε κνήμαις καὶ ποσὶν ὑποδήματα bezeichnet und die ich Privatalterth. §. 21, n. 30 in den auch auf Denkmälern wiederholt vorkommenden Schnürstiefeln zu erkennen geglaubt habe.] Einen solchen Halbstiefel trägt u. A. die männliche Figur bei Millin Peint. de Vases II. 69. Er scheint vorn geschlitzt und geschnürt zu sein; allein diese Schnuren dienen nur zur Verzierung, wie man aus dem Acte des Anziehens sieht, womit auf demselben Bilde ein zweiter junger Mann eben beschäftigt ist. Die ganz gleichen Stiefeln haben hier zu diesem Behufe förmliche Strüppen.

Eben so gab es eine Menge Arten von Frauenschuhen, die Pollux §. 92—94 aufzählt; aber von den wenigsten ist mehr als der Name bekannt. Ausser dem σανδάλιον werden besonders von Aristophanes die Περσικά genannt, den meisten Angaben zufolge eine gemeinere Art jedenfalls den ganzen Fuss bedeckender Schuhe. Hesych. Περσικά — εὐτελῆ ὑποδήματα. Steph. Byz. Πέρσαι: καὶ Περσικαὶ εἶδος εὐτελοῦς ὑποδήματος· ἔοικε δὲ γυναικεῖον εἶναι. Jedenfalls ist es daher irrig, was Pollux §. 92 sagt: ἴδια δὲ γυναικῶν ὑποδήματα Περσικά· λευκὸν ὑπόδημα, μᾶλλον ἑταιρικόν, wenn nicht vielleicht die Worte λευκὸν ὑπόδημα sich gar nicht auf die Περσικά beziehen. Denn bei Aristophanes [Lysistr. 229] sind es die gewöhnlichsten Frauenschuhe, die sich von anderen vermuthlich auch dadurch unterschieden, dass sie nicht wie gewöhnlich auf einen Fuss gearbeitet waren, sondern für den einen wie für den andern passten. Deshalb wahrscheinlich werden sie in den Ekklesiazusen auch κόθορνοι genannt, wo erst Blepyros, weil Praxagora ihm Himation und Schuhe mitgenommen hatte, v. 319 sagt:

— λαμβάνω
τουτὶ τὸ τῆς γυναικὸς ἡμιδιπλοΐδιον
καὶ τὰς ἐκείνης Περσικὰς ὑφέλκομαι,

und weiterhin v. 346:

ἐς τὼ κοθόρνω τὼ πόδ' ἐνθεὶς ἵεμην.

Die κόθορνοι aber (von dem tragischen und dem Jagdkothurn abgesehen) waren eben eine Art Hohlschuhe, die auf beide Füsse passten, [mit hohen Sohlen, Wieseler in Gött. Stud. 1847, S. 635.] Der Scholiast sagt: κόθορνος εἶδος ὑποδήματος ἁρμόζον ἀμφοτέροις ποσί. Poll. §. 90: ὁ δὲ κόθορνος ἑκάτερος ἀμφοῖν τοῖν ποδοῖν. Suidas: ὑπόδημα ἀμφοτεροδέξιον. Vgl. Hesych. u. Phot. Lex. p. 176. Wenn von letzteren auch angegeben wird, es sei κοινὸν ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν gewesen, so ist das vermuthlich eine Verwechselung mit dem Jagdkothurn. Mit Recht hat aber Bast in einer Anmerkung zu Böttiger's Aufsatz (S. 79) darauf die sprüchwörtliche Redensart: εὐμεταβολώτερος κοθόρνου bezogen; [vgl. Theràmenes bei Xenoph. Hellen. II. 3. 31 oder Plut. Nic. 2 und mehr bei v. Leutsch ad Zenob. III. 93.] Eine elegantere Art waren die βαυκίδες, Poll. §. 94: αἱ δὲ βαυκίδες πολυτελὲς ἦν ὑπόδημα κροκοειδὲς γυναικεῖον: als Beschuhung der Sklavinnen hingegen nennt ders. §. 92 die περιβαρίς: vgl. Kephisod. das. §. 87:

νῦν δ' ὥσπερ ἡ θεράπαιν' ἔχω περιβαρίδας:

[doch auch bei Freien, Aristoph. Lysistr. 45.] Die Böotierinnen trugen nach Dikaearch p. 144 Fuhr ὑπόδημα λιτόν, οὐ βαθύ, φοινικοῦν δὲ τῇ χροίᾳ καὶ ταπεινόν· ὑσχλωτὸν δέ, ὥστε γυμνοὺς σχεδὸν ἐκφαίνεσθαι τοὺς πόδας: auswärts dagegen scheinen namentlich die Σικυώνια ὑποδήματα beliebt gewesen zu sein, [die sich durch die Verbindung mit κροκωτός bei Athen. IV. 42, p. 155 c als weibliche herausstellen; vgl. Lucian. Dial. meretr. 14. 2.]

Das sämmtliche Schuhwerk war in der Regel von Leder (τέμνων δέρμα βόειον ἐΰχροές, Odyss. XIV. 24), und daher begreift auch die allgemeine Benennung σκυτοτόμος [oder auch βυρσοδέψης, Aristoph. Equit. 316, Schol. Plat. Apol. p. 18]

den Schuhmacher in sich; demungeachtet aber finden sich auch Fussbekleidungen aus anderem Stoffe. Bei Plato Symp. p. 220 können die πῖλοι und ἀρναχίδες auf Rechnung der strengen Kälte kommen; aber Filz findet sich auch anderwärts. So heisst es im Fragmente des Antiphanes bei Athen. XII, p. 545 a:

λευκὴ χλανὶς, φαιὸς χιτωνίσκος καλός,
πιλίδιον ἁπαλόν, εὔρυθμος βακτηρία.

Man würde sehr irren, wenn man πιλίδιον hier von einem Hute verstehen wollte, der als nicht zur Tracht gehörig auch gar nicht in Betracht kömmt, während auf die Besehuhung gar sehr gesehen wurde, vgl. Ephippos bei dems. XI. 120, p. 509 d. Für die Fussbekleidung zeugt Poll. VII. 171: οὐ μόνον δὲ ὁ ἐπὶ τῶν κεφαλῶν ἐπιτιθέμενος πῖλος οὕτως ἐκαλεῖτο, ἀλλὰ καὶ ὁ περὶ τοῖς ποσίν, ὡς δηλοῖ Κρατῖνος ἐν Μαλθακοῖς λέγων· λευκοὺς ὑπὸ ποσσὶν ἔχων πίλους: vgl. X. 50. Man darf wohl nicht zweifeln, dass auf einer polychromen Lekythos bei Stackelberg Gräber d. Hell. Tf. 45, wo ein junger Mann weisse bis zur Wade reichende Stiefeln oder Socken trägt, die vorn geschlitzt und als Schnürstiefeln roth und blau verziert sind, eben so wohl für diese Besehuhung weisser Filz angedeutet werden soll, als für den ebenfalls weissen, auch mit einem rothen Rande versehenen Hut. Der Art waren auch die Schuhe des Demetrios Poliorketes. Duris bei Athen. XII. 50, p. 535 f: τὴν μὲν γὰρ ὑπόδεσιν, ἣν εἶχε, κατεσκεύαζεν ἐκ πολλοῦ δαπανήματος· ἦν γὰρ κατὰ μὲν τὸ σχῆμα τῆς ἐργασίας σχεδὸν ἐμβάτης, πίλημα λαμβάνων τῆς πολυτελεστάτης πορφύρας· τούτῳ δὲ χρυσοῦ πολλὴν ἐνύφαινον ποικιλίαν ὀπίσω καὶ ἔμπροσθεν ἐνιέντες οἱ τεχνῖται. Uebrigens trug man Socken von Filz auch noch unter den Schuhen oder Sohlen. Schon Hesiod Op. 541 verlangt:

ἀμφὶ δὲ ποσσὶ πέδιλα βοὸς ἶφι κταμένοιο
ἄρμενα δήσασθαι πίλοις ἔντοσθε πυκάσσας,

[wozu Tzetzes: πίλοις κυρίως τοῖς ἐξ ἐρίων πεπιλημένοις καὶ συμπατηθεῖσι καὶ συσφιγχθεῖσιν ὑφάσμασιν, ἃ οἱ ἰδιῶται νῦν κέντουκλά φασι· νῦν δὲ πῖλοι τὰ ἀρτάρια.] Sie vertraten gewissermaassen die Stelle unserer Strümpfe, wie man aus Lucian. Rhet. praec. 15 sieht: καὶ ἡ κρηπὶς Ἀττικὴ καὶ γυναικεία,

τὸ πα
πουσι
δεια
ποδῶ

τὰ δὲ
ἦν τα
σκελε
späten
mas.
2
nomm
diente
ter Sc
des Is
σαν ὑ
Alex
Athe
τ

Vgl. I
Kl. S
derer
galt d
gibt
δὲ ἠλ
p. 56
εὐτελ
ἠλω
Reis
häufi

Die gewöhnlichste Farbe der Schuhe war wohl die natürliche des Leders oder die schwarze, und wie sie bei uns mit der Bürste geputzt werden, so geschah es dort mit dem Schwamme. Aristoph. Vesp. 600:

τὸν σπόγγον ἔχων ἐκ τῆς λεκάνης τἀμβάδι' ἡμῶν περικωνεῖ.

Athen. VIII, p. 351 a: ἀπαντήσας δέ τινι τῶν γνωρίμων, ὡς εἶδεν ἐσπογγισμένα τὰ ὑποδήματα καλῶς, συνηχθέσθη ὡς πράττοντι κακῶς, νομίζων, οὐκ ἂν οὕτως ἐσπογγίσθαι καλῶς, εἰ μὴ αὐτὸς ἐσπόγγισεν. Aber wie schon aus mehreren der angeführten Stellen hervorgeht, wurden auch sehr häufig weisse und bunte Schuhe getragen, nicht nur von Frauen, wie bei Poll. VII. 92. 94, sondern eben sowohl von Männern; vgl. Poll. §. 88: αἱ δὲ Λακωνικαὶ τὸ μὲν χρῶμα ἐρυθραί [und dieselben von weisser Farbe bei Athen. V. 54, p. 215 c; auch die λευκὰς κρηπῖδας, ἃς ὑποδοῦνται οἵ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταί, die nach Istros bei Westermann Vit. Script. p. 128 Sophokles erfunden hatte. Denn auch diese beziehe ich nicht mit Wieseler in Gött. Stud. 1847, S. 644 auf ein scenisches Kostüm, wobei jener selbst mit Recht eingesehen hat, dass es schwer sein möchte Choreuten und tragische Schauspieler auf gleichen Fuss zu stellen, sondern ich deute die ganze Stelle auf den Μουσῶν θίασος, die Sodalität von Kunstjüngern, welche der Dichter nach demselben Zeugen ἐκ τῶν πεπαιδευμένων errichtet hatte und die sich auch im Leben durch eine unterscheidende Tracht auszeichnen konnte. Ueber geschlossene Choreutengesellschaften s. meine Gesamm. Abhandl. S. 61.]

DRITTER EXCURS ZUR EILFTEN

HAAR UND BART.

Je weniger der griechische Mann gewoh
lichen Leben das Haupt mit irgend einer Bede
mit desto grösserer Sorgfalt wurde der natü
Haars gepflegt, die οἰκεῖοι πῖλοι, welche auc
p. 942 nicht durch fremdartige Bedeckung,
σκεπασμάτων περικαλυφῇ, beeinträchtigt wi
Chrysost. Or. XXXV. 12 und dessen be
calvit. erhaltenes κόμης ἐγκώμιον mit C
Hase, Leyden 1839. 8 und der von E. M
benen anonymen Widerlegung des Synesios:
velure etc. Paris 1840. 8.] Hat die Natur
wohnern südlicher Länder, wie Winckelm
S. 49; N. A. Th. I, S. 32 bemerkt, diesen S
rem Maasse und in gefälligerer Form verliehen a
Völkern, so ist es natürlich, dass ein Volk w
dem ein so lebendiger Sinn für menschliche Schön
das Geschenk der Natur nicht vernachlässigte, so
tig benutzte, um der Gestalt Würde und gefällige
geben.

Ueberdies hatte ja das Haar eine gewisse polit
tung erlangt, nach welcher sich Stämme, Stände u
Unterschieden. Wie schon bei Homer die καρ
Ἀχαιοί und ὄπιθεν κομόωντες Ἄβαντες genannt werd
terschied sich nachmals der ionischer Sitte anhängen
von dem die alte dorische Sitte bewahrenden Spartaner

liessen, wie vielfältig berichtet wird, das Haupthaar als wohlfeilsten Schmuck (ὅτι τῶν κόσμων ἀδαπανώτατος οὗτός ἐστιν, ein Ausspruch, der mehr als einem Spartaner zugeschrieben wird, Plutarch. Apophth. Reg. p. 189 f, Lac. p. 230 b) lang wachsen. Die Hauptstellen dafür sind bei Plutarch. Lyc. 22: κομῶντες εὐθὺς ἐκ τῆς τῶν ἐφήβων ἡλικίας μάλιστα περὶ τοὺς κινδύνους ἐθεράπευον τὴν κόμην λιπαράν τε φαίνεσθαι καὶ διακεκριμένην, und mehr noch Lysand. 1: Λυσάνδρου δέ ἐστιν εἰκονικὸς (ἀνδριάς) εὖ μάλα κομῶντος ἔθει τῷ παλαιῷ καὶ πώγωνα καθειμένου γενναῖον· οὐ γάρ, ὥς ἔνιοί φασιν, Ἀργείων μετὰ τὴν μεγάλην ἧτταν ἐπὶ πένθει καρέντων (Herodot. I. 82) οἱ Σπαρτιᾶται πρὸς τὸ ἀντίπαλον αὐτοῖς τὰς κόμας ἀγαλλόμενοι τοῖς πεπραγμένοις ἀνῆκαν, οὐδὲ Βακχιαδῶν τῶν ἐκ Κορίνθου φυγόντων εἰς Λακεδαίμονα ταπεινῶν καὶ ἀμόρφων διὰ τὸ κείρασθαι τὰς κεφαλὰς φανέντων εἰς ζῆλον αὐτοὶ τοῦ κομᾶν ἦλθον· ἀλλὰ καὶ τοῦτο Λυκούργειόν ἐστι, καί φασιν εἰπεῖν αὐτόν, ὡς ἡ κόμη τοὺς μὲν καλοὺς εὐπρεπεστέρους ὁρᾶσθαι ποιεῖ, τοὺς δὲ αἰσχροὺς φοβερωτέρους. Dieses letztere Urtheil wird auch irgendwo dem Brasidas in den Mund gelegt, und daher stammt wohl auch, was Heliod. Aethiop. II. 20 sagt: ὡς κόμη τοὺς μὲν ἐρωτικοὺς ἱλαρωτέρους, τοὺς δὲ λῃστρικοὺς φοβερωτέρους ἀποδείκνυσιν, vgl. Xenoph. de republ. Lac. 11. 3; aber ein neues lykurgisches Institut war diese Haartracht gewiss nicht, sondern unstreitig frühe dorische Sitte. Die Nachricht, dass die Spartaner vor der Schlacht oder überhaupt bei bevorstehender Gefahr das Haupt schmückten, hat Plutarch wahrscheinlich aus Herodot. VII. 208. 209 geschöpft; denn dort, wo die Vorbereitungen zum Kampfe bei Thermopylae getroffen werden, findet der Spion des Xerxes die Schaar des Leonidas τὰς κόμας κτενιζομένους und Herodot lässt den Demarat sagen: νόμος γάρ σφι οὕτω ἔχων ἐστί, ἐπεὰν μέλλωσι κινδυνεύειν τῇ ψυχῇ, τότε τὰς κεφαλὰς κοσμέονται. Vgl. Müller Dor. Th. II, S. 270 und Baehr zu Herodot. a. a. O. — Mit diesen unzweifelhaften Angaben stehen indessen einige andere Erwähnungen der entgegengesetzten Sitte in geradem Widerspruche. Plutarch selbst sagt Alcib. 23 von der Gefügig-

keit, mit welcher sich Alkibiades der spartanisch
modirt habe: τοὺς πολλοὺς κατεδημαγώγει κα
διαίτῃ λακωνίζων, ὥσθ' ὁρῶντας ἐν χρῷ κ
ψυχρολουτοῦντα καὶ μάζῃ συνόντα καὶ ζωμῷ
ἀπιστεῖν κ.τ.λ.; eben so de adul. 7: ἐν δε
ρόμενος ἐν χρῷ καὶ τριβωνοφορῶν καὶ ψυ
gleicher Weise Lucian. Fugit. 27: γυνα
μένην εἰς τὸ Λακωνικόν, ἀῤῥενωπὴν καὶ κο
ser Widerspruch lässt sich wohl nur durch
ren, dass Plutarch die Sitte seiner Zeit m
wechselt; denn damals hatten die Spartan
thümliche Tracht aufgegeben, gewiss sch
schen Bundes, da Pausan. VII. 14. 2 v
Achäer sprechend sagt: συνήρπαζον πάν
δαιμόνιον σαφῶς ὄντα ἠπίσταντο καὶ ὅτ
μάτων εἵνεκα ἢ ἐπὶ τῇ ἐσθῆτι ἢ κατ' ὄ
νοια. So spricht auch nur von der frü
Vit. Apollon. III. 15: κομᾶν δὲ ἐπιτ
νες) ὥσπερ Λακεδαιμόνιοι πάλαι καὶ Θ
καὶ Μήλιοι καὶ ὁπόσοις τὰ Λακωνικὰ τ
liegt indess jedenfalls ein schlagendes Z
was Plutarch. Nic. 19 von Gylippos u
Sphakteria sagt: ζωμαλεωτέρους Γυλίππ
τας τριακοσίους: und da die folgende Ge
bei allem Wechsel seiner äusseren Verhältn
darbietet, das eine solche Aenderung hät
len, so dürfte vielleicht richtiger das κομᾶ
den kriegerischen Uebungen der Jugend, da
Frieden und dem häuslichen Leben der Erwac
len sein.]

Wenn nun aber gesagt wird, dass die spar
ben anfingen das Haar wachsen zu lassen und e
wie Plutarch. Lyc. 16 sagt, abgeschnitten w
vielleicht der Ausdruck ἀπόθριξ, den Eusta
III. 518, p. 727. 21 aus Kallimachos als gleichb
βος anführt, bezieht, so fand anderwärts und na

Athen die entgegengesetzte Sitte Statt. Dort war bekanntlich eim Eintritte in das Ephebenalter das Abschneiden des Haars in feierlicher Act, mit dem sich selbst religiöse Ceremonien verbanden. Denn es wurde vorher dem Herakles ein Opfer, οἰνιστήρια, gebracht. Hesych. t. II, p. 730: Ἀθήνησιν οἱ μέλλοντες ἐφηβεύειν πρὶν ἀποκείρασθαι τὸν μαλλὸν εἰσέφερον Ἡρακλεῖ μέτρον οἴνου καὶ σπείσαντες τοῖς συνελθοῦσιν ἐπεδίδουν πίνειν, ἡ δὲ σπονδὴ ἐκαλεῖτο οἰνιστήρια: vgl. Phot. Lex. p. 321, der sich auf Eupolis beruft, und Eustath. zu Iliad. XII. 311, p. 907. 18; [auch Athen. XI. 88, p. 494 f, der nur den Haarschopf, der bei Hesych. μαλλός heisst, nach Pamphilos σκόλλυς nennt, vgl. Müller Kl. Schr. Th. II, S. 454.] Das Haar wurde dann gewöhnlich einer Gottheit geweiht [wie z. B. der Artemis bei Krinagoras in Anthol. Pal. VI. 242], am Häufigsten vielleicht einem einheimischen Flussgotte. So nennt Aeschyl. Choeph. 6 πλόκαμον Ἰνάχῳ θρεπτήριον, und Pausan. I. 37. 2 ἀνάθημα κειρομένου τὴν κόμην τοῦ παιδὸς τῷ Κηφισῷ: [vgl. VIII. 20. 2 und 41. 3 mit m. Gottesd. Alterth. §. 25 n. 5 und Wachsmuth Hell. Alterth. B. II, S. 558.] Doch war es auch ein alter Gebrauch, dieser Ceremonie wegen nach Delphi zu gehen, und schon Theseus sollte das gethan haben. Plutarch. Thes. 5: ἔθους δὲ ὄντος ἔτι τότε, τοὺς μεταβαίνοντας ἐκ παίδων ἐλθόντας εἰς Δελφοὺς ἀπάρχεσθαι τῷ θεῷ τῆς κόμης, ἦλθε μὲν εἰς Δελφοὺς ὁ Θησεύς. Diese Sitte hatte sich noch bis in Theophrast's Zeitalter erhalten; denn er gibt Char. 21 als Merkmal der μικροφιλοτιμία an: τὸν υἱὸν ἀποκεῖραι ἀπαγαγὼν εἰς Δελφούς: [vgl. Athen. XIII. 83, p. 605, wo der schöne Sikyonier offenbar auch zu diesem Zwecke nach Delphi gekommen ist.]

Die Epheben erscheinen daher allenthalben [auch auf Kunstdenkmälern, vgl. Müller Arch. §. 330. 1] mit kurzem Haare, wie sie es jedenfalls in der Wirklichkeit trugen und wie es auch den Athleten eigen ist, Lucian. Dial. mer. V. 3: ἐν χρῷ ὤφθη αὐτὴ καθάπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν ἀποκεκαρμένη. [Vgl. auch den Typus des Herakleskopfs nach Winckelmann W. Th. IV, S. 188 ff. Th. VII, S. 131 ff.] Diese

κουρὰ ἐν χρῷ bedeutet eben das kurz und glatt abgeschnittene Haar, und wenn Eustath. zu Odyss. II. 376, p. 1450. 33 sagt: ἐν χρῷ κουρὰ ἡ ψιλὴ κατ' Αἴλιον Διονύσιον καὶ πρὸς τὸν χρῶτα, so darf der Ausdruck πρὸς τὸν χρῶτα nicht zu streng genommen werden; [obgleich auch Poll. II. 33 so erklärt: καὶ ἐν χρῷ κουρέσαι οἱ ἐν χρωτὶ κεκαρμένοι, und Iuv. Sat. II. 15 den Stoikern sogar eine *coma supercilio brevior* beilegt. Denn dass letztere hierin die Athleten nachahmten, vermuthet Jahn zu Pers. III. 54 wohl nicht mit Unrecht; nur gesellt sich dazu überhaupt die gesuchte Einfachheit, die wie bei den Lakonisten auch hier diese Schur als Begleiterin des Tribon und des Stockes erscheinen liess, vgl. Lucian. Fug. 27; und wenn das ἐν χρῷ κείρεσθαι, wie Theophr. Char. 10. 4 zeigt, schon an sich als Zeichen von Armuth oder Sparsamkeit gelten konnte, so wird doch jene philosophische κουρά, die selbst als Vorläuferin mönchischer Tonsur gelten kann, noch schärfer von dem blossen ephebischen Haarschnitte geschieden werden müssen, als es se[illegible] [illegible]nius de coma p. 506 ff. zu geschehen pflegt; vgl. Pri[illegible] [illegible]atalt. §. 23, n. 16.]

Abgesehen davon liess man übrigens im Mannesalter da[s] Haar wieder länger wachsen, und das richtige Maass, so wi[e] überhaupt die ganze Weise es zu tragen, wurden eben so wol Merkmal für die feinere Sitte als der Umwurf des Himation un[d] die Beschuhung; [vgl. den Oligarchen bei Theophr. 26: μέση[ν] κουρὰν κεκαρμένος. Nur müssen auch hier Zeiten und Mode[-] richtungen wohl geschieden werden.] Lucian. Lexiph. 1[illegible] lässt einen gemeinen Menschen schildern: ἔστιν ἐν τοῖς σκιρα[-] φείοις ἐγκαψικίδαλος ἄνθρωπος, τῶν αὐτοληκύθων καὶ τῶν αὐτοκαβδάλων, ἀεὶ κουριῶν, vgl. Poll. II. 33: καὶ κουριᾶν δὲ τὸ κομᾶν ἔλεγον ἀπὸ τοῦ δεῖσθαι κουρᾶς: dagegen ist wiederum bei Theophr. Char. 5. 3 das häufige Verschneiden, πλειστάκις ἀποκείρασθαι, ein Zeichen lächerlicher Eitelkeit oder Gefallsucht, ἀρέσκεια: [und anderseits legt bei Aristophanes die vornehme athenische Jugend ein Gewicht auf den Schmuck eines reichen Haupthaares, vgl. Nub. 14 und den ἄνδρα κομήτην φυλαρχοῦντα Lysistr. 561 mit der Bitte der Ritter Equit. 583 =

ἢν ποτ' εἰρήνη γένηται καὶ πόνων παυσώμεθα,
μὴ φθονεῖθ' ἡμῖν κομῶσι μηδ' ἀπεστλεγγισμένοις.

Für den Haarputz der älteren Athener ist die bekannte Hauptstelle bei Thuc. I. 6: καὶ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες καὶ χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν κεφαλῇ τριχῶν· ἀφ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ πολὺ αὕτη ἡ σκευὴ κατέσχεν:] sonst weiss ich über besondere Arten der Haartracht bei Männern nach dem Abkommen des altattischen κρωβύλος etwas Zuverlässiges nicht zu sagen. Pollux II. 29 nennt zwar viele εἴδη κουρᾶς, deren Namen sich auch zerstreut bei den übrigen Grammatikern und bei alten Schriftstellern finden: κῆπος, σκάφιον, πρόκοττα, περιτρόχαλα u. s. w.; aber wenn sie auch alle in den Kreis des gewöhnlichen Lebens gehören sollten, so lassen sich doch über ihre Eigenthümlichkeiten fast nur Vermuthungen aufstellen, und die sämmtlichen Portraitbüsten bei Visconti geben keine Anhaltepunkte: denn dass das Haar bald einen gefälligeren und zierlicheren Lockenwurf hat, bald schlichter und ungeordneter herabfällt, das mag wohl am Häufigsten nur auf Rechnung des Künstlers kommen, der den darin liegenden Ausdruck zur Charakteristik der Individuen geschickt benutzte. [Ueber κῆπος belehrt jetzt etwas genauer das Schol. Eurip. Troad. 1165: κῆπος κουρᾶς εἶδος, ἣν οἱ κειρόμενοι διεβάλλοντο, κατελίμπανον δὲ τὰς ἔξω τῆς κεφαλῆς περὶ τὰ ἄκρα τρίχας, wonach es doch nicht so eins mit σκόλλυς sein möchte, wie Müller Arch. §. 330. 1 annimmt; es ist vielmehr der elegantere, stutzerhaftere Schnitt im Gegensatze des einfacheren σκάφιον: vgl. Schol. Aristoph. Av. 806: τὸ μὲν οὖν σκάφιον τὸ ἐν χρῷ, ὁ δὲ κῆπος τὸ πρὸ μετώπου κεκοσμῆσθαι.]

Das Verschneiden geschah im κουρεῖον, der Frisirstube, wohin man sich jedesmal begab, das man aber auch ohne diesen Zweck häufig nur der Unterhaltung wegen besuchte. S. B. II, S. 129 [und m. Note zu Lucian. Hist. conscr. p. 156.] Theophrast nannte deshalb diese Oerter weinlose Symposien. Plutarch. Symp. V. 5: διὸ καὶ Θεόφραστος ἄοινα συμπόσια

παίζων ἐκάλει τὰ κουρεῖα διὰ τὴν λαλιὰν τῶν προσκαθιζόντων.

Zu dem Bilde eines solchen κουρεῖον, ausgerüstet mit Instrumenten und Spiegeln, liefert Lucian. adv. ind. 29 Beiträge: τοὺς κουρέας τούτους ἐπίσκεψαι καὶ ὄψει τοὺς μὲν τεχνίτας αὐτῶν ξυρὸν καὶ μαχαιρίδας καὶ κάτοπτρον σύμμετρον ἔχοντας, τοὺ δὲ ἀμαθεῖς καὶ ἰδιώτας πλῆθος μαχαιριδίων προτιθέντας κα κάτοπτρα μεγάλα, οὐ μὴν λήσειν γε διὰ ταῦτα οὐδὲν εἰδότα ἀλλὰ τὸ γελοιότατον ἐκεῖνο πάσχουσιν, ὅτι κείρονται μὲν οἱ πο λοὶ παρὰ τοῖς γείτοσιν αὐτῶν, πρὸς δὲ τὰ ἐκείνων κάτοπτ προσελθόντες τὰς κόμας εὐθετίζουσι: auch Plutarch. aud. 8: οὐ γὰρ ἐκ κουρείου μὲν ἀναστάντα δεῖ τῷ κατόπτ παραστῆναι καὶ τῆς κεφαλῆς ἅψασθαι τὴν περικοπὴν τῶν τ χῶν ἐπισκοποῦντα καὶ τῆς κουρᾶς τὴν διαφοράν, und über Instrumente des κουρεύς Poll. X. 140 [mit Bast Epist. c p. 179; über den Spiegel auch Artemid. Onirocr. V. Der κουρεύς besorgte aber nicht nur das Verschneiden des H und Barts (wovon nachher), sondern auch das Putzen der Nä die Entfernung schwielenartiger Haut (τύλοι, Warzen?) und sonst den Körper entstellen konnte, war sein Geschäft. Auc diesen Kleinigkeiten beobachtete man sorgfältig das εὐσχημο und es galt z. B. für sehr unanständig, mit unbeschnittenen geln umherzugehen; vgl. Theophr. Char. 19: ὁ δὲ δυσχ τοιοῦτός τις, οἷος λέπραν ἔχων καὶ τοὺς ὄνυχας μεγάλους π πατεῖν, und dagegen c. 26: ἀκριβῶς ἀπωνυχισμένος: [a Plaut. Aulul. II. 4. 33.] Nun scheint man allerdings in At es nicht so unter seiner Würde gehalten zu haben, dieses se zu thun, dass man geglaubt hätte einen *cultello proprios p gantem leniter ungues* (Hor. Epist. I. 7. 51) verspotten müssen; vielmehr sagt Xenoph. Memor. I. 2. 54: ἔλεγε ὅτι καὶ ζῶν ἕκαστος ἑαυτοῦ, ὃ πάντων μάλιστα φιλεῖ, τοῦ σ ματος ὅ τι ἂν ἀχρεῖον ᾖ καὶ ἀνωφελές, αὐτός τε ἀφαιρεῖ ἄλλῳ παρέχει· αὐτοί τε γὰρ αὑτῶν ὄνυχάς τε καὶ τρίχας τύλους ἀφαιροῦσι καὶ τοῖς ἰατροῖς παρέχουσι μετὰ πόνων καὶ ἀλγηδόνων καὶ ἀποτέμνειν καὶ ἀποκάειν: allein schon Erwähnung der Haare weist darauf hin, dass man dieses wenig von der vornehmeren Klasse verstehen darf, und jedenfalls

schah es wenigstens auch im κουρεῖον, wo der κουρεύς seine besonderen Instrumente, ὀνυχιστήρια λεπτά (Posidipp. bei Poll. X. 140) dazu hatte. Auch das παρατίλλεσθαι und παραλεαίνεσθαι, das Ausreissen der kleinen Haare am Körper mit dem τριχολάβιον, war gewöhnlich; und die Tarentiner werden als die genannt, welche zuerst das schlechte Beispiel gegeben haben sollten. Athen. XII. p. 522 d: Ταραντίνους δέ φησι Κλέαρχος . . . εἰς τοσοῦτον τρυφῆς προελθεῖν, ὥστε τὸν ὅλον χρῶτα παραλεαίνεσθαι καὶ τῆς ψιλώσεως ταύτης τοῖς λοιποῖς κατάρξαι. Vgl. Poll. VII. 165 [und die Erkl. zu Pers. Sat. IV. 35 und Iuvenal. II. 12 mit den weiteren Nachweisungen bei Böttiger Kl. Schr. Th. III, S. 257.]

Dieselbe Pflege, wie dem Haupthaare, wurde auch dem Barte zu Theil, den man wenigstens in der klassischen Zeit griechischer Freiheit nicht als eine lästige Bürde, sondern als einen Würde verleihenden Schmuck des reifen männlichen und Greisen-Alters ansah. Lucian. Cyn. 14: αὐτοὶ δ', ὥσπερ ἦσαν, καὶ φαίνεσθαι ἄνδρες ἤθελον καὶ τὸν πώγωνα κόσμον ἀνδρὸς ἐνόμιζον, ὥσπερ καὶ ἵππων χαίτην καὶ λεόντων γένεια, οἷς ὁ θεὸς ἀγλαΐας καὶ κόσμου χάριν προσέθηκέ τινα· οὑτωσὶ δὲ καὶ τοῖς ἀνδράσι τὸν πώγωνα προσέθηκε: vgl. Epictet. Dissert. I. 16. 13. Daher liess man den Bart am Wangen (πώγων), Lippen (μύσταξ u. πάππος = ὑπήνη) und Kinn (γένειον) wachsen (πωγωνοτροφεῖν). Zwar werden die Namen πώγων, ὑπήνη und γένειον vielfältig für den Bart im Allgemeinen gebraucht; aber ursprünglich bezeichnen sie nur den gewissen Stellen des Gesichts entsprossenden. Poll. II. 80: αἱ δὲ ὑπὸ τῇ ῥινὶ τρίχες μύσταξ, ὑποῤῥίνιον, προπωγώνιον, πρώτη βλάστη· αἱ δὲ πρὸς τῷ κάτω χείλει πάππος· τὸ δὲ ἐξ ἀμφοῖν ὑπήνη: vgl. Eubulos bei dems. X. 120: καὶ τῇ σπαθίδι τὸν πώγωνά μου καὶ τὴν ὑπήνην μύρισον. Keinen dieser Theile pflegte man zu scheren, und es bleibt mindestens eine starke Anomalie, wenn wir bei Plutarch. Cleomen. 9 und anderwärts lesen, dass die spartanischen Ephoren als Zeichen der Subordination ihren Mitbürgern alljährlich geboten hätten, den Schnauzbart abzunehmen: προεκήρυττον οἱ ἔφοροι τοῖς πολίταις εἰς τὴν ἀρχὴν εἰσιόντες,

ὡς Ἀριστοτέλης φησί, κείρεσθαι τὸν μύστακα καὶ προσέ τοῖς νόμοις, ἵνα μὴ χαλεποὶ ὦσιν αὐτοῖς· τὸ τοῦ μύστακος μαι, προτείνοντες, ὅπως καὶ περὶ τὰ μικρότατα τοὺς νέους θαρχεῖν ἐθίζωσι: vgl. Valcken. ad Theocr. Adon p. 288, Wyttenb. ad Plutarch. ser. num. vind. p. Müller Dor. Th. II, S. 125. 269. Die Schwierigkeit ist keineswegs gehoben. Nach dem, was Plutarch. Ages von der Beschimpfung sagt, welche denen widerfuhr, die si Treffen schlecht und furchtsam benommen hatten: ξυρῶντα ρος τῆς ὑπήνης, μέρος δὲ φέρουσι, sollte man eher das G theil erwarten, und damit würde Antiphanes bei Athen p. 143 a vortrefflich übereinstimmen, [während jetzt auch ncke Comic. fragm. t. III, p. 22 dort für das τοὺς β κας μὴ καταφρόνει keinen Rath weiss.] Im Allgemeine jedenfalls ein starker, voller Bart, πώγων βαθύς oder als Zeichen männlicher Tüchtigkeit, auch in Sparta, vgl. tarch. Lysand. 1: Λυσάνδρου δέ ἐστιν εἰκονικός, εὖ κομῶντος ἔθει τῷ παλαιῷ καὶ πώγωνα καθειμένου γεν und wenngleich Aristoph. Lysistr. 1072 die langen der Spartaner zu verspotten scheint: ἀπὸ τῆς Σπάρτης π ἕλκοντες ὑπήνας, so war es doch gewiss für die Athen sehr ergötzliche Ironie, wenn ders. Thesmoph. 31 Mnesilochos in Bezug auf Agathon fragen liess: μῶν ὁ ὁ καρτερός; μῶν ὁ δασυπώγων; nur ist es natürlich, das und Ortsverschiedenheit, Stand und individueller Charakt nichfaltige Abweichungen in der Barttracht bedingten, Künstler haben sich derselben fast mehr noch als in Be des Haupthaars zur Bezeichnung der Individualität bedie vergleiche z. B. die Büste Solon's bei Visconti Ic Grecque pl. 9 mit der Lykurg's pl. 8, oder die Plato mit denen des Antisthenes pl. 22 und Chrysippos pl. 23

Allein dabei war man doch weit entfernt, ihn der überlassen und in der ganzen Länge seines Wuchses zu vielmehr war es eben auch das Geschäft des κουρεύς, das Haupthaar der Sitte gemäss zu verschneiden, und w unterliess, konnte gleichfalls Gegenstand der Bespöttelung

wie Plato in einem Fragmente des Komikers Ephippos bei Athen. XI. p. 509 d:

εὖ μὲν μαχαίρᾳ ξύστ' ἔχων τριχώματα,
εὖ δ' ὑποκαθιεὶς ἄτομα πώγωνος βάθη.

Nur den Bart ganz zu scheren, ξύρειν, ward erst seit Alexander von Makedonien gebräuchlich. Dass es freilich hin und wieder auch früher schon geschah, ist keine Frage; es wird ja Mnesilochos bei Aristoph. Thesmoph. 218 ff. mit Agathon's Schermesser rasirt:

ΕΥΡ. Ἀγάθων, σὺ μέντοι ξυροφορεῖς ἑκάστοτε·
χρῆσόν γε νῦν ἡμῖν ξυρόν. ΑΓ. αὐτὸς λάμβανε
ἐντεῦθεν ἐκ τῆς ξυροδόκης. ΕΥΡ. γενναῖος εἶ·
κάθιζε, φύσα τὴν γνάθον τὴν δεξιάν:

aber eben so gewiss ist es, dass es jederzeit als etwas Verächtliches betrachtet wurde. Theopomp. bei Athen. VI, p. 260 e schreibt von Philipp's Hofleuten: τί γὰρ τῶν αἰσχρῶν ἢ δεινῶν αὐτοῖς οὐ προσῆν ἢ τί τῶν καλῶν καὶ σπουδαίων οὐκ ἀπῆν; οὐχ οἱ μὲν ξυρούμενοι καὶ λεαινόμενοι διετέλουν ἄνδρες ὄντες, οἱ δ' ἀλλήλοις ἐτόλμων ἐπανίστασθαι πώγωνας ἔχουσι; und als es in der makedonischen Periode aufkam, mochte es so gut als das πιττοκοπεῖσθαι oder δρωπακισθῆναι noch vielfältig persiflirt werden. Man sehe das von Chrysippos angeführte Fragment des Alexis bei Athen. XIII, p. 565, wo er unter Anderem sagt:

τί γὰρ αἱ τρίχες λυποῦσιν ἡμᾶς, πρὸς θεῶν,
δι' ἃς ἀνὴρ ἕκαστος ἡμῶν φαίνεται;

und in demselben Fragmente des Chrysippos, in welchem diese Verse angeführt werden, heisst es: Διογένης δὲ ἰδών τινα οὕτως ἔχοντα τὸ γένειον ἔφησε· μή τι ἔχεις ἐγκαλεῖν τῇ φύσει, ὅτι ἄνδρα σε ἐποίησε καὶ οὐ γυναῖκα; Dass aber die neue, vermuthlich aus dem Oriente und Aegypten entlehnte Sitte unter Alexander eingeführt wurde, sagt Chrysipp a. a. O. ausdrücklich: τὸ ξύρεσθαι τὸν πώγωνα κατ' Ἀλέξανδρον προῆκται, τῶν πρώτων οὐ χρωμένων αὐτῷ· καὶ γὰρ Τιμόθεος ὁ αὐλητὴς πώγωνα μέγαν ἔχων ηὔλει καὶ ἐν Ἀθήναις διατηροῦσιν οὐ σφόδρα ἀρχαῖον τὸν πρῶτον προσκειράμενον παρωνύμιον ἔχειν

Κόρσην. Plutarch gibt es als eine strategische Kl[...] maassregel Alexander's an, Thes. 5: Ἀλέξανδρον τὸν [...] δόνα φασὶ προστάξαι τοῖς στρατηγοῖς ξυρεῖν τὰ γέν[...] Μακεδόνων, ὡς λαβὴν ταύτην ἐν ταῖς μάχαις οὖσαν π[...] τάτην. Vgl. Apophth. reg. 10, p. 180b und Eust[...] Odyss. XXI. 305, p. 1910. 1. Dieser Neuerung [...] manchen Staaten heftiger Widerstand entgegengesetzt [...] Bartscheren durch besondere Gesetze verboten, die inde[...] nig gefruchtet zu haben scheinen. Chrysippos führt [...] Beispiele an: ἐν Ῥόδῳ δὲ νόμου ὄντος μὴ ξύρεσθα[ι] ἐπιληψόμενος οὐδείς ἐστι διὰ τὸ πάντας ξύρεσθαι· [...] τίῳ δὲ ζημίας ἐπικειμένης τῷ ἔχοντι κουρεῖ ξυρόν, οὐ[...] πάντες χρῶνται αὐτῷ. Daraus lässt sich allerdings auf [...] allgemeine und schnelle Annahme der neuen Sitte s[...] Alexander's Nachfolger blieben ihr auch für ihre Perso[n] [...] seit ihm erscheinen die Bildnisse aus den makedonisch[en Dyna-] stien bartlos, wovon sich nur wenige Ausnahmen finden [...] lipp V und Perseus, Visconti Iconogr. pl. 40; [...] Philadelphos auf dem berühmten Cameo Gonzaga, Mus. [...] pl. 15, Visconti pl. 53, Meyer Abbild. zur Kun[st...] T. 14, Müller Denkm. alt. Kunst I. 51, n. 22[...] so sind auch die Bildnisse von Dichtern, wie Menand[ros, Po-] seidippos, Aerzten, wie Asklepiades, und selbst Philos[ophen, wie] Aristoteles, ohne Bart. S. Visconti pl. 6. 32 und [...] stoteles t. I, p. 187, pl. 20. Die Sophisten behielte[n] [...] wenigstens zum Theile die frühere Sitte bei, und bis i[...] blieb der πώγων βαθύς das Aushängeschild der sto[ischen Ka-] talogi, das sie mit einer Affectation zur Schau trugen [...] mehr als einem Sprüchworte, als ἐκ πώγωνος σοφός [...] τροφία φιλόσοφον οὐ ποιεῖ u. s. w. Veranlassung ga[b...] tarch. de Is. et Osir. 3, Lucian. Demon. 13 [...] 2, und mehr bei [Wytt. ad Plut. p. 439], Jac[...] thol. II. 2, p. 425. Heind. z. Horat. Sat. I. 3[...]

Eine artige Beschreibung des Acts des Rasiren[s...] cher sonstiger Einzelheiten einer Barbierstube gibt [...] epist. III. 66. [Er schildert zuerst den Barbier [...]

16*

λέσχον καὶ λάλον (die stehende Eigenschaft dieser Menschenklasse im Alterthume, worauf auch Horat. Satir. I. 7. 3 zu beziehen sein dürfte), wie er durch allerlei Mittel Besucher anzulocken sucht, einen brundusischen Spiegel aufstellt, zahme (sprechende) Raben hält, selbst mit seinen Messern Musik macht (*ταῖς μαχαιρίσι κυμβαλισμὸν εὔρυθμον ἀνακρούοντα*): dann fährt er fort]: *ὡς γὰρ ἀφικόμην ξυρεῖσθαι τὴν γενειάδα βουλόμενος, ἀσμένως τε ἐδέξατο καὶ ἐφ᾽ ὑψηλοῦ θρόνου καθίσας σινδόνα καινὴν περιθεὶς πρᾴως εὖ μάλα κατέφερέ μοι τῶν γνάθων τὸ ξυρὸν ἀποψιλῶν τὸ πύκνωμα τῶν τριχῶν*, aber, *πανοῦργος καὶ σκαιός*, erlaubt sich der *κουρεύς* den Scherz, einen grossen Theil des Bartes stehen zu lassen. Vgl. [auch die spasshafte Schilderung eines schlechten Barbiers bei Martial. XI. 84 und] überhaupt Böttiger Sabina Th. II, S. 57—64, Gallus B. III, S. 136 [und St. John Hellenes t. III, p. 138 ff. Dass übrigens jemand auch sich selbst rasire, wird bei Artemid. Oniroer. I. 22 wenigstens als möglich vorausgesetzt, und für Rom ergibt es sich jedenfalls als gebräuchlich aus Plutarch. Anton. 1: *παιδαρίῳ προσέταξεν εἰς ἀργυροῦν σκύφον ὕδωρ ἐμβαλόντι κομίσαι, καὶ κομίσαντος ὡς ξύρεσθαι μέλλων κατέβρεχε τὰ γένεια.*]

Die Haartracht der Frauen mag mannichfach genug gewesen sein, aber nicht leicht werden sich aus Denkmälern bestimmte herrschende Moden nachweisen oder auch nur die Benennungen erklären lassen, die hier und da vorkommen. Ein so auffallender und künstlicher Kopfputz, wie man ihn an den Jungfrauen vom Pandroseion (den sogenannten Karyatiden) sieht, gehört ganz gewiss eben so wenig als das ganze Kostüm zur Tracht gewöhnlicher Tage, und auch von manchen Varietäten, welche Stackelberg Gräber d. Hell. T. 75—78 von verschiedenen aus attischen Gräbern stammenden Terracotten mittheilt, muss das gelten, wobei man noch überdies über die Zeit, der sie angehören, in Ungewissheit bleibt. Bei Weitem in den meisten Fällen sieht man das lange, reiche Haar weder geflochten noch in künstliche Locken gedreht, sondern, wenn nicht anderer Kopfschmuck hinzukömmt, nach hinten oder auch selbst über dem

Scheitel in einen Büschel oder Knoten zusammengefasst un
bunden. Dabei reicht gewöhnlich das Haar ziemlich tief übe
Stirne herab, da ein schmaler Stirnbogen (βραχὺ τῷ με
μεταίχμιον, *tenuis frons*, Horat. Od. I. 33. 5) für schön
Indessen finden sich auch Beispiele sorgfältigeren Haarp
wie z. B. an der Büste der Aspasia bei Visconti Icon
pl. 15, und in derselben Weise an der Berenike, Gemahli
Ptolemäos Soter, pl. 52. An beiden zieht sich (bei Aspas
gen des Schleiers freilich nur halb sichtbar) ein Kranz
künstlich gedrehter und besonders im Nacken tief herabhä
der Locken rings um das Haupt. Man vergleiche damit Lu
Amor. 40: σιδηρᾶ τε ὄργανα πυρὸς ἀμβλείᾳ φλογὶ
θέντα βίᾳ τὴν ἑλίκων οὐλότητα διαπλέκει· καὶ περίεργοι
μέχρι τῶν ὀφρύων ἐφειλκυσμέναι κόμαι βραχὺ τῷ μετώ
ταίχμιον ἀφιᾶσι, σοβαρῶς δὲ ἄχρι τῶν μεταφρένων οἱ ὄ
ἐπισαλεύονται πλόκαμοι. Lange an den Seiten herabhä
Locken gehörten indessen auf der komischen Bühne zum
der Hetären. Poll. IV. 153: τὸ δὲ τέλειον ἑταιρικὸν τ
δοκόρης ἐστὶν ἐρυθρότερον καὶ βοστρύχους ἔχει περὶ
Das meint vielleicht Lucian. Bis accus. 31: τὰς τρ
θετίζουσαν εἰς τὸ ἑταιρικὸν καὶ φυκίον ἐντριβομένην
ὀφθαλμὼ ὑπογραφομένην.

Am Häufigsten sieht man das Haar auf Vasenbilder
ein verschieden geformtes Band oder durch ein haubena
geschlungenes Tuch, ein Netz oder etwas dem Aehnlic
sammengehalten. Dahin gehört zuerst die σφενδόνη,
Name sagt, ein schleuderähnliches d. h. in der Mitte,
Stirn, breites und nach den Seiten schmal zulaufendes B
weilen vielleicht von Metall oder auch nur von vergolde
der, da Poll. VII. 179 von der ähnlichen στλεγγίς sa
δὲ καὶ ἕτερόν τι στλεγγίς, δέρμα κεχρυσωμένον, ὃ περ
φαλὴν φοροῦσι. Vgl. V. 96 mit Böttiger Vaseng
III, S. 225 und überhaupt Gerhard Prodromus
Kunsterkl. S. 20 ff. [und Berlins ant. Bildw.
Dasselbe Band wurde auch als ὀπισθοσφενδόνη am Hi
getragen und oft σφενδόνη und ὀπισθοσφενδόνη zugleic

Böttiger Kl. Schr. Th. III, S. 108. Ausserdem kommen die mannichfaltigsten Formen solcher Haarbänder vor, die meistens mit goldenem Schmucke gedacht werden mögen, wie denn Poll. V. 96 nach Aufzählung der Namen sagt: *χρυσᾶ καὶ ἐπίχρυσα πάντα:* [vgl. Schol. Eurip. Hecub. 460: *ἄμπυξ κόσμος τις χρυσῷ καὶ λίθοις πεποικιλμένος, ὃν περὶ τὰς κεφαλὰς αἱ γυναῖκες φοροῦσι,* mit Graev. Lect. Hesiod. c. 23 und mehr Privatalt. §. 22, n. 29.]

Die haubenartigen Kopfbedeckungen aber, deren Gebrauch sehr alt ist, kann man in Netze, Haarsäcke und Tücher eintheilen. Sie alle werden unter dem Namen *κεκρύφαλος* zusammengefasst, aber eigentlich muss man wohl *κεκρύφαλος*, *σάκκος* und *μίτρα* unterscheiden. Der eigentliche *κεκρύφαλος* war ein Netz, das man nicht nur des Nachts, sondern auch der Bequemlichkeit wegen am Tage über die Haare zog, wie die Römerinnen das gleichartige *reticulum*. (S. Gallus B. III, S. 152 und den Art. *Calantica* in Pauly's Realencykl. Th. II, S. 54.) Es war nur aus Fäden geflochten oder gestrickt, daher auch die Verfertiger *κεκρυφαλοπλόκοι* heissen, Poll. VII. 179. Die von Demosth. in Olympiod. §. 12 genannten *σακχυφάνται* werden zwar auch von Poll. X. 192 durch *τοὺς πλέκοντας ταῖς γυναιξὶ τοὺς κεκρυφάλους* erklärt, haben aber dennoch wohl eine weitere Bedeutung. Solche Haarnetze werden sich auf Vasenbildern nicht leicht angedeutet finden (s. indessen Stackelberg Tf. 34 und Tischbein IV. 31), allein wohl auf sorgfältig ausgeführten herculanischen und pompejanischen Wandgemälden. S. Mus. Borb. IV. 49, VI. 18, VIII. 4. 5. Hier scheinen sie aus Goldfäden zu bestehen, womit Juven. II. 96:

Reticulumque comis auratum ingentibus implet,

und Petron. 97 übereinstimmt. Sonst aber fertigte man sie auch aus Seide, Salmas. Exerc. ad Solin. p. 392, und der kostbaren gelben eleischen Byssos, Pausan. VII. 21. 7; gewiss aber auch aus geringerem Stoffe. Dasselbe versteht wohl Hesychios unter *τρίχαπτον· τὸ βομβύκινον ὕφασμα ὑπὲρ τῶν τριχῶν τῆς κεφαλῆς ἀπτόμενον.* Eben so Phot. u. Suid.; aber Poll. II. 24 erklärt es ganz verschieden: *καὶ τρίχαπτον*

δέ φασι πλέγμα ἐκ τριχῶν: vgl. X. 32 und mehr im Allg
Böttiger Aldobr. Hochzeit S. 79 f. 150 f. verg
Kl. Schr. Th. III, S. 293 ff.

Sehr häufig sind hingegen die eigentlichen σάκκοι oder
säcke aus dichterem Zeuge, die bald den ganzen Kopf bed
so dass oft die Haare wie in einem Sacke den Nacken
hängen (Tischbein Recueil I. 14), bald den vordere
freilassen und auf der Stirne zusammengebunden sind (St
berg Tf. 68. 75. 76), bald hinten offen, so dass ein
Haare heraushängt. An dem Zipfel des Sacks hängen
Quasten. Jedenfalls versteht einen solchen Haarsack u
φαλὴ περίθετος (was sonst auch die Perrücke bedeute
stoph. Thesm. 257:

ΕΥΡ. κεκρυφάλου δεῖ καὶ μίτρας. ΑΓ. ἡδὶ μὲν
κεφαλὴ περίθετος, ἣν ἐγὼ νύκτωρ φορῶ.

Sie mochten aus verschiedenem Stoffe, von Seide, By
Wolle sein. Von letzteren sagt Poll. VII. 66: φασί
ἐρεοῦν κεκρύφαλον ὠνόμαζον. Gewöhnlich waren sie f
man sieht sie häufig wie die Haartücher mit Andeutung
dener bald glatter, bald gemusterter, auch gewürfelt
S. z. B. Millingen Vases Coghill pl. 22; Milli
de Vases I. 36. 37. 41. 58. 59, II. 43; Stac
Gräber Tf. 33. 34. Man nahm aber zu diesen Sä
Blasen; und wenn dieses für die spätere römische Ze
Vergleiche einer allzu leichten goldenen Schale bei
VIII. 33. 19:

Fortior intortos servat vesica capillos,

unwiderleglich hervorgeht, so erklärt Moeris Att.
dieselbe Weise die πομφόλυγας des Aristophanes
τια, ἃ ἐπὶ τῶν κεφαλῶν αἱ γυναῖκες ἔχουσι: vgl. d
Fragment der verlorenen Thesmophoriazusen, das über
Frauenputze gehörige Dinge nennt, bei Pollux VII
in ähnlicher Weise wurde aber auch ein farbiges T
Haar geschlungen, das den Kopf bald ganz bald th
deckte; und das war es wohl, was man eigentlich μ
[vgl. Privatalt. §. 22, n. 26]. Denn ursprüngl

das Wort doch nur ein Band [daher die Verwechselung bei Jacobs zu Anthol. I. 1, p. 325, die er selbst später III. 2, p. 407 berichtigt hat,] und in der oben angeführten Stelle aus Aristophanes, wo der κεκρύφαλος noch daneben genannt wird, kann auch nichts anderes als eine Binde zum Festhalten desselben verstanden werden; aus der allmählig breiter gewählten Binde aber wurde ein Tuch und endlich der Haarsack selbst, der dann aber denselben Namen erhielt, wie der römische Gebrauch es wahrscheinlich macht; vgl. Cic. in Clod. et Cur. p. 115 ed. Lips. und pro Rab. Post. 10; [auch Virgil. Copa 1 und Iuven. Sat. III. 66 m. d. Ausl.]

Was die Farbe der Haare anlangt, so mag wohl die schwarze die häufigste gewesen sein; allein daneben findet man auch häufig die Erwähnung blonden Haares, [und es fragt sich überhaupt, ob nicht die ξανθὴ κόμη als die ächtnationale gelten müsse, wie sie jedenfalls dem Alterthume selbst als die schönste galt, vgl. Privatalterth. §. 4, n. 15.] Schon bei Homer werden eben so wohl ξανθαὶ τρίχες als ὑακινθίνῳ ἄνθει ὁμοῖαι (Odyss. VI. 231) genannt. Beide Farben wurden auch künstlich hervorgebracht. Poll. II. 35: καὶ ἐψήσασθαι δὲ τὴν κόμην τὸ καταχρῶσαι ἔλεγον· καὶ τὴν κόμην ἡψήσατο· καὶ· ἐφθὴν τὴν κόμην ξανθίζεται· καὶ μελαίνεσθαι τὴν κόμην καὶ μέλασμα τὸ τῆς κόμης βάμμα. Und das thaten nicht bloss Frauen, sondern auch Männer, namentlich wohl, um das Grauwerden der Haare nicht bemerken zu lassen. Aelian. Var. Hist. VII. 20: ἀνὴρ εἰς Λακεδαίμονα ἀφίκετο Κεῖος γέρων ἤδη ὢν τὰ μὲν ἄλλα ἀλαζών, ᾐδεῖτο δὲ ἐπὶ τῷ γήρᾳ καὶ διὰ ταῦτα τὴν τρίχα πολιὰν οὖσαν ἐπειρᾶτο βαφῇ ἀφανίζειν. So erzählt Plutarch Apophth. reg. 23, p. 178 f von Philipp dem Makedonier: τῶν δὲ Ἀντιπάτρου φίλων τινὰ κατατάξας εἰς τοὺς δικαστάς, εἶτα τὸν πώγωνα βαπτόμενον αἰσθανόμενος καὶ τὴν κεφαλήν, ἀνέστησε: aber desselben Kunstgriffs bediente sich auch Demetrios Phalereus nach Duris bei Athen. XII, p. 542, τὴν τρίχα τὴν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ξανθιζόμενος: [und der Tyrann Aristodemos von Kyme befahl es sogar den Jünglingen, um sie systematisch zu verweichlichen: Dionys. Hal. VII. 9: κομᾶν τε γὰρ

τοὺς ἄῤῥενας ὥσπερ τὰς παρθένους ἐκέλευσε ξανθιζομένο[illegible] βοστρυχιζομένους: denn dass so, nicht ἐξανθιζομένους, h[illegible] lesen ist, hat schon H. Stephanus Schediasm. V. 2[illegible] tig eingesehen; vgl. auch oben B. I, S. 299.] Diese Farb[illegible] hochblonde, war besonders beliebt, und man hatte ein Mitt[illegible] dem bestrichen die Haare durch Einwirkung der Sonnens[illegible] sie annahmen. Besonders häufig mochten Frauen sich de[illegible] bedienen, wogegen Menander bei Clem. Alex. Pa[illegible] III. 2 eifert:

> νῦν δ' ἔρπ' ἀπ' οἴκων τῶνδε· τὴν γυναῖκα γὰρ
> τὴν σώφρον' οὐ δεῖ τὰς τρίχας ξανθὰς ποιεῖν.

Wenn daher Plutarch. Amat. 25 das φάρμακον, ᾧ [illegible] μην αἱ γυναῖκες ἐναλειφόμεναι ποιοῦσι χρυσοειδῆ πυῤῥ[illegible] wähnt, so darf man nicht glauben, dass das nur später rö[illegible] Gebrauch sei. Am ausführlichsten spricht davon der Miso[illegible] Lucian. Amor. 40: αἱ μὲν γὰρ φαρμάκοις ἐρυθαίνε[illegible] μένοις πρὸς ἡλίου μεσημβρίαν τοὺς πλοκάμους ἴσα τ[illegible] ἐρίων χροιαῖς ξανθῷ μεταβάπτουσιν ἄνθει τὴν ἰδίαν κ[illegible] νουσαι φύσιν· ὁπόσαις δὲ ἀρκεῖν ἡ μέλαινα χαίτη νομίζ[illegible] τῶν γεγαμηκότων πλοῦτον ἀναλίσκουσιν ὅλην Ἀραβίαν [illegible] ἐκ τῶν τριχῶν ἀποπνέουσαι. Das Salben des Haars [illegible] gebräuchlich, und wer auch dergleichen Wohlgerüche, v[illegible] Lucian spricht, verschmähete, der wandte doch das rein[illegible] um das Wachsthum der Haare zu befördern und ihnen G[illegible] digkeit zu geben. Daher sagt Plutarch. Praec. coni[illegible] ἡ φοβουμένη γελάσαι πρὸς τὸν ἄνδρα καὶ πρᾶξαί τι [illegible] φανῇ θρασεῖα καὶ ἀκόλαστος, οὐδὲν διαφέρει τῆς ἵνα [illegible] μυρίζεσθαι τὴν κεφαλὴν μηδὲ ἀλειφομένης: denn ἀλ[illegible] gilt eben von dem blossen Oele, das man als dem Haare [illegible] träglich betrachtete. Plato Protag. p. 334: ἐπε[illegible] ἔλαιον τοῖς μὲν φυτοῖς ἅπασίν ἐστι πάγκακον καὶ τ[illegible] πολεμιώτατον ταῖς τῶν ἄλλων ζώων, πλὴν ταῖς τοῦ ἀνθ[illegible]

EXCURS ZUR ZWÖLFTEN SCENE.

DIE FRAUEN.

Ueber das Verhältniss des weiblichen Geschlechts zu dem männlichen, über die Geltung der griechischen Frauen in den Augen der Männer und ihre Stellung im häuslichen Kreise sind die verschiedensten Ansichten ausgesprochen worden. Während die meisten Gelehrten, welche diese Frage anregten, das ganze Geschlecht als in den Augen der Männer verachtet, sein Leben als eine Art von Sklaverei, die Gynäkonitis als einen Gewahrsam ähnlich dem türkischen Harem, in dem die Frauen „auf gut orientalisch“ behandelt worden seien, geschildert haben, hat es auch andere gegeben, welche für die historische Emancipation der Griechinnen lebhaft Partei nahmen. Zu den erstern gehören insbesondere de Pauw Recherches sur les Grecs t. I, p. 88 ff. 146 ff., Meiners Gesch. d. weibl. Geschl. Th. I, S. 315 ff. u. anderwärts, Böttiger in den [oben S. 128 f. erwähnten] Schriften über die Theaterfrage und Vasengem. H. I, S. 145, Tholuck in Neander's Denkwürdigkeiten Th. I; zu den letzteren vor Allen Jacobs Verm. Schriften Th. IV, S. 159—307, wo namentlich Tholuck's Aufsatz, welcher überhaupt eine Herabsetzung der vorchristlichen Zeit beabsichtigt, mit um so gerechterer Schärfe angegriffen ist, als er nur die von de Pauw und Meiners vorgetragenen Ungereimtheiten nachspricht. Die Wahrheit scheint inzwischen auf keiner von beiden Seiten getroffen zu sein: so offenbare Uebertreibungen auch die Schriften der ersteren enthalten, so ist doch Jacobs

gleichfalls in seiner Ehrenrettung viel zu weit gegang
scheint dieses Mal ohne die zur Begründung eines siche
theils unentbehrliche Uebersicht des in den alten Schrif
sich darbietenden Materials, hauptsächlich auf die frühen
hältnisse im heroischen Zeitalter sich stützend, den grie
Frauen eine Stellung angewiesen zu haben, die sie g
Allgemeinen nie hatten. Der früheren Ansicht schliesst
her wiederum, wiewohl mildernd an Limburg-B
Hist. de la civilisation des Grecs t. IV, p. 80 ff
und verkennen lässt es sich allerdings nicht, dass bei all
treibung, wenn von der geschichtlichen Zeit die Rede
die Wahrheit mehr auf dieser Seite ist. [Eben so
Wachsmuth Hell. Alterth. B. II, S. 384 ff. un
hardy Griech. Lit. B. I, S. 43—48, und wenn glei
dings die idealistische Ansicht wieder grösseren Bode
nen hat, so werden doch auch deren gewichtigste Ve
näherer Betrachtung nicht dem Vorwurfe entgehen kön
einzelnen hervorragenden Beispielen als dem Gesamm
antiken Frauenlebens Rechnung getragen und zur Aus
ner selbst eine Fülle moderner Voraussetzungen mitg
haben, die uns schon mit dem Begriffe des Weibes g
Eindrücke verbinden lassen, als die dem Griechen dal
waren. St. John (Hellenes t. I, p. 369 ff.) leg
Hauptgewicht auf eine Ueberzeugung, die er allmähl
fenweise aus langer Beschäftigung mit dem Gegensta
nen habe (p. 401: *but I appeal to the impartial re*
ther very great, I had almost said the greatest weig
not, after all, be attributed to that conviction, w
up, gradually and silently, in the mind, during a lo
bitual intercourse with the subject — for to hav
minutely and attentively what others have writte
weighed authorities and scrupulously sifted their
tensions, may be allowed to entitle a man, if anyth
express an opinion of his own); aber auch abge
dass die gleiche Praesumtion gewissenhafter Forsch
Gegnern zur Seite steht, hängt die Autorität, die e

sich ableitet, nicht bloss von der auf die Prüfung verwandten Mühe, sondern auch von der Richtigkeit der Maassstäbe ab, die dabei in Anwendung gebracht worden sind; und wer da weiss, dass jenem Verfasser die Athener nur die Engländer der alten Welt sind, wird im Voraus darauf rechnen, dass wenigstens aus dem athenischen Frauenleben nur solche Züge Gnade vor seinen Augen gefunden haben, die er als heutiger Engländer sich hat vorstellig machen können. Anders steht es in dieser Hinsicht mit E. von Lasaulx, der von seiner Abh. zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen (in den Abh. d. Bayr. Akad. 1851 phil. Cl. B. VII, Abth. 1) mit Recht rühmen kann, dass sie „wohl doppelt soviel Material als alle vorhergenannten zusammengenommen" enthalte, und in derselben auch sichtlich bemüht gewesen ist, seinen Standpunkt in der Mitte des klassischen Alterthums selbst zu nehmen; indem er diesen jedoch so gewählt hat, wie er für heutige Begriffe das malerischeste Bild zu gewinnen hoffen durfte, hat er es gleichwohl nicht vermeiden können, dass sich das Verhältniss der einzelnen Factoren mehrfach verschoben hat und bedeutend anders erscheint, als es sich uns unter der Beleuchtung der Kritik in den nämlichen Quellen abspiegelt. Dass den griechischen Dichtern und namentlich den Tragikern vielfach ein hohes Ideal von Weiblichkeit vorgeschwebt hat, soll eben so wenig geleugnet werden als dass das sittliche Element der weiblichen Natur uns in manchen schönen Zügen der griechischen Geschichte und des Volkslebens entgegentritt; dass aber letzteres eine positive Entwickelung dieses Elementes als geselliges Bedürfniss empfunden habe, dass es dem Weibe gegenüber weiter als zu einem Sichselbstüberlassen der guten und zu einer äusserlichen Hemmung der schlechten Seiten des Geschlechts gediehen sei, wird durch keine Chrestomathie an einander gefädelter Stellen bewiesen werden können, die selbst in weitester Giltigkeit gefasst nur zeigen würden, dass der Grieche das Richtige gefühlt, nicht dass er auch die geeigneten Mittel zu seiner Verwirklichung ergriffen habe; und gerade auf diese kann es doch dem historischen Forscher des Alterthums allein ankommen. Welche Willkür und Einseitigkeit

ausserdem darin liegt, wie es sowohl hier als in kürzere
bei J. A. Mähly, die Frauen des griechischen A
thums, Basel 1853. 8 geschehen ist, die Tragiker als d
treter der ächten Volksansicht in den Vordergrund zu stel
die gegentheiligen Aussprüche und Zeugnisse der Lyrik
Komiker als vereinzelte Ausnahmen oder Caricaturen h
setzen, dann aber mit den Zeiten des peloponnesischen
eine plötzliche Entartung eintreten zu lassen, aus der jed
schluss auf die vorhergehenden Zeiten abgelehnt wird,
ihre Spuren doch bereits um Jahrhunderte rückwärts bei
sten Philosophen erkannt werden — kann ich hier nu
tungsweise berühren und beschränke mich darauf, was di
selbst betrifft, an den gediegenen Aufsatz Fr. Sch
„über die Darstellung der weiblichen Charaktere in den
schen Dichtern" Sämmtl. Werke B. IV, S. 66 ff.
nern, wo die Licht- und Kehrseiten dieser Frage bei
schärfer und unbefangener als bei irgend einem seiner
ger gegeneinander aufgewogen und abgegränzt sind.
realen oder antiquarischen Gesichtspunkt aber, der eben
aus den Idealen der Dichter als die Physiologie antiker
bildungen aus den typischen Gestalten der schönen Kuns
nen werden kann, bleibt der von Becker gebilligte W
meines Erachtens fortwährend im Wesentlichen der rich
wenn ich auch weder der Wiederholung der Limburg-
schen Ansicht bei Fickler über die griechischen
im historischen Zeitalter, Donaueschingen 18
den französischen Pragmatikern ein Gewicht in diese
einräume, die wie L. A. Martin Hist. de la co
des femmes chez les peuples anciens, Paris
p. 147 ff. und J. Cauvet de l'organisation d
mille à Athènes in d. Revue de législatio
p. 129 ff. nur die äusserlichen Gegensätze der antike
bestimmungen mit den heutigen in's Auge fassen, so
doch dafür, dass in diesem wie in anderen Stücken nich
nerellen Aehnlichkeiten, sondern die specifischen Vers
heiten antiker und moderner Anschauung als das Charakt

gelten und den Angelpunkt der Betrachtung bilden *müssen*, und finde mich darin neuerdings durch die wenigen aber *treffenden* Worte, welche L. Wiese in dem Vortrage über die Stellung der Frauen im Alterthume und in der christlichen Zeit, Berlin 1854. 8, diesem Gegenstande hat widmen können, wesentlich bestärkt. „Dennoch", heisst es hier, nachdem die einzelnen Beispiele und Züge weiblicher Auszeichnung im Alterthume unweigerlich anerkannt sind, „ist das alles unzureichend, um die Vorstellung zu begründen, das weibliche Geschlecht habe im Alterthume die ihm gebührende Würde *und* Wirksamkeit gehabt; es bleiben einzelne, besonders den älteren Zeiten und verschiedenen Stämmen angehörige Wahrnehmungen, die den Eindruck des Ganzen nur unerheblich einzuschränken vermögen; dieser Gesammteindruck aber ist der des Leidens und der Unterdrückung. Warum sollten dabei nicht doch die natürlichen Vorzüge des Geschlechts oftmals hervorgetreten und als solche erkannt und geachtet worden sein, warum sollte es an häuslicher Tugend, an natürlicher Herzensgüte, an Gatten- und Kindesliebe gänzlich gefehlt haben? Aber was nicht vorhanden war, das ist ein festes sittliches Princip, welches seinen Ursprung nicht in menschlicher Willkür, sondern in göttlicher Ordnung hat;" und später: „fassen wir Alles zusammen, so ergibt sich kein anderes Resultat, als dass die Frauen im Alterthume ein Opfer des natürlichen Egoismus der Männer waren, mit den Ausnahmen, welche hierin die Sitte unverdorbener Zeit, hervorragende Kräfte unter den Frauen selbst, oder edlerer Sinn bei den Männern einzeln verursacht haben"; und je höher daher durch die Umstände und die steigende Cultur selbst begünstigt jener Egoismus wächst, desto weniger werden wir Bedenken tragen, die durchschnittliche Stellung des weiblichen Geschlechts gerade in der Höhezeit griechischer Macht und Geistesblüthe so zu fassen, wie es von Limburg-Brouwer und Becker und für Athen insbesondere noch ausführlicher in den anspruchslosen aber fleissigen Abhandlungen von D. J. van Stegeren de conditione domestica und de conditione civili feminarum Atheniensium, Zwoll 1839. 8, geschehen ist.]

Denn das lässt sich nicht leugnen, dass die Frauen in den homerischen Schilderungen eine würdigere Stelle im Hause einnehmen als in der sogenannten historischen Zeit, weshalb sie auch ganz für sich haben behandelt werden können; wie namentlich von Lenz Gesch. d. Weiber im heroischen Zeitalter, Hannov. 1790. 8, Helbig die sittl. Zustände d. griech. Heldenalters, Lpz. 1839. 8, [S. 73—96; vgl. auch Nägelsbach homer. Theol. S. 216—226 und Friedreich Realien in Iliade u. Odyssee S. 196—214.] Eine Darstellung dieser Zustände gehört aber zur Aufgabe unseres nicht. Jene Zeit ist in vieler Hinsicht eine völlig in sich schlossene und jeder kann sich leicht aus der einzigen Vorstellung davon abstrahiren; wodurch aber diese herbeigeführt worden sei, lässt sich durchaus nicht da uns über den dazwischen liegenden Zeitraum Jahrhunderten, in dem offenbar eine ganz neue griechischen Lebens erfolgte, fast alle sicheren len. Erscheint doch mit einem Male, unerwartet die Homer ganz fremde Verirrung zur Knabenl doch das Verhältniss so umgekehrt, dass, währ der Mann den Aeltern die Braut gleichsam abk de republ. II. 8, p. 1268), nunmehr der Vat eine Mitgift bestimmt, als bedürfe es deren, um si zu bringen. Ueber diese auffallenden Erscheinu hinweg und will es gleichwohl unerklärlich finden, die Achtung der Frauen geringer, das eheliche weniger zartes und liebevolles, die Freiheit des schlechts beschränkter gewesen sei! [Bei nähere ist übrigens auch der Gegensatz des homerischen mit dem späteren nicht so specifisch, dass man das Bild des letzteren auf unbekannte Ursachen zurü statt eine Entwickelung desselben aus jenem zu vers Schluss aus dem einen auf das andere ablehnen dürft Griechen als höchstes Zeichen bürgerlicher Freiheit persönlichkeit galt, freies Wort (vgl. Staatsalte

n. 8; 66, n. 5), spricht auch Homer dem Weibe, spricht Telemach der eigenen Mutter ab, Odyss. I. 356:

ἀλλ' εἰς οἶκον ἰοῦσα τὰ σαυτῆς ἔργα κόμιζε,
ἱστόν τ' ἠλακάτην τε, καὶ ἀμφιπόλοισι κέλευε
ἔργον ἐποίχεσθαι· μῦθος δ' ἄνδρεσσι μελήσει:

also ganz wie auch der sophokleische Aias 293 Tekmessa in ihre Schranken zurückweist:

γύναι, γυναιξὶ κόσμον ἡ σιγὴ φέρει:

vgl. Eurip. Heracl. 476; und wenn uns das auch als eine ganz mässige Forderung erscheint, der richtig verstanden die Sittsamkeit des Geschlechts auf halbem Wege entgegenkommen werde, so musste es doch in Griechenland den Riss zwischen Mann und Weib in demselben Maasse vergrössern, als ersterer seine ganze Aufgabe in dem öffentlichen Leben fand, wogegen ihm das Haus selbst kaum besser als ein Kerker erscheinen mochte. Nur insofern sich diese Oeffentlichkeit in der homerischen Zeit noch nicht in dem Maasse wie später ausgebildet hat, stehen sich auch die Geschlechter noch näher, und in solchen Gegenden Griechenlands, wo sich die patriarchalische Lebensart und Verfassungsform länger erhielt, wird es auch fortwährend so geblieben sein, während die steigende Freiheit, je unzertrennlicher sie von freier und gleicher Rede, ἰσηγορία καὶ παῤῥησία, erscheint, desto ausschliesslicher nur dem männlichen Geschlechte zu Gute kommt. Darauf aber beruht eben jener spätere Gegensatz, dass der Culturfortschritt der Nation bloss ihre eine Hälfte gefördert, die andere weibliche nur sehr zufällig und sporadisch berührt hat; und wenn jeder Stillstand Rückschritt ist, so bedarf es keiner weiteren Aufschlüsse, um die Stagnation zu erklären, in welcher dieses Geschlecht dem männlichen gegenüber kaum noch eine höhere als physische Bedeutung behalten konnte. Eine Sklavin war darum auch die attische Frau keineswegs: was Homer als das ἔργον der Hausfrau nennt, kommt auch ihr noch ungeschmälert zu, und im Hause schaltet sie als οἰκοδέσποινα unumschränkter als der Mann draussen, ja hier gehorcht ihr dieser thatsächlich selbst, und von der patriarchalischen Würde des Hausvaters, wie sie Rom nie aufgegeben hat, ist gerade in den

freiesten Staaten Griechenlands wie Lakedämon und Athen wenig
mehr zu finden, wenn auch Makedonien den Männern selbst noch
ein Züchtigungsrecht gegen ihre Frauen eingeräumt haben soll,
Curt. Exped. Alex. VIII. 26. 3; aber um so eifersüchtiger
glaubte man nun auch dieses Walten auf seine natürliche Gränze
anweisen und ihm den Charakter der σωφροσύνη, durch den es
allein seinem Zwecke und Begriffe entsprechen konnte, in Er-
mangelung innerer Mittel selbst durch äussere aufprägen zu müs-
sen. Denn was den Mann zu dieser erzog, die Gemeinschaftlich-
keit des öffentlichen Lebens von Jugend auf, das eben ging [illegible]
Weibe ab; die Religion aber konnte in dieser Hinsicht nur [illegible]
nachtheilig wirken, insofern ihre Natursymbolik [illegible]
rade von der physischen Seite auffasste und die wa[illegible]
wo dieses am Cultus der Götter mit betheiligt [illegible]
wie die Thesmophorien das Geschlecht sich selbst [illegible]
terhaltungen und Betrachtungen überliessen, [illegible]
Natur des Festes und seine eigene von selbst hin[illegible]
γουσιν ἀφροδισίους λόγους, Simon. Amo[illegible]
Nonn. Dion. XLII. 215), oder es, wie die [illegible]
νυχίδες (Meinek. com. reliqu. t. IV, p. [illegible]
Alterth. §. 43, n. 8), in noch gefährlichere [illegible]
der männlichen Jugend brachten; und so war a[illegible]
Einwirkung auf das weibliche Gemüth dem Zufal[illegible]
Umgebung anheimgegeben, die zwar das σωφρο[illegible]
nelle Tugend empfehlen (Xenoph. Oec. 7. 14) [illegible]
gerade zu seiner Erhaltung aber die Absperrung [illegible]
sere Einflüsse für das beste Mittel halten mochte. [illegible]
terland für den Mann, das ist das Vaterhaus für
das Haus des Gatten für die Gattin, und die Besch[illegible]
auf dieses nicht anders anzusehen als die Seltenh[illegible]
im älteren Volksleben, die zwar nur in Sparta ges[illegible]
auch im übrigen Griechenland durch Sitte und Um[illegible]
Zeit geboten war; und wenn auch hier die steigende [illegible]
Schranke für das männliche Geschlecht lockerte, so [illegible]
eben, wie gesagt, das weibliche in seiner Sphäre vo[illegible]
logen Fortschritte unberührt. Nun lassen freilich die [illegible]

Gedichte bereits Männer auf Reisen gehn, und hiernach kann es dort auch nicht auffallen Frauen ausserhalb des Hauses zu erblicken; aber so wenig wir uns die homerische Menschheit im Ganzen auf der Landstrasse denken dürfen, eben so wenig gestatten auch jene weiblichen, noch dazu durchgehends im concreten Falle motivirten Beispiele einen Schluss auf die allgemeine Lebensart des Geschlechts, hinsichtlich deren man höchstens das einräumen kann, dass in jener Jugendzeit des Volkes die Sitte selbst noch nicht so scharf und bewusst wie später ausgeprägt war und es allerdings noch gar mancher Erfahrungen über die Natur des Weibes bedurfte, um zu der Ansicht zu gelangen, als deren Ausdruck und Wirkung sich die Strenge jener Zucht darstellt.]

Was aber die historische Zeit anlangt und namentlich die, in welcher die reichhaltigste und vielseitigste Literatur das hellste Licht über das griechische Leben verbreitet, so ist es unleugbar, dass in dieser Zeit und gerade in dem Mittelpunkte der Civilisation die Frauen durchaus als ein untergeordnetes, von der Natur im Vergleiche zu dem Manne den Fähigkeiten des Geistes wie des Herzens nach vernachlässigtes Geschlecht, untüchtig zum öffentlichen Leben, leicht znm Bösen sich hinneigend und in der Hauptsache nur der Fortpflanzung des Geschlechts, auch wohl der Sinnlichkeit und anderen Zwecken des Mannes dienend angesehen wurden. — Um diese Behauptung zu rechtfertigen, muss man sich freilich nicht auf den durch seine beständigen Invectiven gegen die Weiber schon im Alterthume berüchtigten Euripides oder die Klagen geplagter Ehemänner bei den Komikern berufen; denn allerdings kann man, wie Jacobs dagegen bemerkt, diesen auch eine Menge Lobsprüche auf das häusliche Wirken rechtschaffener Frauen entgegensetzten; allein ganz darf man sie doch auch nicht ignoriren. — Wenn freilich Eurip. Hippol. 615 den Hippolytos zum Zeus sprechen lässt:

εἰ γὰρ βρότειον ἤθελες σπεῖραι γένος,
οὐκ ἐκ γυναικῶν χρῆν παρασχέσθαι τόδε·
ἀλλ' ἀντιθέντας σοῖσιν ἐν ναοῖς βροτοὺς
ἢ χρυσὸν ἢ σίδηρον ἢ χαλκοῦ βάρος
παίδων πρίασθαι σπέρμα τοῦ τιμήματος

τῆς ἀξίας ἕκαστον, ἐν δὲ δώμασιν
ναίειν ἐλευθέροισι θηλειῶν ἄτερ,

und also so weit geht, das ganze Frauengeschlecht hinwegzu-
wünschen, während die Knaben unmittelbar von den Göttern ge-
kauft werden sollen; so ist dieses eben eine jener rhetorischen
Uebertreibungen, die bei einem überall nach Effect haschenden
Dichter nicht befremden dürfen, zumal da seine Weiberhasserei sich
nicht über die Tragödie hinaus erstreckte, wenn es wahr ist, was
Athen. XIII. 5, p. 557 e nach Hieronymos erzählt: εἰπόν-
τος Σοφοκλεῖ τινος, ὅτι μισογύνης ἐστὶν Εὐριπίδης, ἔν γε
τραγῳδίαις, ἔφη ὁ Σοφοκλῆς· ἐπεὶ ἔν γε τῇ κλίνῃ φιλ
und wenn der παίδων ἐραστής bei Lucian. Amor.
Einfall des Dichters preist, so ist dieses der Rolle
cian zuertheilt, ganz angemessen, beweist aber nic
gemeine Gesinnung. Nicht mehr wird es für den
selben gelten können, was Hipponax bei Sto
8 sagt:

δύ' ἡμέραι γυναικός εἰσιν ἥδισται,
ὅταν γαμῇ τις κἀκφέρῃ τεθνηκυῖαν·

so viel sich auch ähnliche Aeusserungen bei
z. B. Plaut. Asin. I. 1. 30, V. 2. 55, Mi
Achill. Tat. I. 7. Was aber Eurip. Iphig
Iphigeneia in den Mund legt:

εἷς γ' ἀνὴρ κρείσσων γυναικῶν μυρίων·

das ist, wenn man nicht etwa ein arithmetisches
machen will, in der That die tief eingewurzelte A
chischen Alterthums, [was v. Lasaulx a. a. O.
wegs durch Beschränkung auf den einzelnen Fall
den bestreiten sollte;] und wenn Menand. bei S
nach einem langen Sermon über das, worauf ein F
zu sehen habe, endlich sagt:

— ἀνάγκη γὰρ γυναῖκ' εἶναι κακόν,
ἀλλ' εὐτυχὴς ἔσθ' ὁ μετριώτατον λαβών

so liegt diesen Worten ebenfalls die Gewohnheit zu
Weib als ein für das Bestehen des Hauses nothwe
zu betrachten, wonach es weniger auffällig sein wi

bei Lucian. a. a. O. heisst: ἄχρι τέκνων γυναῖκες ἀριθμὸς ἔστωσαν.

Aehnliche Stellen liessen sich in grosser Zahl beibringen. Die Tragödien und Komödien und andere Schriften sind voll davon; allein es bedarf ihrer nicht, da Stimmen, die viel gewichtiger in die Wagschale fallen, Stimmen der denkendsten, freisinnigsten und über das Gemeine hoch erhabenen Philosophen sich natürlich zwar ohne jene bitter verächtliche Geringschätzung oder jenes komische Wehegeschrei, aber doch dahin erklärt haben, dass die Natur selbst dem Weibe seinen Platz tief unter dem Manne angewiesen habe. — Zwar bezeichnet die philosophische Ansicht die Gleichstellung des Weibes mit dem Sklaven als unhellenisch: Aristoteles sagt ausdrücklich de republ. I. 2, p. 1252: ἐν δὲ τοῖς βαρβάροις τὸ θῆλυ καὶ δοῦλον τὴν αὐτὴν ἔχει τάξιν, und c. 13, p. 1260: ἄλλον γὰρ τρόπον τὸ ἐλεύθερον τοῦ δούλου ἄρχει καὶ τὸ ἄῤῥεν τοῦ θήλεος καὶ ἀνὴρ παιδός: und wenn es in einem Verse aus Euripides bei Stob. Serm. LXVII. 2 heisst:

πᾶσα γὰρ δούλη πέφυκεν ἀνδρὸς ἡ σώφρων γυνή.

so ist offenbar ein freiwilliges Unterwerfen gemeint; allein derselbe Aristoteles spricht weiterhin die völlige Unterordnung bestimmt aus cap. 5, p. 1254b: ἔτι δὲ τὸ ἄῤῥεν πρὸς τὸ θῆλυ φύσει τὸ μὲν κρεῖττον, τὸ δὲ χεῖρον, τὸ μὲν ἄρχον, τὸ δ' ἀρχόμενον: und wenn man den vorhergehenden Vergleich erwägt: ἡ μὲν γὰρ ψυχὴ τοῦ σώματος ἄρχει δεσποτικὴν ἀρχήν, ὁ δὲ νοῦς τῆς ὀρέξεως πολιτικὴν καὶ βασιλικήν· ἐν οἷς φανερόν ἐστιν, ὅτι κατὰ φύσιν καὶ συμφέρον τὸ ἄρχεσθαι τῷ σώματι ὑπὸ τῆς ψυχῆς, καὶ τῷ παθητικῷ μορίῳ ὑπὸ τοῦ νοῦ καὶ τοῦ μορίου τοῦ λόγον ἔχοντος, τὸ δ' ἐξ ἴσου ἢ ἀνάπαλιν βλαβερὸν πᾶσιν, so ergibt sich daraus sehr gut der Abstand, den er zwischen Mann und Weib annimmt. Vgl. Hist. anim. IX. 1; Magn. Mor. I. 34. Und darin stimmt ihm auch Plato bei, der bei aller Milde und Billigkeit Leg. VI, p. 781 sagt: λαθραιότερον μᾶλλον καὶ ἐπικλοπώτερον ἔφυ τὸ θῆλυ, und gleich darauf, die Frauen müssten um so mehr gezügelt werden, ὅσῳ ἡ θήλεια φύσις ἐστὶ πρὸς ἀρετὴν χείρων τῆς τῶν ἀῤῥένων, womit

Aristot. de republ. II. 9, p. 1270 und Probl. XXIX. 11: διὰ τί δεινότερον γυναῖκα ἀποκτεῖναι ἢ ἄνδρα, καίτοι βέλτιον τὸ ἄῤῥεν τοῦ θήλεος φύσει: und endlich noch der fast gleichlautende Ausspruch des Demokritos bei Stob. Serm. LXXIII. 62: γυνὴ πολλὰ ἀνδρὸς ὀξυτέρη πρὸς κακοφραδμοσύνην, zu vergleichen ist. Dieses ist in der That die herrschende Ansicht. Eine höhere Würde des Weibes kennt jene Zeit nicht, und daher ist auch die ganze ἀρετή, deren ein Weib für fähig gehalten wird, von der eines treuen Sklaven nicht sehr verschieden. Oder sagt das nicht mit deutlichen Worten Plato's Meno p. 71: εἰ δὲ βούλει, γυναικὸς ἀρετὴν οὐ χαλεπὸν διελθεῖν, ὅτι δεῖ αὐτὴν τὴν οἰκίαν εὖ οἰκεῖν σώζουσάν τε τὰ ἔνδον καὶ κατήκοον οὖσαν τοῦ ἀνδρός?

Damit soll keineswegs geleugnet werden, dass in vielen Fällen die Tugenden einer Frau ein innigeres Verhältniss zum Manne zur Folge haben und dass im griechischen Hause auch wahres Familienglück wohnen konnte, eben so wenig als dass gar oft der Charakter der Frau oder ein bedeutendes eingebrachtes Vermögen der Frau die Herrschaft im Hause zuwenden mochte; allein die allgemeine Ansicht blieb immer die oben aufgestellte. Das Leben der Frauen und ihr Wirken wurde ausser ihrem nächsten Kreise kaum beachtet, und wenn dann und wann einem ausgezeichneten Beispiele weiblicher σωφροσύνη eine öffentliche Anerkennung zu Theil wurde, wie von Phokion's Frau erzählt wird (Plutarch. Phoc. 19), so ist dabei nicht zu übersehen, dass die Huldigung doch hauptsächlich dem Manne galt. Höchstens bei dem dorischen Stamme, wo das weibliche Geschlecht eine viel grössere von Aristoteles streng gemissbilligte Freiheit genoss als bei dem ionisch-attischen, und namentlich in Sparta, wo Lykurg's Versuch, die Weiber unter ein strengeres Gesetz zu fügen, gescheitert sein sollte (Aristot. de republ. II. 9; vgl. Plutarch. Lyc. 14, Agis 7), mag das Verhältniss etwas anders gewesen sein; allein gerade dort hatte das Weib hauptsächlich nur einen physischen Werth, wovon weiterhin die Rede sein wird, so dass die Freiheit, welche dort ja die Jungfrauen noch in ausgedehnterem Maasse als die

verheiratheten genossen (Müller Dorier Th. II, S. 261; vgl. oben B. II, S. 172) vielmehr der mütterlichen Bestimmung als der sittlichen Achtung des Geschlechts galt; und Aelian's Nachricht V. Hist. XII. 34: Παυσανίας μὲν γὰρ ἤρα τῆς αὑτοῦ γυναικός, ist so seltsam nicht, als es auf den ersten Blick scheinen kann.

Mit dieser geringen Geltung des Weibes stimmt auch sehr wohl überein die gänzliche Entziehung der juristischen Selbständigkeit, in Folge deren es wenigstens in Athen lebenslänglich als unmündig betrachtet wurde. Es geschieht der Frauen in Bezug auf Recht und öffentliche Angelegenheiten überhaupt nicht viele Erwähnung (Thucyd. II. 45; vgl. Plutarch. Mul. virt. 1); aber die wenigen Nachrichten reichen hin, um daraus zu schliessen, wie das Gesetz selbst sie betrachtete; [und den thatsächlichen Grundsatz spricht allgemein genug Euripides aus Suppl. 40:

— πάντα γὰρ δι᾽ ἀρσένων
γυναιξὶ πράσσειν εἰκός, αἵτινες σοφαί.]

War es ja doch gesetzliche Bestimmung, dass alles, was ein Mann auf Rath oder Bitten eines Weibes gethan habe, ungiltig sein solle: Demosth. in Olymp. §. 56: καὶ ἄκυρά γε ταῦτα πάντα ἐνομοθέτησεν εἶναι Σόλων, ὅ τι ἂν τις γυναικὶ πειθόμενος πράττῃ, ἄλλως τε καὶ τοιαύτῃ (πόρνῃ), [oder wenn auch damit nur der moralische Zwang verboten ist, unter welchem ein Mann zu Vermächtnissen oder Schenkungen veranlasst werden konnte (Demosth. c. Stephan. II, §. 16, Plut. Solon 21), so standen doch alle weiblichen Personen in jedem Alter unter einer Geschlechtstutel, die sie in allen rechtlichen Beziehungen von der Mitwirkung eines κύριος abhängig machte, vgl. Meier u. Schömann att. Proc. S. 455 und m. Privatalt. §. 56, n. 3 ff.] Dass sie kein bedeutenderes Geschäft, Kauf oder dergl. für sich abschliessen durften, bezeugt Isaeus de Aristarch. her. §. 10: ὁ γὰρ νόμος διαῤῥήδην κωλύει, παιδὶ μὴ ἐξεῖναι συμβάλλειν μηδὲ γυναικὶ πέρα μεδίμνου κριθῶν: und es ist nur ein Zugeständniss, das Plato den Frauen nach seiner eigenen Idee macht, wenn er Leg. XI, p. 937 sagt: γυναικὶ δ᾽ ἐξέστω ἐλευθέρᾳ, ὑπὲρ τετταράκοντα μαρτυρεῖν καὶ συνηγορεῖν, ἐὰν

εἴη ἡ γεγονυῖα, καὶ δίκην λαγχάνειν, ἐὰν ἄνανδρος ᾖ· ζῶντος δὲ ἀνδρὸς ἐξέστω μαρτυρῆσαι μόνον.

Dieser Zurücksetzung und niederen Bestimmung der Frauen entsprach auch die Weise, wie von Jugend auf für ihre Bildung gesorgt wurde. Wie schon gesagt, gab es keine Unterrichtsanstalten für Mädchen, noch weniger etwa Privatlehrer, die sie im Hause unterrichtet hätten. Ihre ganze Erziehung war den Müttern und Wärterinnen überlassen, die ihnen allerdings wohl auch einen nothdürftigen Unterricht in den γράμμασι gaben, hauptsächlich jedoch sie das lehrten, was vorzugsweise als Beruf des Weibes galt, die weiblichen Arbeiten, wie Spinnen und Weben. Vgl. Morgenstern de Plat. Republ. p. 219 [und van Stegeren de condit. domest. p. 29 ff., insbes. nach Xenoph. Oec. 7. 5: κόρη ἔζη ὑπὸ πολλῆς ἐπιμελείας, ὅπως ἐλάχιστα μὲν ὄψοιτο, ἐλάχιστα δὲ ἀκούσοιτο, ἐλάχιστα δὲ ἔροιτο.] Allerdings gilt dieses namentlich von Athen; wie es in anderen Staaten war, ist nicht bekannt; vermuthlich aber war es daselbst, mit Ausnahme von Sparta, wo indessen die wissenschaftliche Bildung überall nicht in Betracht kommt, nicht anders. Daher mag es dann auch wissenschaftlich gebildete Frauen, gar gelehrte überhaupt nicht gegeben haben (die wohl zu unterscheidenden Hetären ausgenommen), und die Worte des Hippolytos bei Eurip. v. 635:

σοφὴν δὲ μισῶ· μὴ γὰρ ἔν γ' ἐμοῖς δόμοις
εἴη φρονοῦσα πλεῖον ἢ γυναῖκα χρή,

können kaum durch solche Erfahrung hervorgerufen sein, wie das bei den Römern oft der Fall ist, Hor. Epod. VIII. 15, Juven. VI. 434 ff., Mart. II. 90. [Dagegen mag man freilich Plato's Worte anführen Phaedr. p. 235: παλαιοὶ γὰρ καὶ σοφοὶ ἄνδρες τε καὶ γυναῖκες περὶ αὐτῶν εἰρηκότες καὶ γεγραφότες ἐξελέγξουσί με: und wenn es Bücher wie des Stoikers Apollonios ὅσαι γυναῖκες ἐφιλοσόφησαν (Phot. Bibl. p. 104 b 15) geben konnte, wird Becker's Behauptung immerhin einige Ausnahmen leiden müssen; als Regel wird sie jedoch weit mehr als ihr Gegentheil zu gelten Anspruch haben.] Ueberdies fehlte ihnen das wesentlichste Förderungsmittel weiblicher

Bildung, der Umgang mit Männern, fast ganz. Nicht *nur* mit Fremden, sondern auch mit den nächsten *Verwandten, ja selbst* dem Gatten und Vater war er gering, da erstlich des Mannes Aufenthalt weit mehr ausser dem Hause als in demselben war, und zweitens im Hause selbst beide von einander getrennte Räume bewohnten. Denn es war durchaus, wie Herodot V. 18 sagt, Grundsatz: *κεχωρίσθαι ἄνδρας γυναικῶν*, ein Grundsatz, den auch Plato Leg. VII, p. 806, wo er Syssitien der Weiber einführen will, festhält. Stellen, wie Orat. in Neaer. §. 110, womit man Aeschin. in Timarch. §. 187 vergleichen kann, setzen allerdings einen vertraulicheren Umgang voraus; allein wenn auch solche Fragen der Neugierde in den Stunden des *Frühstücks* und des Mahls gethan werden mochten, so lässt sich daraus nicht auf eine bildende und belehrende Unterhaltung schliessen.

So war denn die Gynäkonitis (welchen Theil des Hauses sie ausmachte, ist in dem Excurse zu Sc. III erörtert worden) zwar nicht ein Kerker, auch nicht ein jederzeit verschlossener *Harem*, aber doch der enge Raum, welcher der Hauptsache nach dem weiblichen Personale des Hauses für die Lebenszeit zum *Aufenthalte* angewiesen war, und mit Recht nennt daher die Frauen Plato Leg. VI, p. 781 *γένος εἰθισμένον δεδυκὸς καὶ σκοτεινὸν ζῆν*. — Vorzüglich gilt dieses von den Jungfrauen, welche bis zur Verheirathung in der grössten Eingezogenheit lebten, ja man möchte sagen, ganz eigentlich unter Schloss und Riegel gehalten wurden. Und in der That werden sie von Callim. bei Hephaest. de metris p. 66 *κατάκλειστοι*, von Aristaenet II. 5 aus demselben Grunde *θαλαμευόμεναι* und *φρουρούμεναι* genannt, und in dem Lehrgedichte des Phokylides v. 203 wird der Rath gegeben:

> *παρθενικὴν δὲ φύλασσε πολυκλείστοις θαλάμοισι,*
> *μηδέ μιν ἄχρι γάμων πρὸ δόμων ὀφθῆναι ἐάσῃς.*

Darum antwortet auch Klytämnestra auf den Einwurf des Agamemnon, dass die Töchter daheim nicht allein bleiben dürften, bei Eurip. Iphig. Aulid. 728:

> *ὀχυροῖσι παρθενῶσι φρουροῦνται καλῶς.*

und es ist wohl nicht ohne Grund, dass Sophokles, gleichsam einem Vorwurfe vorbeugend, den Oedipus zu seinen durch Pietät ganz aus den Schranken des jungfräulichen Lebens getriebenen Töchtern sagen lässt, Oedip. Col. 342:

σφῷν δ', ὦ τέκν', οὓς μὲν εἰκὸς ἦν πονεῖν τάδε
κατ' οἶκον οἰκουροῦσιν ὥστε παρθένοι,
σφὼ δ' ἀντ' ἐκείνων τἀμὰ δυστήνου κακὰ
ὑπερπονεῖτον κ. τ. λ.

Vgl. Böttiger Aldobrand. Hochzeit S. 130 f. Aus dem Dunkel ihres παρθενών (ἐν σκιᾷ τεθραμμέναι, Lucian. Abdic. 28; vgl. Plut. Lyc. 14) traten sie nur bei besonderen Gelegenheiten etwa zur Schau eines Festaufzugs oder zur Theilnahme an demselben hervor, und gewöhnlich sind das die Gelegenheiten, bei denen sich eine Neigung zum männlichen Geschlechte entspann, wie das zuweilen von den Komikern benutzt wird. Unerhört aber wäre es, dass in einer Komödie eine παρθένος ἐλευθέρα irgend einen Antheil an der Handlung nähme. In keinem der durch die Römer uns erhaltenen Stücke findet sich ein Beispiel der Art, den Persa des Plautus ausgenommen, wo aber das Auftreten der Tochter des Parasiten hinlänglich durch den Schwank des Vaters motivirt ist, der sie zum Schein wie eine Sklavin verkaufen will. Nur in der Tragödie konnte es unbedenklich geschehen, wenn auch Eurip. Or. 108 [illegible]:
ἐς ὄχλον ἕρπειν παρθένοισιν οὐ καλόν
aber dieser Stoff war durchaus dem epischen Kreise entnommen, und in jener Zeit, wie wir sie aus Homer kennen, lebten die Jungfrauen allerdings in mancher Hinsicht freier. S. Lenz a. a. O. S. 64.

Mit der Verheirathung wurde dieser strenge Zwang allerdings gemildert, in der Hauptsache blieb jedoch auch die attische Frau auf die Gynäkonitis beschränkt, und wenn auch noch viel fehlte, um diese einen orientalischen Harem nennen zu können, so ist doch das nicht hinwegzuleugnen, dass kein fremder Mann sie betreten durfte; dass es der Frau, namentlich im jugendlichen Alter, nicht ziemte, ohne Wissen des Mannes das Haus zu verlassen, und dass dieses überhaupt selten geschah; dass sie im

Umgange sich der Hauptsache nach auf ihre Sklavinnen beschränkt sah und es dem Manne wenigstens unverwehrt war sie einzuschliessen. Je lebhafter diese Sätze bestritten worden sind, desto nöthiger ist es, über ihre Wahrheit genaue Nachweisungen zu geben; von dem ersten jedoch wird weiterhin, wo über die Beobachtung des Anstandes von Seiten der Männer die Rede sein muss, schicklicher zu sprechen sein. Was aber das οἰκουρεῖν oder immerwährende Hüten des Hauses anlangt, so wurde dieses als die erste Pflicht der Frau durchaus betrachtet. Stellen wie Eurip. Troad. 642:

> πρῶτον μέν, ἔνθα κἂν προσῇ κἂν μὴ προσῇ
> ψόγος γυναιξίν, αὐτὸ τοῦτ' ἐφέλκεται
> κακῶς ἀκούειν, ἥτις οὐκ ἔνδον μένει·
> τούτου παρεῖσα πόθον ἔμιμνον ἐν δόμοις:

oder Menand. bei Stob. Serm. LXXIV. 11:

> τοὺς τῆς γαμετῆς ὅρους ὑπερβαίνεις, γύναι,
> τὴν αὐλίαν· πέρας γὰρ αὔλιος θύρα
> ἐλευθέρᾳ γυναικὶ νενόμιστ' οἰκίας,

sind gewiss der Ausdruck der allgemein herrschenden Ansicht und Sitte; da man aber ihre Beweiskraft dadurch schwächen will, dass man den Euripides als μισογύνης bezeichnet, die Worte des Menander aber auf einen besonderen Fall bezieht, so bedarf es anderer Belege. Wenn die Pythagoreerin Phintys in dem Buche περὶ γυναικὸς σωφροσύνης bei Stob. LXXIV. 61 sagt: ἴδια μὲν ἀνδρὸς τὸ στραταγέν, τὸ πολιτεύεσθαι καὶ δαμαγορέν· ἴδια δὲ γυναικὸς τὸ οἰκουρὲν καὶ ἔνδον μένεν καὶ ἐκδέχεσθαι καὶ θεραπεύεν τὸν ἄνδρα, so ist damit nicht bloss gemeint, dass die Frau häuslichen Sinn haben solle, was auch wir verlangen; sondern es werden weiterhin die Fälle, in denen ihr der Ausgang aus dem Hause gestattet sein soll, bestimmt bezeichnet. Wenn ferner Aristophanes von dem Zorne der Männer spricht, wenn die Frauen ohne ihr Wissen das Haus verlassen haben, Thesmoph. 790:

> εἰ κακόν ἐσμεν, τί γαμεῖθ' ἡμᾶς, εἴπερ ἀληθῶς κακόν ἐσμεν;
> κἀπαγορεύετε μήτ' ἐξελθεῖν μήτ' ἐκκύψασαν ἁλῶναι,

ἀλλ' οὕτωσὶ πολλῇ σπουδῇ τὸ κακὸν βούλεσθε φυλάττειν;
κἂν ἐξέλθῃ τὸ γύναιόν ποι κᾆθ' εὕρητ' αὐτὸ θύρασιν,
μανίας μαίνεσθε,

so ist in dieser Stelle nicht der mindeste Grund, eine Uebertreibung anzunehmen. Ja er spricht sich noch bestimmter und ganz in Menander's Sinne aus, Pax 980:

καὶ μὴ ποίει γ' ἅπερ αἱ
μοιχευόμεναι δρῶσι γυναῖκες·
καὶ γὰρ ἐκεῖναι παρακλίνασαι
τῆς αὐλείας παρακύπτουσιν·
κἄν τις προσέχῃ τὸν νοῦν αὐταῖς,
ἀναχωροῦσιν·
κᾆτ' ἢν ἀπίῃ, παρακύπτουσιν.

Darum finden wir dann auch in einem Falle, wo Angst und Sorge in jedem anderen Verhältnisse die Frauen aus den Häusern getrieben haben würden, sie nur an den Hausthüren. Es ist der Augenblick, wo die Nachricht von der Niederlage bei Chäroneia nach Athen kam; da heisst es bei Lycurg. in Leocr. §. 40: ὁρᾶν δ' ἦν ἐπὶ μὲν τῶν θυρῶν γυναῖκας ἐλευθέρας περιφόβους, κατεπτηχυίας καὶ πυνθανομένας, εἰ ζῶσι, τὰς μὲν ὑπὲρ ἀνδρός, τὰς δ' ὑπὲρ πατρός, τὰς δ' ὑπὲρ ἀδελφῶν κ.τ.λ. und doch setzt der Redner noch hinzu: ἀναξίως αὑτῶν καὶ τῆς πόλεως ὁρωμένας. Ein ganz ähnliches Beispiel findet sich bei Plutarch. de gen. Socr. 33 von Theben nach dem Sturze der Fremdherrschaft: αἱ δὲ γυναῖκες, ὡς ἑκάστη περὶ τοῦ προσήκοντος ἤκουσεν, οὐκ ἐμμένουσαι τῶν Βοιωτῶν ἤ[illegible] ἐξέτρεχον πρὸς ἀλλήλας καὶ διεπυνθάνοντο παρὰ τῶν ἀπαντώντων ...; οὐδεὶς δὲ ἐκώλυεν. Endlich führt derselbe Lyc. als einen Fehler der übrigen griechischen Gesetzgebungen den Lykurg verwarf: τὰς δὲ γυναῖκας ἐγκλεισάμενοι φρουροῦσιν. Vgl. auch Xenoph. Oec. 7. 30. Bei bejahrteren Frauen mag der Zwang vielleicht weniger streng gewesen sein; jüngere wurden wahrscheinlich sorgfältiger gehütet. Das lässt sich aus den Worten des Hyperides schliessen bei Stob. LXXIV. 33: δεῖ τὴν ἐκ τῆς οἰκίας ἐκπορευομένην ἐν τοιαύτῃ καταστάσει εἶναι τῆς ἡλικίας, ὥστε τοὺς ἀπαντῶντας πυνθάνεσθαι μὴ τίνος ἐστὶ

γυνή, ἀλλὰ τίνος μήτηρ: und insofern ist es wohl angemessen, dass Euripides Androm. 858 die Amme zur Hermione sprechen lässt:

> ἀλλ' εἴσιθ' εἴσω μηδὲ φαντάζου δόμων
> πάροιθε τῶνδε, μή τιν' αἰσχύνην λάβῃς
> πρόσθεν μελάθρων τῶνδ' ὁρωμένη, τέκνον.

Vgl. Heraclid. 474 und Plato Republ. IX, p. 579, der vom Tyrannen sagt: κατωδεδυκὼς ἐν τῇ οἰκίᾳ τὰ πολλὰ ὡς γυνὴ ζῇ. Endlich ist auch nicht zu übergehen, dass die Schildkröte, auf welche die Aphrodite Urania des Pheidias trat, für das Symbol dieses eingeschlossenen Lebens der Frauen galt. Plutarch. de Iside et Osir. 76: τῷ δὲ τῆς Ἀθηνᾶς (εἰκάσματι) τὸν δράκοντα Φειδίας παρέθηκε, τῷ δὲ τῆς Ἀφροδίτης ἐν Ἤλιδι χελώνην, ὡς τὰς μὲν παρθένους φυλακῆς δεομένας, ταῖς δὲ γαμεταῖς οἰκουρίαν καὶ σιωπὴν πρέπουσαν: vgl. Coniug. praec. 32 [mit Wyttenbach p. 891 und] Pausan. VI. 25. 2. Mag auch die Deutung des Symbols zweifelhaft sein, so ist es hier hinreichend, dass man es so verstand.

Was nun den Ausgang aus dem Hause anlangt, so haben von ihm allerdings die Worte des Aristophanes Lysistr. 16: χαλεπή τοι γυναικῶν ἔξοδος, volle Geltung, wenn sie auch dort in ganz anderem Sinne gesagt sind, als Böttiger Sab. II, S. 193 ihnen unterlegt und ich selbst sie hier nehmen will. Abgesehen von der oft gar umständlichen Toilette und den häuslichen Beschäftigungen und Abhaltungen, war der Ausgang der Frauen gar sehr beschränkt und erschwert. Athenaeos XII, p. 521 b erzählt uns aus Phylarch, dass in Syrakus ein Gesetz bestand: τὴν ἐλευθέραν μὴ ἐκπορεύεσθαι ἡλίου δεδυκότος ἐὰν μὴ μοιχευθησομένην, ἐκωλύετο δὲ καὶ ἡμέρας ἐξιέναι ἄνευ τῶν γυναικονόμων, ἀκολουθούσης αὐτῇ μιᾶς θεραπαινίδος. Aehnlich war das Gesetz Solon's bei Plutarch. 21: ἐπέστησε δὲ καὶ ταῖς ἐξόδοις τῶν γυναικῶν καὶ τοῖς πένθεσι καὶ ταῖς ἑορταῖς νόμον ἀπείργοντα τὸ ἄτακτον καὶ ἀκόλαστον, ἐξιέναι μὲν ἱματίων τριῶν μὴ πλέον ἔχουσαν κελεύσας μηδὲ βρωτὸν ἢ ποτὸν πλείονος ἢ ὀβολοῦ φερομένην μηδὲ κάνητα πηχυαίου μείζονα, μηδὲ νύκτωρ πορεύεσθαι πλὴν ἁμάξῃ κομιζο-

μένην λύχνου προφαίνοντος. Derselbe fügt nach Anführung des Gesetzes über die Leichenfeiern hinzu: ὧν τὰ πλεῖστα καὶ τοῖς ἡμετέροις νόμοις ἀπηγόρευται, und gedenkt dabei auch der Aufsicht der Gynäkonomen, zunächst in Bezug auf das letzte Gesetz. Diese γυναικονόμοι werden nun zwar bei dem solonischen Gesetze nicht erwähnt; dass es deren aber auch in Athen gab, sieht man aus Poll. VIII. 112 und Hesych. s. πλάτανος, wenn es gleich zweifelhaft ist, ob schon in so früher Zeit; vgl. Boeckh über den Plan d. Atthis d. Philochoros S. 24. [demzufolge sie hier erst seit Demetrios von Phaleron nachweislich sind]; und dass diese dann neben anderen Obliegenheiten (s. Athen. VI, p. 245) vorzüglich über die ἐξόδους der Frauen zu wachen hatten, erhellt klar aus Aristot. de republ. IV, 15, p. 1300: παιδονόμος δὲ καὶ γυναικονόμος καὶ εἴ τις ἄλλος ἄρχων κύριός ἐστι τοιαύτης ἐπιμελείας ἀριστοκρατικόν, δημοκρατικὸν δ' οὔ· πῶς γὰρ οἷόν τε κωλύειν ἐξιέναι τὰς τῶν ἀπόρων; und noch deutlicher VI. 8, p. 1323: τούτων δ' ἔνιαι φανερῶς εἰσιν οὐ δημοτικαὶ τῶν ἀρχῶν, οἷον γυναικονομία καὶ παιδονομία· τοῖς γὰρ ἀπόροις ἀνάγκη χρῆσθαι καὶ γυναιξὶ καὶ παισὶν ὥσπερ ἀκολούθοις διὰ τὴν ἀδουλίαν. [vgl. van Stegeren in Misc. phil. et paed. 1849. p. [illegible] H.] Etwas Aehnliches ist es, wenn Plato Leg. VI, p. 78[illegible] Frauen einsetzt, welche selbst ἐπίσκοποι der Sittlichkeit sein sollen.

Nun ist es fast unglaublich, dass auch nach dem syrakusischen Gesetze zu jedem Gange, den die Frau aus dem Hause thun wollte, die Erlaubniss des Gynäkonomen erforderlich gewesen sein sollte, und da in beiden Gesetzen des νύκτωρ πορεύεσθαι und bei Solon der ἅμαξα Erwähnung geschieht, so scheinen sich diese Bestimmungen auf kleine Ausflüge ausserhalb des Wohnortes zu beziehen, die wohl vorkamen. Allein auch die anderen Ausgänge waren sehr beschränkt. Unter den fünf Hauptmerkmalen der weiblichen Sittsamkeit, σωφροσύνη, welche Phintys in der oben erwähnten Schrift aufzählt, nimmt die dritte Stelle das ἐκ τῶν ἐξόδων τῶν ἐκ τᾶς ἰδίας οἰκίας ein. Die Veranlassungen zum Ausgehen können nach ihr sein: religiöse Handlungen oder eine Festschau oder auch der Einkauf irgend eines

häuslichen Bedürfnisses. In letzterem liegt schon eine grössere Freiheit als für gewöhnlich anzunehmen sein möchte, und um so bedeutender erscheinen die übrigen vorgeschriebenen Beschränkungen. Sie sagt: *τὰς δὲ ἐξόδως ἐκ τᾶς οἰκίας ποιεῖσθαι τὰς γυναῖκας τὰς δαμοτελέας θυηπολούσας τῷ ἀρχαγέτᾳ θεῷ τᾶς πόλιος ὑπὲρ αὐτᾶς καὶ τῶ ἀνδρὸς καὶ τῶ παντὸς οἴκω, ἔπειτα μήτε ὀρφνᾶς ἀνισταμένας μήτε ἑσπέρας, ἀλλὰ πλαθούσας ἀγορᾶς καταφανέα γινομέναν τὰν ἔξοδον ποιεῖσθαι θεωρίας ἕνεκά τινος ἢ ἀγορασμῶ οἰκήω μετὰ θεραπαίνας μιᾶς ἢ καττὸ πλεῖστον δύο εὐκόσμως χειραγωγουμέναν.* Wenn es aber schon hier sehr liberal erscheint, dass die Frau soll ausgehen dürfen, um sich Bedürfnisse einzukaufen, so ist es noch viel auffälliger, in einem folgenden Bruchstücke des Nikostratos *π. γάμου* das. LXXIV. 62 sogar Spaziergänge ausser dem Hause erwähnt und empfohlen zu finden. Denn um anstatt eines Gesichts, das der Schminke bedürfe, ein gesundes, blühendes Ansehen zu erlangen, empfiehlt er Bewegung und sagt: *τά γε μὴν γυμνάσια ἅμα μὲν ἂν ἔξω γένοιτο ἐν περιπάτοις, τὰ δὲ ἔνδον παρὰ τὸν ἱστὸν ἰοῦσα εὕροι ἄν τι πονῆσαι δυνάμενον ἢ τιθέμενον.* Ob dieses nur eigener Gedanke sei oder ob hier und da auch dergleichen Spaziergänge üblich gewesen, das will ich nicht entscheiden; ich wüsste mich nicht zu erinnern, irgendwo sonst etwas der Art erwähnt gefunden zu haben; [man müsste denn die platonische Vorschrift für die Schwangeren dahin rechnen, Leg. VII, p. 789: *τὴν κύουσαν περιπατεῖν:* vgl. Aristot. de republ. VII. 16, p. 1335], aber so viel ist wenigstens gewiss, dass es auf Attika durchaus nicht anwendbar ist; und dass auch selbst die *γυναικεία ἀγορά* zu Athen schwerlich von anständigen Frauen besucht wurde, ist im Excurse über Markt und Handel gezeigt worden. Wohl aber gaben den Frauen die Feste, welche von ihnen mit Ausschluss der Männer gefeiert wurden, Gelegenheit unter sich in Gesellschaft zu sein, und dann mochte es oft desto ausgelassener zugehen, je grösser sonst die Beschränkung war. Denn an diesen Festen fand nicht nur die allgemeine solenne Feier Statt, sondern sie gaben auch Veranlassung zu Privatvereinen (s. Isaeus de Pyrrhi her. §. 80: *ὑπὲρ τῆς γαμετῆς γυναικὸς θεσμο-*

φόρια ἑστιᾶν τὰς γυναῖκας), und darauf bezieht sich vielleicht Aristoph. Thesm. 795:

κἂν καταδαρθῶμεν ἐν ἀλλοτρίων παίζουσαι καὶ κοπιῶσαι,
πᾶς τις τὸ κακὸν τοῦτο ζητεῖ περὶ τὰς κλίνας περινοστῶν.

In der in jenen Gesetzen enthaltenen Bestimmung, dass die Frau nur eine Dienerin bei sich haben sollte — auch Phintys gestattet deren höchstens zwei — liegt übrigens eine doppelte Vorschrift. Einerseits wäre es unschicklich gewesen, wenn die Frau ohne Begleiterin ausgegangen wäre. Wer irgend im Stande war, Sklaven zu halten, der gab gewiss seiner Frau eine solche Dienerin; und für wie unerlässlich eine solche Begleitung angesehen wurde, sieht man an dem Beispiele des ἀνελεύθερος, der jedesmal eine Dienerin miethet, Theophr. Char. 22: τῇ γυναικὶ μὴ πρίασθαι θεράπαιναν, ἀλλὰ μισθοῦσθαι εἰς τὰς ἐξόδους παιδίον ἀκολουθῆσον. Aber schon daraus lässt sich abnehmen, dass die ἔξοδοι nicht häufig kommen mochten, und eben so sollte anderseits auch dem Luxus gewehrt werden, eine lange Folge Sklaven mit sich zu führen. Wie sehr in später Zeit dieses Gefolge sich vermehrt hatte, sieht man aus Lucian. Imag. 2, wo von einer vornehmen Frau gesagt wird: θεραπεία δὲ πολλὴ καὶ ἄλλη περὶ αὐτὴν παρασκευὴ λαμπρὰ καὶ εὐνούχων τι πλῆθος καὶ ἅβραι πάνυ πολλαί; inzwischen wurde wohl auch schon früher trotz des Verbotes darin Aufwand gemacht, wie denn die seltene Genügsamkeit, mit einer Sklavin auszugehen, Phokions Frau die oben erwähnte öffentliche Anerkennung erwarb; ja selbst das solonische Gesetz setzt einen vorhergegangenen Missbrauch voraus.

Dass unter diesen Umständen auch die gegenseitigen Besuche, mit Ausnahme der Verwandten, nicht häufig sein mochten, lässt sich erwarten; ganz unterblieben sie indessen natürlich nicht. Naumach. bei Stob. Serm. LXXIV. 7:

μήτε γραῶν ποτε σοῖσι κακὴν δέξαιο μελάθροις.
πολλῶν γρῆες ἔπερσαν ἐΰκτιτα δώματα φωτῶν.
μηδὲ μὲν ἀκριτόμυθον ἑταιρίσσαιο γυναῖκα.
κεδνὰ κακοὶ φθείρουσι γυναικῶν ἤθεα μῦθοι.

meint wohl keine ἐλευθέρας γυναῖκας: aber Euripides spricht davon Androm. 925:

> ἀλλ' οὔποτ', οὔποτ', οὐ γὰρ εἰς ἅπαξ ἐρῶ,
> χρὴ τούς γε νοῦν ἔχοντας, οἷς ἔστιν γυνή,
> πρὸς τὴν ἐν οἴκοις ἄλοχον εἰσφοιτᾶν ἐᾶν
> γυναῖκας· αὗται γὰρ διδάσκαλοι κακῶν·
> ἡ γάρ τι κερδαίνουσα συμφθείρει λέχος,
> ἡ δ' ἀμπλακοῦσα συννοσεῖν αὑτῇ θέλει.

Vgl. Troad. 653. Allerdings leidet es keinen Zweifel, dass namentlich bejahrtere und erfahrenere Frauen anderen in Krankheit, bei Entbindungen und dergl. Beistand leisteten, [vgl. Aristoph. Eccl. 552 und mehr Privatalt. §. 32, n. 6;] die alexandrinische Sitte aber, wie wir sie aus Theocr. XV kennen lernen, ist von der eigentlich griechischen ganz verschieden.

Aus diesen Nachweisungen wird man ersehen, dass die Beschränkung der Freiheit, welche man den griechischen Frauen, und zwar, mit Ausnahme der niedrigsten Klasse, allgemein auflegte, allerdings drückend genug war. Allein man ist damit noch nicht zufrieden gewesen; und es ist mehrfach behauptet worden, dass viele griechische Männer ihre Frauen im eigentlichen Sinne unter Verschluss gehalten und zu grösserer Vorsicht wohl gar die Thüre der Gynäkonitis noch mit ihren Siegelringen versiegelt hätten. Nun will ich es nicht gerade leugnen, dass dann und wann ein eifersüchtiger und misstrauischer Mann sich der ehelichen Treue seiner Frau durch Verschluss der μέσαυλος versichert haben könne; allein die Beweise, welche man aus einigen Dichterstellen entlehnt, scheinen mir kein besonderes Gewicht zu haben. Was zunächst die euripideische Tirade Androm. 932 anlangt:

> πρὸς τάδ' εὖ φυλάσσετε
> κλῄθροισι καὶ μοχλοῖσι δωμάτων πύλας,

so ist erstlich überhaupt darauf aus den oben angeführten Gründen nicht viel zu geben, und dann ist hier auch gar nicht vom Einschliessen der Frauen, sondern [wie Aeschyl. Choeph. 865] vom Verschlusse der Hausthüre die Rede, um die als verderblich geschilderten Besuche anderer Frauen abzuhalten. Was aber das

Weib bei Aristoph. Thesm. 414 ff. eben in Bezug auf Euripides sagt:

εἶτα διὰ τοῦτον ταῖς γυναικωνίτισιν
σφραγῖδας ἐπιβάλλουσιν ἤδη καὶ μοχλούς
τηροῦντες ἡμᾶς, καὶ προσέτι Μολοττικοὺς
τρέφουσι μορμολυκεῖα τοῖς μοιχοῖς κύνας,

das darf man gewiss nicht als Thatsache, sondern nur als Per
flage eines euripideischen Wortes nehmen. Denn der Dic
hatte z. B. in seiner Danae v. 58 gesagt: πατὴρ δέ μιν
σας ἐν παρθενῶσι σφραγῖσι δέμας φυλάσσει, und vielleicht
ren anderwärts ähnliche Aeusserungen vorgekommen. Da
spielt unstreitig Aristophanes an und thut, als hätten die Män
solche Maassregeln von Euripides gelernt. — Etwas mehr
deutung scheint eine Stelle Menander's bei Stob. Se
LXXIV. 27 zu haben, da dort in einer übrigens sehr ern
Rede über die Behandlung des Weibes gesagt wird:

ὅστις δὲ μοχλοῖς καὶ διὰ σφραγισμάτων
σώζει δάμαρτα δρᾶν τι δὴ δοκῶν σοφόν,
μάταιός ἐστι καὶ φρονῶν οὐδὲν φρονεῖ.

Wenn man aber bedenkt, dass diese euripideisch-aristophanisc
Erfindung sprichwörtliche Geltung erhalten haben konnte od
doch allbekannt war, so wird man sich auch nicht veranlasst fi
den, aus dieser nur hypothetischen Erwähnung Menander's vi
für die Wirklichkeit zu folgern. Eine ganz irrige Angabe aber i
es, dass die Gynäkonitis, wie Tholuck a. a. O. uns lehren wil
durch Eunuchen bewacht worden sei, und der Verf. kann die
Nachricht nur etwa aus Barthélemy oder Potter's Archae
logia Graeca geschöpft haben; [der Eunuch des Kallias
Plato Protag. p. 314 bewacht wenigstens nur die Hausth
selbst; vgl. oben S. 27.]

Demungeachtet ist es natürlich, dass jene Eingezogenheit
sonders bei den Mädchen eine grosse Unerfahrenheit und Sch
ternheit zur Folge haben musste, die oft selbst Einfalt und ü
triebene Sprödigkeit genannt werden kann; aber im Allgeme
ging doch daraus jene züchtige Verschämtheit der attischen J
frauen hervor, welche zu der freien Ausgelassenheit der

cheu bei manchen den Griechen näher stehenden Barbaren und
der kecken Dreistigkeit der spartanischen Jungfrauen den schärf-
sten Gegensatz bildet. Es ist eine merkwürdige Nachricht, welche
Herodot. I. 93 von der Lebensweise der lydischen Mädchen
(aus der ärmeren Klasse) gibt: τοῦ γὰρ δὴ Λυδῶν δήμου αἱ
θυγατέρες πορνεύονται πᾶσαι συλλέγουσαι σφίσι φερνάς, ἐς
ὃ ἂν συνοικήσωσι τοῦτο ποιέουσαι· ἐκδιδόασι δὲ αὐταὶ ἑωυτάς.
Sie wird merkwürdiger noch, weniger dadurch dass Strabo XI.
13. 16 (vgl. XIII. 4. 7) Aehnliches von den armenischen Mäd-
chen erzählt, als dass gerade von den Etruskern dieselbe Sit[te]
berichtet wird. Denn durch die Stelle aus Herodot erhalten e[rst]
die Worte des Plautus Cist. II. 3. 20:

— non enim hic, ubi ex Tusco modo
Tute tibi indigne dotem quaeras corpore,

volles Licht, und wenn die vielfältige Uebereinstimmung lydischer
und etruskischer Sitte überhaupt auf einen gemeinsamen Ursprung
hinweisen, so ist das Zusammentreffen in einem so sonderbaren
Herkommen besonders auffallend. — Ein solches Unwesen war
freilich den Griechen überhaupt gänzlich fremd, und einzelne Bei-
spiele der Art wurden durch das Gesetz selbst mit Schande ge-
brandmarkt. Aber in Athen und gewiss auch in den meisten an-
deren griechischen Städten musste auch die spartanische γυμνώ-
σις und ἄνεσις einen widrigen Eindruck machen, und es ist ge-
wiss die allgemeine Ansicht, welche Eurip. Androm. 586 ff.
ausspricht:

— οὐδ' ἂν εἰ βούλοιτό τις
σώφρων γένοιτο Σπαρτιατίδων κόρη,
αἳ ξὺν νέοισιν ἐξερημοῦσαι δόμους
γυμνοῖσι μηροῖς καὶ πέπλοις ἀνειμένοις
δρόμους παλαίστρας τ' οὐκ ἀνασχετοὺς ἐμοὶ
κοινὰς ἔχουσι,

s. mehr darüber im Exc. 1 zu Sc. V. — Davon stach das Beneh-
men der attischen Jungfrauen eben so sehr ab, als von jenem
χιτὼν σχιστός ihre den Körper sorgfältig verhüllende Kleidung.
Selbst die verheirathete Frau zog sich erröthend zurück, wenn



sie etwa am Fenster von dem Blicke eines Mannes getroffen wurde. Aristoph. Thesm. 797:

κἂν ἐκ θυρίδος παρακύπτωμεν, ζητεῖ τὸ κακὸν τεθεᾶσθαι·
κἂν αἰσχυνθεῖσ᾽ ἀναχωρήσῃ, πολὺ μᾶλλον πᾶς ἐπιθυμεῖ
αὖθις παρακύψαν ἰδεῖν τὸ κακόν:

und so war das ganze Benehmen voll Scheu und Verschämtheit, die nicht bloss in Athen. Wenn aber gesagt worden ist, dass solche zuweilen in lächerliche Einfalt ausartete, so habe ich dabei Beispiele vor Augen, wie von Hieron's Frau erzählt wird, Plutarch. cap. ex inim. util. 7: Ἱέρων ὑπό τινος τῶν ἐχθρῶν εἰς τὴν δυσωδίαν ἐλοιδορήθη τοῦ στόματος· ἐλθὼν οὖν οἴκαδε πρὸς τὴν γυναῖκα, τί λέγεις; εἶπεν, οὐδὲ σύ μοι τοῦτο ἔφρασας; ἡ δὲ οὖσα σώφρων καὶ ἄκακος, ᾤμην, εἶπεν, ὅτι τοιοῦτο πάντες ὄζουσιν οἱ ἄνδρες. Vgl. Apophth. reg. p. 175 c gegen die übertriebene Schüchternheit denselben in der oben angeführten Stelle Coniug. praec. 29.

Dagegen waren auch die Männer in Beobachtung des Anstands, wenn Frauen gegenwärtig waren, sehr sorgfältig, wenn ihnen auch jene rücksichtsvolle, aufopfernde Artigkeit und Zuvorkommenheit, die man bei uns gewöhnlich Galanterie nennt, wobei der Mann seinen eigenen Werth und seine höhere Würde aus den Augen setzt, gänzlich fremd war, so fand dagegen eine desto strengere Achtung der ehelichen Verhältnisse und überhaupt der Sitte Statt, die den Mann von den Frauen trennte, wenn auch dieselbe mehr noch dem Rechte der Männer als den Frauen gelten mochte. Es wurde als schwere Beeinträchtigung dieser Rechte und grobe Ungeschliffenheit betrachtet, wenn ein Mann in ein Haus, in dem Frauen sich befanden, in Abwesenheit des Hausherrn trat. Wir finden ein merkwürdiges Beispiel der Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Rücksicht beobachtet wurde, in einem Falle, wo selbst der zu Hülfe gerufene Freund oder Verwandte es nicht wagt, in das Haus zu treten, bei Demosth. in Euerg. § 60: προσελθὼν δὲ ὁ Ἁγνόφιλος προσκληθεὶς ὑπὸ τοῦ Ἀνθεμίωνος, ὅς ἐστί μοι γείτων, εἰς μὲν τὴν οἰκίαν οὐκ εἰσῆλθεν· οὐ γὰρ ἡγεῖτο δίκαιον εἶναι μὴ παρόντος

χωρίον: und so dient es in derselben Rede zur Entschuldigung
des Klägers, der in das Haus seines Gegners gedrungen war,
dass dieser unverheirathet lebte, §. 38: καὶ ἐπεπυσμην αὐτὸν
ὅτι οὐκ εἴη γεγαμηκώς. Darum hebt es Lysias (in einem ähn-
lichen Falle als bei Demosthenes §. 53 erzählt wird) als eine
schwere ὕβρις heraus, dass Simon in die Gynäkonitis eingedrun-
gen sei, adv. Simon. §. 6: ἐλθὼν ἐπὶ τὴν οἰκίαν τὴν ἐμὴν
νύκτωρ μεθύων ἐκκόψας τὰς θύρας εἰσῆλθεν εἰς τὴν γυναικω-
νῖτιν ἔνδον οὐσῶν τῆς τε ἀδελφῆς τῆς ἐμῆς καὶ τῶν ἀδελφι-
δῶν, αἳ οὕτω κοσμίως βεβιώκασιν, ὥστε καὶ ὑπὸ τῶν οἰκείων
ὁρώμεναι αἰσχύνεσθαι. Auch die folgenden Worte beweisen,
dass die Augenzeugen das Vergehen besonders darin fanden, dass
er die Achtung gegen die Frauen aus den Augen setzte: ἡγανακτοῦ-
μενοι δεινὰ ποιεῖν οἱ παραγενόμενοι καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἐλθόν-
τες ἐπὶ παῖδας κόρας καὶ ὀρφανὰς εἰσιόντα ἐξήλασαν βίᾳ. Ja
schon anstössige Reden im Beisein von Frauen galten als sehr
strafbar. So ist es ein Anklagepunkt des Demosthenes gegen
Meidias §. 79: τῆς ἀδελφῆς ἔτ' ἔνδον οὔσης τότε καὶ παιδὸς
οὔσης κόρης ἐναντίον ἐφθέγγοντο αἰσχρὰ καὶ τοιαῦτα, οἷα ἂν
ἄνθρωποι τοιοῦτοι φθέγξαιντο: so bestrafte deshalb Hieron den
Epicharmos, Plutarch. Apophth. reg. p. 175 d: Ἐπίχαρ-
μον δὲ τὸν κωμῳδοποιόν, ὅτι τῆς γυναικὸς αὐτοῦ παρούσης
εἶπέ τι τῶν ἀπρεπῶν, ἐζημίωσε. Vgl. auch Terent. Heaut.
V. 4. 19: pudet dicere hac praesente verbum turpe (er meint
nur das Wort scortum). Eine schöne Sitte, wenn sie eben wah-
rem sittlichen Boden entsprossen und nicht vielmehr aus der Rück-
sicht auf das, was den Männern frommte und was man dem jedes-
maligen κύριος schuldig sei, entsprungen wäre, und wenn sich
nicht Beweise fänden, dass trotz der öffentlichen Meinung sie gar
häufig nicht beachtet werden mochte.

Was nun die Ehe selbst anlangt, so wurde sie in Bezug
auf die Kindererzeugung als eine durch die Pflichten gegen die
Götter, den Staat und das eigene Geschlecht, namentlich die
Verstorbenen bedingte Nothwendigkeit angesehen, und nebenbei
kam der Vortheil, den das eheliche Verhältniss für den Haushalt
hatte, in Anschlag. Aristot. Ethic. Nic. VIII. 14, p. 1162:

οἱ δ' ἄνθρωποι οὐ μόνον τῆς τεκνοποιΐας χάριν συνοικοῦσιν
ἀλλὰ καὶ τῶν εἰς τὸν βίον· εὐθὺς γὰρ διῄρηται τὰ ἔργα καὶ
ἔστιν ἕτερα ἀνδρὸς καὶ γυναικός· ἐπαρκοῦσιν οὖν ἀλλήλοις εἰς
τὸ κοινὸν τιθέντες τὰ ἴδια. Eine höhere Ansicht der Ehe ...
gegen fehlte wenigstens bis in sehr späte Zeiten gänzlich ...
eben so wenig darf man den Grund zur Heirath häufig in heftiger
Neigung des Mannes zu einem Mädchen suchen. Zwar würde ...
offenbar zu weit gehen, wenn man mit Müller Dorier ...
S. 281 behaupten wollte, es werde von Athen niemals berichtet,
dass ein Mann eine Freigeborene geliebt und aus heftiger Nei-
gung geheirathet habe. Erstlich wird dieses in der That von Kal-
lias erzählt, der, um die Schwester des Kimon zu erhalten, die
Schuld des Vaters bezahlte, Plutarch. Cim. 4: ἐπεὶ δὲ Καλ-
λίας, τῶν εὐπόρων τις Ἀθήνησιν, ἐρασθεὶς προσῆλθε ...
ὑπὲρ τοῦ πατρὸς καταδίκην ἐκτίνειν ἕτοιμος ὢν πρὸς τὸ δη-
μόσιον, αὐτήν τε πεισθῆναι καὶ τὸν Κίμωνα τῷ Καλλίᾳ συν-
κίσαι τὴν Ἐλπινίκην: und es lassen sich gewiss noch andere
Beispiele hinzufügen, wie Demosth. adv. Boeot. de d...
§. 26. Zweitens darf man nur daran denken, dass so oft bei
Komikern das Hauptmotiv der Intrigue die heftigste Leidensch...
junger Leute zu irgend einem Mädchen ist, und dass die Dich...
doch nicht ein Verhältniss fingiren konnten, das in der Wirkli...
keit sich gar nicht vorfand. Man sehe z. B. den Charinus ...
Pamphilus in der Andria des Terenz oder den Antipho ...
Phormio, um der vielen Fälle nicht zu gedenken, wo ein ...
Bürgerin wiedererkanntes Mädchen zur höchsten Wonne ...
Geliebten seine Gattin wird. Und wenn man sich der Antig...
des Sophokles erinnert und des Hämon, wird man wohl ...
ben, dass der Ἔρως ἀνίκατος μάχαν nur für Hetären gesch...
gewesen sein sollte? Nur muss man freilich das nicht überse...
dass Sinnlichkeit immer der Boden war, dem solche Leidens...
entspross, und dass man zwischen Mann und Weib eine an...
als sinnliche Liebe nicht einmal anerkannte. Sehr bestimmt ...
dieser Pausanias bei Plato Symp. p. 181, indem er die ...
sinnlicher Begierde reine Liebe (παίδων, ψυχῆς) der Aphr...
Urania zutheilt, weil sie ἀμήτωρ, οὐ μετέχουσα θήλεος ist ...

Plutarch. Amat. 4 [und insbes. den charakteristischen Schluss von Xenophon's Gastmahl 9. 6: ὥστε μὴ μόνον τὸν Διόνυσον, ἀλλὰ καὶ τοὺς παρόντας ἅπαντας συνομόσαι ἄν, ἦ μὴν τὸν παῖδα ἢ τὴν παῖδα ὑπ᾽ ἀλλήλων φιλεῖσθαι ... τέλος δὲ οἱ συμπόται ἰδόντες περιβεβληκότας τε ἀλλήλους καὶ ὡς εἰς εὐνὴν ἀπιόντας οἱ μὲν ἄγαμοι γαμεῖν ἐπώμνυσαν, οἱ δὲ γεγαμηκότες ἀναβάντες ἐπὶ τοὺς ἵππους ἀπήλαυνον πρὸς τὰς ἑαυτῶν γυναῖκας, ὅπως τούτων τύχοιεν.]

Aber in den meisten Fällen war allerdings eine solche Neigung nicht vorausgegangen: das folgt schon nothwendig aus der ganzen Weise, wie gewöhnlich die Ehen geschlossen wurden. Zur Befriedigung der Sinnlichkeit waren ohnehin die Hetäre geeigneter; wollte man daneben noch Pflege und Bedienung haben, so reichte eine παλλακή hin. Sehr gut werden diese verschiedenen Verhältnisse unterschieden Orat. in Neaer. §. 122: τὰς μὲν γὰρ ἑταίρας ἡδονῆς ἕνεκ᾽ ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ᾽ ἡμέραν θεραπείας τοῦ σώματος, τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίως καὶ τῶν ἔνδον φύλακα πιστὴν ἔχειν. Mit dieser Bestimmung finden wir die παλλακή bei Antipho de veneficio. Sie folgt dem Philoneos zum Opfermahle, §. 17: ἡ οὖν παλλακὴ τοῦ Φιλόνεω ἠκολούθει τῆς θυσίας ἕνεκεν, sie bedient ihn und den Gast bei Tische, §. 19: ἡ δὲ παλλακὴ τοῦ Φιλόνεω τὴν σπονδὴν ἅμα ἐγχέουσα ἐκείνοις εὐχομένοις ἃ οὐκ ἔμελλε τελεῖσθαι, ὦ ἄνδρες, ἐνέχει τὸ φάρμακον. Hier ist sie völliges Eigenthum des Herrn, denn er gedenkt sich ihrer zu entäussern, §. 14: καὶ ἦν αὐτῷ παλλακή, ἣν ὁ Φιλόνεως ἐπὶ πορνεῖον ἔμελλε καταστῆσαι. Aber zuweilen fand zwischen dem Manne und der παλλακή ein Verhältniss Statt, das dem ehelichen näher kam. Das erhellt am deutlichsten aus dem Gesetze, welches Demosth. in Aristocr. §. 55 anführt, wonach der Todtschlag ungestraft bleiben sollte, wenn er geschehen sei ἢ ἐπὶ δάμαρτι ἢ ἐπὶ μητρὶ ἢ ἐπ᾽ ἀδελφῇ ἢ ἐπὶ θυγατρὶ ἢ ἐπὶ παλλακῇ ἣν ἂν ἐπ᾽ ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ, wobei der Unterschied zwischen ἐλεύθεροι und γνήσιοι wohl zu beachten ist; [denn dass ἐπί nicht wie in Westermann's neuester Ausgabe auf Kinder, die nach vorausgegangener rechtmässiger Ehe

mit einer παλλακῇ erzeugt werden, bezogen werden darf, son-
dern den beabsichtigten *status* dieser Kinder als *liberi* bezeich-
net, die aber darum noch keine *legitimi* sind, ist auch mir ge-
wiss, und das Bedenken jenes Erklärers, dass dadurch nur Skla-
vinnen ausgeschlossen würden, von welchen er zweifelt, ob die
Verbindung mit ihnen überall als Concubinat geachtet worden sei,
erledigt sich, abgesehen von den Beispielen solcher θεράπ-
παλλακευόμεναι aus allen Zeiten seit Odyss. XIV. 202,
durch die Betrachtung, dass es sich bei jener Clausel eben
um die Ausscheidung des thatsächlichen Concubinats von
rechtlich gewährleisteten handelte. Dagegen scheinen freige-
rene Töchter selbst contractmässig ἐπὶ παλλακίᾳ gegeben wor-
zu sein, vgl. Isaeus de Pyrrhi her. §. 39.] und solche
auch wohl Lysias de caede Eratosth. §. 31, wo er dass
Gesetz anzieht, ohne dieses Zusatzes zu gedenken: οὕτω
δρα ὁ νομοθέτης ἐπὶ ταῖς γαμεταῖς γυναιξὶ δίκαια ταῦτα
σατο εἶναι, ὥστε καὶ ἐπὶ ταῖς παλλακαῖς ταῖς ἐλάττονος ἀξ
τὴν αὐτὴν δίκην ἐπέθηκε. Dass es aber gestattet gewesen,
wenn man verheirathet war, ausserdem noch eine παλλακή
haben, wie das im heroischen Zeitalter ganz gewöhnlich ist [N
gelsbach homer. Theol. S. 224], dagegen habe ich zw
keinen directen Beweis; allein glauben möchte ich es um so
niger, als es ja ein Grund zur Scheidung sein konnte, wenn
Mann eine Hetäre mit sich in's Haus brachte, Andoc. in A
cib. §. 14, und geradehin verwirft es wenigstens Euripi
Androm. 891:

κακόν γ' ἔλεξας, ἄνδρα δισσὰ ἔχειν λέχη.

und an mehreren Stellen. Ja selbst die Nachricht, welche
bei Diog. Laërt. II. 26 und Athen. XIII. 2. p. 555,
anlasst durch Sokrates angebliche Digamie, findet, dass es in
Bedrängniss des peloponnesischen Kriegs [wie in Deutschland
und wieder nach dem dreissigjährigen] durch ein Psephisma
stattet gewesen sei, γαμεῖν μὲν ἀστὴν μίαν, παιδοποιεῖσθαι
καὶ ἐξ ἑτέρας, unterliegt noch manchem Zweifel, obgleich
fünf Autoritäten angeführt werden, die indessen vielleicht
der Anschuldigung des Sokrates gelten. [Vgl. Luzac

Attic. p. 54—77.] Jedenfalls ist wenigstens nicht von Doppelehe in dem Psephisma die Rede; und wurde wirklich in einer Zeit, wo Pest und Kriegsnoth den Staat entvölkert hatten, eine παλλακή neben der Gattin erlaubt, so beweist dieses gerade, dass es vorher nicht gestattet gewesen war. Dass aber der Fall einzeln vorgekommen sein möge, ist wohl zu glauben, da sich noch weit schlimmere Thatsachen finden.

Bei der wahren Ehe hingegen, in welcher die Frau als γαμετή, homerisch κουριδίη ἄλοχος, Buttmann Lexil. Th. I S. 33 [vgl. Doederlein homer. Gloss. Th. II, S. 209 Geppert Urspr. d. homer. Gesänge Th. II, S. 137] der παλλακή entgegengesetzt wird, war, wie der Redner ad Neaer. a. a. O. sagt, der Hauptzweck vollbürtige Kinder erhalten, παιδοποιεῖσθαι γνησίως, [vgl. die Formel ἐπὶ παίδων γνησίων ἀρότῳ Privatalt. §. 30, n. 2 und Aehnliches mehr bei v. Lasaulx a. a. O. S. 11], wenn auch in Athen dieser Zweck nicht in seiner ganzen Nacktheit, wie in Sparta, sich darstellte. Denn dort, wo der Staat über der Forderung einer kräftigen Nachkommenschaft die Heiligkeit des ehelichen Verhältnisses aus den Augen setzte, wo überhaupt die Frauen lediglich der Zeugung wegen geheirathet wurden (Plutarch. Comp. Lyc. c. Numa 4: ὡς ἐπ' οὐδὲν ἄλλο γαμουμένων ἢ ἐπὶ τὸ τῆς τεκνώσεως ἔργον), wo der Mann oft einem Kräftigeren seine Rechte bei übrigens ungestört fortdauernder Ehe abtrat (Plutarch. ebend. 3: ὁ δὲ Λάκων οἴκοι τῆς γυναικὸς οὔσης παρ' αὐτῷ καὶ τοῦ γάμου μένοντος ἐπὶ τῶν ἐξ ἀρχῆς δικαίων μετεδίδου τῷ πείσαντι τῆς κοινωνίας εἰς τέκνωσιν· πολλοὶ δέ, ὥσπερ εἴρηται, καὶ παρακαλοῦντες εἰσῆγον ἐξ ὧν ἂν ἐδόκουν μάλιστα παῖδας εὐειδεῖς καὶ ἀγαθοὺς γενέσθαι: vgl. Xenoph. de rep. Lac. 1. 8), da gehörte in der That nicht Spottsucht dazu, um die Ehe nach Plutarch's eigener Andeutung (Lyc. 15) mit einem Gestüte zu vergleichen, wo nur die Race erzielt werden soll. Man braucht eben kein μισολάκων zu sein, um über so groben Verkennen der weiblichen Bestimmung und Würde den Stab zu brechen, und wer die Sitte schildern will, der soll nicht über die *parties honteuses* derselben einen verhüllenden Schleier zie-

hen, sondern offen das Verwerfliche anerkennen, auch wenn er Gefahr liefe, von dem Enthusiasten gescholten zu werden, dass er den hohen Sinn des dorischen Stamms und den Geist seiner Institutionen nicht erfasst habe. Vgl. Goguet Orig. des lois t. V, p. 427. In Athen aber, und dasselbe lässt sich auch von den übrigen griechischen Staaten erwarten, galt allerdings auch für den obersten Zweck der Ehe die Kindererzeugung: Xenoph. Mem. II. 2. 4: καὶ μὴν οὔ τι τῶν γε ἀφροδισίων ἕνεκα παῖδας ποιεῖσθαι τοὺς ἀνθρώπους ὑπολαμβάνεις, ἐπεὶ τούτου γε ἀπολυσόντων μεσταὶ μὲν αἱ ὁδοί, μεστὰ δὲ τὰ οἰκήματα· φανεροὶ δ' ἐσμὲν καὶ σκοπούμενοι, ἐξ ὁποίων ἂν γυναικῶν βέλτιστα ἡμῖν τέκνα γένοιτο, αἷς συνελθόντες τεκνοποιούμεθα: vgl. Demosth. p. Phorm. §. 30: ὑμῖν μὲν γὰρ τοῖς γένει πολίταις οὐδὲ ἓν πλῆθος χρημάτων ἀντὶ τοῦ γένους καλόν ἐστιν ἑλέσθαι; und wie hätte man nicht eben auch wünschen mögen, eine gesunde und kräftige Nachkommenschaft zu erhalten? Aber weder opferte man diesem Wunsche die Keuschheit des ehelichen Verhältnisses auf, noch war es bloss die physische Tüchtigkeit und der Zweck des Staats, welche man dabei vor Augen hatte.

Es war, wie schon oben bemerkt wurde, eine dreifache Rücksicht, welche die Ehe als Pflicht gebot. Zuerst auf die Götter, denen jeder an seine Stelle tretende Diener hinterlassen sollte. Plato Leg. VI, p. 773: ὡς χρὴ τῆς ἀειγενοῦς φύσεως ἀντέχεσθαι τῷ παῖδας παίδων καταλείποντα ἀεὶ τῷ θεῷ ὑπηρέτας ἀνθ' αὑτοῦ παραδιδόναι, woran sich eben das Gebot der Ehe, χρὴ γαμεῖν, anschliesst. Zweitens sollte man dadurch auch der Pflicht gegen den Staat genügen, indem man durch Nachkommenschaft für das Bestehen desselben sorgte. Der Staat forderte das allerdings, wenn es auch nur ausnahmsweise durch Gesetze ausgesprochen war. Mit der spartanischen gänzlichen Unterordnung des persönlichen Willens unter den allgemeinen Staatszweck stimmt es sehr wohl überein, dass dort dergleichen bestand. Plutarch. Lyc. 15: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἀτιμίαν προσέθηκε τοῖς ἀγάμοις· εἴργοντο γὰρ ἐν ταῖς γυμνοπαιδίαις θέας, τοῦ δὲ χειμῶνος οἱ μὲν ἄρχοντες αὐτοὺς ἐκέλευον ἐν κύκλῳ γυμνοὺς περιιέναι τὴν ἀγοράν, οἱ δὲ περιιόντες ᾖδον εἰς

ᾠδήν τινα πεποιημένην ὡς δίκαια πάσχοιεν, ὅτι τοῖς νόμοις
ἀπειθοῦσι· τιμῆς δὲ καὶ θεραπείας, ἣν νέοι πρεσβυτέροις παρεῖ-
χον, ἐστέροντο. Von einem dreifachen Gesetze ist
die Rede bei Stob. Serm. LXVII. 16: Σπαρτιατῶν νόμος nach Ariston
τάττει ζημίας, τὴν μὲν πρώτην ἀγαμίου, τὴν δευτέραν ὀψιγα-
μίου, τὴν τρίτην καὶ μεγίστην κακογαμίου. Vgl. Clearch. bei
Athen. XIII. 2, p. 555; Plutarch. Lysand. 30; Poll.
VIII. 40. In Athen aber und vermuthlich in allen oder den mei-
sten andern Staaten gab es so bestimmte Gesetze nicht. Zwar
sagt Plutarch. de amore prol. 2: πρῶτον οὐκ ἀγαμί-
(τὰ ζῶα) νόμους ἀγάμου καὶ ὀψιγάμου, καθάπερ οἱ Λ-
κούργου πολῖται καὶ Σόλωνος, und Poll. a. a.
spricht von einer γραφὴ ἀγαμίου ausserhalb Sparta; allein ge-
deren Anwendung spricht alle Erfahrung. Vgl. Platner Pro-
cess Th. II, S. 248 [und Osann de coelibum apud v-
teres conditione comm. I, Gissae 1827. 4, p. 12, der zwar
ein solonisches Poenalgesetz gegen Hagestolze annimmt, dasselbe
aber bald ausser Uebung kommen lässt; und was Solon selbst
betrifft, so kann man daran irre werden, wenn man bei Stob.
Serm. LXVIII. 33 liest: Σόλων, συμβουλεύοντός τινος αὐτῷ
κατὰ τῶν μὴ γαμούντων ἐπιτίμιον τάξαι, χαλεπόν, εἶπεν, ὦ ἄν-
θρωπε, φορτίον ἡ γυνή.] Plato Leg. IV, p. 721 u. VI, p. 774
verlangt allerdings Gesetze der Art, und will ausser der Atimie
noch Geldstrafen eingeführt wissen; allein in wie vielen Fällen
schliesst er sich nicht mehr der spartanischen als der attischen
Gesetzgebung an? Er verlangt noch überdies, dass bei der Wahl
die Rücksicht auf das, was dem Staate fromme, vorwalten solle,
p. 773: τὸν γὰρ τῇ πόλει δεῖ συμφέροντα μνηστεύειν γάμον
ἕκαστον, οὐ τὸν ἥδιστον αὐτῷ. — Indirect spricht sich indessen
dieselbe Forderung aus in dem Gesetze, welches dem Redner und
Heerführer, damit das Volk ihnen Vertrauen schenken könne,
vorschrieb, sie sollten verheirathet sein. Dinarch. in De-
mosth. §. 71: καὶ τοὺς μὲν νόμους προλέγειν τῷ ῥήτορι καὶ
τῷ στρατηγῷ, τὴν παρὰ τοῦ δήμου πίστιν ἀξιοῦντι λαμβάνειν,
παιδοποιεῖσθαι κατὰ τοὺς νόμους, γῆν ἐντὸς ὅρων κεκτῆσθαι,
πάσας τὰς δικαίας πίστεις παρακαταθέμενον, οὕτως ἀξιοῦν

προεστάναι τοῦ δήμου. Demungeachtet scheint die Zahl der Un-
verheiratheten bedeutend genug gewesen zu sein, und man sieht
aus sehr ausführlichen Apologien des Cölibats wie Antiphon bei
Stob. Serm. LXVIII. 37 oder Plaut. Mil. III. 1 recht wohl,
wie Viele, um ein ruhiges und bequemes Leben zu führen und der
Sorge um Weib und Kinder überhoben zu sein, oder aus Miss-
trauen gegen das Geschlecht (Pittakos bei Stob. LXVII.
unverheirathet blieben. [Vgl. auch Thales bei Diog. L. I.
und Theophrast. bei Hieronym. adv. Iovinian. l. 48
Osann-comm. II, p. 5 ff.] Noch andere Gründe nimmt
Schlegel Griechen und Römer S. 261 an.

Dazu kommt noch drittens die Rücksicht auf das eigene Ge-
schlecht; nicht nur der Wunsch, sich in demselben fortdauern
sehen, worüber sich Plato [Sympos. p. 207 und] Leg.
p. 721 schön ausspricht, sondern ganz besonders in Bezug auf
die Verstorbenen, indem der Glaube an die wohlthuende Wahr-
nehmung der den Grabmälern dargebrachten Opfer und Liebes-
zeichen (ἐναγίσματα νεκρῶν), welche den Manen würde, auch
sofern die Fortpflanzung des Geschlechts zur Pflicht machte. Das
liegt in den Worten des Isocrates Plat. §. 60: χρὴ δὲ καὶ
τῶν προγόνων ποιήσασθαί τινα πρόνοιαν καὶ μὴ παραμελῆσαι
μηδὲ τῆς περὶ ἐκείνους εὐσεβείας, οἵ πως ἂν διατεθεῖεν, εἰ
κυρίων ὑμῶν ὄντων αἴσθοιντο ... τοὺς μὲν τῶν συγκινδυνευ-
σάντων τάφους μὴ τυγχάνοντας τῶν νομιζομένων σπάνει τῶν
ἐποισόντων κ. τ. λ. und deshalb suchten Kinderlose ja auch
durch Adoption dem Unterbleiben dieser Gebräuche vorzubeugen;
Isaeus de Apollod. her. §. 30: πάντες γὰρ οἱ τελευτήσειν
μέλλοντες πρόνοιαν ποιοῦνται σφῶν αὐτῶν, ὅπως μὴ ἐξερημώ-
σουσι τοὺς σφετέρους αὐτῶν οἴκους, ἀλλ' ἔσται τις καὶ
ἐναγιῶν καὶ πάντα τὰ νομιζόμενα αὐτοῖς ποιήσων· διὸ κἂν
ἄπαιδες τελευτήσωσιν, ἀλλ' οὖν ποιησάμενοι καταλείπουσι.
Ausser diesen Rücksichten, welche die Ehe als Pflicht erschei-
nen liessen, bestimmte endlich dazu natürlich auch die Erwägung
ökonomischen Vortheils, wenn man eine Hausfrau hatte, wel-
che dem Haushalte wohl vorstand; [vgl. Orat. in Neaer. §. 122]
bei den höheren Ständen inzwischen mochte der Besitz zuverlässi-

Sklaven diesen Gesichtspunkt weniger hervortreten lassen, und
dass die Ehe einen höheren Zweck haben könne, davon findet sich
nur selten die Ahnung, wie in dem Fragmente des Musonios
bei Stob. Serm. LXVII. 20. Wie ihm wirkliche Ehe erst einen
Hausstand begründet (ἀρχὴ δὲ οἴκου περιβολῆς γάμος, vgl. Ari-
stot. de republ. I. 2), so setzt er auch die innige Verschmel-
zung der beiden Persönlichkeiten voraus: τίσι δὲ νενόμισται
κοινὰ εἶναι πάντα, καὶ σώματα καὶ ψυχὰς καὶ χρήματα, ...
ἀνδρὸς καὶ γυναικός; vgl. Hierocl. das. 24. [doch ...
schon die oben S. 277 angeführte Stelle des Aristot. E...
Nic. VIII. 14: τοῖς μὲν οὖν ἄλλοις ἐπὶ τοσοῦτον ἡ κοινω...
ἐστίν, οἱ δ' ἄνθρωποι οὐ μόνον τῆς τεκνοποιΐας χάριν συ...
κοῦσιν, ἀλλὰ καὶ τῶν εἰς τὸν βίον, wo die ἔργα ἕτερα ἀν...
καὶ γυναικός gewiss nicht allein auf den Haushalt zu bezie...
sind. Ueberhaupt ist es ja alter Sprachgebrauch, die Ehe
eine Vollendung, τέλος, zu bezeichnen, ἤτοι παρὰ τὸ ...
φασμα τῆς νεότητος ἢ διὰ τὸ τελειοῦν τὸν ἄνδρα τῇ πρὸς τὴν
γυναῖκα συνόδῳ, καθ' ὃ τὴν γαμήλιον Ἥραν συζυγίαν καὶ τέ-
λειον ὀνομάζουσι, Stob. Ecl. Eth. p. 54; vgl.
a. a. O. S. 8 u. 69 und über die Ehegötter als τέλειοι Jah...
arch. Aufs. S. 109; aber freilich hielt die griechische Ehe mit
den steigenden Begriffen und Ansprüchen an Vollkommenheit nicht
gleichen Schritt.]

Die Wahl der Braut gründete sich in den meisten Fällen
keineswegs auf vorhergegangene, wenigstens nicht auf nähere
Bekanntschaft. Gewöhnlich sah man weit mehr darauf, aus wel-
cher Familie das Mädchen sei und was ihre Mitgift, als auf ihre
persönlichen Eigenschaften. Das sind die πλούτου καὶ δυνάμεων
διώγματα, die Plato Polit. p. 310 verwirft; aber auch wo
keine solche selbstsüchtige Absichten die Wahl leiteten, war es
Regel, vor allen Dingen auf Gleichheit der äusseren Verhältnisse
zu sehen, was auch das Sprüchwort: τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα bei
Plut. educ. puer. 19 [vgl. Diog. L. I. 80 und mehr bei
v. Leutsch Paroemiogr. t. I, p. 314] einschärft und man
nicht nur aus Plato in mehreren Stellen, sondern namentlich aus
manchen Acusserungen der Komiker ersieht, wenn Reiche um

die Töchter oder Schwestern Aermerer anhalten. So z. B. bei Plaut. Aulul. II. 2. 49 ff. wo der reiche Megadorus um die Tochter des geizigen Euclio wirbt, spricht letzterer v. 49 ff. in komisch-gemeinem Vergleiche:

Venit hoc mihi, Megadore, in mentem, te esse hominem divitem,
Factiosum; me item hominem pauperum pauperrimum.
Nunc si filiam locassim meam tibi, in mentem venit,
Te bovem esse et me esse asellum: ubi tecum iunctus siem,
Ubi onus nequeam ferre pariter, iaceam ego asinus in luto,
Tu me bos magis haud respicias, gnatus quasi nunquam siem,
Et te utar iniquiore et meus me ordo irrideat.
Neutrubi habeam stabile stabulum, si quid divorti fuat:
Asini me mordicibus scindant, boves incursent cornibus.
Hoc magnum est periculum ab asinis ad boves transcendere.

Anders denkt allerdings Hieron bei Xenoph. 1. 27: πρῶτον μὲν γὰρ γάμος ὁ μὲν ἐκ μειζόνων δήπου καὶ πλούτῳ καὶ δυνάμει κάλλιστος δοκεῖ εἶναι καὶ παρέχειν τινὰ τῷ γήμαντι φιλοτιμίαν μεθ' ἡδονῆς, δεύτερον δ' ὁ ἐκ τῶν φαυλοτέρων πάνυ ἄτιμός τε καὶ ἄχρηστος νομίζεται: allein man darf nicht übersehen, dass hier die ehrgeizige Gesinnung eines Tyrannen sich ausspricht, wohingegen der ächte Bürgerstolz bei Plutarch. Amat. 2: μήτηρ ὑφεωρᾶτο τὸ βάρος τοῦ οἴκου καὶ τὸν ὄγκον, ὡς οὐ κατ' ... τὸν ἐραστήν. Wenn also der Reiche sich nicht leicht entschloss, eine Unvermögende zu heirathen, so trug der Arme wiederum Bedenken, das Anerbieten anzunehmen, und darauf beruht ja eben die ganze Intrigue des Plautus im Trinummus, wo in dem trefflichen Wettstreite der beiden jungen Leute Lesbonicus sehr deutlich die Unschicklichkeit bezeichnet, welche in der beabsichtigten Verbindung für ihn und seine Schwester liegen würde, wenn der reiche Lysiteles sie ohne Mitgift zur Frau erhielte, III. 2. 62 ff.:

Nolo ego mihi te tam prospicere, qui meam egestatem leves,
Sed ut inops infamis ne sim: ne mi hanc famam differant,
Me germanam meam sororem in concubinatum tibi,
Sic sine dote dedidisse magis quam in matrimonium.

Daher war es dann häufig und vielleicht der gewöhnlichste Fall, dass der Vater dem Sohne eine Frau wählte, die dieser vielleicht noch nie gesehen hatte, weshalb Pamphilus in Terent. Andr. I. 5. 14 sagt: *nisi si id est, quod suspicor: aliquid monstri alunt: ea quoniam nemini obtrudi potest, itur ad me.* Oft nöthigte der Vater nur zur Heirath, um den Ausschweifungen des Sohnes ein Ende zu machen, und dieser empfing die Frau gleichsam als Strafe für die früheren Verirrungen. So Terent. Heaut. V. 5 und Plaut. Trin. V. 2, wo Lesbonicus, den Vater versöhnend, sagt: *ego ducam pater, etiam si quam aliam iubebis*, und Charmides hinzufügt: *si pro peccatis centum ducat uxores, parum est.* Vgl. Achill. Tat. I. 8: γάμον εἶπεν, ἤδη σοι δίδωσιν ὁ πατήρ; τί γὰρ ἠδίκησας, ἵνα καὶ πεδηθῇς;

Schon daraus ergibt sich, dass von einer Neigung gewöhnlich nicht die Rede war; und wer möchte es dann unwahrscheinlich finden, dass in dem ehelichen Verhältnisse oft Kälte und Gleichgiltigkeit oder Unzufriedenheit herrschte, Folgen, welche Plato verhüten will, indem er den jungen Leuten Gelegenheit gibt, sich öfter zu sehen. Leg. VI, p. 771: πρὸς γὰρ δὴ τὴν τῶν γάμων κοινωνίαν καὶ σύμμιξιν ἀναγκαῖον ἔχει τὴν ἄγνοιαν ἐξαιρεῖν, παρ' ὧν τέ τις ἄγεται καὶ ἃ καὶ οἷς ἐκδίδωσι, περὶ παντὸς ποιούμενον ὅτι μάλιστα τὸ μὴ σφάλλεσθαι ἐν τοῖς τοιούτοις κατὰ τὸ δυνατόν. Daran fehlte es in Athen gänzlich, und daher mochte man sich häufig gegenseitig getäuscht sehn. Wenigstens mag das der seltenere Fall gewesen sein, dass, wie Plutarch es will, die Liebe sich nach der Heirath fand, de virt. mor. 8: ἐπεὶ τοίνυν καὶ γυναῖκα γήμας κατὰ νόμους ἀνὴρ ἐπιεικὴς διανοεῖται περιέπειν καὶ συνεῖναι δικαίως καὶ σωφρόνως, χρόνῳ δὲ τῆς συνηθείας ἐντεκούσης πάθος αἰσθάνεται τῷ λογισμῷ τὸ φιλεῖν καὶ τὸ ἀγαπᾶν ἐπιτεινόμενον. Indessen enthält die Hecyra des Terenz ein solches Beispiel, III. 1. Noch seltener mochten die Fälle sein, wo etwa die Neigung des Mädchens befragt wurde (Plutarch. Amat. narr. 1), und es wird das harte Loos der Jungfrauen, einem unbekannten Manne für das Leben dahin gegeben zu werden, mit starken

Worten geschildert in dem Bruchstücke aus Sophocl. Tereus bei Stob. Serm. LXVIII. 19:

ὅταν δ' ἐς ἥβην ἐξικώμεθ' εὔφρονες,
ὠθούμεθ' ἔξω καὶ διεμπολώμεθα
θεῶν πατρῴων τῶν τε φυσάντων ἄπο —
καὶ ταῦτ', ἐπειδὰν εὐφρόνη ζεύξῃ μία,
χρεὼν ἐπαινεῖν καὶ δοκεῖν καλῶς ἔχειν.

Da konnte es natürlich nicht fehlen, dass wenigstens in der ersten Zeit das Vertrauen zwischen den sich ganz fremden Gatten ganz fehlte, und dass erst allmählig durch die Gewohnheit des Zusammenlebens namentlich von Seiten der Frau die Schüchternheit einem vertraulicheren Tone Platz machte. In hohem Grade charakteristisch dafür ist, was Ischomachos von dem Benehmen seiner Frau in der ersten Zeit seiner Ehe sagt, Xenoph. Oecon. 7. 10: ἐπεὶ ἤδη μοι χειροήθης ἦν καὶ ἐτετιθάσσευτο ὥστε διαλέγεσθαι, ἠρόμην αὐτὴν κ. τ. λ.

Das erste Erforderniss für den attischen Bürger war, dass die Braut ebenfalls Bürgerin, ἀστή, sei und so auch umgekehrt. Denn nur die aus solcher Ehe stammenden Kinder waren γνήσιοι, und zwischen einem ἀστός und einer ξένη oder umgekehrt war [juristisch betrachtet nur ein Concubinat möglich, dessen Früchte lediglich als νόθοι (Poll. III. 21), ja, wenn der Vater ein Fremder war, nach der Strenge des Rechts (Platner Beitr. S. 235) schlechthin als ξένοι galten; dagegen] eine Ehe [die der Natur der Sache nach nur auf Täuschung von Seiten des einen oder anderen Theils beruhen konnte,] geradezu verboten. S. die beiden Gesetze bei dem Redner in Neaer. §. 16 u. 52; [obgleich das factische Verhältniss oft genug vorkommen mochte, vgl. Dio Chrysost. Or. XV. 3.] Die weitere Auseinandersetzung dieser der Zeit ihrer Gültigkeit und der Ausdehnung der νοθεία nach noch nicht hinreichend aufgeklärten Gesetze gehört nicht hieher; [nur darauf mag in der Kürze aufmerksam gemacht werden, dass die privat- und staatsrechtlichen Wirkungen derselben nicht nothwendig die gleichen sind. Nicht einmal in Athen war die auswärtige Herkunft der Mutter zu aller Zeit ein Grund des Ausschlusses vom Bürgerrechte, vgl. Westermann in R

d. Leipz. Gesellsch. d. Wiss. 1849, S. 200 ff. und Sin te-
nis im Philol. B. V, S. 27, und in anderen Staaten genügte oft
geradezu die bürgerliche Abstammung von einer Seite, Aristot.
de republ. III. 5, p. 1278; die Erb- und sonstigen Familien-
rechte aber blieben entschieden an das *connubium* (ἐπιγαμία) oder
die staatliche Ebenbürtigkeit beider Theile geknüpft; vgl. Staats-
alterth. §. 118, n. 2 ff. und Privatalt. §. 56, n. 2.] Es
scheint indessen nicht selten eine Hinterziehung dieses Gesetzes
Statt gefunden zu haben, wie man aus der von dem Redner §. 118
angeführten Thatsache und dem Versuche §. 59 sieht. In letzterer
Stelle erscheint im Widerspruche mit Isaeus de Cir. hered.
§. 19 und Demosth. in Eubul. §. 54 der Schwur des Vaters
als eine Ausnahme, auf die Phrastor nicht gefasst gewesen war.

Verwandtschaft, auch nahe, war mit geringen Einschränkungen kein Hinderniss der Ehe. Sie konnte in allen Graden der ἀγχιστεία oder συγγένεια Statt finden, nur natürlich nicht unter Ascendenten und Descendenten, die Isaeus de Cir. her. §. 33 als γένος im engeren Sinne jenen Verwandtschaftsgraden entgegensetzt: Κίρωνος θυγάτηρ ἢ ἀδελφὸς ἐγγυτέρω; δῆλον γὰρ ὅτι θυγάτηρ· ἡ μὲν γὰρ ἐξ ἐκείνου γέγονεν, ὁ δὲ μετ' ἐκείνου· θυγατρὸς δὲ παῖδες ἢ ἀδελφός; παῖδες δήπουθεν· γένος γάρ, ἀλλ' οὐχὶ συγγένειά τοῦτ' ἐστιν. Was die Ehen unter Geschwistern anlangt, so lässt sich allerdings aus Demosth. adv. Eubul. §. 21. Plutarch. Themistocl. 32, und man kann hinzufügen Paus. I. 7. 1 (Πτολεμαῖος Ἀρσινόης ἀδελφῆς ἀμφοτέρωθεν ἐρασθεὶς ἔγημεν αὐτὴν Μακεδόσιν οὐδαμῶς ποιῶν νομιζόμενα, Αἰγυπτίοις δέ, ὧν ἦρχε·), Achill. Tat. I. 3, Philo Iud. de leg. spec. p. 602 schliessen, dass sie wenigstens in so weit nachgesehen wurden, als die Geschwister nicht ὁμομήτριοι waren; ich möchte mich aber vielmehr überzeugt halten, dass dieses immer nur einen Entschuldigungsgrund abgab, und dass, die älteste Zeit ausgenommen, solche Ehen überhaupt stets gemissbilligt wurden. So nehme ich denn auch die schwere Anklage des Lysias in Alcib. I, §. 41: οἱ δ' ἀδελφαῖς συγγεγόνασι, τοῖς δ' ἐκ θυγατέρων παῖδες γεγόνασι, so wie die Worte des Euripides Androm. 173:

— — τοιοῦτο πᾶν τὸ βαρβάρων γένος·
πατήρ τε θυγατρὶ παῖς τε μητρὶ μίγνυται
κόρη τ' ἀδελφῷ,

ohne alle Einschränkung. Auch Plato, der Leg. XI, p. 925
die Grade der Verwandtschaft auf's Genaueste durchgeht, welche,
falls ein Vater ohne Testament stirbt, zur Ehelichung der hinter-
lassenen Töchter nicht nur berechtigen, sondern nöthigen sollen,
gedenkt nur der Seitenlinien, der Geschwister aber mit keinem
Worte. Vgl. VIII, p. 838. Wenn es trotz der missbilligenden
öffentlichen Meinung dennoch geschah, so darf man sich darüber
nicht wundern, da noch viel schlimmere Dinge vorkommen; vgl.
Andocid. de myst. §. 124: γαμεῖ μὲν Ἰσχομάχου θυγατέρα·
ταύτῃ δὲ συνοικήσας οὐδ' ἐνιαυτὸν τὴν μητέρα αὐτῆς ἔλαβε,
καὶ συνῴκει ὁ πάντων σχετλιώτατος ἀνθρώπων τῇ μητρὶ καὶ
θυγατρί . . . καὶ εἶχεν ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀμφοτέρας, und die noch ab-
scheulichere Geschichte bei Athen. XII, p. 534 f. — Dass die
Wiederverheirathung der Wittwen sehr gewöhnlich war, dass sie
selbst durch testamentarische Verfügung des Mannes geschah,
dass sie aber auch mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie bei
Mädchen, nach dem Willen ihres κύριος geschehen konnte, ist
hinlänglich bekannt. S. z. B. Isaeus de Philoctem. her.
§. 51, de Cir. her. §. 31; Demosth. in Aphob. I, §. 5;
adv. Steph. I, §. 28. [In der mythischen Zeit folgen aller-
dings manche Frauen ihren Männern selbst im Tode nach, vgl.
v. Lasaulx a. a. O. S. 29.] und Pausan. II. 21. 8 weiss
sogar zu erzählen, dass des Perseus Tochter Gorgophone die
erste Wittwe gewesen sei, die wieder geheirathet habe: [spä-
ter begegnen uns dagegen selbst Wittwen, die ihrerseits auf neue
Ehen ausgehen, wie Ismenodora bei Plut. Amat. 2, und
missbilligenden Aeusserungen darüber gehören fast nur der rö-
mischen Welt an, vgl. Jacobs ad Anthol. t. XII, p. 273
m. Privatalt. §. 30, n. 28.] Wenn also Eurip. Tro.
662 die Andromache sprechen lässt:

ἀπέπτυσ' αὐτήν, ἥτις ἄνδρα τὸν πάρος
καινοῖσι λέκτροις ἀποβαλοῦσ' ἄλλον φιλεῖ,

so ist das natürlich höchstens seine individuelle Ansicht,

trifft sie in gewisser Hinsicht mit einem Gesetze des Charondas bei Stob. Serm. XLIV. 40 zusammen, das eine zweite Heirath des Mannes, welcher Kinder hatte, verwarf: *ὁ μητρυιὰν ἐπιγαμῶν μὴ εὐδοξείτω, ἀλλ' ὀνειδιζέσθω αἴτιος ὢν οἰκείας διαστάσεως.* [Vgl. v. Lasaulx S. 64 ff.]

Hinsichtlich des Alters scheint es auch für den *terminus a quo*, vielleicht mit Ausnahme von Sparta (s. Müller Dor. Th. II, S. 284), eine feste Bestimmung nicht gegeben zu haben. Plato, der ein Alter festgesetzt wissen will, bleibt sich in Bestimmung desselben nicht gleich. Während er Republ. V, p. 460 sagt: *ἔφαμεν γὰρ δὴ ἐξ ἀκμαζόντων δεῖν τὰ ἔκγονα γίγνεσθαι .... ἆρ' οὖν σοι ξυνδοκεῖ μέτριος χρόνος ἀκμῆς τὰ εἴκοσιν ἔτη γυναικί, ἀνδρὶ δὲ τὰ τριάκοντα;* gestattet er Leg. VI, p. 772 dem jungen Manne, wenn er sich für das eheliche Verhältniss reif fühle, die Ehe vom fünfundzwanzigsten Jahre an, und dagegen setzt er p. 785 die Jahre, binnen deren die Verheirathung geschehen solle, auf 16—20 und 30—35 fest: *γάμου δὲ ὅρον εἶναι κόρῃ μὲν ἀπὸ ἑκκαίδεκα ἐτῶν εἰς εἴκοσι τὸν μακρότατον χρόνον ἀφωρισμένον, κόρῳ δὲ ἀπὸ τριάκοντα μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα:* vgl. IV, p. 721. Etwas später noch, was namentlich hinsichtlich des Mannes auffallend ist, bestimmt den Zeitpunkt Aristot. de rep. VII. 16, p. 1335: *διὸ τὰς μὲν (κόρας) ἁρμόττει περὶ τὴν τῶν ὀκτωκαίδεκα ἐτῶν ἡλικίαν συζευγνύναι, τοὺς δ' ἑπτὰ καὶ τριάκοντα ἢ μικρόν:* [wofern nicht hier richtiger *τοὺς δὲ περὶ τὰ τριάκοντα* zu lesen ist; vgl. m. Abh. Iuris domest. apud Plat. c. Athen. instit. comp. Marb. 1836. 4, p. 6, und für Aristoteles eigene Ansicht insbes. Rhetor. II. 14, p. 1390: *ἀκμάζει δὲ τὸ σῶμα ἀπὸ τῶν τριάκοντα ἐτῶν μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα.*] Dass es freilich hier und da wirklich so gehalten worden sei oder wenigstens die Heirath nicht sehr frühe Statt gefunden habe, möchte man aus dem schliessen, was er vorher sagt: *ἐν ὅσαις γὰρ τῶν πόλεων ἐπιχωριάζεται τὸ τοὺς νέους συζευγνύναι καὶ νέας, ἀτελεῖς καὶ μικροὶ τὰ σώματά εἰσιν,* wenn nicht eben bloss auf Sparta Rücksicht genommen ist; sonst aber darf man wohl nur annehmen, dass Jungfrauen nicht leicht vor dem funfzehnten (Xe-

noph. Oecon. 7. 5), Männer nicht vor dem zwanzigsten heiratheten, also nach dem Jahre der Mündigkeit; und auch davon finden sich noch Ausnahmen. Demosth. adv. Boeot. de dote §. 4: συνέβη γάρ μοι δεηθέντος τοῦ πατρὸς ὀκτωκαιδεκέτη γῆμαι. Dasselbe wird von dem Sohne des Messeniers Aristomenes, Gorgos, erzählt, welchem der Vater das Mädchen, dem er seine Befreiung verdankte, zur Frau gab, Pausan. IV. 19. 4: ταύτην τὴν παρθένον λαμβάνει γυναῖκα Γόργος Ἀριστομένους. ἐδίδου δὲ Ἀριστομένης τῇ παιδὶ ἐκτίνων σῶστρα, ἐπεὶ Γόργῳ οὐκ ἦν πω δέκατον καὶ ὄγδοον ἔτος, ὅτε ἔγημεν. Man sieht aber beiden Stellen an, dass dieses nicht gewöhnlich war. Vgl. Meier u. Schömann att. Process S. 407 f.

Im Allgemeinen sah man darauf, dass die Braut um ein Bedeutendes jünger war als der Bräutigam, damit die schneller vorübergehende Blüthe des Weibes kein Missverhältniss in die Ehe bringe. So sagt ausdrücklich Eurip. bei Stob. Serm. LXXI, 3:

κακὸν γυναῖκα πρὸς νέαν ζεῦξαι νέον·
μακρὸν γὰρ ἰσχὺς μᾶλλον ἀῤῥένων μένει,
θήλεια δ' ἥβη θᾶσσον ἐκλείπει δέμας;

und eben so spricht sich daselbst Sappho aus: ἀλλ' ἐὼν φίλος ἄμμιν λέχος ἄρνυσο νεώτερον· οὐ γὰρ τλάσομ' ἔγω ξυνοίκην ἔσσα γεραιτέρα. — Daher war es dann, wie heutzutage, gewöhnlich das Loos der Jungfrauen, die nicht früh den Mann gefunden hatten, unverheirathet zu bleiben, worüber Lysistrata bei Aristoph. v. 595 klagt:

ὁ γὰρ ἥκων μέν, κἂν ᾖ πολιός, ταχὺ παῖδα κόρην γεγάμηκε·
τῆς δὲ γυναικὸς μικρὸς ὁ καιρός· κἂν τούτου μὴ 'πιλάβηται,
οὐδεὶς ἐθέλει γῆμαι ταύτην. ὀττευομένη δὲ κάθηται:

und dieses konnte natürlich um so leichter geschehen, als sie eben in grösster Verborgenheit lebten. Indessen ist nicht zu verschweigen, dass ausser der Sorge, welche der Vater für die Verheirathung trug, es noch ein Mittel gab, den Jungfrauen zum Ehestande zu verhelfen. Wie man aus mehrfachen Andeutungen abnehmen kann, gab es gefällige Frauen, welche ein Geschäft daraus machten, Ehen zu stiften, und daher auch προμνήστριαι

oder προμνηστρίδες.
ist bei Xenoph. Mem. II. 6. 36: ἔφη γὰρ (Ἀσπασία) τὰς ἀγαθὰς προμνηστρίδας μετὰ μὲν ἀληθείας τἀγαθὰ διαγγελλούσας δεινὰς εἶναι συνάγειν ἀνθρώπους εἰς κηδείαν, ψευδομένας δ' οὐκ ὠφελεῖν ἐπαινούσας· τοὺς γὰρ ἐξαπατηθέντας ἅμα μισεῖν ἀλλήλους τε καὶ τὴν προμνησαμένην. Dazu Poll. III. 31: καὶ προμνήστριαι μὲν αἱ συνάγουσαι τὸν γάμον. So nennt sich auch Aphrodite bei Lucian. Deor. dial. 20. 16 die προμνήστρια des Paris, womit noch derselbe im Aëtion 6 und Dio Chrysost. Or. VII. 80 zu vergleichen sind. Manchmal leisteten wohl auch vertraute Sklavinnen solchen Dienst, wie in Theokrit's Pharmakeutria; denn auch dort ging ja die Absicht des Mädchens, das freilich in freieren Verhältnissen leben musste, auf Heirath mit dem Manne, der es, wie v. 41 sagt,

ἀντὶ γυναικὸς ἔθηκε κακὰν καὶ ἀπάρθενον ἦμεν.

Was der Freier bei Charit. I. 2 klagt: ἡμεῖς δὲ ἐπάθημεν αὐλείοις θύραις προσαγρυπνοῦντες καὶ κολακεύοντες τίτθας καὶ θεραπαινίδας καὶ δῶρα πέμποντες τροφοῖς, das ist der Sitte der spätesten Zeit entsprechend gesagt. — Das ganze Gewerbe scheint indessen, da sich leicht dahinter Kuppelei im schlimmsten Sinne verstecken konnte, nicht in dem besten Rufe gestanden zu haben. Das sieht man aus Plat. Theaet. p. 150, der in Bezug auf die Hebammen sagt: ὅτι καὶ προμνήστριαί εἰσι δεινόταται ὡς πάνσοφοι οὖσαι περὶ τοῦ γνῶναι, ποίαν χρὴ ποίῳ ἀνδρὶ ξυνοῦσαν ὡς ἀρίστους παῖδας τίκτειν, aber weiterhin hinzusetzt: ἀλλὰ διὰ τὴν ἄδικόν τε καὶ ἄτεχνον ξυναγωγὴν ἀνδρὸς καὶ γυναικός, ᾗ δὴ προαγωγεία ὄνομα, φεύγουσι καὶ τὴν προμνηστικὴν ἅτε σεμναὶ οὖσαι αἱ μαῖαι, φοβούμεναι μὴ εἰς ἐκείνην τὴν αἰτίαν διὰ ταύτην ἐμπέσωσιν. Vgl. Xenoph. Symp. 4. 61 f.

Die Gebräuche und Formalitäten bei der Vermählung selbst waren zahlreich. Die solenne Verlobung, ἐγγύησις, welche gesetzlich vorausgehen musste, wenn die Ehe vollgiltig sein sollte, war eine Rechtshandlung, deren Erörterung nicht im Plane dieser Abhandlung liegt. S. das Gesetz bei Demosth. in Steph. II, §. 18 mit Platner Beitr. z. att. Recht S. 109, Meier

u. Schömann att. Process S. 409, Hermann Staats-
alterth. §. 119, n. 6, Wachsmuth Hell. Alterth. Th. II,
S. 165. — Ueberhaupt muss diese öffentliche Bestätigung von
der schon vorhergegangenen Verlobung oder Zusage der Braut
unterschieden werden. Auf einen herrschenden griechischen Ge-
brauch, die Verlobung beim Mahle zu feiern, indem man dem
künftigen Schwiegersohne zutrank, wird sich aus Pind. Ol.
VII. 1:

φιάλαν ὡς εἴ τις ἀφνειᾶς ἀπὸ χειρὸς ἑλὼν
ἔνδον ἀμπέλου καχλάζοισαν δρόσῳ
δωρήσεται
νεανίᾳ γαμβρῷ προπίνων οἴκοθεν οἴκαδε, πάγχρυσον
κορυφὰν κτεάνων,
συμποσίου τε χάριν κᾶδός τε τιμάσαις ἑόν, ἐν δὲ φίλων
παρεόντων θῆκέ μιν ζαλωτὸν ὁμόφρονος εὐνᾶς,

schwerlich mit Böckh (Explic. p. 168: *phiala vino plena
data in convivio amicis simul vocatis desponderi filiolae generis
solebant*) schliessen lassen. Die von Athen. XIII. 35, p. 375 f
angeführten Beispiele sind beide ungriechisch, und überdies trinkt
in beiden Fällen nicht der Vater, sondern das Mädchen selbst
dem Bräutigam zu und erklärt dadurch ihre Wahl, was alles der
griechischen Sitte gänzlich zuwider ist; man müsste sich denn
auf Plutarch. Amat. narr. 1 berufen wollen; allein dort
stellen die beiden Bewerber selbst dem Mädchen die Wahl anheim.

Bei der Verlobung wurde zugleich die Mitgift, προίξ oder
φερνή, der Braut bestimmt, die indessen kaum ein solches ge-
setzliches Erforderniss wie die ἐγγύη gewesen zu sein, vielmehr
auf einem allerdings streng beobachteten Herkommen beruht zu
haben scheint, dessen Gründe schon oben angegeben worden sind.
S. Meier u. Schömann S. 415. Gesetzlich konnte sie inso-
fern sein, als der κύριος der Braut in gewissen Fällen [nament-
lich wenn er sie als arme Erbtochter, θῆσσα, nicht selbst hei-
rathen wollte, Demosth. adv. Macart. §. 54; vgl. Staats-
alterth. §. 121, n. 10,] die Verpflichtung zur ἔκδοσις mit
einer Aussteuer hatte; gewiss aber brachte der Mangel derselben
nicht die rechtlichen Nachtheile mit sich, wie die Unterlassung

der *ἐγγύησις*. Das ergibt sich am deutlichsten aus der Rede des Demosthenes gegen Böotos, wo die Legitimität des Klägers, dessen Mutter *ἄπροικος* gewesen sein soll, keineswegs in Zweifel gezogen, sondern nur auf das Unziemliche hingewiesen wird, §. 25: *πρὸς δὲ τούτοις φαίνεται ἡ μήτηρ μου τὸ πρῶτον ἐκδοθεῖσα τῷ Κλεομέδοντι, οὗ φασι τὸν πατέρα Κλέωνα τῶν ὑμετέρων προγόνων στρατηγοῦντα Λακεδαιμονίων πολλοὺς ἐν Πύλῳ ζῶντας λαβόντα μάλιστα πάντων ἐν τῇ πόλει εὐδοκιμῆσαι, ὥστ' οὔτε τὸν ἐκείνου προσῆκεν υἱὸν ἄπροικον αὐτὴν γῆμαι*: vgl. Platner Beitr. S. 110; Process Th. II, S. 260. [Denn die Mitgift war das einzige Gegengewicht gegen die Willkür des Mannes, der die Frau sonst wie eine Concubine nach Belieben hätte verabschieden können; vgl. Isaeus de Pyrrhi her. §. 28 ff. mit der bereits S. 285 angeführten plautinischen Stelle Trinumm. III. 2. 64;] und eben deshalb, weil es für den Mann schicklicher war und die Frau durch die Mitgift eine angesehenere Stellung im Hause erhielt, vereinigten sich auch öfter wohlthätige Bürger und statteten die Töchter oder Schwestern Unbemittelter auf eigene Kosten aus; z. B. Lysias bon. Aristoph. §. 59: *ἔτι τοίνυν καὶ ἰδίᾳ τισὶ τῶν πολιτῶν ἀπορούσι συνεξέδωκε θυγατέρας καὶ ἀδελφάς*, [oder es geschah dieses sogar von Staatswegen bei Töchtern berühmter Männer, wofür Westermann an Diodor. XX. 84 und Plutarch. Aristid. 27 erinnert.]

Wann überhaupt die Sitte, dem zu verheirathenden Mädchen eine Mitgift zu bestimmen, aufgekommen sei, darüber fehlt es an Nachrichten; gewiss aber geschah es lange vor Solon. Im heroischen Zeitalter war, wie schon oben S. 255 bemerkt worden ist, das Verhältniss umgekehrt; [vgl. v. Lasaulx a. a. O. S. 25 und die entsprechende germanische Sitte bei Grimm Rechtsalt. S. 430.] Da gewinnt der Mann durch Geschenke, *ἕδνα*, die Braut, eine so allgemeine Sitte, dass dagegen die Doppelstelle Odyss. 1. 277 und II. 196 keinen Beweis abgeben kann. S. Nitzsch erkl. Anmerk. S. 50 f. [und 74, wo er aber auch der Erscheinung gedenkt, dass der Vater seinerseits der Tochter wieder einen Theil, wo nicht den ganzen Betrag der

empfangenen ἕδνα als Ausstattung mitgibt; und hierauf führt Cauvet in Revue de législ. 1845, p. 153 die allmählige Entstehung der historischen Sitte selbst zurück: *sans doute cette coûtume a prise sa source dans l'abandon fait par le père à sa fille de la somme payée par le gendre.* Selbst in dem Epitheton πολύδωρος, das Andromache Iliad. VI. 394, Penelope Odyss. XXIV. 294 führen, erkennt Nägelsbach homer. Theol. S. 221 bereits Spuren von Mitgift; im Ganzen mag jedoch Nitzsch immerhin Recht haben, „dass der Gebrauch die Töchter selbst auszustatten, wahrscheinlich, da die Ehelosigkeit für Männer wie für Frauen ein Unglück war, in Zeiten und in Gegenden entstand, wo die Männerzahl die der Frauen überwog“.] — In der Zeit freilich, wo der Gebrauch einer Mitgift uns zuerst bekannt wird, erscheint er schon als einer Beschränkung bedürfend, obgleich das solonische Gesetz bei Plutarch. Sol. 20: τῶν δ' ἄλλων γάμων (die der ἐπίκληροι ausgenommen) ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην. οὐ γὰρ ἐβούλετο μισθοφόρον οὐδ' ὤνιον εἶναι τὸν γάμον, ἀλλ' ἐπὶ τεκνώσει καὶ χάριτι καὶ φιλότητι γίνεσθαι τοῦ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συνοικισμόν, in gewisser Hinsicht immer räthselhaft bleibt, da in der durch die attischen Redner uns bekannten Zeit überhaupt von einer Beschränkung gar nicht die Rede ist. S. Meier u. Schömann S. 416. Der allerdings wahrscheinlichste Ausweg wäre, was Bunsen de jure hered. Athen. p. 43 u. A. annehmen, dass hier unter φερνή nicht die eigentliche προίξ, sondern Nebengeschenke zu verstehen seien, [vgl. Privatalterth. §. 30, n. 13, wo ich selbst erstere mehr als die Ausstattung der Braut, letztere als den ihr statt des Erbes mitgegebenen Vermögensantheil (Isaeus de Pyrrh. her. §. 51) aufgefasst habe]; doch hat auch diese Annahme ihre Schwierigkeiten, [und Westermann in N. Jahrb. B. XX, S. 378 glaubt deshalb fortwährend, dass Solon wirklich die eigentliche Mitgift verstand, das Gesetz aber wie so manches andere in das Familienleben eingreifende bald wieder in Vergessenheit gerieth; vgl. auch J. G. v. Hahn albanes. Studien. Jena 1854.

S. 195.] Allerdings bestand die Mitgift nicht bloss in baarem Gelde, sondern auch in Kleidung und Schmuck, *ἱμάτια καὶ χρυσία*, auch Sklaven (Eurip. Iphig. Aulid. 46: *σῇ γάρ μ' ἀλόχῳ τότε Τυνδάρεως πέμπει φερνήν:* vgl. Diog. Laërt. V. 13; Plaut. Asin. I. 1. 72: *dotalis servus*); diese Gegenstände aber werden bald von der *προίξ* unterschieden, wie in der schon von Bunsen angeführten Stelle des Demosth. in Spud. §. 27 *ἅπερ ἔπεμψέ μοι χωρὶς τῆς προικός*, bald in der Summe derselben begriffen, wie bei Isaeus de Cir. her. §. 8: *ἐκείνων δὲ ἔτι ζώντων, ἐπεὶ συνοικεῖν εἶχεν ἡλικίαν, ἐκδίδωσιν αὐτὴν Ναυσιμένει Χολαργεῖ σὺν ἱματίοις καὶ χρυσίοις πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς ἐπιδούς:* und wenn wirklich das solonische Gesetz nur von diesen Nebendingen sprach, so muss es wenigstens von Plutarch falsch verstanden worden sein; denn das ist doch entschieden, dass, wenn Solon nicht wollte *μισθοφόρον οὐδ' ὤνιον εἶναι τὸν γάμον*, die eigentliche *προίξ* weit mehr in Betracht kommen musste als die Nebengeschenke.

Dasselbe Motiv übrigens, welches Plutarch dem solonischen Gesetze unterlegt, dass nicht durch ein bedeutendes eingebrachtes Vermögen der Frau der Mann von ihr abhängig und gleichsam dienstbar werde, bestimmt auch Plato, jede Mitgift mit Ausnahme einer Kleinigkeit von höchstens funfzig Drachmen an Werth (*ἐσθῆτος χάριν*) zu verbieten. Denn, sagt er Leg. VI, p. 774, *ὕβρις ἧττον γυναιξὶ καὶ δουλεία ταπεινὴ καὶ ἀνελεύθερος διὰ χρήματα τοῖς γήμασι γίγνοιτο ἄν:* und in der That müssen die griechischen Frauen gar häufig auf das Uebergewicht ihres eingebrachten Vermögens die Herrschaft im Hause gegründet und den Mann zur Unterwürfigkeit gebracht haben. Nicht nur die Komiker sind voll von solchen Klagen, sondern auch bei anderen abhandelnden Schriftstellern findet sich dieselbe Warnung z. B. Plutarch. de educ. puer. 19: *ἐγγυᾶσθαι δὲ δεῖ τοῖς υἱοῖς γυναῖκας μήτε εὐγενεστέρας πολλῷ μήτε πλουσιωτέρας· τὸ γὰρ „τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα" σοφόν· ὡς οἵ γε μακρῷ κρείττους ἑαυτῶν λαμβάνοντες οὐ τῶν γυναικῶν ἄνδρες, τῶν δὲ προικῶν δοῦλοι λανθάνουσι γινόμενοι.* Vgl. Amator. 7: *χρυσαῖς ὥσπερ ἐν Αἰθιοπίᾳ πέδαις διδέσθαι βέλτιον ἢ πλούτῳ*

γυναικός. — Auf der andern Seite erschienen die Töchter dem Vater der Aussteuer wegen als eine Last, und gewiss waren deshalb bei den Mädchen die Aussetzungen häufiger (s. oben B. II, S. 5). Von den vielen Stellen, die davon sprechen, mögen nur zwei Menander's hier stehen, aus Stob. Serm. LXXVII. 5 u. 6:

χαλεπόν γε θυγάτηρ κτῆμα καὶ δυσδιάθετον.

und: εὐδαιμονία τοῦτ' ἔστιν υἱὸς νοῦν ἔχων·
ἀλλὰ θυγάτηρ κτῆμ' ἐστὶν ἐργῶδες πατρί.

[Vgl. Artemid. Onirocr. I. 15 und III. 41: ἐπειδήπερ καὶ ἡ θυγάτηρ μετ' ἀνάγκης ἀπαιτεῖ, καὶ ὅταν μετὰ πολλῶν ἀνατραφῇ φροντίδων, ἀπαλλάσσεται λαβοῦσα προῖκα ὡς δανειστής. Dass die Mitgift anständigerweise weniger als ein Zehntheil des väterlichen Vermögens betragen durfte, sagt Isaeus de Pyrrhi her. §. 51; kamen Kinder, so ward sie bisweilen verdoppelt, Plutarch. Alcibiad. 9.]

Es wurde nicht für gleichgiltig gehalten, zu welcher Jahreszeit die Ehe geschlossen würde. Bei Weitem die meisten Vermählungen scheinen im Winter Statt gefunden zu haben. Auch Aristoteles nennt das die geeignetste und gewöhnlichste Zeit, de republ. VII. 16: τοῖς δὲ περὶ τὴν ὥραν χρόνοις, ὡς οἱ πολλοὶ χρῶνται καλῶς καὶ νῦν, ὁρίσαντες χειμῶνος τὴν συναυλίαν ποιεῖσθαι ταύτην, und bekanntlich hatte der Monat Gamelion davon seinen Namen [oder wenigstens von der Hera als Ehegöttin, γαμήλιος, welcher er heilig war, Hesych. t. I. p. 748, eben dadurch aber gerade auch als Ehemond bezeichnet wird, vgl. Olympiod. ad Aristot. Meteorol. I. 6. 8, 13b: γαμηλιὼν δὲ ἐλέγετο μὴν παρ' Ἀθηναίοις διὰ τὸ κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν γάμους ἐπιτελεῖσθαι.] Es wurde aber auch ein Tag für geschickter dazu gehalten als der andere; [vgl. Lobeck de Prisc. gentium diebus nuptiarum religiosis, Lips. 1799. 4.] Hesiod bestimmt dafür Opp. 800 den vierten Tag des Monats, wobei es jedoch zweifelhaft scheinen kann, ob eben der vierte vom Anfange gemeint ist; denn die Worte lassen im Zusammenhange:

περύλαξο δὲ θυμῷ
τετράδ' ἀλεύασθαι φθίνοντός θ' ἱσταμένου τε
ἄλγεα θυμοβορεῖν· μάλα τοι τετελεσμένον ἦμαρ.
ἐν δὲ τετάρτῃ μηνὸς ἄγεσθ' εἰς οἶκον ἄκοιτιν.

Da bei den Griechen der Monat mit dem Neumonde oder dem ersten Wahrnehmen der Mondsichel beginnt (Ideler Chronol. S. 106), so stimmt damit ziemlich überein, was Proklos zu v. 782 sagt: διὸ καὶ Ἀθηναῖοι τὰς πρὸς σύνοδον ἡμέρας ἐξελέγοντο πρὸς γάμους καὶ τὰ θεογάμια ἐτέλουν, τότε φυσικῶς εἶναι πρῶτον οἰόμενοι γάμον τῆς σελήνης οὔσης πρὸς ἥλιον σύνοδον. S. Böckh zu Pind. Isthm. VII. 44, p. 547. Pindar's Worte selbst aber: ἐν διχομηνίδεσσιν δὲ ἑσπέραις ἐρατὸν λύοι κεν χαλινὸν ὑφ' ἥρωϊ παρθενίας, sprechen von dem entgegengesetzten Gebrauche, und eben so der auch dort angeführte Eurip. Iphig. Aulid. 707, wo Agamemnon auf die Frage der Klytämnestra, wann die Hochzeit Statt haben solle, antwortet:

ὅταν σελήνης εὐτυχὴς ἔλθῃ κύκλος.

Denselben Gebrauch beobachtet endlich auch die einfache Jägerfamilie bei Dio Chrysost. Or. VII. 70: καὶ ποιήσομέν γε τοὺς γάμους ἡμέραν ἀγαθὴν ἐπιλεξάμενοι. κἀγώ, πῶς, ἔφην, κρίνετε τὴν ἀγαθὴν ἡμέραν; καὶ ὅς, ὅταν μὴ μικρὸν ᾖ τὸ σελήνιον. . .

Der Vermählung selbst gingen mehrere feierliche Gebräuche voraus; [vgl. v. Lasaulx a. a. O. S. 69 ff.] Der wichtigste darunter war das Opfer, welches den sämmtlichen Schutzgöttern der Ehe (θεοὶ γαμήλιοι) dargebracht wurde: τὰ προτέλεια γάμων, auch προγάμεια (s. über den Namen vorzüglich Poll. III. 38, Ruhnk. ad Tim. p. 224, Böttiger Kunstmythol. Th. II, S. 232). Dass dieses gerade an dem Tage vor der Hochzeit geschehen sei, wie gewöhnlich gesagt wird, erinnere ich mich nicht bestimmt ausgesprochen gefunden zu haben. Die oben angeführte Stelle aus Euripides stimmt wenigstens damit auf keine Weise überein. Bei Achill. Tat. II. 12 scheint der Tag der Hochzeit selbst verstanden werden zu müssen; denn nachdem vorausgegangen ist: ἔθυεν οὖν τότε ὁ πατὴρ προτέλεια τῶν

γάμον, heisst es weiterhin, da der Adler das Opfer geraubt hat: καὶ δὴ ἐπίσχον ἐκείνην τὴν ἡμέραν τοὺς γάμους. Zu bemerken ist übrigens, dass in beiden Stellen der Vater der Opfernde ist. Als die Gottheiten, welchen dieses Opfer gebracht wurde, nennt Diod. Sic. V. 73 nur Zeus und Hera: προθύουσι δὲ πρότερον ἅπαντες τῷ Διῒ τῷ τελείῳ καὶ Ἥρᾳ τελείᾳ: dagegen sagt Phot. Lex. p. 464: προτελείαν ἡμέραν ὀνομάζουσιν, ἐν ᾗ εἰς τὴν ἀκρόπολιν τὴν γαμουμένην παρθένον ἄγουσιν οἱ γονεῖς ὡς τὴν θεὸν καὶ θυσίαν ἐπιτελοῦσιν. Wenn so schlechthin, wo von der Akropolis die Rede ist, die Göttin, ἡ θεός, genannt wird, sollte man eigentlich Athene verstehen; allein diese wird in solcher Beziehung nirgends weiter genannt und es ist wahrscheinlicher, dass Artemis gemeint sei, die ja dort auch ihren Tempel hatte, [vgl. Pausan. I. 23. 7; obgleich Jahn archäol. Aufs. S. 103 an Athene zu denken vorzieht, der auch in Troezen als Ἀπατουρία die Jungfrauen vor der Hochzeit ihren Gürtel weiheten, Pausan. II. 33. 1.] Jedenfalls hatte Artemis gleichfalls an dem Opfer Theil: Pollux a. a. O.: διὰ τοῦτο καὶ Ἥρα τελεία ἡ ζυγία· ταύτῃ γὰρ τοῖς προτελείοις προὐτέλουν τὰς κόρας καὶ Ἀρτέμιδι καὶ Μοίραις: und das beschränkt sich nicht auf Athen; vielmehr sagt in Bezug auf Böotien und Lokris Plutarch. Aristid. 20: τὴν δ' Εὔκλειαν οἱ μὲν πολλοὶ καὶ καλοῦσι καὶ νομίζουσιν Ἄρτεμιν· ἔνιοι δέ φασιν Ἡρακλέους μὲν θυγατέρα καὶ Μυρτοῦς γενέσθαι τῆς Μενοιτίου μὲν θυγατρός, Πατρόκλου δ' ἀδελφῆς· τελευτήσασαν δὲ παρθένον ἔχειν παρά τε Βοιωτοῖς καὶ Λοκροῖς τιμάς· βωμὸς γὰρ αὐτῇ καὶ ἄγαλμα παρὰ πᾶσαν ἀγορὰν ἵδρυται καὶ προθύουσιν αἵ τε γαμούμεναι καὶ οἱ γαμοῦντες. Ein Tempel der Artemis Eukleia fand sich aber auch in Athen, [Paus. I. 14. 5.] Uebrigens scheint eine Andeutung grösserer Allgemeinheit auch in der Verehrung der Artemis zu liegen, nach welcher Hippolyt in Trözen solcher Ehre Theil haben soll. Eurip. Hippol. 1414:

σοὶ δ', ὦ ταλαίπωρ', ἀντὶ τῶνδε τῶν κακῶν
τιμὰς μεγίστας ἐν πόλει Τροιζηνίᾳ
δώσω· κόραι γὰρ ἄζυγες γάμων πάρος
κόμας κεροῦνταί σοι κ. τ. λ.

Vgl. Lucian. de Syr. dea 60. Denn was in Trözen mit Rücksicht auf Hippolyt geschieht, das galt anderwärts den Göttern selbst. Poll. a. a. O.: *καὶ τῆς κόμης δὲ τότε ἀπήρχοντο ταῖς θεαῖς αἱ κόραι.* Vgl. Hesych. *γάμων ἔθη*, Spanhem. ad Callim. Del. 297 und zu Aeschyl. Agam. 65, p. 271 ed. Haupt. — Dass indessen auch andern Gottheiten, *deren Cult* einzelnen Ortschaften eigenthümlich war, *θεοῖς ἐγχωρίοις*, die *προτέλεια* ausgerichtet wurden, sieht man z. B. aus der Erzählung des zu Haliartos verübten Jungfrauenraubes bei Plutarch. Amat. narr. 1: *ὁ δὲ ἧκε παρεσκευασμένος ἑταίρων ὄχλον καὶ πλῆθος οὐκ ὀλίγον θεραπόντων, διεσπαρμένους παρὰ τούτοις καὶ λανθάνοντας, ἕως ἡ κόρη κατὰ τὰ πάτρια ἐπὶ τὴν Κισσόεσσαν καλουμένην κρήνην κατῄει ταῖς Νύμφαις τὰ προτέλεια θύσουσα.* — Hingegen gehört das der Aphrodite gebrachte Opfer, von dem Diodor a. a. O. spricht (*παραδοθῆναι δὲ τῇ μὲν Ἀφροδίτῃ τήν τε τῶν παρθένων ἡλικίαν, ἐν οἷς χρόνοις δεῖ γαμεῖν αὐτάς, καὶ τὴν ἄλλην ἐπιμέλειαν τὴν ἔτι καὶ νῦν ἐν τοῖς γάμοις γινομένην μετὰ θυσιῶν καὶ σπονδῶν, ἃς ποιοῦσιν ἄνθρωποι τῇ θεῷ ταύτῃ*), nicht zu den *προτελείοις*, sondern fand wohl entweder am Hochzeittage selbst Statt, wie denn auch zu Thespiae nach Plutarch. Amator. 26 der Brautzug zuerst zum Heiligthume des Eros (*πρὸς τὸν θεὸν*) zu gehen scheint; oder es ist wie bei Aeschin. epist. 10 ein Nachopfer gemeint, das die *νεωστὶ γεγαμημένοι* bringen.

Eine zweite, wie es scheint, allgemein übliche Ceremonie war das Bad, das am Tage der Hochzeit von der Braut sowohl als dem Bräutigam im Wasser einer Quelle oder eines Flusses genommen wurde, der für den jedesmaligen Ort von besonderer Bedeutung war. [Vgl. v. Lasaulx a. a. O. S. 73 und Panofka z. Erklär. d. Plinius, Berl. 1853. 4, S. 12.] In Athen war es die Quelle Kallirrhoe, nach der durch Peisistratos erhaltenen Fassung auch *Ἐννεάκρουνος* genannt, aus welcher zu diesem Brautbade (*λουτρὸν νυμφικόν*, Aristoph. Lysistr. 378) das Wasser geschöpft wurde. Thucyd. II. 15: *καὶ τῇ κρήνῃ τῇ νῦν μὲν τῶν τυράννων οὕτω σκευασάντων Ἐννεακρούνῳ καλουμένῃ, τὸ δὲ πάλαι φανερῶν τῶν πηγῶν οὐσῶν Καλλιῤῥόῃ ὠνο-*

μασμένη, ἐκείνῃ τε ἐγγὺς οὔσῃ τὰ πλείστου ἄξια ἐχρῶντο καὶ νῦν ἔτι ἀπὸ τοῦ ἀρχαίου πρό τε γαμικῶν καὶ ἐς ἄλλα τῶν ἱερῶν νομίζεται τῷ ὕδατι χρῆσθαι. Vgl. dazu Poll. III. 43 und Harpocrat. s. λουτροφόρος. Letzterer, der am ausführlichsten darüber berichtet, sagt, das Wasser sei von einem Knaben, dem nächsten Verwandten des Bräutigams (oder der Braut?), geholt und dieser eben λουτροφόρος genannt worden. Die Stelle ist in mehr als einer Hinsicht zu wichtig, um nicht ganz hier zu stehen. Sie heisst: ἔθος ἦν τοῖς γαμοῦσι λουτρὰ μεταπέμπεσθαι κατὰ τὴν τοῦ γάμου ἡμέραν, ἔπεμπον δ' ἐπὶ ταῦτα τὸν ἐγγυτάτω γένους παῖδα ἄῤῥενα καὶ οὗτοι ἐλουτροφόρουν. ἔθος δὲ ἦν καὶ τοῖς ἀγάμοις ἀποθανοῦσι λουτροφορεῖν καὶ ἐπὶ (λουτροφόρον ἐπί?) τὸ μνῆμα ἐφίστασθαι. τοῦτο δὲ ἦν παῖς ὑδρίαν ἔχων. λέγει περὶ τούτων Δείναρχος ἔν τε τῷ κατὰ Θεοδότου, καὶ ἐν τῇ κατὰ Καλλισθένους εἰσαγγελίᾳ. Dieselben Worte stehen bei Suidas und Photius. Diese bestimmte Angabe, dass zu dem Geschäfte ein Knabe gebraucht worden, mit Berufung auf zwei leider verlorene Reden Dinarch's, müsste ganz unbedenklich erscheinen, wenn sie allein stünde und nicht mehrfache andere Nachrichten ihr widersprächen. Namentlich erwähnt Pollux a. a. O. einen männlichen λουτροφόρος gar nicht; wohl aber sagt er: καὶ λουτρά τις κομίζουσα λουτροφόρος. Wenn man nun dieses Widerspruchs wegen annehmen wollte, dass für den Bräutigam ein Knabe, für die Braut ein Mädchen das Wasser geholt hätten, so scheint letztere Annahme allerdings durch noch vorhandene Kunstdenkmäler unterstützt zu werden; für den Knaben aber ist mir ein weiterer Beweis nicht bekannt. Denn in der berühmten Stelle des Demosthenes in Leochar. §. 18, aus welcher wir auch ohne Harpokration den merkwürdigen Gebrauch kennen lernen, auf das Grabmal eines Unverheiratheten Verstorbenen irgend eine auf das Wassertragen sich beziehende Figur als Symbol der Ehelosigkeit zu setzen, heisst es zwar bloss: ἠρρώστησεν ὁ Ἀρχιάδης καὶ τελευτᾷ τὸν βίον ἀπόντος τοῦ Μειδύλου ἄγαμος ὤν. τί τούτου σημεῖον; λουτροφόρος ἐφέστηκεν ἐπὶ τῷ τοῦ Ἀρχιάδου τάφῳ, allein dass hier kein Knabe gemeint ist, sieht man aus §. 30, wo Demosthenes aus-

drücklich sagt: *καὶ ἡ λουτροφόρος ἐφίστηκεν ἐπὶ τῷ τοῦ Ἀρχιάδου μνήματι.* Ist nun hier das Femininum mit Sicherheit von einer weiblichen wassertragenden Figur zu erklären, so muss eine so bestimmte Angabe, dass sich eine solche *auf dem* Grabmale eines unverheiratheten Mannes befunden habe, die ganze Nachricht von einem Knaben als *λουτροφόρος* als sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Freilich wird anderwärts wiederum berichtet, es sei das Symbol bloss ein zum Wassertragen *bestimmtes* Gefäss (ein schwarzer Krug, daher auch *λίβυς* genannt) gewesen: Eustath. ad Iliad. XXIII. 141, p. 1293: *καὶ τοῖς πρὸ γάμου τελευτῶσιν ἡ λουτροφόρος, φασίν, ἐπετίθετο κάλπις εἰς ἔνδειξιν τοῦ ὅτι ἄλουτος τὰ νυμφικὰ καὶ ἄγονος ἄπεισι*, vgl. Hesych. s. *λιβύας* und *λουτροφόρα*, und solche finden sich auf Grabstelen, s. Stackelberg Tf. I; allein diese Deutung des Namens wird durch eine zweite Stelle aus Pollux *auf das* Bestimmteste widerlegt, der VIII. 66 sagt: *τῶν δὲ ἀγάμων λουτροφόρος τῷ μνήματι ἐφίστατο κόρη ἀγγεῖον ἔχουσα ὑδροφόρον ἢ ὑδρίαν ἢ πρόχουν ἢ κρωσσὸν ἢ κάλπιν.* Wie dem aber auch sei: mit Harpokration würde auch dieses nicht übereinstimmen; wohl aber wird die von Pollux gegebene Nachricht durch die Gemälde einiger volcentischer Vasen unterstützt, welche wassertragende Mädchen darstellen, und auf deren einer die Inschrift *ΚΑΛΙΡΕ ΚΡΕΝΕ* (*Καλλιῤῥῆ κρήνη*) über die Bedeutung keinen Zweifel lässt. S. Bröndsted thirty two greek vases pl. 27; Müller in Gött. gel. Anz. 1831, S. 1331.

Wenn Pollux a. a. O. nach Anführung des attischen Gebrauchs hinzusetzt: *ἀλλαχόθι δὲ ὅθεν ἂν καὶ τύχοι*, so können die Worte durchaus nicht in dem Sinne genommen werden, als sei es anderwärts gleichgiltig gewesen, woher man das Wasser schöpfte; sondern man muss sie so verstehen, dass an anderen Orten, wie eben eine oder die andere Quelle den Vorzug hatte, aus ihr das Wasser geholt wurde. Ausserdem hätte Pollux Unwahres berichtet. Denn in Theben z. B., und das ist sehr natürlich, wurde das Brautbad aus dem Ismenos geschöpft, und überhaupt wurde durchaus lebendiges Quellwasser dazu genommen. Eurip. Phoen. 347: *ἀνυμέναια δ' Ἰσμηνὸς ἐκηδεύθη*



λουτροφόρον χλιδᾶς. Schol. ἔθος ἦν τοῖς παλαιοῖς, ὅτε ἐγαμεῖτις, ἐπὶ τοῖς ἐγχωρίοις ποταμοῖς ἀπολούεσθαι. And. εἰώθασι γὰρ οἱ παλαιοὶ ἀπολούεσθαι ἐπὶ τοῖς ἐγχωρίοις ποταμοῖς καὶ περιῤῥαίνεσθαι λαμβάνοντες ὕδωρ τῶν ποταμῶν καὶ πηγῶν συμβολικῶς παιδοποιΐαν εὐχόμενοι, ἐπεὶ ζωοποιὸν τὸ ὕδωρ καὶ γόνιμον. Vgl. Böttiger Aldobr. Hochz. S. 158; Vasengem. Hft. I, S. 143; Kunstmythol. Th. II, S. 255. — Aehnlich ist der im angeblichen zehnten Briefe des Aeschines angeführte Gebrauch in Troas, dass die Mädchen vor der Hochzeit im Skamander badend dem Gotte symbolisch ihre Jungfrauschaft weiheten, p. 680: νενόμισται δὲ ἐν τῇ Τρωάδι γῇ, τὰς γαμουμένας παρθένους ἐπὶ τὸν Σκάμανδρον ἔρχεσθαι καὶ λουσαμένας ἀπ' αὐτοῦ τὸ ἔπος τοῦτο ὥσπερ ἱερόν τι ἐπιλέγειν· λάβε μου, Σκάμανδρε, τὴν παρθενίαν. Der Begleiter des Erzählenden, welcher die Einfalt eines der Mädchen benutzend die Rolle des Skamander so natürlich spielte, dass, als vier Tage darauf bei dem Festaufzuge zum Tempel der Aphrodite die nunmehr Vermählte ihn unter den Zuschauern erblickte, sie zur Amme sich wendend ausrief: ὁρᾷς, τίτθη, τὸν Σκάμανδρον, ᾧ τὴν παρθενίαν ἔδωκα; führte zu seiner Entschuldigung an, dass in Magnesia ein junger Mann auf dieselbe Weise den Mäander vorgestellt habe: also herrschte auch dort derselbe Gebrauch.

Die spartanische Sitte wich auch in der Weise, wie die Ehe geschlossen wurde, bedeutend von der attischen und so wohl auch der übrigen Staaten ab. Bekanntlich war es Regel, dass der Bräutigam die Braut, natürlich mit Uebereinstimmung ihrer Aeltern oder Verwandten, raubte; vgl. Plutarch. Lyc. 15 und über die weiteren Gebräuche Müller Dorier Th. II, S. 282. [obgleich auch diese Sitte von Dionys. Hal. Arch. II. 30 ganz allgemein als Ἑλληνικόν τε καὶ ἀρχαῖον ἔθος bezeichnet wird.] Dass sich aber aus öfters auf Vasen wiederkehrenden Darstellungen, wo ein junger Mann ein Weib verfolgt oder gewaltsam umfasst hält, auf eine weit verbreitete Sitte des virginem rapere (Müller Archäol. §. 429. 2) sollte schliessen lassen, scheint doch zweifelhaft. Die von Raoul-Rochette Mon. d'antiqu. fig. t. I ff. mitgetheilten Gemälde der Art und mehrere

andere sind wohl mit Sicherheit auf den Raub der Thetis zu beziehen. Noch weniger dürfte das schöne Vasenbild bei Millingen Vases Coghill t. 1 Entführungscenen darstellen; s. ausser Millingen selbst (Thiersch) Diss. qua probatur artificum opp. poetar. carm. optime explicari (Gratulationsschr. d. Münchener Universität 1835). Von Achill. Tat. II. 13 wird indessen ein Gesetz der Byzantier angegeben, das den Raub gewissermaassen legitimirte: *νόμου γὰρ ὄντος Βυζαντίοις, εἴ τις ἁρπάσας παρθένον φθάσας ποιήσει γυναῖκα, γάμον ἔχειν τὴν βίαν, προσεῖχε τούτῳ τῷ νόμῳ.* [und selbst nach solonischen Gesetzen ward Entführung nur als leichte Injurie gestraft: Plut. Solon 23; vgl. m. Symb. ad doctr. de iniur. act. p. 25 ff.]

Die Braut wurde gewöhnlich gegen Abend vom Bräutigam zu Wagen (*ἐφ' ἁμάξης*) abgeholt. In diesem mit Maulthieren oder Ochsen (wohl aber auch mit Pferden) bespannten Wagen sass sie in der Mitte zwischen dem Bräutigam und dem *παράνυμφος*, einem nahen Verwandten oder besonders geachteten Freunde, der eben deshalb auch *πάροχος* genannt wurde. Am ausführlichsten spricht darüber Phot. Lex. p. 52: *ζεῦγος ἡμιονικὸν ἢ βοεικὸν ζεύξαντες τὴν λεγομένην κλινίδα, ἥ ἐστιν ὁμοία διέδρῳ, τὴν τῆς νύμφης μέθοδον ποιοῦνται, παραλαβόντες δὲ αὐτὴν ἐκ τῆς πατρῴας ἑστίας ἐπὶ τὴν ἅμαξαν ἄγουσιν ἐς τὰ τοῦ γαμοῦντος ἑσπέρας ἱκανῆς· κάθηνται δὲ τρεῖς ἐπὶ τῆς ἁμάξης, μέση μὲν ἡ νύμφη, ἑκατέρωθεν δὲ ὅ τε νυμφίος καὶ ὁ πάροχος, οὗτος δέ ἐστι φίλος ἢ συγγενὴς ὅτι μάλιστα τιμώμενος καὶ ἀγαπώμενος· ἐπειδὴ δὲ ἡ ἅμαξα ὄχημα ἐλέγετο, ὁ ἐκ τρίτου ὁ παροχούμενος πάροχος ἐκλήθη καὶ ἀπὸ ταύτης τῆς συνηθείας, κἂν πεζοὶ μετίωσί τινες κόρην, ὁ τρίτος συμπαρὼν πάροχος λέγεται*: vgl. Poll. III. 40: *ὁ δὲ καλούμενος παράνυμφος νυμφευτὴς ὀνομάζεται καὶ πάροχος, ἐπὶ ζεύγους δὲ τὰς νύμφας ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ μετῄεσαν· εἰ δὲ πεζῇ ἀφικνεῖτο ἡ νύμφη, χαμαίπους ἐλέγετο*: auch X. 33: *οὐ μέντοι ἀγνοῶ, ὅτι κλινὶς ἐκαλεῖτο τὸ ἐπὶ τῆς ἁμάξης καταστρωννύμενον, ὅταν μετίωσι τὰς νύμφας, ἐφ' οὗ κάθηται ἡ νύμφη μεταξὺ τοῦ παρόχου τε καὶ τοῦ νυμφίου*, und Schol. ad Aristoph. Av. 1735: (*ὁ δ'*

ἀμφιθαλὴς Ἔρως χρυσόπτερος ἡνίας εὔθυνε παλιντόνους, Ζη-
νὸς πάροχος γάμων τῆς τ' εὐδαίμονος Ἥρας) πάροχοι γὰρ λέ-
γονται οἱ παράνυμφοι παρὰ τὸ παροχεῖσθαι τοῖς νυμφίοις· ἐπ'
ὀχήματος γὰρ τὰς νύμφας ἄγουσιν: desgl. **Harpocr.** πάροχος,
Etym. M. ἁρμάτειον μέλος und μετίασι κόρης u. s. w. Das
Ochsengespann findet sich selbst in der Erzählung von der List
des Zeus, welche zur Versöhnung mit Hera führte, **Pausan.** IX.
3. 1; aber [bei **Hyperides** p. **Lycophr.** col. 4 führt den
Zug ein Maulthiertreiber, ὀρεωκόμος, und] bei **Eurip.** Helen.
723, wo der Diener zur Helena sagt:

καὶ λαμπάδων μεμνήμεθ', ἃς τετραόροις
ἵπποις τροχάζων παρέφερον· σὺ δ' ἐν δίφροις
σὺν τῷδε νύμφη δῶμ' ἔλειπες ὄλβιον,

werden ausdrücklich Rosse genannt. — An manchen Orten
herrschte der symbolische Gebrauch, nach der Ankunft die Achse
des Wagens zu verbrennen. **Plutarch.** Quaest. Rom. 29: καὶ
γὰρ παρ' ἡμῖν ἐν Βοιωτίᾳ καίουσι πρὸ τῆς θύρας τὸν ἄξονα
τῆς ἁμάξης, ἐμφαίνοντες δεῖν τὴν νύμφην ἐμμένειν ὡς ἀνῃρη-
μένου τοῦ ἀπάξοντος. Eine Abweichung von der Regel, wohl
nur durch die Verhältnisse der Bühne bedingt, ist es, wenn bei
Aristoph. Pax 1341 der Bräutigam getragen wird: ἀρά-
μενοι φέρωμεν οἱ προτεταγμένοι τὸν νυμφίον. — Uebrigens
fand eine solche Heimführung der Braut durch den Bräutigam
selbst nur bei der ersten Ehe des Mannes Statt. Wurde es hin-
gegen der Fall, dass ein Mann zum zweiten Male heirathete, so
wurde ihm die Braut wohl durch einen Verwandten oder Freund
zugeführt, der in dieser Beziehung νυμφαγωγός hiess. Das sagt
nicht nur **Poll.** III. 40: ὁ δὲ ἄγων τὴν νύμφην ἐκ τοῦ πα-
τρὸς οἰκίας νυμφαγωγός, ὁπότε μὴ ὁ νυμφίος μετίῃ· ἐνο-
μίστο δὲ μετιέναι τοὺς δευτερογαμοῦντας, sondern noch bestimm-
ter **Hesych.** νυμφαγωγός· ὁ μετερχόμενος ἑτέρῳ νύμφην καὶ
ἄγων ἐκ τοῦ πατρὸς οἰκίας, ᾧ πρότερον γεγαμηκότι ἔξεστι
μετελθεῖν. διὸ ἀποστέλλουσι τῶν φίλων τινάς· διαφέρει γὰρ
ὁ νυμφαγωγὸς τοῦ παρόχου· καλεῖται γὰρ πάροχος ὁ ἐκ τῶν φίλων
τις ὁ ἐπὶ τῷ ὀχήματι ἅμα τῇ νύμφῃ καὶ τῷ νυμφίῳ ὀχούμενος,
οἷον παράνυμφος.

Den Zug, der natürlich noch aus mehreren Personen bestand, [vgl. Hyperides a. a. O. und Privatalt. §. 31, n. 19] eröffnete ein προηγητής, Hesych. t. II, p. 1028; wer aber die Hochzeitsfackeln (δᾷδας νυμφικάς) trug, scheint aus keiner Nachricht mit Gewissheit hervorzugehen. Dass die beiderseitigen Mütter Fackeln anzündeten, ergibt sich unzweifelhaft aus Eurip. Phoen. 344:

ἐγὼ δ' οὔτε σοι πυρὸς ἀνῆψα φῶς νόμιμον ἐν γάμοις,
ὡς πρέπει ματέρι μακαρίᾳ,

und für die Brautmutter insbesondere aus Iphig. Aul. 722.

ΚΛΥΤ. τίς δ' ἀνασχήσει φλόγα;
ΑΓ. ἐγὼ παρέξω φῶς, ὃ νυμφίοις πρέπει.
ΚΛΥΤ. οὐχ ὁ νόμος οὗτος καὶ σὺ φαῦλ' ἡγεῖ τάδε:

wenn aber der Scholiast zur ersteren Stelle sagt: ἔθος ἦν, τὴν νύμφην ὑπὸ τῆς μητρὸς τοῦ γαμοῦντος μετὰ λαμπάδων εἰσάγεσθαι, so möchte dieses wenigstens aller weiteren Unterstützung entbehren, es müsste denn nur die Einführung in den Thalamos gemeint sein, [und ungleich eher werden wir mit dems. zu Troad. 315 diese δᾳδουχία für die Mutter der Braut in Anspruch nehmen dürfen, obgleich auch Schol. Apoll. Argon. IV. 800 nur allgemein sagt: τὸ παλαιὸν τὰς μητέρας τῶν γαμούντων ἐν τοῖς γάμοις δᾳδουχεῖν ἔθος ἦν.] Vgl. Jungerm. ad Poll. III. 43. In der Helena v. 723 leuchtet ein Diener dem Zuge; allein das ist jedenfalls so zu verstehen, dass mehrere von der Begleitung Fackeln trugen. Vgl. Aristoph. Pax 1318. Wenn man annehmen darf, dass die Feierlichkeit eine Nachahmung des ἱερὸς γάμος war, so kann es auch wahrscheinlich gefunden werden, dass ein besonderer δᾳδοῦχος, gleichsam Hymen selbst, wie er auch auf dem berühmten Cameo bei Lippert I. 843 (s. dar. Böttiger Kunstmythol. Th. II, S. 444 ff.) erscheint, als eigentlicher symbolischer Fackelträger voranleuchtete. Vgl. Böttiger Aldobr. Hochz. S. 142; Kunstmythol. Th. II, S. 254 u. 411, [und Stark in Zeitschr. f. Alterth. 1852, S. 75.]

Braut und Bräutigam waren natürlich festlich geschmückt, und wenn man die Sitte der homerischen Zeit auch auf die spätere

übertragen darf, so erhielt auch die Begleitung Festgewänder.
Odyss. VI. 27:

σοὶ δὲ γάμος σχεδόν ἐστιν, ἵνα χρὴ καλὰ μὲν αὐτὴν
ἕννυσθαι, τὰ δὲ τοῖσι παρασχεῖν, οἵ κέ σ' ἄγωνται.

Dass die Kleidung des Brautpaares farbig gewesen, sagt Suidas s. βαπτά nach dem die Stelle missverstehenden Schol. zu Aristoph. Plut. 530: βαπτὰ γὰρ ἱμάτια φοροῦσιν οἱ νυμφίοι πρὸς τὸ φαίνεσθαι τεκμήριον τῆς φθορᾶς· οὐκ ἔσται οὖν σοι, φησί, ποικίλα ἱμάτια ἐπὶ τῷ κοσμῆσαι τὴν νύμφην. Von der Braut könnte dieses vielleicht angenommen werden, wenn auch auf der Aldobrandinischen Hochzeit der Fall gerade umgekehrt ist. Achill. Tat. II. 11 sagt: ἐώνητο δὲ τῇ κόρῃ τὰ πρὸς τὸν γάμον, περιδέραιον μὲν λίθων ποικίλων, ἐσθῆτα δὲ τὸ πᾶν μὲν πορφυρᾶν· ἔνθα δὲ ταῖς ἄλλαις ἐσθῆσιν ἡ χώρα τῆς πορφύρας (die ὤα), ἐκεῖ χρυσὸς ἦν. Allein das ist in keinem Falle gewöhnliche griechische Sitte, und viel zweifelhafter ist es hinsichtlich des Bräutigams. Die männliche Begleitung wenigstens ging weiss. Plutarch. Amat. 26: καὶ νῦν ἔχων στέφανον καὶ λευκὸν ἱμάτιον λαβὼν οἷός ἐστιν ἡγεῖσθαι δι' ἀγορᾶς πρὸς τὸν [illegible], und wenn derselbe c. 10 auch sagt: ἅμα δὲ αἱ μὲν γυναῖκες ἔνδον αὐτοῦ τὸ χλαμύδιον ἀφαρπάσασαι περιέβαλον ἱμάτιον νυμφικόν, so ist dieses nur im Gegensatze zu der Chlamys gemeint, mit der Bakchon aus dem Gymnasium gekommen war. Die Andeutung einer besonderen Farbe liegt nicht darin. Dagegen sagt Poll. IV. 119 vom Kostüm des Parasiten: οἱ δὲ παράσιτοι μελαίνῃ ἢ φαιᾷ (χρῶνται) πλὴν ἐν Σικυωνίῳ λευκῇ, ὅτε μέλλει γαμεῖν ὁ παράσιτος. Indessen musste sich doch das Gewand auf irgend eine Weise von einem alltäglichen unterscheiden; denn Chariton sagt von der Leiche der Kallirrhoe I. 6: κατέκειτο μὲν Καλλιρρόη νυμφικὴν ἐσθῆτα περι[illegible]. Kränze trugen jedenfalls Braut und Bräutigam (Schol. zu Aristoph. Pax 869; vgl. Av. 159; Liban. Or. XXXVI, p. 325 R.) und, wie man aus Plutarch sieht, auch die Begleitung. Auch die Thüren der beiden hochzeitlichen Häuser waren festlich mit Laubgewinden geschmückt. Plutarch. Amat. 10: οἱ [illegible] δὲ περικύκλῳ [illegible] θύρας δραμόντες ἀνέστεφον ἐλαίᾳ καὶ δάφνῃ τὰς

οὐ μόνον τὰς τῆς Ἰσμηνοδώρας, ἀλλὰ καὶ τὰς τοῦ Βάκχωνος, und so geschieht der Sitte öftere Erwähnung. Zu dem κόσμος der Braut gehörten ausserdem auch duftende Salben, μύρον, Xenoph. Symp. 2. 3: αἱ μέντοι γυναῖκες, ἄλλως τε καὶ ἢν νύμφαι τύχωσιν οὖσαι, μύρου μέν τι καὶ προσδέοιντ' ἄν: vgl. Aristoph. Plut. 529: μύροισιν μυρίσαι σταχτοῖς, ὁπόταν νύμφην ἀγάγησθον, mit Böttiger Aldobr. Hochz. S. 42 ff., und ihren Kopf bedeckte ein tief herabreichender Schleier, wovon weiterhin zu sprechen ist.

In dieser Weise ging der Zug unter Absingung des Hymenäos mit Flötenbegleitung (s. Böttiger a. a. O. S. 142) nach dem Hause des Bräutigams, während in den Strassen von den Begegnenden mancher glückwünschende Zuruf erfolgen mochte. Das lässt sich aus Aristoph. Pax 1318 schliessen:

δᾆδάς τε φέρειν καὶ πάντα λεὼν ξυγχαίρειν κἀπικελεύειν.

Vgl. Chariton I. 1, V. 5, Heliodor. Aethiop. X. 41. Bei der Ankunft im Hause fand der auch in Rom übliche Gebrauch des Ausstreuens von allerhand Naschwerk, καταχύσματα, Statt. Schol. zu Aristoph. Plut. 768: τῶν γὰρ νεωνήτων δούλων τῶν πρῶτον εἰσιόντων εἰς τὴν οἰκίαν ἢ ἁπλῶς τῶν ἐφ' ὧν οἰωνίσασθαί τι ἀγαθὸν ἐβούλοντο ὡς καὶ ἐπὶ τοῦ νυμφίου περὶ τὴν ἑστίαν τὰ τραγήματα κατέχεον εἰς σημεῖον εὐπορίας, ὡς καὶ Θεόπομπός φησιν ἐν Ἡδυχάρει· φέρε σὺ τὰ καταχύσματα ταχέως κατάχει τοῦ νυμφίου καὶ τῆς κόρης. Vgl. Theopomp. bei Harpocr. u. Phot. Lex. p. 145, Hesych. u. Suidas. Darauf aber folgte das hochzeitliche Mahl, γάμος, θοίνη γαμική, [wofern dieses nicht bereits vorher im Hause der Braut selbst abgehalten worden war, was Becker zwar auch als Ausnahme zulässt, ich aber geradezu als Regel aufstellen möchte, obgleich auch noch v. Lasaulx a. a. O. S. 75 die hergebrachte Meinung theilt.] Aus Odyss. IV. 3 lässt sich zwar kein gültiger Beweis annehmen; das entschiedenste Beispiel aber, freilich aus später Zeit, findet sich bei Lucian. Conviv. 5 [und 47, wo nach dem in eine Schlägerei ausgelaufenen Essen der verwundete Bräutigam heim gebracht wird: ἐπὶ τὸ ζεῦγος ἀνατεθεὶς, ἐφ' οὗ τὴν νύμ-

φην ἀπάξειν ἔμελλε: während das entgegenstehende bei Athen.
VI. 43, p. 243 d, wo der Schmarotzer sich als vorgeblicher Bote
der Braut einschleicht, überall keine Anwesenheit der letzteren
voraussetzt.] Weniger lässt sich aus der Aulularia des Plau-
tus folgern, da man nicht weiss, wie viel die römische Sitte Ein-
fluss gehabt haben kann; es mögen aber wohl noch andere an-
geführt werden können, und dass wenigstens auch von dem Vater
oder sonst dem nächsten Verwandten der Braut ein festliches Mahl
gleichsam zur Beglaubigung der Vermählung angestellt wurde,
sieht man aus einer gleich aus Demosthenes anzuführenden
Stelle. Denn das hochzeitliche Mahl wurde nicht als blosse Fest-
lichkeit betrachtet; vielmehr musste es in einer Zeit, wo eine so
genaue Controle der Ehen, wie bei uns, nicht Statt fand, wün-
schenswerth erscheinen, möglichst viele Zeugen der geschlosse-
nen Verbindung zu haben, und dazu dienten die geladenen Gäste,
Demosth. in Onet. I, §. 21: ἀλλὰ τῶν τοιούτων ἕνεκα καὶ
γάμους ποιοῦμεν καὶ τοὺς ἀναγκαιοτάτους παρακαλοῦμεν, ὅτι
οὐ πάρεργον, ἀλλ᾽ ἀδελφῶν καὶ θυγατέρων βίους ἐγχειρίζομεν,
ὑπὲρ ὧν τὰς ἀσφαλείας μάλιστα σκοποῦμεν. Athen. V, p. 185:
ὡς νενόμισται ἄγειν συμπόσια περὶ τοὺς γάμους τῶν τε γαμη-
λίων θεῶν ἕνεκα καὶ τῆς οἱονεὶ μαρτυρίας. Und in der That
wird der Beweis, dass die Frau wirkliche γαμετή war, vor Ge-
richt von dem ἑστιᾶσαι γάμους entlehnt, Isaeus de Cir. her.
§. 9. 18. 20. Daher hätte Plutarch. Symp. IV. 3 auf die
Frage: διὰ τί πλείστους ἐν γάμοις ἐπὶ δεῖπνον καλοῦσι; aller-
dings bei dieser einfachen Erklärung (ἵνα πολλοὶ συνειδῶσι καὶ
μαρτυρῶσιν ἐλευθέροις οὖσι καὶ παρ᾽ ἐλευθέρων γαμοῦσι) ste-
hen bleiben und nicht künstlichere versuchen sollen.

Bei diesem Schmause waren, was sonst nicht Statt fand,
die Frauen zugegen. Auch Plato Leg. VI, p. 775 sagt: [illegible]
δὲ τῶν ἑστιάσεων φίλους μὲν χρὴ καὶ φίλας μὴ πλείους πέ[illegible]
ἑκατέρων συγκαλεῖν, συγγενῶν δὲ καὶ οἰκείων ὡσαύτως το[illegible]
τοὺς ἄλλους ἑκατέρων, und p. 784 soll den unsittlich Lebe[illegible]
nicht gestattet werden εἰς τοὺς γάμους καὶ γενέσεις παίδ[illegible]
gehen. Bei Lucian. Conv. 8 haben sie jedoch einen [illegible]
deren Tisch inne, und die Braut bleibt auch hier versch[illegible]

δίον δὲ ἤδη κατακλίνεσθαι ἁπάντων σχεδὸν παρόντων, ἐν δεξιᾷ μὲν εἰσιόντων αἱ γυναῖκες ὅλον τὸν κλιντῆρα ἐκεῖνον ἐπέλαβον οὐκ ὀλίγαι οὖσαι καὶ ἐν αὐταῖς ἡ νύμφη πάνυ ἀκριβῶς ἐγκεκαλυμμένη ὑπὸ τῶν γυναικῶν περιεχομένη, ja in einem Bruchstücke des Euangelos bei Athen. XIV, p. 644 d werden τέτταρες τράπεζαι γυναικῶν, ἓξ ἀνδρῶν genannt, [und deshalb sind diese Mahlzeiten ein besonderer Gegenstand der Ueberwachung von Seiten der γυναικονόμοι, besonders auch hinsichtlich der Zahl der Gäste, die in Athen nicht über dreissig steigen sollte (Athen. VI. 45), in Iasos (Heracl. Pol. 40) gar nur auf zehn Männer und zehn Frauen beschränkt war.] So ist auch wohl nicht an ein abgesondertes Mahl zu denken, wenn Klytämnestra bei Eurip. Iphig. Aul. 712 fragt:

ἡμεῖς δὲ θοίνην ποῦ γυναιξὶ θήσομεν;

Die Frauen kamen nur hauptsächlich in Betracht; denn für die Männer waren Symposien nichts seltenes. In anderen Fällen, wie natürlich an den Thesmophorien, hatten allerdings die Frauen ihr Festmahl für sich. S. Isaeus de Pyrrh. her. §. 80.

Bei dem Mahle scheinen die Kuchen, πέμματα, besonders die symbolischen Sesamkuchen, eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Schol. zu Aristoph. Pax 869: ἐδόκουν γὰρ ἐν τοῖς γάμοις σήσαμον διδόναι, ὅς ἐστι πλακοῦς γαμικὸς ἀπὸ σησάμου πεποιημένος διὰ τὸ πολύγονον, ὥς φησι Μένανδρος. Vgl. Böttiger Aldobr. Hochz. S. 143. Unter dem Personale, das bei der Hochzeit beschäftigt war, wird auch ein besonderes Weib erwähnt, das die Kuchen besorgte und δημιουργός genannt wurde, Athen. IV, p. 172; Poll. III. 41. [Einen anderen Gebrauch, dem eine ähnliche mystische Idee zu Grunde liegt, berichten die Grammatiker aus Athen; vgl. Paroemiogr. Gott. t. I, p. 82: Ἀθήνησι γὰρ ἐν τοῖς γάμοις ἔθος ἦν, ἀμφιθαλῆ παῖδα ἀκάνθας μετὰ δρυΐνων καρπῶν στέφεσθαι καὶ λίκνον ἄρτων πλῆρες περιφέροντα λέγειν· ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον, mit Mercklin in Zeitschr. für Alterth. 1854, S. 102. Nach makedonischer Sitte theilten die zu Vermählenden ein Brod, das mit dem Schwerte zerschnitten und von beiden gekostet ward, Curt. VIII. 4. 27: *hoc erat apud Macedones*

sanctissimum coeuntium pignus, quem divisum gladio uterque libabat: credo eos, qui gentis mores condiderunt, parco et parabili victu ostendere voluisse iungentibus opes, quantulo contenti esse deberent.]

Die Braut wurde verschleiert in das Brautgemach (θάλαμος, παστάς, beides verbunden Heliodor. Aethiop. X. 16) geführt, das der Bräutigam verschloss. Daher κατακλάξειν τὴν νύμφην: vgl. Theocr. XVIII. 5:

ἀνίκα Τυνδάρεω κατεκλάξατο τὰν ἀγαπατάν
μναστήσας Ἑλέναν ὁ νεώτερος Ἀτρέος υἱός,

und das Sprichwort ebend. XV. 77: ἐνδοῖ πᾶσαι, ὁ τὰν νυὸν εἶπ' ἀποκλάξας, [woraus auch in der ersteren Stelle entschieden die Unnöthigkeit der von Ahrens neuerdings aufgenommenen Lesart Τυνδαρεδᾶν κάσιν ἄγετο hervorgehen dürfte.] In Athen schrieb ein Gesetz Solon's vor, dass die Braut vorher eine Quitte, μῆλον κυδώνιον, essen solle, Plutarch. Sol. 20; ein seltsames Gesetz, wie es auch immer ders. Quaest. Rom. 65 und Coniug. praec. 1 zu erklären suchen mag; [vgl. Privatalt. §. 31, n. 28 und v. Lasaulx a. a. O.] Vor der Thüre des Thalamos wurde indessen von einem Mädchenchore das Epithalamium gesungen. Die achtzehnte Idylle Theokrit's gibt uns ein solches Epithalamium auf die Hochzeit der Helena:

πρόσθε νεογράπτω θαλάμω χορὸν ἐστάσαντο
δώδεκα ταὶ πρᾶται πόλιος, μέγα χρῆμα Λακαινᾶν —
ἄειδον δ' ἄρα πᾶσαι ἐς ἓν μέλος ἐγκροτέοισαι
ποσσὶ περιπλίκτοις, περὶ δ' ἴαχε δῶμ' ὑμεναίῳ.

Dazu sagt der Scholiast: τῶν δ' ἐπιθαλαμίων τινὰ μὲν τὰ ἑσπέρας, ἃ λέγεται κατακοιμητικά, ἅτινα ἕως μέσης νυκτὸς ᾄδουσι, τινὰ δ' ὄρθρια, ἃ καὶ προσαγορεύεται διεγερτικά. ἐπιθαλάμιον ᾄδουσιν αἱ παρθένοι πρὸ τοῦ θαλάμου, ἵνα τῆς παρθένου βιαζομένης ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς ἡ φωνὴ μὴ ἐξακούηται, λανθάνῃ δὲ κρυπτομένη διὰ τῆς τῶν παρθένων φωνῆς. Hartung im Philol. B. III, S. 238 — 246.] Ausserdem hütete nach Pollux §. 42 ein Freund des Bräutigams die Thüre, θυρωρός, um die Frauen abzuhalten, die etwa der Braut zu Hülfe kommen wollten (εἴργων τὰς γυναῖκας βοηθεῖν τῇ

βυώσῃ). Wie viel indessen von diesen vermuthlich aus den verschiedensten Zeitaltern und Staaten von den Grammatikern zusammengetragenen Gebräuchen auf die wirklich attische Sitte Anwendung leiden möchte, das bleibt zweifelhaft.

Nach der νὺξ μυστική (Charit. IV. 4; vgl. Alciphr. Epist. I. 4, Heliod. Aethiop. I. 17) erhielt die Neuvermählte von dem Gemahle und beide auch von Verwandten und Freunden Geschenke. In Bezug auf die Braut heissen sie ἀνακαλυπτήρια, ὀπτήρια u. s. w., weil sie nun erst unverschleiert sich zeigte; aber an welchem Tage sie gegeben wurden, ist nicht so klar als man gewöhnlich annimmt. Hesych. sagt allerdings t. I, p. 325: ἀνακαλυπτήριον, ὅτε τὴν νύμφην πρῶτον ἐξάγουσι τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ: dagegen derselbe p. 1316: ἐπαύλια ἡ δευτέρα τῶν γάμων ἡμέρα οὕτως καλεῖται, ἐν ᾗ κομίζουσι δῶρα οἱ οἰκεῖοι τῷ γεγαμηκότι καὶ τῇ νύμφῃ. Nun heissen aber eben diese Geschenke ἀνακαλυπτήρια. Harpocr.: ἀνακαλυπτήρια δῶρα διδόμενα ταῖς νύμφαις παρά τε τοῦ ἀνδρὸς καὶ τῶν οἰκείων καὶ φίλων, ὅταν τὸ πρῶτον ἀνακαλύπτωνται ὥστε ὁραθῆναι τοῖς ἀνδράσι· καλεῖται δὲ αὐτὰ καὶ ἐπαύλαια (sic), ταῦτα δ' εἰσὶ τὰ παρ' ἡμῖν θεώρετρα, und so liegt darin offenbar ein Widerspruch; denn dass der Tag nach der Hochzeit ἐπαυλία hiess, wird auch anderwärts bezeugt. Poll. III. 39: προαυλία δὲ ἡ πρὸ τῶν γάμων ἡμέρα, ἐπαυλία δὲ ἡ μετ' αὐτήν (wobei man nur an γάμων ἡμέρα denken kann). Derselbe sagt §. 36: καὶ ὀπτήρια καὶ ἀνακαλυπτήρια· οὐ γὰρ μόνον ἡ ἡμέρα, ἐν ᾗ ἐκκαλύπτει τὴν νύμφην, οὕτω καλοῖτ' ἄν, ἀλλὰ καὶ τὰ ἐπ' αὐτῇ δῶρα· τὰ δὲ ἀνακαλυπτήρια καὶ προσφθεγκτήρια ἐκάλουν καὶ διαπαρθένια δῶρα κ. τ. λ. und gedenkt §. 39 noch eines besonderen Gebrauchs, nach welchem der neuvermählte Gatte einen der Tage im Hause des Schwiegervaters von der Frau getrennt zubrachte: καὶ ἀπαύλια δέ, ἐν ᾗ ὁ νυμφίος εἰς τοῦ πενθεροῦ ἀπὸ τῆς νύμφης ἀπαυλίζεται, οἱ δὲ τὰ διδόμενα δῶρα τῇ νύμφῃ καλοῦσιν ἀπαύλια, ἡ δὲ ἀπαυλιστηρία χλανὶς ἀπὸ τῆς νύμφης τῷ νυμφίῳ ἐν τοῖς ἀπαυλίοις πέμπεται. Demnach können vielleicht die verschiedenen Nachrichten neben einander bestehen, so dass ἐπαύλια oder ἐπαυλία ἡμέρα

der Tag nach der Hochzeit ist, wo die Verwandten ihre Ge-
schenke schickten. Pausan. bei Eustath. z. Iliad. XXIV,
29, p. 1337. 43: ἐπαυλίαν ἡμέραν, καθ' ἣν ἐν τῇ τοῦ νυμ-
φίου οἰκίᾳ ἡ νύμφη πρῶτον ἐπηύλισται, καὶ ἐπαύλια τὰ με
τὴν ἐχομένην ἡμέραν τοῦ γάμου δῶρα παρὰ τοῦ τῆς νύμφης
πατρὸς φερόμενα τοῖς νυμφίοις ἐν σχήματι πομπῆς· παῖς γάρ
φησιν, ἡγεῖτο χλανίδα λευκὴν ἔχων καὶ λαμπάδα καιομένην
ἔπειτα παῖς ἑτέρα κανηφόρος, εἶτα λοιπαὶ φέρουσαι λεκανίδας,
σμήγματα, φορεῖα, κτένας, κοίτας, ἀλαβάστρους, σανδάλια
θήκας, μύρα, νίτρα, ἐνίοτε, φησί, καὶ τὴν προῖκα. (Ebenso
Suid. u. Etym. M.) Der zweite Tag waren dann vielleicht die
ἀπαύλια, und erst am dritten wurden die ἀνακαλυπτήρια gege-
ben und die Neuvermählte zeigte sich zum ersten Male unver-
schleiert. Dann würde nur die Angabe bei Harpocr. unrichtig
sein. Ueber die ἀνακαλυπτήρια sprechen Vales. z. Harpocr.
p. 222, Langb. z. Longin. ed. Toll. p. 34, Spanh.
Callim. Dian. 74, Wessel. z. Diod. Sic. V. 2, Mei-
neke z. Philem. p. 359, Böttiger Kunstmythol. Th. II,
S. 232. — Die Gaben, welche von Verwandten und Freunden
kamen, hiessen auch προσφοραί. Theophr. Char. 30 sagt
von einem schmuzigen Menschen: καὶ γαμοῦντός τινος τῶν φί-
λων ἢ ἐκδιδομένου θυγατέρα πρὸ χρόνου τινὸς ἀποδημῆσαι, ἵνα
μὴ προσπέμψῃ προσφοράν. — Denkmäler, welche sich auf diese
hochzeitlichen Scenen beziehen, s. bei Müller Archäologie
§. 429.

Von jetzt an war die Gynäkonitis der Frau regelmässiger
Aufenthalt, nur dass sie das Schlafgemach, welches ganz von der
Frauenwohnung getrennt sein konnte (s. d. Exc. über das Haus),
mit dem Manne theilte. Am geeignetsten, eine deutlichere Vor-
stellung von dieser Seite des Familienlebens zu geben, ist
Auseinandersetzung der häuslichen Einrichtung, welche der
Mords angeklagte Euphiletos bei Lysias de caede Erat.
gibt. Er erklärt ein zwei Stockwerke hohes Haus zu besitzen,
worin er den oberen, die Frauen und das Kind den unteren
bewohnten. Die Frau schläft daher ebenfalls im oberen Stock-
werke, getrennt von dem Kinde, das doch ihre Gegenwart

Gynäkonitis oft nöthig machte. Daher heisst es §. 10: καὶ οὕτως ἤδη συνειθισμένον ἦν, ὥστε πολλάκις ἡ γυνὴ ἀπήει κάτω καθευδήσουσα ὡς τὸ παιδίον, ἵνα τὸν τιτθὸν αὐτῷ διδῷ καὶ μὴ βοᾷ. — Natürlich wurden auch die Mahlzeiten gemeinschaftlich eingenommen, vorausgesetzt, dass nicht andere Männer als Gäste bei dem Hausherrn speisten. Denn keine Frau, welche nicht für eine μοιχὰς oder ἑταίρα gelten wollte, durfte auch selbst im eigenen Hause an den Symposien der Männer Theil nehmen oder auch nur gegenwärtig sein, wenn etwa der Mann, wie bei Lysias §. 22, zufällig einen Freund mit sich zum Mahle brachte. Nur zwei besonders klare Stellen mögen für diese bekannte Strenge in der Absonderung der griechischen Frauen von den Gelagen der Männer angeführt werden, Isaeus de Pyrrhi her. §. 14: καίτοι οὐ δήπου γε ἐπὶ γαμετὰς γυναῖκας οὐδεὶς ἂν κωμάζειν τολμήσειεν οὐδὲ αἱ γαμεταὶ γυναῖκες ἔρχονται μετὰ τῶν ἀνδρῶν ἐπὶ τὰ δεῖπνα οὐδὲ συνδειπνεῖν ἀξιοῦσι μετὰ τῶν ἀλλοτρίων καὶ ταῦτα μετὰ τῶν ἐπιτυχόντων, und (Pseudo-Demosth.) in Neaer. §. 24: καὶ συνέπινε καὶ συνεδείπνει ἐναντίον πολλῶν Νέαιρα αὕτη ὡς ἂν ἑταίρα οὖσα. [Für die häuslichen Mahlzeiten scheint der Hof ein gewöhnlicher Platz gewesen zu sein, Demosth. in Euerg. §. 55: ἔτυχεν ἡ γυνή μου μετὰ τῶν παιδίων ἀριστῶσα ἐν τῇ αὐλῇ.]

Der Wirkungskreis der Hausfrau war die Verwaltung des gesammten Hauswesens und die Erziehung der Kinder: der Knaben bis zu der Zeit des Unterrichts, der Mädchen bis zur Verheirathung. Plato, der auch hier sich den lakedämonischen Grundsätzen nähert, sagt Leg. VII, p. 805: νῦν γὰρ δὴ τό γε παρ' ἡμῖν ὧδέ ἐστι περὶ τούτων γιγνόμενον· εἴς τινα μίαν οἴκησιν ξυμφορήσαντες τὸ λεγόμενον πάντα χρήματα, παρέδομεν ταῖς γυναιξὶ διαταμιεύειν τε καὶ κερκίδων ἄρχειν καὶ πάσης ταλασίας, und nennt gleich darauf als einzige Geschäfte der Frauen θεραπεία, ταμιεία, παιδοτροφία. Damit stimmt im Ganzen dann auch überein, was das Weib bei Aristoph. Lysistr. 17 sagt:

> ἡ μὲν γὰρ ἡμῶν περὶ τὸν ἄνδρ' ἐκύπτασεν,
> ἡ δ' οἰκέτην ἤγειρεν, ἡ δὲ παιδίον
> κατέκλινεν, ἡ δ' ἔλουσεν, ἡ δ' ἐψώμισεν.

Die grosse Unerfahrenheit der in klösterlicher Einsamkeit erzogenen Jungfrauen musste sie natürlich für den Anfang zu diesen Geschäften, namentlich wenn der Haushalt bedeutend war, sehr ungeschickt machen. Als Ischomachos bei Xenoph. Oecon. 7. 4 von Sokrates gefragt wird, ob seine Frau, deren häusliches Schaffen er gerühmt hatte, schon so verständig und erfahren aus dem väterlichen Hause zu ihm gekommen sei, antwortet er: *καὶ τί ἂν ἐπισταμένην αὐτὴν παρέλαβον, ἣ ἔτη μὲν οὔπω πεντεκαίδεκα γεγονυῖα ἦλθε πρὸς ἐμέ, τὸν δ' ἔμπροσθεν χρόνον ἔζη ὑπὸ πολλῆς ἐπιμελείας, ὅπως ὡς ἐλάχιστα μὲν ὄψοιτο, ἐλάχιστα δ' ἀκούσοιτο, ἐλάχιστα δ' ἔροιτο;* und ganz dem entsprechend ist die gar naive Antwort der jungen Frau, als Ischomachos sie auffordert, ihm bei der Verwaltung des Hauses beizustehen, §. 14: *τί δ' ἂν ἐγώ σοι δυναίμην συμπρᾶξαι; τίς δὲ ἡ ἐμὴ δύναμις; ἀλλ' ἐν σοὶ πάντα ἐστίν, ἐμὸν δ' ἔφησεν ἡ μήτηρ ἔργον εἶναι σωφρονεῖν.* Wohl dann der Frau, wenn sie von Seiten des Mannes eine so verständige Anleitung erhielt, als dort Ischomachos der seinigen gibt!

Diese allgemeine Bezeichnung des Kreises, in dem die griechische Hausfrau sich bewegte, könnte schon genügend scheinen; allein das Bild eines griechischen Haushalts wird dadurch an Lebhaftigkeit gewinnen, wenn der Antheil, den sie an den häuslichen Verrichtungen nahm, etwas näher betrachtet wird. — Von ihrer Sorge für die Erziehung der Kinder, namentlich der physischen, ist bereits die Rede gewesen. Dieser zunächst wurde ihre Thätigkeit durch das in Anspruch genommen, was man mit vielumfassendem Namen *ταμιεία* nannte. Dahin gehörte zuerst die Aufsicht über alles mobile Vermögen des Hauses, in so weit es in Geräthschaften aller Art, Gewändern, Vorräthen und Sklaven bestand. Immer scheint zwar die Frau dieses Vertrauen nicht genossen zu haben. Das geht schon aus der bekannten Stelle Aristoph. Thesm. 418 hervor:

> — — *ἃ δ' ἦν ἡμῖν πρὸ τοῦ*
> *αὐταῖσι ταμιεῦσαι προαιρούσαις λαβεῖν*
> *ἄλφιτον, ἔλαιον, οἶνον, οὐδὲ ταῦτ' ἔτι*
> *ἔξεστιν· οἱ γὰρ ἄνδρες ἤδη κλειδία*

αὐτοὶ φοροῦσι κρυπτά, κακοηθέστατα
Λακωνίκ' ἄττα τρεῖς ἔχοντα γομφίους.

Auch Euphiletos bei Lysias de caede Eratosth. §. 6 beobachtet erst seine Frau eine Zeit lang, und erst als sie einen Knaben geboren hat, glaubt er eine sichere Bürgschaft zu haben und vertraut ihr das ganze Hauswesen an (ἐπίστευον ἤδη καὶ πάντα τὰ ἐμαυτοῦ ἐκείνῃ παρέδωκα). Allein es war wenigstens Regel, wenn auch vielleicht nicht ganz in dem Umfange, wie in dem Hause des Ischomachos, und die Frauen werden anderwärts von Aristophanes selbst ἐπίτροποι und ταμίαι des Hauses genannt. Eccles. 212. Lysistr. 495:

οὐ γὰρ τἄνδον χρήματα πάντως ἡμεῖς ταμιεύομεν ὑμῖν;

Es versteht sich übrigens, dass im vornehmeren Hause und wo eine bedeutende Wirthschaft zu führen war, der Frau eine besondere ταμία zur Seite stand, s. Xen. Oec. 9. 11.

Besonders lag ihr die Beaufsichtigung der Sklaven und ihre Verwendung für häusliche Zwecke ob, worüber Ischomachos 7. 33 weitläufig spricht und in dieser Hinsicht die Frau mit dem Bienenweisel vergleicht. Darum verlangt auch Plato, dass sie, den Uebrigen ein Muster, des Morgens am frühesten aufstehe, Leg. VII, p. 808: καὶ δὴ καὶ δέσποιναν ἐν οἰκίᾳ ὑπό θεραπαινίδων ἐγείρεσθαί τινων καὶ μὴ πρώτην αὐτὴν ἐγείρειν τὰς ἄλλας, αἰσχρὸν λέγειν χρὴ πρὸς αὐτοὺς δοῦλόν τε καὶ δούλην καὶ παῖδα καὶ εἴ πως ἦν οἷόντε ὅλην καὶ πᾶσαν τὴν οἰκίαν. Vgl. Aristoph. Lys. 18: ἡ δ' οἰκέτην ἤγειρεν. — Namentlich verlangten die Arbeiten der Sklavinnen, welche für das Haus spinnen und weben mussten, besondere Aufsicht, wie denn überhaupt die gesammte Wollenarbeit die wichtigste und hauptsächlichste Beschäftigung der Frauen ausmachte. Xenoph. Oec. 7. 6: οὐ γὰρ ἀγαπητόν σοι δοκεῖ εἶναι, εἰ μόνον ἦλθεν ἐπισταμένη ἔρια παραλαβοῦσα ἱμάτιον ἀποδεῖξαι καὶ ἑωρακυῖα, ὡς ἔργα ταλάσια θεραπαίναις δίδοται; Als Theano gefragt wurde, wie sie berühmt zu werden gedenke (πῶς ἔνδοξος ἔσται; überhaupt wie ein Weib sich Ruhm erwerben könne), antwortete sie mit dem homerischen Verse:

ἱστὸν ἐποιχομένη καὶ ἐμὸν λέχος ἀντιόωσα.

Stob. Serm. LXXIV. 32; vgl. Plutarch. Mul. virt. 19; Aristoph. Thesm. 821. — Daneben wurde von der Hausfrau auch die Küche besorgt. Im griechischen Hause fand sich noch weniger als im alten römischen ein Koch, der nur etwa für besondere Fälle gemiethet wurde. In der Regel besorgen die Frauen alles, was zum Mahle gehört, und die Hausfrau selbst ist dabei nicht müssig. Daher sagt Plat. Republ. V, p. 455: *ἢ μακρολογῶμεν τήν τε ὑφαντικὴν λέγοντες καὶ τὴν τῶν ποπάνων τε καὶ ἑψημάτων θεραπείαν; ἐν οἷς δή τι δοκεῖ τὸ γυναικεῖον γένος εἶναι, οὗ καὶ καταγελαστότατόν ἐστι πάντων ἡττώμενον:* und so kann es auch nicht auffallen, was Thucyd. II. 78 erzählt, dass bei der Belagerung von Plataeae, während die unnütze Einwohnerschaft entfernt worden war, hundert und zehn *γυναῖκες σιτοποιοί* zurückbehalten wurden.

Ausserdem lag den Frauen noch ein wichtiges Geschäft ob: die Pflege der Kranken, die ihnen ganz anheim fiel, da man wohl erkannte, dass sie die sorgsamsten und unermüdetsten Wärterinnen seien. Diese Pflege erstreckte sich aber nicht bloss auf Mann und Kinder, sondern auch auf die Sklaven. Ischomachos sagt zu seiner Frau 7. 37: *ἓν μέντοι τῶν σοι προσηκόντων ἐπιμελημάτων ἴσως ἀχαριστότερον δόξει εἶναι, ὅτι, ὃς ἂν κάμνῃ τῶν οἰκετῶν, τούτων σοι ἐπιμελητέον πάντων, ὅπως θεραπεύηται.* Vgl. Orat. in Neaer. §. 56: *ἴστε δήπου καὶ αὐτοί, ὅσου ἀξία ἐστὶ γυνὴ ἐν ταῖς νόσοις παροῦσα κάμνοντι ἀνθρώπῳ.*

Es versteht sich von selbst, dass ich bei dieser Bezeichnung des Wirkungskreises der Frauen den Haushalt eines wohlhabenden Bürgers aus höherem Stande vor Augen hatte. Die Frauen der niederen Klassen, denen vielleicht die Sklaven ganz fehlten, mussten sich natürlich mancher Arbeit unterziehen, die sonst des Freien durchaus für unwürdig gehalten wurde. Zu den anständigeren gehörte es noch, selbst in der Frühe das Wasser vom Brunnen zu holen, ein Geschäft, das in der ältesten Zeit so angesehen war, dass es den Töchtern der Vornehmsten zugetheilt wird. Man denke nur an die Amymone und Euadne, und dass auch Athene in Scheria dem Odysseus begegnet

παρθενικῇ εἰκυῖα νεήνιδι κάλπιν ἐχούσῃ,

Odyss. VII. 20; vgl. Böckh z. Pind. Ol. VI, p. 157 [und woran Westermann erinnert, die Athenerinnen bei Her. VI. 137: φοιτᾶν γὰρ αἰεὶ τὰς σφετέρας θυγατέρας τε καὶ τοὺς παῖδας ἐπ' ὕδωρ ἐπὶ τὴν Ἐννεάκρουνον· οὐ γὰρ εἶναι τοῦτον τὸν χρόνον σφίσι κω οὐδὲ τοῖσι ἄλλοισι Ἕλλησι οἰκέτας.] Später war es freilich im Hause des Begüterten Sache der Sklavinnen, das nöthige Wasser herbeizuschaffen; aber die Unbemittelten — nicht nur die ärmste Klasse — fanden sich mit ihnen zugleich am Brunnen ein. Interessant ist die Schilderung einer solchen Brunnenscene in der Frühdämmerung bei Aristoph. Lysistr. 327:

> νῦν δὴ γὰρ ἐμπλησαμένη τὴν ὑδρίαν κνεφαία
> μόγις ἀπὸ κρήνης ὑπ' ὄχλου καὶ θορύβου
> καὶ πατάγου χυτρείου,
> δούλαισιν ὠστιζομένη
> στιγματίαις τε κ.τ.λ.

vgl. Pausan. IV. 20. 3; X. 18. 2. Dagegen sind es in der That δούλια ἔργα, welche Simonides bei Stob. Serm. LXXIII. 61 aufzählt, [obgleich Hierokles das. LXXXV. 21 auch der freien Frau dergleichen anzugreifen räth: ὥστε μὴ τῆς ταλασίας μόνον κοινωνῆσαι ταῖς θεραπαίναις, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων ἔργων τῶν ἐπανδροτέρων· καὶ γὰρ σιτοποιίας ἅψασθαι κατὰ τὴν ἐλευθέραν εἶναί μοι δοκεῖ καὶ ὕδωρ ἀνιμῆσαι καὶ πῦρ ἀνακαῦσαι καὶ κλίνην καταστρῶσαι καὶ πᾶν τὸ τούτοις ἐοικός.]

Was nun das sittliche Verhältniss zwischen den beiden Ehegatten anlangt, so brachte es zuvörderst schon der Anspruch auf hohe Geltung, welchen der Mann machte, mit sich, dass er sorgfältig vermied, vor den Augen der Frau etwas zu thun, wodurch er vielleicht an Achtung und Ansehen verlieren konnte. Nun ist dieses allerdings ein Bestreben, das allenthalben und in jedem ehelichen Verhältnisse natürlich ist; wie weit man aber den Begriff des ἀσχημονεῖν ausdehnte, und wie der Mann vorzüglich darauf bedacht war, sich in allen Fällen als ἐλεύθερος zu zeigen, das erhellt aus Aeusserungen, wie bei Demosth. in Androt. §. 53: καίτοι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τί οἴεσθε, ὁπότ' ἄνθρωπος πένης ὢν ἢ καὶ πλούσιος, πολλὰ δ' ἀνηλωκὼς καὶ τιν' ἴσως τρόπον εἰκότως οὐκ εὐπορῶν ἀργυρίου, ἢ τέγος ὡς τοὺς

γείτονας ὑπερβαίνοι ἢ ὑποδύοιτο ὑπὸ κλίνην ὑπὲρ τοῦ μὴ τὸ σῶμα ἁλοὺς εἰς τὸ δεσμωτήριον ἕλκεσθαι, ἢ ἄλλα ἀσχημονοίη, ἃ δούλων, οὐκ ἐλευθέρων ἐστὶν ἔργα, καὶ ταῦθ' ὑπὸ τῆς ἑαυτοῦ γυναικὸς ὁρῷτο ποιῶν, ἣν ὡς ἐλεύθερος ἠγγυήσατο καὶ τῆς πόλεως πολίτης κ. τ. λ. Man muss bedenken, dass von einem unerhörten Eingriffe in die Rechte eines attischen Bürgers die Rede ist, und dass es dennoch für *ἄσχημον* und in den Augen der Frau herabsetzend gehalten wird, auf solche Weise der Gewalt zu weichen und der augenblicklichen Gefahr sich zu entziehen. — Wenn aber daraus hervorgeht, dass in der Regel zwischen den Ehegatten eine gewisse Kluft blieb, und dass ein recht innig trauliches Verhältniss der beiderseitigen *σεμνότης* aufgeopfert werden mochte, so konnte es doch nicht fehlen, dass nach Verschiedenheit des Charakters und der Bildung auch darin das eheliche Leben sich verschieden gestaltete, und so finden sich denn selbst zwischen Gatten ziemlich leichtfertige Scherze, wie z. B. bei Lysias de caede Eratosth. §. 12, wo Euphiletos die Frau in die Gynäkonitis hinabschickt, um das Kind zu stillen und diese scheinbar sich weigernd sagt: *ἵνα σύγε πειρᾷς ἐνταῦθα τὴν παιδίσκην, καὶ πρότερον δὲ μεθύων εἷλκες αὐτήν· κἀγὼ μὲν ἐγέλων, ἐκείνη δὲ ἀναστᾶσα καὶ ἀπιοῦσα προστίθησι τὴν θύραν προσποιουμένη παίζειν καὶ τὴν κλεῖν ἐφέλκεται.*

Bei allem Ansehen übrigens, das der Mann im Hause in Anspruch nahm, gab es doch unstreitig eine Menge Ehen, in denen factisch die Frau der gebietende Theil im Hause war, mochte nun geistige Ueberlegenheit oder herrschsüchtiger Charakter oder eingebrachtes Vermögen den Mann ihr unterwürfig machen, oder dieser selbst von seinem Rechte etwas nachlassen. Aristot. Eth. Nic. VIII. 12, p. 1161: *ἐνίοτε δὲ ἄρχουσιν αἱ γυναῖκες ἐπίκληροι οὖσαι.* — In Sparta, wo die Männer für *ὑπήκοοι τῶν γυναικῶν* galten (Plutarch. Agis 7) und die Weiber, von den Männern selbst *δέσποιναι* genannt (Lyc. 14), das Regiment im Hause führen sollten (*τῶν οἴκων ἄρχουσαι κατὰ κράτος*, Comp. Lyc. c. Numa 3), war vielleicht gerade weibliche Haustyrannei seltener als in Athen, was sich schon aus dem, was Plutarch in der ersten Stelle hinzusetzt, schliessen lässt:

πλεῖον ἐκείναις τῶν δημοσίων ἢ τῶν ἰδίων αὐτοῖς πολυπραγμονεῖν διδόντας. Was Plutarch von Themistokles erzählt, Themist. 18: τὸν δὲ υἱὸν ἐντρυφῶντα τῇ μητρὶ καὶ δι' ἐκείνην αὐτῷ σκώπτων ἔλεγε πλεῖστον τῶν Ἑλλήνων δύνασθαι· τοῖς μὲν γὰρ Ἕλλησιν ἐπιτάττειν Ἀθηναίους, Ἀθηναίοις δ' αὐτόν, αὐτῷ δὲ τὴν ἐκείνου μητέρα, τῇ μητρὶ δ' ἐκεῖνον, mag nicht im strengsten Sinne zu nehmen sein; aber ohne das Beispiel der πολυθρύλητος Ξανθίππη gebrauchen zu wollen, [die ohnehin Schuch in Allg. Schulzeitung 1830, S. 917 ff. kräftig vertheidigt hat,] lassen sich Fälle genug angeben, wo Frauen geradezu als Λάμια und Ἔμπουσα bezeichnet werden. S. Meineke ad Menandr. p. 144. Und dann konnte man in der That sagen, dass der Mann unter dem Pantoffel stand, dessen häufige Erwähnung bezeugt, dass die Frauen sich thatsächlich dieses Züchtigungsinstruments bedienten. Anthol. Pal. X. 55. 5:

> εἰ δ', οὐ σανδαλίῳ, φής, τύπτομαι οὐδ' ἀκολάστου
> οὔσης μοι γαμετῆς, χρή με μύσαντα φέρειν:

vgl. Aristoph. Lysistr. 657:

> ἆρα γρυκτὸν ἐστιν ὑμῖν; εἰ δὲ λυπήσεις τί με,
> τῷδέ γ' ἀψήκτῳ πατάξω τῷ κοθόρνῳ τὴν γνάθον.

Die Männer hatten dann wenigstens die Genugthuung, dass es schon dem Herakles bei der Omphale nicht besser ergangen sein sollte. Lucian. Deor. dial. 13. 2: ἐγὼ δὲ εἰ καὶ μηδὲν ἄλλο οὔτε ἐδούλευσα, ὥσπερ σύ, οὔτε ἔξαινον ἔρια ἐν Λυδίᾳ πορφυρίδα ἐνδεδυκὼς καὶ παιόμενος ὑπὸ τῆς Ὀμφάλης χρυσῷ σανδάλῳ. S. Westerh. z. Terent. Eun. V. 7. 4, Meineke ad Menandr. p. 68, [und m. Note zu Lucian. Hist. conscr. p. 78 f.]

Hinsichtlich der Verpflichtung zu gegenseitiger ehelicher Treue fand zwischen Mann und Frau selbst vor dem Gesetze eine grosse Ungleichheit Statt. Während der Mann darin von der Frau die strengste Unverbrüchlichkeit forderte und jede Verletzung dieser Pflicht schwer ahnete, gestattete er sich gar oft wollüstigen Umgang mit Hetären oder den noch schändlicheren Missbrauch schöner Knaben. Wird auch solche Lebensweise nicht

gerade gebilligt, so gereicht sie dem Manne doch auch eben nicht zum schwereren Vorwurfe und am wenigsten wird sie als Bruch der Ehe betrachtet. Das verständigere Urtheil bei Isocr. Nicocl. §. 40: *ἔτι δὲ καὶ τῶν τοιούτων πολλὴν κακίαν κατεγίγνωσκον, ὅσοι γυναῖκας λαβόντες καὶ κοινωνίαν ποιησάμενοι παντὸς τοῦ βίου μὴ στέργουσιν οἷς ἔπραξαν, ἀλλὰ ταῖς αὑτῶν ἡδοναῖς λυποῦσι ταύτας ὑφ' ὧν αὐτοὶ μηδὲν ἀξιοῦσι λυπεῖσθαι· καὶ περὶ μὲν ἄλλας κοινωνίας τινὰς ἐπιεικεῖς σφᾶς αὐτοὺς παρέχουσιν, ἐν δὲ ταῖς πρὸς τὰς γυναῖκας ἐξαμαρτάνουσιν,* darf man durchaus nicht auf einzelne Beispiele unordentlichen Lebens beziehen, die sich in jeder Zeit und allenthalben finden; es ist vielmehr gegen die allgemeine Ansicht, die indirect auch durch das Gesetz unterstützt wurde, gerichtet. Denn so strenge Strafe auf verbotenen Umgang mit der Frau eines Andern gesetzt war, weil dadurch dessen Rechte verletzt wurden, so begründete auf der andern Seite die Untreue des Mannes, wenn nicht besonders gravirende Umstände hinzukamen, keine Klage der Frau und am wenigsten traf den Mann irgend eine Atimie. Es ist daher ganz griechische Denkungsart und gesetzlicher Zustand, über den bei Plaut. Merc. IV. 6. 2 ff. geklagt wird:

> *Nam si vir scortum duxit clam uxorem suam,*
> *Id si rescivit uxor, impune est viro;*
> *Uxor viro si clam domo egressa est foras,*
> *Viro fit causa, exigitur matrimonio.*
> *Utinam lex esset eadem, quae uxori est, viro!*

Dass es in der That so war, lässt sich aus hundert Beispielen beweisen, und es ist nur eigene Idee, wenn Aristoteles fordert, dass beide Theile eine Atimie treffen soll, de republ. VII. 16, p. 1335: *περὶ δὲ τῆς πρὸς ἄλλην ἢ πρὸς ἄλλον (ὁμιλίας) ἔστω μὲν ἁπλῶς μὴ καλὸν ἁπτόμενον φαίνεσθαι μηδαμῇ μηδαμῶς, ὅταν ᾖ καὶ προσαγορευθῇ πόσις, περὶ δὲ τὸν χρόνον τὸν τῆς τεκνοποιΐας ἐάν τις φαίνηται τοιοῦτόν τι δρῶν, ἀτιμίᾳ ζημιούσθω πρεπούσῃ πρὸς τὴν ἁμαρτίαν.*

Desto strenger wurde die Untreue der Frauen beurtheilt. Man sollte glauben, dass bei der Eingezogenheit und der strengen

Obhut, unter der sie standen, die Fälle nicht häufig gewesen sein könnten; allein man fand doch allerhand Mittel, den Mann zu täuschen, und aus den Andeutungen, welche man gelegentlich erhält, sieht man wohl, dass in dieser Art gar viel gesündigt werden mochte. So sagt das Weib, welches dem Euphiletos den Betrug seiner Frau entdeckt, bei Lysias de caed. Erat. §. 16: *ἔστι δ' Ἐρατοσθένης Οἴηθεν ὁ ταῦτα πράττων, ὃς οὐ μόνον τὴν σὴν γυναῖκα διέφθαρκεν, ἀλλὰ καὶ ἄλλας πολλάς, ταύτην γὰρ τέχνην ἔχει*: vgl. Demosth. in Steph. I, §. 79. — In Sparta rühmte man sich, dass Ehebruch etwas völlig Unbekanntes sei. Als Geradatas von einem Fremden gefragt wurde, welche Strafe in Sparta den Ehebrecher treffe? antwortete er: *πῶς ἂν ἐν Σπάρτῃ μοιχὸς γένοιτο;* Plutarch. Lyc. 15. Wenn man auch darin keine Prahlerei finden will, so ist doch gewiss zu bedenken, wie hoch überhaupt solche Treue in einem Staate anzuschlagen sein dürfte, wo der Mann einem Andern auf sein Bitten die Rechte des Ehebetts einräumte! Mit Recht sagt, wenn auch etwas hart ausgedrückt, in Bezug auf diese Grosssprecherei Limburg-Brouwer t. IV, p. 165: *c'est comme qui diroit que dans une bande de brigands il n'y avoit pas un seul voleur.* Uebrigens kann dabei auch nur von der ältesten Zeit die Rede sein, wie denn auch Plutarch den Geradatas *τῶν σφόδρα παλαιῶν τινα* nennt und jene Zeit mit der späteren *εὐχέρεια* der Spartanerinnen vergleicht. S. de tranqu. an. 6.

Wenn bei Jacobs a. a. O. S. 285 Beweise für die Bestechlichkeit der Sklavinnen, um dem *μοιχός* den Zugang zu dem Gynäkeion zu öffnen, vermisst werden, so darf man nur auf Lysias §. 20 verweisen, um zu sehen, wie eben durch die Dienerinnen dergleichen strafbare Verhältnisse eingeleitet wurden, und die Schliche, welche die Buhler gebrauchten, um in das Haus zu gelangen, setzen nothwendig Mitwissenschaft derselben voraus. Man lese nur das Fragment Xenarch's bei Athen. XIII. 24, p. 569:

μὴ κλίμακ' αἰτησάμενον εἰσβῆναι λάθρα
μηδὲ δι' ὀπῆς κάτωθεν ἐκδῦναι στέγης
μηδ' ἐν ἀχύροισιν εἰσενεχθῆναι τέχνῃ.

Von wirklichen Bestechungen aber spricht mit Beziehung auf den goldenen Regen der Danae Dio Chrysost. Or. VII. 144: *καὶ νὴ Δία ἀργυρίου στάζοντος κατ' ὀλίγον οὐδ' εἰς τοὺς τῶν παρθένων κόλπους μόνους, ἀλλ' εἴς τε μητέρων καὶ τροφῶν καὶ παιδαγωγῶν καὶ ἄλλων πολλῶν καὶ καλῶν δώρων, τῶν μὲν κρύφα εἰσιόντων διὰ τῶν στεγῶν, ἔστι δ' οὐ φανερῶς κατ' αὐτάς που τὰς κλισίας.* Ausserdem geht schon daraus, dass ein besonderes Gesetz gegen die *προαγωγεία* d. h. gegen die Kuppler gerichtet, welche ein Gewerbe daraus machten, zu unerlaubten Zusammenkünften freier Mädchen, Frauen oder auch Knaben mit fremden Männern die Gelegenheit zu verschaffen, bestand, genugsam hervor, dass nicht nur einzelne Fälle vorkamen, ohne dass man sich auf die Worte des Anaxandrides bei Stob. Serm. LXVII. 1 zu berufen hätte:

ἀλλ' ἔλαβεν ὡραίαν τις· οὐδὲν γίγνεται
μᾶλλόν τι τοῦ γήμαντος ἢ τῶν γειτόνων.

Die Hauptstelle über diese *προαγωγοί* findet sich bei Aeschin. in Timarch. §. 184: *καὶ τοὺς προαγωγοὺς γράφεσθαι κελεύει, κἂν ἁλῶσι, θανάτῳ ζημιοῦν, ὅτι τῶν ἐξαμαρτάνειν ἐπιθυμούντων ὀκνούντων καὶ αἰσχυνομένων ἀλλήλοις ἐντυγχάνειν αὐτοὶ τὴν ἀναίδειαν παρασχόντες ἐπὶ μισθῷ τὸ πρᾶγμα εἰς διάπειραν καὶ λόγον κατέστησαν.* Vgl. §. 14, Xenoph. Symp. 4. 61 ff., Plato Theaet. p. 150, mit Meier u. Schömann S. 332 ff. Das Geschäft dieser Leute bestand nicht nur darin, Bestellungen hin und her zu tragen, wie es Juvenal. III. 45 bezeichnet, *ferre ad nuptam, quae mittit adulter, quae mandat*, sondern sie boten ihre eigene Wohnung als Ort der Zusammenkünfte dar. Daher nennt Pollux IX. 48 unter den verrufenen Oertern auch *ἀγωγεῖα* [*προαγωγεῖα?* hat Becker in Klammern beigefügt; der neueste Herausgeber freilich schreibt *ἀσωτεῖα*] und ziemlich gleichbedeutend mögen die *μαστρυλεῖα* sein; vgl. VII. 201 mit Meineke ad Menandr. p. 65. Ein solches Haus war jedenfalls das des Orsilochos. Aristoph. Lysistr. 723:

τὴν δ' ἐπὶ στρούθου μίαν
ἤδη πέτεσθαι διανοουμένην κάτω
ἐς Ὀρσιλόχου χθὲς τῶν τριχῶν κατέσπασα.

Dass übrigens zuweilen ein solches strafbares Verhältniss ganz unverhohlen an den Tag gelegt wurde, sieht man aus **Demosth. in Steph. I, §. 79**: *τίνος γυναῖκα διέφθαρκα, ὥσπερ σὺ πρὸς πολλαῖς ἄλλαις ταύτην, ᾗ τὸ μνῆμα ᾠκοδόμησεν ὁ θεοῖς ἐχθρὸς οὗτος πλησίον τοῦ τῆς δεσποίνης ἀνηλωκὼς πλέον ἢ τάλαντα δύο; καὶ οὐκ ᾐσθάνετο, ὅτι οὐχὶ τοῦ τάφου μνημεῖον ἔσται τὸ οἰκοδόμημα τοιοῦτον ὄν, ἀλλὰ τῆς ἀδικίας ἧς τὸν ἄνδρα ἠδίκηκεν ἐκείνη διὰ τοῦτον*, und manchmal wurde auch die Sache mit Uebereinstimmung des Mannes getrieben. Ein Beispiel solcher aus Speculation geschlossener Ehe, wo die Frau durch ihr Gewerbe das Haus ernähren muss, gibt die Rede **in Neaer. §. 39** und **67**; vgl. **Plutarch. de aud. poet. 8.**

Das Gesetz überliess die Bestrafung des Verführers dem gekränkten Ehemanne: er durfte den unzweideutig bei dem Vergehen Betroffenen unbedenklich tödten. **Lysias de caede Eratosth. §. 30**: *ἀκούετε, ὦ ἄνδρες, ὅτι αὐτῷ τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐξ Ἀρείου πάγου, ᾧ καὶ πάτριόν ἐστι καὶ ἐφ᾽ ἡμῶν ἀποδέδοται τοῦ φόνου τὰς δίκας δικάζειν, διαῤῥήδην εἴρηται τούτου μὴ καταγιγνώσκειν φόνον, ὃς ἂν ἐπὶ δάμαρτι τῇ ἑαυτοῦ μοιχὸν λαβὼν ταύτην τὴν τιμωρίαν ποιήσηται*: vgl. **Demosth. in Aristocr. §. 55, Plutarch. Sol. 23.** Das Gesetz wird uns nur in Bruchstücken bekannt, aus denen wir indessen das Wichtigste der einzelnen Bestimmungen erfahren. So führt einige Worte daraus in Bezug auf das Ertappen bei der That an **Lucian. Eunuch. 10**: *καὶ μοιχὸς ἑάλω ποτέ, ὡς ὁ ἄξων φησίν, ἄρθρα ἐν ἄρθροις ἔχων*. Ein grösseres Bruchstück, das die Strafe der Frauen betrifft, lesen wir **in Neaer. §. 87**: *ἐπειδὰν δὲ ἕλῃ τὸν μοιχόν, μὴ ἐξέστω τῷ ἑλόντι συνοικεῖν τῇ γυναικί, ἐὰν δὲ συνοικῇ, ἄτιμος ἔστω· μηδὲ τῇ γυναικὶ ἐξέστω εἰσιέναι εἰς τὰ ἱερὰ τὰ δημοτελῆ, ἐφ᾽ ᾗ ἂν μοιχὸς ἁλῷ, ἐὰν δὲ εἰσίῃ, νηποινεὶ πασχέτω, ὅ τι ἂν πάσχῃ, πλὴν θανάτου.* Endlich für den Fall, dass es zur gerichtlichen Klage kam, fand sich nach derselben Rede §. 66 die Bestimmung: *ἐὰν δὲ δόξῃ μοιχὸς εἶναι, παραδοῦναι αὐτὸν κελεύει τοὺς ἐγγυητὰς τῷ ἑλόντι, ἐπὶ δὲ τοῦ δικαστηρίου ἄνευ ἐγχειριδίου χρῆσθαι ὅ τι ἂν βουληθῇ, ὡς μοιχῷ ὄντι.* Daraus ergibt sich, dass wo der Ehebrecher auf

der That ertappt wurde, es erlaubt war, ihn zu tödten; und darum sagt mit trefflichem Wortspiele Menander bei Stob. Serm. VI. 25:

οὐκ ἔστι μοιχοῦ πρᾶγμα τιμιώτερον·
θανάτου γάρ ἐστιν ὤνιον.

Diese Selbstrache war aber nicht nur in Athen, sondern in vielen Staaten gesetzlich. Xenoph. Hier. 3. 3: *μόνους γοῦν τοὺς μοιχοὺς νομίζουσι πολλαὶ τῶν πόλεων νηποινεὶ ἀποκτείνειν,* und auch Plato gestattet sie ihrer ganzen Ausdehnung nach Leg. IX, p. 874. [Vgl. das tenedische Beil im Sprichworte bei Diogenian. VIII. 58 und Steph. Byz. p. 615.] Dagegen war später bei kalter Ueberlegung, und namentlich wenn es zur Klage gekommen war, Tödtung nicht gestattet, wohl aber schwere körperliche Züchtigung, wohin auch die berüchtigte *ῥαφανίδωσις* zu rechnen ist. S. Aristoph. Nub. 1083, Schol. z. Plut. 168, Lucian. Peregr. 9. Oft mochte indessen der Ertappte durch eine Geldbusse an den Beleidigten sich von einem schlimmeren Schicksale loskaufen, und so wird eine solche in der That bei Lysias §. 25 angeboten und in Neaer. §. 65 angenommen. Bei Achill. Tat. VIII. 8, wo es in einer Verhandlung vor Gericht heisst: *τὸν δὲ (δεῖ) ὑποσχεῖν τὴν ὀφειλομένην τοῖς μοιχοῖς τιμωρίαν, θάνατος δέ ἐστιν αὐτῷ,* ist das Gesetz missverstanden, was in solcher Zeit nicht befremden darf. — Ueber die Bestrafung der Frau führt Aeschin. in Timarch. §. 183 noch speciellere Bestimmungen als in dem oben angeführten Fragmente des Gesetzes an: *τὴν γὰρ γυναῖκα, ἐφ' ᾗ ἂν ἁλῷ μοιχός, οὐκ ἐᾷ κοσμεῖσθαι οὐδὲ εἰς τὰ δημοτελῆ ἱερὰ εἰσιέναι, ἵνα μὴ τὰς ἀναμαρτήτους τῶν γυναικῶν ἀναμιγνυμένη διαφθείρῃ· ἐὰν δ' εἰσίῃ ἢ κοσμῆται, τὸν ἐντυχόντα κελεύει καταῤῥηγνύναι τὰ ἱμάτια καὶ τὸν κόσμον ἀφαιρεῖσθαι καὶ τύπτειν εἰργόμενον θανάτου καὶ τοῦ ἀνάπηρον ποιῆσαι:* [und insofern die Betheiligung an öffentlichen Culten, wie Wachsmuth Hell. Alterth. B. II, S. 196 richtig bemerkt, auch ein Stück der griechischen *τιμή* ist, kann derselbe allerdings fortfahren: *ἀτιμῶν τὴν τοιαύτην γυναῖκα,* woran Lelyveld de infamia p. 270 nicht mäkeln sollte]. Nur Todesstrafe traf die Frau nie, und es ist ein grosser Irrthum

Heliodor's, namentlich da der Schauplatz seiner Erzählung Athen ist, wenn er Aethiop. I. 11 die Sklavin sprechen lässt: *εἰ γὰρ ἐμὲ θεράπαιναν οὖσαν καὶ ἀργυρώνητον ἤγῃ χαλεπὸν εἶναι προσομιλοῦσαν ἁλῶναι, τίνος ἐκείνην ἀξίαν εἴποις εἶναι τιμωρίας, ἣ καὶ εὐγενὴς εἶναι φάσκουσα καὶ νόμῳ τὸν συνοικοῦντα ἔχουσα καὶ θάνατον τὸ τέλος τοῦ παρανομήματος γινώσκουσα μοιχᾶται;* Eben so traf Atimie den Mann, der sie zur Gattin behielt. — Eine eigenthümliche Strafe bestand für die Eheverbrecherinnen in Kyme nach Plutarch Quaest. Gr. 2: *τῶν γυναικῶν τὴν ἐπὶ μοιχείᾳ ληφθεῖσαν ἀγαγόντες εἰς ἀγορὰν ἐπὶ λίθου τινὸς ἐμφανῆ πᾶσι καθίστασαν· εἶτα οὕτως ἀνεβίβαζον ἐπὶ ὄνον καὶ τὴν πόλιν κύκλῳ περιαχθεῖσαν ἔδει πάλιν ἐπὶ τὸν αὐτὸν λίθον καταστῆναι καὶ τὸ λοιπὸν ἄτιμον διατελεῖν ὀνοβάτιν προσαγορευομένην:* und so mochte es hier und da verschiedene Strafen geben, auch für den Mann, Aelian. V. Hist. XII. 12: *ὅτι ἐν Κρήτῃ ἐν Γορτύνῃ μοιχὸς ἁλοὺς ἤγετο ἐπὶ τὰς ἀρχὰς καὶ ἐστεφανοῦτο ἐρίῳ ἐλεγχθείς.* Ausserdem traf ihn eine Geldstrafe und Atimie. Ders. XIII. 24: *Ζάλευκος ὁ Λοκρῶν νομοθέτης προσέταξε τὸν μοιχὸν ἁλόντα ἐκκόπτεσθαι τοὺς ὀφθαλμούς.* Vgl. auch das Gesetz des Charondas bei Stob. Serm. XLIV. 40 [und die Lepreaten bei Heracl. Pol. 14: *Λεπρεεῖς οὓς ἂν λάβωσι μοιχοὺς περιάγουσι τρεῖς ἡμέρας τὴν πόλιν δεδεμένους καὶ ἀτιμοῦσι διὰ βίου, τὴν δὲ γυναῖκα ἕνδεκα ἐπ' ἀγορᾶς ἄζωστον ἐν χιτῶνι διαφανεῖ ἱστᾶσι καὶ ἀτιμοῦσι.*]

Auflösung der Ehe war demnach in diesem Falle gesetzlich geboten. Mit der ganzen Ansicht aber von der Ehe stimmt es sehr wohl überein, dass auch ausserdem die Scheidungen — wenn man eine, wie es scheint, zum Theile wenigstens ohne alle weitere Förmlichkeit Statt findende Trennung so nennen darf — überaus häufig waren. Der Mann verstösst die Frau, *ἐκπέμπει,* die Frau verlässt den Mann, *ἀπολείπει.* Es würde überflüssig sein, die rechtlichen Bestimmungen und das Verfahren im zweiten Falle hier zu erörtern, da es anderwärts so genügend geschehen ist, dass sich nicht leicht etwas hinzufügen lässt. S. Meier u. Schömann S. 413 ff. u. A. Nur das Bedenken sei geäus-

sert: ob es dem Manne gestattet gewesen, die Frau ohne besonderen Grund auch gegen ihren Willen ihrem früheren *κύριος* zurückzuschicken? Es gründet sich dieser Zweifel nicht etwa auf Plato, der Leg. VI, p. 784 Kinderlosigkeit als Grund angenommen und XI, p. 930 für die Fälle, wo Unverträglichkeit die Veranlassung wird, ein Schiedsgericht niedergesetzt wissen will. Das sind seine eigenen Vorschläge, aus denen sich nicht schliessen lässt, in wie weit so etwas in der Wirklichkeit bestand. Dagegen heisst es in einem Fragmente aus dem Athamas des Amphis, worin die Vorzüge des Umgangs mit Hetären vor der Ehe gepriesen werden, bei Athen. XIII. 7, p. 559 a:

εἶτ' οὐ γυναικός ἐστιν εὐνοϊκώτερον
γαμετῆς ἑταίρα; πολύ γε καὶ μάλ' εἰκότως·
ἡ μὲν νόμῳ γὰρ καταφρονοῦσ' ἔνδον μένει,
ἡ δ' οἶδεν ὅτι ἢ τοῖς τρόποις ὠνητέος
ἄνθρωπός ἐστιν ἢ πρὸς ἄλλον ἀπιτέον.

Es fragt sich, wie viel man aus diesen Worten folgern darf. Eine Beschränkung der Willkür des Mannes scheint doch darin zu liegen. Dass Kinderlosigkeit ein Grund zur Scheidung sein konnte, lässt sich aus Dio Chrysost. Or. XV. 8 folgern, wo der Redner sagt, dass unfruchtbare Frauen oft Kinder unterschöben, *βουλομένη κατασχεῖν ἑκάστη τὸν ἄνδρα τὸν ἑαυτῆς:* [vgl. Juven. II. 138: *partu retinere maritos.*] — Dass übrigens, so häufig die Scheidungen gewesen sein mögen, die öffentliche Meinung sich doch dagegen aussprach und, auch abgesehen von erschwerenden Umständen, doch immer in der *ἔκπεμψις* wie in der *ἀπόλειψις* für die Frau etwas Beschämendes lag, sieht man aus einem Bruchstücke des Anaxandrides bei Stob. Serm. LXXIII. 1:

χαλεπή, λέγω σοι, καὶ προσάντης, ὦ τέκνον,
ὁδός ἐστιν ὡς τὸν πατέρ' ἀπελθεῖν οἴκαδε
παρ' ἀνδρός, εἴ τίς ἐστι κοσμία γυνή·
ὁ γὰρ δίαυλός ἐστιν αἰσχύνην ἔχων.

Freilich finden sich darüber anderwärts auch viel gelindere Urtheile, welche die einfache *ἀπόλειψις* als etwas Indifferentes hin-

stellen, z. B. bei Terent. Andr. III. 3. 35, wo Chremes wegen der Lebensweise des Pamphilus diesem seine Tochter zu geben verweigert und Simo sagt:

> *Nempe incommoditas denique huc omnis redit,*
> *Si eveniat, quod di prohibeant, discessio.*

Hier soll also in der That die Heirath auf Probe, zum Versuche, Statt finden, fast so wie Diog. Laërt. VI. 93 von dem Kyniker Krates erzählt: *καὶ θυγατέρ' ἐξέδωκ' ἐκεῖνος, ὡς ἔφη αὐτός, ἐπὶ πείρᾳ δοὺς τριάκονθ' ἡμέρας.* — Dass nach meiner Ueberzeugung Umgang mit Hetären, sobald nicht dabei das Haus vernachlässigt oder ihm Schande zugefügt wurde, keine *δίκη κακώσεως* begründete, davon habe ich Th. II, S. 53 gesprochen; höchstens liesse sich aus Lucian. Bis acc. 29 und Diog. Laërt. IV. 17 folgern, dass Päderastie einen Grund abgeben konnte.

VERZEICHNISS

kritisch oder exegetisch behandelter Stellen.

REGISTER.

Da in diesem Register das griechische Alphabet dem deutschen untergeordnet ist, so hat man alle mit aspirirtem Vocale anfangende Wörter unter *H* und die aspirirten Anfangsconsonanten bei der entsprechenden *tenuis* zu suchen. Ausserdem wolle man bemerken, dass auch wo ein Gegenstand mehre Seiten hindurch behandelt ist, nur die erste derselben angegeben wird.

A. α.

B. β.

C. χ.

D. δ.

E. ε.

L. λ.

M. μ.

N. ν.

O. ὀ. ὠ.

Q.

R. ϱ.

S. σ.

U.

V.

W.

X. ξ.

Z. ζ.



NACHTRAG

einiger Berichtigungen und Zusätze.

Bd. I, S. 17 zu Ende vergl. über die Höhle des Löwen Unger Theb. Parad. p. 193; über Tretos und Kontoporia Ross Reiserouten durch Griechenland S. 25.

\- - S. 22 Z. 1 sind aus der theilweise hierher übertragenen Note 22 zu Sc. VIII noch die *φιάλαι ἀργυραῖ τέσσαρες* bei Lysias c. Eratosth. §. 11 und *φιάλαι λυκουργεῖς δύο*, 237 Drachmen schwer, bei Demosth. c. Timoth. §. 31 zu ergänzen.

\- - S. 69 Z. 9 füge zu: v. Leutsch zu Apostol. Proverb. p. 321.

\- - S. 103 Z. 16 füge zu: Aeschyl. Choeph. 693.

\- - S. 129 Z. 5 von unten lies Capt. statt Cure.

\- - S. 177 ff. und theilweise auch S. 322 ff. kann die ausführliche Erörterung über *γελωτοποιοί*, *θαυματοποιοί* u. s. w. bei L. Botzon quaest. mimicarum specimen, Berl. 1852. 8, p. 16 ff. nachgetragen werden.

\- - S. 186 zu Ende vergl. Steinmann Interpretatio Plut. Symp. IX. 15, Petrop. 1815.

\- - S. 191 Z. 4 von unten füge zu: Krause Angeiologie, Halle 1854. 8, S. 355 ff., woraus auch zu andern B. II, S. 282 erwähnten Gefässen die betreffenden Abschnitte verglichen werden können.

\- - S. 275 Z. 4 füge zu: wenigstens für Frauen, Plutarch. Sol. 21; und daselbst Z. 20 die Stelle des Etymol. M. p. 570: *κυρίως δὲ λοφνίδες λέγονται αἱ μονόξυλοι λαμπάδες καὶ δαλῷ παραπλήσιοι δᾷδες (μετὰ) κατασκευῆς τινος καὶ κόσμου γεγονυῖαι, λαμπάδες δὲ αἱ ὁπωσδήποτε κατεσκευασμέναι, καὶ ἂν ἀκόσμως δεδεμέναι ὦσι ... ἔνιοι δὲ λοφνίδα λέγουσι τὰς ἐκ τοῦ φλοιοῦ τῆς ἀμπέλου γινομένας.*

\- - S. 281 zu Ende vergl. Gneist die formellen Verträge d. römischen Rechts in Vergleich mit den Geschäftsformen d. griechischen, Berlin 1845. 8, S. 457, der diese Annahme Becker's mit Recht bestreitet.

Bd. II, S. 6 Z. 2 lies Anm. 1 und 7.

- - S. 10 zu Ende vergl. O. Jahn in Gerhard's archäol. Zeitung 1853 S. 127.

- - S. 109 Z. 27 lies 867 statt 807.

- - S. 122 Z. 13 füge zu: Philon v. Byblos *περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων βιβλία ιβ* und Aehnliches mehr bei A. Uppenkamp de origine conscrib. hist. litt. apud Graecos, Monast. 1853. 8, p. 84.

- - S. 163 Z. 12 lies Lucan. statt Lucian.

- - S. 221 Z. 7 vergl. das Verzeichniss berüchtigter *θηλεθρίαι* bei Liban. t. III, p. 379 Reisk.

Bd. III, S. 32 Z. 10 vergl. auch Funkhänel in N. Jahrb. B. XXXV, S. 414.

- - S. 41 Z. 26 füge zu: Wallon sur une inscription rélative à des esclaves fugitifs (nach Curtius Inscr. duodecim p. 20) in Mém. de l'Acad. d. Inscr. 1853 T. XIX, P. 2, p. 290 ff.

- - S. 73 Z. 2 von unten lies *ΔΗΜΟΣΙΑ* statt *ΑΗΜΟΣΙΑ*.

- - S. 79 Z. 9 füge zu: über den Cimolit, der übrigens auch ausser seiner heimatlichen Insel, z. B. in Megaris (*ἐν τῇ λεγομένῃ Κιμωλίᾳ*, Diodor. XI. 79, vergl. Reinganum Megaris S. 39) vorkam, insbes. Fiedler's Reise Th. II, S. 353 ff.

- - S. 117 Z. 28 vergl. auch Welcker im Rhein. Museum B. IX, S. 277, der zugleich richtig zwischen der blossen Spende einiger Locken und dem Abscheren alles Haares unterscheidet.

- - S. 227 Z. 6 und 10 lies *καρβατίναι*: vergl. Catull. XCVIII. 4.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

	Thlr.	Ngr.
Apollodori Bibliotheca. Mit einem vollständigen griechisch-deutschen Wortregister, von K. H. Jördens. gr. 8.	—	15
Aristophanis Plutus, graece, cum commentariis Jo. Fr. Fischeri edidit C. T. Kuinoel. 8 maj.	3	15
Herodots Geschichte. Aus dem Griechischen übersetzt durch Max. Jakobi. 3 Bde.	5	—
Pindari carmina tria: Olympiorum II et VII, Pythiorum I. Prooemio et annotatione explanavit et illustravit Sim. Karsten. 8 maj.	1	10
Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustr. Dr. Alex. Hommel. 8 maj. cum Tab. III.	2	9
Theocriti epithalamium Helenae, ex recens. Valkenarii. Animadv. illustravit et disputationem de carminibus veterum nuptialibus praemisit C. G. Siebdrat. 8 maj.	—	15
Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. ex recens. J. Bekkeri. 8 maj.	3	20
Rienäcker, J. A., Handbuch der Geschichte der griechischen Literatur. Nebst einer Vorrede von Prof. Kiesewetter. gr. 8.	—	18
Wiedasch, E., die Dialecte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Klassikern, ein Lesebuch für die obern Klassen der Gymnasien. 2 Bände. 8.	1	22½
Schweiger, F. L. A., Handbuch der classischen Bibliographie. 1r Thl. Griechische Schriftsteller.	1	9
— — 2r Theil. Römische Schriftsteller. 2 Thle.	5	21
Das ganze Werk vollständig in 3 Bänden	7	—
Ciceronis, M. T., orationes pro M. C. Rufo et pro P. Sextio e codd. nunc primum collatis denuo emend. Cum annotat. in us. schol. ed. I. C. Orellius. 8 maj.	—	15
— — quae vulgo feruntur Orationes quatuor I. post reditum in senatu. II. ad Quirites post reditum. III. pro domo sua ad pontifices. IV. de Haruspicum responsis. Ad optimos libros recognovit atque animadversiones integras Jer. Marklandi et J. M. Gesneri suasque adjecit Fried. Aug. Wolfius. 8 maj.	1	9
— — quae vulgo fertur Oratio pro Marcello. Recognovit et commentario perpetuo illustravit F. A. Wolfius. 8 maj.	—	9
— — sämmtliche Briefe. Uebersetzt und erläutert von C. M. Wieland. 7 Bde. mit Vignetten. gr. 8.	12	—
— — Dieselben, neue Ausgabe in 12 Bänden. Taschenformat	4	—
— — parallele Dankreden an das Volk und an den Senat. Ins Deutsche übersetzt und mit einem Commentar zur Bildung des Kritikers, Auslegers und Redners versehen von M. Benj. Weiske. gr. 8.	—	18
— — vier Staatsreden gegen L. Catilina, den Hochverräther; neu übersetzt von Fr. Reuscher. gr. 8.	—	15
— — Rede für den Milo; übersetzt u. mit einer historischen Einleitung, einer Erläuterung des Inhalts, so wie mit mehreren krit., chronol. u. erklär. Anmerkungen versehen von J. P. Brewer. gr. 8.	—	15
Lucretius, T. Carus, Schauergemälde der Kriegspest in Attica. Text und Uebersetzung; Anmerkungen u. Kommentar von Dr. J. C. F. Meister. gr. 8.	—	21

	Thlr.	Ngr.
Ovidius Naso, Heroiden, aus dem Lateinischen in jambischen Versen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von A. F. W. Thieme. 8.	—	18
— — Metamorphoseon libri XV. Ad fidem veterum librorum recensuit et emendavit, varias scripturas codicum adhuc collatorum itemque editionum saeculi XV. apposuit, commentariis instruxit, praefatus est et indicem addidit Dr. Vitus Loers. 8 maj	3	15
Statius Sylven in einer Auswahl, in gebundener und ungebundener Uebersetzung. 8.	—	9
Syri, Publ. Mimi, et aliorum sententiae cum D. Laberii prologo et fragmentis moralibus. Accedunt sententiae coll. per G. Fabricium, nec non J. Camerarii et Juni Anysii sententiae, J. Scaligeri iambi gnomici et M. A. Mureti institutio puerilis. P. Syrum et Laberium recens., versionem graecam J. Scaligeri ejusdemque in eam scholia adjecit, notis var. partim sel. illustr., animadv. J. Casp. Orelli suasque et indices necess. add. J. Conr. Orellius. Cum supplement. contin. emendationes et annotat. F. H. Bothii nec non sententias novas plus quam CCC a Bothio collectas. 8 maj.	2	12
Taciti, C. C., dialogus de oratoribus a corrupt. nuper illatis repurg. ex Lipsiana edit. anni 1574, opera J. C. Orelli. 8 maj.	—	15
— — de situ, moribus et populis Germaniae libellus, ex recens. Longolii ed. J. Kapp. Editionem II. denuo ed. J. C. Hess. 8 maj.	—	22½
Eclogae Tacitinae, gesammelt zum Gebrauch der Schulen, vorzüglich zum Privatstudium durch grammat., krit. u. sachliche Anmerkungen, durch einen Sprach- und Sach-Inder erläutert von G. Th. Papst. Mit 2 Charten. gr. 8.	1	6
Terentianus Maurus de litteris, syllabis, pedibus et metris e recensione et cum notis Laur. Santenii. Opus Santenii morte interruptum absolvit D. I. van Lennep. 4 maj.	6	20
Fuss, J. D., Antiquitates Romanae, compendio, lectionum suarum in usum, enarratae. Ed. III. 8 maj.	2	20
Platz, Fr. Theoph., Tabulae genealogicae ad mythologiam spectantes, sive stemmata Deorum, Heroum et Virorum aevi quod dicunt mythici illustr. a Graecis Romanisque collaudatorum ad fidem vet. scriptorum in hunc ordinem contexta. Fol.	1	—
Nitsch, P. F. A., neues mythologisches Wörterbuch für studirende Jünglinge und Künstler. Zweite gänzlich umgearb. Aufl. von F. G. Klopfer. gr. 8.	4	—




LEIPZIG,
FRIEDRICH FLEISCHER.
1851







